

# **MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER**

---

---

Begründet von Friedrich Lisch

**135. Jahrgang 2020**

Herausgegeben im Auftrag des  
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.  
von Andreas Röpcke

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wiger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotfend, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker, von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden, von 1995–1999 (Jg. 110–114) Christa Cordshagen, seit 2000 (Jg. 115) Andreas Röpcke. Beihefte erschienen zu den Jahrgängen 77/1913, 101/1937 und 114/1999.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

#### Redaktion

Bernd Kasten, Detlev Nagel, Peter-Joachim Rakow,  
Andreas Röpcke (Herausgeber), René Wiese, Johann Peter Wurm

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., Landeshauptarchiv Schwerin, Graf-Schack-Allee 2, D-19053 Schwerin, zu beziehen. Für die Veröffentlichung gedachte Manuskripte werden zu Händen der Redaktion an diese Anschrift erbeten oder digital an den Herausgeber: [andreas@roepcke-schwerin.de](mailto:andreas@roepcke-schwerin.de)

Internet: [www.geschichtsverein-mecklenburg.de](http://www.geschichtsverein-mecklenburg.de) (mit Redaktionsrichtlinien)

© 2020 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.  
Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN/ISO 9706.

Gesamtherstellung: Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust.

ISSN 0930-8229

[https://doi.org/10.18453/rosdok\\_id00003675](https://doi.org/10.18453/rosdok_id00003675)

## INHALT DES JAHRBUCHES

### Aufsätze und Miszellen

Zwischen Magdeburg und Lübeck. Die Schweriner Stadtrechtsfamilie Von Albrecht Cordes	7
Der vergessene Königsohn. Erinnerung an Herzog Erich von Mecklenburg, Prinz von Schweden, Herr von Gotland (†1397) Von Andreas Röpcke	25
Adlige Memorialkultur in Mecklenburg des 15. Jahrhunderts: Die Stiftungen des Ritters Mathias Axekow Von Anke Huschner	35
Das vergebliche Streben nach dem Bischofsamt – Herzog Balthasar von Mecklenburg und das Bistum Hildesheim 1472–1474 Von Stefan Petersen	85
Herzog Christoph von Mecklenburg als Koadjutor des Erzstiftes Riga. Voraussetzungen, Ziele und Umstände fürstlicher Versorgungspolitik in der Mitte des 16. Jahrhunderts Von Klaus Neitmann	123
Die Bronzetaufe in der Marienkirche in Plau am See als Bildträger renaissancezeitlicher Ofenkacheln Von Jörg Ansorge	159
Die mecklenburgischen Bau- und Feuerschutzverordnungen – städtisches Bauen zwischen städtischer Selbstbestimmung und landesherrlicher Einflussnahme am Beispiel von Dömitz an der Elbe Von Peter Petersen	177
Karl Hegel in Mecklenburg von 1841 bis 1856 Von Helmut Neuhaus	221
Luise Algenstaedt (1861–1947): Lebensbild und Werk einer Mecklenburger Schriftstellerin Von Jana Behnke	247

Die ersten Automobile in Mecklenburg 1899–1918 Von Bernd Kasten	281
--	-----

Die Werke Richard Wagners am Rostocker Volkstheater 1945–1990 Von Seraphin Feuchte	303
---	-----

## **Dokumentation**

GROTEL SISTU MARIA. Eine spätmittelalterliche niederdeutsche Inschrift in Kraak Von Christine Magin und Falk Eisermann	327
--	-----

Das Porträt von Herzog Heinrich V. von Mecklenburg in North Carolina (USA) Von Ann Marie Rasmussen	339
--	-----

Ein Ehekontrakt aus dem 16. Jahrhundert zwischen Caspar Gans zu Putlitz und Agnes von Schöneich Von Antje Koolman	343
---	-----

Jüdische Grabsteininschriften als steinernes Archiv – zum Grabsteinfund im Ivenacker Teehaus Von Walter Schiffer	353
--	-----

Eine besondere Begegnung zwischen heißem und Kaltem Krieg Von Florian Ostrop	363
---	-----

Neuerscheinungen des Jahres 2019 zur mecklenburgischen Geschichte in Auswahl Von Alla Dmytryk	369
---	-----

## **Vereinsnachrichten**

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. für das Jahr 2019	377
--	-----

Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. 2019	381
---	-----

Abkürzungsverzeichnis	383
-----------------------	-----

## AUFSÄTZE UND MISZELLEN



# ZWISCHEN MAGDEBURG UND LÜBECK. DIE SCHWERINER STADTRECHTSFAMILIE\*

Von Albrecht Cordes

## 1. Schwerin zwischen Lübeck und Magdeburg

Schwerin ist die kleinste deutsche Landeshauptstadt, die einzige unter den 16, die keine Großstadt ist. Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern im Nordosten Deutschlands, das von Schwerin aus regiert wird, besteht – wie viele heutige Bundesländer – aus zwei historisch klar unterschiedenen Teilen, nämlich den oft geteilten Herzogtümern Mecklenburg im Westen und östlich davon der westlichen Hälfte der (seit 1648 schwedischen und später preußischen) Provinz Pommern, deren östliche Hälfte jenseits der Oder gelegen ist und heute zu Polen gehört. Mecklenburg-Vorpommern ist heute außer an der Ostseeküste dünn besiedelt und hat schon seit geraumer Zeit mit mancherlei strukturellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sein Image wird immer noch von einem bösem Bonmot geprägt; Otto von Bismarck soll angeblich gesagt haben (vermutlich stimmt es nicht): „Wenn die Welt untergeht, so ziehe ich nach Mecklenburg, denn dort geschieht alles 50 Jahre später.“<sup>1</sup>

Spott beiseite – historisch und kulturell gesehen sind beide Landesteile von großem Reichtum. Namentlich die mittelalterliche Geschichte und auch Rechtsgeschichte dieser Landschaft haben sehr viel zu bieten. Das hat mit ihrer geographischen Lage zu tun, einer Übergangsregion zwischen der von den Hansestädten dominierten Ostseeküste und dem allmählich aufsteigenden, primär landgebundenen Kurfürstentum Brandenburg-Preußen mit der Hauptstadt Berlin als Zentrum. Für die Rechtsgeschichte handelt es sich ebenfalls um eine Übergangslandschaft, nämlich der Gegend zwischen den beiden größten und wichtigsten mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Stadtrechtskreisen, dem sächsisch-

\* Der Text basiert auf einem Vortrag, der am 13. April 2018, anlässlich der Ersterwähnung Schwerins im Jahre 1018, gehalten wurde. Der Vortrag war Teil der Tagung „Burg und Stadt. Die ersten 300 Jahre Schwerin“, veranstaltet vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. und dem Stadtarchiv Schwerin. Im Juli 2019 kam das Manuskript anlässlich des Wetzlarer Festakts zum 90. Geburtstag von Bernd Diestelkamp noch einmal zum Vortrag. Für mannigfache Hilfe danke ich Andreas Röpcke, Nils Jörn und meinem Frankfurter Team, für die Kartographie Gyula Pápay.

<sup>1</sup> Siehe hierzu Bernd KASTEN: Bismarck und der Weltuntergang in Mecklenburg. Zur Geschichte eines historischen Zitats, in: MJB 123 (2008), S. 229–240; DERS.: Alles 50 Jahre später? Die Wahrheit über Bismarck und Mecklenburg, Rostock 2013.

magdeburgischen Recht im Süden und dem Lübecker Stadtrecht im Norden. Wie ein Keil schiebt sich zwischen diese beiden großen Regionen ein Landstreifen von Schwerin aus nach Osten. Er reicht rund 150 km weit über die mecklenburgische Grenze nach Pommern hinein, bis vor die Tore von Stralsund. In diesem Bereich liegt eine ganze Reihe von kleinen Städten und Dörfern, welche sich zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert auf die eine oder andere Weise auf Schwerin und das Schweriner Stadtrecht bezogen haben. Sie sind in der Forschung meist als ‘Schweriner Stadtrechtsfamilie’ bezeichnet worden, und von ihnen handelt dieser Beitrag.

Er gliedert sich in zwei Teile, denn zum Thema Stadtrechtsfamilien und namentlich zur Schweriner Stadtrechtsfamilie gibt es zwei verschiedene, freilich miteinander zusammenhängende Geschichten, eine mittelalterliche und eine, die Mitte des 19. Jahrhunderts beginnt und bis heute andauert. Ich fange mit der jüngeren an und beschäftige mich zunächst mit dem Thema „Stadtrechtsfamilien und ihre Erforschung“. Woher kommt der Begriff ‘Stadtrechtsfamilien’, ist es sinnvoll, ihn heute noch zu benutzen, und wenn ja, welche Kriterien sollten erfüllt sein, um von einer Stadtrechtsfamilie zu sprechen? Die Studien zur Schweriner Stadtrechtsfamilie dienen für diese Fragen nur als ein – freilich besonders typisches – Beispiel.

Im zweiten Teil werden die im ersten Teil herausgearbeiteten Kriterien dann auf die konkreten und seit langem bekannten und diskutierten Quellen aus Schwerin selbst und aus den Orten, die vielleicht als Tochterstädte angesprochen werden können, angewandt.

## 2. ‘Stadtrechtsfamilien’ und ihre Erforschung

Den Anfang der Wissenschaft von der Deutschen Rechtsgeschichte datiert man meist auf das Jahr 1643, als der Helmstedter Professor Hermann Conring (1606–1681) sein Buch mit dem Titel *De origine Iuris Germanici* (Vom Ursprung des deutschen Rechts) veröffentlichte. Seitdem versuchen die Rechtshistoriker, dem „Wesen des deutschen Rechts“<sup>2</sup> auf die Spur zu kommen. Wo findet man es, welches sind seine Quellen? Kommen die germanischen Stammesrechte aus der Völkerwanderungszeit in Frage? Sie sind inhaltlich dunkel und zeitlich, räumlich sowie sprachlich disparat. Zur Rekonstruktion eines einheitlich germanisch-deutschen Rechts sind sie deshalb ungeeignet. Kommen der *Sachsenspiegel* und der *Schwabenspiegel* und andere Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts in Betracht? Sie enthalten, wie der Name sagt, sächsisches oder schwäbisches, aber nicht deutsches Recht. Eine wichtige Rolle spielten hingegen wohl die Stadtrechte

<sup>2</sup> Albrecht CORDES: Art. Deutsches Recht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), Bd. 1, 2. Aufl. 2008, Sp. 1003–1007.

und ihre rasche Verbreitung. Die zahlreichen Städte, Märkte und Dörfer, die im 12.–14. Jahrhundert entstanden, wurden entweder gleich bei ihrer Gründung oder kurz danach typischerweise mit dem bewährten Recht einer bereits etablierten Siedlung ausgestattet. Man spricht üblicherweise von Bewidmung: Ein Ort wurde also mit Soester oder Goslarer usw. Recht „bewidmet“. In der Tat ist es dieser Zusammenhang, in dem im 13. Jahrhundert zum ersten Mal der Ausdruck *ius teutonicum* – deutsches Recht – in den Quellen vorkommt. Landesfürsten gestatteten z.B. in Schlesien die Gründung eines Ortes „nach deutschem Recht“ und meinten damit insbesondere, dass sie den Siedlern freien Besitz an den landwirtschaftlichen Flächen und die Einrichtung einer Mühle und einer Krugwirtschaft gewähren und sie auch an der Dorfverwaltung beteiligen wollten. Die Mitwirkung bei der Wahl der wichtigsten Amtsträger (Schultheiß, Richter, Pfarrer) konnte hinzukommen.<sup>3</sup>

Im Recht der neu gegründeten Siedlungen schien man also tatsächlich eine wichtige Wurzel des deutschen Rechts gefunden zu haben. In der Tat war das Recht einer Mutterstadt im 17./18. Jahrhundert und darüber hinaus vielerorts noch die geltende Rechtslage: Breslau und Krakau lebten nach Magdeburger, Reval (das heutige Tallinn) und Rostock nach lübischen Recht usw. Deshalb war das Verhältnis zwischen Tochter- und Mutterstädten bis ca. 1800 eher ein Gegenstand für die Juristen als für die Rechtshistoriker.

<sup>3</sup> Privileg Herzog Konrads von Schlesien für das Dorf Zedlitz, 1257: *In nomine domini amen. Noverint universi tam presentes quam futuri presentem litteram inspecturi quod nos Conradus, dei gratia dux Slesiae, dedimus Bertoldo, scolteto nostro, villam nostram, Sedlez nominatam locare Teutonico jure, pro cuius locatione ei dedimus hereditario iure septimum mansum suisque successoribus cum molendino et taberna libere possidendum.* – zu deutsch: Im Namen des Herrn. Amen. Wissen sollen alle Gegenwärtigen und Zukünftigen, die diese Urkunde lesen werden: Wir, Konrad, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, haben Unserem Schulzen Berthold Unser Dorf Zedlitz zur Gründung nach deutschem Recht übergeben; für diese Gründung haben Wir ihm und seinen Nachfolgern erblich die siebente Hufe mit einer Mühle und einer Krugwirtschaft zu freiem Besitz gegeben. Vgl. Gustav Adolf TZSCHOPPE und Gustav Adolf Harald STENZEL (Hg.): Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz, Hamburg 1832, Nr. 46. Zitiert nach und übersetzt von Karl KROESCHELL: Deutsche Rechtsgeschichte Bd. 1: bis 1250, 13. Aufl. Köln/Wien/Weimar 2008, Quelle 58, S. 233 f. Mit Verweis auf Josef Joachim MENZEL: Die schlesischen Lokationsurkunden des 13. Jahrhunderts, Würzburg 1977, deutet Kroeschell diese Quelle so, „dass das als besonders freiheitlich angesehene ‘deutsche Recht’ auch Orten mit polnischen Bewohnern gewährt wurde. Trotz des offenkundigen Bewusstwerdens nationaler Gegensätze gerade im Recht darf die Ostseidlung also nicht einfach als deutsche ‚Kolonisation‘ und ‚Germanisierung‘ gesehen werden.“ (KROESCHELL ebd. S. 230). Dass die Ausbreitung kommunaler Freiheiten weder an Landesgrenzen noch an der Schwelle zwischen städtischen und kleineren Kommunen Halt mache, zeigt auch das Beispiel der kleinen Stadt Beaumont-en-Argonne, im Bistum Reims unweit der belgischen Grenze gelegen, mit deren Recht zwischen 1150 und 1350 über 500 Dörfer und Kleinstädte in der Landschaft zwischen Rhein und Maas bewidmet wurden; Albrecht CORDES: Art. Loi de Beaumont, in: HRG (wie Anm. 2), Bd. 3, 2016, Sp. 1035 f.

Doch als 1806 das Heilige Römische Reich Deutscher Nation unterging, trat ein grundsätzlicher Perspektivenwechsel ein. Das bis ins Mittelalter zurückreichende Recht des Alten Reichs hatte auf Verfassungsebene mit einem Schlag seine Bedeutung als geltendes Recht verloren. Viele Themen, z.B. auch die Hanse, wurden historisiert und erstmals zum Gegenstand historischer Forschung. In der Rechtsgeschichte gab nun die Historische Rechtsschule um Friedrich Carl von Savigny (1779–1861) und Karl Friedrich Eichhorn (1781–1854) den Ton an. Dort arbeiteten Romanisten und Germanisten (im Sinne von Vertretern der römischen und der deutschen Rechtsgeschichte) zunächst zusammen, gerieten dann aber in einen Schulenstreit, bei dem die Germanisten darunter litten, dass sie für das ‘Deutsche Recht’ keine dem *Corpus Iuris Civilis* des Kaisers Justinian gleichrangige Quelle vorzuweisen hatten. Die Rezeption des römisch-kanonischen *Ius Commune*, des ‘Gemeinen Rechts’, wurde nun zum „Eindringen fremden Rechts“ oder sogar zu einem „nationalen Unglück“ umgedeutet.<sup>4</sup> Entsprechend hoch war die Wertschätzung für die ergiebigsten als germanisch-deutsch wahrgenommenen Rechtsquellen, die man zur Verfügung hatte, und das waren vor allem der *Sachsenspiegel* und die berühmten Stadtrechte. Das gedankliche Rüstzeug zu dieser Aufwertung bezog man aus der dominierenden Geistesströmung der 1820er/30er Jahre, der Romantik.

Der führende romantische Germanist, Jacob Grimm (1785–1863), beschreibt den Vorgang der Weitergabe des Rechts an eine junge Stadt mit einem poetischen, aber durchaus treffenden Vergleich: „Man entlieh das recht, wie feuer und licht bei dem nachbar“.<sup>5</sup> Das Zitat stammt aus dem Vorwort eines Buches zum Oberhof von Frankfurt a.M., bezieht sich also auf eines jener städtischen Gerichte, die einen über die Stadtgrenzen hinausgehenden Einflussbereich hatten.<sup>6</sup> Mit dem Bild der Leih vom Nachbarn sind zwei wichtige Aussagen getroffen: Zum einen wird die räumliche Nähe betont, zum anderen ist das Ausleihen eine aktive Handlung des Empfängers: Er, nicht der Verleiher, erscheint als der Initiator der Übernahme!

Andere Assoziationen weckte dann aber die pseudo-biologische Metapher ‘Familie’, die sich alsbald durchsetzte und bis heute die Terminologie bestimmt: In

<sup>4</sup> Frank Ludwig SCHÄFER: Art. Germanistik, in: HRG (wie Anm. 2), Bd. 2, 2012, Sp. 255–259.

<sup>5</sup> Zitiert nach Karl KROESCHELL, Albrecht CORDES, Karin NEHLSSEN-VON STRYK: Deutsche Rechtsgeschichte Bd. 2: 1250 bis 1650, 9. Aufl., Köln/Weimar/Wien 2008, S. 120.

<sup>6</sup> Von einem Gerichtssprengel im modernen Sinne sollte man nicht sprechen, weil damit eine ausschließliche Zuständigkeit suggeriert würde, die es nicht gab. Bei dem Buch handelt es sich um Johann Gerhard Christian THOMAS: Der Oberhof zu Frankfurt am Main, München 1841, ein frühes Beispiel für die Erforschung der mittelalterlichen Schöffenhöfe; Grimms Zitat dort auf S. XI. Zu den spätmittelalterlichen Oberhöfen in Frankfurt und Umgebung vgl. Alexander KREY: Die Praxis der spätmittelalterlichen Laiengerichtsbarkeit. Gerichts- und Rechtslandschaften des Rhein-Main-Gebietes im 15. Jahrhundert im Vergleich, Köln/Weimar/Wien 2015.

den 1830er Jahren kam der Begriff ‚Stadtrechtsfamilie‘ auf.<sup>7</sup> In dieser Sprechweise scheint die mit auswärtigem Recht ausgestattete ‚Tochter‘ via ‚Abstammung‘ passiv einbezogen zu werden; das fremde Recht wird ihr anscheinend übergestülpt, ohne dass sie eine Wahl hat. Demzufolge wird aus der auf Gleichordnung beruhenden Idee der Leihen der herrschaftlichen Vorgang der Bewidmung einer neuen Siedlung durch deren Stadt- bzw. Dorfherren. Um es mit der Terminologie von Otto Gierke (1841–1921)<sup>8</sup> zu sagen: Die genossenschaftliche Perspektive wurde durch eine herrschaftliche abgelöst.

Das so konstruierte Konzept entwickelte schnell eine eigene Dynamik, und es wurde ihm nachträglich ein mittelalterlicher Gründungsmythos angedichtet. Das ähnelt einer anderen erfolgreichen romantischen Konstruktion des 19. Jahrhunderts, dem so wundervoll mittelalterlich klingenden vermeintlichen Rechtssprichwort „Stadtluft macht frei“.<sup>9</sup> Doch dies ist eine andere Geschichte.

Mit Hilfe des Instruments ‚Stadtrechtsfamilien‘ ließen sich nun mittlere und große Räume konstruieren, in denen anscheinend ein einheitliches Recht gegolten hatte. Unter anderem sind im Südwesten die Stadtrechtsfamilien von Freiburg i.Br. und Frankfurt a.M. untersucht worden, in Westfalen die von Soest und im Osten und Nordosten die beiden größten, Magdeburg und Lübeck.<sup>10</sup> Damit war aus Sicht der ‚Germanisten‘ ein gewisser Ausgleich beim Konkurrenzkampf mit den ‚Romanisten‘ geschaffen.<sup>11</sup> Denn nun konnte man immerhin auf Rechtskreise verweisen, die bis weit nach Norden und Osten, nämlich bis nach Kiew, Reval und Nowgorod, reichten. Gewisse Übertreibungen mit zunehmenden nationalistischen Untertönen stellten sich alsbald ein.

Wegen seiner Lage zwischen den beiden großen Rechtskreisen von Lübeck im Norden – namentlich hatte auch Wismar schon im frühen 13. Jahrhundert lübisches Recht angenommen – und Magdeburg im Süden fiel bald auch die

<sup>7</sup> Maßgeblich dafür waren die Schriften der Rechtshistoriker Heinrich Zoepfl und Ernst Theodor Gaupp aus diesem Jahrzehnt, wie Stephan DUSIL: Die Soester Stadtrechtsfamilie. Mittelalterliche Quellen und neuzeitliche Historiographie, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 29–33, präzise nachzeichnet.

<sup>8</sup> „Herrschaft“ und „Genossenschaft“ sind die beiden Pole des dialektischen Ringens, das Gierke in Bd. 1 (1866) seines monumentalen Werks „Das deutsche Genossenschaftsrecht“ als roter Faden dient. Dazu Gerhard DILCHER: Art. Gierke, Otto von, in HRG (wie Anm. 2), Bd. 2, 2. Aufl. 2012, Sp. 375–379.

<sup>9</sup> KROESCHELL (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 237; Sonja BREUSTEDT: „Stadtluft macht frei“? Das Bürgerrecht im Mühlhäuser Rechtsbuch. Ein Werkstattbericht, in: forum historiae iuris 2019, <https://forhistiur.de/2019-05-breustedt/> (aufgerufen am 16.01.2020).

<sup>10</sup> Albrecht CORDES: Art. Lübisches Recht, in: HRG (wie Anm. 2), Bd. 3, 2. Aufl. 2016, Sp. 1072–1079; Heiner LÜCK: Art. Magdeburger Recht, ebd., Sp. 1127–1136; Gesamtübersicht bei DUSIL (wie Anm. 7), S. 41–44.

<sup>11</sup> Eine gewisse formale Gleichstellung war zudem erreicht, als im Jurastudium neben der traditionellen römischrechtlichen Digestenexegese regelmäßig auch eine Sachenspieglexegese verlangt wurde.

Aufmerksamkeit auf die Schweriner Stadtrechtsfamilie, wie überhaupt das Hinterland gleich südlich der Ostseeküste die interessanteste Kontaktzone zwischen den beiden prominenten Stadtrechtskreisen ist. Die wichtigen Autoren, die sich zwischen 1870 und 1900 mit dem Schweriner Stadtrecht beschäftigten, waren Hugo Böhlau, Friedrich Wigger, Friedrich Crull und Ferdinand Fabricius<sup>12</sup> – und ihre Arbeiten sind bis heute nicht ersetzt.

Nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg bekam die längst zu den Grundpfeilern der Rechts- und Stadtgeschichte zählende Lehre von den Stadtrechtsfamilien eine neue, politischere Stoßrichtung. In interdisziplinärer Zusammenarbeit mit der erstarkenden, gelegentlich geradezu zu einer Leitwissenschaft aufsteigenden Geographie wurde sie nun benutzt, um die alte Tradition der Rolle deutscher Kultur in Ostmittel- und Osteuropa zu belegen.<sup>13</sup> Das war ein Argument, das sich dann leicht für die nationalsozialistischen Ideologien des „deutschen Drangs nach Osten“ und der Großraumtheorie Schmittscher Prägung<sup>14</sup> missbrauchen ließ. In der Nachkriegszeit wurde diese ideologische Zuspritzung wieder fallen gelassen, doch an den vor 1945 mit politischem Rückenwind begonnenen großen Editionsprojekten wurde intensiv weitergearbeitet, zumal die Quellen im geteilten Europa nicht mehr greifbar waren und z.T. sogar als verloren gelten mussten. Vor allem der Name Ebel ist hier zu nennen. Der Vater Wilhelm Ebel (1908–1980) wurde zum wichtigsten Fachmann für das lübische, sein Sohn Friedrich (1944–2005) für das sächsisch-magdeburgische Recht. Das letztere ist zudem seit 2004 Gegenstand einer Forschungskommission an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Leipzig unter der Leitung von Heiner Lück aus Halle/S. In Magdeburg fand 2019/20 die große Ausstellung „Faszination Stadt“ zum sächsisch-magdeburgischen Recht in Mittel- und Osteuropa statt.<sup>15</sup>

<sup>12</sup> Hugo BÖHLAU: Beiträge zum schweriner Stadtrecht, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 9 (1870), S. 261–286; Friedrich WIGGER: Der Erbstreit um das Gut Pastow im Jahre 1386, ein Beitrag zur Kenntniß des Schwerinschen Rechts, in: MJB 47 (1882), S. 27–52; Friedrich CRULL: Zum Schweriner Stadtrecht, in: MJB 56 (1891), S. 77–84; Ferdinand FABRICIUS: Über das schwerinische Recht in Pommern, in: Hansische Geschichtsblätter VIII (1897), S. 3–45. Knapp erwähnt wird das Schweriner Stadtrecht auch von Wilhelm EBEL, Lübisches Recht, Erster Band, Lübeck 1971, S. 25 mit Fn. 3. Er fügt den in die Karte (Abb. 1) eingetragenen Orten Schweriner Rechts noch das Städtchen Teterow auf dem Weg von Güstrow nach Malchin hinzu, nennt dafür aber keine Gründe.

<sup>13</sup> DUSIL (wie Anm. 7), S. 35–38.

<sup>14</sup> Die Verwandtschaft zwischen Carl Schmitts Großraumtheorie und dem hanischen Denken rekonstruieren Carsten GROTH, Philipp HöHN: Unwiderstehliche Horizonte? Zum konzeptionellen Wandel von Hanseraum, Reich und Europa bei Fritz Rörig und Carl Schmitt, in: Historische Zeitschrift 306 (2018), S. 321–355.

<sup>15</sup> Faszination Stadt. Die Urbanisierung Europas im Mittelalter und das Magdeburger Recht. 1.9.2019–2.2.2020. Der gleichnamige schwergewichtige Katalog wurde herausgegeben von Gabriele KöSTER und Christina LINK, Dresden 2019; der wissenschaftliche Begleitband von diesen beiden und Heiner LÜCK: Kulturelle Vernetzung in Europa. Das Magdeburger Recht und seine Städte, Dresden 2019.

Für die Erforschung mittlerer und kleinerer Stadtrechtsfamilien ließen sich viele Einzelstudien anführen.<sup>16</sup> Oft verfolgen sie die Agenda, historische Räume aus aktuellen Gründen zu konstruieren<sup>17</sup> oder einfach nur, die Geschichte der eigenen Stadt heller strahlen zu lassen. Das ist ein legitimes Motiv, führt aber an dieser Stelle, an der es um die Grundsatzfragen geht, nicht weiter. Sie seien hier weitgehend übergangen – zur Ausnahme Soest komme ich sofort.

Seit ca. 1990 wurde das traditionelle Konzept der Stadtrechtsfamilien immer häufiger kritisiert und auf den Prüfstand gestellt. Es zeigten sich Risse in dem scheinbar fest gefügten Gebäude, und es wurden auch neue Begriffe vorgeschlagen, welche die ‚Stadtrechtsfamilien‘ ersetzen sollten. Doch soll man wirklich stattdessen lieber von ‚Stadtrechtsbeziehungen‘, ‚Stadtrechtsräumen‘ oder ähnlichem sprechen? Die bisher vorgeschlagenen Alternativen sind konturlos und wenig anschaulich. Die gründlichste neue Auseinandersetzung mit dem Thema verdanken wir Stephan Dusil, der das Problem am Soester Beispiel systematisch aufarbeitete. Er hielt im Ergebnis an dem Begriff der Stadtrechtsfamilien fest,<sup>18</sup> und dem schließe ich mich an. Es kommt nur darauf an, klarzustellen, was man genau darunter versteht und welche Funktion die Verwendung des Ausdrucks haben soll.

Denn wohlgemerkt: ‚Stadtrechtsfamilie‘ ist zwar ein Wort, das wegen seiner Anschaulichkeit beibehalten werden sollte, aber es ist kein analytischer Begriff. Damit ist gemeint, dass sich aus seiner Verwendung – also aus der Etikettierung einer Gruppe von Orten als ‚Stadtrechtsfamilie‘ – keine weiteren Schlüsse ergeben. Unzulässig ist also der Schluss, dass es, weil X zur Stadtrechtsfamilie von Y gehört habe, auch einen Rechtszug von X nach Y gegeben haben müsse. Ohne konkreten Nachweis in den Quellen ist dies nur eine Vermutung ohne Grund. Das scheint trivial, aber es wird oft genug dagegen verstößen.

<sup>16</sup> Als Beispiel diene die Untersuchung von Wilhelm EBEL: Über das Stadtrecht von Goslar, in: Hansische Geschichtsblätter 87 (1969), S. 13–30, in der Städte recht großzügig in die Goslarer Stadtrechtsfamilie einsortiert werden, und der Dekonstruktion dieser ‚Großfamilie‘ durch Dieter PÖTSCHKE: Entwicklung eines Stadtrechtsraumes als historischer Prozess – das Beispiel des Goslarer Stadtrechtsraumes, in: Zentrum oder Peripherie? Kulturtransfer in Hildesheim und im Raum Niedersachsen (12.–15. Jahrhundert), hg. v. Monika MÜLLER, Jens REICHE, Wiesbaden 2017, S. 279–304. Dort wird gegen Ebel die Eigenständigkeit der Goslarer ‚Tochterstädte‘ Halberstadt und Quedlinburg betont.

<sup>17</sup> Gut erforscht ist das Beispiel Soest. In dem umfangreichen Aufsatz von Luise von WINTERFELD: Die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen, in: Der Raum Westfalen, hg. v. Hermann AUBIN, Franz PETRI, Bd. 2, 1, Münster 1955, S. 171–254 wird die Soester Stadtrechtsfamilie argumentativ aufgewertet, um den Raum Westfalen politisch zu stärken. Dazu wurde Westfalen als „geschlossene[r] Raum im Sinne der stadtrechtlichen Verflechtungen“ konstruiert; DUSIL (wie Anm. 7), S. 75.

<sup>18</sup> DUSIL (wie Anm. 7), S. 319–323.

Weiterhin ist bei dem Begriff `Stadtrechtsfamilie` jeder Wortteil kritisch zu hinterfragen. Ich beschränke mich auf einen Punkt, weil er gerade auch im Schweriner Kontext wichtig ist: Nicht alle Mitglieder von Stadtrechtsfamilien sind unbedingt selbst Städte. An das oben in Anmerkung 3 erwähnte Beispiel der `Loi de Beaumont`, die für zahlreiche Dörfer und Kleinstädte galt, sei noch einmal erinnert. Aber auch zwischen den Bereichen des lübischen und des magdeburgischen Rechts ist das ein wichtiger Unterschied. Dass der Titel des Aufsatzes Schwerin „zwischen“ Lübeck und Magdeburg verortet, ist nicht nur geographisch gemeint, sondern auch inhaltlich. Denn die übliche und wohl auch weitgehend zutreffende Sicht ist, dass Lübeck in erster Linie von den kaufmännischen Eliten geprägtes Stadtrecht übertrug, während unter den Siedlungen Magdeburger Rechts die Dörfer die Mehrheit bildeten und deshalb die Materien, welche das ländliche Rechtsleben regelten, eine größere Rolle spielten als an der Ostsee<sup>19</sup>. Das ist eine Unterscheidung, die auch für Schwerin von Bedeutung ist.

Aus Dusils Argumentation ergibt sich für die künftige Beschäftigung mit Stadtrechtsfamilien, dass mit der Etikettierung nichts gewonnen ist und dass man sich stattdessen an konkreten Kriterien orientieren muss, um die Nähe der Beziehung zwischen einer Mutterstadt und einem Tochter-Ort zu bestimmen. In leichter Ausweitung von Dusils Überlegungen scheint es sinnvoll, zwischen folgenden Kriterien zu differenzieren.

Zunächst kommt es auf die Bewidmung mit dem Recht der Mutterstadt im Sinne eines einmaligen Akts an, entweder bei der Gründung selbst oder kurz darauf. Grimms Gedanke, dies als Leih anzusehen, bei der auch der Ausleiher eine aktive Rolle spielt, bleibt dabei wichtig. Der Bewidmungsakt musste nicht unbedingt schriftlich erfolgen, worauf Bernd Diestelkamp gerade in Bezug auf die Städtepolitik Heinrichs des Löwen im 12. Jahrhundert hingewiesen hat.<sup>20</sup> Im 13. Jahrhundert hingegen wurde über diese Bewidmung dann in der Regel eine Urkunde erstellt. Ab ca. 1200 geht es also um die Existenz einer Bewidmungsurkunde, sei diese nun im Original oder nur indirekt überliefert.

Zweitens ist es ein Indiz, ob die `Tochter` über eine Rechtshandschrift, genauer gesagt über den Text des `Mutterrechts`, verfügte. Existierte also eine Abschrift des Schweriner, des Magdeburger, des Goslarer Rechts in dem Tochter-Ort? Wenn es sich bloß um eine mündlich überlieferte Tradition handelte, der zufolge man im Tochter-Ort nach Soester, Lübecker usw. Recht zu leben meinte, kann dies in der Rechtspraxis in der Regel nur marginale Spuren hinterlassen haben.

<sup>19</sup> EBEL (wie Anm. 12), S. 27.

<sup>20</sup> Bernd DIESTELKAMP: Welfische Stadtgründungen und Stadtrechte des 12. Jahrhunderts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 81 (1964), S. 164–224, dort S. 186.

Damit ist das dritte Kriterium berührt, das man als das wichtigste ansehen mag, das aber auch am schwierigsten nachzuweisen ist. Welche konkreten Rechtsnormen, sei es bezüglich der Organisation der Stadtverfassung, sei es auf dem Gebiet des materiellen Straf- oder Zivilrechts oder aber des Verfahrensrechts, lassen sich auf den Einfluss des Mutterrechts zurückführen? Die Unterscheidung zwischen Schöffen- oder Ratsverfassung kommt hier in Frage. In den Städten lübischen Rechts fungierte der Rat zugleich als Gericht, während im magdeburgischen Recht ein getrenntes Gremium, die Schöffenbank, Rechtsfragen entschied. Aber es kann auch um bestimmte typische Strafhöhen (Bußsätze) oder bestimmte Regeln aus dem Erb- oder dem Eheguterrecht gehen. Dabei kann man noch einmal differenzieren zwischen den objektiv aus der Rückschau feststellbaren Einflüssen auf der einen Seite und solchen Regeln, die man in der Tochterstadt traditionellerweise auf das Recht der Mutterstadt zurückführt, ohne dass sich dies historisch verifizieren ließe.

Viertens ist der Rechtszug (den heutigen Ausdruck „Instanzenzug“ vermeidet man lieber, weil er zu moderne Assoziationen weckt) zur Mutterstadt von Bedeutung: Fungierte die Mutterstadt als Oberhof, an den man sich per Urteilsschelte oder Appellation wenden konnte, wenn man sich mit dem Urteil der Tochterstadt nicht abfinden wollte? Der quantitativ größte Quellenbestand für die Frage der Stadtrechtsfamilien sind die Oberhofsprüche, die sich aus dieser Tätigkeit ergaben.

Eng damit zusammen hing schließlich die Frage von rechtlichen Konsultationen. Suchte die Tochter neben der Überprüfung der Gerichtsurteile, auch informell und in anderen Zusammenhängen Rechtsrat bei den Fachleuten in der Mutterstadt?

Dies sind also die Kriterien, mit deren Hilfe Stadtrechtsbeziehungen zu untersuchen sind. Wenn sich dabei eine ausreichende Dichte von Belegen ergibt, scheint es im Interesse der Anschaulichkeit sinnvoll, die Existenz einer Stadtrechtsfamilie zu konstatieren.

### **3. Die Schweriner Stadtrechtsfamilie vor der Folie der neueren Forschung**

Diese theoretischen Überlegungen seien nun am Beispiel von Schwerin erprobt. Wie stand es mit der Ausbreitung des Schweriner Rechts in Bezug auf die genannten fünf Kriterien? Ich beschränke mich auf die bisher in der Literatur diskutierten Quellenbelege; eigene Archivstudien, zu denen ich leider keine Zeit gefunden habe, könnten das Ergebnis bereichern oder auch modifizieren. Anders als bei natürlicher, genetisch vermittelter Verwandtschaft zwischen Müttern und Töchtern verbietet sich eine statische Sicht auf die Verhältnisse. Vielmehr ist nach der Dynamik zu fragen, also danach, ob die Beziehung wirklich gelebt wurde oder nur eine punktuelle Begegnung war. Drei bekannte Beispiele für

gemischte Verhältnisse seien genannt: Die Stadt Vechta orientiert sich gleich an drei Städten, nämlich an Bremen bzgl. der Stadtverfassung, an Osnabrück für das materielle Recht und an Münster, was die Freiheiten und Gerechtsame anging.<sup>21</sup> Laut der Gründungsurkunde von Freiburg i.Br. aus dem Jahre 1120 sollte man dort im Breisgau nach den Gewohnheiten insbesondere der Kölner Kaufleute leben, doch als man wirklich einmal eine juristische Anfrage nach Köln schickte, wussten die Kölner Empfänger nichts von der Ehre, 'Mutterstadt' für Freiburg zu sein.<sup>22</sup> Danzig schließlich hat besonders früh, nämlich 1263, einen Codex des Lübecker Stadtrechts in Auftrag gegeben. Es handelte sich um den letzten in lateinischer Sprache; danach wechselte der Lübecker Rat für sein Stadtrecht zum Niederdeutschen. Doch Danzig blieb nicht beim lübischen Recht; die Stadt wechselte unter dem Einfluss ihres Stadtherren, des Deutschen Ordens, in den 1340er Jahren in den Magdeburger Rechtskreis. Ihm blieb Danzig als einzige wichtige Seestadt dieses Rechtskreises treu.<sup>23</sup>

Über Schwerin und die Ausbreitung seines Stadtrechts geben unterschiedliche Quellentypen Auskunft. Zunächst sind es Urkunden, genauer gesagt Privilegien, in denen das Schweriner Stadtrecht an einige Tochterstädte, nämlich an Güstrow, Malchow, Malchin, Neu-Röbel und Penzlin übertragen wurde. Vermutlich gab es solche Urkunden auch für Krakow und Wesenberg. Diese Urkunden stammen bereits aus der ersten Phase der Geschichte dieser Städte, nämlich aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Das Schweriner Stadtrecht breitete sich also zeitlich und räumlich parallel zum lübischen aus, das weiter nördlich die Städte am Ostseeufer bediente. Diese Orte genügen also den ersten beiden Kriterien zur Annahme einer Zugehörigkeit zur Schweriner Stadtrechtsfamilie.

<sup>21</sup> DUSIL (wie Anm. 7), S. 18, unter Verweis auf Carl HAASE: Gegenwärtiger Stand und neue Probleme der Stadtrechtsforschung, in: Westfälische Forschungen 6 (1942–1953), S. 129–144.

<sup>22</sup> KROESCHELL (wie Anm. 3), Bd. 1 Quelle Nr. 40, S. 169.

<sup>23</sup> Walter STARK: Art. Danzig, in: HRG (wie Anm. 2), Bd. 1, 2. Aufl. 2008, Sp. 925–930.



Abb. 1  
Die schwerinsche Stadrechtsfamilie,  
Kartographie: Gyula Pápay

Sichtet man über diese klaren Fälle hinaus die Literatur, so begegnet man einem ganzen Strauß weiterer Indizien für eine Zuordnung zum Schweriner Recht.

- Einfach nur behauptet wird die Zugehörigkeit für Hagenow, Crivitz und Waren<sup>24</sup> – eine Aussage, die nicht weiterhilft.
- Für Bützow wird die Zuordnung diskutiert: Die „lübische Gütergemeinschaft“ zwischen zwei Eheleuten deute auf lübisches Recht,<sup>25</sup> denn der Charakter als Stiftsstadt hingegen auf Schweriner Recht,<sup>26</sup> denn Schwerin war Bischofssitz, und der Bischof beteiligte sich an der Verbreitung Schweriner Rechts. Hier werden also zivilrechtliche (nämlich ehegüterrechtliche) gegen verfassungsrechtliche Aspekte ins Feld geführt. Umgekehrt scheint es ein Argument dafür zu sein, dass (Neu)Bukow mit lübischem Recht privilegiert wurde, dass 1435 ein Eggert Barnekow sein gesamtes Gut „also he hefft bynnen deme Lubeschen Rechte to Bukow“ auf den Todesfall seiner Frau schenkte.<sup>27</sup>
- Ein anderes Argument, ganz auf Dusils Linie, ist die Existenz von Handschriften, vielleicht auch nur späten Abschriften „eines alten Schwerinischen Rechts“ aus dem 16. Jahrhundert (der Stadtvogt von Bützow habe sie samt Übersetzung im Januar 1581 von dem Schweriner Ratsherren Veltin Roloff erhalten) oder ein Kapitel in einer Bukower Sammelhandschrift: „Des Amtes Buckow Strafen nach Schwerinischen Rechten.“<sup>28</sup>

Dies ist ein Ausdruck, der einen eigenen Unterpunkt verdient. Was heißt eigentlich „schwerinisches Recht“? Was ist damit gemeint, wenn der Terminus verwendet wird?

- Zunächst kann Schweriner Recht einfach der Name für eine Handschrift bzw. eine Urkunde, ein Dokument, sein.
- Dann wird es geradezu als Synonym für Landrecht in Kontrast zum städtischen Recht verwendet: „Auff den törffern geprawcht man Schwerinisch Recht.“<sup>29</sup> Auch der von Matthäus von Normanns (†1556) notierte wendisch-rügianischer Landgebrauch scheint von Schweriner

<sup>24</sup> CRULL (wie Anm. 12), S. 77.

<sup>25</sup> CRULL (wie Anm. 12), S. 77 zitiert Karl Christoph Albert Heinrich von KAMPTZ: Civilrecht der Herzogthümer Mecklenburg, Bd. 2, 1805, S. 627, das Zitat lässt sich dort aber nicht nachweisen (der Band hat nur ca. 450 Seiten).

<sup>26</sup> Hugo Heinrich Albrecht BÖHLAU: Mecklenburgisches Landrecht Bd. 1, Köln/Weimar/Wien 1871, S. 64 Nr. 5; CRULL (wie Anm. 12), S. 77.

<sup>27</sup> CRULL (wie Anm. 12), S. 78 Anm. 3 unter Verweis auf das ihm vorliegende Bukower Zeugebuch.

<sup>28</sup> CRULL (wie Anm. 12), S. 78.

<sup>29</sup> Thomas Kantzow, 1505–42, zit. n. FABRICIUS (wie Anm. 12), S. 4. EBEL (wie Anm. 12), S. 25 Fn. 3, beobachtet das ebenfalls und zieht eine Parallele zum ‚Kulmer Recht‘, das in Preußen als Inbegriff des Landrechts gegolten habe.

Recht beeinflusst gewesen zu sein.<sup>30</sup> In Stralsund ist die Entsprechung Schweriner = Landrecht besonders klar fassbar. Während die Stadt selbst nach lübischen Recht lebte, richtete das Stralsunder „Gericht auf dem Schafstall“ Sachen, die aus außerhalb der Landwehr liegenden städtischen Dörfern kamen, nach Schweriner Recht.<sup>31</sup>

- Schweriner Recht ist besonders häufig der Name für eine Prozessordnung („nach schwerinischem Recht prozediert“), und bildet zugleich den Rahmen für örtliche Prozessgebräuche. Diese gelten, wenn sie dem Schweriner Recht nicht zuwiderlaufen. Homeyer wollte Schweriner Recht sogar auf diese prozessrechtliche Bedeutung beschränken.<sup>32</sup> Dass beispielsweise in Bützow laut einer Nachricht von 1576 „nach dyssen Swerynschen Rechten protzedert werden“ sollte, wirkte sich so aus, dass die Anzahl der vom Stadtvoigt angeordneten und geleiteten „Rechtstage“ (Rechtstag im Sinne eines gebotenen Dings, also eines Gerichtstags mit allgemeiner Anwesenheitspflicht) von bisher 4 auf 6 pro Jahr erhöht wurden. Diese scheinen jeweils eine Woche gedauert zu haben, denn weiter heißt es, am 8. Tag jedes Rechtstages sollten alle irrgen (d.h. strittigen) Sachen zwischen den Mitbürgern der Gemeinde gehört und möglichst gütlich beigelegt werden, das Recht solle aber jedermann offenstehen.<sup>33</sup> Ähnlich ist das Argument, dass „auch im Schwerinschen Rechte“ im Niedergericht nur summarisch (also in konzentrierter Form) prozessiert werde; von dort sei die Appellation an den Rat gegeben. Ein letzter Beleg: Schwere Körperverletzungen (Verlust von Gliedmaßen) würden „im Schwerinschen Recht“ unterschiedlich sanktioniert, je nachdem ob bürgerlich oder peinlich (strafrechtlich) geklagt werde. Im ersten Falle drohe nur eine Geldstrafe, im zweiten eine schwere Körperstrafe im Sinne einer Talion (Auge um Auge, Zahn um Zahn).
- Schweriner Recht kann auch eine eher allgemeine Verweisung auf Autorität bedeuten: So heißt es zur Begründung von Sanktionen für schlechtes Benehmen vor Gericht: „Auch hält man es im Schwerinschen Recht zu Güstrow, auch sonst: Wer sich vor gehegtem Gericht streitet

<sup>30</sup> FABRICIUS (wie Anm. 12), S. 4.

<sup>31</sup> Ebel (wie Anm. 12), S. 25, Fn. 3, unter Verweis auf Albrecht Georg SCHWARZ, De serie processus et provocacionum forensium in causis ad ius Sverinense dirimendis, Greifswald 1742. Dort wird ein kurioser Rechtsweg durch sieben Instanzen, der von Stralsund auch an das Buch oder den Stapel zu Schwerin und von dort schließlich noch zu den „Sieben Eichen“ (Ebel vermutet dahinter eine Lokalität im Ratzeburgischen) führen soll, geschildert. Das klingt anekdotisch; man kann sich kaum vorstellen, dass ein solcher Rechtsweg wirklich beschritten worden wäre.

<sup>32</sup> Carl Gustav Homeyer in seiner Dissertation von 1821 zur Geschichte des Schweriner Rechts in Pommern; die Arbeit wird zitiert von BÖHLAU (wie Anm. 12); dort S. 3-6 eine ausführliche Paraphrase von Homeyers Thesen.

<sup>33</sup> CRULL (wie Anm. 12), S. 81, zitiert eine ihm vorliegende Sammelhandschrift aus Neubukow, verfasst vom Vogt von Bützow gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

oder andere Injurienworte vernehmen lässt, wird mit einem Taler gestraft“. Ein besonders schönes Beispiel für einen Synkretismus, bei dem das Schweriner Recht gleichberechtigt neben altem Brauch und wissenschaftlicher Autorität steht, ist die Begründung der Rechtsfolgen von Aufruhr und Unruhestiftung:

*Auch wertt es nach Swerynschem Rechte vnd altem  
Gebrauch nach[-]sunderlich schrybet der Damhauderus  
yn seynem Boche dar vann[-]gehalten...<sup>34</sup>*

Die Sanktion ergibt sich also aus einer Zusammenschau von Schweriner Recht, altem Brauch und den Ausführungen in einem aktuellen Strafrechtstraktat des Brügger Juristen Joos van Damhouder (1507–81), der dem Verfasser zumindest dem Namen nach bekannt war. Ein weiteres Beispiel für einen solchen Synkretismus bietet ausgerechnet die größte mecklenburgische Stadt, Rostock. Die Bestätigungsurkunden ihrer Privilegien garantierten ihr seit 1349 den Genuss „iuris aut Lubecensis aut Suerinensis“, und noch im Erbvertrag von 1788 wird festgehalten, die Stadt sei „mit dem Lübschen, und demnächst Schwerinschen Rechte, bewidmet worden“<sup>35</sup>, eine Formulierung, die immerhin eine Hierarchie zwischen den beiden Mutterrechten erkennen lässt,

Damit sei hier die Sammlung von Belegen für die zahlreichen unterschiedlichen Bedeutungen von „Schweriner Recht“ abgebrochen. Sie ließe sich vermehren.

Eine weitere Kategorie ist die explizite Abweichung vom Schweriner Recht bzw. seine Vermischung mit anderem, z.B. sundischem Recht (i.e. Recht der Stadt Stralsund) sowie auch mit sundischer Währung.

- Handelt es sich beim Schweriner Recht um ein *aliud* zu lübischen Recht und zu „Burgrecht“? In einer Urkunde aus Gützkow 1356 heißt es „*in jure Lubecensi, Swerinensi seu castrensi*“; eine Auflassung erfolgt „*juxta jus et consuetudinem terrae Guetzkow, quod proprie dicitur Burrecht*“, wobei das Wort „bur“ besonders schwierig zu deuten ist, da es neben „Burg“ auch mit „Bürger“ (z.B. ‚bursprake‘) und „Bauer“ in Verbindung gebracht werden kann.
- Unterschiedliche Währungen können bei Bußen und Geldstrafen eine Rolle spielen und so ebenfalls ihren Teil zur Konstituierung eines Rechts- und Wirtschaftsraums beitragen: Ist eine Schuldsumme mit sundischer

<sup>34</sup> CRULL (wie Anm. 12), S. 84, zitiert aus derselben Sammelhandschrift.

<sup>35</sup> EBEL (wie Anm. 12), S. 25, Fn. 3.

oder der in Schwerin umlaufenden, um 50 % wertvolleren<sup>36</sup> lübischen Mark zu bezahlen? Aus Bützow wird über unterschiedliche „Bruchfälle“, also Geldstrafen nach Straftaten, berichtet. In Bützow werden sowohl „Halsbruch“ als auch „Pfandbruch“ und eigenmächtige Pfändung mit 30 Mark sundisch geahndet, es heißt aber im gleichen Atemzug: „zu Swerynn yst es 30 m. lub. [Mark lübisch]“, also eine um 50 % höhere Strafe. Weiter heißt es dort, Gefahrwunden strafe man im Schweriner Recht auch nicht höher, aber in Bützow strafe man sie mit 15 Mark sundisch, also einem halben Halsbruch. Beleidigung schließlich, die „den guten Namen oder die Ehre schelten“ werden nach Schweriner Recht mit 20 Mark lübisch bestraft; wer das Geld nicht aufbringen kann, hat den Schandstein zu tragen. Die sehr hohe Strafe im Vergleich mit Körperverletzungen fällt auf. Hier ist noch vieles unklar. Für unsere Argumentation genügt aber die Feststellung, dass die Grenzen der Währungs- und der Rechtsräume in einem Atemzug genannt werden, sodass hier ebenfalls ein Zusammenhang zu vermuten ist: Ein weiterer Aspekt von „Schweriner Recht“.

Auf den Versuch, Schweriner Recht der Sache nach zu definieren, den Versuch also, konkreten Sätzen des materiellen Straf- oder Zivilrechts einen für den Schweriner Rechtskreis typischen Inhalt abzulauschen, wird hier verzichtet. Man könnte dies für die Hauptaufgabe einer Rechtsvergleichung zwischen den Stadtrechtskreisen halten und die Forschungsfrage stellen, welche konkreten Rechtsregeln denn nun inhaltlich lübisches, mecklenburgisches oder eben schwerinsches Recht ausmachen. Doch die Aufgabe ist auf dem jetzigen Forschungsstand noch nicht zu lösen. Die Wissenschaft, deren Gegenstand das wäre – das Deutsche Privatrecht – ist fast völlig zum Erliegen gekommen. Die Aussagen zu dieser Frage, welche die in Anmerkung 12 genannten Autoren getroffen haben, sind, obwohl sie die besten Sachkenner der Details des Schweriner Rechts waren, recht pauschal und deshalb wenig ermutigend.<sup>37</sup> Ich selbst bin zurzeit nicht in der Lage, die zur Klärung der Frage nötigen privatrechtlichen Studien zu betreiben, aber vielleicht regt dieser Beitrag dazu an, wieder einmal eine solche (methodisch geläuterte) Untersuchung zur Privatrechtsgeschichte anzustellen. Doch man sollte sich dabei realistische Ziele setzen und nicht versuchen, eine Art Proto-BGB des 13. Jahrhunderts zu konstruieren. Wie weit man dabei kommen

<sup>36</sup> 3 Pfennig sundischer Währung entsprechen 2 Pfennig lübischen Geldes.

<sup>37</sup> So heißt es dort, das Schweriner Recht sei durch Einwanderung nach Pommern gekommen und habe dieselben Quellen wie die Rechtsgewohnheiten der Siedler gehabt, nämlich Sachsenrecht. Oder es wird festgestellt, Schweriner Recht habe als bischöfliches oder gar „heiliges“ Recht gegolten, was auf die Förderung durch den Bischof von Schwerin zurückzuführen sei. Vor allem wird immer wieder behauptet, Schweriner Recht habe nur die Landbevölkerung betroffen. Es sei nicht in die Städte eingedrungen, die nach lübischem Kaufmannsrecht gelebt hätten.

kann, zeigt wiederum die Arbeit von Stephan Dusil, der sich auf rund einhundert Seiten redlich bemüht hat, inhaltliche Übereinstimmungen zwischen dem Recht von Soest und dem seiner Tochterstädte festzustellen.<sup>38</sup>

#### 4. Fazit

Das Ergebnis dessen, was nun das „Schwerinsche Recht“ (um noch einmal den in den Quellen üblichen Genitiv zu verwenden) und die Schweriner Stadtrechtsfamilie ausmacht, ist vielschichtig und unübersichtlich. Das liegt sicher auch an der fehlenden Bereitschaft des Verfassers, die einzelnen Aspekte gegeneinander abzuwägen und zu ordnen, also dieses eine Kriterium für weniger wichtig, jenes andere Quellenzitat hingegen für maßgeblich zu erklären. Denn man sollte mit dem ordnenden Aufräumen nicht zu schnell beginnen und das Durcheinander des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Quellenbefunds und die charakteristische Anhäufung von Autoritäten, die sich nach modernem Verständnis eigentlich gegenseitig ausschließen, zunächst auf sich wirken lassen. Wer hat eigentlich das Bedürfnis nach klaren Definitionen, wir modernen Betrachter oder die Zeitgenossen des 13.–16. Jahrhunderts? Ein guter Teil der Diskussion um die Stadtrechtsfamilien kreist um Scheinprobleme, die ihren Ursprung vor allem dem modernen, nicht nur unter Juristen verbreiteten Bedürfnis nach präziser Begriffsbildung verdanken und deshalb letztlich mehr über den Betrachter als über den Gegenstand verraten. Die bunte historische Realität entzieht sich der klaren Kategorienbildung, und zu jeder Regel, die man aufzustellen sucht, muss alsbald eine Liste mit den Ausnahmen von dieser Regel angelegt werden.

Doch darf man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Sicherlich gibt es eine Reihe von wichtigen Fragen, zu deren Beantwortung das Phänomen der Stadtrechtsfamilien beitragen kann. Das Problem des Anteils des Stadtrechts am deutschen Recht, verstanden als Antipode zum römischen Recht, interessiert freilich heute kaum noch und ist im mittelalterlichen Heiligen Römischen Reich, dessen Kaiser sich in der Kontinuität der antiken römischen Imperatoren sahen, nur begrenzt sinnvoll. Für andere Fragen kann das Thema hingegen immer noch reiche Erkenntnisse bringen.

Zwei seien genannt. Ein Vergleich des Raumes, in denen Schweriner Recht galt, mit den Städten lübischen Rechts, ist nicht nur ein geographischer Vergleich, sondern auch einer zwischen Stadt und Land. Nicht zu 100%, aber doch überwiegend war das lübische Recht Stadtrecht, sowohl in Bezug auf die Orte, in denen es galt, als auch in Bezug auf die traktierten Gegenstände. Besonders

<sup>38</sup> DUSIL (wie Anm. 7), 3. Teil, S. 146–247.

auffällig unter den zitierten Belegen waren jene, in denen das Schweriner Recht in Abgrenzung zum städtisch-lübischen als Landrecht gesehen wird. Das ist interessant, weil der gleiche Unterschied wie eingangs gesagt für das Verhältnis zwischen dem lübischen und dem magdeburgischen Rechtskreis betont wird. Selbstverständlich gab es wichtige Städte, die nach Magdeburger Recht lebten. Doch das sächsisch-magdeburgische Recht erfasste räumlich und sachlich in stärkerem Maße als das lübische auch den Raum zwischen den Städten. Deshalb war es besser als das lübische geeignet und auch entsprechend erfolgreicher, als es an der Wende zur Neuzeit darum ging, die Rechtsordnungen für die entstehenden modernen Flächenstaaten zu vereinheitlichen.

Betont sei zweitens der oben schon kurz angedeutete Aspekt des herrschaftlichen und des genossenschaftlichen Anteils an der Übernahme bewährter Stadtrechte bei Neugründungen von Siedlungen. In der Regel erfolgte die Bewidmung durch Privileg, formal gesehen also von oben herab, durch einen Rechte gewährenden Herrscherakt. Doch die Stadtgründer konkurrierten durchaus um unternehmungslustige und vielleicht auch kapitalstarke Siedler, deren Verhandlungsposition man nicht unterschätzen darf. Die Privilegien hatten deshalb auch werbenden Charakter. Ohne attraktive Angebote bezüglich des rechtlichen Status der Siedler hätte sich kaum eine neue Siedlung etablieren können. Die Siedlungsrechte waren ihrem materiellen Gehalt nach Verträge, in die beide Seiten ihre Interessen einbrachten. Sowohl die Vorstellung großer bürgerlich-kaufmännischer Autonomie der Siedler als auch die Idee, die großen Geschlechter (Welfen, Zähringer) hätten als Stadtgründer einseitig ihre Interessen durchsetzen und Städte nach ihrem Gefallen beliebig gründen können, gehen fehl. Gewiss haben solche planmäßigen Akte der Herrschaftskonsolidierung gerade auch in frisch eroberten slawischen Gebieten eine wichtige Rolle gespielt. Deutlich wird das, wenn man Schwerin und seine Tochter-Orte auf einer Karte verzeichnet: Fast alle diese Orte liegen östlich, aber auf gleicher Breite, also im Hinterland der Ostsee mit ihren Hafenstädten. Das lässt den Zusammenhang mit der Ostiedlung deutlich erkennen.

Später drehte sich die Interessenlage um. Als es den Fürsten an der Wende zur Neuzeit um den Ausbau der Landesherrschaft zu einem territorialen Flächenstaat mit einheitlichen Rechtsverhältnissen innerhalb des Landes ging, störten die Sonderrechte der Städte. Erst recht musste es einem frühneuzeitlichen Herrscher ein Dorn im Auge sein, wenn Rechtsbeziehungen über die Landesgrenzen hinweg bestanden und namentlich Urteilsschelten bzw. Appellationen an Oberhöfe jenseits der Grenzen des eigenen Territoriums gingen. Die Gerichtsherrschaft war ein so wichtiger Teil der entstehenden Landesherrschaft, dass diese Rechtszüge die Autorität (seit Jean Bodin dann: Souveränität) der Fürsten in Frage stellten. Als etwa Schweden 1561 Reval, das heutige Tallinn, erwarb, beließ die Krone es bei seinem hergebrachten lübischen Recht, unterband aber den Rechtszug nach

Lübeck und lenkte ihn an das alsbald gegründete Hofgericht in Dorpat um<sup>39</sup>. Aber auch die mecklenburgischen Herzogtümer und ihre nach lübischen Recht lebenden Hafenstädte sind gute Beispiele für den nunmehr störenden Charakter der vom Landrecht abweichenden Stadtrechtsverleihungen, die Jahrhunderte zuvor noch so modern gewirkt und einen nicht unwichtigen Anteil am Landesausbau und an der Anlockung neuer Siedler gehabt hatten.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Albrecht Cordes M.A.  
Fachbereich Rechtswissenschaft  
Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Theodor-W.-Adorno-Platz 4  
60629 Frankfurt am Main  
E-Mail: cordes@jur.uni-frankfurt.de

<sup>39</sup> Heikki PIHJALAMÄKI: Conquest and the Law in Swedish Livonia (ca.1630–1710). A Case of Legal Pluralism in Early Modern Europe (= The Northern World. North Europe and the Baltic c. 400-1700 AD. Peoples, Ecopnomyes and Cultures; Vol. 77), Leiden/Boston 2016, S. 130–135.

## DER VERGESSENE KÖNIGSSOHN

### Erinnerung an Herzog Erich von Mecklenburg, Prinz von Schweden, Herr von Gotland (†1397)

Von Andreas Röpcke

Der Herzog Erich von Mecklenburg hat nichts Bedeutendes vollbracht und ist deshalb von der mecklenburgischen Landesgeschichtsschreibung bislang kaum wahrgenommen worden. Sein Leben und Sterben soll dennoch hier kurz zur Darstellung kommen, weil ein Teil seines mittelalterlichen Grabmals sich bis heute erhalten hat, und Großherzog Friedrich Franz IV. 1913 eine Gedenktafel für ihn stiftete, die im Dom zu Visby auf Gotland angebracht wurde (s. Abb. 4). Es wird deshalb im ersten Teil dieses Beitrags eine biographische Skizze erfolgen, während der zweite Teil Grabmal und Gedenktafel gewidmet ist.

#### 1. Das Leben Herzog Erichs von Mecklenburg

Erich war der älteste Sohn Herzog Albrechts III., der 1364 den schwedischen Königsthron bestieg, aus dessen Ehe mit Richardis, der Tochter des Grafen Otto I. von Schwerin. Das Verlöbnis war 1352 im Vorfeld der Übernahme der Grafschaft Schwerin durch die Mecklenburger zustande gekommen.<sup>1</sup> Wann und wo die Hochzeit stattfand, wissen wir nicht, auch nicht, wann und wo Erich geboren wurde.<sup>2</sup> Das ist erstaunlich dürfzig für einen Königssohn. Da die zeitgenössische Parchimer Genealogie die Verlobung Albrechts und die Thronfolge in Schweden notiert,<sup>3</sup> nicht aber die Eheschließung, dürfen wir annehmen, dass diese erst nach 1364 in Schweden erfolgte, wo auch Erich geboren worden sein dürfte. Seine Mutter starb 1377 in Stockholm. Dort wurde sie auch begraben.<sup>4</sup> In Ermangelung jeglicher Quellenzeugnisse ist von einer Kindheit Erichs bei Hofe in Schweden auszugehen.

<sup>1</sup> Vgl. Andreas RÖPCKE: Der Verkauf der Grafschaft Schwerin 1358, in: MJB 124 (2009), S. 50 f.

<sup>2</sup> Vgl. Friedrich WIGGER: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Meklenburg, in: MJB 50 (1885), S. 111-342, hier S. 184 zu Erich.

<sup>3</sup> Georg Christian Friedrich LISCH (Hg.): Die doberaner Genealogie und die parchimsche Genealogie, in: MJB 11 (1846), hier S. 21.

<sup>4</sup> WIGGER (wie Anm. 2), S. 176.

In den Aufzeichnungen der Chronisten erscheint er erstmals als Begleiter seines Vaters im Kampf gegen die Truppen der Königin Margarete von Dänemark. Bei der überhasteten, gänzlich missglückten Aktion gegen Axvall bei Skara am 24. Februar 1389, bekannt als Schlacht bei Falköping, die in eine katastrophale Niederlage mündete, geriet der König mit seinem Gefolge in Gefangenschaft. Ge-nannt werden sein Sohn Erich, sein Vetter Rudolf von Mecklenburg-Stargard als Bischof von Skara, Graf Albrecht I. von Holstein und Graf Günther von Ruppin.<sup>5</sup> Erich, ein den Kindesbeinen gerade entwachsener junger Mann, findet nicht als strahlender Schlachtenheld Eingang in die Geschichtsbücher, sondern als Verlie-rer und Gefangener. Mit seinem Vater wurde er in Schloss Lindholm auf Schonen festgesetzt, bis 1395 nach zähen Verhandlungen die Freilassung gegen ein hohes Lösegeld gelang.<sup>6</sup> Den Hansestädten, die für das Lösegeld bürgten, wurde Stock-holm als Pfand überlassen. Von Bedeutung für das weitere Schicksal Erichs sollte sein, dass ein formeller Thronverzicht Albrecht nicht abverlangt wurde. Und die Eroberungen der Mecklenburger auf Gotland, darunter 1394 auch die bedeutende Hansestadt Visby, wurden ihnen belassen.<sup>7</sup>

Nach der Freilassung am 26. September 1395 ging es zurück nach Mecklen-burg. Wir finden Albrecht Ende Oktober in Wittenburg, urkundend für das Kloster Zarrentin.<sup>8</sup> Im November traf er sich mit Herzog Johann II. von Mecklenburg-Stargard in Doberan und war in Wismar als Streitschlichter tätig.<sup>9</sup> In den Dezember datiert ein Landfrieden mit Markgraf Wilhelm zu Meißen, Verweser der Mark Brandenburg, geschlossen in Perleberg.<sup>10</sup> Ohne Zeichen der Erschöpfung, ohne große Erholungspause nahm Albrecht nach mehrjähriger Gefangenschaft die Regierungsgeschäfte in Mecklenburg wieder auf und fand daneben noch Zeit, eine Doppelhochzeit vorzubereiten, die Anfang Februar 1396 in Schwerin gefeiert wurde.

<sup>5</sup> So die Lübecker Detmar-Chronik in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck Bd. 2, hg. v. Karl KOPPMANN (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 26), 2. Aufl., Göttingen 1967, § 899, S. 25 f., danach auch MUB 21, Nr. 12076. Vgl. Friedrich OELGARTE: Die Herrschaft der Meklenburger in Schweden, in: MJB 68 (1903), S. 1-70, hier S. 50 f.; Ernst DAENELL: Die Blütezeit der deutschen Hanse, Bd. 1, 3. Aufl., Berlin/New York 2001, S. 118.

<sup>6</sup> Manfred HAMANN: Mecklenburgische Geschichte (Mitteldeutsche Forschungen 51), Köln 1968, S. 198. DAENELL (wie Anm. 5), S. 129 ff.; MUB 22, Nr. 12788, 12789, 12794, 12834, 12835.

<sup>7</sup> Hans WITTE: Mecklenburgische Geschichte, Bd. 1, Wismar 1909, S. 226; Hugo YRWING: Gotlands Medeltid, Visby 1978, S. 51.

<sup>8</sup> MUB 22, Nr. 12854.

<sup>9</sup> MUB 22, Nr. 12859 u. 12864.

<sup>10</sup> MUB 22, Nr. 12870.

Zu Fastelabend 1396 – das ist der Zeitraum vom Donnerstag vor dem Sonntag Estomih bis Dienstag danach (hier: Februar 10-15) versammelten sich viele Fürsten und noch mehr Fürstinnen, wie der Lübecker Chronist anmerkt,<sup>11</sup> in Schwerin, um an der denkwürdigen Doppelhochzeit teilzunehmen. Der Witwer Albrecht heiratete in zweiter Ehe die schon zweimal verwitwete Agnes, eine schöne Frau, wie der Chronist Detmar bei anderer Gelegenheit hervorhob,<sup>12</sup> während sein Sohn Erich mit ihrer Stieftochter Sophia, Tochter des Herzogs Bogislaw VI. von Pommern-Wolgast, den Bund der Ehe schloss.<sup>13</sup> Die Witwe und die Tochter Bogislaws heirateten nach Mecklenburg und zwar mit Albrecht und Erich nominell noch einen König und einen Prinzen von Schweden. Bei Hofe herrschte große Freude, und es wurde groß gefeiert, wie bei Fürstenhöfen üblich, schreibt der Lübecker Chronist.<sup>14</sup>

Da die Option, das vereinbarte hohe Lösegeld aufzubringen, nicht wirklich gegeben war, sah Albrecht nur noch die Möglichkeit, von Gotland aus die Rückeroberung seines schwedischen Reiches zu versuchen. Er unternahm diesen Versuch aber nicht selbst, sondern schickte seinen Sohn Erich, der mit seiner jungen Frau und einer Streitmacht im Sommer oder Herbst 1396 auf Gotland erschien.<sup>15</sup> Die Insel war seit 1392 ein wichtiger Stützpunkt der als Seeräuber berüchtigten Vitalienbrüder geworden, die ihre Beutezüge auch im Namen und im Auftrag Mecklenburgs durchgeführt hatten.<sup>16</sup> Für den Ostseehandel war dieser Kaperkrieg eine ernste Störung. In einem Schreiben an die Stadt Danzig vom 11. November 1396 berichtete Erich nun, er habe sich mit Sven Sture angelegt und wolle dem von dessen Leuten betriebenen Seeraub entgegentreten. Er habe schon hundert Gefangene gemacht und hoffe, die Oberhand zu gewinnen. Nun habe er gehört, dass Sven Sture von der dänischen Königin 400 Mann Verstärkung erhalten solle und bittet Danzig um Waffenhilfe, damit der Seeraub nicht wieder zunimmt.<sup>17</sup>

<sup>11</sup> Fortsetzung der Detmar-Chronik (wie Anm. 5), § 1026, S. 83, danach auch MUB 23, Nr. 12916.

<sup>12</sup> Anlässlich ihrer Hochzeit mit Bogislaw 1389, Detmar (wie Anm. 5), § 912, S. 31.

<sup>13</sup> Sophia wird teilweise irrig als Tochter von Agnes angesehen; sie muss aus Altersgründen aber der ersten Ehe Bogislaws entstammen; siehe hierzu Adolf HOFMEISTER: Die Töchter Herzog Bogislaws VI. von Wolgast, in: Pommersche Jahrbücher 34 (1940), S. 47-57.

<sup>14</sup> Wie Anm. 5.

<sup>15</sup> Im Sommer bei Hans-Gerd von RUNDSTEDT: Die Hanse und der Deutsche Orden in Preussen bis zur Schlacht bei Tannenberg (1410), Weimar 1937, S. 49; im Herbst bei OELGARTE (wie Anm. 5), S. 66; WITTE (wie Anm. 7), S. 227. Bei Otto VITENSE: Geschichte von Mecklenburg, Gotha 1920, S. 125 häufen sich gerade in diesem Zusammenhang bizarre Fehler: Erich habe von Holland (!) aus versucht, Schweden zu unterwerfen, er sei 1395 (statt 1397) verstorben und Stockholm sei 1348 (statt 1398) an Königin Margarete gefallen, gewiss ein unkorrigierter Druckfehler.

<sup>16</sup> Otto KEHLERT: Die Insel Gotland im Besitz des Deutschen Ordens. 1398-1408, in: Altpreußische Monatsschrift 24 (1887), S. 385-439, hier S. 387.

<sup>17</sup> Die Recessen und andere Akten der Hansetage von 1256-1430 (künftig zit.: Hanserezesse), Bd. IV, Leipzig 1877, Nr. 385.

Erich konnte mit seiner Truppe auf Gotland Fuß fassen und begann sofort, Festungen zu errichten, die ihm als Stützpunkte dienten. Den starken Mann der Insel, Sven Sture, der im Auftrag der dänischen Königin mit dänischen Truppen nach Gotland gekommen war, konnte er auch mit Hilfe der Vitalienbrüder militärisch besiegen und zu einem Seitenwechsel bewegen.<sup>18</sup> Erich war Herr von Gotland. Die Zusammenarbeit mit Sven Stures Leuten rückte den im Schreiben nach Danzig behaupteten Schutz der Interessen der Hansestädte aber ins Zwielicht. Es ist dieser Hintergrund, der erklärt, dass Erich in einem durchaus anspruchsvollen Gotland-Reiseführer von den schwedischen Autoren nicht etwa als Prinz von Schweden und legitimer Thronprätendent, sondern als Piratenhauptling bezeichnet wird.<sup>19</sup> Der Ratssendebote Gerd Witte, der dem Rat zu Reval im Juni 1397 mitteilte, Erich habe Visby befestigt und dort Leute und Schiffe zusammengezogen, nannte ihn hingegen respektvoll „de junge koning“.<sup>20</sup> Für ihn war Erich ein König – ein König, der völlig in Vergessenheit geraten ist. Ein Unternehmen mit Sven Stures Leuten gegen das von den Hansestädten kontrollierte Stockholm scheiterte Ende Juni 1397 – die geplante Überrumpelung misslang.<sup>21</sup>

Am 26. Juli 1397 starb Erich überraschend an einer Seuche auf seiner Feste Klinteholm oder Landskrona, etwas nördlich des Hafens Klintehamn gelegen.<sup>22</sup> Sie wurde 1398 vom Deutschen Orden zerstört, als dieser die Insel eroberte, um dem Seeräuberwesen ein Ende zu bereiten. Albrecht hatte gegenüber dem Orden einräumen müssen, dass er ihrem Treiben machtlos gegenüberstand – ebenso wie sein Vetter Herzog Johann, der zur Unterstützung von Erichs Witwe nach Gotland gekommen war, aber nichts ausrichten konnte.<sup>23</sup> Mit Vertrag vom 5. April 1398 willigte er bei Rückgabe aller geraubten Handelsgüter in den sofortigen Abzug ein und verließ mit der Herzoginwitwe und 400 Mann die Insel.<sup>24</sup> Nur noch ein paar Trümmer in der Landschaft zeugen auf Gotland von den mecklenburgischen Herrschaftsambitionen in vergangenen Jahrhunderten.<sup>25</sup>

<sup>18</sup> So YRWING (wie Anm. 7), S. 51. Die Lage betr. die Loyalität der Vitalianer zu Erich oder Sven Sture ist unübersichtlich.

<sup>19</sup> Anki DAHLIN (Hg.): Gotland erleben. Natur und Kultur von Farö bis Hoburgen, Visby 2007, S. 184.

<sup>20</sup> Hanseresesse IV, Nr. 408 u. MUB 23, Nr. 13136.

<sup>21</sup> WITTE (wie Anm. 7), S. 227; DAENELL (wie Anm. 5), S. 135; Hanseresesse IV, Nr. 410, danach MUB 23, Nr. 13143.

<sup>22</sup> MUB 23, Nr. 13158 nach der Chronik der Minoriten zu Visby.

<sup>23</sup> KEHLERT (wie Anm. 16), S. 290 f. Hanseresesse IV, Nr. 425. MUB 23, Nr. 13282. Albrecht verpfändete die Insel, die für Mecklenburg nicht zu halten war, 1399 an den Deutschen Orden, siehe OELGARTE (wie Anm. 5), S. 67; Hamann (wie Anm. 6), S. 199.

<sup>24</sup> Hanseresesse IV, Nr. 437. Zum Feldzug des Ordens Friedrich BENNINGHOVEN: Die Gotlandfeldzüge des Deutschen Ordens 1398-1408, in: Zeitschrift für Ostforschung 13 (1964), S. 421-477, hier S. 443-447.

<sup>25</sup> Wie Anm. 19. BENNINGHOVEN (wie Anm. 24, hier Anm. 49) hat diese selbst aufgesucht.

Erich wurde in Visby bei St. Marien (Abb. 1) begraben.<sup>26</sup> Seine kurze Ehe blieb kinderlos.



Abb. 1  
Domkirche St. Marien, Visby, Gotland.  
Foto: Andreas Röpcke

<sup>26</sup> Wie Anm. 22.

## 2. Grabmal und Gedenktafel in Visby

Das Grabmal Herzog Erichs wurde 1753 erstmals beschrieben und abgezeichnet, als die Gelehrten Langebek und Broocman<sup>27</sup> die Insel Gotland bereisten und die Altertümer inspizierten.<sup>28</sup> Es waren noch zwei aufrecht stehende Steine vorhanden, der Deckstein fehlte. „Der östliche dieser Steine, oben abgerundet und mit breitem Fuße, hatte auf der innern Seite Mecklenburgs Wappenbild, den gekrönten Stierkopf mit dem für den regierenden Zweig des Geschlechts charakteristischen Halsfelle.“ Der Stein misst 1,34 m in der Höhe, 1,64 m am Fuß, 0,64 m am Fuß des oberen Rundteils in der Einhalsung und 0,12 m in der Dicke.<sup>29</sup> Der Stein an der Westseite des Grabes war 1895 bereits nicht mehr da. Er hatte nach Broocmans Zeichnung die Gestalt eines oben und unten zugespitzten Schildes und auf ihm erschien der wendische Greif, wie man ihn im Rostocker Wappen vorfindet. Die Tatsache, dass der Herzog nicht einen ehrenvollerden Begräbnisplatz, z.B. im Chor der Kirche, gefunden hat, wird mit der von Nikolaus Marschalk überlieferteren Nachricht, er sei an der Pest gestorben, in Verbindung gebracht.<sup>30</sup> Dagegen ist einzuwenden, dass Marschalk über 100 Jahre nach dem Ereignis schrieb und keineswegs ein verlässlicher Gewährsmann ist. Außerdem ist von einem Pestausbruch zu der Zeit sonst nichts bekannt, und der Ausdruck pestis wurde auch für andere seuchenartige ansteckende Krankheiten verwandt. Vielleicht hielt man in Visby für den „Piratenhäuptling“ einen herausragenden Ehrenplatz gar nicht für angemessen. Die Stadt hatte für die Vitalier nicht viel übrig.

Langebek und Broocman haben das Grabmal nicht zuordnen können. Lindström wies es 1890 Herzog Erich zu und teilte das dem schwedischen Reichsantiquar Hildebrand mit, der sich der Auffassung anschloss und 1892 den Stein aufgraben und in die Ruine der St. Nikolai-Kirche der Dominikaner schaffen ließ, wo er besseren Schutz vor der Witterung finden sollte.<sup>31</sup> Reichsantiquar Hans Hildebrand schickte 1896 Friedrich Schlie eine Skizze des Grabmals, die dieser 1902 veröffentlichte (Abb. 2).<sup>32</sup>

Ohne dass wir wissen, auf welchem Wege der Vorgang bis zum Großherzog vorgedrungen ist, nahm der Wunsch in Schwerin Gestalt an, etwas für den in der Ferne verschiedenen Fürstensohn zu tun. 1913 wandte man sich mit der Bitte nach Visby, den verbliebenen Rest des Grabmals aus der Ruine der Dominikanerkirche

<sup>27</sup> Wohl der Däne Jacob Langebek (1710-1775) und der Schwede Carl Fredric Broocman (1709-1761).

<sup>28</sup> Das Folgende nach G. LINDSTRÖM in: MJB 61 (1896), Quartalbericht I, S. 5 f.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Wie Anm. 28, S. 6.

<sup>32</sup> Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkämäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin Bd. 5, Schwerin 1902, S. 609.

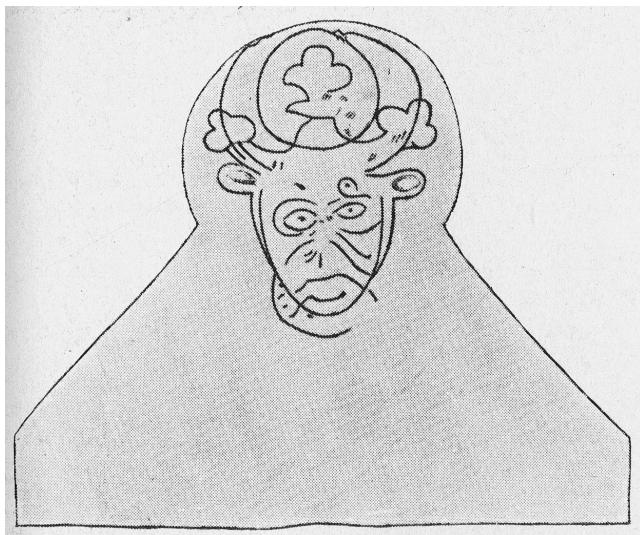


Abb. 2  
Skizze des Grabmals von Reichsantiquar Hans Hildebrand, 1896  
(aus SCHLIE, wie Anm. 32)

in den Dom zu holen, um dort auch eine Tafel anzubringen. Der 1397 verpasste ehrenvolle Bestattungsort sollte nun als Erinnerungsort doch noch den Herzog würdigen. Die Sache wurde am 19. Mai und 27. Juli 1913 im zuständigen kirchlichen Gremium diskutiert und – abgelehnt. Weitere Spuren der Angelegenheit finden sich im Jahr 1913 in den kirchlichen Protokollen nicht.<sup>33</sup> Und doch ist man der Bitte aus Mecklenburg nachgekommen. Die Tafel ist auf den Michaelistag, den 29. September 1913, datiert. In der lokalen Presse ist im Umfeld dieses Datums kein Hinweis auf den Vorgang zu finden.<sup>34</sup> Auch in Schwerin ließ sich nichts zur Sache ermitteln.

Heute befinden sich das Grabmal und die Tafel an der Außenwand des südlichen Seitenschiffes im Dom (Abb. 3 und 4). Wann sie dort angebracht wurden, ist nicht bekannt. Von der mecklenburgischen Wappenfigur sind vor allem die

<sup>33</sup> Freundliche Auskunft von Cia Hipfl, Landsarkivet i Visby, 6.11.2019.

<sup>34</sup> Wie Anm. 33.



Abb. 3  
Grabmal Erichs im Dom zu Visby, Gotland. Zustand 2019.  
Foto: Andreas Röpcke

Augen zu erkennen, in deren Höhlen vermutlich andersfarbige Steine saßen, die verloren sind. Die Hörner des Stiers, seine Ohren und ein aufrechtes Blatt der Krone sind mit etwas Mühe ebenfalls zu identifizieren. Die Skizze des Reichsantiquars Hildebrand von 1896 ist etwas, jedoch nicht viel ergiebiger. Aber das Haus Mecklenburg ist gemeint, darauf kann man sich verständigen.



Abb. 4

Gedenktafel für Erich im Dom zu Visby, Gotland, 1913. Zustand 2019.  
Foto: Andreas Röpcke

Die Tafel trägt die Inschrift:

IN MEMORIAM  
ERICI  
[FILII] ALBERTI REGIS SVECIE E[T] DVCIS MAGNOPOLENSIS  
QVI SORTIS ACERBITATE INSIGNIS ALTIOR ADVERSIS  
IN HAC INSULA VIRILITER A SE DEFENSA  
XXVII IVL[I] MCCCXCVII IMMATVRA MORTE EREPTVS  
APVD S(ANCTAM) MARIAM SEPVLTVS REQVIESCIT

FRIDERICVS FRANCISCVS IV  
MAGNVS DVX MAGNOPOLENSIS  
PIETATIS ERGA MAIORES MEMOR  
SEPVLCR RELIQVIAS ILL(VC) PONENDAS CVRAVIT  
DIE MICHAELIS MXMXIII

Ergänzungen erfolgten in eckigen Klammern, die Auflösung von Abkürzungen in runden Klammern. Übersetzung:

Zum Gedächtnis Erichs, Sohn Albrechts, des Königs von Schweden und Herzogs von Mecklenburg, der, durch ein bitteres Los gezeichnet, den Gegnern überlegen, auf dieser Insel, von ihm manhaft verteidigt, am 27. Juli 1397 durch vorzeitigen Tod aus dem Leben gerissen wurde. Er ruht begraben bei St. Marien.

Friedrich Franz IV., Großherzog von Mecklenburg, sorgte eingedenk der frommen Pflicht gegen die Vorfahren dafür, dass die Reste des Grabes dorthin gebracht wurden. Am Michaelistag 1913.<sup>35</sup>

Der Tafeltext ist sicher in Mecklenburg konzipiert und formuliert worden. Der manhaftige Verteidiger der Insel Gotland, der seinen Feinden überlegen entgegentritt, soll vor der Geschichte zum tragischen Helden stilisiert werden. Von Helden-tum wissen wir nichts, aber ein Stück Tragik liegt sicherlich darin, dass der junge Mann so kurz nach seiner Hochzeit von seinem Vater zu einer so gefährlichen Unternehmung ausgesandt wurde, die ihn dann auch das Leben kostete.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Andreas Röpcke  
Richard-Wagner-Str. 36  
19059 Schwerin  
E-Mail: [andreas@roepcke-schwerin.de](mailto:andreas@roepcke-schwerin.de)

<sup>35</sup> Gedankt sei Christoph Roettig, Schwerin, für freundliche Hilfeleistung bei der Übersetzung.

# ADLIGE MEMORIALKULTUR IM MECKLENBURG DES 15. JAHRHUNDERTS: DIE STIFTUNGEN DES RITTERS MATHIAS AXEKOW

Von Anke Huschner

## Einleitung

Mittelalterliche Stiftungen zur dauerhaften Sicherung der Memoria und des Seelenheils für Personen und soziale Gruppen im lateinischen Europa sind ein umfassend behandeltes Forschungsfeld mit vielen Facetten.<sup>1</sup> Stiftungen galten der Jenseitsvorsorge und waren an Gott adressiert; sie richteten sich zugleich an die Patronen der jeweiligen Kirchen und die dort wirkenden Geistlichen, die für die Pflege der Memoria, insbesondere an den Grablegen der Stifter, sorgen sollten. Mittelalterliche Menschen hielten Kirchen, Klöster und andere geistliche Institutionen, denen sie die Sorge für ihre Memoria anvertrauten, für ewig existierend. Dadurch wurde eine dauerhafte bzw. unendliche soziale Wechselbeziehung zwischen dem Stifter und der geistlichen Gemeinschaft begründet, die über das irdische Leben derjenigen hinausreichte, welche die Stiftungsvereinbarung geschlossen hatten. Im Gegenzug für die regelmäßigen Erträge aus dem übereigneten Stiftungsgut sollte die begünstigte geistliche Gemeinschaft in kontinuierlichen Abständen bis zum Jüngsten Tag Fürbitten und Gebete leisten. Die Geistlichen vergegenwärtigten den Stifter im Kreis der Lebenden und integrierten ihn so in die liturgische Gemeinschaft der Lebenden und der Toten.<sup>2</sup> Überdies konnte der Stifter die geistliche Gemeinschaft verpflichten, karitative Leistungen stellvertretend für ihn zu vollbringen, um auch so die Zahl und das Spektrum der guten Taten des Verstorbenen zu erhöhen bzw. zu erweitern. Adlige, bürgerliche, fürstliche und königliche Stifter strebten die Verankerung des Gebetsgedenkens für sich und ihre Angehörigen an möglichst vielen verschiedenen Kirchen an, um die Sorge für ihre Memoria auch auf diese Weise abzusichern.<sup>3</sup> Das Stiftungsverhalten der mittelalterlichen Christen orientierte sich im Laufe der Zeit an verschiedenen und seit dem 12. Jahrhundert durch die Verbreitung der Lehre

<sup>1</sup> Dazu ausführlich mit dem neuesten Forschungsstand Michael BORGOLTE (Hg.): Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften, Bd. 1: Grundlagen, Bd. 2: Das soziale System Stiftung, Bd. 3: Stiftung und Gesellschaft, Berlin 2014, 2016, 2017.

<sup>2</sup> Michael BORGOLTE: Stiftung. I. Abendländischer Westen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 178-180.

<sup>3</sup> Michael BORGOLTE: Stiftungen, kirchliche, I. Alte Kirche und Mittelalter, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 32, Berlin, New York 2001, S. 167-170.

vom Fegefeuer auch konkurrierenden Jenseitsvorstellungen. Stifter, die nur von einem Weltengericht am Jüngsten Tag ausgingen, sorgten für unbegrenzte Formen der Gebetshilfe und der Nächstenliebe, um bis dahin möglichst viele gottgefällige gute Taten und Verdienste anzuhäufen. Diejenigen, die an ein Fegefeuer und damit an ein Gericht glaubten, das unmittelbar nach dem Tode wirksam wurde, konzentrierten sich auf Messen an bestimmten Tagen nach dem Ableben, um ihre Zeit im Fegefeuer zu begrenzen. Daher wurden im Spätmittelalter sowohl ewige Messen als auch Messreihen gestiftet.<sup>4</sup>

Die Memoria der mecklenburgischen Herzöge in Spätmittelalter und Früher Neuzeit wurde von Ilka Minneker eingehend untersucht.<sup>5</sup> Zur spätmittelalterlichen Memorialkultur des nordostdeutschen Adels bis Ende des 14. Jahrhunderts hat Norbert Kersken einen umfassenden Beitrag vorgelegt.<sup>6</sup> Durch die Sichtung der urkundlichen Überlieferung in den einschlägigen Editionsreihen (CDB, MUB, PUB)<sup>7</sup> sowie in weiteren Einzeleditionen konnte er rund 330 Memorialstiftungen erfassen, von denen etwa 160 auf Mecklenburg entfielen. Um die Herausbildung einer Memorialkultur innerhalb einer Familie zu beschreiben, fragte Kersken danach, wer als Stifter fungierte, welche Stiftungsempfänger bedacht wurden und welche Aufschlüsse die Stiftungspassagen geben. Von besonderem Interesse waren Adelsfamilien, die mehrfach in Erscheinung traten. Die umfangreichste Memorialsorge ließ sich in Mecklenburg für die Familien Bülow und Moltke erkennen. Die Bülows verankerten von Mitte des 13. bis Ende des 14. Jahrhunderts Gedächtnisstiftungen im Benediktinerinnen-/Prämonstratenserinnenkloster Rehna, in der Stiftskirche Bützow, im Zisterzienserkloster Doberan, im Schweriner Dom, in der Gadebuscher Pfarrkirche und bei den Tempzinern Antonitern. Memorialstiftungen der Moltkes galten zu Beginn des 14. Jahrhunderts dem Kloster Doberan sowie den Pfarrkirchen von Kuhlrade, Blankenhagen und Jördenstorf, Ende des 14. Jahrhunderts der Pfarrkirche in Basse, dem Klarissenkloster Ribnitz sowie der Stiftskirche Bützow. Zwar konzentrierten einige der mehrfach als

<sup>4</sup> Tilmann LOHSE: Religiöses Verdienst und weltliche Ambitionen. Lateinische Christen, in: BORGOLTE, Enzyklopädie (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 27-36, hier S. 27-31.

<sup>5</sup> Ilka MINNEKER: Vom Kloster zur Residenz. Dynastische Memoria und Repräsentation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mecklenburg (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, Schriftenreihe des SFB 496, Bd. 18), Münster 2007.

<sup>6</sup> Norbert KERSKEN: ... ut eorum omnium perpetua memoria apud presentes et posteros habeatur. Zur spätmittelalterlichen Memorialkultur des Adels in Nordostdeutschland, in: Werner RÖSENER (Hg.): Tradition und Erinnerung in Adelsherrschaft und bürgerlicher Gesellschaft (Formen der Erinnerung, 17), Göttingen 2003, S. 107-130.

<sup>7</sup> Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hg. v. Adolph Friedrich RIEDEL, Bände 1-41, Berlin 1838-1869 (CDB); Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bände 1-25 A, B, Schwerin 1863-1913, 1936, 1977 (MUB); Pommersches Urkundenbuch, Bände 1-11, Stettin 1868-1907, Aalen 1958, Köln 1961-1990 (PUB).

Stifter überlieferten Adelsfamilien (Bülow, Peckatel, Pentz) ihre Memoria auf eine oder zwei geistliche Institutionen, aber der vorherrschende Befund war, „dass die Adelsfamilien, auch bei Stiftungsvorgängen innerhalb einer Generation, verschiedenen Kirchen, Stiften und Klöstern die Pflege der eigenen Memoria übertrugen“. Die meisten Memorialstiftungen entfielen in Mecklenburg auf Klöster, vor allem der Zisterzienser in Dargun und Doberan. Einen Schwerpunkt adliger Memoria bildeten zudem Pfarrkirchen und Kapellen, wobei nur für wenige mehr als eine Stiftung nachgewiesen werden konnte. Als Sonderfall stufte Kersken schließlich adlige Gedächtnisstiftungen für städtische Hospitäler ein, die nur vereinzelt überliefert sind.<sup>8</sup>

Eine umfassende und vergleichende Untersuchung zum Stiftungsverhalten mecklenburgischer Adelsfamilien im 15. Jahrhundert fehlt bislang, insbesondere aufgrund der nicht systematisch erschlossenen Regesten mecklenburgischer Urkunden von 1401 bis 1500 im Landeshauptarchiv Schwerin. Diesbezügliche Beiträge, die auch das 15. Jahrhundert behandeln, sind einzelnen Familien und geistlichen Einrichtungen gewidmet. Mit den Stiftungen für das Zisterzienserkloster Dargun hat sich Manja Olschowski befasst.<sup>9</sup> Von Tobias Pietsch stammen eine genealogische Studie zu den Stiftungen der Bülow für das Kloster Doberan im Spätmittelalter sowie ein Beitrag zu den Grabplatten der Axekows in der Doberaner Klosterkirche.<sup>10</sup>

Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrages, der ebenso als Fallstudie angelegt ist, stehen die Stiftungen und testamentarischen Verfügungen des Ritters Mathias Axekow, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu den einflussreichsten und bedeutendsten mecklenburgischen Adligen gehörte. Zudem werden ausgewählte und zeitgleich datierende Stiftungen von Mitgliedern der mit den Axekows verwandten bzw. verschwägerten Adelsfamilien Bibow, Negendank, Oertzen und Stralendorf einbezogen. Ausgehend von den Untersuchungen Norbert Kerskens, geht es um die Fragen, welche institutionellen Empfänger und Personen von Mathias Axekow als Stifter bedacht wurden und welcher Personenkreis in den Stiftungspassagen der Dokumente Erwähnung findet. Von besonderem Interesse sind hierbei konkrete Festlegungen zur Verwendung der gestifteten Gelder und Güter sowie zu den gewünschten liturgischen Riten, die Einblicke in die vielfältige soziale Praxis der Memorialkultur in vorreformatorischer Zeit er-

<sup>8</sup> KERSKEN, Memorialkultur (wie Anm. 6), S. 110-120.

<sup>9</sup> Manja OLSCHOWSKI: „VMME ERER SELEN SALICHEIT WILLEN“. Stiftungen für das Zisterzienserkloster Dargun als Spiegel der sozialen Vernetzung, in: MJB 126 (2011), S. 53-90.

<sup>10</sup> Tobias PIETSCH: Die Bülow-Kapelle im Doberaner Münster. Eine genealogische Studie zu den kirchlichen Stiftungen der Bülow im Spätmittelalter, in: MJB 131 (2016), S. 7-55; DERS.: Die Doberaner Grabplatten der Axekows, in: MJB 132 (2017), S. 67-84.

lauben.<sup>11</sup> Wichtigste Quellengrundlage der Untersuchung bilden Urkunden und die Regesten mecklenburgischer Urkunden von 1401 bis 1500 im Landeshauptarchiv Schwerin sowie edierte bzw. gedruckte Urkunden im MUB, in den Mecklenburgischen Jahrbüchern und den einschlägigen Publikationen von Georg Christian Friedrich Lisch.

### Familie und Position des Ritters Mathias Axekow

Die seit dem 13. Jahrhundert belegte Familie Axekow gehörte bis zu ihrem Aussterben Ende des 15./Anfang des 16. Jahrhunderts zu den wichtigsten mecklenburgischen Adelsgeschlechtern. Ihre Herkunft ist nicht eindeutig geklärt. Tobias Pietsch plädiert dafür, den 1236 bei Johann I. von Mecklenburg genannten Ritter Werner *Aiezeke* als Stammvater der Axekows anzusehen. Nach der Schlacht von Bornhöved 1227 seien Anhänger des gestürzten Grafen Albrecht von Orlamünde aus der Grafschaft Ratzeburg verdrängt worden, vielleicht auch dieser Ritter Werner.<sup>12</sup> Danach ist erst mit dem Ritter Werner von Bliesekow bzw. Axekow / *Nackschow* (1272/86) wiederum ein Mitglied der Familie belegt, diesmal bei den Fürsten von Rostock.<sup>13</sup> Werner Axekow zu Bliesekow, der Urgroßvater des Ritters Werner Axekow (1359/1403), habe den Grundstein für den Besitzkomplex der Familie in der Herrschaft Rostock gelegt. Es gäbe jedoch keinen Ort in Mecklenburg, von dem sich der Familienname herleiten ließe. Sowohl der Leitvorname (Werner) als auch der fehlende Gebrauch slawischer

<sup>11</sup> Aus kunsthistorischer Sicht bemängelt etwa Renate Kroos, dass „Stiftungen zu ‚geistlichen Zwecken‘, ‚für ein Seelgerät‘ oft nur als knappes Regest verzeichnet (sind), ohne Einzelangaben, ohne Begründungen, ohne die Farbigkeit der originalen Sprache“. Renate Kroos: Grabbräuche – Grabbilder, in: Karl SCHMID, Joachim WOLLASCH (Hgg.): *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter* (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 285–353, hier S. 285; [https://digi20.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb00042869\\_00283.html](https://digi20.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb00042869_00283.html) (5.11.2019).

<sup>12</sup> PIETSCH, Grabplatten (wie Anm. 10), S. 68–70.

<sup>13</sup> Am 23. Oktober 1272 ist der Ritter *Wernerus de Blisecowe* Zeuge beim Fürsten Waldemar von Rostock, am 1. März 1282 *dominus Wernerus de Blysecowe miles* beim Doberaner Abt Sigebod. MUB 2, Nr. 1259, S. 438 f.; MUB 3, Nr. 1618, S. 39. Im Landfriedensbündnis Herzog Johans von Sachsen-Lauenburg, der Fürsten, Vasallen und Städte der wendischen Ostseeländer vom 13. Juni 1283 findet sich der Ritter *Wernerus de Axekow* unter den Zeugen der Rostocker Fürsten Johann, Nicolaus und Borwin, am 27. Februar 1286 der Ritter *Wernerus Nackschow* als Zeuge beim Fürsten Nicolaus von Rostock, der die Urkunde mit Zustimmung seiner Vormünder, der Fürstin Agnes und des Fürsten Heinrich von Werle, aussstellte. MUB 3, Nrn. 1682, 1836, S. 90, 212; Urkundenbuch der Stadt Lübeck (UBL), Bd. 1, Lübeck 1843, Nr. CDXLVI, S. 403–408. Vgl. auch August RUDLOFF: Die mecklenburgische Vogtei Schwaan, in: MJB 61 (1896), S. 254–364, hier S. 270 f.

Vornamen sprächen nicht für eine slawische Herkunft. Das Wappen liefere ebenfalls keinen Hinweis auf stammverwandte Familien.<sup>14</sup>

Möglicherweise ergeben sich aus dem Kontext ihres Agierens sowie ihrem Namen und Wappen aber zumindest Indizien für die Herkunft der Familie. 1298 erscheint beim Fürsten Nicolaus von Rostock und als dessen Rostocker Vogt der Ritter Mathias *de Nascowe* bzw. *de Axecowe*.<sup>15</sup> Eine direkte Verbindung zwischen den Axekows und dem dänischen König Erik Menved (1286-1319) sowie dem Fürsten Nicolaus von Rostock als dessen Vasall (seit 1300) wird aus mehreren Urkunden ersichtlich.<sup>16</sup> 1304 genehmigte der König, dass die von ihm an *domino Mathie Nakkescogh* verpfändete Bede in den Dörfern Stäbelow, Parkentin und Bartenshagen von diesem an das Kloster Doberan verpfändet werde. 1307 verkauften die Brüder Mathias und Johannes, *milites dicti de Naxsecowe*, dem Kloster Doberan die Bede aus den genannten drei Dörfern, die ihnen der dänische König verpfändet hatte.<sup>17</sup> Aufgrund der ursprünglich vorherrschenden Schreibweise des Namens (auch *Naxkowe*, *Naxschow*, *Nakkøscogh*, *Nakkcescogh*, *Nackeschow*) wäre eine Herkunft der Axekows aus der nahe gelegenen dänischen Hafen- und Handelsstadt Nakskov auf der Insel Lolland zu erwägen.<sup>18</sup> Auf eine dänische Abstammung könnte auch das Axekowsche Wappenbild hindeuten, das zwei aufgerichtete Scheren und darunter ein Seebatt

<sup>14</sup> PIETSCH, Grabplatten (wie Anm. 10), S. 68-71.

<sup>15</sup> MUB 4, Nr. 2516 (22. August 1298, Rostock), S. 74 f.; Nr. 2523 (14. November 1298, Rostock), S. 78 f.; Nr. 2512 (16. Juli 1298, Parkentin), S. 70 f.

<sup>16</sup> Mathias *Nakkøscogh* als Vasall des Nicolaus von Rostock 1302 in einer Urkunde des dänischen Königs Erik Menved. MUB 5, Nr. 2830 (20. November 1302, Odensee), S. 88. Vgl. auch die von Erik von Dänemark bzw. Nicolaus von Rostock ausgestellten Urkunden vom 4. und 11. Juni 1301 über die Verleihung des Dorfes Kritzmow an das Kloster Doberan, das es vom Ritter *Mathyas de Axekowe* gekauft hatte (vgl. Anm. 50). Als deren Vasallen erscheinen die Ritter Mathias und Johann Axekow sowie ihre Brüder, die Knappen Otto, Gerhard und Heinrich. MUB 5, Nrn. 2740, 2741, S. 14-16; MUB 11, Personenregister, S. 127.

<sup>17</sup> Zeugen waren ihre Brüder Heinrich, Schild (*Scilt*), Otto, Gerhard und *Amilius*. MUB 5, Nr. 2925, S. 158 f.; Nr. 3154, S. 328.

<sup>18</sup> MUB 11, Personenregister, S. 127, auch dort mit Verweis auf Nakskov im Ortsregister; Friedrich CRULL: Die Wappen der bis 1360 in den heutigen Grenzen Meklenburgs vorkommenden Geschlechter der Mannschaft, in: MJB 52 (1887), S. 34-182, hier S. 121 f.; „v. Axekow (eigentlich wohl v. Nakskow“); Das Rostocker Weinbuch von 1382 bis 1391, hg. v. Ernst DRAGENDORFF, Ludwig KRAUSE, Rostock 1908, Personenregister, S. 63, 66, 98 f. Zu Nakskov (*Nascovia*): Der dänische Staat oder das Königreich Dänemark mit dessen Nebenländern und den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, geographisch und statistisch dargestellt von August von BAGGESEN, Kopenhagen 1847, S. 57, zu Lolland als bevorzugtem Aufenthaltsort des Adels: Carl Ferdinand ALLEN: Geschichte des Königreiches Dänemark, hg. v. Nikolaus FALCK, Kiel 1846, S. 205.

zeigt.<sup>19</sup> In mehreren dänischen Adelssiegeln des 13. und 14. Jahrhunderts finden sich Seeblätter oder Scheren/Wollscheren, im dänischen Königssiegel seit dem 13. Jahrhundert Seeblätter (Herzen).<sup>20</sup> Die Belehnung Heinrichs II. von Mecklenburg mit der Herrschaft Rostock durch König Erik Menved von Dänemark erfolgte am 6. September 1311 zu Nakskov (*Datum Nakschogh*).<sup>21</sup> Vor allem aufgrund seiner engen Verbindung zum dänischen König vollzog sich der Aufstieg Heinrichs II., seit 1319/1323 ebenso Herr zu Rostock, zum dominierenden Fürsten im südwestlichen Ostseeraum.<sup>22</sup>

Der Ritter Werner Axekow gehörte zu den Getreuen Herzog Albrechts II. von Mecklenburg (gest. 1379) und seiner drei Söhne Heinrich III. (gest. 1383), Albrecht III. (gest. 1412) und Magnus I. (gest. 1384), erscheint als Rat Albrechts II. sowie Albrechts III. und dessen Sohn Erich (gest. 1397) und findet sich ebenso bei Albrecht IV. (gest. 1388) und Johann IV. (gest. 1422),

<sup>19</sup> Vgl. die Siegel des Ritters Werner Axekow und seiner Söhne Henneke und Friedrich sowie der Knappen Gerd, Gödeke und Mathias Axekow an der Urkunde des Knappen Johann Bassewitz und dessen Ehefrau Ursula Axekow, Tochter des Knappen Mathias Axekow (zu Bliesekow), für das Kloster Doberan vom 24. Juli 1390. Alle zeigen in ähnlichen Varianten Scheren und Seeblatt, aufwändiger gestaltet ist jenes des Ritters Werner Axekow: „im rechts gelehnten, quer getheilten Schilde oben zwei aufgerichtete Scheeren, unten ein Seeblatt, auf dem linken Schildwinkel steht ein Helm mit wallenden Helmdecken und einem Pfauenwedel zwischen den aufgerichteten Scheeren“; Umschrift: + *S(IGILLVM) WERNERI • NAXCOW* (sic!) *MILIT[IS]*. MUB 21, Nr. 12215; Abb. des Siegels in MUB 23, Nr. 13455 (16. Mai 1399). Vgl. auch J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch, in einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen, Bd. 6, Abt. 10: Ausgestorbener Mecklenburgischer Adel, bearb. von G. A. von MÜLVERSTEDT, Nürnberg 1902, S. 5 mit Tafel 2: Axekow I-IV.

<sup>20</sup> Henry PETERSEN: Danske adelige Sigiller fra det XIII og XIV Aarhundrede, Kopenhagen 1897, Seeblatt/Seeblätter: Nrn. 39, 142, 150, 174, 266, 267, 269, 372, 1073; Schere(n)/Wollscheren(n) (*Sax/Uldsx*): Nrn. 132, 138, 145, 178, 329, 420, 928, 970. Beides in Kombination gibt es nicht. Ich danke Dr. Stefan Magnussen für den Hinweis auf das Werk. Wollscheren finden sich auch auf dänischen Münzen (Die Münzen Dänemarks bis 1625; <https://www.danskmoent.dk/galster/galtysk.htm>; 9.3.2020) und bis heute im Wappen von Sakköbing auf Lolland. Beschreibung des Siegels König Eriks von Dänemark in MUB 5, Nr. 2740 (4. Juni 1301), S. 15.

<sup>21</sup> MUB 5, Nr. 3484. Vgl. auch Silke JASTER: Skandinavier in Rostock im 13. und 14. Jahrhundert, in: Ole HARCK, Christian LÜBKE (Hgg.): Zwischen Reric und Bornhöved. Die Beziehungen zwischen den Dänen und ihren slawischen Nachbarn vom 9. bis ins 13. Jahrhundert, Stuttgart 2001, S. 227-239, hier S. 236-238.

<sup>22</sup> Wolfgang HUSCHNER: Heinrich II., in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 6, hg. v. Andreas RÖPCKE, Schwerin 2011, S. 26-33. In seiner Stiftung für das Kloster Doberan vom 19. Mai 1445 bezog sich der Ritter Mathias Axekow (1395/45) auf Rechte, die Fürst Heinrich II. von Mecklenburg den Axekows verbrieft hatte. In einer zu Doberan ausgestellten Stiftungsurkunde Heinrichs II. für das Kloster vom 30. April 1315 erscheint der Ritter Mathias Axekow (1296/1327) als erster von drei namentlich genannten Zeugen. MUB 6, Nr. 3759, S. 154 f.

den Söhnen Heinrichs III. bzw. Magnus<sup>c</sup> I. Am 24. August 1383 verliehen die Herzöge Magnus I. und sein Neffe Albrecht IV. Neuhof (bei Doberan) sowie Gorow, Hanstorf, Gnemern, Konow und Hastorf mit aller Bede, allen Diensten etc. an den Ritter Werner Axekow und seine Erben und Nachkommen.<sup>23</sup> Am 31. Oktober 1388 verlieh Albrecht III., König von Schweden und Herzog von Mecklenburg, die genannten Dörfer an den Ritter Werner Axekow, seinen treuen Ratgeber. Am 19. Oktober 1397 genehmigte Herzog Johann IV. die von Albrecht III. vorgenommenen Verleihungen an Werner Axekow.<sup>24</sup>

Der Ritter Werner Axekow (1359/1403) und seine Frau Grete, Tochter des Knappen Markward Stove (1341/57),<sup>25</sup> waren die Eltern des (um 1375 geborenen?) Mathias Axekow. Er hatte nach eigenem Bekunden fünf Brüder, die Ritter Johann (1384/1409) und Friedrich (1384/92) sowie die Knappen Karl, Werner und Claus, und zwei Schwestern, Beke und Richardis.<sup>26</sup> Eine von beiden hatte Vicke Stralendorf zu Gamehl geheiratet; ihr Sohn war Hans Stralendorf zu Gamehl.<sup>27</sup>

Am 12. November 1395 ist der Ritter Mathias Axekow erstmalig urkundlich belegt. Auf Rat und mit Einwilligung seiner Frau Geseke, Witwe des Henneke

<sup>23</sup> MUB 20, Nr. 11523; Georg Christian Friedrich LISCH: Heberegister über die Pfarren Neuenkirchen, Heiligenhagen und Hanstorf, in: MJB 9 (1844), S. 400-402; Landeshauptarchiv Schwerin, 11.11 Regesten mecklenburgischer Urkunden von 1401 bis 1500 (im folgenden LHAS, 11.11), Nr. 1716 (25. November 1413): Herr Mathias Axekow zu Gorow. Auf Gnemern (Wasserburg) saßen im 14. Jahrhundert zuerst die Preens, danach die Axekows. Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 5 Bände, Schwerin 1896-1902, Bd. 4, S. 185 mit Anm. 2.

<sup>24</sup> MUB 21, Nr. 12023, S. 243 f.; MUB 23, Nr. 13196, S. 316 f.

<sup>25</sup> PIETSCH, Grabplatten (wie Anm. 10), S. 76, 78, 80.

<sup>26</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Urkunden zur Geschichte der Kirche zu Doberan, in: MJB 9 (1844), S. 289-319, hier Nr. XXXVII, S. 309-311; LHAS, 11.11, Nrn. 6308, 6309; PIETSCH, Grabplatten (wie Anm. 10), S. 72-74, Abb. 2: Stammtafel der Linie Neuhof. Möglicherweise stammten nicht alle acht Kinder aus der Ehe Werner Axekows mit Grete Stove. Johann und Friedrich treten in der Überlieferung eigenständig hervor, Johann auch gemeinsam mit Mathias. Die fünf anderen Geschwister werden nur in Mathias' Stiftungen erwähnt. Am 7. November 1404 waren Johann Axekow zu Gnemern, Mathias Axekow zu Selow, Ritter und Brüder, und Mathias Axekow zu Bliesekow, Knappe, Zeugen beim Ritter Johann von der Lühe. LHAS, 11.11, Nr. 566. Während Johann als Ritter belegt ist (vgl. Anm. 35), erscheint Friedrich urkundlich als Knappe und wird nur in Mathias' Stiftungen als Ritter bezeichnet.

<sup>27</sup> Der Knappe Vicke Stralendorf war der Sohn des Ritters und herzoglichen Rates Johann Stralendorf zu Gamehl. MUB 23, Nr. 13201. Am 23. Mai 1406 fungierten Johann Stralendorf, Johann Axekow, Mathias Axekow, Ritter, Hans Bibow und Vicke Stralendorf, Johanns Sohn, als Zeugen bei Ludeke Negendank zu Wismar, als er über das Leibgedinge seiner mit Henneke Bassewitz verheirateten Tochter Ingeburg urkundete. LHAS, 11.11, Nrn. 790-792; Nr. 7659 (20. Mai 1444): *Hans Stralendorp myner suster sone*; LISCH, Urkunden Doberan (wie Anm. 26), Nr. XXXVIII, S. 312 f. (25. März 1445): *Hans Stralendorp, Vicken zōne, tōme Gammele*.

Wilde (gest. 1393)<sup>28</sup>, und ihrer Brüder Heinrich Katzow, Ratsherr zu Rostock, und Hans Katzow, Bürger daselbst, sowie seines Vaters Werner Axeckow und seiner (namentlich nicht genannten) Brüder verkaufte Mathias dem Rostocker Bürgermeister Winold Baggel die Hälfte des Dorfes und Hofes *Mergne* (Marienehe). Das an der Urkunde erhaltene runde Siegel des Ritters Mathias Axeckow zeigt im stehenden geteilten Schild oben zwei aufgerichtete Scheren, darunter ein Seeblatt. Die Umschrift lautet: + *S(IGILLVM) MATTIAS A/XJKOWE* (Abb. 1).<sup>29</sup>



Abb. 1  
Siegel des Ritters Mathias Axeckow  
(Stadtarchiv Rostock, 1.0.3. - Klöster, U 630 Kloster Marienehe,  
12. November 1395; Foto: Ramona Fauk)

<sup>28</sup> Mathias Axeckow war in erster Ehe bis mindestens 1397 mit Ghese vermählt. MUB 22, Nr. 12521 (1393); MUB 23, Nr. 13072 (1397). Zu Heiraten zwischen Adels- und Rostocker Bürgerfamilien Friedrich SCHMALTZ: Rostocker Ehen in alter Zeit, in: MJB 90 (1926), S. 186-210, hier S. 194, 197; Georg Christian Friedrich LISCH: Ueber das Rostocker patriciat, in: MJB 11 (1846), S. 169-205, hier S. 192-194; Hans Ulrich RÖMER: Das Rostocker Patriciat bis 1400, in: MJB 96 (1932), S. 1-84, hier S. 81.

<sup>29</sup> Stadtarchiv Rostock, 1.0.3. – Klöster, U 630 Kloster Marienehe 1395 November 12; MUB 22, Nr. 12861, S. 638 f. Siegel Werner Axeckows wie Anm. 19, Umschrift hier: *S(IGILLVM) VERNERI AXKOW MIL[I]T[IS]*. Mathias Axeckows Siegel hat sich auch an der Stiftungsurkunde vom 19. Mai 1445 erhalten: In einem Dreipass mit ausgespitzten Ecken ist der stehende, geteilte Schild zu sehen, oben zwei aufgerichtete Scheren, unten ein Seeblatt, die Umschrift nicht mehr lesbar. LHAS, 1.5-4/4 Klosterurkunden Doberan, Nr. 398.

Seine zweite Ehe schloss Mathias mit Ghese Bibow, Tochter des Ritters Heidenreich Bibow (gest. vor November 1409) und seiner Gemahlin Abele, einer geborenen Negendank.<sup>30</sup> Ghese hatte zwei Brüder, Helmold und Hans, sowie eine Schwester Beate.<sup>31</sup> Aus dieser Ehe Mathias Axeckows ist eine Tochter Anna (*Anneke*) bekannt. Durch die weitverzweigten verwandtschaftlichen Verbindungen der Axeckows – u.a. zu den Familien Bassewitz, Bibow, Bülow, Gummern, Moltke, Negendank, Oertzen, Plessen, Preen, Stove und Stralendorf – war der Ritter Mathias Axeckow von Anbeginn in ein dichtes soziales und politisches Netzwerk eingebunden.<sup>32</sup>

Die Ritter Werner Axeckow und Heidenreich Bibow sowie Otto Vieregge erscheinen oft gemeinsam bei den mecklenburgischen Herzögen Albrecht IV. (1384, 1385), Albrecht III. (1388, 1395, 1396, 1400), Erich (1396) und Johann IV. (1396, 1400)<sup>33</sup> und agierten in deren Auf-

<sup>30</sup> Gheses Vorfahren sind durch mehrere Stiftungen bekannt. Am 19. Juli 1384 stifteten Heidenreich Bibow und seine Gemahlin Abele eine Glocke in der Kirche zu Westenbrügge. MUB 20, Nr. 11606, S. 282 f.; Georg Christian Friedrich LISCH: Die Glocke zu Westenbrügge, in: MJB 9 (1844), S. 454 f.; SCHLIE, Denkmäler (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 502. Am 10. August 1387 stifteten Heidenreich Bibow und seine Frau eine Memorie in der Kirche zu Biendorf bei Neubukow, die ihrer beider Eltern, Helmold Bibow und *Gytzelan* sowie Detlef Negendank und *Geetzen*, und ihre Kinder einschloss. MUB 21, Nr. 11905, S. 145 f. Im Jahre 1400 verschrieb der Ritter Heidenreich Bibow der Leneke Bibow in Neukloster eine Rente, die nach deren Tod an das Kloster fallen sollte – zu einem ewigen Gedächtnis für Heidenreich, seine Frau Abele und ihre Kinder. MUB 24, Nr. 13686, S. 108 f.

<sup>31</sup> LISCH, Urkunden Doberan (wie Anm. 26), Nr. XXXVII, S. 309-311; LHAS, 11.11, Nrn. 6308, 6309.

<sup>32</sup> Vgl. u.a. PIETSCH, Grabplatten (wie Anm. 10), S. 72-79; Christine MAGIN (Arbeitsstelle „Die Deutschen Inschriften“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen an der Universität Greifswald): Zwischen Kloster und Welt. Die mittelalterlichen Grabplatten des Klosters Doberan. Vortrag vom 2.8.2012 in Doberan (<https://www.muenster-doberan.de/images/pdfs/Magin-Grabplatten-Text.pdf> und <https://www.muenster-doberan.de/images/pdfs/Magin-Grabplatten-Bilder.pdf>, 26.2.2019), Text, S. 11 f.; Georg Christian Friedrich LISCH: Das Land Drenow, in: MJB 38 (1873), S. 25-47, hier S. 30, 37 f.; LHAS, 11.11, Nrn. 566 (7. November 1404), 790-792 (23. Mai 1406), Nachträge, Nrn. 507-511, 534 (29. Mai, 17. August 1404), 24632-24634 (1415).

<sup>33</sup> Vgl. u.a. MUB 20, Nr. 11629 (14. Dezember 1384, Doberan); MUB 20, Nr. 11654 (20. Januar 1385, Schwaan); MUB 21, Nr. 12034 (6. Dezember 1388, Rostock); MUB 22, Nr. 12323 (8. Juli 1391, Rostock); MUB 23, Nr. 12959 A. (24. Mai 1396, Damgarten); MUB 23, Nr. 13014 (25. November 1396); MUB 24, Nrn. 13607 (5. März 1400, Schwerin), 13717 (13. Dezember 1400, Gnoien).

trag.<sup>34</sup> Vor allem durch die besondere Herrschaftsnähe seines Vaters Werner und verwandter Adelsfamilien dürfte dem Ritter Mathias Axekow, wie seinem Bruder Johann<sup>35</sup>, der Weg in das direkte Umfeld der mecklenburgischen Herzöge geebnet worden sein. Die Aufgaben, mit denen er von herzoglicher Seite schon frühzeitig betraut wurde, lassen aber gleichermaßen auf seine diesbezüglichen Befähigungen schließen. Bereits Ende 1405 war Mathias Axekow in hochrangige Verhandlungen Albrechts III., König von Schweden und Herzog von Mecklenburg, mit Königin Margarethe und König Erik von Dänemark<sup>36</sup> involviert. Auf den 25. November 1405 datieren mehrere zu Flensburg vereinbarte Dokumente zwischen Albrecht III., Margarethe und Erik sowie Konrad von Jungingen, Hochmeister des Deutschen Ordens. Zum Gefolge Albrechts III. gehörten die Ritter Otto Vieregge, Vicke Behr, Heinrich Kulebus und Mathias Axekow sowie der Knappe Heinrich Quitzow.<sup>37</sup> Am 7. November 1411 (zu Vordingborg) verbündeten sich jeweils der Stargarder Herzog Ulrich I. und der Schweriner Herzog Johann IV. mit König Erik und Königin Margarete; als Zeugen Johannis IV. werden seine Getreuen und Ratgeber, der Ritter Mathias Axekow sowie die Knappen Heinrich Raven und Radeke Kardorf (*Kerkdorp*), genannt.<sup>38</sup> Im Juni 1413 vermittelte der Stargarder Herzog Ulrich I. zwischen der verwitweten „Königin Agnes von Schweden“ und ihrem Sohn Albrecht V. einer- und dem Landesverweser und künftigen Markgrafen Friedrich von Brandenburg andererseits eine Eheverabredung,

<sup>34</sup> Werner Axekow, Wypert Lützow, Johann Smeker und Otto Vieregge, Ritter, als herzogliche Räte, Heinrich Moltke als herzoglicher Hofrichter. MUB 22, Nr. 12864 (28. November 1395, Wismar). Ritter Werner Axekow zu Neuhof als herzoglicher Richter mit dem Ritter Wypert Lützow und dem Knappen Heinrich Reventlow, Vogt zu Schwaan, als Dingleuten, unter den Zeugen die Ritter Heidenreich Bibow und Otto Vieregge. MUB 23, Nr. 13455 (16. Mai 1399, Schwaan).

<sup>35</sup> Der Ritter Johann Axekow war 1396 Beisitzer im herzoglichen Hofgericht Albrechts III. (MUB 23, Nr. 13028) und gehörte 1397 zu den Getreuen und weisen Ratgebern (*de erliken wysen*) der Herzöge Albrecht III. und Johann IV. (MUB 23, Nrn. 13183, 13201, 13205); 1409 war er Zeuge und Vasall Johannis IV.; letztmalig urkundlich belegt am 25. November 1409. LHAS, 11.11, Nrn. 1152, 1176, 1215.

<sup>36</sup> Thelma JEXLEV: Erich VII., in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München, Zürich 1986, Sp. 2141 f.; Kilian BAUR: Freunde und Feinde. Niederdeutsche, Dänen und die Hanse im Spätmittelalter (1376-1513), Wien, Köln, Weimar 2018, S. 16-18; Cornelia NEUSTADT: Kommunikation im Konflikt. König Erik VII. von Dänemark und die Städte im südlichen Ostseeraum (Europa im Mittelalter, 32), Berlin, Boston 2019.

<sup>37</sup> <http://diplomatarium.dk/dokument/14051125005> (24.7.2018); LHAS, 11.11, Nrn. 700-702. Heinrich Kulebus zu Großenhof gehörte 1412 zu den Räten, Heinrich Quitzow zu Tankenhagen 1406 zu den Vasallen Herzog Johans IV. LHAS, 11.11, Nrn. 755, 833 (8. Februar, 30. November 1406), 1603 (30. November 1412).

<sup>38</sup> <https://diplomatarium.dk/dokument/1411107004> (9.9.2019); LHAS 11.11, Nrn. 1498, 1499. Bei Johann d. J. handelt es sich nicht um den Stargarder (so im Regest), sondern um den Schweriner Herzog Johann IV. Vgl. auch die auf nach 7. November 1411 (zu Vordingborg) datierte Urkunde Johans IV. von Mecklenburg. <https://diplomatarium.dk/dokument/1411107005> (9.9.2019). Zeugen sind wiederum seine Getreuen und Ratgeber Axekow, Raven und Kardorf.

wonach Friedrichs Tochter Cäcilie (geb. um 1405) und Albrecht drei Jahre später heiraten sollten.<sup>39</sup> Als Zeugen fungierten Herzog Johann IV. von Mecklenburg sowie u.a. die Ritter Otto Vieregge, Mathias Axekow und Bernd Plessen. 1417 gehörten die Ritter Mathias Axekow und Otto Vieregge, der Kanzler Nicolaus Reventlow sowie die Knappen Henning Stralendorf und Otto Vieregge zu den *fideles* der mecklenburgischen Herzöge Johann IV. und Albrecht V.<sup>40</sup>

Herzog Johann IV., seit Januar 1417 mit Katharina von Sachsen-Lauenburg verheiratet, verstarb am 16. Oktober 1422. Für seine unmündigen Söhne Heinrich IV. und Johann V. übernahm Herzog Albrecht V. die Vormundschaft. Anlässlich der Beisetzung Johans IV. am 18. Oktober 1422 in Doberan hatten Albrecht V. und Katharina die Zisterzienser – entsprechend dem Testament des verstorbenen Herzogs – mit Zuwendungen aus der *overbede* in Satow bedacht. Dafür sollten sie jährlich an seinem Todestag ein Gedächtnismahl mit fünf Gerichten, Met und gutem Wismarschen Bier abhalten und Vigilien<sup>41</sup> und Seelmessen für ihn begehen. Als namentlich genannte Zeugen erscheinen in der Urkunde Albrechts V. Mathias Axekow, Ritter, Henning Halberstadt, Nicolaus Reventlow, Kanzler, und Heinrich Splyt.<sup>42</sup> Bereits ein Jahr später verstarb auch Albrecht V., und Katharina, die Mutter der Herzogsbrüder Heinrich IV. und Johann V., übernahm nun die Regentschaft.<sup>43</sup> Mathias Axekow wurde am 15. Oktober 1423 als Vogt von Schwerin eingesetzt, entweder noch durch Albrecht V. oder bereits durch die Herzogin.<sup>44</sup> Der Ritter Mathias Axekow, Sohn des Ritters Werner Axekow, und der Knappe Otto Vieregge, Sohn des Ritters Otto Vieregge, avancierten seit Ende 1423 zu den engsten Vertrauten Katharinias von Mecklenburg und ihrer beiden Söhne.<sup>45</sup> Mathias Axekow blieb bis zum Ende der Vormundschaftsregierung im September 1436 deren wichtigster Berater und behielt seine herausgehobene Position auch unter den dann eigenständig regierenden Herzögen Heinrich IV.

<sup>39</sup> LHAS, 11.11, Nrn. 1670, 1671.

<sup>40</sup> LHAS, 11.11, Nr. 2235 (8. Februar 1417, Rostock).

<sup>41</sup> Vigilien bezeichnen die (nächtliche) Feier am Vorabend eines (hohen) Festtages bzw. hier des Todestages. Gemeint sein können ebenso die nächtlichen bzw. frühmorgendlichen Bestandteile des Stundengebets. Isnard W. FRANK OP: Lexikon des Mönchtums und der Orden, Stuttgart 2005, S. 304 (Vigil); Benedikt KRANEMANN: Vigil, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 1657 f.; Angelus HÄUSSLING OSB: Stundengebet, in: Ebenda, Sp. 260-265.

<sup>42</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Urkunden über den Hof Satow, in: MJB 13 (1848), Nr. XVII, S. 293 f.

<sup>43</sup> Anke HUSCHNER: Plötzlich Regentin. Die Vormundschaftsregierung der Herzogin Katharina von Mecklenburg (1423-1436), in: MJB 134 (2019), S. 39-94.

<sup>44</sup> *Her Mathies Axkow ward setted to eme vogede to Zwerin.* LHAS, 11.11, Nr. 3315.

<sup>45</sup> Der Franziskaner Lambert Slaggert benannte retrospektiv (1523) den Ritter Mathias Axekow und den edlen Vasallen Otto Vieregge als jene, die Katharina seit dem Tod ihres Gemahls (1422) zur Seite gestanden hätten. Die Chroniken des Klosters Ribnitz, bearb. v. Friedrich TECHEN (Mecklenburgische Geschichtsquellen, 1), Schwerin 1909, Lateinische Chronik, S. 40, Deutsche Chronik, S. 108.

und Johann V. Bis nachweislich April 1440 war Axekow Schweriner Vogt und Amtmann, 1442/1443 herzoglicher Küchenmeister und in wichtige landesherrliche Aufgaben eingebunden.<sup>46</sup>

Im Kontext der Stiftungen und testamentarischen Verfügungen des Ritters Mathias Axekow erscheinen die Knappen Friedrich Axekow (1425/51) zu Bölkow, Kersten Axekow (1425/61) zu Bliesekow und Henneke Axekow (1429/55) zu Gnemern sowie der Knappe Hans Stralendorf (gest. vor 1463) zu Gamehl als seine Verwandten bzw. rechtmäßigen Erben. Mathias, Friedrich, Kersten und Henneke Axekow bezeichnen sich in den überlieferten Urkunden untereinander bzw. gegenseitig stets als Vettern. Mit den in Quellen des 15. Jahrhunderts üblicherweise verwendeten Begriffen *Vedder* bzw. *Vedderke* sind im umfassenden Sinne männliche bzw. weibliche Verwandte aus demselben Geschlecht gemeint.<sup>47</sup> Das genaue Verwandtschaftsverhältnis der genannten Axekows geht daraus nicht hervor und ist auch mit Hilfe des Lehnsbesitzes nicht zu klären.<sup>48</sup> Nur Hans Stralendorf wird von Mathias mehrfach als Sohn seiner Schwester angesprochen. Henneke Axekow zu Gnemern und Hans Stralendorf zu Gamehl sind als Räte Herzog Heinrichs IV. von Mecklenburg belegt.<sup>49</sup>

<sup>46</sup> LHAS, 11.11, Nrn. 6579 (21. April 1440), 7121 (6. Mai 1442), 7312 (13. Januar 1443). Im Kontext des Wittstocker Vertrages begleiteten Mathias Axekow und Otto Vieregge im Juni 1442 Herzog Heinrich IV. bei dessen Reise an den Hof König Friedrichs III. nach Köln. Ebenda, Nrn. 7141, 7161 (16. Mai 1442, 26. Juni 1442).

<sup>47</sup> WOSSIDLO-TEUCHERT. Mecklenburgisches Wörterbuch. Im Auftrage der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den Sammlungen Richard Wossidlos und aus eigenen Ergänzungen bearb. und hg. v. Hermann TEUCHERT, 7 Bände, unveränderter, verkleinerter Nachdruck der Erstauflage von 1937-1992 sowie Nachtrag und Index, hg. v. der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Neumünster 1996, 1998, Bd. 7, Sp. 764 f. Zur Bezeichnung *vrunde* für Verwandte vgl. Anm. 66.

<sup>48</sup> Nach PIETSCH, Grabplatten (wie Anm. 10), S. 73, Abb. 2: Stammtafel der Linie Neuhof, könnten die Knappen Werner (1427/29) zu Gischow, Henneke (1429/55) zu Gnemern und Friedrich (1425/51) zu Bölkow Söhne des Ritters Johann Axekow (1384/1409) zu Gnemern gewesen sein. Sie erscheinen in den überlieferten Urkunden aber nie als Brüder, und zumindest Henneke und Friedrich waren auch keine. Henneke nennt Friedrich am 19. November 1445 seinen Vetter (*Frederik Axkowe myn vedder*), so wie Kersten Axekow (1425/61) zu Bliesekow (*Kersten Axkow myn vedder*). LHAS, 11.11, Nr. 7979. Ebenso in der Urkunde vom 25. März 1445: *vnde wy Ffrederik, Henneke vnde Kersten, alle nômet Axcowe, vedderen*. Lisch, Urkunden Doberan (wie Anm. 26), Nr. XXXVIII, S. 312 f. Als *vedderke* bezeichnet Mathias in seinem Testament die Ehefrau Hennekes von Bülow zu Siemen, demnach eine geborene Axekow, und Anna, Tochter seines Vetters Friedrich Axekow (zu Bölkow).

<sup>49</sup> LHAS, 11.11, Nrn. 9078 (1451), 9434 (8. Januar 1453), 9966, 9967 (2. Mai 1455), 10020 (1. Oktober 1455). Hennekes Sohn, der Knappe Karl Axekow, findet sich im Oktober 1464 einmalig im Gefolge der herzoglichen Familie, LHAS, 11.11, Nr. 12603. Henneke Axekow könnte an der Universität Rostock studiert haben. Im Wintersemester 1433/34 (Nr. 47) war dort ein *Johannes Axkowe* immatrikuliert.

Die Memorialvorsorge für einzelne oder alle Familienmitglieder bzw. das gesamte Geschlecht war immanenter Bestandteil des mittelalterlichen Lebens und konnte auf vielfältige Weise erfolgen. Dazu gehörten vor allem Stiftungen für die bereits existierende oder potentielle Grablege in einer Kloster- oder Pfarrkirche sowie für geistliche oder semireligiöse Institutionen (Klöster, Pfarrkirchen, Bruderschaften, Kalande etc.), denen man sich besonders verbunden fühlte und seine Seelsorge anvertrauen wollte. Maßgeblich trugen männliche Mitglieder der Familie, die sich für eine geistliche Laufbahn entschieden hatten, und weibliche Familienmitglieder, die dem Klosterleben geweiht wurden, zur Memorialvorsorge bei. Aus der Familie Axekow sind folgende Kleriker und Klosterfrauen namentlich bekannt: der Doberaner Zisterziensermönch Heidenreich Axekow (1296/1309),<sup>50</sup> der Ribnitzer Pfarrer Werner Axekow (1310/41)<sup>51</sup> sowie der Pfarrer von Gnoien Mathias Axekow (1433)<sup>52</sup>, der identisch sein könnte mit dem Schweriner Domherrn Mathias Axekow (1444)<sup>53</sup>. Im Benediktinerinnenkloster Ruhn lebten Magdalena (1463/95), Tochter des Knappen Henneke Axekow zu Gnemern und Schwester der Knappen Kersten Axekow (1446/84) zu Neuhof bzw. Gnemern und Karl Axekow (1464/67) zu Gnemern, sowie Beke Axekow (1495),<sup>54</sup> im Klarissenkloster Ribnitz Anna (1420), eine Tochter des Ritters Mathias Axekow.

<sup>50</sup> 1296 verkauften die Brüder Mathias, Johann, Otto, Gerhard und Heinrich Axekow, Knappen (*fratres dicti de Aexecowe, armigeri*), dem Kloster Doberan das Dorf Kritzmow. Zu den anwesenden Zisterzienserbrüdern gehörte *frater Heydenric dicti de Aexecowe*. MUB 3, Nr. 2377, S. 617 f.

<sup>51</sup> PIETSCH, Grabplatten (wie Anm. 10), S. 75; Dietrich SCHRÖDER: Papistisches Mecklenburg, Bd. 2, Wismar 1741, S. 3109.

<sup>52</sup> Sein braunes Wachssiegel (Ø 30 mm) zeigt im stehenden Schild oben zwei aufgerichtete Scheren, darunter ein Seeblatt, die Umschrift ist nicht mehr lesbar. LHAS, 1.4-4, Pacht- und Lehnurkunden von Familien, Nr. 10, 25. Oktober 1433.

<sup>53</sup> Am 7. Januar 1444 bat der Schweriner Domherr Woldemar Moltke vor dem Dekan und Mitgliedern des Schweriner Domkapitels – Henning Stralendorf, Mathias Axekow, Henning Karutze – um seine Bestätigung als Archidiakon von Waren. LHAS, 11.11, Nr. 5788. Ich danke Dr. Andreas Röpcke, der die Urkunde im LHAS eingesehen und Mathias Axekow als Schweriner Domherrn bestätigt hat. Der Pfarrer bzw. Domherr Mathias Axekow ist jeweils nur einmal urkundlich belegt.

<sup>54</sup> PIETSCH, Grabplatten (wie Anm. 10), S. 70-76. Henneke Axekow hatte wohl mehr Söhne. Am 23. Oktober 1463 verschrieb Kersten Axekow zu Gnemern seiner Schwester Magdalena, *geistlich begeben vnd bekappet* im Kloster Ruhn, 10 Mark Lübisch Pacht aus dem Hof zu Gischow. Hinterließen er und seine Brüder (sic!) keine Söhne, sollte das Geld an das Kloster fallen. Am 11. November 1491 bekundete Thomas Maltzahn (zu Trechow), dass er der Rühner Klosterjungfrau *Magdalene Axschowen* die schuldigen 50 Mark am nächsten Martinstag zurückzahlen wolle oder eine jährliche Rente von 4 Mark. Im Visitationsbericht vom 28. Oktober 1495 gehörten zu den 25 Rühner Nonnen, darunter aus den Familien Gummern, Moltke, Oertzen, Plessen und Preen, auch Magdalena und Beke Axekow. Beke war vielleicht eine Tochter oder Schwester des Knappen Johann Axekow (1465/89) zu Ziesendorf. 1490 schuldete Heinrich Moltke *Johan Asschowen* Hausfrauen 50 Mark Lübisch, die mit 4 Mark zu verrenten waren (Klosterurkunden Ruhn). LHAS, 11.11, Nrn. 12240, 21286, 21287, 22741, 22742, 20665.

Das einzige mecklenburgische Klarissenkloster in Ribnitz genoss während der gesamten Zeit seines Bestehens vom 14. bis 16. Jahrhundert umfassende landesherrliche Protektion. Als Äbtissinnen amtierten fast ausschließlich Töchter der regierenden Herzöge. Ins Kloster aufgenommen wurden Mädchen aus mecklenburgischen und pommerschen Adels- sowie namhaften bürgerlichen Familien, insbesondere der Städte Greifswald, Lübeck, Ribnitz, Rostock, Stralsund und Wismar.<sup>55</sup> Am 20. Dezember (Vigil des Hl. Apostels Thomas) 1420 verkaufte Herzog Albrecht V. von Mecklenburg seinem Rat Mathias Axekow eine jährliche Rente von 30 Mark Sundisch, jeweils zu Nicolai, aus den landesherrlichen Einnahmen (Orbör und Schoß) zu Ribnitz für 300 Mark Sundisch. Ein Wiederverkauf war ausgeschlossen, solange Axekows Tochter Anna (*Anneke*) lebte, die nun ins Kloster Ribnitz aufgenommen worden war und der Mathias diese Rente zum Leibgedinge gegeben hatte.<sup>56</sup> Eine diesbezügliche Passage findet sich auch in der überlieferten Fassung der Lateinischen Ribnitzer Klosterchronik des Franziskaners Lambert Slaggert<sup>57</sup>: Aus frommer Verehrung, die er gegenüber dem Orden und den Schwestern der Hl. Klara hegte, übergab der Ritter Mathias Axekow seine geschätzte Tochter Anna dem Kloster Ribnitz und trug für ihre Ausstattung mit allem Nötigen Sorge. Zudem schenkte er mit Zustimmung seiner Gemahlin, die aus einem Adelsgeschlecht stammte, das Dechow genannt wurde, einen Kelch aus purem Gold, den die Franziskanerbrüder an den höchsten Festen am Hochaltar nutzen sollten.<sup>58</sup>

<sup>55</sup> Wolfgang HUSCHNER, Anke HUSCHNER, Stefan SCHMIEDER, Jörg ANSORGE, Renate SAMARITER, Frank HOFFMANN, Axel ATTULA: Ribnitz, Klarissen, in: Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT, Wolfgang Eric WAGNER (Hgg.): Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11. – 16. Jahrhundert), 2 Bände, Rostock 2016 (im folgenden MKB), Bd. 2, S. 766–836.

<sup>56</sup> Nach Annas Tod konnte die Rente gekündigt werden. Herzog Albrecht V. gelobte die Vereinbarung zu treuer Hand Henning Halberstadt und Johann Bassewitz; Zeugen: Nicolaus Reventlow, Kanzler, Heinrich Splyt, Küchenmeister, Jasper Halberstadt, Vogt zu Schwerin. LHAS, 11.11, Nr. 2786.

<sup>57</sup> Anke HUSCHNER: Slaggert, Lambert, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 9, hg. v. Wolf KARGE, Schwerin 2018, S. 271–276.

<sup>58</sup> *Dominus Mathias Axcow, miles, ob devocationem, quam ad ordinem et sorores s. Clare virginis habebat, filiam suam per dilectam dominam Annam in monasterio Ribbenitz optulit, cui eciam habunde in omnibus sibi necessariis providit. Hic dedit de consensu conthoralis sue, que de progenie nobilium erat, qui Dechowens vocantur, calicem de puro auro in valore [...] florenorum, quo in summis festivitatibus ad altare majus fratres utuntur.* TECHEN, Chroniken (wie Anm. 45), Lateinische Chronik, S. 41. Der Verweis auf die vornehmen Dechowschen Vorfahren ist bemerkenswert, weil Axekows Ehefrau eine geborene Bibow war. Zur (Stamm-) Verwandtschaft der mecklenburgischen Adelsgeschlechter Bibow, Dechow, Hahn und Hardenack MUB 4, Personenregister, S. 125, 149, 193; Georg Christian Friedrich LISCH (Hg.): Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn, Bd. 1, Schwerin 1844, S. 41–50.

Durch die Entsendung eines Familienmitglieds in das hochrangige Ribnitzer Klarissenkloster war für die Axekowsche Memoria in dieser geistlichen Gemeinschaft in besonderer Weise gesorgt. Die Betonung der vornehmen adligen Abstammung der Klarisse Anneke Axekow war dem Chronisten Slaggert als Beleg für das Ansehen des Klosters äußerst wichtig. Mit der Schenkung eines wertvollen Kelches an die für den Gottesdienst zuständigen Brüder der Ribnitzer Franziskanerniederlassung wurden diese zudem direkt in die Seelsorge für die Axekows einbezogen; sie zielte auch auf eine individuelle Memoria für die Stifter bei der Nutzung des Altgeräts. Eine derartige Objektstiftung verdeutlichte eindrucksvoll die Verbindung von Kultuspflege und Gebetsgedenken.<sup>59</sup> Auf die zitierte Passage über die Klarisse Anna Axekow folgt bei Slaggert direkt jene über das Engagement der vom Chronisten sehr geschätzten Herzogin Katharina von Mecklenburg. Die Herzogin unterstützte das Kloster seit 1435 vor allem bei den Auseinandersetzungen mit der Stadt Ribnitz um die Errichtung von zwei Aborten über die Stadtmauer; Mathias Axekow und Otto Vieregge als ihre wichtigsten Berater dürften involviert gewesen sein. 1438 konnte durch die Herzogsbrüder Heinrich IV. und Johann V., die mit dem Doberaner Abt sowie Axekow und Vieregge nach Ribnitz gekommen waren, entsprechend dem Wunsch ihrer Mutter mit dem Rat und den Bürgern der Stadt eine Einigung erzielt werden.<sup>60</sup>

### **Stiftungen in den Pfarrkirchen Hanstorf und Neukirchen**

Neben Klöstern und Stiften bildeten gleichermaßen mittelalterliche Pfarrkirchen und Friedhöfe wichtige „Stätten der Erinnerungskultur, der Memoria, des Gebetsgedenkens“ in der ländlichen Gesellschaft.<sup>61</sup> Dörfliche Pfarrkirchen dienten der Memoria der hier ansässigen und begüterten Adligen, die oftmals die Patronatsherren waren, und als Grablege von Familienmitgliedern.<sup>62</sup>

<sup>59</sup> Tilmann LOHSE: Memoria und Kultus. Lateinische Christen, in: BORGOLTE, Enzyklopädie (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 91-108, hier S. 104.

<sup>60</sup> TECHEN, Chroniken (wie Anm. 45), Lateinische Chronik, S. 41 f., Deutsche Chronik, S. 108 f. Als Äbtissin amtierte zu jener Zeit (1423 bis 1467) Hedwig von Mecklenburg-Stargard. Anke HÜSCHNER: Hedwig von Mecklenburg-Stargard, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg (wie Anm. 57), S. 143-149.

<sup>61</sup> Enno BÜNZ: Memoria auf dem Dorf. Pfarrkirche, Friedhof und Beinhaus als Stätten bürgerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter, in: RÖSENER, Tradition und Erinnerung (wie Anm. 6), S. 261-305, hier S. 262.

<sup>62</sup> 1534 übten adelige Familien in über 134 mecklenburgischen Dorfkirchen das Patronatsrecht aus. Horst ENDE: Dorfkirchen in Mecklenburg. Mit einem Geleitwort von Landesbischof em. D. Dr. Niklot Beste, Berlin 1978, S. 9 f. Zum Grabstein des Vicke Oertzen (gest. 1465) und seiner Gemahlin Adelheid Stralendorf, einem weiteren Grabstein mit Spuren eines Oertzenschen Wappens und dem Namen Sivert Oertzen sowie zur Gruft und Glockenstiftung der Familie in der Kirche zu Alt Gaarz (Rerik) Georg Christian Friedrich LISCH: Die Kirche zu Alt-Gaarz, in: MJB 10 (1845), S. 311-314, hier S. 312 f.,

Im Besitzkomplex der Familie Axekow lag die sicher von ihr gegründete Pfarrkirche zu Hanstorf (8 km südlich von Doberan)<sup>63</sup>, deren Patronat die Axekows besaßen. Am 19. April 1319 hatte der Ritter *Mathias de Naxouwe* (1296/1327)<sup>64</sup> einen Kamp bei dem Dorf Konow an seinen Blutsverwandten (*nostro dilecto consanguineo*) Johann verkauft, wofür dieser jährlich Wachs für das Licht zum Weihnachtsfest in der Kirche zu *Johanstorpe* geben sollte.<sup>65</sup> Am 27. August 1444 verkaufte Kersten Axekow zu Bliesekow seinem Verwandten (*myneme vrunde*)<sup>66</sup> *Otten Oluende*, wohnhaft im Dorf Konow, jenen Kamp, den sein Vorfahre Mathias

zur Oertzenschen Gruft in der Kirche zu Gammelin DERS.: Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen, Teil 1: Vom Ursprunge des Geschlechts bis zum Jahre 1400, Schwerin 1847, S. 107 f.; SCHLIE, Denkmäler (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 11 f., zur Grabkapelle der Bassewitz an der Kirche zu Bibow ebenda, S. 472 f. Am 13. April 1455 verpfändete Herzog Heinrich IV. Hebungen aus seinem Wall zu Mecklenburg an die sechs Brüder Bassewitz, die damit zu ihrem Seelenheil ein Kirchlehn in der Kirche zu Mecklenburg dotierten, deren Patronatsherr der Herzog war ([...] *vnme erer sele selicheyt willen vormiddelst vnnszeme vulborde in vnse lehne vnde kercken to Meckelnborg, gades denst to meherende vnde nicht to mynrende, vort angelecht hebben [...]*). Georg Christian Friedrich LISCH: Vermischte Urkunden, in: MJB 8 (1843), S. 249-271, hier Nr. XIV, S. 266 f.

<sup>63</sup> Zur denkmalgeschützten Hanstorfer Kirche Tilo SCHÖFBECK: Mittelalterliche Kirchen zwischen Trave und Peene. Studien zur Entwicklung einer norddeutschen Architekturlandschaft, Berlin 2014, S. 17, 28, 81, 101, 104 f. (Abb.), 134, 161, 223 f., 272, 276, 342; Die Bau- und Kunstdenkmale in der mecklenburgischen Küstenregion. Mit den Städten Rostock und Wismar, bearb. von der Arbeitsstelle Schwerin des Instituts für Denkmalpflege durch Gerd BAIER, Horst ENDE, Brigitte OLTMANNS, Gesamtreddaktion Heinrich TROST. Mit Aufnahmen von Thomas HELMS (im Titel veränderte zweite Bindequote der ersten Auflage), Berlin 1990, S. 263 f.; SCHLIE, Denkmäler (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 717-721, zum Hanstorfer Tabernakel S. 719 f. Vgl. auch Justin E.A. KROESEN: Der Doberaner Sakramentsturm und die Sakramentsnischen und -häuschen im südlichen Ostseeraum, in: Gerhard WEILANDT, Kaja von COSSART (Hgg.): Die Ausstattung des Doberaner Münsters. Kunst im Kontext, Petersberg 2018, S. 400-415.

<sup>64</sup> PIETSCH, Grabplatten (wie Anm. 10), S. 71, 74.

<sup>65</sup> MUB 6, Nr. 4069, S. 433 nach einer kollationierten Abschrift vom Anfang des 16. Jahrhunderts. Es handelt sich um die Ersterwähnung von *Johanstorpe* (Hanstorf). Johanns Familienname wird nicht genannt; die Editoren des MUB ordneten ihn als Johann Axekow ein (MUB 11, S. 127, Nr. 13), was zu hinterfragen ist. Johann könnte ebenso einer (nicht überlieferten) stammverwandten Familie anderen Namens angehört haben. Vgl. Anm. 67.

<sup>66</sup> Zur Bezeichnung *vrunde* für (verschwägerte) Verwandte WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 47), Bd. 2, Sp. 1111 f. So bezeichnete Waldemar Plessen zu Brüel seinen Schwager (*bôlen*) als einen seiner *nêgesten vrunde*. Georg Christian Friedrich LISCH: II.B. Urkunden des Geschlechts von Oertzen, vom Jahre 1400 bis gegen das Jahr 1600, Teil 2, Schwerin 1860, Nr. CCXXXIV (26. März 1461), S. 184-186, hier S. 184 und 185 (*myt mynen negesten vrunden, vedderen vnde medelöueren*).

Axekow einst Ottos Großvater Johann verkauft hatte,<sup>67</sup> für die Weihnachtslichter in der Hanstorfer Kirche zu gleichen Bedingungen. Als Zeuge und Mitsiegeler fungierte der Ritter Mathias Axekow, Kerstens Vetter.<sup>68</sup>

Die besondere Bedeutung der Hanstorfer Pfarrkirche für die Axekows, die sicher auch als deren Grablege diente, spiegelt sich in einer umfangreichen Stiftung des Ritters Mathias Axekow, wohnhaft zu Neuhof im Lande Mecklenburg in der Vogtei Schwaan des Stiftes zu Schwerin, vom 20. Mai 1444 (Tag vor Christi Himmelfahrt) wider<sup>69</sup> Zu seinem und dem Seelenheil seiner (zweiten) Frau Ghese, Tochter des verstorbenen Heidenreich Bibow, stiftete Mathias Axekow zur Mehrung des Mariendienstes in der Pfarrkirche zu Hanstorf als deren Patron und mit Genehmigung des dortigen Pfarrers Conrad Depsow<sup>70</sup> drei Vikarien am Marienaltar oder in der Kapelle, die er vorhatte, dort zu bauen, und bewidmete sie mit jährlich 90 Mark Lübischt von der landesherrlichen Bede im Lande Poel. Die Lehnwar (d.h. das Patronat) behielt er sich und seinen Erben von der Schwertseite (d.h. von Seiten seiner männlichen Verwandten) vor. Nach deren Aussterben sollten die mecklenburgischen Herzöge ewige Lehnsherren sein. Mit ihm siegeln

<sup>67</sup> [...] den acker kamp genomet dede lycht vor deme dorpe Konow to der vorderen hant by deme weghe dede gheit to der kerken Johanstorp, welchen Acker myne vorolderen her Mathias Axkouwe verkauft hatten Otten Oluenden grote vadere Johanne [...]. LHAS, 11.11, Nr. 7697. Johans Nachname (*Oluen*?) wird wiederum nicht genannt, für *Oluen* bleibt es bei Vermutungen. Die Verleihung des Dorfes Sanitz an einen Rostocker Bürger durch den dänischen König Erik am 10. April 1310 in Rostock wurde durch dessen Vogt *domino Nicholao Olefsun* bezeugt. MUB 5, Nr. 3387, S. 514. 1321 gehörten die Ritter *Mathias de Naxeckowe* und *Nicolaus Olaffson* zu den Vasallen Heinrichs II. von Mecklenburg. MUB 6, Nr. 4286. Ein Johannes *Olafson* zählte 1326 zu den Rittern des dänischen Königs Christoph. MUB 7, Nr. 4725. Zur Bezeichnung *Olderen (Öllern)* / *Vorolderen (Vöröllern)* für Eltern bzw. Vorfahren WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 47), Bd. 5, Sp. 178, Bd. 7, Sp. 1013. Als „Voreltern“ bezeichneten die Herzogsbrüder Heinrich IV. und Johann V. von Mecklenburg 1440 sowohl ihren Vater Johann IV. als auch Albrecht III., den Bruder ihres Großvaters Magnus I. LHAS, 11.11, Nr. 6539.

<sup>68</sup> [...] myn wedder her Mathias Axekow de ridder [...].

<sup>69</sup> Die Stiftungsurkunde ist nicht im Original überliefert. Aufgrund der späteren Verlagerung der Stiftung an die Rostocker Pfarrkirche S. Jacobi finden sich jedoch eine vollständige Abschrift im dortigen *liber copiarum capituli* sowie ein Auszug als Insert in einer Urkunde vom 7. Februar 1527. LHAS, 1.5-3/3, Kopialbuch S. Jacobi zu Rostock, Bl. 428 f.; Kollegiatstift St. Jacobi in Rostock, Nr. 221. Den gestifteten Anteil an der landesherrlichen Bede hatte Mathias Axekow von Herzogin Katharina erworben. LHAS, 11.11, Nrn. 7600, 7601 (2. Februar 1444).

<sup>70</sup> Im Wintersemester 1432/33 (Nr. 13) war ein *Conradus Dipshou* aus Rostock an der dortigen Universität immatrikuliert. Matrikelportal Universität Rostock, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/100000822> (5.1.2020).

seine Vettern Friedrich Axekow (zu Bölkow)<sup>71</sup>, Kersten Axekow (zu Bliesekow) und Henneke Axekow<sup>72</sup> (zu Gnemern) sowie Hans Stralendorf (zu Gamehl). Bischof Nicolaus von Schwerin (1444-1457)<sup>73</sup> bestätigte – mit Einwilligung des Hanstorfer Pfarrers Conrad Depsow – die Stiftung der drei Vikarien am 18. März 1445. Das Patronat sollte immer der älteste männliche Erbe des Stifters innehaben und danach an die Herren des Landes Mecklenburg gehen.<sup>74</sup>

Die Steigerung des Gottesdienstes war zentrales Anliegen mittelalterlicher Stiftungen. Dies konnte (quantitativ) durch die Errichtung neuer Kapellen und Altäre, die Stiftung zusätzlicher Vikarien und Messen und vor allem durch die Ausgestaltung der Gebetszeiten erfolgen, in qualitativer Hinsicht etwa durch die

<sup>71</sup> Friedrich ist zuletzt am 15. November 1451 belegt, als er einem Priester der Rostocker Jacobi-Kirche eine Rente verkaufte, LHAS, 11.11, Nr. 9203. Am 12. Januar 1453 bekannte sich der Knappe Heinrich Stralendorf zu Goldebee unter Mitbesiegelung seines Vetters Hans Stralendorf zu Gamehl zu einer Schuld, die er wegen des verstorbenen Friedrich Axekow gegenüber dem Kloster des Birgittenordens Marienwohlde bei Mölln bzw. deren Klosterschwester Margarete Plessen hatte. Heinrich verpflichtete sich zur Zahlung der Rente mit Einkünften aus Wendisch Bölkow, solange Margarete lebe und ihm Dorf und Gut wegen seiner Frau Anna (Friedrich Axekows Tochter) zustünden. UBL, Bd. 9, Lübeck 1893, Nrn. CXIX, CXX, S. 126 f.; LHAS, 11.11, Nrn. 9435, 9436. Margarete, möglicherweise eine geborene Axekow, war die Witwe des früheren Lübecker Vogts Helmold Plessen (gest. 1443). Sie hatte am 18. Mai 1447 die Verfügungsgewalt über ihren Brautschatz erlangt und am 8. Juni 1447 von Friedrich Axekow eine Rente aus seinem Dorf Gischow gekauft. UBL, Bd. 8, Lübeck 1889, Nrn. CDXXXIX, CDXXXVI, S. 471, 476-478; LHAS, 11.11, Nr. 8387.

<sup>72</sup> Sowohl im Rostocker Kopialbuch als auch im Insert (vgl. Anm. 69) ist *Henneke* zu lesen statt *Hinricke* (so in LHAS, 11.11, Nrn. 7659, 7660). In einer herzoglichen Urkunde vom 9. Dezember 1439, die nur durch eine Abschrift des 18. Jahrhunderts überliefert ist (Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1755, Stück 48, S. 189-191; danach LISCH, Urkunden Oertzen, Teil 2, wie Anm. 66, Nr. CXCV, S. 111 f.), findet sich unter den zahlreichen hochrangigen Zeugen neben dem Amtmann Mathias Axekow ein *Henrick Axcow*. Hier ist ebenso ein Lese- bzw. Schreibfehler zu vermuten, zumal Henneke Axekow als herzoglicher Rat belegt ist (vgl. Anm. 49). Die im selben zeitlichen Rahmen von Mathias Axekow ausgestellten und original überlieferten Urkunden vom 2. Februar 1439, 25. März 1445, 13. und 19. Mai 1445 wurden jeweils von Friedrich, Kersten und Henneke Axekow sowie Hans Stralendorf bzw. Henneke Axekow und Hans Stralendorf mitbesiegelt. Vgl. auch Urkunde Henneke Axekows zu Gnemern vom 6. Februar 1441, Mitsiegeler: Mathias Axekow, Hans Stralendorf; Urkunde Friedrich Axekows (zu Bölkow) vom 13. November 1444, Mitsiegeler: Henneke Axekow zu Gnemern, Kersten Axekow zu Bliesekow; Urkunde Henneke Axekows zu Neuhof vom 19. November 1445, Mitsiegeler: Friedrich Axekow zu Bölkow, Kersten Axekow zu Bliesekow; Urkunde Henneke Axekows zu Gnemern vom 15. Januar 1452, Zeuge: Hans Stralendorf zu Gamehl. LHAS, 11.11, Nrn. 6801, 7759, 7979, 9242, 9243.

<sup>73</sup> Andreas RÖPCKE: Böddeker, Nikolaus, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 8, hg. v. DEMS., Schwerin 2016, S. 42-45.

<sup>74</sup> LHAS, Kopialbuch S. Jacobi zu Rostock (wie Anm. 69), Bl. 430; 11.11, Nr. 7867 (18. März 1445, *in sala maiori castri nostri Butzow*).

Ausschmückung des Kirchenraumes und die Bereitstellung von Utensilien für den Gottesdienst, wie Glocken, Retabel, Wachskerzen oder Öllampen, sakrale Geräte und Bücher.<sup>75</sup> Die von Mathias Axekow gestifteten drei Vikarien, deren Inhaber dafür in der Hanstorfer Pfarrkirche für sein und das Seelenheil seiner Frau wöchentlich mehrere Messen zu zelebrieren hatten, waren relativ hoch dotiert.<sup>76</sup> Dies versprach nicht nur eine individuelle Memoria für die Stifterfamilie in der unter dem Axekowschen Patronat stehenden Pfarrkirche, sondern auch eine weitgehende Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Verfügungen. Mathias Axekows Stiftung lässt zudem eine besondere Marienfrömmigkeit vermuten. Auf den tatsächlichen Bau einer Marienkapelle, der noch zu Mathias' Lebzeiten oder durch einen seiner Erben veranlasst worden sein könnte, lässt knapp acht Jahre nach dem Tod von Mathias der Verweis auf die *Capella In Johanstorp* schließen.

Am 3. März 1453 bekundete Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg, dass Henneke Axekow zu Gnemern die von dessen verstorbenen Vetter Mathias in der Kirche zu Hanstorf gestifteten Vikarien und Marienzeiten (*vicaryen vnde daghelikes vnser leuen frowen tyde*) mit seiner Einwilligung *an vnser eghene kerke tho Rostike tho S. Jacobi* verlegt hätte, und bat den Schweriner Bischof um Bestätigung.<sup>77</sup> Unter Insertion dieser herzoglichen Urkunde und auf Bitten des Knappen Henneke Axekow bestätigte Bischof Nicolaus von Schwerin am 3. Januar 1455 zu Bützow die Verlegung der von Mathias Axekow als vormaligem Patron in der Hanstorfer Kirche mit 90 Mark Lübisch gestifteten drei Vikarien in die Rostocker Jacobi-Kirche. Zur Begründung hieß es, die drei Vikare (Christian Batke, Petrus Becker<sup>78</sup>, Hermann Petri) hätten behauptet, wegen der Schwierigkeit bei der Lebensmittelbeschaffung nicht in Hanstorf wohnen zu können und sich zum Teil schon von dort entfernt. Aus den von Mathias Axekow ursprünglich gestifteten 90 Mark Lübisch wurden nunmehr vier Vikarien gebildet, während die zwischenzeitlich hinzu erworbenen 24 und 15 Mark als einfaches Benefizium bei der Hanstorfer Kapelle verbleiben sollten. Die vierte Vikarie erhielt auf Präsentation Henneke Axekows Conrad Depsow.<sup>79</sup> Am 4. April 1476 verkaufte

<sup>75</sup> LOHSE, Memoria (wie Anm. 59), S. 103 f.

<sup>76</sup> Zum Pfründeneinkommen von Vikaren um 1485/86 Stefan PETERSEN: Benefizientaxierungen an der Peripherie. Pfarrorganisation – Pfründeneinkommen – Klerikerbildung im Bistum Ratzeburg (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte 166; Studien zur Germania Sacra 23), Göttingen 2001, S. 162-167. Zu Altarpfründen bzw. Vikarien auch LOHSE, Memoria (wie Anm. 59), S. 101 (a.).

<sup>77</sup> LHAS, 11.11, Nr. 9465. Vgl. auch Antje GREWOLLS: Die Kapellen der norddeutschen Kirchen im Mittelalter. Architektur und Funktion, Kiel 1999, S. 17-98.

<sup>78</sup> Jeweils im Sommersemester 1426 (Nr. 99) und 1443 (Nr. 138) war ein *Petrus Bekker* an der Rostocker Universität immatrikuliert. <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/100037975> und <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/100040371> (7.1.2020).

<sup>79</sup> LHAS, Kopialbuch S. Jacobi zu Rostock (wie Anm. 69), Bl. 431-433. Die vermauerte Spitzbogenöffnung auf der Südseite der Hanstorfer Kirche könnte auf einen verlorenen Anbau (Kapelle) hindeuten. Für den Hinweis danke ich Dr. Tilo Schöfbeck.

Hennekes Sohn Kersten Axekow, *nu tor tyd* wohnhaft zu Gnemern, aus seinem Dorf Hanstorf 10 Mark Sundisch ewige Rente an die Herren Heinrich Dune, Heinrich Grube<sup>80</sup>, Conrad Depsow und Marquardt Tarnewitz<sup>81</sup>, Inhaber der Vikarien und Marienzeiten an der Rostocker Jacobi-Kirche *in der capellen tho der nordersyden by deme thorne*, wie sie weiland durch Mathias Axekow gestiftet worden waren, entsprechend dem Brief, den sie Kersten Axekow übergeben hatten.<sup>82</sup> Vor der Erhebung der Pfarrkirche S. Jacobi zum Kollegiatstift im Jahre 1484 gab es hier neben der Pfarrstelle 28 Vikarien und fünf Almissen (kirchliche Stiftungen), und an 30 Altären wurden Messen gelesen.<sup>83</sup>

Für die Pfarrkirche zu Neukirchen, die dem Kollegiatstift Bützow inkorporiert war,<sup>84</sup> ist im 15. Jahrhundert eine Reihe adliger Memorialstiftungen belegt. Am 8. September 1403 hatte der Schweriner Bischof Rudolf III. von Mecklenburg-

<sup>80</sup> Im Sommersemester 1451 (Nr. 9) war ein Heinrich Grube (*Hinricus Grube*) aus Parchim an der Universität Rostock immatrikuliert. <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/100001105> (7.1.2020).

<sup>81</sup> Im Wintersemester 1462/63 (Nr. 29) war ein *Marquardus Tarnevise Magnopolensis* an der Universität Rostock immatrikuliert. <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/100006550> (7.1.2020). 1437 gibt es einen Marquardt Tarnewitz zu Tarnewitzerhagen, 1443 die Knappen Marquardt Tarnewitz zu Tarnewitz und seinen Sohn Hermann Tarnewitz, wohnhaft auf dem kleinen Hof zu Tarnewitz; Hermann war 1445 *famulus* der Ratzeburger Diözese. Die Tarnewitz besaßen das Patronat über die Pfarrkirche Klütz. LHAS, 11.11, Nrn. 5995, 7489, 7968. Zu den Orten Elzbieta FOSTER, Cornelia WILlich: Ortsnamen und Siedlungsentwicklung. Das nördliche Mecklenburg im Früh- und Hochmittelalter. Mit einem siedlungsgeschichtlichen Beitrag von Torsten KEMPKE (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 31), Stuttgart 2007, S. 345 f.

<sup>82</sup> LHAS, Kopialbuch S. Jacobi zu Rostock (wie Anm. 69), Bl. 435 f. Bereits am 23. März 1476 hatte Kersten Axekow zu Gnemern eine Rente von 4 Mark Sundisch aus seinem Dorf Hanstorf an die Jacobi-Kirche verkauft, ebenda, Bl. 426 f. Die genannten Kleriker hatten die Vikarien schon 1470 inne. Thomas RASTIG: Ein Benefizienregister für das Archidiakonat Rostock. Das Verzeichnis des Otto Bucholt von 1470, in: Sebastian ROEBERT, Antonella GHIGNOLI, Cornelia NEUSTADT, Sebastian KOLDITZ (Hgg.): Von der Ostsee zum Mittelmeer. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte für Wolfgang Huschner (Italia Regia 4), Leipzig 2019, S. 455-466, hier S. 461 mit Anm. 41.

<sup>83</sup> SCHLIE, Denkmäler (wie Anm. 23), Bd. 1, S. 71-99; Wolfgang Eric WAGNER, Torsten RÜTZ: Rostock, Kollegiatstift, in: MKB (wie Anm. 55), Bd. 2, S. 899-922, hier WAGNER, S. 906-908, zu den Gruftanlagen und zur Baugeschichte RÜTZ, S. 913-918; Torsten RÜTZ: Die Jakobikirche in Rostock, in: Hauke JÖNS, Friedrich LÜTH, Heiko SCHÄFER (Hgg.): Archäologie unter dem Straßenpflaster. 15 Jahre Stadt kernarchäologie in Mecklenburg-Vorpommern (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns, 39), Schwerin 2005, S. 375-380.

<sup>84</sup> SCHLIE, Denkmäler (wie Anm. 23), Bd. 4, S. 96-103 (Neuenkirchen); Andreas RÖPCKE, Tilo SCHÖFBECK, Kristina HEGNER: Bützow, Kollegiatstift, in: MKB (wie Anm. 55), Bd. 1, S. 119-142, hier RÖPCKE, S. 121, 124 f., 129. Vgl. auch SCHÖFBECK, Kirchen (wie Anm. 63), S. 349 und passim; ENDE, Dorfkirchen (wie Anm. 62), S. 143; LISCH, Heberegister (wie Anm. 23).

Stargard (1391-1415) dem Ritter Otto Vieregge zu Wokrent die Stiftung einer Vikarie in der Kirche zu Neukirchen gestattet. Am 11. November 1404 zu Bützow stiftete der Ritter Otto Vieregge für sein Seelenheil, jenes seiner Frau Anna sowie das seiner verstorbenen Eltern und seiner Erben eine ewige Vikarie in der Kirche zu Neukirchen am Altar des Hl. Apostels Thomas und der Hl. Katharina, wobei er das Besetzungsrecht sich und seinem ältesten männlichen Erben von der Schwertseite vorbehielt; im Falle des Aussterbens sollte sie an den Schweriner Bischof fallen.<sup>85</sup>

Auf den 6. Dezember 1429 datiert eine Memorialstiftung des Ritters Mathias Axekow, Vogt zu Schwerin, in der Pfarrkirche zu Neukirchen. Er verkaufte seine Mühle zu Belitz an die Bauern der Dörfer Selow, Neukirchen, Jürgenshagen, Reinstorf und Penzin, die das Mühlenhaus mit dem Grundwerk und den Schleusen abreißen sollten, um die Aufstauung des Belitzer Baches zu beseitigen. Weder er noch seine Erben wollten dort je wieder eine Mühle bauen. Vom Verkauf ausgenommen war eine bei der Mühle auf dem Weg nach Klein Belitz gelegene Wiese. Deren eine Hälfte verschrieb Mathias Axekow auf ewige Zeiten dem Kirchherrn von Neukirchen – zu einem täglichen Gedenken für sich, seine Ehefrau und ihrer beider Eltern sowie für ein Jahresgedächtnis; die andere Hälfte vermachte er [den Vorstehern] der Pfarrkirche zu einem allsonntäglichen Gedächtnis bei der Messe und in der Predigt und zu einem jährlichen Seelenbegängnis. Mathias gelobte dies zu treuer Hand dem Schweriner Bischof Heinrich (1419-1429), den Knappen Otto und Johann Vieregge zu Wokrent<sup>86</sup> sowie Henneke Moltke zu Neukirchen<sup>87</sup>. Zeugen und Mitsiegeler waren Mathias' Vettern (*myne vedderen*) Werner Axekow zu Gischow und Henneke Axekow zu Gnemern. Herzogin Katharina von Mecklenburg bewilligte den Verkauf, belehnte die Bauern mit der Mühle und siegelte gleichfalls.<sup>88</sup>

Mit dem täglichen sowie dem Jahresgedächtnis wurde somit explizit der Pfarrer von Neukirchen betraut. Zudem sollte die Axekowsche Memoria in der Pfarrkirche in die sonntägliche Messe und Predigt einbezogen werden sowie ein jährliches Seelenbegängnis stattfinden. Die sonntägliche Gemeindemesse oder die Messfeier an kirchlichen Feiertagen konnte nicht mit Jahrestagstiftungen verbunden werden, dafür musste eine Ewigmesse bzw. Memoria gestiftet und entsprechend

<sup>85</sup> LHAS, 11.11, Nrn. 388, 567.

<sup>86</sup> Sie waren die Söhne des Ritters Otto Vieregge. LHAS, 11.11, Nrn. 3194, 6539.

<sup>87</sup> Zu den Neukirchener Moltkes vgl. Tobias PIETSCH: Die Moltkes im Spätmittelalter, in: MJB 125 (2010), S. 141-174, hier S. 168 f.

<sup>88</sup> LHAS, 11.11, Nrn. 4448-4450; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 51), S. 1898-1900.

dotiert werden,<sup>89</sup> wie sie Otto Vieregge und Mathias Axekow für Neukirchen veranlasst hatten.<sup>90</sup>

### Stiftungen im Zisterzienserkloster Doberan

In der Kirche des Zisterzienserklosters Doberan verfügten mehrere bedeutende mecklenburgische Adelsfamilien bzw. einzelne ihrer Linien über Begräbnisstätten. Orientiert an den landesherrlichen Bestattungen im Chorbereich und im Nordquerhaus befanden sich die Bülow-Kapelle unter der Fürstenempore<sup>91</sup>, das Axekowsche Familienbegräbnis in der südöstlichen Chorungangskapelle und die Oertzen-Kapelle im südlichen Seitenschiff; die Entstehung der drei Anlagen datiert wohl in das 14. Jahrhundert.<sup>92</sup> In Doberan bestattet wurden nachweislich auch Mitglieder der Adelsfamilien Babbe, Lühe, Moltke und Schwerin.<sup>93</sup> Markus Thome verweist darauf, dass sich seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts auf breiter Basis eine Öffnung zisterziensischer Sakralbauten für Begräbnisse weiterer Stifterkreise abzeichnete, womit die Zisterzienser den wachsenden Ansprüchen potentieller Wohltäter entsprachen.<sup>94</sup>

Von den vier Grabplatten der Familie Axekow in der Doberaner Klosterkirche ist nur jene des Ritters Mathias Axekow und seiner Frau Ghese Bibow aufgrund der Inschrift und des Sterbejahres eindeutig zu identifizieren. Die bisherige

<sup>89</sup> Vgl. BÜNZ, Memoria (wie Anm. 61), S. 270-278.

<sup>90</sup> Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts sind mehrere Verkäufe Kersten Axekows zu Gnemern an das Kollegiatstift Bützow belegt, so am 21. Mai 1482 *to der memorien* eine Rente von 8 Mark Lübisch aus seinem Gut Selow, Zeugen: Thomas Maltzahn zu Wendisch Trechow, Hans Sperling (Ratmann) zu Bützow sowie am 10. November 1482 und 14. Februar 1484 *to den alemissen* des vormaligen Schweriner Bischofs Heinrich; Zeugen 1484: Thomas Maltzahn, Hans Sperling. Ebenda, Nrn. 18327, 18469, 18624, 19056. Zur Almosenstiftung des 1429 verstorbenen und in Bützow bestatteten Schweriner Bischofs Heinrich Wangelin RÖPCKE, Bützow (wie Anm. 84), S. 125.

<sup>91</sup> PIETSCH, Bülow-Kapelle (wie Anm. 10); Zur Memoria in der Gadebuscher Kirche, wo die Familie zwei Altäre unterhielt, ebenda, S. 27; Georg Christian Friedrich LISCH, Gottlieb Mathias Carl MASCH: Die Kirche zu Gadebusch, in: MJB 3 (1838), S. 124-137, hier S. 129.

<sup>92</sup> MINNEKER, Memoria (wie Anm. 5), S. 216 f. mit Anm. 1153; Johannes VOSS: Das Münster zu Bad Doberan. Großer DKV-Kunstführer mit Aufnahmen von Jutta BRÜDERN, Berlin 2008, S. 153-155 und Lageplan im Einband.

<sup>93</sup> MINNEKER, Memoria (wie Anm. 5), S. 216 mit Anm. 1151; MAGIN, Kloster (wie Anm. 32), Text, S. 11-13; Bilder, Folien 21, 22; Voss, BRÜDERN, Doberan (wie Anm. 92), S. 118 f., 153-155. Zur Familie Schwerin Anm. 192.

<sup>94</sup> Markus THOME: Konkurrenz und Partizipationsangebote. Begräbnispolitik und Kirchenbau der Zisterzienser im Spätmittelalter, in: Georg MÖLICH, Norbert NUSSBAUM, Harald Wolter von dem KNESEBECK (Hgg.): Die Zisterzienser im Mittelalter, Köln, Weimar, Wien 2017, S. 325-344, hier S. 325 f.

Zuordnung der anderen drei Grabplatten<sup>95</sup>, die keine Sterbedaten enthalten, hat Tobias Pietsch problematisiert. Er schreibt die Errichtung der Familiengrablege plausibel dem Ritter Werner Axekow (1359/1403) zu, der auch die ersten drei Grabplatten gestiftet habe.<sup>96</sup> Die Inschriften dieser drei Axekowschen Grabplatten sprechen ebenfalls für eine Entstehung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.<sup>97</sup> Pietsch ordnet die erste Grabplatte dem Ritter Werner Axekow d. Ä. (1272/86) und seinem Sohn, dem Ritter Mathias Axekow (1296/1327), sowie ihren Ehefrauen aus den Familien Klaue und Moltke zu. Die zweite Grabplatte weist er Mathias' Sohn, dem Ritter Johann Axekow (1327/47), und dessen Sohn, dem Ritter Werner Axekow (1359/1403), nebst ihren Frauen aus dem Hause Preen bzw. Stove zu. Die dritte Platte ist nach Pietsch den Brüdern des Stifters Werner gewidmet, dem Knappen Mathias Axekow (1339/59) und dem Knappen Claus Axekow (1360/87) mit seiner Gemahlin, einer geborenen Gummern.<sup>98</sup>

Memorialstiftungen der Familie für das Kloster Doberan sind nur vom Ritter Mathias Axekow überliefert. Sie datieren auf den 2. Februar 1439 (Mariae Lichtmess), 25. März 1445 (Donnerstag der Karwoche)<sup>99</sup> und 19. Mai 1445 (Mittwoch der Pfingstfestwoche)<sup>100</sup>, wobei jene vom Frühjahr 1445 im Zusammenhang mit seinem Testament vom 13. Mai 1445 (Donnerstag vor Pfingsten) zu sehen sind. Während die Stiftungen vom 2. Februar 1439 und 25. März 1445 zu Doberan erfolgten (*gheuen vnde screuen to Dobbran*), wurde jene vom 19. Mai 1445 zu Neuhof vereinbart (*gheuen tom Nygenhoue*), wo Mathias am 23. Juni 1445 verstarb. Zwar erfolgte die mittelalterliche Tagesbezeichnung üblicherweise nach Fest- und Heiligen tagen bzw. nach den Wochentagen davor oder danach. Die kirchlichen Festtage, an welchen Mathias Axekow seine Stiftungen für Doberan tätigte, könnten von ihm gleichwohl mit Bedacht gewählt worden sein, um ihnen damit einen noch höheren Stellenwert zu verleihen.

Am 2. Februar 1439 zu Doberan stiftete Mathias Axekow unter Zustimmung seiner Gemahlin und seiner rechtmäßigen Erben (*vôr my, myne hûsfrôwen Ghezen vnde myne rechten eruen*) dem Abt Bernhard (Witte) und dem Konvent von

<sup>95</sup> LISCH, Land Drenow (wie Anm. 32), S. 30; SCHLIE, Denkmäler (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 672-674, mit Abb.

<sup>96</sup> PIETSCH, Grabplatten (wie Anm. 10), S. 80-82.

<sup>97</sup> MAGIN, Kloster (wie Anm. 32), Text, S. 11 f., Bilder, Folien 18-20.

<sup>98</sup> PIETSCH, Grabplatten (wie Anm. 10), S. 71 f., 80, Abb. 1-3: Stammtafeln der Familie Axekow, der Linie Neuhof und der Grabplattenbesitzer aus der Familie Axekow, S. 76-84. An der Wand über den Gräbern hingen ursprünglich mehrere holzgeschnitzte Axekowsche Wappen. Georg Christian Friedrich LISCH: Blätter zur Geschichte der Kirche zu Doberan, niedergeschrieben in Doberan im August 1843 und revidirt in Doberan im September 1843, in: MJB 9 (1844), S. 408-451, hier S. 443.

<sup>99</sup> *amme ghûden wytten donredaghe*, d.i. der Weiße Donnerstag vor Ostern, so genannt nach der liturgischen Farbe der Osterzeit. Vgl. auch WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 47), Bd. 2, Sp. 577. Der 25. März ist zudem der Tag Mariae Verkündigung.

<sup>100</sup> *des mydwekens an den hillighen pynxsten*, d.i. der Mittwoch in der Pfingstfestwoche.

Doberan 39 Mark, 4 Schilling Lübisch Hebungen aus den Dörfern Rethwisch, Steinbeck und Nienhagen für das Seelenheil (*vmme heyls vnde zâlecheyt wyllen*) seiner selbst und seiner Familie.<sup>101</sup> In die Stiftung eingeschlossen waren Mathias Axekow und – in dieser Reihenfolge – sein Vater, der Ritter Werner Axekow, seine Mutter Grete, seine Brüder, die Ritter Johann und Friedrich sowie die Knappen Karl, Werner und Klaus Axekow, seine (zweite) Ehefrau Ghese, seine Schwestern Beke und Richardis, die Eltern seiner Gemahlin, der Ritter Heidenreich Bibow und dessen Frau Abele, sowie die Brüder und die Schwester seiner Frau, die Knappen Helmold und Hans Bibow und Beate, zudem Axekows erste Ehefrau Ghese sowie alle ihre Kinder, Verwandten und Nachkommen (*vnde al vnzer kindere, vrunde vnde naghebären, vns allen to heile, trôste vnde vorlâtynge vnzer zunde*). Mathias Axekow verfügte u.a., dass der Konvent jährlich an den Aposteltagen der Hl. Matthias (24. Februar) und Thomas (21. Dezember) ein Gedächtnismahl mit vier Gerichten und drei Tonnen Bützower Bier abhalten sollte. Dafür hatten die Mönche mit Vigilien, Messen und andächtigen Gebeten für das Seelenheil und die Vergebung aller Sünden der genannten Personen zu sorgen (*dâr vôr schôlen de heren vnzer zêlen denken myt villyen vnde myt zêlenmyssen vnde êrlichen beghân myt eren andachtigen beden vmme verlâtynge aller zunde*). Ein Teil des Geldes war gedacht für die Anfertigung von Kapuzen aus Strassburger oder Eisenacher Tuch für die Klosterschüler.<sup>102</sup> Mathias' Mitsiegeler waren Henneke Axekow zu Gnemern und Kersten Axekow zu Bliesekow, Vettern, sowie Hans Stralendorf zu Gamehl, die als seine Verwandten in die gestifteten Seelmessen integriert waren.

Am 25. März 1445 zu Doberan stiftete Mathias Axekow mit Zustimmung seiner Frau und seiner rechtmäßigen Erben dem Abt Johannes (Vramt) und dem Konvent von Doberan 8 Mark Lübisch von der Bede im Dorf Brusow für weitere Seelmessen für sich und dieselben am 2. Februar 1439 bedachten Personen, mit Ausnahme seines hier nicht genannten Bruders Werner. Ein Gedächtnismahl mit vier Gerichten und zwei Tonnen Bützower Bier war jährlich am Tag des Hl. Apostels Jacob (25. Juli) zu veranstalten. Dafür sollte der Konvent ihn und die genannten Personen mit Vigilien und Messen begehen.<sup>103</sup> Es siegeln der Ritter

<sup>101</sup> LISCH, Urkunden Doberan (wie Anm. 26), Nr. XXXVII, S. 309-311; LHAS, 11.11, Nrn. 6308, 6309.

<sup>102</sup> [...] *vortmer XX mark lubesch schôlen denne des godeshûs kinderen to kaghelen van berwer, Sträseborgher efte Ysenak, wes me geddelisch* (passender Weise) *to kôpe kan vinden*. Die Kapuze (Kagel, Kogel) wurde entweder am Mantel befestigt oder für sich allein getragen. WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 47), Bd. 4, Sp. 20. Strassburg war eine Hochburg des Wollschläger- und Tucherhandwerks, ebenso Eisenach in Thüringen. Thomas WOLLSCHLÄGER: Die Wollschläger im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte eines ausgestorbenen Berufes, Norderstedt 2011.

<sup>103</sup> [...] *ênen ghûden dênst myd veer rychten vnde twên tunnen Butzowesches bêrs vppe sunte Jacobes dach des hillighen apostels; dar vor schal dat salue conuent myner vnde der vpgenanten zêlen innyghen denken myd vigilien vnde zêlmissen vnde êrlyken beghân, alze ik en des betrûwe.*

Mathias Axekow sowie Friedrich Axekow (zu Bölkow), Henneke Axekow (zu Gnemern) und Kersten Axekow (zu Bliesekow), Vettern, und Hans Stralendorf, Vickes Sohn zu Gamehl.<sup>104</sup>

Am 19. Mai 1445 übertrug der Ritter Mathias Axekow auf Rat und mit Zustimmung seiner nächsten Verwandten (*na rade vnd vulbord myner neghesten vrunde*) dem Abt Johannes und dem Doberaner Konvent – entsprechend dem vom hochgeborenen Fürsten und Herrn Heinrich [II.] von Mecklenburg, zu Stargard und zu Rostock Herr,<sup>105</sup> besiegelten Brief – 10 Mark Sundisch zu Dänschenburg<sup>106</sup>, 4 Mark Sundisch zu Groß Freienholz und 3 Mark Sundisch zu Marlekendorf an der Herren Bede mit aller Gerechtigkeit, wie sie sein verstorbener Vater und seine Vorfahren besessen hätten. Die Stiftung erfolgte für das Seelenheil (*vme salde vnde salicheyt*) seines Vaters, des Ritters Werner Axekow, seiner Mutter Grete, für sein eigenes und das Seelenheil seiner Ehefrau(en) sowie das seines ganzen Geschlechts (*vn alle mynes slechtes*) und war gedacht für zwei ewige Altardienste (*to twen densten to ewyghen tuden*) bzw. Messen gemäß seines Vaters Testament. Die in der Urkunde verbrieften 12 Mark Sundisch an der Bede zu Brunshaupten sollten seinem Vetter Kersten Axekow (zu Bliesekow) und dessen rechtmäßigen Erben zugutekommen. Mitsieger der Dokuments waren Henneke Axekow und Hans Stralendorf, Knappen.<sup>107</sup> Am 2. Februar 1448 bekundete der Doberaner Abt Johannes, dass im Kloster ein Brief Herzog Heinrichs von Mecklenburg liege, wonach die landesherrliche Bede zu Brunshaupten, Roggentin, Dänschenburg, Freienholz und Marlekendorf den Axekows seit alters her (*oldinghes*) übereignet sei; das Dokument solle Kersten Axekow zu Bliesekow und dem Kloster dienen.<sup>108</sup>

Mit seiner letzten überlieferten Memorialstiftung knüpfte Mathias Axekow direkt an jene seines Vaters Werner an und schloss zudem das gesamte Geschlecht der Axekows darin ein. Norbert Kersken verweist darauf, dass oftmals nur durch Bestätigungen bzw. Erneuerungen, die die eigenen Stiftungen älteren, von den

<sup>104</sup> [...] *vnde wy Ffrederik, Henneke vnde Kersten, alle nômet Axcowe, vedderen, vnde Hans Stralendorf, Vickens zône, tôme Gammelé [...].* LISCH, Urkunden Doberan (wie Anm. 26), Nr. XXXVIII, S. 312 f.; LHAS, 11.11, Nr. 7871.

<sup>105</sup> Im Regest (LHAS, 11.11, Nr. 7899) unzutreffend „Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard“. Mit *Henrike to Mekelenborg, to Stargarde vnd to Rostoke here* ist Heinrich II. von Mecklenburg gemeint, seit 1299/1304 auch Herr zu Stargard sowie seit 1319/23 ebenso Herr zu Rostock. Vgl. HUSCHNER, Heinrich II. (wie Anm. 22).

<sup>106</sup> Zum Kirchdorf Dänschenburg, das „mit seinem Namen auf unbekannte ältere dänische Ansiedlungen und Besitzrechte im nordöstlichen Mecklenburg hin(weist)“ und 1247 und 1248 durch den Fürsten Borwin in den Besitz des Klosters Doberan überging, SCHLIE, Denkmäler (wie Anm. 23), Bd. 1, S. 374.

<sup>107</sup> LHAS, 1.5-4/4 Klosterurkunden Doberan, Nr. 398.

<sup>108</sup> LHAS, 11.11, Nr. 8540. Bezug genommen wurde vermutlich auf eine Bestätigungsurkunde Herzog Heinrichs IV. Zu den genannten Orten FOSTER, WILLICH, Ortsnamen (wie Anm. 81), S. 126, 140, 161, 249 f., 307.

Eltern oder anderen Vorfahren getätigten Stiftungen zuordnen, diese überhaupt bekannt sind. Die Bezugnahme der Nachkommen auf Memorialstiftungen von Vorfahren in ihren eigenen Stiftungsdokumenten zeige, „dass hier der Aufbau einer Tradition eines Gedächtnisortes der Familie, der oftmals auch der Ort der Grablege war, gelungen ist.“<sup>109</sup> Über die 13 Bestattungen hinaus, die durch die vier Axeckowschen Grabplatten und deren Inschriften belegt sind, dürften in Doberan weitere Familienmitglieder beigesetzt worden sein.

Kersken hat für den Zeitraum bis Ende des 14. Jahrhunderts die Urkundenpassagen, aus denen der Zweck einer Memorialstiftung hervorgeht, hinsichtlich ihrer sozialen und genealogischen Reichweite untersucht und sie in vier Gruppen eingeteilt. Objekt der Memoria konnte demnach sein: 1. der Stifter, 2. der Stifter und zeitgleich lebende nächste Angehörige (Ehegatte, Kinder), sowohl mit als auch ohne namentliche Nennung, 3. der Stifter und verschiedene Verwandte der gegenwärtigen und der Eltern- und Vorelterngeneration sowie schließlich 4. das ganze Geschlecht des Stifters. Etwa die Hälfte der erfassten Stiftungsurkunden entfiel auf die dritte Gruppe. Danach nahmen Gedächtnisstiftungen, die ausdrücklich auf das ganze ritterliche Geschlecht gerichtet waren, nur 10 Prozent der von ihm untersuchten Stiftungen in Nordostdeutschland ein. Sie zeigten aber, dass diese auch unterhalb des Hochadels verbreitet waren und sich an hochadligen Vorbildern orientierten.<sup>110</sup> Die Doberaner Memorialstiftung des Ritters Mathias Axeckow von 1445 mit Bezugnahme auf das Seelenheil seines gesamten Geschlechts dürfte auch im 15. Jahrhundert eine Besonderheit darstellen. Seine Verfügungen zugunsten Doberans spiegeln zudem eindrucksvoll die Sorge um das nahende Aussterben seines Geschlechts wider, was eine besondere Memorialvorsorge erforderte. Zugleich brachten sie die Nähe zur landesherrlichen Familie zum Ausdruck und folgten deren Konzept von Memoria und Repräsentation in der landesherrlichen Grablege zu Doberan.<sup>111</sup>

Mathias Axeckow war darüber hinaus in die vom Kloster Doberan ausgeübte Gerichtsbarkeit involviert, erscheint als Vermittler bei Streitigkeiten des Klosters in wirtschaftlichen Belangen<sup>112</sup> und war in Verkäufe bzw. Verpfändungen der landesherrlichen Familie sowie Stiftungen verwandter Adliger zugunsten des Klosters Doberan einbezogen.<sup>113</sup> So agierten Mitglieder der Familien Axeckow und Oertzen oftmals gemeinsam als Zeugen bei Verkäufen anderer Adliger sowie im

<sup>109</sup> KERSKEN, Memorialkultur (wie Anm. 6), S. 128 f.

<sup>110</sup> KERSKEN, Memorialkultur (wie Anm. 6), S. 121-130.

<sup>111</sup> MINNEKER, Memoria (wie Anm. 5), S. 216 f.

<sup>112</sup> LHAS, 11.11, Nrn. 3190 (10. Februar 1423), 7312 (13. Januar 1443), 7370 (4. April 1443), 7690 (24. Juli 1444).

<sup>113</sup> LHAS, 11.11, Nrn. 5901 (2. Februar 1437), 7121 (6. Mai 1442), 7743, 7744 (28. Oktober 1444).

Umfeld der Landesherren.<sup>114</sup> Näher betrachtet werden sollen zwei testamentarische Verfügungen des Knappen Sivert I. Oertzen zu Roggow (1424/1441)<sup>115</sup>, die er 1431 und 1441 jeweils vor einer Pilgerreise im Kloster Doberan verankerte und in die der Ritter Mathias Axekow involviert war. Sie enthalten teils ähnliche Bestimmungen wie die Stiftungen Mathias Axekows zugunsten des Klosters und erlauben detaillierte Einblicke in die Memorialpraxis für Laien, die Doberan als ihre Grablege auserkoren hatten.

Bevor Sivert seine Pilgerreise antreten wollte,<sup>116</sup> vermachte er am 21. Dezember (Tag des Hl. Apostels Thomas) 1431 dem Abt Bernhard und dem Konvent von Doberan 200 Mark Lübisch Kapital und eine diesbezügliche Rente aus Detershagen oder Zweenedorf auf dem Bug zu einem ewigen Seelgedächtnis für sich und seine Eltern.<sup>117</sup> Zwei Tonnen Bützower Bier sollte der Konvent dafür erhalten, dass er Sivert zweimal im Jahr mit Vigilien und Seelmessen beging, jeweils eine Tonne Bier für die mit Gesang zelebrierte Vigil seines Todestages<sup>118</sup> sowie für eine Vigil an einem zwischen dem Konvent und seinen Erben zu vereinbarenden Termin. Von der jährlichen Rente waren für die Mönche, die die Messen für ihn und seine *olderen* lasen, Kapuzen aus Strassburger Tuch zu finanzieren, zudem graues Tuch und Schuhe für Arme, Kranke und Pilger, die der Kammer- und der Schuhmeister des Klosters zur Verfügung stellen und der

<sup>114</sup> Mathias Axekow und Claus Oertzen (zu Gammelin) als Zeugen bei Herzogin Katharina von Mecklenburg und ihren Söhnen am 6. Dezember 1427, 18. Oktober 1435 und 27. September 1436, Knappe Sivert Oertzen und Ritter Mathias Axekow als Zeugen und Mitsieger bei der „Schwedenkönigin“ Agnes, Herzogin Katharina und ihren Söhnen am 4. Mai 1429, Ritter Mathias Axekow sowie die Knappen Otto Vieregge und Sivert Oertzen (zu Roggow) als Zeugen bei Katharina am 1. Februar 1441. LHAS, 11.11, Nrn. 4030, 4333, 5558, 5746, 6797.

<sup>115</sup> LISCH, Urkunden Oertzen, Teil 2 (wie Anm. 66), S. 470.

<sup>116</sup> LISCH, Urkunden Doberan (wie Anm. 26), Nr. XXXV, S. 302-306; LHAS, 11.11, Nr. 4942. LISCH, Blätter (wie Anm. 98), S. 443; SCHLIE, Denkmäler (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 676 mit Anm. 1; VOSS, BRÜDERN, Doberan (wie Anm. 92), S. 155, gingen davon aus, dass Sivert 1431 eine *zālige reyse* ins Heilige Land geplant, jedoch erst zehn Jahre später angetreten habe. Sivert kann aber zweimal gepilgert sein. Für 1431 kommen zudem auch andere Wallfahrtsorte in Frage, wie Rom oder Santiago de Compostela. Norbert OHLER: Pilgerstab und Jakobsmuschel. Wallfahrten im Mittelalter und Neuzeit, 2. Aufl. Düsseldorf 2003, S. 23-32. Inwieweit in Testamenten angekündigte Pilgerfahrten in die Tat umgesetzt wurden, ist nur selten belegt. Vgl. MUB 23, Nr. 13029 (22. Dezember 1396 – 17. Januar 1397). Dass Sivert 1441 tatsächlich im Heiligen Land war, wissen wir nur durch die Inschrift seiner Grabplatte.

<sup>117</sup> Zu Detershagen (sw. Kröpelin) und Zweenedorf (nördl. Neubukow) FOSTER, WILLLICH, Ortsnamen (wie Anm. 81), S. 144, 405.

<sup>118</sup> [...] wen se my vyllie zynghen yn myner iārverst [...]. Zum liturgischen Gesang Linda Maria KOLDAU: Die klösterliche Musikkultur, in: Oliver AUGE, Katja HILLEBRAND (Hgg.): Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation, 2 Bände, Regensburg 2019, Bd. 1, S. 73-83, hier S. 74 f.; HÄUSSLING, Stundengebet (wie Anm. 41), Sp. 263, 5 h) Gesang.

Pförtner des Klosters den Bedürftigen geben sollten, zu Ehren und um der Liebe Gottes wegen. Solche Almosenspenden trugen – wie Sivert wiederholt betonte – besonders zu seinem Seelenheil bei, so wie ihm vom Abt geraten,<sup>119</sup> der ihm demnach bei der Abfassung des Testaments zur Seite gestanden hatte. Zudem legte Sivert fest, wie im Todesfall seine Überführung nach Doberan erfolgen solle. Stürbe er dereinst in Mecklenburg, sollten Abt und Konvent ihn mit ihrem Wagen und ihren Pferden nach Doberan holen und zwar auf seine bzw. seiner Erben Kosten, nicht auf jene des Klosters.<sup>120</sup> Besiegelt wurde das Dokument durch Sivert und seine rechtmäßigen Erben, seinen Bruder Hermann (IV.) Oertzen (zu Roggow, 1407/1438) und Claus I. Oertzen (zu Gammelin, 1407/1438)<sup>121</sup>, Knappen, sowie den Ritter Mathias Axeckow.<sup>122</sup> Über Siverts Grablege in Doberan dürfte es zuvor Absprachen mit Abt und Konvent gegeben haben. Schon 1345 hatten die Brüder Hermann II. (1339/1386) und Claus I. (1345/1350) Oertzen zu Roggow in einer Verkaufsurkunde für das Kloster Doberan auf eine testamentarisch verfügte Gedächtnisstiftung ihres Vaters Hermann I. (1300/1344) Bezug genommen, der im Kloster begraben worden war.<sup>123</sup>

Am 4. März 1441 hinterlegte Sivert Oertzen der Ältere zu Roggow vor seiner Pilgerreise ins Heilige Land sein gesamtes Vermögen und seine Dokumente<sup>124</sup> beim Doberaner Abt Bernhard und bestimmte ihn sowie den Ritter Mathias

<sup>119</sup> [...] den des is bohûf na râde des heren abbes to Dobberan vmme sâlicheit willen myner zèle vnde myner olderen [...].

<sup>120</sup> [...] zo schal vnde wyl de abbet vnde couent to Dobberan my hâlen lâten yn ere klôster mit ereme wâghen vnde eren perden vppe myne kosten vnde vppe myn gûd, wes ik nâlâte mynen eruen: alle west dat kostet, dat schôlen myne néghesten eruen gantzelken bekostighen vnde vtrêden vnde nicht dat godeshus.

<sup>121</sup> Am 5. Juni 1442 werden in einem Dokument des Schweriner Propstes Johannes Bruns die Witwe des verstorbenen Claus Oertzen, Beke (Züle), ihr Sohn Claus und *deßelben* *vettern* Borchardt (zu Clasdorf, 1411-1446) und Sivert (II.) Oertzen (zu Roggow, 1442/1482) genannt. LHAS, 11.11, Nr. 7151; LISCH, Urkunden Oertzen, Teil 2 (wie Anm. 66), S. 470, 472, 474.

<sup>122</sup> [...] mit mynen rechten eruen, also Hermen van Ortzen, myn brôder, vnde Clawes van Ortzen, knapen, her Mathias Axkowe, rider, [...]. LISCH, Urkunden Doberan (wie Anm. 26), Nr. XXXV, S. 302-306; LHAS, 11.11, Nr. 4942.

<sup>123</sup> MUB 9, Nrn. 6514, 6515, S. 648-650; LISCH, Urkunden Oertzen, Teil 1 (wie Anm. 62), S. 57-63, 67-72. Die Stiftung ging demnach auf Hermann I., den Urgroßvater Siverts I., zurück. Sivert I. und Hermann IV. waren die Söhne Hermanns III. (1360/1415) und seiner Gemahlin aus dem Hause Karin oder Buchwald. Zur Oertzen-Grablege in Doberan MINNEKER, Memoria (wie Anm. 5), S. 216 f.

<sup>124</sup> [...] alze sos nobelen, hundert lubesche gulden, sostich rînsche gulden, vêrtich arnamesche gulden, sos biscoppes gulden, hundert lubesche marc gûder munte vnde viif vnde vêrtich marc lubesche munthe an golde vnde lubeschen ghelde, vnde myne läden myd mynen bréuen, dâr dit vôrghescreuen gold vnde pennynge inne beslâtien sint [...]. Die Barschaft, darunter ein Großteil Goldmünzen – Nobel, Lübische, Rheinische, Arnemsche (herzoglich, aus Geldern) und Bischofsgulden (der Bischöfe von Utrecht) –, stellte ein zeittypisches und vergleichsweise beachtliches Vermögen dar; die differenzierte Aufzählung der Münzen bzw. Beträge verdeutlicht den zeitgenössischen

Axekow zu seinen Testamentsvollstreckern,<sup>125</sup> die gegebenenfalls auch seine Schulden tilgen sollten. Vom übrigen sowie von dem Abt und Konvent bereits verbrieften Geld sollten wiederum umfangreiche Almosen gestiftet werden, zur Ehre Gottes und zu seinem Seelenheil. Siverts Stiftung betraf auch ein ewiges Licht im Kreuzgang des Klosters vor dem Sprechraum,<sup>126</sup> verbunden mit einer konkreten Vorgabe, die auf das Stundengebet Bezug nahm: [...] *dâr se mede schôlen holden êne êwighe lampen in der brôder ganghe vîr deme parlore se an to stikkende alle nacht to der metten vnde vt to dûnde, wan alle missen vte sint des dâghes, in deme suluuen godeshûse to Dobberan.* Das Stundengebet umfasste sieben Tageshoren, darunter als wichtigste die Laudes bei Tagesanbruch und die Vesper als Abendgottesdienst sowie eine Nachthore in den letzten Stunden vor Tagesanbruch (Matutin).<sup>127</sup> Das von Sivert gestiftete ewige Licht sollte demnach jeweils zu Beginn der Frühmesse (*alle nacht to der metten*) entzündet und wieder gelöscht werden, wenn alle Messen des Tages vorüber waren, d.h. nach der Vesper bzw. dem abschließenden Nachtgebet.

Die Stiftungsurkunde wurde zu Roggow gegeben und geschrieben sowie von Sivert besiegelt, nachdem er deren Inhalt tags zuvor im Kloster Doberan dem Abt Bernhard in dessen *kemmenade* in die Hand versprochen hatte, im Beisein des Kellermeisters Andreas Bukow, des Schatzmeisters Johannes Hasselbek und von Nicolaus Smyd, Notar des Abtes, denen er in der Kammer des Küchenmeisters

Zahlungsverkehr. Für freundliche Auskunft danke ich Dr. Torsten Fried, Leiter des Münzkabinetts im Staatlichen Museum Schwerin. Goldmünzen besaßen überregionale Bedeutung und dienten fast nur dem Groß- und Fernhandel sowie politischen Geldgeschäften. Wolfgang TRAPP, Torsten FRIED: Handbuch der Münzkunde und des Geldwesens in Deutschland, 2., aktualisierte Auflage, Stuttgart 2006, S. 71-74; Georg Christian Friedrich LISCH: Geschichte des bischöflich-Schwerinschen Wappens, in: MJB 8 (1843), S. 9-36, hier S. 32.

<sup>125</sup> Sowohl Siverts I. Bruder Hermann IV. Oertzen zu Roggow als auch Claus I. Oertzen zu Gammelin waren zwischenzeitlich verstorben. Der (jüngere) Sivert (II.) Oertzen zu Roggow (1442/1482) dürfte der Sohn Hermanns IV. gewesen sein. Zu Funktion und Aufgaben der Testamentsvollstrecker vgl. Cornell BABENDERERDE: Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters (Residenzenforschung, 19), Ostfildern 2006, S. 48-59.

<sup>126</sup> Zu den Baulichkeiten Wolfgang ERDMANN: Zisterzienser-Abtei Doberan. Kult und Kunst (Die Blauen Bücher), Königstein im Taunus 1995, S. 12 f. (Lageplan nach Lorenz 1958); Dirk SCHUMANN: Die Klausur des Klosters Doberan. Bauarchäologische Befunde der Reste der östlichen Kreuzgangwand, in: Martin HEIDER, Christian KAYSER (Hgg.): Das Doberaner Münster. Bau – Geschichte – Kontext, Petersberg 2020, S. 32-45.

<sup>127</sup> FRANK, Lexikon des Mönchtums (wie Anm. 41), S. 202 (Laudes), 252 (Prim), 293 (Terz), 281 (Sext), 225 (Non), 304 (Vesper), 195 (Komplet), 212 f. (Matutin), 288 (Stundengebet), 291 (Tagesordnung); HÄUSSLING, Stundengebet (wie Anm. 39), Sp. 261, [4] Die Horen. Zur Liturgie des Ordens auch Immo EBERL: Die Zisterzienser. Geschichte eines europäischen Ordens, Ostfildern 2007, S. 180-192; *Metten* = Frühgottesdienst. WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 47), Bd. 4, Sp. 1180.

das Geld übergeben hatte.<sup>128</sup> Sivert kehrte von seiner Pilgerreise nicht zurück. Er verstarb am 21. Juni 1441 im Heiligen Land und wurde auf dem Berg Zion bei den Minoriten bestattet, so die Inschrift auf der (erneuerten) Grabplatte in der Doberaner Klosterkirche, die man für ihn und seinen Großvater, den Knappen Hermann II. Oertzen (gest. 1386), fertigte.<sup>129</sup> Vermutlich zur selben Zeit entstand auch ein (nicht erhaltener) holzgeschnitzter Totenschild mit der ältesten Wappendarstellung der Oertzen, der über der Familiengrablege hing.<sup>130</sup> Ungeachtet seiner Bestattung fernab der Heimat, bildete die Doberaner Klosterkirche – wie von ihm gewünscht – einen Gedenkort für Sivert Oertzen.

### Mathias Axeckows Testament

Auf den 13. Mai 1445 (Donnerstag vor Pfingsten) datieren zwei vom Ritter Mathias Axeckow aufgesetzte Testamente. In beiden wurden unterschiedliche Testamentsvollstrecker bzw. Verwalter der Stiftungen benannt, was die „Aufteilung“ erklären dürfte. Das erste Testament zugunsten verschiedener geistlicher Einrichtungen und Personen sowie seiner Familie und Bediensteten ist im Original überliefert.<sup>131</sup> Am 13. Mai 1445 machte der Ritter Mathias Axeckow sein Testament, im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte, aber von Krankheit gezeichnet.<sup>132</sup> Eingangs verschrieb er seiner Frau Ghese den Hof zu Neuhof mit umfangreichem Zubehör zu lebenslangem Gebrauch, damit sie ihr Leben lang, so wie auch er es ihr gelobe (*al ere leue daghe alze ik ez ok to loue*), bei Gott dem Allmächtigen für seine Seele trüwelken bidde.

Um seiner Seligkeit willen (*vme miner sele salecheyd*) erhielten die Priester Hermann Brockmann und Henning van Dale (*Dalum*), die in Axeckows Auftrag (*de ik auer mere sant hadde*) die vergleichsweise teure Pilgerfahrt nach Jerusalem<sup>133</sup> unternommen hatten, eine Rente von jeweils 20 Mark Lübisch, *dat se unsen heren*

<sup>128</sup> LISCH, Urkunden Doberan (wie Anm. 26), Nr. XXXVI, S. 307-309; LHAS, 11.11, Nrn. 6817, 6818.

<sup>129</sup> MAGIN, Kloster (wie Anm. 32), Text, S. 14, Bilder, Folie 24; VOSS, BRÜDERN, Doberan (wie Anm. 92), S. 119, 155; SCHLIE, Denkmäler (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 676 f.

<sup>130</sup> MUB 5, Nr. 3441, S. 560, Anm.; LISCH, Urkunden Oertzen, Teil 1 (wie Anm. 62), S. 15.

<sup>131</sup> LHAS, 1.4-4, Pacht- und Lehnsurkunden von Familien, Nr. 11. Das Testament ist mit brauner Tinte auf einem Blatt Papier (ca. 44 x 29 cm) geschrieben. Das zum Verschluss des gefalteten Dokuments aufgedruckte (*myn ingesigel drucken laten in dess testament*) grüne Wachssiegel (Ø 30 mm) ist nur in zerbrockelten Resten erhalten.

<sup>132</sup> [...] *vullmechtech myner redelichkeit vnde sinlicheyd allene beswaret myt krankheyd mynes liues [...].*

<sup>133</sup> OHLER, Pilgerstab (wie Anm. 116), S. 72-74, 86 f. Der Wismarer Ratsherr Heinrich Wesebohm verfügte in seinem Testament vom 22. August 1441, dass seine Erben zwei Männer nach Jerusalem übers Meer, drei nach Rom und einen nach Einsiedeln senden sollten. LHAS, 11.11, Nrn. 6905 (2), 6906 (1).

*got fliteliken vor myne sele bidden.* Brockmann (gest. 1476) war Pfarrer von Hornstorf (bei Wismar)<sup>134</sup>, als er 1442 mit neun weiteren Personen zum Heiligen Grab nach Jerusalem pilgerte.<sup>135</sup> Henning van Dale ist 1446 als Priesterbruder des Minderen Kalands zu Wismar belegt.<sup>136</sup> Ob er 1442 zur genannten Personengruppe gehörte oder seine Pilgerfahrt zu einem anderen Zeitpunkt unternommen hatte, ist nicht ersichtlich. Mathias Axekow selbst war 1435 *myt selschop* auf Wallfahrt zum Hl. Theobald nach Thann (Elsass) und Einsiedeln (Kanton Schwyz), einem bedeutenden Marienwallfahrtsort, gegangen.<sup>137</sup>

Mathias Axekow bestimmte in seinem Testament des Weiteren Renten für sechs mecklenburgische Frauenkonvente. Jeweils 40 Mark gingen an die Zisterzienserinnen von Neukloster und die Prämonstratenserinnen von Rehna, jeweils 20 Mark an die Benediktinerinnen von Rün und Eldena und die

<sup>134</sup> Die landesherrliche Verfügungsgewalt über viele Pfarreien ermöglichte es, Kapläne und Schreiber mit entsprechenden Pfründen auszustatten. 1440 war Johannes Hesse Pfarrer von Hornstorf und Schreiber der Herzogsbrüder Heinrich IV. und Johann V., er erscheint seit 1444 neben Henning Karutze als Kanzler Heinrichs IV. HUSCHNER, Plötzlich Regentin (wie Anm. 43), S. 64-66. Der 1442 als Hornstorfer Pfarrer belegte Hermann Brockmann könnte gleichfalls in herzoglichen Diensten gestanden haben. Das Patronat über die Hornstorfer Kirche lag bei den Landesherren. SCHLIE, Denkmäler (wie Anm. 23), Bd. 2, S. 235. Zur Kirche ENDE, Dorfkirchen (wie Anm. 62), S. 138.

<sup>135</sup> *Hermannus Brockman presb.rect.par. eccl. In Hornstorp Zverin. dioc. De lic.visit. s.Sepulcrum dominicum et alia loca ultramarina c. novem personis p. eum eligendis,* 19. April 1442. RPG I 00703. Für den Hinweis auf die Quelle danke ich Dr. Andreas Röpcke. Vielleicht stammte er aus Güstrow, wo es 1423 und 1436 einen Bürgermeister *Hinrick Brockman* bzw. *Bruknanne* gab. LHAS, 11.11, Nrn. 3215, 5627. Vor dem 25. November 1450 hatte Hermann Brockmann eine Vikarie in der Parchimer Marienkirche inne, 1456 war er Propst des Zisterzienserinnenklosters Heilig Kreuz zu Rostock, am 8. Juli 1449 wird er als Schweriner Kanoniker genannt. Ebenda, Nrn. 9050, 8804, 10132.

<sup>136</sup> LHAS, 11.11, Nr. 8100 (4. April 1446). Dekan, Priester, Vorsteher und gesamte Bruderschaft des Minderen Kalands zu Wismar verkauften ihrem Mitbruder, dem Priester *Henningh von Dalum*, und seiner Dienerin Gese, Witwe des *Hinrik Lange*, für 50 Mark jährlich 2½ Mark aus ihrer Kiste zu vier Terminen (Johannes Baptist, Michaelis, Ostern, Weihnachten), die nach ihrer beider Tod zu einem Jahresgedächtnis für Henning und seine Eltern *Gherd* und *Gerte* nach Weise der Bruderschaft zu St. Nicolai am Jahrestage seines Todes dienen sollten.

<sup>137</sup> Bekannt ist Axekows Pilgerreise, weil er auf dem Rückweg (*wedderreyse*) 1435 durch den Lübecker Bischof, mit dem er eine Fehde austrug, in Rheinfelden festgesetzt worden war. Dafür bemächtigten sich im Jahre 1436 Axekowsche Mittelsmänner des Lübecker Dompropstes, der in der Haft verstarb. Die nachfolgenden Auseinandersetzungen zogen sich bis 1437 hin. UBL, Bd. 7, Lübeck 1885, Nr. DCCXXV (8. Januar 1437), S. 708-710; Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Bd. 3, Leipzig 1902, ND Stuttgart 1968, S. 430-432; Ernst DEECKE: Gewalthätigkeit des Ritters Mathias von Axecow gegen den Lübecker Dompropst Barthold Rike 1436, in: MJB 21 (1856), S. 188-190; Andreas RÖPCKE: St. Theobald und die Wallfahrt nach Thann im Spätmittelalter, in: Klaus HERBERS, Peter RÜCKERT (Hgg.): Pilgerheilige und ihre Memoria, Tübingen 2012, S. 129-143.

Zisterzienserinnen von Zarrentin sowie 15 Mark an die Zisterzienserinnen von Heilig-Kreuz zu Rostock, auch hier verbunden mit dem Wunsch, dass sie bei Gott fleißig für ihn beten sollten, damit der ihm *gnedech vnde barmehertech si*. Die Verfügung gerade zugunsten dieser Klöster, aber auch die „Abstufung“ bei der Rentenhöhe könnte darauf hindeuten, dass in den Konventen Axekowsche bzw. verwandte Frauen lebten und die Klosterkirchen als adlige Familiengräberlegen dienten.<sup>138</sup> Das im Testament nicht genannte Klarissenkloster Ribnitz hatte bereits beim Klostereintritt von Axekows Tochter (1420) umfangreiche Zuwendungen erhalten. Die Doberaner Zisterzienser bedachte Mathias Axekow in separaten Stiftungen (2. Februar 1439, 25. März 1445, 19. Mai 1445).

Den Antonitern zu Tempzin und den Johannitern zu Eichsen<sup>139</sup>, deren Bruderschaften Mathias angehörte, verschrieb er jeweils 15 Mark Rente und bat um deren fleißige Gebete zu seinem Seelenheil.<sup>140</sup> Bei den von Laien getragenen Bruderschaften der Antoniter-Präzeptorei Tempzin und der Johanniter-Priorei Eichsen verband sich der Dienst für die Bedürftigen mit der Teilhabe an allen guten Werken des Ordens. Die Namen der Bruderschaftsmitglieder, von Stiftern und Stifterinnen sowie die zu erbringenden Gebets- bzw. Memorialleistungen wurden in Memorialbücher eingetragen, so in Tempzin im *bvk der dachtnisse* und in Eichsen in das *ewige Dodenbock*.<sup>141</sup> Die Stiftungsgelder verwaltete in Tempzin ein *memorien distributor vnde collector*.<sup>142</sup>

<sup>138</sup> Zu Ruhn und Neukloster vgl. Anm. 54 und 195. Im Kloster Rehna sind 1413 eine Beke Negendank und 1421 Anneke, eine Schwester des Knappen Detlef Negendank zu Groß Walmstorf, als Klosterfrauen überliefert. LHAS, 11.11, Nrn. 1674-1676, 2870 (= Nr. 24549, Nachträge ohne Datierung).

<sup>139</sup> Cornelia NEUSTADT, Frank NIKULKA, Dirk SCHUMANN: Tempzin, Antoniter, in: MKB (wie Anm. 55), Bd. 2, S. 1106-1157; Sebastian JOOST, Cornelia NEUSTADT, Jens AMELUNG, Ralf GESATZKY: Eichsen, Johanniter, in: MKB (wie Anm. 55), Bd. 1, S. 280-299.

<sup>140</sup> *Vortmer gheue ik to sunte Antonien haue veftegen lub mark, dar ik eyn broder bin, vnde to sunte Johannesen to Echzen gheue ik vefteyn lub mark, dar ik ok broder byn, vnde beghere, dat de herren desser beyder broderschop vorbenomed fliteliken vor myne sele bidde.*

<sup>141</sup> MUB 23, Nr. 13528 (11. November 1399), S. 653 f.; Georg Christian Friedrich LISCH: Geschichte der Comthurei Kraak und der Priorei Eixen, Johanniter-Ordens, in: MJB 1 (1836), S. 1-80, hier S. 50 f. Vgl. auch TECHEN, Chroniken (wie Anm. 45), Auszüge aus dem Totenbuche, S. 186-203.

<sup>142</sup> Belegt für die Antoniter-Präzeptorei Tempzin (1456), die Dom- bzw. Kollegiatstifte zu Hamburg (1451), Lübeck (1454), Güstrow (1455) und Bützow (1456). Friedrich CRULL: Urkunden-Sammlung zu Bischof Nicolaus Böddeker, in: MJB 24 (1859), S. 213-256, Nrn. XIV, XVII, XVIII, XIX, XXIII, S. 229, 232, 234, 236, 243. Vgl. auch Rainer HUGENER: Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter, Zürich 2014, insbesondere S. 51-113 zu Formen und Funktionen der Gedenküberlieferung.

Die Antoniter-Präzeptorei Tempzin erfuhr als landesherrliche Gründung umfangreiche Förderung. Am 28. November 1428 hatte Herzogin Katharina von Mecklenburg der Präzeptorei, zu deren Gründungsausstattung die Saline zu Sülten (bei Brüel) gehörte, auch die dortige Pfarrkirche geschenkt. Sie verband damit eine Gedächtnisstiftung für ihre unmündigen Söhne Heinrich IV. und Johann V. sowie die verstorbenen Herzöge Johann IV. und Albrecht V. Als erster Zeuge fungierte der *strenuus miles dominus Mathias Axekowe*.<sup>143</sup> Für die Tempziner Antoniter, die in Wismar über einen Hof verfügten, sind schon bis Ende des 14. Jahrhunderts zahlreiche Stiftungen mecklenburgischer Adelsfamilien überliefert.<sup>144</sup> Der Antoniushof erhielt auch im 15. Jahrhundert häufig testamentarisch verfügte Zuwendungen aus den umliegenden Hansestädten und war Ziel von Wallfahrten.<sup>145</sup> Die Johanniter-Priorei Eichsen war im 15. Jahrhundert ein bedeutender regionaler Wallfahrtsort, den die landesherrliche Familie regelmäßig aufsuchte. 1442 wurden Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg und seine Gemahlin Dorothea sowie deren Söhne durch den Generalpräzeptor Nicolaus von Thierbach in die Bruderschaft des Johanniterordens aufgenommen.<sup>146</sup> Die Antoniter zu Tempzin und die Johanniter zu Eichsen wurden oftmals in Testamenten Lübecker und Wismarer Bürger und ebenso von Adligen bedacht, wie jenes des Ritters Mathias Axekow zeigt.

Weitere 15 Mark vermachte Mathias den Kartäusern (*den ghesteliken heren*) von Rostock-Marienehe, damit sie mit allem Fleiß bei Gott für seine Seele beteten (*dat ze mydg alme flite got vor myne seele bidden*). Das einzige mecklenburgische Kartäuserkloster war 1396/1398 vom Rostocker Bürgermeister Winold Baggel und seinem Schwiegervater gegründet worden, zum Dank für die Errettung Herzog Albrechts III. von Mecklenburg aus dänischer Gefangenschaft. Die Klosterstifter hatten für die materielle Ausstattung der Kartause u.a. 1395 Besitzungen des Ritters Mathias Axekow erworben, der zu dieser Zeit mit der Tochter eines Rostocker Ratsherrn verheiratet war.<sup>147</sup> Albrecht III. hatte die Stiftung bestätigt, und das Kloster wurde in der Folgezeit von landesherrlicher Seite umfassend gefördert, auch verbunden mit Memorialstiftungen. In einer Urkunde Herzogin Katharinas von Mecklenburg für die Rostocker Kartäuser, ausgestellt am 7. November 1428 zu Grevesmühlen, fungierten als Zeugen Bernd Plessen, Mathias Axekow, Heinrich Stralendorf, Ritter, Claus Sperling zu Schlagsdorf, Otto Vieregge, Claus Oertzen zu Gammelin, Knappen, Meister Nicolaus Reventlow, Kanzler, Johannes Kremer und Johannes Achim, Pfarrer zu Boizenburg bzw. Wittenburg, Schreiber.<sup>148</sup>

<sup>143</sup> LHAS, 11.11, Nr. 4225.

<sup>144</sup> KERSKEN, Memorialkultur (wie Anm. 6), S. 117 mit Anm. 69.

<sup>145</sup> Jörg ANSORGE: Pilgerzeichen der Antoniterpräzeptorei Tempzin in Mecklenburg, in: MJB 134 (2019), S. 283-285.

<sup>146</sup> LHAS, 11.11, Nr. 7153.

<sup>147</sup> MUB 22, Nr. 12861, S. 638 f.; Gerhard SCHLEGEL: Rostock-Marienehe, Kartäuser, in: MKB (wie Anm. 55), Bd. 2, S. 963-984, hier S. 964, 969.

<sup>148</sup> LISCH, Urkunden Oertzen, Teil 2 (wie Anm. 66), Nr. CLXIX, S. 67; LHAS 11.11, Nr. 4206.

Am 13. Februar 1430 bekannte die Herzogin für sich und ihre Söhne Heinrich IV. und Johann V., dass sie um des Seelenheils ihres verstorbenen Gemahls Johann IV., ihres eigenen, dessen ihrer Kinder und ihrer Eltern willen den Kartäusern zu Marienehe vergönnt habe, die in ihrem Land wiederkäuflich erworbenen Pächte und Renten bis zu deren Wiedereinlösung zu gebrauchen.<sup>149</sup>

Nach Mathias Axekows Verfügungen zugunsten seiner Frau Ghese sowie geistlicher Personen und Institutionen folgten Festlegungen zur Verteilung von Besitztümern an Verwandte und Bedienstete, mit der er seinen Vetter Henneke braute. Dieser sollte *Gabrieli* und dessen Frau den Katen<sup>150</sup> zu Gorow kaufen, den Peter *Scroder* bewohnt. Für ihren Dienst sollten seine Magd *Taleke* 20 Mark Lübisch erhalten, [seine Bediensteten] *Reschinkel*<sup>151</sup> das braune Pferd, das er selber reitet, und 20 Mark Lübisch sowie *Sterneberghe* und *Otto Zwereen* ebenfalls 20 Mark Lübisch. Hans *Frimerstorpe* sollte den braunen *telder* (Zelter) bekommen, den er zu reiten pflegt, und 20 Mark Lübisch. An die Wagen[knechte?] *Ghereke* und *Helmold* gingen je 25 Mark; 20 Mark bekam sein Schildknecht *Klenow* (*Klenowen myme klouer*) für ein Pferd und andere Ausrüstung (*rede*).<sup>152</sup> Mit Verweis auf seine Seligkeit bestimmte Mathias Axekow 20 Mark Sundisch, ein Bett u.a. Zubehör sowie Tuch zur Anfertigung von Kleidung für Katharina, die Magd seiner Ehefrau. *Meyger* und dessen Frau *Abele* sollten den von ihnen bewohnten Katen und 6 Mark Rente erhalten, ebenso *Hinrick Schutte* zu Gorow und sein Weib ihren dortigen Katen. Ein Tuch aus Leiden (*eyn leydesches laken wandes*)<sup>153</sup> vermachte Mathias seiner *vedderken Henneken wiue van Bulowen tor Symen*. Diese *vedderke* war demnach eine geborene Axekow und mit Henneke Bülow zu Siemen verheiratet.<sup>154</sup> Bekäme sein Vetter Henneke nach dem Tod von Mathias das ganze Lehngut, solle er davon seiner *vedderke* Anna, der Tochter seines Vetters Friedrich Axekow (zu Bölkow), 300 Mark zu ihrem Brautschatz geben, wenn ihr Vater sie ausstatte. Erhalte Friedrich aber einen gleichen Anteil am Lehngut, brauche Henneke die Summe nicht zu zahlen.<sup>155</sup> Als

<sup>149</sup> Stadtarchiv Rostock, 1.0.3. – Klöster, U 630 Kloster Marienehe 1430 Februar 13 (zitiert nach <https://www.stadtarchiv-rostock.findbuch.net, 29.1.2020>); LHAS, 11.11, Nr. 4531.

<sup>150</sup> Katen = ursprünglich Kleinbauernhaus bzw. -stelle. WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 47), Bd. 4, Sp. 152 f.

<sup>151</sup> Ein Knappe *Eggherd Reschynkel* der Ältere tätigte am 25. November 1444 einen Verkauf an das Kloster Doberan, bei dem auch (sein Vetter) *Eggherd Reschynkel* der Jüngere mitbürgte. LHAS, Nr. 7763.

<sup>152</sup> *klöver* = niederer Bediensteter, unfreier Diener und Schildknecht eines Ritters. WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 47), Bd. 4, Sp. 389 (mit Verweis auf diese Textstelle); *reeden* = diverse Ausstattung, ebenda, Bd. 5, Sp. 831 f.

<sup>153</sup> Zur Bezeichnung von Tuch bzw. Laken nach Herkunft UBL, Wort- und Sachregister zu Bd. 1-11 (1139-1470), hg. v. Friedrich TECHEN, Lübeck 1832, S. 278 f.

<sup>154</sup> Vgl. auch PIETSCH, Bülow-Kapelle (wie Anm. 9), S. 37.

<sup>155</sup> [...] so soll Henneke dar unbeswaret mede blyuen [...]. 1453 war Anna mit Heinrich Stralendorf zu Goldebee verheiratet. Vgl. Anm. 71.

Testamentsvollstrecker benannte Mathias Axekow keine geringeren als Herzogin Katharina und ihren Sohn Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg, Otto Vieregge, seine Vettern Friedrich, Kersten und Henneke Axekow sowie seinen Neffen Hans Stralendorf,<sup>156</sup> die das Testament binnen vier Wochen nach seinem Tod vollziehen sollten.<sup>157</sup>

### **Mathias Axekows Testament zugunsten von Hospitälern**

Ein zweites Testament Mathias Axekows vom 13. Mai 1445 ist abschriftlich überliefert<sup>158</sup> und enthält Verfügungen zugunsten von fünf Leprahospitälern in der Nähe von Wismar und Schwerin. Für Aussätzige<sup>159</sup> existierten in Mecklenburg im Mittelalter mindestens 35 Einrichtungen,<sup>160</sup> die vermutlich alle vor 1400 entstanden waren. Nach dem Rückgang der Lepra um 1500 gingen daraus oftmals Siechen- bzw. Armenhäuser hervor. Die Standorte dieser speziellen

<sup>156</sup> [...] vnd myne vedderen Vrederike, Kersten, Henneken, alle heten Axkouwen, vnd Hans Stralendorpe, myner soster sone [...].

<sup>157</sup> Am 13. November 1445 belehnte der Schweriner Bischof Nicolaus Henneke Axekow (zu Gnemern) mit dem Lehngut zu Konow, welches durch das Absterben des Mathias Axekow an den Bischof gefallen war. LHAS, 11.11, Nr. 7975. Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg belehnte 1451 Henneke Axekows Ehefrau *Rickarde* [eine geborene Gummern] auf Lebenszeit mit dem Gut Gnemern. Sollte Henneke Manneserben hinterlassen, könnten diese das Gut wieder eilösen. Ebenda, Nr. 9078 (Gutsurkunden Gummern). Nach dem Tod seines Sohnes Kersten Axekow zu Neuhof verliehen die mecklenburgischen Herzöge Magnus und Balthasar das Gut Gnemern an Jaspar Fineke. Ebenda, Nr. 20697 (10. Januar 1490). Vgl. auch Verkauf von Pachteinnahmen aus seinem Dorf Hanstorf an das Kollegiatstift S. Jacobi zu Rostock durch Jaspar Fineke zu Neuhof am 6. November 1498, unter den Zeugen Sivert Oertzen zu Berendshagen und Thomas Maltzahn zu Trechow. Ebenda, Nr. 23766.

<sup>158</sup> Archiv der Hansestadt Wismar (AHW), Copiarium Wismariensis Vol. 50, 5, fol. 290; von Friedrich Crull gefertigte Abschrift nach dem (nicht mehr existierenden) Original. Freundliche Auskunft von Nils Jörn, Leiter des AHW. Zur Stiftung auch SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 51), S. 2036.

<sup>159</sup> Günther BINDING, Gundolf KEIL, Axel H. MURKEN, Claudia SCHOTT-VOLM: Aussatz, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München, Zürich 1980, Sp. 1249-1257; Martin UHRMACHER: Leprosorien im Mittelalter und Früher Neuzeit, Köln 2000; Bernhard SCHNEIDER: Christliche Armenfürsorge. Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters. Eine Geschichte des Helfens und seiner Grenzen, Freiburg 2017, S. 135-137, 298-304; Eduard SEIDLER, Karl-Heinz LEVEN: Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, 7. überarb. und erw. Aufl., Stuttgart 2003, S. 121 f.

<sup>160</sup> Boizenburg, Bützow, Crivitz, Dambeck (bei Schwerin), Dassow, Friedland, Gadebusch, Gnoien, Grabow, Grevesmühlen, Güstrow, Klütz, Kröpelin, Laage, Neubrandenburg, Neubukow, Parchim, Penzlin, Plau, Ratzeburg, Ribnitz, Röbel, Rövershagen, Rostock, Schwerin, Stargard, Stavenhagen, Sternberg, Strelitz, Sülze, Teterow, Weitendorf (bei Wismar), Wesenberg, Wismar, Wittenburg. Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs. I. Mittelalter, Schwerin 1935, S. 196 f. mit Korrekturen und Ergänzungen der Verfasserin.

Hospitäler sind vor allem aus Testamenten des 14. und 15. Jahrhunderts<sup>161</sup> sowie Visitationsprotokollen des 16. Jahrhunderts bekannt. Die überwiegend in städtischer Verwaltung befindlichen Leprosorien lagen außerhalb der Mauern bzw. vor den Toren der Stadt. Deren Kapellen waren zumeist dem Hl. Georg (Jürgen) geweiht, einem der 14 Nothelfer, der auch als Schutzpatron der Siechenhäuser galt, aber ebenso dem Hl. Nicolaus (Parchim, Penzlin, Grabow, Crivitz) oder dem Hl. Jacob (Wismar). Sie stellten hinsichtlich ihrer Organisation und ihres alltäglichen Lebens, das durch Gottesdienst und Gebete geprägt war, religiöse Orte bzw. semireligiöse Gemeinschaften dar. Ablässe und Stiftungen zu ihren Gunsten waren mit der Bitte um Gebetsgedenken verbunden und die Hospitäler an bestimmten Festtagen Zielpunkt von Prozessionen.<sup>162</sup>

<sup>161</sup> Testament eines Lübecker Bürgers vom 7. März 1395 u.a. zugunsten der *hospitalibus leprosorum* Grevesmühlen, Dassow, Gadibusch, Boizenburg, Weitendorf, Wismar, Neubukow, Kröpelin, Ratzeburg, Rövershagen (MUB 25 B, Nr. 15101, S. 795 f.); Testament des Priesters *Conrad Vesperde* vom 3. Mai 1406 zugunsten der Kranken bei S. Jacob zu Wismar, in Weitendorf, Bukow und Kröpelin (LHAS, 11.11, Nr. 784); Testament des Wismarer Bürgers Detlef Appelbom von 1406 zugunsten der Leprosenhäuser Bukow, Dambeck, Weitendorf und Kröpelin (SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg, wie Anm. 51, S. 1733 f.); Wismarer Rentenstiftung von 1414 zum Kauf von Hemden und alle zwei Jahre von jeweils 6 Paar Schuhen für die ärmsten Kranken von Dambeck und Weitendorf, ggf. auch von S. Jacob zu Wismar (LHAS, 11.11, Nr. 1735; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg, S. 1770 f.); Testament des Wismarer Ratscherrn Heinrich Wesebohm vom 22. August 1441 zugunsten der armen Siechen von S. Jacob zu Wismar, zu Dambeck, Weitendorf, Kröpelin und Dassow (LHAS, 11.11, Nrn. 6904-6906; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg, S. 1991); Testament einer Wismarer Begine vom 27. Juli 1451 für die Kranken in den Hospitälern Dambeck und Weitendorf (LHAS, 11.11, Nr. 9163); Testament eines Priesters vom 30. Mai 1456 für die *leprosen* in Weitendorf und Dambeck (je 4 Schilling) sowie Bukow und Kröpelin (je 8 Schilling) zur gleichmäßigen Verteilung (ebenda, Nr. 10206); Memorialstiftung von Agneta, Schwester des Dietrich Wilde und Witwe des Wismarer Ratmannes Johannes Schuttorp vom 17./27. Oktober 1480: 5 Mark sollten die Prokuratoren an die Siechen zu S. Jacob (vor Wismar), zu Weitendorf und Dambeck, vor Grevesmühlen und bei Bukow verteilen, jedem einen Schilling auf die Hand, soweit das Geld reicht; 5 Mark waren zu Schuhen für die armen Elenden gedacht (ebenda, Nr. 17761); Testament des Wismarer Bürgers *Hartich Block* vom 29. November 1500 zugunsten der Siechen zu S. Jacob, Dambeck, Weitendorf, Bukow, Kröpelin und Grevesmühlen (ebenda, Nr. 24455). Vgl. auch Dietrich SCHRÖDER: Wismarische Erstlinge, Teil 7, Wismar 1734, Nrn. XLV-XLIX, S. 354-365; Ralf LUSIARDI: Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund (Stiftungsgeschichten, 2), Berlin 2000, S. 104 f.; TECHEN, Register (wie Anm. 153), S. 35 f.

<sup>162</sup> SCHNEIDER, Armenfürsorge (wie Anm. 159), S. 298-304, besonders S. 302 f.

Adlige Stiftungen für Leprosorien sind für das 15. Jahrhundert nur wenige überliefert.<sup>163</sup> Die Vorfahren der Negendanks auf Zierow und Eggerstorf waren sicherlich die Stifter des Hospitals und der dem Hl. Georg geweihten Kapelle zu Weitendorf (Gemeinde Gägelow, sw. Wismar). Die Negendanks besaßen das Erbpatronat des Hospitals und der Kapelle.<sup>164</sup> Die detaillierten Bestimmungen in den Stiftungen der Familie, die seit 1395 und bis ins 16. Jahrhundert überliefert sind, erlauben Einblicke in die Ausstattung des Hospitals sowie in die liturgische Praxis des Gebetsgedenkens, das sich die Stifter von der Gemeinschaft erbaten. Daher sind sie auch im Zusammenhang mit Axeckows Testament von Interesse und sollen hier ausführlicher referiert werden.

Auf den 1. Mai (Tag der Hl. Apostel Jacob und Philipp) 1395 datiert die Stiftung des Ritters Gerd Negendank für die *armen secken lüden tho Weitendorpe*.<sup>165</sup> Von den 8 Mark aus der Pacht zu Weitendorf sollten jährlich 5 Mark für graues oder weißes Tuch verwendet werden – die Bewohner von Leprosorien hatten einheitliche Kleidung zu tragen – und 3 Mark für 16 Paar Schuhe, möglicherweise ein Hinweis auf die Zahl der Insassen zu diesem Zeitpunkt. Am 24. Juli (Vigil des Hl. Apostels Jacob) 1411 vermachten der Ritter Gerd Negendank zu Eggerstorf und sein Sohn,

<sup>163</sup> Aus einem Visitationsprotokoll von 1552 geht hervor, dass sich die Adelsfamilie Bibow um das Leprahospital in Neubukow verdient gemacht hatte. SCHLIE, Denkmäler (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 482. Auch landesherrliche Stiftungen sind kaum bekannt. Am 8. September 1404 schenkten die Stargarder Herzöge Johann II. und Ulrich I. zu Ehren des Hl. Ritters und Apostels Georg dem Altar der Georgs-Kapelle vor der Stadt Wesenberg das Dorf Klötenow und übertrugen das Patronat der Kapelle ihrem Marschall Wedege Plote; unter den Zeugen die Komture der Johanniter-Kommenden von Mirow und Nemerow. LHAS, 11.11, Nrn. 547-550.

<sup>164</sup> SCHLIE, Denkmäler (wie Anm. 23), Bd. 2, S. 331 f. Bei Stiftungen zugunsten solcher Hospitäler könnten auch persönliche Motive eine Rolle gespielt haben, weil es im (verwandtschaftlichen) Umfeld Betroffene gab. 1382 war Merten Axeckow (Ascowe) zu Gremern wegen Diebstahls zu Bützow gefangen gesetzt worden und dort wohl an Aussatz verstorben, denn er wurde unter inständigen Fürbitten seiner Verwandten auf dem Kirchhof des S. Jürgen-Hospitals vor Bützow begraben: [...] starff dar inn der quaden krankheit [...] vnnd warth vor Butzowe vth groder Vohrbede syner frunde tho S. Jurgen begrauen. MUB 20, Nr. 11406 (aus dem Visitationsprotokoll der Kirchen im Stift Bützow vom Jahre 1558). Das S. Georgs-Hospital wurde 1286 erstmalig genannt, als der Schweriner Bischof Hermann die Stiftung eines Messdienstes bestätigte (*nunc domus leprosorum constructa est, extra muros Butzow*). MUB 3, Nr. 1842.

<sup>165</sup> SCHRÖDER, Erstlinge (wie Anm. 161), Nr. XLII, S. 347 f.; MUB 22, Nr. 12776, S. 523, nach zwei Abschriften im Schweriner Archiv, darunter eine aus dem 18. Jahrhundert, wonach sich das Original im Jahre 1645 beim Rat der Stadt Wismar als Patron des Armenhauses zu Weitendorf in Verwahrung befunden habe. Die Bezeichnung „arm“ für die Insassen von Leprosorien bezog sich nicht zwangsläufig auf deren sozialen Status, sondern konnte ebenso zum Ausdruck bringen, dass diese „arm dran waren“ – gesellschaftlich isoliert und auf die Mildtätigkeit ihrer Mitmenschen angewiesen. Steffen LANGUSCH: Zur Geschichte des Leprahospitals St. Jakob bei Wismar, in: Wismarer Beiträge. Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Wismar 11 (1995), S. 27-33, hier S. 30.

der Knappe Detlef Negendank, den armen Siechen für ewige Zeiten Kirche und Haus mit umfangreichem Zubehör – Scheune, Brunnen (*Sohd*), Badestube (*Stoven*)<sup>166</sup> sowie ein weiteres Haus (*dat andre Huß*), gelegen vor Weitendorf im Kirchspiel Proseken, mit dem Acker, auf dem das Gotteshaus erbaut worden war, sowie zwei weiteren Ackergrundstücken. Sie, ihre Verwandten und Erben sollten dieses Haus auch künftig ausstatten und armen Siechen offenhalten, die – soweit sie es vermochten – eine bestimmte Summe Geldes zu entrichten hatten, niemand sollte aber aufgrund von Armut abgewiesen werden. Es wurden Regeln für das Zusammenleben festgelegt; die Verwaltung oblag einem Vorsteher, der den Negendanks rechenschaftspflichtig war.<sup>167</sup> Was in der Weitendorfer Kapelle (*vor dat Bildt edder in de Blocke*) gespendet wurde, war für den Unterhalt des Hauses gedacht, was man außerhalb der Kapelle gab, sollten sich die Kranken einträglich teilen. Ein Bild des Gekreuzigten oder des Hl. Georg<sup>168</sup> sowie ein Opferstock befanden sich demnach in der Kapelle und ebenso außerhalb derselben, d.h. auf dem zum Hospital gehörenden Friedhof bzw. an einem vorbeiführenden Weg. Das Vermächtnis Gerd und Detlef Negendanks erfolgte zu Ehren Gottes und des Hl. Georg für das Seelenheil ihrer Eltern, ihrer selbst sowie ihrer noch lebenden und bereits verstorbenen Verwandten,<sup>169</sup> umfasste also neben den Stiftern im Prinzip das ganze Geschlecht.

Zur Ausstattung des Leprosoriums trugen weitere hier begüterte und mit den Negendanks verschwägerte Adelsfamilien bei. So vermachte der Knappe Johann Plessen zu Barnekow mit Einwilligung seiner Frau am 13. Dezember (Tag der Hl. Lucia) 1414 *den armen secken lüden tho Weitendorpe* auf ewige Zeiten ein nahe dem Hospital gelegenes Stück Land.<sup>170</sup>

<sup>166</sup> Zu *Sod* und *Stave* WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 47), Bd. 6, Sp. 509 und Sp. 784 f.

<sup>167</sup> Zur Verwaltung der Hospitäler SCHNEIDER, Armenfürsorge (wie Anm. 159), S. 299-302.

<sup>168</sup> SCHLIE, Denkmäler (wie Anm. 23), Bd. 2, S. 352: „Außerdem mag noch ein wiederholt (1627 und 1860) erneuertes Bild des hl. Georg, des Schutzpatrons der Siechenhäuser, genannt werden, dem die Kapelle [Weitendorf] gewidmet war.“

<sup>169</sup> [...] durch heils und saligkeit willen unser Oeldern Seln und unser Seln und all unser leven Fründe, de verstorven sind und noch versterven werden [...]. SCHRÖDER, Erstlinge (wie Anm. 161), Nr. XLIII, S. 348-350; LHAS, 11.11, Nrn. 1465, 1466.

<sup>170</sup> Als Treuhänder bestimmte Johann Plessen in dem zu Gressow gegebenen Dokument Bürgermeister und Ratsherren von Wismar. LHAS, 11.11, Nrn. 1886, 1887; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 51), S. 1772. Henning Plessen gehörte am 19. Oktober 1413 mit Heinrich Negendank (zu Redewisch) zu den Mitloben bei Bernd Plessen zu Arpshagen. Ebenda, Nr. 1702. Seine Gemahlin war eine Tochter des Ritters Heinrich Moltke auf Toitenwinkel (gest. 1415), sein Sohn Konrad verheiratet mit Anna, Tochter des Gevert Negendank auf Redewisch. Tobias PIETSCH: Die Herren von Plessen. Stammfolge vom 13. bis 21. Jahrhundert, in: Christian von PLESSEN (Hg.): Maueranker und Stier. Plesse/Plessen. Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts, 2 Bände, Schwerin 2015, Bd. 2, S. 627-841, hier S. 837.

Am 1. Februar 1424 stiftete der Knappe Detlef Negendank, Sohn des Ritters Gerd Negendank, den Siechen zu Weitendorf umfangreiche und dauerhafte Einkünfte – zur Ehre Gottes, zu seinem und dem Seelenheil seiner Eltern bzw. Vorfahren sowie seiner Frau und Kinder.<sup>171</sup> Die von den Bedachten dafür zu erbringenden Leistungen wurden detailliert beschrieben. Zum einen sollte man ihn, seine Eltern sowie seine Frau und Kinder alle Jahre *beyern* lassen. Beim „Beiern“ wird nicht die Glocke selbst bewegt, sondern der Klöppel an eine Seite der Glocke geschlagen. Man „beierte“ am Samstagnachmittag und Sonntagfrüh eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst, ebenso vor hohen Festtagen. In Mecklenburg wurden beim Einläuten des Sonntags durch „Beiern“ zumeist nur sieben und drei Schläge ausgeführt, die für die sieben Bitten des Vaterunser und die göttliche Dreieinigkeit standen.<sup>172</sup> Wie von Detlef Negendank verfügt, war viermal im Jahr, jeweils am Montag nach den vier heiligen Tagen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten sowie nach S. Michaelis (29. September) zum Gedächtnis der Toten zu „beiern“. Für Vigilien und Seelmessen standen dem Priester und dem Küster, die diese sangen, 1 Schilling bzw. 6 Pfennige zu. Jene Siechen, die dazu imstande wären, sollten täglich drei Vaterunser (*Paternoster*) und drei Ave-Maria zu Ehren der Hl. Dreifaltigkeit und der Gottesmutter Maria, des Hl. Jürgen (Georg) und des Hl. Laurentius beten, dazu jeweils ein Ave-Maria, so gut es jeder vermochte, wenn die Ave-Maria-Glocke läutete, zur Hilfe und zum Troste seiner, seiner Eltern, seiner Hausfrau und ihrer Kinder Seelen. Auch sollte jeder, der es konnte, jeweils am Freitag einen Gang um den Kirchhof des Siechenhauses vollziehen und das Leiden Christi betrachten (*alle Fridage eins gaen ümme den Kerkhave van den vorbenohmten Secken und betrachten dat lident Gades ock tho hilpe und to trost miner und miner Olden Sehlen und miner Hußfruwen Sele und unser kinder*), was ein dort befindliches Kruzifix vermuten lässt. Die Brüder Gevert und Heinrich Negendank zu Redewisch bezeugten ihr Einverständnis und siegelten mit.

Am 15. November 1484 stiftete Eggert Negendank zu Eggerstorf den armen Siechen zu Weitendorf, S. Jacob (Wismar)<sup>173</sup> und Dambeck jährlich 6 Mark, gedacht in einem Jahr für Schuhe, im nächsten für Kleidung (*wanthon*); unter den Mitsiegeln war sein Bruder Hans.<sup>174</sup> Beim Chronisten Dietrich Schröder findet sich zudem der Hinweis, dass die Siechen aus Weitendorf, Dassow und Grevesmühlen in Lübeck das Recht hatten, einen aus ihrer Mitte zu vier

<sup>171</sup> [...] um heils willen miner und miner Olderen und miner Husse-Frowen und unser Kinder Sehlen [...]. Zu den Einkünften gehörten eine jährliche Pacht, u.a. aus dem Dorf Jasewitz, und zwei Rauchhühner. LHAS, 11.11, Nrn. 3403, 3404; SCHRÖDER, Erstlinge (wie Anm. 161), Nr. XLIV, S. 350-354.

<sup>172</sup> ENDE, Dorfkirchen (wie Anm. 62), S. 28 f.; WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 47), Bd. 1, Sp. 731 f. (mit Verweis auf SCHRÖDER, Erstlinge).

<sup>173</sup> LANGUSCH, Leprahospital (wie Anm. 165), S. 27-33.

<sup>174</sup> LHAS, 11.11, Nr. 19250. Zu Stiftungen der Negendanks im 16. Jahrhundert SCHRÖDER, Erstlinge (wie Anm. 161), Nrn. XLV, XLVI, S. 354-356; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 51), S. 1875.

Zeitpunkten im Jahr – Weihnachten, Ostern, Johannes (24. Juni) und Michaelis (29. September) – für jeweils sechs Tage Almosen sammeln zu lassen. Um sich von anderen Armen zu unterscheiden, denen dies gleichfalls gestattet war, trugen sie einen schwarzen Mantel, auf dessen rechte Seite das Negendanksche Wappen gestickt war. Auf der Hin- und Rückreise nach bzw. von Lübeck durften sie zudem in der Stadt Grevesmühlen und im Flecken Dassow Almosen sammeln.<sup>175</sup>

Das Weitendorfer Hospital gehörte zu jenen, die der Ritter Mathias Axekow in seinem zweiten Testament vom 13. Mai 1445 bedachte. Um seiner Seligkeit willen<sup>176</sup> gab er eine jährliche Rente von 43½ Mark Lübisch aus der landesherrlichen Bede, die er im Dorf Krempin hatte, *den armen seken vnde den vorwiseden luden* zu S. Jacob vor Wismar, S. Jürgen zu Schwerin,<sup>177</sup> S. Jürgen zu Grevesmühlen, S. Jürgen zu Weitendorf und S. Jürgen zu Dambeck (bei Schwerin). Davon ausgenommen waren 5½ Mark Lübisch, bestimmt für das (Sakraments-) Licht in der Nikolaikirche zu Wismar, das man vor dem Gekreuzigten trug, wenn man zu den Kranken ging (*dat me plecht to drehende vor dem hilgen lichamme, wamme gheit to den kranken*).<sup>178</sup> Bezug genommen wurde hier auf Prozessionen von der Nikolaikirche zu den Kranken des Heiligen-Geist-Hospitals, wo es eine Kapelle des Heiligen Leichnams gab,<sup>179</sup> zum Hospital S. Jacob vor Wismar oder zu beiden, um den Kranken das Abendmahl zu spenden. Prozessionen fanden in

<sup>175</sup> SCHRÖDER, Erstlinge (wie Anm. 161), S. 365. Zum Siechenhaus vor Dassow Georg KRÜGER: Kunst- und Geschichts-Denkämäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, Bd. II, Neubrandenburg 1934 (Reprint Schwerin 1994), S. 327-334.

<sup>176</sup> [...] *Wan de leve got dat sin bi mi deit vnde mi ekende is van desseme leuende, so beuele ik mine sele in de hant des aweldighen godes vnde gheue to deme ersten vumme miner sele salicheit willen [...].*

<sup>177</sup> Eine Schweriner Witwe bedachte 1349 in ihrem Testament die *pauperibus domus leprosorum prope Zwerin*. MUB 10, Nr. 6952, S. 271 f. Das Leprosorium lag außerhalb der Stadt, vor dem Mühlentor, dem Burgsee gegenüber jenseits der sog. Seeke, die den Osterfor mit dem Schweriner See verband. SCHLIE, Denkmäler (wie Anm. 23), Bd. 2, S. 528 f.; Wilhelm JESSE: Geschichte der Stadt Schwerin. Von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 1, Schwerin 1913, S. 95 f. Der Name *Seeke* könnte vom dort gelegenen Siechenhaus herrühren. Dieter GREVE: Flurnamen in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2016, S. 120; [https://stiftung-mecklenburg.de/wp-content/uploads/2017/02/Dieter\\_Greve\\_Flurnamen\\_von\\_A\\_bis\\_Z.pdf](https://stiftung-mecklenburg.de/wp-content/uploads/2017/02/Dieter_Greve_Flurnamen_von_A_bis_Z.pdf) (26.1.2020).

<sup>178</sup> Eine solche Verfügung findet sich auch im Testament des Wismarer Ratsherrn Heinrich Wesebohm vom 22. August 1441, der 12 Mark Rente gab *zum lichte dat man drecht vor dem hilgen lichamme in der berichtinge kranker lude*, sowie im Testament eines Wismarer Bürgers vom 12. April 1460 über ½ Pfund Wachs zu S. Nikolai *vor deme hilligen lichame*. LHAS, 11.11, Nrn. 6906 (1), 11244. *sick berichten laten* = sich auf dem Krankenbett mit dem Abendmahl versehn lassen. WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 47), Bd. 1, Sp. 767.

<sup>179</sup> GREWOLLS, Kapellen (wie Anm. 77), S. 283-286; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 51), S. 2629 f.

Wismar regelmäßig am Markustag (25. April) und am Sonntag nach Fronleichnam (*alse men dat sacrament in de stadt drecht*) statt.<sup>180</sup> Mit den übrigen von Mathias Axekow verbrieften 38 Mark sollten alljährlich Kleidung, Schuhe und Tuch für die Insassen der genannten fünf Häuser gekauft werden (*want scho vnde lenwant de armes seken dar mede to kledende vnde to schoende*). Als Testamentsvollstrecker benannte Mathias den Rat zu Wismar, der abgelöste Renten wieder anlegen sollte, und überantwortete ihm die landesherrliche Urkunde über das verschriebene Geld. Henneke Axekow und Hans Stralendorf erklärten als Mathias' rechtmäßige Erben, dass alle Verfügungen mit ihrer Einwilligung erfolgt seien, und alle drei besiegelten das Testament.<sup>181</sup>

Die mittelalterliche Armen- und Krankenfürsorge, die durch Vermächtnisse zugunsten von Hospitälern sowie bei zahlreichen Gelegenheiten (kirchliche Festtage, Begägnisse, weltliche Feierlichkeiten, Pilgerfahrten) praktiziert wurde, war immanenter Bestandteil mittelalterlicher Frömmigkeit und eines gottgefälligen Lebens, verbunden mit der stetigen Sorge um das eigene Seelenheil.<sup>182</sup> Wie die Negendanksche Stiftung mit den Vorgaben zum „Beiern“ zielte auch die Verfügung Mathias Axekows zum Licht in der Nikolaikirche auf performative Effekte zu besonderen Anlässen, mit denen der Gottesdienst gesteigert werden sollte.<sup>183</sup> Ein verbreitetes Ziel von Stiftungen bestand aber ebenso darin, die eigene Freigebigkeit zu demonstrieren, „die gleichermaßen von der wirtschaftlichen Potenz, der ästhetischen Kompetenz, dem sozialen Rang und nicht zuletzt den ethischen Ansprüchen des jeweiligen Stifters künden sollte“.<sup>184</sup> In diesem mehrschichtigen Kontext sind die Stiftungen Mathias Axekows und der Negendanks zu sehen, die in nachreformatorischer Zeit Bestand hatten.<sup>185</sup> Einem

<sup>180</sup> Friedrich TECHEN: Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, S. 126.

<sup>181</sup> AHW, Copiarium Wismariensis (wie Anm. 158). Zur Verwaltung der Almosenstiftung durch den Wismarer Rat LHAS, 11.11, Nr. 10584 (13. Dezember 1457).

<sup>182</sup> SCHNEIDER, Armenfürsorge (wie Anm. 159); KROOS, Grabbräuche (wie Anm. 11), S. 328-331.

<sup>183</sup> LOHSE, Memoria (wie Anm. 59), S. 103.

<sup>184</sup> LOHSE, Memoria (wie Anm. 59), S. 97.

<sup>185</sup> Auf 1602 datiert eine „Acta der Siechen des Armenhauses zu St. Jürgen vor Schwerin, zu Weitendorf, zu St. Jürgen vor Grevismühlen und zu St. Jacob vor Wismar wider Bürgermeister und Rath zu Wismar, wegen einiger ihnen vorenthaltenen, von dem Ritter Matthias Axkow aus dem Dorfe Crempin vermachten jährlichen Hebungen an Gewand, Leinwand, Schuhen und Geld“. Die 27 Blätter enthalten diesbezüglichen Schriftwechsel zwischen dem Schweriner und dem Wismarer Rat, in den auch Herzog Ulrich von Mecklenburg involviert war. LHAS, 2.12-3/4-2, Kirchen und Schulen, Specialia, Sammelakte 9969-9975, hier Nr. 9973. Die Negendanksche Stiftung zugunsten von Weitendorf unterstand Mitte des 17. Jahrhunderts dem Rat der Stadt Wismar, vgl. Anm. 165.

solch christlichen Verhalten gegenüber Armen und Kranken zollte rund 300 Jahre später auch der evangelische Geistliche Dietrich Schröder Respekt.<sup>186</sup>

### Grablege in Doberan und spätere Memorialstiftungen für Mathias Axekow

Der Ritter Mathias Axekow verstarb am 23. Juni 1445 und wurde in der Doberaner Klosterkirche beigesetzt. Dort fand auch seine am 29. September 1445 verstorbene Gemahlin Ghese ihre letzte Ruhestätte. Die dem Ehepaar gewidmete Doppelgrabplatte aus Gotländer Kalkstein (Abb. 2)<sup>187</sup> unterscheidet sich nach Einschätzung von Christine Magin in Bezug auf Qualität, Dekor, Art der Darstellung sowie durch die lateinische Inschrift maßgeblich von den anderen drei älteren Axekowschen Grabplatten aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.<sup>188</sup> Mathias Axekow ist in detailliert gearbeiteter Rüstung und mit geöffnetem Visier zu sehen; in der rechten Hand hält er den Axekowschen Schild mit zwei nebeneinander befindlichen aufgerichteten Scheren über einem Seeblatt; die Helmkugel zeigt zwei aufgerichtete Scheren und in der Mitte einen Pfauenwedel. Die linke Hand umfasst den tief sitzenden Gürtel, das lange Schwert steht links neben ihm. Seine Gemahlin Ghese Bibow, deren Hände vor der Brust zum Gebet gefaltet sind, trägt ein üppiges, hochgeschlossenes Gewand, darüber wohl einen Pelz, sowie einen Schleier bzw. ein um den Kopf gewundenes Tuch. Beide stehen jeweils unter einer Art Baldachin. Die Inschrift wird in den vier Ecken der Grabplatte durch Wappenbilder unterbrochen. In den unteren Ecken

<sup>186</sup> „Wahrlich diejenigen welche heute Geld und Guth genug haben, aber nicht einen Thaler, ja nicht einen Heller, denen Armen noch den Kirchen und Schule zu wenden, mögen dieses erwegen. O wie wird Herr Hinrich Wesebon [vgl. Anm. 161 und 178] an jenem Tage derer so viele beschämen, welche lieber das ihrige an prächtigen Kleidern an kostbahren Meudien und andere Thorheiten wenden, oder es lieber verfressen und versauffen oder verspielen, ja es denen Huuren hingeben, als für die Armuth, und für Kirchen und Schulen sorgen. Viele stimmen zwar mit dem Munde zu weilen an: Wer den Armen hat gutes gethan der wird seinen Lohn empfahn, was sie aber dabey in ihren Hertzten dencken, weiß Gott am besten. Pfui solchen Maul-Christen.“ SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 51), S. 1994.

<sup>187</sup> Die Platte ist 21 cm dick, 2,83 m hoch, 1,98 m breit und 3,3 Tonnen schwer. Sie wurde bei einer Restaurierung Ende des 19. Jahrhunderts vom Fußboden aufgenommen und bündig an der Wand der Kapelle angebracht. Im Zuge umfangreicher Restaurierungsarbeiten im Doberaner Münster ist die Grabplatte 2008 mit einem Luftpolster zwischen Mauerwerk und Platte in einer etwas unter Bodenniveau der Kapelle beginnenden Nische wieder eingebaut worden. Anett JONUSCHAT: Ritter und Gattin wieder an alter Stelle, in: Ostsee-Zeitung, 22. Januar 2008; Martin HEIDER: Baupflege am Doberaner Münster heute. Die Restaurierungsarbeiten in den Jahren 2001 bis 2019, in: DERS, KAYSER, Doberaner Münster (wie Anm. 126), S. 302–310.

<sup>188</sup> MAGIN, Kloster (wie Anm. 32), S. 11 f., Bilder, Folien 18–20; VOSS, BRÜDERN, Doberan (wie Anm. 92), S. 118 f., 150.



Abb. 2  
Grabplatte des Ritters Mathias Axekow und seiner Gemahlin Ghese Bibow  
(Foto: Martin Heider, Münster Bad Doberan)

ist links das Axeckowsche und rechts das Bibowsche Wappen platziert. In den oberen Ecken befindet sich links der Axeckowsche Helm bzw. die Helmzier, rechts der Bibowsche Hahn auf einem Helmkissen.<sup>189</sup> Die lateinische Inschrift mit ihrer beider Namen und Sterbedaten endet mit der Aufforderung: *Orate pro eis*, betet für sie. Diese war wörtlich zu nehmen und bezog sich insbesondere auf die bei der Feier des Jahrtages der Verstorbenen übliche Umgehung der Grabstätte durch Besucher der Kirche sowie die Mönche des Klosters.<sup>190</sup>

Im Zusammenhang mit seinen umfangreichen Memorialstiftungen für das Kloster Doberan dürfte Mathias Axeckow die Grabplatte bereits zu Lebzeiten in Auftrag gegeben oder Absprachen über deren Beschaffung, Finanzierung und Gestaltung mit dem Doberaner Abt und dem Konvent sowie seinen Testamentsvollstreckern getroffen haben. Die aufwändig gestaltete Grabplatte mit den Wappen und der Inschrift, die Mathias als *amicus* dieser Kirche benannte, repräsentierte ihn in der „Öffentlichkeit“ der Klosterkirche eindrucksvoll als Stifter und übernahm „die Funktion eines stabilisierenden Erinnerungsankers“.<sup>191</sup> Insbesondere die Bezeichnung *amicus* brachte die enge Bindung zwischen Mathias Axeckow und dem Konvent zum Ausdruck; wahrscheinlich gehörte Axeckow der Bruderschaft des Zisterzienserklosters Doberan an.<sup>192</sup> Für die Teilhabe am geistlichen Wirken und den guten Werken des Klosters erbrachten die Laienmitglieder der Bruderschaft

<sup>189</sup> Nach LISCH, Geschichte Hahn (wie Anm. 58), S. 46-48, finde sich auf der Grabplatte erstmalig das „Kissen unter dem Hahn“, zuvor und auf zwei Bibowschen Siegeln von 1499 fehle es, ziere aber ansonsten seit dem 16. Jahrhundert allgemein das Wappen der Familie Bibow. Das Kissen könnte 1445 auch der künstlerischen Darstellung geschuldet gewesen und erst später (zur Unterscheidung vom stammverwandten Haus Hahn) in das Bibowsche Wappen aufgenommen worden sein. Es ist zuerst 1513 in einer historiographischen Quelle belegt. Beim Turnier *uffem mecklenburgschen hoff zur Wismar* am 6. September 1513 führte der Marschall Achim Hahn einen roten Hahn im Schild, Hardenack Bibow einen roten Hahn auf grünem Kissen. Georg Christian Friedrich LISCH: Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Moltzan, Bd. 4, Schwerin 1852, Nr. DCCCXXVII, S. 431.

<sup>190</sup> Zur „Lesung“ eines Grabmals Kroos, Grabbräuche (wie Anm. 11), S. 351-353.

<sup>191</sup> LOHSE, Memoria (wie Anm. 59), S. 97. Vgl. auch MINNEKER, Memoria (wie Anm. 5), S. 81-87 (Das Kloster als öffentlicher Ort?).

<sup>192</sup> Als *amicus* des Klosters werden auf seiner Grabplatte ebenso der Ritter Heinrich Moltke (gest. 1415) zu *Tutendorp* (Toitenwinkel, FOSTER, WILLICH, Ortsnamen, wie Anm. 81, S. 356) sowie in seinem Grabgedicht Heinrich Lühe (gest. 1401) benannt. MAGIN, Kloster (wie Anm. 32), Text, S. 12 f. Ein frühes Beispiel ist der Adlige Alexander Schwerin, der dem Doberaner Abt Segebot und dem Konvent zum Begängnis seines Todestages 1280 eine Kormrente vermachte. 1295 gewährte der Konvent ihm und seinen drei Söhnen die Bruderschaft und das Begräbnis im Kloster Doberan. MUB 2, Nr. 1543 (1. Juni 1280); MUB 3, Nr. 2330 (6. April 1295). *Amicus* bezeichnet eigentlich einen Blutsfreund bzw. -verwandten. Vgl. z.B. MUB 23, Nr. 13124, § 12; TECHEN, Register (wie Anm. 153), S. 14.

im Gegenzug politische und wirtschaftliche Unterstützung für die Zisterzienser,<sup>193</sup> wie es sich in Mathias Axekows umfangreichem und vielfältigem Engagement für das Kloster Doberan widerspiegelte. Die kostenintensiven Stiftungen zugunsten des Klosters fanden mit der Bestattung Mathias Axekows und seiner Gemahlin und der für beide gefertigten Grabplatte gewissermaßen den „krönenden“ Abschluss. Es sind keine weiteren Axekowschen Zuwendungen für Doberan bekannt.

Von zwei seiner Nachfahren und Erben sind jedoch Stiftungen zugunsten geistlicher Institutionen überliefert, in die auch der verstorbene Mathias Axekow eingebunden war. Als Inhaber des Patronats über die Hanstorfer Pfarrkirche verlagerte Henneke Axekow 1453 die von Mathias 1444 gestifteten Vikarien und Marienzeiten an die Rostocker Jacobi-Kirche und übertrug eine davon dem Hanstorfer Pfarrer. Die Memoria für Mathias wurde somit auch in der Rostocker Pfarrkirche bzw. dem späteren Kollegiatstift S. Jacobi zu Rostock fundiert.<sup>194</sup>

Am 16. August 1448 stiftete Hans Stralendorf zu Gamehl eine Rente von 120 Mark Lübisch für die Klosterfrauen von Neukloster und für die Armen zu seinem und dem Seelenheil seiner Hausfrau, jenem des Ritters Herrn Mathias Axekow, ihrer Eltern und Verwandten; die Stiftung bestätigte er am 18. Dezember 1449 als sein Testament.<sup>195</sup> Durch die namentliche Nennung direkt nach dem Stifter und seiner Frau wurde Mathias besonders hervorgehoben. Nach dem Tod Hans Stralendorfs und seiner Frau sollten die Jungfrauen von Neukloster die halbe Rente zu vier Terminen erhalten und dafür die genannten Personen viermal im Jahr mit Vigilien und Messen begehen; das Geld bekämen sie je nach *memorie*, bei Versäumnis falle es an die Armen. Es folgten konkrete Festlegungen über die Bezahlung des Priesters, der am Tage des Begängnisses die Messe las, für die *kosterye*, die für die Lichter und das *boldick* (Bahrtuch) beim Begägnis zuständig war, und das Glockenläuten, über deren Einhaltung der Prior und die zwölf ältesten Klosterfrauen zu wachen hatten.<sup>196</sup> Die andere Hälfte der Rente sollte in Form

<sup>193</sup> Sven WICHERT, Ernst MÜNCH, Thomas RASTIG, Ernst BADSTÜBNER, Marc KÜHLBORN, Johannes Voss, Stefan HYNEK: Doberan, Zisterzienser, in: MKB (wie Anm. 55), Bd. 1, S. 218-279, hier WICHERT, S. 237.

<sup>194</sup> Vgl. Abschnitt Stiftungen in den Pfarrkirchen Hanstorf und Neukirchen.

<sup>195</sup> LHAS, 11.11, Nrn. 8636, 8636a. In Neukloster lebten u.a. Frauen aus den Adelsfamilien Bibow, Bülow, Plessen, Preen, Stralendorf und Lühe; die Klosterkirche diente als Grablage für die Bibow, Bülow und Stralendorf. Vgl. Antje KOOLMAN, Frank NIKULKA, Sabine SCHÖFBECK, Tilo SCHÖFBECK, Detlef WITT: Neukloster, Benediktinerinnen; Zisterzienserinnen, in: MKB (wie Anm. 55), Bd. 1, S. 616-643, hier KOOLMAN, S. 621, 626.

<sup>196</sup> Begägnisse am Todestag, auf die diese Stiftung Bezug nahm, konnten am Bestattungsort, aber auch in anderen Kirchen und Klöstern verankert werden. Dazu gehörten Vigilien und Seelmessen, das Aufstellen von Kerzen, das Schwenken von Weihrauch, das Bedecken des Grabes mit Tüchern oder die symbolische Ausbreitung von Tüchern im Kirchenchor, Glockenläuten etc. BABENDERERDE, Sterben (wie Anm. 125), insbesondere S. 217 f., 224; KROOS, Grabbräuche (wie Anm. 11), S. 299-303, 306, 318-325, passim; WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 47), Bd. 1, Sp. 999 f.: *Boldeke*.

von Kleidung, Schuhen, Pfennigen und *scheruen*<sup>197</sup> nach bestem Gutdünken an die (Wismarer) Armen und Siechen gehen. Als Verwalter der Stiftung wurden die vier Bürgermeister der Stadt Wismar benannt, die von der verschriebenen Summe einmal jährlich 4 Mark zu einem Festschmaus (*hoghen*)<sup>198</sup> für sich einbehalten durften. Müsste das Kapital neu belegt werden, so sollte dazu die Meinung des Wismarschen Rates eingeholt werden. Bei Kürzungen sollten beide Teile leiden, nicht aber die 4 Mark. Am 19. November 1463 verkauften Propst, Priorin, Unterpriorin (*Anneke Plessen*) und Konvent zu Neukloster an Beke, Witwe des Hans Stralendorf, wohnhaft zu Wismar, eine Rente von 8 Mark Lübisich jährlich, die Beke dem Kloster 1474 schenkte.<sup>199</sup>

Am 12. November 1453 stiftete Hans Stralendorf zu Gamehl mit einer jährlichen Rente von 8 Mark und 4 Schilling Lübisich aus Hornstorf in der Wismarer Nikolaikirche eine ewige Messe, die jeden Samstag am Frühmessaltar mit Orgelbegleitung zu Ehren Marias gesungen werden sollte, sowie eine ewige Memorie, jährlich zu begehen am Tag nach Kreuzerhöhung (14. September) im Chor mit Vigilien und Messen, für sich und seine Ehefrau Beke, seine und Bekes Eltern (Detlef Negendank und *Ermeghard*) sowie deren Eltern und den Ritter Mathias Axekow.<sup>200</sup> Bestimmt wurden Beträge für den Kirchherrn, die drei Messe singenden Priester, welche wöchentlich wechseln sollten, den Organisten und die Bälgetreter (*Kalkanten*), den Küster und den Unterküster, der zur Messe mit der Chorglocke läuten sollte; weitere Beträge waren für die Kerzen auf dem Altar sowie im Winter auf der Orgel vorgesehen; eine feste Summe sollte zu der *ewigen memorie* im Chor an alle Priester am vorgeschriebenen Tag verteilt werden. Der Kirchherr (Pfarrer) und die Prokuratoren zeichneten für die Ausrichtung verantwortlich. Mitsiegeler waren Heinrich (*Heyne*) Stralendorf zu Groß Strömkendorf und Vicke Stralendorf zu Goldebee, seine Vettern, sowie die Wismarer Bürgermeister Peter Langejohann und Heinrich Speck.

Am 24. August (Tag des Hl. Apostels Bartholomäus) 1456 stiftete der Knappe Hans Stralendorf zu Gamehl, Vicke Stralendorfs Sohn, zu seinem und dem Seelenheil seiner Ehefrau ein ewiges Gedächtnis mit Vigilien und Seelmessen, die das Jahr über jeweils am Montag in der Kirche zu Neuburg abgehalten werden

<sup>197</sup> Vielleicht warme Kleidung aus geschorener Wolle (*Scherwull*) oder ungegerbtem Pelzwerk (*Schevenisse*)? WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 47), Bd. 6, Sp. 52 f.

<sup>198</sup> WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 47), Bd. 3, Sp. 747 f.: Hoeg' 2.

<sup>199</sup> LHAS, 11.11, Nrn. 12262, 15611.

<sup>200</sup> LHAS, 11.11, Nrn. 9600, 9600a. Am 5. April 1444 hatte Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg dem Knappen Hans Stralendorf zu Gamehl 20 Mark jährlich von der landesherrlichen Bede zu Hornstorf für 300 Mark Lübisich verpfändet; Zeugen: Mathias Axekow, Ritter, Otto Vieregge (Kammermeister), Knappe, Henning Karutze (Kanzler), Johann Macke (Kirchherr von Gnoien und herzoglicher Schreiber). Ebenda, Nr. 7637.

sollten. Bedacht wurden der Kirchherr Hermann Giwertze<sup>201</sup> (3 Mark jährlich) und sein Kaplan (1 Mark jährlich), die in der Predigt seiner sowie seiner Frau und Eltern gedenken (*up dem predicktstole vordencken*) und des Vormittags Seelmessen singen sollten, und der Küster (1 Mark jährlich) für das Läuten der Glocke zur Vigil am Sonntag und zur Seelmesse am Montag. Eine Mark jährlich erhielten die Kirchenvorsteher (*godeslude*) von Neuburg, die immer am stillen Freitag (Karfreitag) ein Wachslicht von zwei Pfund vor dem Grabe des Herrn stifteten und brennen lassen sollten, solange das Kreuz darin liege, danach war das Licht vor das Kreuz zu setzen. Bliebe Geld übrig, sollte es der Kirche zu Neuburg zugutekommen.<sup>202</sup> Demnach gab es in der Neuburger Kirche eine (zumindest temporäre) figürliche Darstellung des Heiligen Grabes. Im Rahmen der Osterliturgie wurde in einem solchen „Grab“ am Karfreitag ein Kruzifix oder eine realistische Christusfigur beigesetzt, das bzw. die dort bis zum Ostermorgen verblieb und in der Auferstehungsfeier von Ostern wieder erhoben wurde.<sup>203</sup> Die Neuburger Pfarrkirche dürfte Memorialort für eine Reihe hier ansässiger bzw. verwandter adliger Familien gewesen sein. Auf dem Epitaph für Daniel Plessen (gest. 1598) und seine Gemahlin Margareta Krosigk in der Kirche zu Neuburg findet sich eine 16 Wappen umfassende Ahnenprobe, darunter die Wappen der Familien Axekow, Bülow, Preen, Smeker, Stralendorf und Negendank.<sup>204</sup>

<sup>201</sup> Hermann Giwertze (verst. nach 1460), wohl identisch mit dem 1411, 1420 und 1429 genannten Priester *Hermannus Gywertzy* im Zisterzienserinnenkloster Ivenack, war 1437 Priestervikar an der Pfarrkirche zu Parkentin, 1446 Pfarrer zu Neuburg und *secretarius* des Klosters Doberan. 1446 hatte er den Zisterziensern eine Rente zur Begehung seines Jahresgedächtnisses verschrieben. Giwertzes Grabplatte hat sich in der Doberaner Klosterkirche erhalten. LHAS, 11.11, Nrn. 1428, 2692, 2698, 4428, 5211, 5996, 8207, 8208, 16686; MAGIN, Kloster (wie Anm. 32), Text, S. 7; Bilder, Folie 11.

<sup>202</sup> Das Stiftungsdokument überantwortete Hans Stralendorf dem Neuburger Kirchherrn Hermann Giwertze sowie den drei Vorstehern Claus Westfall und Jacob Burmester, wohnhaft zu Gawessow, sowie Hans Gawessow, wohnhaft zu Kartlow. LHAS, 11.11, Nr. 10255, 10255a. Die Stiftung erfolgte mit einer von Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg am 16. Februar 1453 an Hans Stralendorf und seine Erben verpfändeten Rente aus Niendorf; als Zeuge hatte auch Sivert II. Oertzen zu Roggow mitgesiegelt. Ebenda, Nr. 9456.

<sup>203</sup> Annemarie HEIMANN-SCHWARZWEBER: Grab, Heiliges, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 2, Rom, Freiburg, Basel, Wien 1994, Sp. 182-192; Adolf REINLE: Heiliggrab (Ostergrab), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München, Zürich 1989, Sp. 2029. Abb. eines Grabes Christi aus dem 15. Jahrhundert an der Wand der Neubrandenburger S. Georgen-Kapelle bei Georg KRÜGER: Kunst- und Geschichts-Denkämäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, Abt. III, Neubrandenburg 1929 (Reprint Schwerin 1994), S. 74. Vgl. auch Kopf eines (einst überlebensgroßen) Grabchristus aus dem Benediktinerinnenkloster Dobbertin, Mitte 15. Jahrhundert, in: Kristina HEGNER: Aus Mecklenburgs Kirchen und Klöstern. Der Mittelalterbestand des Staatlichen Museums Schwerin, hg. v. DERS., Dirk BLÜBAUM, Petersberg 2015, Katalog, S. 91 f., Nr. 37.

<sup>204</sup> SCHLIE, Denkmäler (wie Anm. 23), Bd. 2, S. 249; zur Kirche ENDE, Dorfkirchen (wie Anm. 62), S. 143; Bau- und Kunstdenkmale (wie Anm. 63), S. 109 f.

## **Zusammenfassung**

Der Ritter Mathias Axekow verankerte mit seinen Stiftungen und testamentarischen Verfügungen an einer Vielzahl von Orten und verschiedenen geistlichen Institutionen die Memoria für sich und seine Familie bzw. sein Geschlecht. In erster Linie ist hier die mehrere Generationen umfassende Axekowsche Grablege in der Zisterzienserklösterkirche Doberan zu nennen, die mit der Bestattung Mathias Axekows und seiner Frau Ghese endete, als Memorialort seines Geschlechts jedoch fortbestand. Als Gedenkorte für Mathias und seine Familie fungierten ebenso die Pfarrkirchen in Hanstorf, S. Jacobi in Rostock und Neukirchen. Von den Konventen der Zisterzienserinnen zu Neukloster, Zarrentin und Hl. Kreuz zu Rostock, der Prämonstratenserinnen zu Rehna, der Benediktinerinnen zu Ruhn und Eldena und der Kartäuser von Rostock-Marienehe sowie den semireligiösen Gemeinschaften der Leprosorien zu Wismar, Schwerin, Grevesmühlen, Dambeck und Weitendorf, die er testamentarisch bedacht hatte, konnte Mathias gleichfalls Gebetsleistungen erhoffen. Die Memoria für ihn und seine Frau Ghese war zudem im Klarissenkloster Ribnitz fundiert, sowohl aufgrund von Stiftungen als auch durch die Bestimmung ihrer Tochter *Anneke* für ein geistliches Leben. Mathias‘ Mitgliedschaft in geistlichen Bruderschaften (Tempziner Antoniter, Eichsener Johanniter) sowie eigene Wall- und beauftragte Pilgerfahrten ins Heilige Land dienten ebenso seinem Seelenheil. Mathias Axekow war darüber hinaus in Stiftungen seines Neffen Hans Stralendorf im Zisterzienserinnenkloster Neukloster sowie in den Pfarrkirchen S. Nikolai in Wismar und in Neuburg einbezogen, wo somit gleichfalls seine Memoria gepflegt wurde. Die untersuchten Stiftungen weiterer mecklenburgischer Adelsfamilien, insbesondere der Negendank und Oertzen, ergänzen das vielfältige Bild spätmittelalterlicher adliger Memorialkultur. Das betraf z.B. Festlegungen zur Gestaltung von Messen, Begägnissen und Jahrtagen, zum Gedächtnismahl, dem Gang um den Kirchhof, für das „Beiern“ oder die Überführung des Verstorbenen zur Begräbnisstätte.

Das Ergebnis der vorliegenden Fallstudie zu den Stiftungen des Ritters Mathias Axekow in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts deckt sich weitgehend mit dem vorherrschenden Befund von Norbert Kersken für die Zeit bis Ende des 14. Jahrhunderts, wonach mecklenburgische Adelsfamilien ihre Memoria „streuten“, d.h. verschiedenen geistlichen Einrichtungen übertrugen. Die von Mathias Axekow überlieferten Memorialstiftungen lassen als Schwerpunkte das Zisterzienserklöster Doberan und die Pfarrkirche Hanstorf erkennen, die wohl beide als Grablege der Familie Axekow anzusprechen sind. Die Stiftungen für Doberan und für Hanstorf heben sich qualitativ von jenen ab, in denen es „nur“ um das Erbitten fleißiger Gebete ging. Die drei hochdotierten Vikarien und die Marienzeiten, die Mathias Axekow 1444 in der Hanstorfer Pfarrkirche verankerte, belegen sein Engagement für diesen – neben Doberan – gleichermaßen zentralen Gedächtnisort der Familie. Deren Stellenwert drückt sich nicht zuletzt in der auch optisch eindrucksvollen Abschrift im Kopialbuch der Rostocker Jacobi-Kirche

aus, an welche die Vikarien und Marienzeiten 1453 verlagert wurden. Mathias Axekows Stiftungen zeugen von seinem hohen sozialen und politischen Prestige und der besonderen Nähe zur landesherrlichen herzoglichen Familie sowie seinen nicht unbeträchtlichen finanziellen Möglichkeiten, die für eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht anspruchsvolle Memorialvorsorge vonnöten waren. In der Doberaner Klosterkirche haben sich die vier Axekowschen Grabplatten erhalten; die Axekowsche Memoria existiert in gewisser Weise somit bis heute.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Anke Huschner  
Ahrenshooper Straße 53  
13051 Berlin



# DAS VERGEBLICHE STREBEN NACH DEM BISCHOFSAMT – HERZOG BALTHASAR VON MECKLENBURG UND DAS BISTUM HILDESHEIM 1472-1474

Von Stefan Petersen

Einen Machtfaktor innerhalb des fürstlichen Herrschaftsbereichs – und zwar politisch wie wirtschaftlich – stellte die Kirche mit ihren Institutionen dar. Durch die Besetzung hoher kirchlicher Pfründen kamen nämlich nicht nur Rechte, sondern auch wirtschaftliche Ressourcen in die fürstliche Verfügungsgewalt.<sup>1</sup> Nicht von ungefähr waren daher besonders im 15. Jahrhundert viele Fürsten bemüht, die Wirtschaftskraft der Kirche für sich nutzbar zu machen. Und dies galt nicht nur innerhalb des eigenen Herrschaftsbereichs, wo sich auf diesem Wege die Landesherrschaft intensivieren ließ,<sup>2</sup> sondern auch für hohe kirchliche Benefizien außerhalb des eigenen Territoriums. Wenn es gelang, einen Angehörigen der eigenen Dynastie auf einem Bischofsstuhl zu platzieren, brachte dies sogar in doppelter Hinsicht enorme Vorteile: Der betreffende Angehörige der Dynastie war damit nämlich angemessen versorgt und im Konzert der Großen wurde die politische (und wirtschaftliche) Stellung der Dynastie insgesamt verbessert.

Ergab sich die Möglichkeit, Bischofsstühle außerhalb des engeren Interessenbereichs mit Verwandten zu besetzen, hatten die Fürsten wohl nicht so sehr den Zugriff auf das bischöfliche Territorium im Blick, sondern vor allem die Versorgung der meist nachgeborenen Söhne.<sup>3</sup> Insbesondere „dynastische Reserven“,<sup>4</sup> also für die weltliche Herrschaftsnachfolge nicht benötigte Söhne, ließen sich in kirchlichen Institutionen – allen voran auf Bischofsstühlen – kostengünstig bzw. kostenneutral „parken“.<sup>5</sup> Sofern die Söhne lediglich die niederen Weihen empfangen hatten, also nicht zum Subdiakon, Diakon oder Priester geweiht worden waren, konnte man sie zum Beispiel bei dynastischen Engpässen wieder für ein laikales Leben und damit für die Sicherung des Fortbestands der Dynastie reaktivieren. Gerade in wirtschaftlicher Hinsicht konnte die Kirche also einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung fürstlicher Handlungsspielräume und zur dynastischen Zukunftsplanung leisten.

<sup>1</sup> Vgl. dazu Oliver AUGE: Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die Reformationszeit, Ostfildern 2009, S. 119–128.

<sup>2</sup> Vgl. dazu für Schwerin z.B. AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 120 f.

<sup>3</sup> Vgl. AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 128–133.

<sup>4</sup> AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 129.

<sup>5</sup> AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 129.

Dies war insofern von großer Bedeutung, als gerade im 15. Jahrhundert eigentlich alle Fürstenhöfe an permanenter Finanzknappheit litten. Der immer größer werdende Verwaltungsapparat, Kriege, Reisen, Geschenke, Mitgiften, Stiftungen all das verschlang große Summen; je stärker die landesherrliche Verwaltung sich ausdifferenzierte und je anspruchsvoller die moderne Kriegstechnik wurde, desto größer wurde der Geldbedarf.<sup>6</sup>

Eine effiziente Verwaltung, die mittels Steuern, Abgaben, Zehnten oder Gerichtsgefällen für ausreichende Einkünfte sorgen konnte, steckte jedoch in fast allen Territorien noch in den Kinderschuhen.<sup>7</sup> Da vielerorts die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, befanden sich demzufolge viele Fürsten in der Schuldenfalle.<sup>8</sup> Einen Ausweg aus dieser Schuldenfalle sah man daher im Verkauf oder in der Verpfändung von Herrschaftsrechten, modern gesagt „im Outsourcing“.<sup>9</sup>

Ein Beispiel für diese allgemeine Entwicklung im 15. Jahrhundert ist das Herzogtum Mecklenburg unter Herzog Heinrich IV. dem Dicken (1422–1477).<sup>10</sup> Trotz mehrfach erhobener Landbede stiegen die Schulden während seiner Regenschaft immer weiter an, so dass Verpfändungen im großen Umfang zur Deckung der Ausgaben unvermeidlich waren.<sup>11</sup> Selbst bei seinen Söhnen Albrecht und Johann stand Heinrich IV. mit 1800 rhein. Gulden in der Kreide, so dass er ihnen

<sup>6</sup> Vgl. AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 171 f.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu z.B. Stefan PETERSEN: Die Territorialverwaltung im spätmittelalterlichen Hochstift Würzburg am Beispiel des Amtes Gerolzhofen, in: Herbipolis. Studien zu Stadt und Hochstift Würzburg im Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Markus FRANKL und Martina HARTMANN (Publikationen aus dem Kolleg ‚Mittelalter und Frühe Neuzeit‘ 1), Würzburg 2015, S. 127–154.

<sup>8</sup> Vgl. dazu z.B. Oliver AUGE, Karl-Heinz SPIESS: Hof und Herrscher, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe Bd. 1, hg. v. Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER (Residenzenforschung 15,2), Stuttgart 2005, S. 10 f.; AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 171 f.

<sup>9</sup> Vgl. PETERSEN, Territorialverwaltung (wie Anm. 7).

<sup>10</sup> Zu den Finanzproblemen Heinrichs IV. vgl. Paul STEINMANN: Finanz-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Regierungspolitik der mecklenburgischen Herzöge im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit, in: MJB 86 (1922), S. 91–132, hier S. 96–98; Hans WITTE: Mecklenburgische Geschichte Bd. 1: Von der Urzeit bis zum ausgehenden Mittelalter, Wismar 1909, S. 269–276.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Rudolf IHDE: Amt Schwerin. Geschichte seiner Steuern, Abgaben und Verwaltung bis 1655, in: MJB 77 (1912) Beiheft, S. 179. Vgl. Carl Wilhelm August BALCK: Finanzverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin, mit besonderer Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung Bd. 1, Wismar 1877, S. 52–56; WITTE, Mecklenburgische Geschichte I (wie Anm. 10), S. 272 f.; STEINMANN, Finanz- Verwaltungs- und Regierungspolitik (wie Anm. 10), S. 96–98; AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 178.

Schloss, Vogtei und Stadt Kummerow verpfändete;<sup>12</sup> und auch das Leibgeding seiner Frau Dorothea (von Brandenburg) in der Vogtei Grevesmühlen wurde als Pfand veräußert.<sup>13</sup>

Dem Schweriner Domkapitel zum Beispiel verpfändete Herzog Heinrich 1446 acht Mark jährlicher Gült aus der Bede im Dorf Dalberg (*Dalberghe*) für 100 lüb. Mark sowie vier Mark aus der Bede im Dorf Warnitz (*Werntze*) für 50 lüb. Mark.<sup>14</sup> Zwei Jahre später folgte die Verpfändung von Bedeeinkünften in Höhe von 12 lüb. Mark aus den Dörfern Groß und Klein Rogahn (*to Groten Ragghan unde to Lutken Ragghan*) für 150 lüb. Mark.<sup>15</sup> 1456 wiederum veräußerte der Herzog 12 Mark jährlicher Bede in den Dörfern Stralendorf (*Stralendorpe*) und Kothendorf (*Kotendorpe*) für 160 lüb. Mark,<sup>16</sup> 1462 vier Mark in Klein Medewege (*Lutken Medewede*) für 50 lüb. Mark,<sup>17</sup> 1463 die gesamte Bede samt Gericht, Dienst und Ablager in Moitin (*Meytin*) für 400 lüb. Mark.<sup>18</sup> 1447 gab zudem der Schweriner Domherr Henning Karntz 200 Mark für 15 lüb. Mark jährlicher Gült aus der Bede im Dorf Brenz (*Brentze*) im Amt Neustadt (*in der vogedie tor Nienstad*).<sup>19</sup> An Konrad Loste wiederum, der als Doktor beider Rechte seit 1449 Domkanoniker in Schwerin war und 1482 den dortigen Bischofsstuhl besteigen sollte,<sup>20</sup> verpfändete

<sup>12</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 15608 (1474 Jan. 20). Vgl. AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 178.

<sup>13</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 16122 (1475 Sept. 13), 16123 (1475 Sept. 13).

<sup>14</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 8066 (1446 Febr. 2), 8088 (1446 März 17). 1469 kamen acht Mark jährlicher Bede in Dalberg (*Dalberghe*) für 100 Mark und 1470 weitere neun Mark jährlicher Bede in Dalberg, Böken und Groß Trebbow (*zu Dalberge, zur Boeken und Grossen Trebbow*) für 130 lüb. Mark hinzu; LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 14107 (1469 Mai 26), 14221 (1469 Nov. 19), 14343 (1470 März 4).

<sup>15</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 8672 (1448 Nov. 13).

<sup>16</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 10292 (1456 Nov. 14).

<sup>17</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 11840 (1462 Juli 15). 1464 kamen weitere drei Mark jährlicher Bede in Klein Medewege (*Lutken Medewede*) für 40 Mark hinzu; LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 12420 (1464 März 24).

<sup>18</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 12254 (1463 Nov. 11).

<sup>19</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 8336, 8337 (1447 April 2).

<sup>20</sup> Zu Konrad Loste vgl. Andreas RÖPCKE: Wismarer auf dem Schweriner Bischofsstuhl. Johann Junghe (1381–1389), Nikolaus Böddeker (1444–1457) und Conrad Loste (1482–1503), in: Wismarer Beiträge 20 (2014), S. 6–23; Andreas RÖPCKE: Wohlhabend und Wohltätig – Der Schweriner Bischof Conrad Loste, in: MJB 119 (2004), S. 41–62; Josef TRAEGER: Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin, Leipzig 1984, S. 158–166.

der Herzog 1455 eine jährliche Rente von 16 Mark an der Bede in Lübbertorff bei Neukloster (*Lubberstorpe belegen by dem Nygencloster*) für 200 lüb. Mark;<sup>21</sup> 1463 lieh Heinrich IV. sich von diesem weitere 100 Mark.<sup>22</sup> Von den beiden Vizaren der Liebfrauenkapelle im Schweriner Dom namens Jacob Wintberch und Eggerdes Brower nahm der Herzog am 3. November 1461 zu den vorher bereits geliehenen 700 Mark einen weiteren Kredit über 50 Mark auf.<sup>23</sup>

Auch die Städte Wismar und Rostock zählten zu den häufigen Kreditoren Herzog Heinrichs. So verpfändete er dem Wismarer Bürgermeister Peter Wilde 1440 für 650 lüb. Mark eine jährliche Gült von 45,5 Mark aus der Bede in den Dörfern Gagzow im Kirchspiel Neuburg (*Gawessowe belegen in deme kerspele tor Nigenborg*) und Blowatz im Kirchspiel Dreveskirchen (*Bluwatze belegen in deme kerspele tor Oderkerken*),<sup>24</sup> im darauffolgenden Jahr kamen für 1500 lüb. Mark jährliche Bedeeinkünfte in Höhe von 105 Mark in den zum Leibgeding der Herzogin Katharina gehörenden Dörfern Gägelow, Beckerwitz und Wendorf (*Ghogelowe, Bekeruisse unde Wentdorp*) hinzu, 1449 folgten 24 Mark Bedeeinnahmen aus Hageböök im Kirchspiel Neuburg (*Haghebuke in deme kerspel tor Nigenborch*) für 300 lüb. Mark.<sup>25</sup> Dessem Sohn Dietrich Wilde veräußerte Heinrich IV. 1450 für 131 lüb. Mark und 4 Schilling eine jährliche Gült von 10,5 Mark aus der Bede in Alt Bukow (*Olden Bucouwe*),<sup>26</sup> am 10. November 1461 erhielt dieser für 124 Mark Bedeeinkünfte von neun Mark lüb. in Lissow (*Lyskowe*);<sup>28</sup> als Bürgermeister kam Dietrich Wilde 1464 zudem für 162 lüb. Mark in den Genuss von jährlich 12,5 Mark aus der Bede auf Poel.<sup>29</sup> Dem Wismarer Bürgermeister Hinrik Speck wiederum verpfändete der Mecklenburger 1455 für 100 lüb. Mark Bedeeinnahmen in Zipphusen südl. Barnekow (*Syphusen belegen in deme kerspele to Gressow*) in Höhe von jährlich acht Mark.<sup>30</sup> Dessen Nachfolger Peter Langejohan gab dem Herzog 1457 einen Kredit über 200 lüb. Mark *vor haueren unde molt*,<sup>31</sup> 1462

<sup>21</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 9928 (1455 März 7); vgl. auch LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 9872 (1455 s.d.). 1461 erhöhte Herzog Heinrich die Summe um 40 Mark auf 240 Mark; LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 11429 (1461 s.d.). Vgl. AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 120.

<sup>22</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 12128 (1463 Mai 11). Vgl. AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 120.

<sup>23</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 11626 (1461 Nov. 3).

<sup>24</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 6574 (1440 April 14).

<sup>25</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 6778 (1441 Jan. 9).

<sup>26</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 8871 (1449 Dez. 26).

<sup>27</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 8956, 8957 (1450 Febr. 12).

<sup>28</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 11635 (1461 Nov. 10).

<sup>29</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 12658, 12659 (1464 Nov. 29).

<sup>30</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 9954 (1455 April 18).

<sup>31</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 10440 (1457 Mai 20).

folgte ein weiterer Kredit über 1000 rhein. Gulden durch den Wismarer Rat.<sup>32</sup> Dem Wismarer Ratsherr Reyneke van Leyden verpfändete der Mecklenburger 1458 für 575 lüb. Mark eine jährliche Rente von 40 Mark in Kartlow und Kalsow (*an den beyden gantzen dorpen to Kartlowe unde to Kalsouwe*) bei Neuburg.<sup>33</sup> Der Wismarer Marienkirche fiel 1460 die Bede in Höhe von 16 Mark aus dem Dorf Triwalk (*Trywalk*) für 300 Mark zu,<sup>34</sup> die Vorsteher der Wismarer Gertrudenbruderschaft gaben 1457 einen Kredit in Höhe von 350 lüb. Mark und erhielten dafür eine Rente von 28 Mark in dem Dorf Upahl im Kirchspiel Diedrichshagen (*Upale in dem kerspel tom Dideriekeshagen*).<sup>35</sup> Dem Wismarer Kaland wiederum verpfändete Herzog Heinrich 1445 sieben Mark Bedeeinkünfte in Nepersdorf und Reinstorf (*Neperstorpe unde Reygenstorpe*) bei Zurow für 100 Mark<sup>36</sup> und der dortige Mindere Kaland kam 1460 durch Zahlung von 250 lüb. Mark in den Genuss der jährlichen Bedeeinkünfte von 17,5 Mark aus zwei Hufen in Klein Pravtshagen (*Praueshaghen in deme kerspele tome Clutze*).<sup>37</sup>

Der Rostocker Rat gewährte dem Herzog 1443 einen Kredit über 3000 sund. Mark.<sup>38</sup> Außerdem verpfändete Heinrich IV. 1446 dem Rostocker Ratsmann Engelke Katzow für 800 sund. Mark sämtliche Einkünfte aus den Dörfern Kösterbeck und Fresendorf (*to Kosterbeke unde to Vresendorpe*),<sup>39</sup> 1448 wiederum erhielt der Rostocker Bürger Arnd Hasselbek für 591 sund. Mark insgesamt 42 sund. Mark an Bedeeinkünften aus den Dörfern Alt Kätwin (*Cothevinne*) und Kossow (*Cossowe*) im Kirchspiel Cammin (*Kemmin*) bei Rostock<sup>40</sup> und 1462 gewährte der Rostocker Bürger Hans Dyvessen dem Herzog sogar einen Kredit über 4400 sund. Mark gegen Zusicherung der jährlichen Einkünfte von 250 Mark *an der orbar unde unser borynghe* in Rostock.<sup>41</sup> 1456 verpfändete der Mecklenburger ferner dem Rostocker Ratsmann Nicolaus Broker für 1000 lüb. Mark jährliche Renten und Pachten in Höhe von 112 Mark aus den Dörfern Buchholz (*Bokholte*) und Heiligenhagen (*Hilgenghesteshagene*),<sup>42</sup> 1461 kamen 24 Mark jährlicher

<sup>32</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 11978 (1462 Dez. 28).

<sup>33</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 10795 (1458 Okt. 24).

<sup>34</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 11161 (1460 s.d.).

<sup>35</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 10362 (1457 Febr. 25).

<sup>36</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 7791 (1445 s.d.).

<sup>37</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 11273, 11274, 11275 (1460 Mai 24). Vgl. Dietrich SCHRÖDER: Wismarische Erstlinge oder einige zur Erleuchtung der Mecklenburgischen Kirchen-Historie dienende Urkunden und Nachrichten, welche in Wismar gesamlet, Wismar 1761, S. 162 f.

<sup>38</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 7523 (1443 Dez. 11).

<sup>39</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 8060 (1446 Jan. 26).

<sup>40</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 8611 (1448 Juni 22).

<sup>41</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 11719 (1462 Jan. 10).

<sup>42</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 10286 (1456 Nov. 10).

Renten aus den Hebungen und Pachten des Dorfes Buchholz (*Bokholte*) für 400 lübische Mark hinzu.<sup>43</sup> Die Rostocker Georgenkirche erhielt 1440 für 200 Mark jährliche Bedeeinkünfte von 12 Mark aus den Dörfern Gödenitz (*Goldenisse*) und Schlage (*Schlage*) bei Dummerstorf,<sup>44</sup> zu der 1462 für 400 lüb. Mark eine Rente von 24 Mark aus dem Dorf Benz (*Bentze*) hinzukam.<sup>45</sup> Der Jacobikirche wiederum verkaufte Heinrich IV. 1457 wiederkäuflich für 200 lüb. Mark jährliche Bedeinkünfte von 12 Mark aus den Dörfern Klein Schwaß (*Lutken Swertze by Parkentyn*) und Diedrichshagen (*Diderkeshaghen belegen by deme Lambrechtshaghen uppe der Dronowe*).<sup>46</sup> Das Kloster Hl. Kreuz erhielt 1469 für 170 Mark 13,5 sund. Mark jährlicher Bede aus Volkenshagen bei Klein Kussewitz (*Volkmershagen*) und Kleue (*Kleverhof bei Altkalen?*)<sup>47</sup> und der Rostocker Elenden-Kaland 1459 für 200 Mark aus der Königsbede jährliche Einkünfte von 14 Mark aus dem Dorf Sildemow (*Syldemowe*) bei Rostock.<sup>48</sup>

Wichtigste Kreditgeber waren aber wohl die geistlichen und weltlichen Institutionen der Stadt Lübeck. So verpfändete Herzog Heinrich zusammen mit seinem Bruder Johann dem Lübecker Domkapitel 1440 für 1000 lüb. Mark jährliche Einkünfte in Höhe von 70 lüb. Mark aus der Bede der Dörfer Warnow (*Warnowe*) und Questin (*Questyn*) im Kirchspiel Grevesmühlen, des Dorfes und Kirchspiels Börzow (*Bortzowe*) und des Dorfes Tarnewitz (*Wendeschen Tarnevisse*) im Kirchspiel Klütz.<sup>49</sup> Das Lübecker Heilig-Geist-Hospital erhielt 1443 für einen Kredit in Höhe von 1000 lüb. Mark 60 Mark aus der Bede mehrerer Dörfer.<sup>50</sup> Den Vikaren der Lübecker Marienkirche wiederum wurden 1146 für 371 lüb. Mark jährliche Einkünfte aus Boizenburg in Höhe von 26 lüb. Mark verpfändet<sup>51</sup> und vier Jahre später gewährte der Lübecker Marienkaland einen Kredit über 200 lüb. Mark für 14 lüb. Mark jährlicher Bede aus dem Dorf Drieburg (*Driberge*) im Kirchspiel Cramon (*Crammon*).<sup>52</sup> Der Lübecker Bürgermeister Johann Bere erhielt 1439 für 1333 Mark, 5 Schilling und 4 Pfennig eine jährliche Rente von 80 lüb. Mark vom Gadebuscher Rat.<sup>53</sup> 1454 lieh der Herzog sich bei der Stadt Lübeck 200 rhein.

<sup>43</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 11621 (1461 Okt. 31).

<sup>44</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 7044 (1442 s.d.), 7144 (1442 Mai 19).

<sup>45</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 11800 (1462 Mai 21).

<sup>46</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 10423 (1457 Mai 1).

<sup>47</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 14249 (1469 Dez. 18), 14252 (1469 Dez. 20).

<sup>48</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 10897, 10898 (1459 Jan. 1).

<sup>49</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 6727 (1440 Dez. 16).

<sup>50</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 7492, 7493 (1443 Nov. 18).

<sup>51</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 8101 (1446 April 11).

<sup>52</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 8973 (1450 April 7).

<sup>53</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 6316 (1439 März 1).

Gulden und bot dieser dafür die Patenschaft für seinen Sohn Balthasar an;<sup>54</sup> 1456 folgte eine weitere Schuld von 400 rhein. Gulden,<sup>55</sup> 1457 wiederum musste Heinrich von Mecklenburg beim Lübecker Rat um die Stundung der Begleichung der Schuld von 200 rhein. Gulden bitten.<sup>56</sup> 1460 verpfändete er dem Lübecker Rat seinen goldenen Gürtel im Wert von fünf Mark lötigen Goldes (*gordel van golde gewracht wegende vyff mark lodiges goldes*) für 600 lüb. Mark<sup>57</sup> und musste erneut um Stundung der Schuldbegleichung von 200 rhein. Gulden bitten;<sup>58</sup> 1462, 1463, 1464 und 1465 folgten weitere Stundungsgesuche für aufgenommene Schulden,<sup>59</sup> und 1467 erhöhte der Herzog seine Schulden bei der Stadt Lübeck auf insgesamt 700 rhein. Gulden.<sup>60</sup>

Solche Stundungen von Schulden kamen auch sonst häufiger vor: So musste der mecklenburgische Herzog z.B. das Lübecker Domkapitel 1464 um Ratenzahlung der fälligen Rentenzahlungen bitten;<sup>61</sup> 1473 wiederum bat er Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg um Verlängerung einer Rückzahlungsfrist.<sup>62</sup> Häufiger mussten Kreditoren auch die Auszahlung fälliger Renten anmahnen wie das Lübecker Domkapitel, das 1452 die säumige Auszahlung von insgesamt 112 lüb. Mark einforderte.<sup>63</sup> Seine Geldnot ging schließlich so weit, dass er nur noch mit Mühe Kredite erhielt.<sup>64</sup> Der Chronist Johann Friedrich Chemnitz berichtet sogar, dass Heinrichs Söhne öffentliche Mandate erlassen hätten, in denen denjenigen der Verlust der Kauf- und Pfandsumme angedroht wurde, die sich weiter unterstün-

<sup>54</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck Bd. 9: 1451–1460, hg. v. Johann Friedrich BÖHMER, Friedrich TECHEN, Lübeck 1893, S. 197 Nr. 194 (1454 Juli 29). Vgl. Oliver AUGE: Balthasar, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2009, S. 18–21; AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 178.

<sup>55</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 10170 (1456 März 24).

<sup>56</sup> UB Stadt Lübeck IX (wie Anm. 54), S. 364 f. Nr. 569 (1457 Dez. 20).

<sup>57</sup> UB Stadt Lübeck IX (wie Anm. 54), S. 837 Nr. 807 (1460 Febr. 24). Der Gürtel war noch im Herbst 1463 nicht ausgelöst; UB Stadt Lübeck IX (wie Anm. 54), S. 419 f. Nr. 395. Vgl. AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 178.

<sup>58</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 11235 (1460 März 30), 11236 (1460 April 2).

<sup>59</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 11956 (1462 Dez. 2), 12088 (1463 März 16), 12691 (1464 Dez. 20), 12746 (1465 Jan. 20), 12751 (1465 Jan. 23), 12763 (1465 Jan. 31), 12944 (1465 Aug. 24).

<sup>60</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 13491 (1467 Mai 6), 13492 (1467 Mai 6).

<sup>61</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 12574 (1464 Sept. 22).

<sup>62</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 15493 (1473 Nov. 13). Vgl. AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 178.

<sup>63</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 9259 (1452 Febr. 19).

<sup>64</sup> 1474 erhielt Heinrich IV. beispielsweise vom Vorsteher des Antoniterhauses in Tempzin einen Kredit nur unter der Bedingung, dass er vor Begleichung der Schuld keinen weiteren Kredit erhalten werde; LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 15702 (1474 Mai 24). Vgl. AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 178.

den, von ihrem Vater Güter an sich zu bringen.<sup>65</sup> Reimar Kock wiederum kolportiert, der Herzog habe in seiner Geldnot sogar das Tafelsilber versetzt und sich von einem Drechsler in Banzkow *allerlei hültern Kannen und Schalen machen und dieselbige vermahlen und mit guldenen Blumen besetzen lassen und solches die Banschower Gleser pflegen zu nennen, dieweil aus höltzern Schalen zu trincken schimpfflich, aus Gläsern adelich und fürstlich stünde.*<sup>66</sup> Auch wenn diese beiden Nachrichten wohl übertrieben sind, werfen sie doch ein Schlaglicht auf die akuten Geldsorgen der Mecklenburger Herzogs Familie in der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Angesichts dieser Finanzprobleme kam der Erschließung und Abschöpfung neuer finanzieller Ressourcen – wie etwa die wirtschaftliche Nutzung kirchlicher Institutionen für die Fremdfinanzierung eines Sohnes durch Versorgung mit einem Bischofsthul – große Bedeutung zu. Dass der Versuch, einen Sohn als „dynastische Reserve“ mit einem Bistum zu versorgen, aber nicht immer von Erfolg gekrönt war, zeigt recht eindrucksvoll das Beispiel des Herzogs Balthasar von Mecklenburg.<sup>67</sup>

Als jüngster Sohn Herzog Heinrichs IV. von Mecklenburg wurde Balthasar schon in jungen Jahren für die geistliche Karriere bestimmt und zum Studium an die mecklenburgische Kaderschmiede nach Rostock geschickt.<sup>68</sup> Wie es sich gehörte, wurde er dort sogar im Wintersemester 1467/68 und im Wintersemester 1470/71

<sup>65</sup> STEINMANN, Finanz- Verwaltungs- und Regierungs politik (wie Anm. 10), S. 97.

<sup>66</sup> Ernst Joachim von WESTPHALEN: *Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium Tomus IV*, Leipzig 1745, Sp. 405. Vgl. Ernst BOLL: Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte Bd. 1, Neubrandenburg 1855, S. 146 f. Für den Hinweis danke ich herzlich Dr. Andreas Röpcke.

<sup>67</sup> Zu Balthasar von Mecklenburg vgl. Friedrich WIGGER: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Meklenburg, in: MJB 50 (1885), S. 111–326, hier S. 200; Alfred RISCHE: Verzeichnis der Bischöfe und Domherren von Schwerin, Ludwigsburg 1900, S. 20 f. Nr. 28; TRAEGER, Bischöfe (wie Anm. 20), S. 150–155.

<sup>68</sup> Adolph HOFMEISTER: Die Matrikel der Universität Rostock Bd. 1: Mich. 1419 – Mich. 1499, Rostock 1889, S. 152. Vgl. Marko A. PLUNS: Die Universität Rostock 1418–1563. Eine Hochschule im Spannungsfeld zwischen Stadt, Landesherren und wendischen Hansestädten (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte NF 58), Köln 2007, S. 74. Zur Bedeutung der Universität Rostock für die Ausbildung des kirchlichen Nachwuchses vgl. Stefan PETERSEN: Kirchliche Krise am Vorabend der Reformation? Die Situation in der Hansestadt Wismar um 1500, in: MJB 131 (2016), S. 285–310, bes. S. 305–308.

sowie im Sommersemester 1473 ehrenhalber zum Rektor gewählt.<sup>69</sup> Spätestens im Frühjahr 1470 hatte Balthasar zudem ein Domkanonikat in Schwerin inne und erhielt am 30. Mai 1470 von Papst Paul II. eine Expektative auf zwei weitere Kanonikate ohne Residenzpflicht.<sup>70</sup> Im selben Jahr bestimmte das Schweriner Domkapitel den gerade 18jährigen Balthasar zudem zum Koadjutor des Bischofs Werner Wolmer.<sup>71</sup> Als postulierter Bischof von Schwerin stellte er am 11. Dezember 1470 eine Urkunde für die Stadt Rostock aus.<sup>72</sup> Noch am 1. Januar 1472 erhielt Balthasar zudem eine neuerliche päpstliche Expektative auf zwei Kanonikate und am 8. Oktober 1472 eine weitere Expektative auf ein Domkanonikat in Köln.<sup>73</sup>

Im Sommer 1472 eröffnete sich dann aber die äußerst verlockende Chance, den viel lukrativeren Hildesheimer Bischofsstuhl zu erklimmen.<sup>74</sup> In Hildesheim war

<sup>69</sup> HOFMEISTER, Matrikel (wie Anm. 68), S. 153, 167, 180. Am 22. Januar 1468 bestätigte Herzog Balthasar als Rektor der Universität den Empfang von 500 Mark sund. für eine an die Brüder Berthold, Roloff und Tidke verpfändete Rente von 50 Mark. sund. aus Hinrichsdorf (*Hinrichsdorph*) und Toitenwinkel (*Toitendorph*); LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 13764. Unter seinem erneuten Rektorat wurde zudem am 15. März 1471 ein Streit geschlichtet zwischen den bürgerlichen Besitzern der Regentenengebäude und den Magistern, die in diesen Häusern den Lehrbetrieb abhielten; LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 14654 (1471 März 15). Vgl. Dietrich SCHRÖDER: Alphabet der Mecklenburgischen Kirchen=Historie des Papistischen Mecklenburgs insonderheit, darinnen enthalten, wie, durch sonderbahre göttliche Fügung, das Christenthum dem Lande Mecklenburg sich nach und nach genähert und endlich ein Räumlein darinnen gefunden, Wismar o.J. [1739], S. 2185, 2193, 2256; PLUNS, Universität Rostock (wie Anm. 68), S. 74; AUGE, Balthasar (wie Anm. 54), S. 18.

<sup>70</sup> Repertorium Germanicum IX. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten Paul II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1471–1484, bearb. v. Hubert HöING, Heiko LEERHOFF und Michael REIMANN, Tübingen 2000, S. 62 f. Nr. 390.

<sup>71</sup> Vgl. SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 69), S. 2215, 2257 f.; Friedrich August RUDLOFF: Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte Bd. 2,3, Schwerin, Wismar 1786, S. 808; Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 1: Mittelalter, Schwerin 1935, S. 255; TRAEGER, Bischöfe (wie Anm. 20), S. 150; AUGE, Balthasar (wie Anm. 54), S. 18.

<sup>72</sup> SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 69), S. 2217. Vgl. RUDLOFF, Pragmatisches Handbuch II,3 (wie Anm. 71), S. 808.

<sup>73</sup> Repertorium Germanicum X. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten Sixtus' X. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1471–1484, bearb. v. Ulrich SCHWARZ, Julianne TREDE, Stefan BRÜDERMANN, Thomas BARDELLE, Kerstin RAHN, Hubert HöING, Michael REIMANN und Sven MAHMENS, Berlin, Boston 2018, S. 171 f. Nr. 671.

<sup>74</sup> Das Bistum Hildesheim war hinsichtlich der Servitienzahlungen mit 1000 Kammergulden bewertet; vgl. Hermann HOBERG: Taxae pro communibus servitiis ex libris Obligationum ab anno 1295 usque ad annum 1455 confectis (Studi e Testi 144), Città del Vaticano 1949, S. 61 f. Zu den Schweriner Servitienzahlungen vgl. unten bei Anm. 127.

am 22. Juli 1471 Bischof Ernst gestorben,<sup>75</sup> woraufhin das dortige Domkapitel einen Nachfolger küren musste. Doch die Wahl am 29. September 1471 fiel zwiespältig aus: Ein kleiner Teil des Hildesheimer Domkapitels wählte nämlich seinen Mitkanoniker, den Domdekan Henning von Haus<sup>76</sup>, der andere, deutlich größere Teil unter Leitung von Dompropst Eckhard von Wenden hingegen entschied sich für den Kölner Domherren und Aachener Propst Landgraf Hermann von Hessen<sup>77</sup>. Nach der Lübecker Ratschronik hatte „*de lantgreve [...] 18 stemne in deme kore, unde de deken hadde 9.*<sup>78</sup>

Gemäß den Bestimmungen des Wiener Konkordats von 1448 mussten beide Kandidaten ihre Wahl innerhalb einer bestimmten Frist anzeigen: „In den Metropolitan- und Kathedralkirchen [...] sollen kanonische [Bischofs-]Wahlen stattfin-

<sup>75</sup> Henning Brandis' *Diarium. Hildesheimsche Geschichten aus den Jahren 1471–1528*, hg. v. Ludwig HÄNSELmann, Hildesheim 1896, S. 2: *Anno xiiijclxxj des anderen dages sunte Marien Magdalenen, up einen mandach, starf van goddes gnaden Ernst, bischop des stichtes to Hildensem*; Richard DOEBNER: Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 9), Hannover/Leipzig 1903, S. 65: *Nam mortuo eodem anno scilicet Marie Magdalene episcopo Ernesto Hildensemensi discors electio facta fuit [...]*. Vgl. Hermann Adolf LÜNTZEL: Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim Bd. 2, Hildesheim 1858, S. 464; Adolf BERTRAM: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 1, Hildesheim 1899, S. 419; Johannes Heinrich GEBAUER: Geschichte der Stadt Hildesheim Bd. 1, Hildesheim, Leipzig 1922, S. 124.

<sup>76</sup> Zu Henning von Haus vgl. zusammenfassend Hans-Georg ASCHOFF: Haus, Henning von, in: Erwin GATZ: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 263 f.

<sup>77</sup> Zu Landgraf Hermann IV. von Hessen vgl. Maria FUHS: Hermann IV. von Hessen. Erzbischof von Köln 1480–1508 (Kölner historische Abhandlungen 40), Köln, Wien, Weimar 1995; Franz BOSSBACH: Hermann, Landgraf von Hessen, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 76), S. 287 f.

<sup>78</sup> Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Lübeck V,1 (Chroniken der deutschen Städte 31). 2. Aufl. Göttingen 1968, S. 90: *Item in desseme jare by der hemmelvard Unser Leven Vrouwen dage [15. August] wurden gekoren twe bisschope to Hildensem, de ene was lantgreve Hermen van Hessen, unde de ander was her Hennyng van deme Huse, deken in deme dome to Hildensem. De lantgreve de hadde 18 stemne in deme kore, unde de deken hadde 9, des gaf de deken deme lantgreven syne stemne, aver myt sodane beschede, dat he wolde beleven den kore unde to Hildensem bischop werden, wente de lantgreve was uppe de tid to Kolne. Hirup nu konde de lantgreve nyn hastich antwert geven, wente he was en yunk man bi 21 jaren, ok so was he nicht gescheiden van synen broderen van des landes weghen to Hessen*. Vgl. Henning Brandis' *Diarium* (wie Anm. 75), S. 2: *Der achteinde de meisten, werdigesten, wisesten, rikesten postulerden den lantgraven Hermen van Hessen, negen koren den domdeken hern Henning van Hus*. Vgl. ähnlich Kaspar BRUSCHIUS: Magni operis de omnibus Germaniae episcopatibus epitome, Bd. 1: Annales Archiepiscopatus Moguntini ac duodecim aliorum Episcopatuum, Nürnberg 1549, f. 214; Albert KRANTZ: Rerum Germanicarum historici clarissimi, ecclesiastica Historia sive Metropolis, Frankfurt 1590, S. 325 (Lib. XII cap. 8); SCHRÖ-

den, die dem Apostolischen Stuhl gemeldet werden sollen. Diese soll der Papst innerhalb der in der Konstitution Nikolaus<sup>79</sup> IV. mit dem Anfangswort *Cupientes* festgelegten Frist abwarten. Wenn sie nach dieser Frist nicht präsentiert sind, [...] möge der Papst die Provision treffen (d.h.: einen eigenen Kandidaten benennen)“.<sup>79</sup> Nach der angesprochenen Konstitution *Cupientes* von Papst Nikolaus IV. aus dem Jahr 1278, die Eingang in den Liber Sextus gefunden hatte<sup>80</sup> und damit Bestandteil des allgemeinen Kirchenrechts war, mussten die beiden Hildesheimer Kandidaten daher innerhalb von drei Monaten die päpstliche Konfirmation ihrer Wahl erwirken,<sup>81</sup> um nicht durch einen juristischen Formfehler ihre Ansprüche auf den Hildesheimer Bischofsstuhl zu verwirken.

Als stimmenmäßig unterlegener Kandidat begab sich Henning von Haus daher unmittelbar nach der strittigen Bischofswahl persönlich an die Kurie nach Rom.<sup>82</sup>

DER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 69), S. 2260. Dass Landgraf Hermann von Hessen bei der Bischofswahl 18 Stimmen und Henning von Haus nur neun Stimmen erhielten, wird explizit auch in der Narratio der Supplik zur päpstlichen Bestätigung Balthasars von Mecklenburg von 1472 erwähnt; LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3543,11 (1472 vor Nov. 11); vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 15157. Vgl. LÜNTZEL, Diözese II (wie Anm. 75), S. 465; Otto GERLAND: Landgraf Hermann zu Hessen, erwählter Bischof zu Hildesheim, und die Hildesheimer Bischofsfehde 1471–1472, in: Hessenland. Zeitschrift für hessische Geschichte und Literatur 17 (1903), S. 156–158, 168–170, 187–189, hier S. 156; FUHS, Hermann IV. von Hessen (wie Anm. 77), S. 37; Florian DIRKS: Konfliktaustragung im norddeutschen Raum des 14. und 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zu Fehdewesen und Tagfahrt (Nova mediaevalia 14), Göttingen 2015, S. 200 f. Stimmengleichheit beider Kandidaten behaupten BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 423; GEBAUER, Stadt Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 124. Zur Problematik der unterschiedlichen chronikalischen Quellen zur Hildesheimer Doppelwahl von 1472 vgl. Thomas FRENZ: Vier Quellen zur Hildesheimer Bistums geschichte des 15. Jahrhunderts aus dem Staatsarchiv Würzburg, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 50 (1982), S. 99–107, hier S. 102 Anm. 24.

<sup>79</sup> Lorenz WEINRICH: Quellen zur Verfassungsgeschichte des Römisch-Deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250–1500) (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 33), Darmstadt 1983, S. 498–507 Nr. 127, hier S. 503 Art. 2.

<sup>80</sup> VI 1.6.16, ed. Emil FRIEDBERG: Corpus Iuris Canonici Pars secunda. Decretalium Collectiones, 2. Aufl. Leipzig 1879, Sp. 954–956.

<sup>81</sup> Vgl. Andreas MEYER: Bischofswahl und päpstliche Provision nach dem Wiener Konkordat, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 87 (1992), S. 124–135.

<sup>82</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 2: *Des lantgraven part schickede late na Rome, Henning van Hus toch up orderinge na Rome unde bevant den lantgraven su mich;* vgl. BRUSCHIUS, Magni operis (wie Anm. 78), f. 214; KRANTZ, Metropolis (wie Anm. 78), S. 325 (Lib. XII cap. 8); SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 69), S. 2260. Vgl. DIRKS, Konfliktaustragung (wie Anm. 78), S. 203 (mit falscher Rechtsgrundlage).

Wie der Augenzeuge Henning Brandis in seinem Diarium – der wichtigsten, aber auch höchst tendenziösen Quelle zu den Ereignissen dieser Jahre – berichtet, schickte Landgraf Hermann von Hessen hingegen lediglich einen Boten nach Rom und wurde deshalb für säumig befunden.<sup>83</sup> So erhielt nur Henning von Haus am 15. Januar 1472 die päpstliche Bestätigung und war damit der von höchster Stelle konfirmierte Bischof.<sup>84</sup> Am 1. Februar 1472 setzte Papst Sixtus IV. den Rat der Stadt Hildesheim davon in Kenntnis und forderte diesen auf, Henning von Haus als neuem rechtmäßigem Bischof zu huldigen.<sup>85</sup>

Die Gegner im Domkapitel, allen voran der Dompropst Eckhard von Wenden, waren während der Abwesenheit Hennings von Haus jedoch nicht untätig gewesen, sondern hatten versucht, vor Ort in Hildesheim Fakten zu schaffen. Bereits am 20. Januar 1472 hatte die 2/3-Mehrheit des Domkapitels dem Landgrafen Hermann IV. von Hessen die Stiftsburgen Hunnesrück und Dassel bei Einbeck geöffnet; auch den Zugang zur unmittelbar im Norden der Bischofsstadt Hildesheim gelegenen und damit strategisch höchst wichtigen Burg Steuerwald wurde dem Landgrafen zugesichert.<sup>86</sup>

Hermann von Hessen versuchte zudem, die Bischofsstadt Hildesheim auf seine Seite zu ziehen. Zunächst hatte er dafür auch alle Trümpfe in der Hand, da sein Kontrahent nicht am Ort des Geschehens war, sondern an der Kurie weilte. An-

<sup>83</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 2. Vgl. GERLAND, Hermann zu Hessen (wie Anm. 78), S. 156; FUHS, Hermann IV. von Hessen (wie Anm. 77), S. 37; DIRKS, Konflikttaustragung (wie Anm. 78), S. 203.

<sup>84</sup> FRENZ, Vier Quellen (wie Anm. 78), S. 100 f. (mit Übersetzung); vgl. Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 2 f.: *Do erlangede he van dem paweste dat bischopdom vor sick.*

<sup>85</sup> Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 7. Theil: Von 1451 bis 1480. Mit Auszügen aus den Kämmereirechnungen und achtzehn Siegeltafeln, hg. v. Richard DOEBNER, Hildesheim 1899, S. 438 Nr. 711; vgl. Brigitte SCHWARZ: Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 15), Hannover 1993, S. 513 Nr. 2058. Vgl. LÜNTZEL, Diözese II (wie Anm. 75), S. 465; BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 423; GERLAND, Hermann zu Hessen (wie Anm. 78), S. 156; GEBAUER, Stadt Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 125; FRENZ, Vier Quellen (wie Anm. 78), S. 101 f.; FUHS, Hermann IV. von Hessen (wie Anm. 77), S. 37 f.; DIRKS, Konflikttaustragung (wie Anm. 78), S. 203.

<sup>86</sup> Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Boventen, bearb. v. Josef DOLLE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 16), Hannover 1992, S. 348 Nr. 521; Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 3: *In dem lxxij jare am dage Agneten heft dat capitel dem lantgraven van Hessen, Hermen, postulerdem bischoppe to Hildensem, ingedan den Hundesrugge unde Dassel.* Vgl. BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 423; GERLAND, Hermann zu Hessen (wie Anm. 78), S. 156; DIRKS, Konflikttaustragung (wie Anm. 78), S. 204.

fänglich war der Rat von Hildesheim dem Landgrafen auch durchaus wohlgesonnen, denn am 27. Januar 1472 empfingen Rat und Domkapitel den von 300 Reitern begleiteten Landgrafen in Salzdetfurth und geleiteten diesen zur Stiftsburg Steuerwald;<sup>87</sup> am folgenden Tag erhielt Hermann von der Stadt einen Hengst mit Sattel und Zaumzeug als Geschenk.<sup>88</sup> Am 1. Februar 1472 fanden sich Vertreter Hildesheims zudem zusammen mit Vertretern der Stiftsritterschaft und der kleinen Städte des Bistums auf einer Tagfahrt bei Hoheneggelsen (20 km östl. Hildesheim) ein, auf der Hermann von Hessen die Reihen seiner Unterstützer noch einmal auf sich einschwören wollte; vom Rat der Bischofsstadt Hildesheim ließ er sich dabei versichern, dass diese sich nicht dem aus Rom zurückerwarteten Konkurrenten Henning von Haus anschließen werde.<sup>89</sup> Auch eine Tagfahrt nach Walshausen (Wulhusen) bei Itzum (südöstl. von Hildesheim) in der zweiten Februarhälfte beschickte der Rat noch.<sup>90</sup>

<sup>87</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 3: *Des mandages, anderen dages Polycarpi, wort lantgrave Hermen van dem capitele unde dem Rade van Hildensem up jentsyt dem Solte to Detforde entvangen. Dar helden se sprake im velde, unde darna wort he na dem Sturwolde geleidet. De lantgrave hadde ijc perde, dat capitel unde de stichtesman, ok besunderen ein Rat van Hildensem mit oren borgeren lxxxix perde.* Vgl. GERLAND, Hermann zu Hessen (wie Anm. 78), S. 156; GEBAUER, Stadt Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 124; FUHS, Hermann IV. von Hessen (wie Anm. 77), S. 38; DIRKS, Konflikttastragung (wie Anm. 78), S. 205.

<sup>88</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 3: *Des anderen dages schenkede ome de Rat einen schonen hengest mit sadel unde tom.* Vgl. GEBAUER, Stadt Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 124; DIRKS, Konflikttastragung (wie Anm. 78), S. 205.

<sup>89</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 3: *Am avende lechtmissen up einen sunnarent reit he [Hermann von Hessen] to dage mit dem stichtesman unde den kleinen steden up den berch to Hogeneggelsen. Dar seden se ome to: wan he se laten wolde by orer loveliken gewonheit, so wolden se by ome upsetten lyf unde gut. De Rat van Hildensem was dar ok by gebeden. de lantgrave let den Rat bidden: ift sick ein des stichtes wolden van Rome edder sunst, dat se deme nicht en wolden tostan.* Vgl. GERLAND, Hermann zu Hessen (wie Anm. 78), S. 156 f.; DIRKS, Konflikttastragung (wie Anm. 78), S. 205 f. (irrtümlich zu Ende Februar).

<sup>90</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 3: *In der vasten was ein dach to Wulhusen van wegen der stichtesveide unde bischop Ernstes unde der hertogen van Brunswyk. Dar reit de lantgrave hen, unde van dar int lant to Hessen. De stichtesman unde Rat is ok dar mede gewesen.* Vgl. GERLAND, Hermann zu Hessen (wie Anm. 78), S. 157; DIRKS, Konflikttastragung (wie Anm. 78), S. 206 f. (beide ohne Lokalisierung des Ortes). Die Tagfahrt in Walshausen muss zu Beginn der Fastenzeit stattgefunden haben, da Hermann von Hessen bereits am 29. Februar 1472 in Bodenwerder ein Bündnis mit Graf Bernhard zur Lippe schloss; OTTO PREUSS, August FALKMANN: Lippische Regesten Bd. 3: Vom J. 1401 bis zum J. 1475 nebst Nachträgen zu den beiden ersten Bänden, Detmold 1866, S. 448 f. Nr. 2435. Von Bodenwerder aus zog Landgraf Hermann nach Hessen, wo er am 25. März 1472 ein Bündnis mit Bischof Simon von Paderborn schloss; ebd., S. 444 Nr. 2427 Anm.

Die Haltung der Bischofsstadt änderte sich aber, als Henning von Haus als päpstlich konfirmierter Bischof nach Hildesheim zurückkehrte. Dessen feierlichen Einzug in die Stadt suchte Hermann zwar zu verhindern, der Rat von Hildesheim antwortete dem Landgrafen jedoch am 13. April 1472, dass Henning von Haus nicht nur Haus und Hof in der Stadt besitze, sondern auch ein Mitglied der Hildesheimer Kirche sei: Man könne es ihm gar nicht verbieten, die Stadt zu betreten.<sup>91</sup> Vielmehr sicherte der Rat seinem Mitbürger freies Geleit zu und gewährte Henning von Haus am 13. April Eintritt in die Stadt, wo dieser zunächst – als Landesherr mit einem schwarz-samtenen, mit Marderfell gefütterten Langrock gekleidet – zusammen mit seinem Verwandten, dem Verdener Bischof Berthold von Landsberg,<sup>92</sup> die Huldigung seiner Adligen entgegennahm und dann den zuvor vom Domkapitel seinem Kontrahenten zugesicherten Bischofshof in Hildesheim besetzte.<sup>93</sup> Am 14. April 1472 präsentierte Henning von Haus dem Domkapitel da-

<sup>91</sup> UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 442 f. Nr. 718. Vgl. GERLAND, Hermann zu Hessen (wie Anm. 78), S. 158; GEBAUER, Stadt Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 124. DIRKS, Konflikttastragung (wie Anm. 78), S. 204 interpretiert dieses Schreiben irrtümlich als Empfehlung für den Landgrafen Hermann von Hessen. Dass sich die Stadt Hildesheim „insgesamt [...] weitgehend neutral“ verhielt, wie DIRKS, Konflikttastragung (wie Anm. 78), S. 204 behauptet, entspricht nicht den Tatsachen.

<sup>92</sup> Zu Berthold von Landsberg, seit 1470 Bischof von Verden und seit 1481 Bischof von Hildesheim und Administrator von Verden vgl. LÜNTZEL, Diöcese II (wie Anm. 75), S. 471–495; BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 431–452; Michael REIMANN: Landsberg, Berthold von, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 76), S. 405 f.

<sup>93</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 3: *In dem sulven jare lxxij am dage Misericordias domini [12. April] hadde her Henning van Hus, domdeken, van Rade to Hildensem geleide begeert. De borgemester Diderik van Dee reit ome under ogen upp Brok mit xxx perden, de Hessen hadden up dem Broke de brugge afgebroken, dat se mosten eine mile weges ummetein. Henning van Hus hadde by sick bischop Bartelt van Verden sampt ijc perden. Reden also vorslikken in Hildensem den avent umme seven. Des anderen dages reden de bischop van Verden unde her Henning van Hus in rugen swarten sammit marterengevorderen langen rocken upp rathus, leten itlike van adel vor sick hergan mit den negen, de Henning van Hus gekoren hadden. [...] Do he wedder van rathuse reet, toch he weldiges mit vorsate in des bischoppes van Hildensem hof, den de langrave van Hessen inne hadde, unde nam den so in, wol dat de Rat van Hildensem dem langrave in vortiden togesecht hadde. Vgl. GERLAND, Hermann zu Hessen (wie Anm. 78), S. 157; FUHS, Hermann IV. von Hessen (wie Anm. 77), S. 39.*

raufhin seine päpstliche Bestätigung,<sup>94</sup> unterfertigte seine Wahlkapitulation<sup>95</sup> und begab sich zum Dom, wo er von Bischof Berthold von Verden und der ihm nahestehenden Domkapitelsminderheit unter dem Senior Nikolaus von Quitzow inthronisiert wurde,<sup>96</sup> um dann – in einer feierlichen Prozession begleitet von seinen Anhängern aus Domkapitel und Stiftssadel – vom Bischofshof förmlich Besitz zu ergreifen.<sup>97</sup> Da die Mehrheit des Domkapitels aber weiterhin zu Hermann von Hessen hielt,<sup>98</sup> erreichte Henning von Haus sein Ziel der allgemeinen Anerkennung allerdings nicht und das Tauziehen der beiden Kandidaten setzte sich fort, indem jeder der beiden die Reihen seiner Unterstützer und Bündnispartner zu festigen suchte.

<sup>94</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 4: *Des dinsdages gingk de domdeken her Henning vam Hus, de bischop van Verden, de Rat unde xxijij man to Hildensem al mit ome vor dat capitel. [...] He hadde de copien der confirmacien unde sede, de confirmacie were to Lubeke, unde meinde dat lant to schattende, dar he se mede losen wolde. Do sede dat capitel: wan he de confirmacien dar by sick hedde, so wolden se dar rat up nemen.* Die Domkapitelmehrheit bestand demnach auf der Vorlage des päpstlichen Originals und verweigerte die Verhandlungen, da Henning von Haus lediglich Kopien der päpstlichen Konfirmation vorzuweisen hatte. Vgl. GERLAND, Hermann zu Hessen (wie Anm. 78), S. 157 f.

<sup>95</sup> UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 443 f. Nr. 719. Vgl. BERTRAM, Bisthum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 423; GERLAND, Hermann zu Hessen (wie Anm. 78), S. 157; FRENZ, Vier Quellen (wie Anm. 78), S. 102; DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 207 f.

<sup>96</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 4: *Also he nu van dem capitelhuse gingk, so trat he up den kor vor den altar sitten in de kne. Also he upstunt, so treden to de bischop van Verden, her Quitzowe unde andere domheren, setten one up den altar (ome en wort nein hillichdom gereket, sunder he leide syn bonnit in den schot) unde sungen, sine negen domheren unde achte korscholer unde vele borger, der dat kor vul was, dat Te deum laudamus. Dar en worden sunst neine ceremonien geholden van collecten to lesende, lechte to bernende edder orgelen to slande, alleine wat mit singen und klockenludende. ok weren dar trummitter, de blesen underwilen.* Vgl. LÜNTZEL, Diöcese II (wie Anm. 75), S. 465; BERTRAM, Bisthum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 423; GERLAND, Hermann zu Hessen (wie Anm. 78), S. 158; GEBAUER, Stadt Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 124; FUHS, Hermann IV. von Hessen (wie Anm. 77), S. 39; FRENZ, Vier Quellen (wie Anm. 78), S. 102; Matthias PUHLE: Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter (Braunschweiger Werkstücke A,20) Braunschweig 1985, S. 147. DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 208 vermutet irrtümlich, dass die Inthronisierung in der Kirche des Stifts Maria Magdalena im Schüsselkorb erfolgt sei. Zwei Monate später – am 14. Juni 1472 – ließ sich Henning von Haus durch Bischof Berthold von Verden weißen; vgl. unten bei Anm. 105.

<sup>97</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 4: *Na dussem allen geleiden one de bischop unde her Quitzowe in des bischoppes hof. Dre trummitter unde vyf par vam adel gingen vor ome here, sine domheren volgeden ome. he stunt eine kleine wile in der porten, so geleiden se one in der sulven processien in sinen eigen hof.* Vgl. GERLAND, Hermann zu Hessen (wie Anm. 78), S. 168; GEBAUER, Stadt Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 125; DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 209.

<sup>98</sup> Vgl. Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 5–9.

Bereits während die Reihen der Koalitionen sich in dieser Phase schlossen, kam es zu Übergriffen von beiden Seiten.<sup>99</sup> So bezichtigten der Dompropst Eckhard von Wenden und die Domkapitelsmehrheit als Anhänger des Landgrafen die Herzöge Wilhelm den Älteren, Wilhelm den Jüngeren und Friedrich den Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg bereits Mitte Mai 1472, „Weichbilde, Schlösser, Dörfer und andere Besitzungen des Hochstifts Hildesheim gewalttätig heimzusuchen und zu brandschatzen, Hintersassen der Hildesheimer Kirche und selbst Kleriker und Domkanoniker zu belästigen und gefangen zu nehmen“.<sup>100</sup> Gegen diese Anschuldigungen verwahrten sich die Herzöge am 18. Mai gegenüber dem Hildesheimer Rat und erklärten ihrerseits den Dompropst Eckhard und dessen Gesinnungsgegnern zu Friedensbrechern und Verleumdern.<sup>101</sup>

Ungeachtet dessen kam es in dieser Zeit regelmäßig zu Unterredungen zwischen den beiden Parteien mit dem Ziel einer gütlichen Einigung,<sup>102</sup> wobei sich der Hildesheimer Rat als Vermittler betätigte.<sup>103</sup> Die Dynamik der Auseinandersetzung verschärfte sich jedoch Mitte Juni, als Henning von Haus erneut – aber wieder erfolglos – in die Offensive ging, zusammen mit Bischof Berthold von Verden und Graf Gerhard von Oldenburg an die Domkapitelsmehrheit herantrat und die Herausgabe von Stiftskrone und Insignien sowie die Anerkennung als rechtmäßiger Bischof verlangte.<sup>104</sup> Dass es sich hierbei um eine bewusste Provokation handelte,<sup>105</sup> zeigte sich tags darauf am 14. Juni 1472, als sich Henning von Haus im

<sup>99</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 5–9. Vgl. DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 210 f.

<sup>100</sup> StadtA Hildesheim, Best. 1 (Urkunden), Nr. 214 D. 3 (1472 Mai 17); vgl. dazu UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 449–452 Nr. 724.

<sup>101</sup> UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 449–452 Nr. 724. Vgl. BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 423.

<sup>102</sup> Vgl. Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 5–9. Vgl. GERLAND, Hermann zu Hessen (wie Anm. 78), S. 168–170; DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 210 f.

<sup>103</sup> Am 17. Juni 1472 wandte sich der Hildesheimer Rat an Dompropst Eckhard von Wenden bezüglich der Beilegung der aus der zwiespältigen Bischofswahl erwachsenen Streitigkeiten; StadtA Hildesheim, Best. 1 (Urkunden), Nr. 214 C. 8. Vgl. GEBAUER, Stadt Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 125.

<sup>104</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 7: *Den sulven dach [13. Juni] hadde Henning van Hus gebeden dat capitel, dat se ome wolden lenen des stichtes kronen unde wat dar to doende. De domprovest sede: ja gerne, wente se mostens einem anderen don.*

<sup>105</sup> Bereits unmittelbar nach der Unterredung mit der Domkapitelsmehrheit begannen die Vorbereitungen für die Weihe am folgenden Tag; Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 7: *Ok hadde he [Henning von Haus] den dom bereden laten mit delen, dar de papen stan konden van wegen des dranges.* DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 212 bezieht diesen Satz fälschlicher Weise auf die Antwort von Dompropst Eckhard von Wenden.

Hildesheimer Dom durch Bischof Berthold von Verden feierlich weißen ließ<sup>106</sup> und den damit vor vollendete Tatsachen gestellten Dompropst Eckhard von Wenden zur Anerkennung sowie zur Räumung der Stiftsburg Steuerwald zwingen wollte.<sup>107</sup>

Die Situation spitzte sich daraufhin weiter zu.<sup>108</sup> Henning von Haus schloss daher am 3. Juli 1472 ein Beistandsbündnis mit den welfischen Herzögen von Braunschweig-Lüneburg sowie den Städten Hildesheim und Hannover, um Raub, Wegelagerei, Zerstörung und Friedensbruch (*overfaringe, stratenroff, beschedin-*

<sup>106</sup> Henning Brandis' *Diarium* (wie Anm. 75), S. 7: *An sunte Vites avende des sondages [14. Juni] leit sick her Henning van Hus kronen im dome to Hildensem dorch den bischop van Verden unde sinen wigelbischop unde des stichtes Hildensem wigelbischop mit allen ceremonien, missen unde sengen. Umme twelve gingen se in. He hadde den Rat unde xxij man to gaste gebeden, de eeten mit ome unde schenken ein ame wyns unde ein voder embekesch ber.* Vgl. LÜNTZEL, *Diöcese II* (wie Anm. 75), S. 465; BERTRAM, *Bisthum Hildesheim I* (wie Anm. 75), S. 423; GEBAUER, *Stadt Hildesheim I* (wie Anm. 75), S. 125; FUHS, Hermann IV. von Hessen (wie Anm. 77), S. 40; DIRKS, *Konflikttaustragung* (wie Anm. 78), S. 211 f.

<sup>107</sup> Henning Brandis' *Diarium* (wie Anm. 75), S. 7: *Den anderen dach [15. Juni] gingk bischop Henning mit sinem anhange vor dat capitel. dar en weren nicht besondere van prelaten, wente de weren alle geweken ut vorchten. de domprovest hadde geleide van Rade, de was dar. Bischop Henning eschede schuldigen gehorsam, also it sick einem bischoppe geboerde, unde darto scholden se den Sturwolt overantworten. De domprovest sede: dat scholde he in rechte utdragen. De handelinge warede bet umme halftwelve. Do sede bischop Henning: 'Her domprovest, ick bidde juk, dat gy mit mick eten willen'. He antworde: 'Nein, her domdeken, dat en wil ick nicht doen'. Do sede bischop Henning: 'Du schalt dat don', unde heilt on by den ruggelen. Dat sloch de domprovest los. Do sede de bischop van Verden: 'Her domprovest, gy motet mede gan'. So gingk he twischcn den tween bischoppen los wente in des bischoppes hof. Dar bestelde de bischop ome eten to gevende unde leit one waren.*

<sup>108</sup> Vgl. dazu Henning Brandis' *Diarium* (wie Anm. 75), S. 8 f. Das Stift Maria Magdalena im Schüsselkorb wurde Anfang Juli 1472 heimgesucht; Richard DOEBNER: Aufzeichnungen aus dem Maria Magdalenenkloster zu Hildesheim, in: *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* 1904, S. 199–248, hier S. 208: *Anno domini MCCCCLXXII do begonde byschop Henning eneveyde myt den stichtes mennen theghen den harteghen unde des mandaghes vor Margarete [6. Juli] do worden os use perde nomen. Des sonnavendes in die Margarete [13. Juli] to myddernacht do brende use hof to Sosseren myt al dem dat dar was, unde use hovmester wart ghevangkan myt IX knechten und wat dar was, bedde, gropen, waghen, dat kam enwech myt dem queke. Dusse knechte lozeden sek sulven wedder unde der perde kofte use prowest welke wedder vor XL punt.* Vgl. ferner den Klagebrief Hennings von Haus vom 5. Juli 1472; StadtA Hildesheim, Best. 2 (Briefe), Nr. 425.

*ge und fredebrake) Einhalt zu gebieten sowie die Übeltäter dingfest zu machen.<sup>109</sup>* Der vormalige Hildesheimer Domdekan hatte damit nicht nur die Bischofsstadt, sondern auch die mächtigsten Fürsten der Region auf seiner Seite. Kurz darauf bekräftigten die Domkapitelmehrheit unter dem Dompropst Eckhard von Wenden sowie die Stiftsritterschaft und die kleinen Städte des Bistums ihre Treue zum Landgrafen.<sup>110</sup> Zwei Parteien standen sich damit unversöhnlich gegenüber und es kam zur förmlichen Fehde, die von beiden Seiten in zahlreichen Fehdebriefen und Verwahrungen Ende Juli und Anfang August 1472 erklärt wurde.<sup>111</sup> Es folgten erneut militärische Scharmützel, die vor allem im Verwüsten der Äcker der jeweiligen Gegner sowie in der Gefangennahme von gegnerischen Parteigängern bestanden.<sup>112</sup> Auch ein Waffenstillstand, der am 29. Juli 1472 zwischen Henning von Haus, Bischof Berthold von Verden und dem Hildesheimer Rat einer- sowie dem Dompropst, der Domkapitelmehrheit, dem Stiftsadel und den kleinen Städten andererseits geschlossen wurde und bis zum 16. August währen sollte,<sup>113</sup> änderte daran nichts.<sup>114</sup>

<sup>109</sup> UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 453–455 Nr. 727; vgl. Henning Brandis' *Diarium* (wie Anm. 75), S. 9: *Des anderen dages visitacionis Marie [3. Juli] vorbunden sick tohope bischop Henning, hertoge Wilhelm unde hertoge Frederik gebrodere van Brunswyk, unde de Rede der stede Hildensem unde Hannover.* Vgl. BETRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 423; GERLAND, Hermann zu Hessen (wie Anm. 78), S. 187; GEBAUER, Stadt Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 125; PUHLE, Politik der Stadt Braunschweig (wie Anm. 96), S. 147; FUHS, Hermann IV. von Hessen (wie Anm. 77), S. 40; DIRKS, Konflikttaustragung (wie Anm. 78), S. 199, 213 f.

<sup>110</sup> Vgl. Henning Brandis' *Diarium* (wie Anm. 75), S. 9.

<sup>111</sup> Vgl. StadtA Hildesheim, Best. 3 (Fehdebriefe), Nr. 124 (1472 Juli 16: Kloster Riechenberg bei Goslar); StadtA Hildesheim, Best. 2 (Briefe), Nr. 426 (1472 Juli 17: u.a. Verwahrungen an Hg. Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, die Städte Einbeck, Goslar, Kloster Marienberg vor Goslar, Stift Petersberg vor Goslar, Kloster Neuwerk vor Goslar, Stift St. Simon und Judas in Goslar, Kloster Frankenberg). Am 27. Juli kündigten Vinzenz Berner und Clawenberg Bock der Stadt Hildesheim die Fehde an; StadtA Hildesheim, Best. 1 (Urkunden), Nr. 214 B. 2 und B. 3. Am 13. August folgten die Fehdeankündigungen der Städte Peine, Alfeld, Gronau und Bockenem; StadtA Hildesheim, Best. 1 (Urkunden), Nr. 214 A. 5–8. Vgl. auch Henning Brandis' *Diarium* (wie Anm. 75), S. 10: *Mandach na Jacobi [27. Juli] wort lantgrave Hermen van Hessen mit sinen hulperen vigent der stat Hildensem. Ein Rat en gelovedee des nicht unde screven dem lantgraven umme syn antwort, wer he vigent were. De lantgrave sede dem boden muntliken: he wolde one wol so na komen, dat se it wol horen scholden.* Vgl. FUHS, Hermann IV. von Hessen (wie Anm. 77), S. 40; DIRKS, Konflikttaustragung (wie Anm. 78), S. 214.

<sup>112</sup> Vgl. Henning Brandis' *Diarium* (wie Anm. 75), S. 9 f.

<sup>113</sup> UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 455–457 Nr. 728 (1472 Juli 29). Vgl. LÜNTZEL, Diocese II (wie Anm. 75), S. 465; BETRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 423; FUHS, Hermann IV. von Hessen (wie Anm. 77), S. 40; DIRKS, Konflikttaustragung (wie Anm. 78), S. 214.

<sup>114</sup> So wurde Anfang August ein Vogt des Landgrafen Hermann von Hessen gefangen; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 457 Nr. 729 (1472 Aug. 11). Am 14. August wiederum klagte der Hildesheimer Rat über den Bruch des Waffenstillstands von Seiten des Landgrafen; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 459 Nr. 732. Vgl. auch Henning Brandis' *Diarium* (wie Anm. 75), S. 10 f. (zu 1472 Aug. 16). Vgl. BETRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 423; DIRKS, Konflikttaustragung (wie Anm. 78), S. 214 f.

Begleitet wurde diese Eskalation des Konflikts aber auch weiterhin von Verhandlungsversuchen der Stadt Hildesheim<sup>115</sup> und der Suche nach Vermittlern und Schiedsrichtern, um Frieden und Ruhe wiederherzustellen.<sup>116</sup> Diese Verhandlungen führten am 19. August 1472 zumindest zwischen dem Hildesheimer Rat und Hermann von Hessen sowie dessen Anhängern zu einem neuerlichen Waffenstillstand bis zum 30. August,<sup>117</sup> der sich jedoch erneut als brüchig erwies.<sup>118</sup> In der Erkenntnis der Aussichtslosigkeit seiner Hildesheimer Ambitionen zog sich Hermann von Hessen schließlich am 30. August 1472 aus Hildesheim zwar zurück,<sup>119</sup> doch trat er Ende September seine Ansprüche an den mecklenburgischen Herzogssohn Balthasar ab.<sup>120</sup>

<sup>115</sup> Am 13. August verhandelte Landgraf Hermann von Hessen mit dem Hildesheimer Rat; Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 10. Vgl. DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 215.

<sup>116</sup> UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 458 Nr. 730 (1472 Aug. 14), S. 458 f. Nr. 731 (1472 Aug. 14), S. 459 f. Nr. 732 (1472 Aug. 14); vgl. auch Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 11. Vgl. BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 423.

<sup>117</sup> UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 460–462 Nr. 733 (1472 Aug. 19). Am folgenden Tag dankte der Hildesheimer Rat dem Rat von Göttingen für dessen Vermittlung; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 462 Nr. 734 (1472 Aug. 20). Am 27. August 1472 wiederum verantwortete sich der Hildesheimer Rat gegenüber Herzog Friedrich von Braunschweig-Calenberg wegen des Waffenstillstands; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 463 Nr. 735. Vgl. LÜNTZEL, Diöcese II (wie Anm. 75), S. 465; BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424; FUHS, Hermann IV. von Hessen (wie Anm. 77), S. 40; DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 216.

<sup>118</sup> Vgl. Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 11. Vgl. auch StadtA Hildesheim, Best. 50 (Amtsbücher der Altstadt), HA 66, f. 136v; vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 463 Nr. 736 (1472 Sept. 7). Vgl. DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 215.

<sup>119</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 12: *Des sondageavendes [30. August] reet langrave Hermen na Gronowe unde so vordan na dem lande to Hessen.* Vgl. LÜNTZEL, Diöcese II (wie Anm. 75), S. 465; BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424; FUHS, Hermann IV. von Hessen (wie Anm. 77), S. 40; DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 215. Hintergrund der Resignation dürften Hermanns Ambitionen auf den Kölner Erzbischofsstuhl gewesen sein; vgl. FUHS, Hermann IV. von Hessen (wie Anm. 77), S. 51 f. Im März 1473 wurde er tatsächlich zum Hauptmann und Beschirmer des Erzstifts ernannt; vgl. FUHS, Hermann IV. von Hessen (wie Anm. 77), S. 53 f.

<sup>120</sup> Nachdem Landgraf Hermann seine Postulation und Rechtsansprüche am Stift Hildesheim dem Herzog Balthasar von Mecklenburg aufgetragen hatte und Dompropst, Domherren, Ritterschaft, Mannschaft und Städte des Stift Hildesheim an diesen verwiesen und diese von ihren Pflichten und Eide entbunden hatte, hatte Herzog Magnus von Mecklenburg an Stelle seines Bruders Balthasar dessen Rechtsansprüche angenommen und sich verpflichtet, das Stift Hildesheim und dessen geistliche und weltliche Hintersassen, sofern diese von der Stadt Hildesheim und deren Verbündeten *mit veyden overfallen sind und dageliker overfallende werden*, zu beschirmen; LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3543,9 (1472 vor Nov. 11); vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 15156. Vgl. SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 69), S. 2219, 2260; BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424; WITTE, Mecklenburgische Geschichte I (wie Anm. 10), S. 273 f.; SCHMALTZ, Kirchengeschichte Mecklenburgs I (wie Anm. 71), S. 255; DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 216.

Damit wurden die Mecklenburger zu Akteuren in der Hildesheimer Bischofsfehde. Unter juristischen Gesichtspunkten war dies ein durchaus waghalsiges, ja tollkühnes Unterfangen. Immerhin war der Gegenkandidat Henning von Haus bereits vom Papst bestätigt worden, hatte Einzug in die Bischofsstadt gehalten und war am 14. April 1472 von seinem Vetter Bischof Berthold von Verden geweiht und enthronisiert worden.<sup>121</sup> Formaljuristisch waren die Würfel damit bereits gefallen. Hinzu kam, dass der 1451/52 geborene mecklenburgische Fürstensohn Balthasar<sup>122</sup> zu diesem Zeitpunkt erst 20 Jahre alt war und damit das kanonisch vorgeschriebene Alter von 30 Jahren für die Bischofsweihe noch lange nicht erreicht hatte.<sup>123</sup> Und selbst die Subdiakon-, Diakon- und Priesterweihe, die Voraussetzung für die Bischofsweihe waren, hatte Balthasar noch nicht empfangen (und sollte sie auch zeitlebens nie empfangen).<sup>124</sup> Sofern der Mecklenburger sich in Hildesheim durchsetzen sollte, konnte er damit „lediglich“ als Administrator<sup>125</sup>, als Verwalter des Bistums fungieren. Aber die Aussicht, seinen jüngsten, für die geistliche Laufbahn bestimmten Sohn mit einem so gut dotierten Bistum auszustatten, ließ Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg in der Hildesheimer Sache aktiv werden.

Bisher war Balthasar zwar bereits vom Schweriner Domkapitel zum Koadjutor des Bischofs Werner Wolmers bestimmt worden, so dass der Herzogssohn beste Aussichten auf die Nachfolge in Schwerin hatte.<sup>126</sup> Doch das mecklenburgische Bistum war klein, nicht sehr wirtschaftsstark und damit für einen Fürstensohn finanziell nicht übermäßig lukrativ: Lediglich 667 Kammergulden hatte ein neu gewählter Bischof als Servitien an die Kurie abzuführen.<sup>127</sup> Da die Servitien samt einer Reihe von Nebenzahlungen sowie den fälligen Kosten für die päpstliche Kanzlei sich auf etwa die Hälfte des Jahreseinkommens beliefen,<sup>128</sup> erbrachte das

<sup>121</sup> Vgl. oben bei Anm. 93–96.

<sup>122</sup> Das ungefähre Geburtsjahr ergibt sich aus dem Umstand, dass Herzog Heinrich IV. dem Lübecker Rat 1454 die Patenschaft antrug; vgl. oben bei Anm. 54. Zum Geburtsdatum vgl. Friedrich WIGGER: Stammtafeln des großherzoglichen Hauses von Mecklenburg, in: MJB 50 (1885), S. 111–326, hier S. 169, 200; AUGE, Balthasar (wie Anm. 54), S. 18.

<sup>123</sup> Zum Weihealter für Bischöfe vgl. X 1.6.7, ed. FRIEDBERG, Corpus Iuris Canonici II (wie Anm. 80), Sp. 51 f.

<sup>124</sup> Vgl. dazu unten bei Anm. 177–179.

<sup>125</sup> Zum Administrator vgl. Paul HINSCHIUS: System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland Bd. 2, Berlin 1878, S. 258.

<sup>126</sup> Vgl. dazu oben bei Anm. 70.

<sup>127</sup> Zur Höhe der Servitienzahlung für das Bistum Schwerin vgl. HOBERG, Taxae pro communibus servitiis (wie Anm. 74), S. 136.

<sup>128</sup> Zu den Servitien vgl. Adolf GOTTLÖB: Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert. Eine Studie zur Geschichte des päpstlichen Gebührenwesens (Kirchenrechtliche Abhandlungen 2), Stuttgart 1903; Leo KÖNIG: Die päpstliche Kammer unter Clemens V. und Johann XXII. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens von Avignon, Wien 1894, S. 6–24; Emil GÖLLER: Der Liber Taxarum der päpstlichen Kammer, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 8 (1905), S. 113–173,

Bistum Schwerin demnach rund 1300 Gulden jährlich. Hildesheim war demgegenüber an der apostolischen Kammer mit einer Servitientaxe von 1000 Kammergulden,<sup>129</sup> also um 1/3 höher bewertet als Schwerin. Pro Jahr konnte Balthasar als Hildesheimer Bischof also mit rund 2000 Gulden rechnen – mit ganzen 700 Gulden mehr als in Schwerin.

Hinzu kam, dass die Mecklenburger letztlich kein großes Risiko eingingen mit ihrem Engagement in Hildesheim. In dem mit dem Domkapitel unter Dompropst Eckhard von Wenden, der hildesheimischen Stiftsritterschaft – namentlich dem Marschall Cord von Schwickele<sup>130</sup> und dem Schenk Borchert von Cramme – sowie den kleinen Stiftsstädten Alfeld, Bockenem, Gronau, Peine und Bodenwerder ausgehandelten Rezess wurde nämlich Folgendes festgeschrieben: Egal ob Balthasar durch Tod oder durch andere Hindernisse nicht Hildesheimer Bischof werden würde, hatten die *domheren, stichtesmanne unde de lutteken stede des velegenanten stichtes sek vorplichtet [...], bii unß doch so lange to bliven, dat wii unsen schaden und kost wedder hedden*; die Herzöge wiederum gelobten, *so lange bii den gutlichen domheren, stichtesmannen und steden to blivende, dat one [sc. den hildesheimischen Vertragspartnern] von orem wedderparte, den hertegen van Brunswykg, bischopp Henninge unde der stad Hildensem geliick und recht weddervaren wer.*<sup>131</sup> Außerdem wurde vereinbart, dass im Falle des Erfolgs die Kosten für die Servitien zu gleichen Teilen in Höhe von je 1000 rhein. Gulden von beiden Vertragspartnern getragen werden sollten; würden die Servitienzahlungen diesen Betrag übersteigen, sollten die Zusatzkosten zwar zunächst von den mecklenburgischen Herzögen getragen werden, die nachträgliche Erstattung des gesamten von den Mecklenburgern zu tragenden Teils der Servitien wurde jedoch ausdrücklich zugesichert.<sup>132</sup> Ferner sollten die Erträge einer für Martini (11. No-

305-343; Emil GÖLLER: Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII. Darstellung und Quellen (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378, hg. von der Görres-Gesellschaft 1), Paderborn 1910, S. 20\*–52\*; Markus A. DENZEL: Kurialer Zahlungsverkehr im 13. und 14. Jahrhundert. Servitien- und Annatenzahlungen aus dem Bistum Bamberg (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 42), Stuttgart 1991, S. 70–83; Johannes HALLER: Die Verteilung der Servitia Minuta und die Obligationen der Praelaten im 13. und 14. Jahrhundert, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 1 (1898), S. 281–295; Karl Henrik KARLSSON: Die Berechnungsart der Minuta-Servitia, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte 18 (1897), S. 582–587.

<sup>129</sup> HOBERG, Taxae pro communibus servitiis (wie Anm. 74), S. 61 f.

<sup>130</sup> Zu Conrad II. von Schwickele vgl. Friedrich VOGELL: Versuch einer Geschlechts-Geschichte des Reichsgräflichen Hauses von Schwickele, Celle 1823, S. 150–176 (§ 40).

<sup>131</sup> LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3534,3 (1472 vor Nov. 11); vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 14876, 14877. Überliefert sind die Texte beider Vertragsparteien.

<sup>132</sup> LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3543,9 (1472 vor Nov. 11); vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 15156.

vember) 1472 verabredeten Landbede zur Hälfte der Schuldentilgung des vormaligen Bischofs Ernst von Hildesheim dienen, der Rest aber an Herzog Balthasar gehen; die Erträge einer weiteren Landbede im Folgejahr sollten gänzlich dem Mecklenburger zufallen.<sup>133</sup> Und schließlich wurde ihm die Burg Steuerwald sowie der Hof Harsum (*Hardesem*) samt Zubehör zum Nießbrauch übertragen.<sup>134</sup> Finanziell konnte die mecklenburgische Herzogsfamilie unter diesen Voraussetzungen also nur gewinnen. Wohl deshalb ließ man sich auf das „Hildesheimer Abenteuer“ ein, obwohl Landgraf Hermann von Hessen bereits damit gescheitert war, sich gegen Henning von Haus als Bischof durchzusetzen.

Um für die Erhebung Balthasars zum Bischof von Hildesheim auch die päpstliche Bestätigung zu erlangen, wollte man einer im Konzept erhaltenen Supplik an den Papst zufolge so argumentieren: Bevor sich Henning von Haus seine päpstliche Konfirmation erschlichen habe, habe er in Anbetracht seiner Wahlniederlage dem Domkapitel gegenüber förmlich auf das Bischofsamt verzichtet und dem Wahlsieger Landgraf Hermann von Hessen seine Unterstützung zugesagt; die von Henning von Haus erwirkte päpstliche Bestätigung sei daher kirchenrechtlich ungültig und zu annullieren; stattdessen möge der Papst den Domkapitelskandidaten Balthasar von Mecklenburg konfirmieren, dem Landgraf Hermann in Anbetracht der Aktivitäten Hennings von Haus seine Rechte abgetreten habe.<sup>135</sup>

Bevor die Domkapitelsmehrheit mit den Mecklenburgern im Oktober 1472 handseineig geworden war, hatte die Koalition um Henning von Haus jedoch die günstige Gelegenheit genutzt, indem sie die gegnerischen Landstriche durch Raub und Brand verwüstete und die Domherrenhöfe in Hildesheim plünderte.<sup>136</sup> Außer-

<sup>133</sup> LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3543,9 (1472 vor Nov. 11); vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 15156.

<sup>134</sup> LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3543,9 (1472 vor Nov. 11); vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 15156. Vgl. auch Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 12 (zu 1472 Sept.): [...] lantgrave Hermen scholde den Sturwolt in anderer lude hende kommen laten bet up winachten. keme he denne mit beterem rechte, alse he hedde, so wolde he gudes willen aystaen.

<sup>135</sup> LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3543,11 (1472 vor Nov. 11); vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 15157.

<sup>136</sup> StadtA Hildesheim, Best. 50 (Amtsbücher der Altstadt), HA 66, f. 169r; vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 467 f. Nr. 745 (1472 Nov. 3). Vgl. dazu UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 469 f. Nr. 747; Hanserecesse. Zweite Abtheilung: Von 1431–1476, 6. Band, hg. v. Goswin Frhr. von der ROPP Leipzig 1890, S. 527 Nr. 565. Vgl. auch Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 12 (Anf. September): *Des bischoppes ruter vellen in der domheren hove, unde de borger nemen wat dar noch vorhanden was.* Für den 6. November 1472 ist ein solcher Überfall durch die Stiftsadligen Bodo von Oberg, Otrav von Zerssen, Henning von Rheden und Ludolf von Botfeld belegt; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 470 Nr. 748.

dem verstärkte die Bischofsstadt Hildesheim im September und Oktober 1472 mit Hilfe der Herzöge von Braunschweig und der Stadt Hannover die Belagerung des gegnerischen Hauptstützpunktes Steuerwald, indem man vor der Burg Blockhäuser als Verteidigungsstellungen errichtete, die Innerste zur Unterbindung der Wasserzufuhr für den Gegner abstach, den Steuerwalder Turm beschoss und um die Burg einen dreifachen Graben grub.<sup>137</sup>

Erst am 28. Oktober 1472 erschien Herzog Magnus von Mecklenburg mit 400 Pferden in Peine (östl. von Hannover), wohin sich Dompropst Eckhard von Wenden mit der Mehrheit des Domkapitels zurückgezogen hatte.<sup>138</sup> Dem Herzog hatten sich zahlreiche mecklenburgische Adelige und Herren angeschlossen, wie etwa Vertreter der Pentzin, Bülow, Hane, Lützow, Moltke, Moltzahn, Plessen, Preen,

<sup>137</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 12 (6. Sept.), 13 (18. Okt.). Für die Belagerung von Steuerwald suchten die Stadt Hildesheim und deren Verbündete zudem die Hilfe der Herzöge Wilhelm und Friedrich von Braunschweig-Calenberg, Herzog Friedrichs des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Hannover; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 463 f. Nr. 737 (1472 Sept. 15), S. 565 Nr. 739 (1472 Sept. 27). Zudem ist der Kauf von Salpeter und Schwefel zur Herstellung des Schießpulvers belegt; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 466 Nr. 741 (1472 Okt. 11); S. 677 (Stadtrechnung zu 1472) [*Gegeven vor salpeter unde swevel 343 p.*]. Vgl. BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 423; DIRKS, Konflikttastragung (wie Anm. 78), S. 216.

<sup>138</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 13: *Simonis et Jude [28. Okt.] kam hertoge Magnus van Mekelenborch mit iijc perden to Peine. wolde ein here wesen des stichtes also ein vorstender sines broders Baltzers, de de gerechticheit meinde to hebbende jegen bischop Henning mit des lantgraven van Hessen rechte, so he dat in siner stede annam.* Vgl., DIRKS, Konflikttastragung (wie Anm. 78), S. 216.

Quitzow, Stralendorf, van der Lühe, von Oertzen und viele mehr.<sup>139</sup> Von Peine aus versuchte das herzogliche Heer dann, die Burg Steuerwald zu entsetzen, die von den gegnerischen Truppen geradezu eingekesselt war;<sup>140</sup> den strategischen Vorteil der unmittelbar vor den Toren der Bischofsstadt gelegenen Burg Steuerwald wollten die Mecklenburger unbedingt halten.

<sup>139</sup> LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3534,4 (1472 Dez. 4–16): *Dessert sint de perde to Gronouw: Myn olde here XII, syner gnaden wagenperde III; Bartelt van deme See, Berend Pickatel, Clenouw III; Hertoch Mangnuß XIII, syner gnaden wagenperde III; her Werner van Bulouw XIII, III g. III β.; her Nicolauwes Hane VIII, IIII m., III β.; her Hinrik van der Luu VII, Jurgens Bulouw XVIII; Diderick van Quittzouw XI; Jachim Hane VII; Clauwes Hane VI; Volrad Pren VIII; Curd van der Luu V; Hans Pren V; Otto Hane V; Diderick Ror V; Olrick van Pentze V; Vicke Stralendorp V; Marten Sasse V; Henneke Sasse V; Frederick Vereggé V; Vikke Moltzan V; Vicke Bulouw, Krentzelin III; Borcherdt van Ortzen III; Syverdt van Ortzen III; Bernd van Plesse III; Otto Plessen III; Henneke Weysyn III; Henneke Pentzen III; Clauwes Pentzen III; Hans van Ortzen III; Vicke Halverstadt, Hinrick van Bulouw III; Pauwel van Qualen III; Lutke Moltke III; Vicke Stralendorp III; Clauwes Plesse III; Hans Schoneveld III; Heydenrich Bibouw III; Luder Lutzouw III; Olrick van Quittzouw III; Vicke Lutzouw, Jochim Stralendorp III; Rabade III; Detleff Perkentin III; Claus Bockwolt Klenouw III; Henneke Pentzen III; Jochim Bralstorpe III; her Thomas III; Laurentius I; Nigenkerke I; Gerd Stal II; her Melchior II; Hermen Both II; Hinrik Heytbreke II; Teves van Gulen II; Albert Selter II; Jochim van deme Broke II; Clauwes Bartscherer I; den Koken V; Vreseken I; Laternicht I; Hans, Hans, Hinrik, Nickel Piper III, etiam de Piperen III β.; Hanseken, Hans, Hanschen Doren III; Alleff Smede I; Hinrik Blomen I; Jacob hertoch Mangnußen knecht I; Otto Walstorp I; Hinrik Hofferlingh I; Hinrik Quittzouw I by Hen. Pentzen; Curt Restorpe II vnd II himptene; Henneke Pentzenn; Hans van Ortzen III; Syverdt van Ortzen V; Hallensleve knechten II g. VIII β.; Jurgens, Sagete Hans II g., I himpten haver; Bertelt Hinriken van Bulouwen knecht I [auf der Rückseite des Blattes sind zudem die hildesheimischen Teilnehmer samt deren Pferden verzeichnet]; vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 15194. Vgl. WITTE, Mecklenburgische Geschichte I (wie Anm. 10), S. 274. Eine weitere Auflistung des mecklenburgischen Heeres zum 14. Dezember 1472 findet sich in LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3534,5.*

<sup>140</sup> Am 31. Oktober verlangte Herzog Magnus im Namen des Domkapitels, des Stiftsadsels und der kleinen Städte den Abzug der vor Steuerwald lagernden gegnerischen Truppen und Verhandlungen über eine friedliche Einigung; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 467 Nr. 744: [...] is unse gotlike beger; gii solke blockhuse vor dem Sturewolde van stund afbreken unde de sake unde gebreke twischen one unde ju to geborlichen dagegen utdragen unde handel komen laten to donde unde to nemende, wes juwer eyn dem andern in rechte mach plichtich sin; vgl. Hanserecesse II,6 (wie Anm. 136), S. 528 Anm. 1. Für den Fall des Nichtzustandekommens einer in Braunschweig geplanten Tagfahrt zur gütlichen Einigung stimmte die Stadt Hildesheim am 3. November einer Rechtsentscheidung durch Erzbischof Johann von Magdeburg, Bischof Gebhard von Halberstadt und die sächsischen Hansestädte Magdeburg, Halle, Goslar, Braunschweig, Göttingen, Einbeck und Northeim zu; StadtA Hildesheim, Best. 50 (Amtsbücher der Altstadt), HA 66, f. 169r; vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 467 f. Nr. 745. Vgl. dazu auch Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 13. Vgl. LÜNTZEL, Diöcese II (wie Anm. 75), S. 465; BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424; DIRKS, Konfliktaustragung (wie Anm. 78), S. 216 f.

Verhandlungen zur gütlichen Einigung führten Anfang November zu keinem Ergebnis,<sup>141</sup> so dass Herzog Heinrich IV. und seine Söhne dem Bischof Henning von Haus, der Stadt Hildesheim und deren Verbündeten am 24. November förmlich die Fehde ankündigten.<sup>142</sup> Zur Durchsetzung der Ansprüche von Balthasar schlossen die Mecklenburger zudem Bündnisse mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg und König Christian I. von Dänemark, so dass sich die Hildesheimer Bischofsfehde zu einer den ganzen Norden des Reiches umspannenden Angelegenheit ausweitete.<sup>143</sup> Nachdem ein letzter Versuch des gütlichen

<sup>141</sup> Am 5. November bat Hildesheim den Braunschweiger Rat um Einberufung einer Tagfahrt; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 468 Nr. 746. Gleichzeitig führte Hildesheim Klage bei den sächsischen Hansestädten über den Bruch des zuvor von den Äbten von St. Michaelis und St. Godehardi in Hildesheim ausgehandelten Waffenstillstands durch die gegnerische Partei, nämlich *de domprovest, Bode van Oberge, Otraven van Tzerssen, Henningh van Beden, Cord van Swichelte, Hinrik van Velthem, Asswin unde Ludeff van Bortfelde, Asswin van Zalder unde Hans van Steynberge*, und bat um Rechtsbeistand; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 469f. Nr. 747; vgl. Hanserecesse II,6 (wie Anm. 136), S. 527 Nr. 565. Zur Erwiderung der Beklagten vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 470 f. Nr. 749. Vgl. BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424; DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 217 f.

<sup>142</sup> Am 24. November 1472 teilte der Hildesheimer Rat den in Braunschweig versammelten Ratssendboten der Städte Goslar, Magdeburg und Braunschweig mit, dass Herzog Heinrich von Mecklenburg, dessen Söhne Albrecht, Magnus und Johann sowie einige Grafen und Ritter der Stadt Hildesheim Fehde angekündigt hätten, und bat die verbündeten Städte um Beistand und Vermittlung zur Beendigung der Fehde; StadtA Hildesheim, Best. 50 (Amtsbücher der Altstadt), HA 66, f. 141r; vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 471 Nr. 750; Hanserecesse II,6 (wie Anm. 136), S. 527 f. Nr. 567. Vgl. dazu auch Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 14. Am 25. November fand auf Hildesheims Bitte eine Tagfahrt der Städte Goslar, Göttingen, Einbeck, Northeim, Helmstedt und Magdeburg in Braunschweig statt; vgl. Hansisches Urkundenbuch Bd. 10: 1471–1485, bearb. v. Walther STEIN, Leipzig 1907, S. 101 Nr. 168 (1472 Nov. 16), S. 102 f. Nr. 170 (1472 Nov. 17). Vgl. BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424; DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 216.

<sup>143</sup> Vgl. Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 14.

Ausgleichs durch König Christian von Dänemark am 2. Dezember gescheitert war,<sup>144</sup> folgte am 3. Dezember dann die Fehdeansagung der Herzöge Heinrich, Albrecht, Magnus und Johann von Mecklenburg, der mit den Herzögen gezogenen mecklenburgischen Adligen sowie des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg;<sup>145</sup> am 16. Dezember zog König Christian von Dänemark nach.<sup>146</sup>

Am Heiligabend 1472 wagten die Mecklenburger dann einen konzertierten Angriff auf Hildesheim und Steuerwald, doch den bischöflichen Truppen gelang die Verteidigung ihrer Belagerungsstellungen — und es kam noch schlimmer, denn etliche Büchsen, 25 Wagen und sogar zwei Säcke Schwarzpulver fielen der Stadt Hildesheim in die Hände.<sup>147</sup> Besonders das Schwarzpulver war dabei von großem Wert, bedenkt man die hohen Summen, die die Stadt Hildesheim in diesen Jahren für den Erwerb von Salpeter aufbringen musste.<sup>148</sup>

<sup>144</sup> Am 2. Dezember 1472 verwies der Hildesheimer Rat König Christian von Dänemark, der sich zugunsten von Herzog Magnus an die Stadt gewandt hatte, an die mit Hildesheim verbündeten Hansestädte; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 471 f. Nr. 751; vgl. Hanserecesse II,6 (wie Anm. 136), S. 528 Anm. 1. Gleichzeitig bat der Hildesheimer Rat die Stadt Braunschweig sowie Erzbischof Johann von Magdeburg und den Halberstädter Bischof um Hilfe in der bevorstehenden Fehde; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 472–474 Nr. 752, S. 474 f. Nr. 753, S. 475 Nr. 755. Vgl. BERTRAM, Bisthum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424; GEBAUER, Stadt Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 126, 128; DIRKS, Konflikttaustragung (wie Anm. 78), S. 218.

<sup>145</sup> StadtA Hildesheim, Best. 1 (Urkunden), Nr. 214 A. 2, Nr. 214 A. 3, Nr. 214 A. 4; vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 471 Anm. 1.

<sup>146</sup> StadtA Hildesheim, Best. 1 (Urkunden), Nr. 214 A. 1; vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 471 Anm. 1. Am selben Tag versuchte Markgraf Albrecht von Brandenburg zudem, die Stadt Braunschweig von einer Einmischung in die Auseinandersetzung abzuhalten; StadtA Hildesheim, Best. 1 (Urkunden), Nr. 214 C. 7; vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 471 Anm. 1. Vgl. BERTRAM, Bisthum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424.

<sup>147</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 14: *Des middewekens an des hilligen Kers-tes avende [24. Dez.] weren de vigende by bischop Henninges blockhuse, in meninge dat herunder to ritende edder to vorlettende. Aver se worden ut der stat darvan gejaget, also dat se itlike wagen unde sunst andere rustlinge mosten stan laten. Unde vorsumeden de van Hildensem dat mal eine grote schantze, dat se hedden mogen an de dusent personen gevangen kregen, wan se sluniger geilet hedden. Eroverden aver likewol itlike bussen, vyfundetwintich wagene, twe secke mit pulver.*

<sup>148</sup> Vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 677 (1472: *Gegeven vor salpeter unde swevel 343 p.*), S. 681 (1473: *Item vor 33 czintener unde 38 punt zalpeters, dede worden gekofft to Hamborch, Meigdeborch, 357½ p. 3 s. 1 d.*).

Begleitet wurden die kriegerischen Handlungen im Frühjahr 1473 von Seiten der Stadt Hildesheim auch weiterhin immer wieder durch – letztlich erfolglose<sup>149</sup> – Versuche des rechtlichen Ausgleichs mithilfe der sächsischen Städte Goslar, Magdeburg und Braunschweig sowie des Bischofs von Halberstadt und des Erzbischofs von Magdeburg.<sup>150</sup> Selbst die Hansestädte Lübeck, Hamburg und Lüneburg sollten versucht haben, Frieden zwischen den Streitparteien zu stiften.<sup>151</sup> Die Gegenpartei – namentlich der Hildesheimer Dompropst Eckhard von Wenden und das Domkapitel sowie die Stiftsadeligen – bestätigten derweil am 20. Januar 1473 nochmals die zwischen Landgraf Hermann von Hessen und Herzog Magnus von Mecklen-

<sup>149</sup> Am 13. April 1473 zeigte sich der Hildesheimer Rat in einem Schreiben an die Städte Halle, Goslar, Göttingen und Einbeck enttäuscht darüber, dass seine vielfachen Hilfesuches gegen die Herzöge von Mecklenburg trotz Vertrags- und Beistandsverpflichtungen unerhört geblieben seien; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 483 f. Nr. 765; vgl. Hanserecesse II,6 (wie Anm. 136), S. 572 f. Nr. 629. Vgl. ebenso UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 484 Nr. 766; vgl. Hanserecesse II,6 (wie Anm. 136), S. 573 Nr. 630 (1473 April 29) sowie UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 487 f. Nr. 768; vgl. Hanserecesse II,6 (wie Anm. 136), S. 574 f. Nr. 632 (1473 Mai 14). Vgl. DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 218.

<sup>150</sup> Für den 20. Februar 1473 wurde eine Tagfahrt der Städte Goslar, Braunschweig, Halberstadt, Göttingen, Einbeck und Northeim sowie des Erzbischofs Johann von Magdeburg und des Bischofs Gebhard von Halberstadt in Braunschweig anberaumt, auf der zwischen den im Stift Hildesheim sich bekämpfenden Parteien vermittelt werden sollte; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 479 f. Nr. 760; vgl. Hanserecesse II,6 (wie Anm. 136), S. 571f. Nr. 626 (1473 Febr. 9); vgl. BERTRAM, Bisthum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424. Vgl. Henning Brandis' *Diarium* (wie Anm. 75), S. 15: *De dach was sunnavendes na Juliane [20. Febr.]. Do reden de bischoppe van Hildensem unde van Verden, der hertogen van Brunswyk rede unde der stede Luneborch, Hildensem unde Hanover na Brunswyk. Dar kemen van wedderpart hertoge Hinrik unde Magnus syn sone van Mekelenborch, de domprovest unde sunst itlike domheren unde stichtesjunkeren. ok kemen dar de bischoppe van Meideborch unde van Halberstat unde hertoge Hinrik van Brunswyk unde de stede, dar de van Hildensem mede in vordracht seten. In handel en hadden sick de vigende nergen ingeven willen, unde en wort up dem dage avermal nich-tes tom vrede denende gehandelt edder vullentogen.* Am 5. März 1473 dankte der Hildesheimer Rat dem Rat von Braunschweig für dessen bisherigen – leider vergeblichen – Bemühungen durch mehrfache Einberufung von Städtetagen und bat abermals um Einberufung der verbündeten Städte nach Braunschweig oder Hildesheim zur Beilegung der Fehde; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 480 f. Nr. 762; vgl. Hanserecesse II,6 (wie Anm. 136), S. 572 Nr. 627. Vgl. auch UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 478 f. Nr. 758 (Schreiben Hildesheims an den Rat von Goslar von 1473 Januar 22), S. 479 Nr. 759 (Schreiben Bischof Gebhards von Halberstadt an den Hildesheimer Rat von 1473 Januar 26).

<sup>151</sup> Dem Rat von Lübeck berichtete der Hildesheimer Rat am 4. Januar 1473, dass Markgraf Albrecht Achilles sowie die Herzöge Heinrich, Albrecht, Magnus und Johann von Mecklenburg Feinde der Stadt Hildesheim geworden seien, erklärte sich zur rechtlichen Beurteilung der gegnerischen Ansprüche durch die Hansestädte Lübeck, Hamburg und Lüneburg bereit und bat für den Fall der Verweigerung durch die Gegenpartei um Lübecker Hilfe und Beistand; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 475 f. Nr. 756; vgl. Hanserecesse II,6 (wie Anm. 136), S. 571 Nr. 625. Vgl. BERTRAM, Bisthum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424.

burg geschlossene Vereinbarung, durch die der Landgraf sein Anrecht an dem Stift Hildesheim aufgrund seiner Postulation dem Herzog Balthasar von Mecklenburg übertragen hatte, und gelobten die Vertragstreue gegenüber den Mecklenburgern bis zur vollständigen Begleichung von deren Kosten und Schaden.<sup>152</sup> Trotzdem trafen sich die Streitparteien nochmals am 10. März in Salzdetfurth, wo von domkapitularisch-mecklenburgischer Seite der Kompromissvorschlag unterbreitet wurde, Henning von Haus als Bischof zu akzeptieren, wenn Balthasar von Mecklenburg zu dessen Nachfolger bestimmt werde und unverzüglich eine der Stiftsburgen erhalte, was Henning von Haus jedoch ablehnte.<sup>153</sup>

Ungeachtet der Versuche zur gütlichen Einigung auf dem Rechtsweg gingen die Feindseligkeiten im Frühjahr 1473 in Form von kleinen Scharmützeln sowie von Sengen und Brennen gegnerischer Felder und Besitzungen aber weiter.<sup>154</sup> In der

<sup>152</sup> LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3534,2 (1473 Jan. 20); vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 15277, 15278.

<sup>153</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 16: *Des middewekens na Invocavit [10. März] reit de Rai van Hildensem up dat Solt to Detforde to dage tegen den domprovest unde stichtesman. Dar geven de vigende vore, se wolden tolaten bischop Henning vor einen rechten heren des stichtcs Hildensem unde sick na ome richten, also it sick geboerde, mit dem bescheide: he scholde kesen hertogen Baltzer van Mekelenborch vor einen sonen tom stichte, unde de denne na seinem dode regeren, unde he scholde eine borch im stichte innebeholden. Den dach hadden de ebbede gemaket. De bischop wolde sick darin geven, also se gesecht hadden, utbescheiden dat mit der borch en wolde he nicht togeven.*

<sup>154</sup> Vgl. Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 15: *Up den aevent [1. März] reit Plate Ruscheplate mit hulpe int richte to Woldenberge, dede schaden unde wort dar mit einem pile in den munt durch den hals geschoten. starf darvan. Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 16: Des donnerdages na Invocavit [11. März] gingk ein mit vorberaden mode van dem Sturwolde, heit Gnatte, unde dar entegen gingk ein van des Rades blockhuse, heit Thomas Everman, up eine bequeme stede, sunder jennich vordeel. De hovetlude van dem Sturwolde unde blockhuse gingen darby, de dar vrede over sproken, welkore ein den anderen overwunde, unde dat it gelike ane geveerde toginge. Thomas des Rades knecht overwan Gnatten, greip unde schatte one. [...] Des middewekens [17. März] togen dre burschoppe unde de halven Nigenstiders mit bischop Henninge, hertogen Wilhelme unde den Hannoverschen int richte tor Wintzenborch unde deden dat boseste by dem wege. By dem Lammespringe kam hertoge Frederik van Brunswyk to one mit velen ruteren unde Bemen to vote unde pucheden dat kloster. [...] Vridach [19. März] teoch dat gantze heer vor Bokelem. Dar was hertoge Magnus unde de stichtesman stark inne. Do se wedder van dar togen, leiden se sick vor Ringelem. De rutere reden unde bernden af dat gantze gerichte tor Levenborch unde en nemen dar nicht meer wen ein dorp to dingende. Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 18 f.: Sondages im dage Letare [28. März] reden des hertogen ruter mit iiijc perden int richte tor Steinbrugge, bernden, dingeden, nemen wat se konden. [...] Des dinsdages [6. April] wort geschicket van allen parten, bischop Henninge, den hertogen van Brunswyk, den Reden van Hildensem unde van Hamelen, dat men Eltze stormen scholde. So vellen de borgere in Eltze to vote under sunnen gnade: dat beschach one. Se loveden, se wolden hennevorbat tor veide stille sitten unde bischop Henninge nicht towedderen syn edder don. Se dingeden unde geven iiijc gulden unde itliken haveren. Dat kregen de hertogen allene. [...] Middeweeken [7. April] togen se int richte tom Lauwensteine, bernden unde deden schaden.*

zweiten Märzhälfte sammelten sich die Hildesheimer und die herzoglich-braunschweigischen Truppen<sup>155</sup> in der Bischofsstadt;<sup>156</sup> die mecklenburgischen Truppen wiederum zogen von Apenburg (südl. Salzwedel) aus gen Hildesheim, wie Bischof Berthold von Verden am 28. März dem Propst des Stifts Meding zu berichten wusste.<sup>157</sup> Ein abermaliger Versuch des Herzogs Magnus von Mecklenburg, die Auseinandersetzung mittels schiedsrichterlichen Entscheids des Erzbischofs von Magdeburg, des Bischofs von Halberstadt, Herzog Ernsts von Sachsen, Markgraf Albrechts von Brandenburg, der Herzöge Wilhelm und Albrecht von Sachsen und der Städte auf dem Rechtsweg zu beenden, schlug fehl.<sup>158</sup> Der Hildesheimer Rat versuchte daraufhin, die Hansestädte Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg und Lüneburg zu einem Rechtsentscheid zu bewegen.<sup>159</sup>

<sup>155</sup> Mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, den mächtigsten Bündnispartnern der Stadt Hildesheim und des Bischofs Henning von Haus pflegte man regelmäßigen Kontakt durch Tagfahrten; vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 678: *Borgermeester unde Cord van Billem mit den deneren vordan to Brunsvig, also se Anthonii to dage [17. Jan.] weren, 18½ p. 4 s. [...] Dem borgermeester Luschen unde Corde van Billem mit den deneren vordan to Brunsvig, also se dar up Petri [2. Febr.] to dage waren, 19 p.* UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 679 [zu 1473 vor April 6]: *Vor 2 punt confectes unde 1 stoveken clarettes, also hertoge Wilhelm unde hertoge Frederik uppem huse waren, 28 s.* UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 679 [zu 1473 Juni 6–12]: *Vor 4 stoveken clarettes, also hertoge Frederik ath uppem radhuse, 32 s.*

<sup>156</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 17 (zu 1473 März 22).

<sup>157</sup> Landesbibl. Hannover, Ms XXIII Nr. 1132 (Diplomatarium Verdense), f. 478r-478v.

<sup>158</sup> StadtA Hildesheim, Best. 50 (Amtsbücher der Altstadt), HA 66, f. 145r; vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 481 Nr. 763 (1473 April 2).

<sup>159</sup> UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 481 f. Nr. 764; vgl. Hanserecesse II,6 (wie Anm. 136), S. 572 Nr. 628 (1473 April 13). Vgl. auch UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 484 Nr. 766 mit Anm. 1; vgl. Hanserecesse II,6 (wie Anm. 136), S. 573 Nr. 630, S. 573 Nr. 631 (1473 April 29). Am 11. Mai wandte sich zudem Herzog Magnus von Mecklenburg an die mit Hildesheim verbündeten Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Göttingen, Halberstadt, Einbeck, Northeim und Helmstedt, um seinen Rechtsstandpunkt darzulegen (UB Stadt Hildesheim VII [wie Anm. 85], S. 485 f. Nr. 767; LHAS, 02.11.02/1 [Acta external], Nr. 3541; vgl. LHAS, 11.11 [Regesten meckl. Urkunden ab 1400], Nr. 15357), wogegen der Hildesheimer Rat am 14. Mai mit einer Gegendarstellung reagierte; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 487 f. Nr. 768; vgl. Hanserecesse II,6 (wie Anm. 136), S. 573 f. Nr. 632. Zu den Ausgaben der Stadt Hildesheim für die Gesandtschaft vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 679: *Ludeken Boden vor gant to Lunborgh, Hamborch, Lubeke, Wismer unde Rostogke 33 s. 4 d.*

Ab April setzten die mit Henning von Haus Verbündeten dann die Belagerung von Steuerwald unter hohem Kostenaufwand<sup>160</sup> mit immer größerer Vehemenz und mit Errichtung mehrerer Schanzen (*korfhuse*) und Gräben fort.<sup>161</sup> Gelegent-

<sup>160</sup> Zu den 1473 im Rahmen der Fehde auflaufenden Kosten der Stadt Hildesheim vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 678: *Den tymmerluden, dede makeden 2 nye strithwagen unde eynen bonen an deme Panthaleonschen dore, 27 s. [...] Dem stenwerchten, dede bussenstene behauwede in den Joddenhoid unde to anderen bussen, 10 s.* — *Dem, dede stene hauwede to Metken unde tomme Jodenhoide, 12 s. [...] Gegeven 20 schutten, de negen dage to Tzerstede hulpen ynehoiden, 6 p.* — *Twintich mennen, de dat water uthstecken vor Sturwolde, 28 s. 4 d. unde orer 10, dede groven 1 nacht bij dem bloghuse, 14 s.* — *Dem tornemanne vor eyn lynen, dar me mede to storme luth, 2½ s. 2 d.*; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 679 f.: *Gegeven den soldeneren van Lutter to thergelde, also se ynggingen des dinxedages vor palmen [6. April], 16 s. [...] Wilkin unde Stendecker darvor, dat se de slage besegen in dem paschen [18.–24. April], do me Sturwolde wolde spisen, 28 d. [...] Den, dede groven umme dat korfhuz vor Sturwolde 7 dage unde 6 nacht, 7½ p. 8½ s. 4 d. [...] Den Lutterschen fangen to thergelde, do se ingingen des mandages na Cantate [17. Mai], 1 p.* — *Mester Peter unde synen hulperen to gravende 15½ p. 7 s. 4 d. [...] Den greveren, dede groven uppe der Oldendorper wijsche twischen dem Rordumme unde der Blomennauwe, 16 p. 3 s. 4 d. [6.–12. Juni] [...] Item den Lutterschen soldeneren to solte unde to kostgelde 158 p. 3 s. 2 d. Item gegeven to kostgelde denjennen, dede leigen in den harbergen unde weren vorwunder, 47½ p. 4½ s. 4 d. Vordan in deme here vor Sturwolde, in deme blokhuse unde in deme korffhuse Altona an brode, beere, specke, bottern, koflesche, stocvische, eigeren, bonen, kese unde ander etelkost 720 p. 8 s. 3 d. Item vor slachten 17 s. Item gegeven vor arstenlon 10 p. 1 s. — *Item Rembert Karsenbroke mit negentein knechten to czoalte in der Blomenawe 32½ p. 5 s. 4 d. Item Corde Witzenhusen, Hinrike Levenawe mit oren knechten in deme korffhuse Altona to czoalte 81½ p. 3 s. 4 d. Item Arnde Grevere unde sinen gesellen, dede warden dat rorhus, 53 p. 6½ s. 2 d.* — *Unse borgere vordan, alsze se togen in dat Peinsche gerichte, an brode, bere, specke, bottern, kese unde ander etelkost 43 p. 18 d. unde se vordan, also se togen in de gerichte Wintzenborch, Woldenberge unde Levenborch in der vasten [3. März bis 1. April], an brode, bere, haringe, stogvische, honnige etc. 62½ p. 3½ s. 2 d. unde se vordan, also legen vor Elsze, 92½ p. 8½ s. 1 d. unde se vordan, alsme de koige unde schap halde in deme Levenborgeschien gerichte, 11½ p. 6½ s. 2. d.* UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 681: *Item vor eigere, kese, koflesch, speck in dat Altona, alszme unse borgere spisede in den graven, 14½ p. 26 d. [...] Item den tzoldeneren in deme blockhuse, Altena unde in deme Rordumme vor de beteringe orer armborste, bussen, rutinge unde ander radschup unde denjennen, dede achterna warden dat blockhusz, 19 p. 8 s. [...] Item gegeven itlichen unsen borgeren, borgerschen unde papen vor buwholt, datme bedarfte to den blokhussen vor Sturwolde, 74 p. 4½ s. 2 d.**

<sup>161</sup> Henning Brandis' *Diarium* (wie Anm. 75), S. 19 f. Zur Deutung der *korfhuse* als ‚Schanze‘ vgl. Karl SCHILLER, August LÜBBEN: Mittelniederdeutsches Wörterbuch Bd. 2: G–L, Bremen 1876, S. 544 s.v. *korfhûs*.

liche Ausfälle der Belagerten brachten keine Entlastung,<sup>162</sup> so dass diese Zermürbung schließlich Wirkung zeigte, denn am 29. Juni 1473 gab die mecklenburgische Partei die Burg Steuerwald auf.<sup>163</sup>

Am 28. Juli 1473 folgte dann ein erneuter, in Salzdetfurth geschlossener Waffenstillstand zwischen den feindlichen Parteien – allen voran einerseits Herzog Heinrich von Mecklenburg samt seinen Söhnen, Dompropst Eckhard von Wenden und das Domkapitel, die Stiftsadligen Friedrich von Zerssen, Bodo von Oberg, Cord von Schwicke, Heinrich von Veltheim, Borchard von Cramme, Aschwin von Bortfeld, Henning von Rheden und die Stiftsstädte Alfeld, Bockenem, Peine und Gronau sowie andererseits Bischof Henning von Haus, Herzog Wilhelm d. Ä. von Braunschweig-Lüneburg samt seinen Söhnen Wilhelm d. J. und Friedrich, Graf Johannes von Spiegelberg, die Städte Hildesheim, Hannover, Hameln und Sarstedt: Von Sonnenaufgang des 30. Juli bis zum Sonnenuntergang des 27. August sollten die Feindseligkeiten eingestellt werden, für den 15. August wurden zudem Friedensverhandlungen vereinbart.<sup>164</sup>

<sup>162</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 20 f.: *To middernacht de klocke twelve twischen mandach unde dinsdach in den pinxten [7./8. Juni] weren unse vigende vor Hoensen [Hohnsen im Süden Hildesheims], bernden tune unde steken de Innersten ut. Men sloech de klocken, dat me darto jagede. Do kam de tidinge, dat se wolden den Sturwolt spisen. So togen de borger darhen.* Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 22: *An sunte Peter unde Pauwels avende [28. Juni] wunnen de Sturwoldeschen bischop Henninges korfhus, greppen unde nemen wat dar was, bernden unde vordorven dat.*

<sup>163</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 22: *Des dinsdages vor visitacionis Marie [29. Juni] geven se den Sturwolt unde gingen mit orem tuge vry af. De vangene, de se daruppe hadden, neme se midde dorich und by den van Hildensem here. Dat volk to Hildensem, man, vrouwe, jungvruwe unde weme des luste, gingen up den Sturwolt unde besegen sick an allen enden.* Zu den Kapitulationsbedingungen vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 508 f. Nr. 793 (1473 nach Juli 2). Vgl. zudem UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 681 [zu 1473 Juni]: *Item vor ses voder bers, de quemen up den Sturwolt, alse de rad den innam, 18 p.* Vgl. LÜNTZEL, Diöcese II (wie Anm. 75), S. 466; BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424; GEBAUER, Stadt Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 126; WITTE, Mecklenburgische Geschichte I (wie Anm. 10), S. 274; DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 219.

<sup>164</sup> UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 488–490 Nr. 770; LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3542. Vgl. LÜNTZEL, Diöcese II (wie Anm. 75), S. 466; BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424; DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 219.

Diese Friedensverhandlungen mündeten schließlich in ein Schiedsgericht am 24. Oktober zu Quedlinburg, zu dem die mecklenburgischen Herzöge Erzbischof Johann von Magdeburg und Bischof Gebhard von Halberstadt, der Hildesheimer Bischof Henning von Haus und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg hin gegen Herzog Ernst von Sachsen und Graf Heinrich von Schwarzburg bzw. Herzog Wilhelm von Sachsen und Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg als Oberschiedsrichter bestimmten;<sup>165</sup> nach dem militärischen Schlagabtausch sollte damit endgültig die Phase der diplomatischen Problemlösung beginnen, die auch den gegenseitigen Austausch von Gefangenen beinhaltete.<sup>166</sup> Tatsächlichen Frieden brachte aber auch die Tagfahrt in Quedlinburg nicht, so dass der Waffenstillstand nochmals bis Pfingsten 1474 verlängert wurde<sup>167</sup> Um den Druck auf die Mecklenburger Partei zu verstärken, suchte die Bischofsstadt Hildesheim in dieser Situation selbst beim Papst und beim Kardinalskollegium als oberster Rechtsinstanz in Kirchenrechtsfragen Unterstützung zur Beilegung der Fehde.<sup>168</sup>

<sup>165</sup> StadtA Hildesheim, Best. 1 (Urkunden), Nr. 223b; vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 492 f. Nr. 773; Wilhelm FEISE: Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500, Einbeck 1959, S. 301 Nr. 1597 (1473 Aug. 21). Zu den Ausgaben der Stadt Hildesheim für die Tagfahrt nach Quedlinburg vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 680: *Beide borgermestere mit den denren vordan to Quedelingeborch, also se tigen unse wedderpart to dage weren, 35 p. 2½ s.* Am 8. November 1473 erklärten Bischof Henning von Haus, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg sowie die Städte Hildesheim und Hannover, die in Quedlinburg geschlossenen Vereinbarungen halten zu wollen; StadtA Hildesheim, Best. 1 (Urkunden), Nr. 214 C. 10; LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3534,1; vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 15476. Vgl. LÜNTZEL, Diöcese II (wie Anm. 75), S. 466; BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424; GEBAUER, Stadt Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 126; DIRKS Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 219.

<sup>166</sup> Vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 493 f. Nr. 775 (1473 vor Sept. 18), S. 494 Nr. 778 (1473 Sept. 18), S. 507 Nr. 791 (1473 Dez. 13), S. 507 Nr. 792 (1473 nach Nov. 12), S. 507 Anm. 1 (1473 Dez. 15). Noch am 1. Juli 1474 musste sich Bischof Henning von Haus gegenüber dem Hildesheimer Rat jedoch verpflichten, für die Auslösung der in der Fehde gefangenen Bürger zu sorgen; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 521 f. Nr. 808.

<sup>167</sup> UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 496 f. Nr. 779 (1473 Okt. 24); vgl. auch UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 498f. Nr. 782 (1473 Nov. 5). Vgl. BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424; GEBAUER, Stadt Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 126; DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 219. Der Waffenstillstand wurde auch in der Folgezeit gelegentlich gebrochen; UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 502 f. Nr. 785 (1473 Nov. 12).

<sup>168</sup> UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 499 Nr. 783 (1473 Nov. 8), S. 500–502 Nr. 784 (1473 Nov. 8). Erst auf den 23. April 1474 datiert die Urkunde Papst Sixtus' IV., in der dem Magdeburger Erzbischof die Vollmacht zur schlussendlichen Beilegung der Fehde gewährt wird; StadtA Hildesheim, Best. 1 (Urkunden), Nr. 769; vgl. UB Stadt Hildesheim VII (wie Anm. 85), S. 518 Nr. 804 (1473 Juni 17). Vgl. BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424; DIRKS, Konflikttausragung (wie Anm. 78), S. 219.

Möglicherweise beschleunigte dies die endgültige Entscheidung zugunsten Henning von Haus, denn am 23. November 1473 huldigte der Dompropst Eckhard von Wenden als Kopf des Widerstandes dem Bischof.<sup>169</sup>

Danach wurde am 28. Juli 1474 noch das Finanzielle geregelt: Herzog Magnus trat dem nun allseits anerkannten Bischof Henning von Haus gegen eine Entschädigung von 9500 rhein. Gulden seine Besitzansprüche im Bistum Hildesheim ab, sein Bruder Balthasar entsagte förmlich allen Ansprüchen auf das Bistum.<sup>170</sup> Die Zahlungsmoral war aber wohl ziemlich dürftig, denn am 9. März und 29. November 1475 musste das Hildesheimer Domkapitel an seine Zahlungsverpflichtung erinnert werden<sup>171</sup> und 1477–79 folgte weiterer Schriftverkehr wegen der Verschleppung ausstehender Zahlungen.<sup>172</sup> Am 3. Mai 1482 verglichen sich die mecklenburgischen Herzöge schließlich mit Hennings Nachfolger Berthold – dem vormaligen Bischof von Verden –, dass dieser den Herzögen neben den nachweisbaren Kosten lediglich 3400 rhein. Gulden in zwei Raten zu zahlen habe,<sup>173</sup>

<sup>169</sup> Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 22: *Im dage Clementis [23. Nov.] leit de domprovest, her Eggert van Wenden, bischop Henning to vor notarien unde tugen, unde hadde ome rechten horsam gedaen unde darby gelovet: ift he dem bischoppe wes to na gedaen hedde mit unrechte, wat dar dat capitel to Hildensem erkende lyk vor unlyk to doende, des were he willich.* Am 14. Juni 1474 huldigten die Stiftsadligen dem Bischof Henning von Haus; Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 75), S. 23. Vgl. LÜNTZEL, Diöcese II (wie Anm. 75), S. 466; BERTRAM, Bistum Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 424; GEBÄUER, Stadt Hildesheim I (wie Anm. 75), S. 126.

<sup>170</sup> KRANTZ, Metropolis (wie Anm. 78), S. 325 f. (Lib. XII cap. 8–9); vgl. RUDLOFF, Pragmatisches Handbuch II,3 (wie Anm. 71), S. 809; WITTE, Mecklenburgische Geschichte I (wie Anm. 10), S. 274.

<sup>171</sup> LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3543,8 (1475 Jan. 7), Nr. 3535,1 (1475 März 9), Nr. 3535,2 (1475 Nov. 29); vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 15939, 15976, 16192.

<sup>172</sup> LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3536,2 (1477 Juli 9), Nr. 3536,3 (1477 Juli 28), Nr. 3536,1 (1477 Aug. 3), Nr. 3536,4 (1477 Aug. 3), Nr. 3536,5 (1479 Juni 8), Nr. 3543,3 (1477 Sept. 2), Nr. 3543,5 (1477 Sept. 2), Nr. 3543,4 (nach 1477 Sept. 2); vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 16724, 16738, 16742, 16743, 17326, 16772, 16774, 16775, 16776.

<sup>173</sup> LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3531,5 (1482 Mai 3), Nr. 3531,7 (1482 Mai 3); vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 18310, 18311, 18312, 18313, 18314. Vgl. dazu auch LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3531,2 (1481 Nov. 7), Nr. 3531,3 (1482 März 22), Nr. 3531,4 (1482 April 29); vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 18089, 18275, 18308. Vgl. Otto GROTEFEND: Urkunden der Familie von Saldern Bd. 2 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 13), Leipzig 1932, S. 313 f. Nr. 1779. Vgl. WITTE, Mecklenburgische Geschichte I (wie Anm. 10), S. 274; AUGE, Balthasar (wie Anm. 54), S. 18.

doch auch weiterhin stockten die Zahlungen, so dass die ausstehenden Schulden erst 1495 beglichen waren.<sup>174</sup>

Herzog Balthasar hatte den Hildesheimer Bischofsstuhl somit nicht bestiegen. Er musste daher mit der Schweriner *cathedra* Vorlieb nehmen und setzte umgehend alle Hebel in Bewegung, damit wenigstens das gelang. Am 10. März 1474 beschlossen Balthasar als Postulatus (Elekt) und das Schweriner Domkapitel die Besteuerung des Klerus der Diözese anlässlich einer Gesandtschaft nach Rom zwecks Konfirmation des Gewählten;<sup>175</sup> fällig werden sollte die Steuer allerdings erst nach erfolgter Bestätigung durch den Papst, wie dem Rat der Stadt Rostock am 12. April zugesichert wurde.<sup>176</sup> Am 18. April 1474 wurde Balthasar dann von der Kurie als Schweriner Administrator in *spiritualibus et temporalibus* bestätigt, nachdem er die Zahlung der fälligen Servitien in Höhe von 667 Kammergulden zugesagt hatte.<sup>177</sup> „Ordentlicher“ Bischof konnte er aufgrund seines zu geringen Alters von 23 Jahren und aufgrund der fehlenden höheren Weihen nicht werden, in der päpstlichen Bestätigung heißt es daher auch, der Papst habe ihn zum Administrator *propter defectum etatis* ernannt.<sup>178</sup> Dementsprechend titulierte sich Balthasar hinfert auch ganz korrekt als *dei gratia dux Magnopolensis, princeps Slavie inferioris, comes Zwerinensis, Stargardie et Rotzstockensis terrarum dominus, necnon eadem et apostolice sedis gratia ecclesie Zwerinensis in spiritualibus et temporalibus pastor et administrator.*<sup>179</sup> Die höheren Weihen wollte Balthasar

<sup>174</sup> LHAS, 02.11.02/1 (Acta externa), Nr. 3531,12 (1484 Febr. 9), Nr. 3531,17 (1490 Jan. 21), Nr. 3531,18 (1490 Jan. 22), Nr. 3531,19 (1490 Okt. 4), Nr. 3531,20 (1490 Nov. 17), Nr. 3531,23 (1490 Dez. 11), Nr. 3531,24 (1490 Dez. 12), Nr. 3531,25 (1490 Dez. 13), Nr. 3531,26 (1490 Dez. 31), Nr. 3531,27 (1491 Jan.), Nr. 3531,28 (1491 Jan. 2), Nr. 3531,29 (1491 Jan. 16), Nr. 3531,30 (1491 Okt. 29), Nr. 3531,31 (1493 Mai 2), Nr. 3531,32 (1495 Aug. 21); vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 19054, 20709, 20710, 20890, 20941, 20959, 20960, 20961, 20983, 21036, 21039, 21049, 21272, 21839, 22690. Vgl. WITTE, Mecklenburgische Geschichte I (wie Anm. 10), S. 274.

<sup>175</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 15554 (1474 März 10: Das Kapitel zu Schwerin erlässt ein offenes Schreiben an die Geistlichen des Sprengels wegen einer nach Rom abzulassenden Gesandtschaft), 15640 (1474 März 10: Beschluss der Gesandtschaft nach Rom), 15641 (1474 März 10), 15642 (1474 März 10), 15643 (1474 März 10). Vgl. SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 69), S. 2257, 2261 f.; SCHMALTZ, Kirchengeschichte Mecklenburgs I (wie Anm. 71), S. 255.

<sup>176</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 15671 (1474 April 12).

<sup>177</sup> Repertorium Germanicum X (wie Anm. 73), S. 171 f. Nr. 671. Die Servitienzahlung entsprach den gängigen Zahlungen für das Bistum Schwerin; vgl. HOBERG, Taxae pro communibus servititis (wie Anm. 74), S. 136. Vgl. AUGE, Balthasar (wie Anm. 54), S. 18.

<sup>178</sup> Repertorium Germanicum X (wie Anm. 73), S. 171 f. Nr. 671.

<sup>179</sup> So z.B. MJB 4 (1839), S. 228–233 Nr. 9, 233–238 Nr. 10; vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nrr. 16140 (1475 Okt. 4), 16345 (1476 März 31).



Abb. 1  
Herzog Balthasar von Mecklenburg und seine Gemahlin Margareta, aus:  
Fürstengenealogie von 1526, LHAS, 1.12-2, Nr. 1, fol. 50. Foto: Stock

auch gar nicht erlangen, denn die höheren Weihen, die eigentlich Voraussetzung für die Bischofsweihe waren, hätten die Zölibatsverpflichtung und die Unmöglichkeit des Rückzugs in den Laienstand nach sich gezogen. Dementsprechend ließ sich Balthasar am 15. März 1475 sowie am 11. März 1477 bezüglich dieses „Defektes“ vom Papst abermals dispensieren.<sup>180</sup>

Offensichtlich auf der Suche nach einer anderen auskömmlicheren Dotation für seinen bereits hochverschuldeten Bruder Balthasar trat Magnus II. Anfang Oktober 1477 zudem wegen einer Koadjutorie in Verhandlungen mit dem Bischof von Halberstadt: Bischof Johann von Halberstadt sollte gegen Erhalt einer jährlichen Rente von 300 Gulden und einer Einmalzahlung von 1000 Gulden zurücktreten und Balthasar Platz machen.<sup>181</sup> Wohl auch aufgrund der negativen Hildesheimer Erfahrungen scheiterte jedoch auch dieses Bemühen um eine bessere wirtschaftliche Versorgung Balthasars. Vielmehr kehrte Balthasar Mitte Februar 1479 dem Klerikerstand den Rücken und trat wieder in den Laienstand über.<sup>182</sup> Bereits am 13. März 1479 wurde mit Nicolaus von Pentz ein neuer Bischof gewählt.<sup>183</sup>

<sup>180</sup> Repertorium Germanicum X (wie Anm. 73), S. 171 f. Nr. 671.

<sup>181</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 16785 (1477 Okt. 2). Vgl. RUDLOFF, Pragmatisches Handbuch II,3 (wie Anm. 71), S. 822 f.; AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 129.

<sup>182</sup> LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 17260 (1479 Febr. 16). Schon am 25. Mai 1478 hatte sich Herzog Balthasar vom Schweriner Domkanoniker Konrad Loste (1482–1503 Bischof von Schwerin) 100 rhein. Gulden geliehen und versprach, diese Summe vom ersten Geld zurückzuzahlen, das ihm das Schweriner Domkapitel zugesagt hatte; LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 16993; vgl. auch LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 17044 (1478 Juli 26), 17045 (1478 Juli 28), 17164 (1478 Dez. 14). Vgl. ferner LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 16993 (1478 Mai 25), 16995 (1478 Mai 26), 17074 (1478 Sept. 9), 17075 (1478 Sept. 9), 17076 (1478 Sept. 10), 17146 (1478 Dez. 6), 17147 (1478 Dez. 6), 17151 (1478: Dez. 6), 17179 (1479 s.d.), 17181 (1479 s.d.), 17224 (1479 Jan. 3), 17258 (1479 Febr. 15), 17260 (1479 Febr. 16). Vgl. SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 69), S. 2257, 2300; RUDLOFF Pragmatisches Handbuch II,3 (wie Anm. 71), S. 823; Johannes WEISSBACH: Staat und Kirche in Mecklenburg in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation, in: MJB 75 (1910), S. 29–130, hier S. 53; SCHMALTZ, Kirchengeschichte Mecklenburgs I (wie Anm. 71), S. 255; AUGE, Balthasar (wie Anm. 54), S. 19; AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 1), S. 129 f.

<sup>183</sup> Friedrich von MEYENN: Urkundliche Geschichte der Familie von Pentz Bd. 1, Schwerin 1891, Urkunden und Regesten S. 195 Nr. 197 (1479 März 14); vgl. LHAS, 11.11 (Regesten meckl. Urkunden ab 1400), Nr. 17272.

Nach einer Pilgerreise ins Heilige Land<sup>184</sup> beteiligte sich Balthasar daraufhin ab 1480 an der Regierung des Herzogtums.<sup>185</sup> Als „dynastische Reserve“ war er mittlerweile nämlich wieder gefragt, nachdem sein kinderloser Bruder Johann VI. bereits am 20. Mai 1474 und sein Vater Heinrich IV. am 9. März 1477 gestorben waren. Da auch die 1466/68 geschlossene Ehe seines ältesten Bruders Albrecht VI. kinderlos blieb, ruhte die Hoffnung auf Erhalt der Dynastie damit einzig auf seinem seit Mai 1478 verheirateten Bruder Magnus II. Der dynastische Engpass war also eingetreten und Balthasar wurde zur Sicherung des Fortbestands der Dynastie reaktiviert, für den er jedoch nichts tun konnte: Auch er blieb kinderlos.

Anschrift des Verfassers:  
Prof. Dr. Stefan Petersen  
Monumenta Germaniae Historica  
Ludwigstraße 16  
80539 München  
E-Mail: stefan.petersen@mgh.de

<sup>184</sup> Am 16. Februar 1479 erhielt Herzog Balthasar vom Schweriner Domkapitel 600 rhein. Gulden als Kredit, welchen er nach Rückkehr aus dem Heiligen Land zurückzuzahlen sich verpflichtete; LHAS, 11.11 (Regesten mekl. Urkunden ab 1400), Nr. 17260. Er schiffte sich am 10. Juni 1479 in Venedig zusammen mit den beiden Nürnbergern Johannes Tucher und Sebald Rieter zur Überfahrt nach Jaffa ein; Reinhold RÖHRICH, Heinrich MEISNER: Das Reisebuch der Familie Rieter (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 168), Tübingen 1884, S. 40: *Item an unsers herren fronleichnams tag nach vesper, der der 10te tag was des monatz Juny im jar, als oben stet, seyen wir auf dy gallien gevaren, dy bey den Castellen gestanden, und hetten da vor den nechten tag all unser geret darauf pracht. Item auf der gallien waren unser pilgram bey 64, dar unter hertzog Walthizar von Meckelburg, was mitsamt etlichen dynern und geverten auss dem land bey Lübeck, auch ein herr Horniss auss Piukardia, auch etlich Rodiser herren bey 10 und etlich kauffleut von Venedig und sunst ander pilgram von manigen nacionen, [...].* Vgl. dazu Wilhelm Voss: Die Pilgerreisen des Herzogs Balthasar von Meklenburg nach dem heiligen Lande, in: MJB 60 (1895), S. 136–168; Reinhold RÖHRICH Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande, 2. Aufl. Innsbruck 1900, S. 156; SCHMALTZ, Kirchengeschichte Mecklenburgs I (wie Anm. 71), S. 255.

<sup>185</sup> Vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Ueber des Herzogs Magnus II. von Meklenburg Lebensende, in: MJB 39 (1874), S. 49–58; WITTE, Mecklenburgische Geschichte I (wie Anm. 10), S. 274–287; SCHMALTZ, Kirchengeschichte Mecklenburgs I (wie Anm. 71), S. 256–268; Manfred HAMANN: Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union von 1523 (Mitteldeutsche Forschungen 51), Köln 1968, S. 236.



HERZOG CHRISTOPH VON MECKLENBURG ALS KOADJUTOR  
DES ERZSTIFTS RIGA.  
VORAUSSETZUNGEN, ZIELE UND UMSTÄNDE FÜRSTLICHER  
VERSORGUNGSPOLITIK IN DER MITTE DES 16. JAHRHUNDERTS

Von Klaus Neitmann

**I**  
**Einleitung: Fragestellung und Quellengrundlage**

Herzog Christoph von Mecklenburg (1537–1592) dürfte unter den baltischen Landeshistorikern bekannter als unter ihren mecklenburgischen Fachgenossen sein. Denn zumindest jeder Erforscher des mittelalterlichen Livland ist mit ihm vertraut, der als Koadjutor des Erzstifts Riga der sog. Koadjutorfehde von 1556/57 den Namen gegeben hat, der letzten Auseinandersetzung zwischen dem Erzbischof von Riga und dem Meister des Deutschen Ordens in Livland in ihrem jahrhundertelangen Ringen um die Hegemonie innerhalb des livländischen Verbundes von fünf geistlichen Landesherrschaften,<sup>1</sup> derjenigen Auseinandersetzung, auf die in geringem zeitlichen Abstand und in engem sachlichen Zusammenhang der militärische Angriff des Großfürstentums Moskau auf diesen Verbund und dessen politischer Untergang 1561/62 folgte. Hingegen ist Christoph als achtes Kind Herzog Albrechts VII. des Schönen in seiner mecklenburgischen Heimat nicht zum regierenden Regenten aufgestiegen, wurde letztlich mit zwei mecklenburgischen Ämtern von beschränkter Landeshoheit abgefunden und gelangte nur dort und als Bischof von Ratzeburg zu bescheidener Wirksamkeit. Aber selbst wenn man sich auf Christophs Tätigkeit in Livland, der bedeutendsten Station seiner politischen Laufbahn, konzentriert wie der Autor der nachfolgenden Abhandlung, der sich zu den livländischen und nicht zu den mecklenburgischen Landeshistorikern zählen darf, erhebt sich die Frage, ob der naheliegende biographische Ansatz dem Thema, Christophs Rigischer Koadjutorie, umfassend gerecht zu werden und dessen historischen Gehalt auszuschöpfen vermag.

Der deutschbaltische Historiker Alexander Bergengrün (1859–1927) veröffentlichte 1898 eine weit über 300seitige Lebensbeschreibung Christophs mit dem Schweregewicht auf seiner livländischen Zeit, unter dem Titel „Herzog

<sup>1</sup> L[eonid] ARBUSOW [sen.]: *Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands*, Riga 1918, S. 15-198; Reinhard WITTRAM: *Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland und Kurland 1180-1918, Grundzüge und Durchblicke*, München 1954, Ndr. Darmstadt 1973, S. 28-41.

Christoph von Mecklenburg, letzter Koadjutor des Erzbistums Riga. Ein Beitrag zur livländischen und mecklenburgischen Geschichte<sup>2</sup>, in der er den Lebensweg seines „Helden“ von Geburt bis Tod entlang der Chronologie mit gewisser Sympathie verfolgte, ohne dessen begrenzte Fähigkeiten und Wirkungsmöglichkeiten dem Leser zu verhehlen. Denn der Koadjutor Christoph war, um es gleich zu Beginn dieser Ausführungen mit aller gebührenden Deutlichkeit herauszustreichen, nicht mehr als ein Spielball in den Händen seiner Umwelt, vorangetrieben von den Absichten seiner wesentlichen Förderer, seines Bruders Johann Albrecht I., vor allem aber von denen Herzog Albrechts in Preußen und dessen Bruders, Erzbischof Wilhelms von Riga, begünstigt von deren Verbündeten, vornehmlich König Sigismund II. August von Polen, und begrenzt von deren Gegnern, vornehmlich dem livländischen Zweig des Deutschen Ordens und dessen Meistern. In seinen ersten Jahren in Livland entwickelte Christoph gar keinen eigenen politischen Willen, und als er ihn in seinen späteren Jahren zeigte, schloss er sich in der damaligen Lage Livlands der „falschen“ Seite an, so dass er im Abseits bzw., genauer gesagt, in einer jahrelangen polnischen Gefangenschaft landete und alle Hoffnung auf das Erzstift Riga aufgeben musste. Nicht seine Person erweckt das vorrangige Interesse, sondern die politische, die verfassungs- und sozialpolitische Struktur Livlands in der Mitte des 16. Jahrhunderts, die den versuchten und letztlich gescheiterten Einsatz einer solchen Nullität wie Christoph überhaupt erst denkbar machte und ermöglichte. Die nachfolgende Analyse geht mithin nicht von der Persönlichkeit aus, sondern von dem mit ihr verknüpften bzw. in ihr greifbaren Sachproblem. Christoph verdient Aufmerksamkeit, weil an seiner politischen „Karriere“ abzulesen ist, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Absichten die Unterbringung nachgeborener Fürstensöhne auf geistlichen Herrschaftsstühlen angestrebt wurde, auf welche Weise ein solcher unmündiger Nachkomme ausgebildet, auf sein Amt vorbereitet und in ihm materiell gesichert werden sollte, mit welchen Argumenten und mit welchen außerlivländischen Verbündeten seine Koadjutorwahl durchgesetzt wurde und warum die maßgeblichen dynastischen Bestrebungen gerade in der livländischen Herrschaftsordnung auf erbitterten Widerstand stießen, schließlich, wie und aus welchen Gründen der gewählte Koadjutor die Erwartungen seiner Mentoren enttäuschte und welche Folgen sich daraus ergaben. Im Mittelpunkt steht daher nicht die Biographie des jungen Herzogs, sondern die Problematik der Versorgungspolitik einer angesehenen reichsfürstlichen Familie in dem bedeutendsten geistlichen Territorium Livlands während der Reformationszeit.

Die Darstellung wird in zeitlicher Hinsicht beschränkt, nicht auf die gesamte Zeit von Christophs Einsatz in und für Livland zwischen 1553 und 1563/69 ausgeweitet, sondern auf die erste Hälfte bis 1561 eingegrenzt, weil in ihnen

<sup>2</sup> Alexander BERGENGRÜN: Herzog Christoph von Mecklenburg, letzter Koadjutor des Erzbistums Riga. Ein Beitrag zur livländischen und mecklenburgischen Geschichte (Bibliothek Livländischer Geschichte II), Reval 1898.

zuerst der Kampf um seine Bestellung zum Rigischen Koadjutor hin und her wogte und dann nach seiner scheinbaren Durchsetzung sich die innere, in seiner familiären Lage bedingte Brüchigkeit seiner Bestallung offenbarte, wobei die eben angedeuteten Gesichtspunkte in den Debatten der beteiligten Parteien deutlich hervortreten. Der Ansatz wird dabei begünstigt durch die maßgebliche Quellengrundlage. Während Bergengrün sich für sein Werk, das er nach seinem von der Russifizierung der zaristischen Ostseeprovinzen verursachten Abzug aus Riga in seinen Schweriner Jahren von 1895 bis 1899 als Hilfsarbeiter an der dortigen Regierungsbibliothek verfasste und für das er sich fast ausschließlich auf die Akten des „Großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archivs zu Schwerin“, also des heutigen Landeshauptarchivs Schwerin, stützte,<sup>3</sup> wird dieser Untersuchung der dichte Briefwechsel zwischen Herzog Albrecht, Erzbischof Wilhelm und dessen Räten zugrunde gelegt, der im Preußischen Staatsarchiv Königsberg den frühneuzeitlichen Beständen des sog. Herzoglichen Briefarchivs<sup>4</sup> und der Ostpreußischen Folianten angehörte und heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zu Berlin aufbewahrt wird. Die vor einigen Jahren von Stefan Hartmann in Vollregestenform vorzüglich edierten Korrespondenzen<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Zum Verfasser vgl. Deutschbaltisches biographisches Lexikon 1710-1960, hg. v. Wilhelm LENZ, Köln, Wien 1970, S. 53. – Zur Quellengrundlage seiner Biographie vgl. BERGENGÜN (wie Anm. 2), Vorwort, S. V. – Die von Bergengrün (auszugsweise) benutzte sehr umfangreiche Überlieferung, die vor allem aus den Korrespondenzen von Angehörigen des mecklenburgischen Herzogshauses, Herzog Christophs, seiner älteren Brüder Johann Albrecht I. und Ulrich sowie seiner Mutter Anna, und aus den Berichten von deren Gesandten besteht, ist verzeichnet in: Findbuch des Bestandes 2.11-2/1 Acta externa, Bd. 1: Beziehungen Mecklenburgs zu Staaten und Städten des Ostseeraumes, bearb. v. Kerstin RAHN (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin 3), Schwerin 1998, S. 249-275; die hier verzeichneten Akten zu Livland (Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 2.11-2/1, Nr. 1007-1132, also 126 Archivalieneinheiten), die zur Bestandsgruppe der Acta externa über die auswärtigen Beziehungen Mecklenburgs vom 15. bis ins 19. Jahrhundert gehören, behandeln fast ausschließlich die Koadjutorentätigkeit Christophs und entstammen fast alle den beiden Jahrzehnten zwischen 1554 und 1575 mit dem Schwerpunkt auf den Jahren zwischen 1554 und 1564.

<sup>4</sup> Bernhart JÄHNIG: Die Bedeutung des Briefarchivs Herzog Albrechts in Preußen für die europäische Reformationsgeschichte, in: Preußen, Europa und das Reich, hg. v. Oswald HAUSER (Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte 7), Köln, Wien 1987, S. 1-14.

<sup>5</sup> Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1534-1540). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten [enth.: Regesten Nr. 590-1065]; Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1540-1551) ... [enth.: Regesten Nr. 1066-1524]; Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1551-1557) ... [enth.: Regesten Nr. 1525-2040]; Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1557-1560) ... [enth.: Regesten Nr. 2041-2719], Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1560-1564) ... [enth.: Regesten Nr. 2720-3338], bearb. v. Stefan HARTMANN (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 49, 54, 57, 60, 61), Köln, Weimar, Wien 1999-2008. – Eine Zusammenfassung seiner aus der Quellenedition gewonnenen Erkenntnisse

gewinnen ihre hohe Aussagekraft dadurch, dass Albrecht seinem politisch unerfahrenen Bruder ständig genaue Ratschläge für seine Regierungspolitik erteilte und es damit dem späteren Historiker gestattet, tief in die Erwägungen, Absichten und Maßnahmen der maßgeblichen Hintermänner von Christophs Koadjutorei hineinzublicken. Albrechts und Wilhelms Briefe dominieren diese Überlieferung, so dass Christoph hier vornehmlich in ihrer Perspektive auftaucht, während er in seinen wenigen und zumeist inhaltsarmen Briefen kaum oder nur geringe eigene scharfen Konturen offenbart. Die nachfolgenden Ausführungen schildern und analysieren daher stärker die Gedanken des preußischen Herzogs und Rigischen Erzbischofs als die von dessen Koadjutor.

## II

### Ausgangslage: Fürstenversorgung im fürstenfeindlichen Livland

Christophs livländischer Ausflug hatte zwei unterschiedliche Ausgangspunkte, einen mecklenburgischen und einen livländischen. Beginnen wir mit dem mecklenburgischen, weil er erklärt, warum der Herzog überhaupt für ein livländisches Amt ins Spiel gebracht wurde.<sup>6</sup> Das achte von insgesamt neun Kindern Herzog Albrechts VII. von Mecklenburg und seiner Gemahlin Anna, einer Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Joachims I., wurde am 30. Juni 1537 geboren; von diesen neun Kinder erreichten sechs, fünf Söhne und eine Tochter, das Erwachsenenalter. Nachdem Albrecht VII. 1547 und sein älterer Bruder Heinrich V. 1552 – letzterer erbenlos – gestorben waren, war das gesamte Herzogtum Mecklenburg wieder in der Hand einer Linie der regierenden Dynastie

enthält Stefan HARTMANN: Herzog Albrecht von Preußen und Livland 1525-1570. Analyse und Ergebnisse der Regestierung der Abt. D Livland des Herzoglichen Briefarchivs im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, in: Preußenland N.F. 1 (2010), S. 34-88; hier S. 34-44 zu den editorischen Aufgabenstellungen. – Zum Editor und zur Bedeutung seiner Edition vgl. den Nachruf von Klaus NEITMANN: Stefan Hartmann (1943-2016) und seine Editionen aus dem „Herzoglichen Briefarchiv“ des Historischen Staatsarchivs Königsberg, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 153 (2017), S. 477-482, bes. S. 480-482. – Zur Vereinfachung des Anmerkungsapparates werden im Folgenden nur die jeweils herangezogenen Regestennummern angeführt, der fragliche Band ist mit deren Hilfe leicht zu ermitteln.

<sup>6</sup> Zu der im Folgenden skizzierten Kindheit Christophs in Mecklenburg bis 1555 vgl. BERGENGRÜN (wie Anm. 2), S. 1-19. – Dass die Teilungen der Herrschaft bzw. des Herzogtums Mecklenburg unter den fürstlichen Erben, die nahezu in jeder Generation auftraten, die mecklenburgische Landesgeschichte vom 12. bis zum 18. Jahrhundert geradezu wie ein roter Faden durchziehen, zeigt bereits eine sehr knappe Gesamtdarstellung wie die von Werner STRECKER, Christa CORDSHAGEN: Mecklenburg, in: Geschichte der deutschen Länder. „Territorien-Ploetz“, Bd. 1, hg. v. Georg-Wilhelm-SANTE, A.G. Ploetz-Verlag, Würzburg 1964, S. 530-546. Lutz SELLMER: Christoph von Mecklenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 1, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 1995, S. 48-51.

vereinigt und damit seine territorialpolitische Gestaltung einer Verständigung der fünf gleichermaßen erbberechtigten oder vorerst der drei erwachsenen Söhne Albrechts überlassen. Der älteste von ihnen, Johann Albrecht I., strebte offenkundig die Alleinregierung an, was durch den frühen Tod des dritten Sohnes Georg befördert, durch den Widerspruch des zweiten Sohnes Ulrich behindert wurde, so dass sich Johann Albrecht und Ulrich 1555 auf eine Gemeinschaftsregierung unter Teilung der Ämter und Einkünfte einigten. Jeder von ihnen übernahm dabei die Versorgung eines der beiden jüngeren, noch unmündigen Brüder, dabei Johann Albrecht die Christophs, Ulrich die Karls.

Das dynastische und landesherrschaftliche Problem, das hier zutage tritt, kann ein brandenburgischer Landeshistoriker wie der Verfasser dieses Beitrages am besten veranschaulichen mit den zentralen Bestimmungen aus der berühmten Dispositio Achillea, dem Testament des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg aus dem Jahre 1473.<sup>7</sup> Darin verfügte der Kurfürst, dass der älteste Sohn das Kurfürstentum Brandenburg und damit die (ranghöchste) Kurwürde, die beiden nächstälteren Söhne die zwei fränkischen Lande nördlich bzw. südlich von Nürnberg erhalten sollten, gemäß dem Grundsatz, *das nicht mer dann drei, die eltsten unser sune, der obgenante dreier land werntlich [weltliche] regirend fursten sind*. Die drei herrschenden Söhne wurden dazu verpflichtet, ihre jüngeren Brüder und Schwestern standesgemäß zu versorgen, vornehmlich im geistlichen Stand; dabei die jüngeren Brüder in der Weise, dass sie zunächst auf Universitäten zu ihrer Ausbildung geschickt oder mit geistlichen Pfründen wie etwa Domherren- oder Stiftsstellen ausgestattet und dazu mit einer jährlichen Rente von 1.000 Rh. Gulden versehen und später nach Möglichkeit auf einen Bischofsstuhl gebracht werden sollten. Zur standesgemäßen, also fürstlichen Versorgung der jüngeren Kinder dienten mithin vorrangig geistliche Stellen bzw. Pfründen, für die jüngeren Söhne wurde das Bischofsamt mit fürstlicher Landesherrschaft angestrebt. Denn die Reichskirche diente seit dem 14. Jahrhundert in zunehmendem Maße der Unterbringung von nachgeborenen Angehörigen der großen weltlichen Dynastien. Dass der Territorialbesitz nur auf drei Söhne und nicht auf alle aufgeteilt wurde, ergab sich für Albrecht aus seiner Einschätzung des „Nutzwertes“ seiner verschiedenen Territorien: Nach Schuldentilgung erwartete er 40.000 bzw. 60.000 Gulden Einnahmen aus der Mark bzw. aus Franken, so dass die mit der Kurwürde verbundenen höheren Ausgaben nach seiner Auffassung die Teilung der Mark

<sup>7</sup> Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen, hg. v. Hermann von CAEMMERER (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), München, Leipzig 1915, Nr. 5 S. 27-43. – Zur Interpretation vgl. Klaus NEITMANN: Die Hohenzollern-Testamente und die brandenburgischen Landesteilungen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag, hg. v. Friedrich BECK, Klaus NEITMANN (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 34), Weimar 1997, S. 109-125.

verboten: Allein ihre Einheit gewährleistete das erforderliche kurfürstliche Einkommen. Das dynastische Erbrecht und sein Versorgungsgedanke führten also nicht zwangsläufig zu einer Landesteilung unter allen vorhandenen männlichen Nachkommen mit gleichrangigen Landesanteilen, sondern hatte die Wirtschafts- und Finanzkraft des jeweiligen Territoriums im Hinblick auf die Unterhaltung eines fürstlichen Hofes zu berücksichtigen, ggf. waren nachgeborene Söhne anderweitig angemessen auszustatten. Die grundsätzlichen Überlegungen des Brandenburgers von 1473 galten für den Mecklenburger Johann Albrecht ein Dreivierteljahrhundert später unverändert:<sup>8</sup> Zumal da er selbst nur eine Hälfte des Herzogtums bzw. seiner Einkünfte innehatte, strebte er umso mehr danach, seinen Besitz und seine Einnahmen nicht durch eine weitere Teilung zugunsten des jüngeren Bruders, dessen Erbberechtigung an sich umstritten war, zu schmälern, sondern sie ungeteilt in seiner eigenen Hand zu bewahren und stattdessen Christoph andernorts zu „entschädigen“, genauer gesagt, ihn auf einen Bischofsstuhl im näheren norddeutschen Umfeld wie in Bremen, Lübeck oder Ratzeburg zu setzen. Bereits 1552 meldete Johann Albrecht Christophs Anspruch auf das Bistum Ratzeburg an, und zwei Jahre später, im Oktober 1554, wählte dessen Domkapitel diesen tatsächlich zum neuen Oberhirten, nachdem der aus seinen eigenen Reihen hervorgegangene Vorgänger gegen Zahlungen und Vergütungen Johann Albrechts resigniert hatte. Die Versorgung Christophs war allerdings mit Ratzeburg noch nicht hinreichend, nicht fürstlich angemessen gesichert, denn dafür reichten die geringen Einkünfte des Stiftes, das zudem unter einer Schuldenlast und einer vorangegangenen Fehde litt, keinesfalls aus. Aber zum Zeitpunkt von Christophs Ratzeburger Wahl hatten sich ihm schon größere Aussichten eröffnet, im fernen Livland an den „weit entlegenen Enden der Christenheit“, wie die Region an den nordöstlichen Gestaden der Ostsee wegen ihrer Grenzlage zu den schismatischen, häretischen Russen damals oft beschrieben wurde.<sup>9</sup> Zum Verständnis von Christophs Kandidatur auf das Rigaer Koadjutorenamt sind zunächst ein paar Bemerkungen zur politischen Lage des Erzstiftes innerhalb der livländischen Konföderation während der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts erforderlich.

Das Erzstift Riga und der Deutsche Orden, die beiden im frühen 13. Jahrhundert durch die deutsche Eroberung Livlands geschaffenen geistlichen Territorien, kämpften seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nahezu ununterbrochen mit wechselnden Schwerpunkten und unterschiedlichen Ergebnissen um den

<sup>8</sup> Zum Folgenden vgl. BERGGRÜN (wie Anm. 2), S. 14-19.

<sup>9</sup> Klaus NEITMANN: Ein Franke an den „weit entlegenen Enden der Christenheit“. Erzbischof Wilhelm von Riga zwischen „inländischem“ und „ausländischem“ Herrschaftspersonal, in: Livland – eine Region am Ende der Welt? Forschungen zum Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie im späten Mittelalter, hg. v. Anti SELART, Matthias THUMSER (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte 27), Köln u.a. 2017, S. 141-181, bes. S. 141-146.

politischen Vorrang innerhalb des gesamten livländischen Territorienverbundes, ohne dass der Meister sein zeitweiliges Übergewicht zu einer dauerhaften Unterordnung des Erzbischofs hätte ausnutzen können.<sup>10</sup> In den Wirren der beginnenden Reformationszeit<sup>11</sup> hatte freilich das Erzstift einen Tiefpunkt seiner politischen Selbständigkeit erreicht, als es sich 1526 der Schutzherrschaft des livländischen Ordensmeisters Wolter von Plettenberg<sup>12</sup> hatte unterstellen müssen. Daher empfahl Erzbischof Johann Blankenfeld im folgenden Jahr kurz vor seinem Tod in seinem politischen Testament Kaiser Karl V., seinen Nachfolger wegen der „Baufälligkeit“ des Erzstiftes aus dem Fürstenstand auswählen zu lassen – um es nämlich durch das politische Gewicht eines Fürstensohnes und seiner Dynastie wieder aus seiner Abhängigkeit vom Orden herauszuführen.<sup>13</sup>

<sup>10</sup> Jüngere Gesamtdarstellungen zur Geschichte des livländischen Mittelalters: Heinz von MÜHLEN: Livland von der Christianisierung bis zum Ende seiner Selbständigkeit (etwa 1180-1561), in: Deutsche Geschichte im Osten Europas. Baltische Länder, hg. v. Gert von PISTOHLKORS, Berlin 1994, S. 25-172; Das Baltikum. Geschichte einer europäischen Region, Bd. 1: Von der Vor- und Frühgeschichte bis zum Ende des Mittelalters, hg. v. Karsten BRÜGGERMANN, Detlef HENNING, Konrad MAIER, Ralph TUCHTENHAGEN, o.O. 2018.

<sup>11</sup> Unübertroffen die monumentale Darstellung von Leonid ARBUSOW [jr.]: Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 3), Leipzig 1921, Ndr. Aalen 1964; Reinhard WITTRAM: Die Reformation in Livland, in: Baltische Kirchengeschichte. Beiträge zur Geschichte der Missionierung und der Reformation, der evangelisch-lutherischen Landeskirchen und des Volkskirchtums in den baltischen Landen, hg. v. DEMS., Göttingen 1956, S. 35-56; Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Livland, Estland, Ösel, Ingermanland, Kurland und Lettgallen. Stadt, Land und Konfession 1500-1721, Teile 1-4, hg. v. Matthias ASCHE, Werner BUCHHOLZ, Anton SCHINDLING (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 69-72), Münster 2009-2012; Preußen und Livland im Zeichen der Reformation, hg. v. Arno MENTZEL-REUTERS, Klaus NEITMANN (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 28), Osnabrück 2014; jüngster knapper Überblick: Juhan KREEM: Die Reformationszeit, in: Das Baltikum (wie Anm. 10), S. 432-462.

<sup>12</sup> Wolter von Plettenberg. Der größte Ordensmeister Livlands, hg. v. Norbert ANGERMANN (Schriftenreihe Nordost-Archiv 21), Lüneburg 1985; Wolter von Plettenberg und das mittelalterliche Livland, hg. v. Norbert ANGERMANN, Ilgvars MISĀNS (Schriften der Baltischen Historischen Kommission 7), Lüneburg 2001.

<sup>13</sup> ARBUSOW, Einführung (wie Anm. 11), S. 557-559. – Vgl. die zeitgenössische Geschichtsdarstellung des zeitweiligen Rigaer Syndikus Johannes Lohmüller in seiner Schrift „Warhaftig Histori“: [...] *hatt ehr [sc. Erzbischof Johannes Blankenfeld] in seynem testamente df[i]e mergliche baufälligkeit seines ertzstifts angezogen [...] Und wie disse baufälligkeit in kein anderen weg mocht benomen und dasselbe ertzstifft zu vorigem standt und werden gebracht werden, es wurde denne dasselbe mit einer person gebornen furstliches stambs vorsehen [...]; Ulrich MÜLLER: Johann Lohmüller und seine livländische Chronik „Warhaftig Histori“. Biographie des Autors, Interpretation und Edition des Werkes (Schriften der Baltischen Historischen Kommission 10), Lüneburg 2001, S. 294. Vgl. dazu ferner Klaus NEITMANN: Johann Lohmüllers evangelische Geschichte Livlands. Überlieferung – Quellen – Darstellungsweise – Intention, in: Geschichtsschreibung im mittelalterlichen Livland, hg. v. Matthias THUMSER (Schriften der Baltischen Historischen Kommission 18), Münster 2011, S. 155-200, bes. S. 180 f., 198 f.*

Domkapitel und Ritterschaft verständigten sich zwar gemäß althergebrachter Auswahlkriterien auf den Rigaer Bürgersohn Thomas Schöning,<sup>14</sup> nahmen aber zugleich zur Kräftigung seiner Position einen fürstlichen Koadjutor, also einen Stellvertreter und Helfer mit der Aussicht auf Amtsnachfolge,<sup>15</sup> in Betracht (ohne dass dabei der Papst irgendwie einbezogen worden wäre). Schöning verhandelte mit dem hohenzollernschen Herzog Albrecht, der 1525 im benachbarten Preußen, einer Anregung Martin Luthers in dessen Schrift „An die herren Deutscs Ordens“ folgend, die geistliche Deutschordensherrschaft in ein weltliches Herzogtum umgewandelt hatte,<sup>16</sup> über eine geeignete Person aus dem Hause Brandenburg, da die Gegnerschaft des ordensabtrünnigen, evangelischen Herzogs zum katholischen Ordensmeister Livlands ihn geradezu zum natürlichen Verbündeten des Erzstiftes machte. Albrechts jüngerer Bruder Wilhelm<sup>17</sup> wurde im September 1529 von Schöning und im Juni 1530 von Domkapitel und Ritterschaft des Erzstiftes als Koadjutor angenommen. Schöning kündigte den livländischen Ständen seinen neuen Beistand unter ausdrücklicher Erwähnung von dessen fürstlicher Abkunft mit einer Mischung aus offensicher Hoffnung und untergründiger Furcht an. Er rechtfertigte Markgraf Wilhelm von Brandenburg, *eynen coadjutor furstlichs stammes uth dem herte der Duytzschen nation*, mit der Hoffnung auf den politischen Wiederaufstieg des Erzstiftes, damit, dass *nhu dat ertzstift Riga durch densulven coadjutor furstlichs stammes by synen privilegien, friheid und gerechticheid mogen kommen und bliven*, und suchte die Furcht vor fürstlichen Bestrebungen damit zu zerstreuen, dass *alle inwoner disser lande tho Liffland des fursten und coadiutors halven ssullen unbeangst und unbomodet*

<sup>14</sup> Zu Schönings Wahl und der nachfolgenden Suche nach einem Koadjutor vgl. detailliert ARBUSOW, Einführung (wie Anm. 11), S. 733–785.

<sup>15</sup> Hans Erich FEINE: Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln, Wien 1972, S. 384, 498, 566 f.; R. WEIGAND: Art. Koadjutor, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München, Zürich 1991, Sp. 1242.

<sup>16</sup> Walther HUBATSCH: Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490–1568 (Studien zur Geschichte Preußens 8), Heidelberg 1960; Klaus NEITMANN: Luthers Rat zur *unkeuschen keuscheyt* und die Begründung des evangelischen Herzogtums Preußen, in: Reformation und Freiheit. Luther und die Folgen für Preußen und Brandenburg, hg. v. Ruth SLENCKA, Potsdam, Petersberg 2017, S. 87–90. Die Kritik, die Jacek WIJACZKA in seiner Rezension dieses Ausstellungskataloges gegen die dort von mir geäußerte Interpretation vorbringt (in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 63 [2019], S. 110–113, hier S. 112 f.), übersieht, dass erst Luthers theologische Begründung Albrechts Schritt zur zuvor unter katholischen Voraussetzungen undenkbareren Auflösung des Deutschen Ordens als geistlicher Gemeinschaft ermöglichte.

<sup>17</sup> J[oseph] GIRGENSOHN: Markgraf Wilhelm von Brandenburg bis zu seiner Wahl zum Coadjutor des Erzbischofs von Riga, in: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 20 (1910), S. 344–354; Hans QUEDNAU: Livland im politischen Wollen Herzog Albrechts von Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogtums Preußen und des preußisch-livländischen Verhältnisses 1525–1540 (Deutschland und der Osten 12), Leipzig 1939, S. 46–69.

*bliven.*<sup>18</sup> Mit Markgraf Wilhelm von Brandenburg trat zum ersten Mal in der livländischen Geschichte der Abkömmling einer Großdynastie des Reiches, die mit europäischen Königsgeschlechtern verwandt und verschwägert war,<sup>19</sup> ein hohes geistliches und weltliches Amt mit Herrschaftsgewalt an, während bis dahin die (erz-)bischöflichen oder meisterlichen Ämter der geistlichen Territorien vorrangig Angehörigen des livländischen, preußischen und niederdeutschen, vornehmlich westfälisch-niedersächsischen Niederadels oder Bürgertums vorbehalten gewesen waren.<sup>20</sup> Von den 20 Rigaer Erzbischöfen zwischen 1255 und 1563 zählten ihrem Stande nach zwölf zum Bürgertum, je drei zum hohen und niederen Adel, bei zweien ist die Standesfrage ungeklärt; seit 1348 wurden, von zwei Ausnahmen abgesehen, nur noch Bürgersöhne zu Erzbischöfen gewählt. Der bürgerliche Anteil an allen livländischen Bischofsstühlen erreichte zwischen 1411 und 1525 mit über 75 % seinen Höhepunkt.<sup>21</sup>

Eine besondere, ja einmalige Konstellation, der politische Tiefstand des Erzstiftes Riga und die Hoffnung auf dessen Überwindung durch die Verbindung mit dem benachbarten ordensfeindlichen Landesfürsten und seiner Dynastie, hatte die gewohnheitswidrige Herrschaftsübertragung auf einen Fürstensprössling ermöglicht – aber sie reichte, wie die gesamte Regierung Wilhelms belegen sollte, nicht aus, die grundsätzlichen Bedenken der meisten Herren und Stände Livlands gegen eine fürstliche Herrschaft auszuräumen. Sie kannten nicht und erfuhren nicht das Übergewicht der Dynastien und Großdynastien des Reiches, die seit dem 14. und 15. Jahrhundert verstärkt die Domkapitel und (Erz-)Bischofsämter zur Versorgung ihrer nachgeborenen Söhne und zur politischen Unterordnung ihrer (Erz-)Bistümer unter ihre Kontrolle zu bringen trachteten. Die soziale Abneigung der führenden niederadlig-bürgerlichen Schichten Livlands gegen einen auswärtigen Dynasten und die politische Furcht vor unkalkulierbaren Folgen einer Fürstenherrschaft für das von Domkapitel und Ritterschaft dominierte Verfassungsgefüge der geistlichen Landesherrschaften bis hin zu ihrer im Zeitalter der Reformation drohenden Säkularisierung gingen in der Folge eine unauflösliche Verbindung ein und bestimmten ebenso untergründig wie offenkundig die innerlivländischen Debatten um Wilhelms Nachfolge. Nicht nur in den Kreisen des Ordens, sondern darüber hinaus herrschte die Auffassung vor, der Ordensmeister Wolter von Plettenberg 1532 gegenüber Papst und Kaiser auf deren

<sup>18</sup> Akten und Rezesse der livländischen Ständetage, Bd. 3 (1494-1535), bearb. v. Leonid ARBUSOW [sen.], Riga 1910, Nr. 271, § 3 S. 692 f., § 12 S. 696 (aus der Instruktion des Erzbischofs für seine Gesandten auf den Landtag zu Wolmar, 1530 Februar 18).

<sup>19</sup> Wolfgang NEUGEBAUER: Die Hohenzollern, Bd. 1: Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740 (Urban-Taschenbücher 573), Stuttgart u.a. 1996, bes. S. 102-126.

<sup>20</sup> Leonid ARBUSOW: Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert, Teil I-IV, in: Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1900, S. 33-80; 1901, S. 49-160; 1902, S. 39-134; 1911/12, S. 1-430, hier Tl. IV, S. 293-295.

<sup>21</sup> Klaus MILITZER: Die geistlichen Landesherren, in: Sozialgeschichte der baltischen Deutschen, hg. v. Wilfried SCHLAU, Köln 1997, S. 47-62, hier S. 57, 59.

Befürwortung eines fürstlichen Ordenskoadjutors klassischen Ausdruck verliehen hatte. Nur wer von zartem Alter an in den Verhältnissen des Landes aufgewachsen sei und dessen Sprachen und Sitten kenne, habe Aussichten, mit Erfolg zu regieren. Die Wahl eines ausländischen Fürstensohnes würde zu Parteien und Kämpfen unter den livländischen Ständen führen, der mit kaiserlichen und päpstlichen Empfehlungen zum Hochmeister gewählte Fürstensohn Albrecht von Brandenburg habe Preußen zum größten Schaden des Ordens und des gesamten deutschen Adels vom Gehorsam des Papstes und Kaisers losgerissen. Livland solle von einem Nachfolger mit guter Landeskenntnis und ohne Willen zur Nachahmung des preußischen Beispiels zum Nutzen und Frommen ganz Deutschlands und der zahlreichen Herren vom Adel, die dies Land aufzusuchen pflegten, erhalten werden.<sup>22</sup> Ein Fürstensohn hätte, kurz gesagt, die Rolle des Ordens als Spital des Adels deutscher Nation und überhaupt die Regierung des Landes durch eine Adelskorporation in Frage gestellt.<sup>23</sup>

Plettenberg hätte sich in seinen Befürchtungen bestätigt gefühlt, wenn er von den 1541 einsetzenden Überlegungen seines letzten Antipoden Wilhelm, der nach Schöningens Tod 1539 zum Erzbischof bestellt worden war, noch erfahren hätte, von dessen Erwägungen und denen seiner geistlichen und weltlichen Räte zur Wahl und Annahme eines erzbischöflichen Koadjutors zwecks rechtzeitiger Regelung der Nachfolge seines geistlichen Amtes. Sie kombinierten politisches Kalkül und fürstliches Standesbewusstsein: Allein ein Fürstensohn vermugt mit dem Vermögen und dem Ansehen seiner Dynastie entscheidend zur politischen Selbstbehauptung des Erzstiftes Riga gegenüber dem Deutschen Orden beizutragen, seine politische Selbständigkeit zu sichern und ihm zu „Aufschwung und Gedeihen“ zu verhelfen, nicht aber ein Mitglied des Rigischen Domkapitels oder eine andere Wilhelm nicht ebenbürtige Person.<sup>24</sup> Der Erzbischof war fest davon überzeugt, dass ihm nur ein Standesgleicher nachfolgen durfte, nicht aber eine geringe, nichtfürstete Person ohne mächtigen Anhang, um dem Orden und anderen Gegnern widerstehen zu können. Aus welchem Fürstengeschlecht der künftige Koadjutor stammte, war

<sup>22</sup> ARBUSOW, Einführung (wie Anm. 11), S. 798 f. – Zum Verständnis und zur Einordnung von Plettenbergs Überzeugungen vgl. Manfred HELLMANN: Wolter von Plettenberg. Bedingungen und Beweggründe seines Handelns, in: Plettenberg/Ordensmeister (wie Anm. 12), S. 47-69. – Zu Plettenbergs Haltung zur Reformation und zum Erzstift Riga vgl. Joachim KUHLES: Wolters von Plettenberg Haltung zu Reformation und Säkularisation Livlands, in: Plettenberg/Livland (wie Anm. 12), S. 33-53.

<sup>23</sup> Zur sozialen und regionalen Herkunft der livländischen Deutschordensritter vgl.: Ritterbrüder im livländischen Zweig des Deutschen Ordens, hg. v. Lutz FENSKE, Klaus MILITZER (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte 12), Köln u.a. 1993; eine konzentrierte Auswertung der in diesem Nachschlagewerk zusammengetragenen Daten bei MILITZER (wie Anm. 21), S. 47-56; Sonja NEITMANN: Von der Grafschaft Mark nach Livland. Ritterbrüder aus Westfalen im livländischen Deutschen Orden (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 3), Köln 1993.

<sup>24</sup> Reg. Nr. 1213, 1308.

dabei fast eine nachrangige Frage; er mochte dem Haus Brandenburg angehören – Wilhelm und Albrecht dachten anfänglich an einen Sohn Kurfürst Joachims II. –, aber auch ein Fürst oder wenigstens ein Graf aus anderem verwandten Hause kam in Betracht.<sup>25</sup> Schon innerhalb der Entscheidungsgremien des Erzstiftes, des Domkapitels und des weltlichen, aus Angehörigen der Ritterschaft bestehenden Stiftsrates, stieß der Erzbischof aber auf Vorbehalte, weil nach einem Vertrag und Landtagsrezessen kein geborener Fürst mehr nach Livland gerufen werden sollte.<sup>26</sup> Erst recht widerstreben den Deutschen Orden und seine Verbündeten solchen Bestrebungen und setzten sich mit ihrer Abwehr von ausländischen Fürsten in mehreren Rezessen, darunter dem gewichtigsten des Landtages von Wolmar 1546,<sup>27</sup> durch.

### III Des Dramas erster Teil: **die Wahl und Durchsetzung Christophs als Koadjutor des Erzstiftes Riga (1553-1557)**

Erzbischof Wilhelm dachte freilich gar nicht daran, trotz dieses hinderlichen Rezesses seine Suche nach einem geeigneten fürstlichen Koadjutor aufzugeben.<sup>28</sup> Seit 1553 stand eine neue Person in der Diskussion, unser Herzog Christoph von Mecklenburg; die Überlegungen der Hauptbeteiligten konzentrierten sich auf ihn und führten im Gegensatz zu früheren bloßen Erwägungen zu konkreten Planungen und Schritten. Christoph geriet zu diesem Zeitpunkt nicht zufällig in den Blick Wilhelms und Albrechts, denn damals war die dynastische Verbindung zwischen den Herzogtümern Preußen und Mecklenburg bereits angebahnt: 1550 hatte sich Johann Albrecht in Königsberg mit Anna Sophia, der Tochter Albrechts aus dessen erster Ehe mit der dänischen Königstochter Dorothea, verlobt, ihre Eheschließung folgte fünf Jahre später, und in diesem Zusammenhang bahnte sich auch ein engerer Kontakt zwischen Johann Albrecht und Wilhelm an.<sup>29</sup>

<sup>25</sup> Reg. Nr. 1111, 1149, 1150, 1167, 1202.

<sup>26</sup> Reg. Nr. 1149, 1227.

<sup>27</sup> Reg. Nr. 1342. – Zur Koadjutorfrage vor und nach dem Wolmarer Rezess vgl. Thomas LANGE: Zwischen Reformation und Untergang Alt-Livlands. Der Rigaer Erzbischof Wilhelm von Brandenburg im Beziehungsgeflecht der livländischen Konföderation und ihrer Nachbarländer (Hamburger Beiträge zur Geschichte des östlichen Europa 21.1-2), 2 Bde., Hamburg 2014, S. 157-161, 166-177.

<sup>28</sup> Zu Wilhelms Suche nach einem Koadjutor und zur Vorgeschichte der Koadjutorfehde vgl. neben LANGE (wie Anm. 27); Stefan HARTMANN: Neue Quellen zur livländischen Koadjutorfehde 1555/56, in: Aus der Geschichte Alt-Livlands. Festschrift für Heinz von zur Mühlen zum 90. Geburtstag, hg. v. Bernhard JÄHNIG, Klaus MILITZER (Schriften der Baltischen Historischen Kommission 12), Münster 2004, S. 275-306, hier S. 275-288.

<sup>29</sup> Vgl. die überblicksartige Darstellung von Iselin GUNDERMANN: Grundzüge der preußisch-mecklenburgischen Livlandpolitik im 16. Jahrhundert, in: Baltische Studien 52 (1966), S. 31-56.

Wahrscheinlich ergriff ersterer gegenüber letzterem die Initiative wegen einer Unterbringung Christophs in Livland, witterte er die Möglichkeit, ihm das Erzstift Riga zu verschaffen über seine Absprache mit dem Bruder seines künftigen Schwiegervaters. Jedenfalls berichtete Wilhelm Albrecht im Oktober 1553 davon,<sup>30</sup> dass nicht alle hinterlassenen Söhne Albrechts VII. in Mecklenburg versorgt werden könnten und sich deshalb in den geistlichen Stand begeben wollten; so sei er, Wilhelm, gefragt worden, ob einer der Brüder, Christoph, im Deutschen Orden unterkommen oder zum Koadjutor des Rigaer Erzbischofs gewählt werden könne. Der Vorschlag stieß beim Erzbischof auf Wohlwollen: Zur Erhaltung des gegenwärtigen Standes des Erzstiftes lasse er sich als seinen Nachfolger eher Christoph als einen anderen gefallen. Er machte allerdings seinen Bruder in seiner Bitte um dessen Rat auf die Schwierigkeiten und Hürden aufmerksam: Er allein vermöge nicht in der Koadjutorfrage zu entscheiden, er vermöge immerhin den Kaiser zu einem Mandat zwecks Christophs Berufung zu bewegen, aber nicht wegen der schlechten Einkünfte des Erzstiftes zu seinen eigenen Lebzeiten den Koadjutor zu unterhalten.

Damit waren bereits am Anfang der Debatte um Christophs Koadjutorenamt drei grundsätzliche Gesichtspunkte angeklungen und angedeutet, die die nachfolgende politische Kontroverse entscheidend bestimmen sollten. Zum ersten lag es nicht im alleinigen Ermessen und in der alleinigen Entscheidungsbefugnis des Erzbischofs, seinen Koadjutor und Nachfolger festzulegen, sondern dieser war zunächst, ggf. auf Vorschlag des Erzbischofs, von den zuständigen Organen des Erzstiftes, vom Domkapitel und vom Stiftsrat bzw. von der Ritterschaft, zu wählen. Und mit seiner Besiegelung des Wolmarer Rezesses hatte Wilhelm eigentlich anerkannt, dass auch das Einverständnis der anderen livländischen Stände einzuholen war. Zweitens setzte der Erzbischof darauf, dass er zur Beförderung seines Kandidaten gegenüber den beteiligten Livländern und zur Überwindung ihres vorhersehbaren Widerstandes die befürwortende Intervention ausländischer Autoritäten herbeiführte, dass er, wie sich in der Folge zeigte, weniger Kaiser Karl V., sein Reichsoberhaupt, sondern eher König Sigismund II. August in seiner Eigenschaft als Konservator und Protektor des Erzstiftes zu seinen Gunsten einzuschalten trachtete. Und drittens sollte die Bestellung Christophs der fürstlichen Versorgung eines nachgeborenen Sohnes des Hauses Mecklenburg mit einem geistlichen Territorium dienen, aber die geringen Einkünfte des Erzstiftes drohten die gleichzeitige angemessene Unterhaltung beider, des Erzbischofs und seines Koadjutors, zumindest zu gefährden oder sogar auszuschließen, so dass die Mittelverteilung und darüber hinaus die Regierungsteilhabe oder gar Regierungsteilung sowie die Ausbildung der Regierungsbefähigung des jungen mecklenburgischen Fürsten unter ihnen zu klären war.

<sup>30</sup> Reg. 1590. - BERGENGRÜN (wie Anm. 2), S. 25, setzt den Beginn der schriftlichen Verhandlungen nach seinen Schweriner Quellen auf den Beginn des Jahres 1554 an.

Verfolgen wir die drei skizzierten Themen im Folgenden in ihrer weiteren Entwicklung, nachdem sich Wilhelm Anfang 1554 endgültig für die Kandidatur Christophs entschieden hatte und Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung bedachte und einleitete, die vor allem das Jahr 1555 ausfüllten. Denn die geistliche Versorgung des jungen mecklenburgischen Fürsten mit der Rigischen Koadjutorei war wegen der skizzierten Mentalität der Stände Livlands, wo es nach der Bemerkung eines scharfsinnigen zeitgenössischen Beobachters „keine Luft für Fürsten“ gebe,<sup>31</sup> wahrlich kein Selbstläufer und keine Selbstverständlichkeit.

Zum ersten Punkt, der Vorbereitung der Wahl gegenüber dem Wahlgremium: Da das maßgebliche Votum für die Koadjutorwahl wie bemerkt den Domkapitularen und Stiftsräten zustand, galt es aus erzbischöflicher Sicht, sie schon im Vorfeld einer Wahl anzusprechen und für Christoph durch eine geeignete Argumentation zu gewinnen. Als nützlich erschien es, einen herausragenden Kopf der Ritterschaft auf die eigene Seite zu ziehen und ihn als Befürworter Christophs unter seinen Standesgenossen wirken zu lassen. So wandte sich Albrecht persönlich mit einem Schreiben an Johann von der Pahlen, den sog. ältesten Rat des Erzbischofs, damit er als angesehener erzbischöflicher Lehnsmann unter den Domkapitularen, den Räten und der Ritterschaft für Christoph warb.<sup>32</sup> Vor direkteren Beeinflussungsversuchen schreckte man zurück: Wilhelm riet im unmittelbaren Vorfeld der Wahl jedenfalls davon ab, dass die mecklenburgischen Gesandten jemanden aus dem Domkapitel mit Geld zu Christophs Gunsten bestechen sollten.<sup>33</sup> Im Zentrum der Argumentation standen die breit ausgemalten Vorteile der Bestellung eines fürstlichen Koadjutors für das Erzstift: Dessen politische Selbstbehauptung, die Bewahrung seiner Rechte und Gerechtigkeiten gegenüber feindseligen Nachbarn wie vorrangig dem Deutschen Orden werde besser oder gar ausschließlich von einem Koadjutor bzw. Erzbischof fürstlichen Standes und nicht von einer Person geringen Herkommens gewährleistet. Die Erfahrung der Vergangenheit lehre, dass Erzbischöfe niederen Standes wegen ihres fehlenden auswärtigen Rückhaltes leichter vom Orden bedrängt und unterdrückt worden seien, dass dieser zu ihren Regierungszeiten das Erzstift gewaltsam überfallen, viele Häuser niedergeissen und mancherorts Verwüstungen angerichtet habe – damit war auf die Besetzung des Erzstiftes zu Zeiten des bürgerlichen Erzbischofs Johann Blankenfelde 1526 angespielt. Hingegen könne ein fürstlicher Koadjutor die Unterstützung seiner fürstlichen Verwandten außerhalb Livlands, seiner blutsverwandten benachbarten Könige und Fürsten, die Konservatoren des Erzstiftes seien, also der Könige von Dänemark und Polen, beanspruchen und sie zum Schutz des Erzstiftes bewegen.<sup>34</sup> Man dürfe nicht hinnehmen, dass der Orden durch seine Forderung

<sup>31</sup> Reg. Nr. 969.

<sup>32</sup> Reg. 1687, 1688. – Näheres zu Pahlen bei NEITMANN, Ein Franke (wie Anm. 9), S. 154-158.

<sup>33</sup> Reg. 1740.

<sup>34</sup> Reg. 1690, 1724.

nach dem Ausschluss fürstlicher Bewerber die Kurfürsten, Fürsten und Herren des Reiches gegen das Erzstift und Livland aufbringe. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem absehbaren erstrangigen Kritikpunkt der Opponenten des Koadjutors gewidmet, ihrem Verdacht auf Umwandlung des Erzstiftes Riga in eine fürstliche Herrschaft, der man mit ausweichenden Antworten entgegenzutreten gedachte. Wenn Christoph vom Landtag zur Erklärung gedrängt werde, die Lande nicht erblich zu machen, sie nicht in Weltlichkeit zu bringen, solle er sich gegen solches unbegründetes Misstrauen verwahren und auf seine Zusage und die seines Bruders berufen, dem Erzstift treulich vorzustehen.<sup>35</sup>

Zum zweiten Punkt, dem Einsatz ausländischer Intervenienten für die Koadjutorwahl: Viel Mühe verwandten Wilhelm und Albrecht darauf, dass die erzstiftischen Wähler nicht nur von ihnen, sondern vor allem von anderen Herrschern innerhalb und außerhalb des Reiches angesprochen wurden, damit ihnen das geradezu erdrückende Gewicht der Kandidatur durch die Vielzahl hochrangiger Fürsprecher verdeutlicht wurde. Erzbischof und Herzog bemühten sich um Kurfürsten und Fürsten des Reiches und lieferten zugleich den von ihnen vorzutragenden Gedanken mit, mit dem sie an deren Standesbewusstsein appellierten: Sie sollten ihre Ablehnung des Wolmarer Rezesses historisch begründen, indem sie die Dienste ihrer Vorfahren für die Christianisierung des Rigaer Erzstiftes anführten, und sollten daher die Ausschließung des Fürstenstandes von der Dignität des erzbischöflichen Amtes als Undankbarkeit tadeln.<sup>36</sup> An der Spitze der gewünschten Intervenienten standen freilich die Könige von Dänemark und von Polen wegen ihrer Eigenschaft als Konservatoren und Protektoren des Erzstiftes, wozu sie bei unterschiedlichen Gelegenheiten im 15. und frühen 16. Jahrhundert von den Kaisern berufen worden waren, bislang ohne spürbare Wirkung. Aber jetzt wurde ihre so begründete Verpflichtung zu Schutz und Schirm des Erzstiftes im Allgemeinen aktualisiert und konkretisiert, insbesondere daraus ihr Recht zum direkten Eingriff in dessen inneren Verhältnisse abgeleitet.<sup>37</sup> Während Christian III. von Dänemark zurückhaltend auf Albrechts und Wilhelms Anerbieten reagierte, griff Sigismund II. August von Polen die ihm gebotene Möglichkeit zur Verstärkung des polnischen Einflusses zielbewusst auf. Er wandte sich zunächst schriftlich an Domkapitel und Stiftsstände und später, vor dem entscheidenden Wahlakt, auf Empfehlung Albrechts mit einer Gesandtschaft an das Wahlgremium, vermittelte ihm so seine Erwartung, dass es zu Lebzeiten Wilhelms in freier Wahl einen Koadjutor und Sukzessor aus fürstlichem Stamm, eben den vorgeschlagenen, ebenso nützlichen wie geeigneten Christoph, bestimmen werde. Die polnische Argumentation war dabei dem polnischen König und seinen Vertretern von Albrecht geradezu in die Feder diktiert worden, wiederholte ausführliche Schriftsätze hatten ihnen die Gründe für die Wahl Christophs, dessen

<sup>35</sup> Reg. 1716, 1717.

<sup>36</sup> Reg. 1717.

<sup>37</sup> Reg. 1630.

persönliche Qualitäten ebenso wie die politische Unterstützung seitens Polens, nahegelegt: Er sei dem König vielfach empfohlen worden, er werde dem Erzstift mit seiner gesunden Jugend und Geschicklichkeit von Nutzen sein, er werde die notwendigen Kenntnisse auf Grund seiner vielen fürstlichen Tugenden leicht erlernen. Der König kündigte für die Gewährleistung einer ruhigen Wahl Truppen, politische Macht und seinen Rat an, er werde Erzbischof und Erzstift mehr als andere ständige Konservierung und Protektion gewähren.<sup>38</sup>

Zum dritten Punkt, der Versorgung, Ausbildung und Regierungsbeteiligung des künftigen Koadjutors: Sehr ausgiebig und teilweise kontrovers erörterten Albrecht, Wilhelm, ihre Räte und das Domkapitel die Versorgung und zugleich in unmittelbarer Verbindung damit die Ausbildung des von ihnen auserkorenen, damals 18jährigen unmündigen Mannes. Seine fürstliche Unterhaltung war zu sichern, der wesentliche Zweck der gesamten Unternehmung also zu erreichen, und darüber hinaus hatte er erst noch auf Grund seiner Jugend und seiner politischen Unerfahrenheit eine gelehrt Ausbildung zu durchlaufen und war mit seinen Amtsaufgaben vertraut zu machen. Der Erzbischof war grundsätzlich bereit, ihm einen Teil seiner Einkünfte abzutreten, ihm zu diesem Zweck feste Häuser bzw. Schlösser (einschließlich dortiger Hofkirchen) und dazugehörige Ämter zu überlassen;<sup>39</sup> er bevorzugte also das Modell, das in seiner knapp zehnjährigen Koadjutorzeit von 1530 bis 1539 zwischen ihm und dem damaligen Erzbischof Thomas Schöning angewandt worden war, als ihm sieben ertragreiche erzstiftische Domänenämter zu seiner Unterhaltung zugewiesen worden waren und er auf ihnen seinen Sitz genommen hatte.<sup>40</sup> Eines der erzstiftischen Häuser zu Christophs Unterhalt zu verpfänden und damit auf einen Schlag eine größere Summe bereitzustellen, verwarf Wilhelm wegen der absehbaren Unruhe im Lande. Stattdessen bat er seinen Bruder, 10.000 Taler in Danzig oder anderen Orts aufzunehmen, die über Wilhelm Christoph zukommen sollten.<sup>41</sup> Albrecht befürwortete zwar die Finanzierung des Koadjutors aus den Erträgen der vorgesehenen Häuser, empfahl aber, dass dieser sich am erzbischöflichen Hof aufhalte, weil für ihn Lernen und Unterrichtung am wichtigsten seien: Er muss noch, so empfahl der Herzog nachdrücklich, von gelehrt, verständigen Leuten in den Studien unterrichtet und in den christlichen Tugenden, die der Hl. Paulus wohl beschreibt, erzogen werden, damit er später dem Rigaer Erzstift mit einer christlichen Regierung

<sup>38</sup> Reg. 1638, 1638/1. 1685, 1686.

<sup>39</sup> Reg. 1630, 1665.

<sup>40</sup> Vgl. Klaus NEITMANN: Fürst und Räte vor der Herausforderung „guter Ökonomie und Haushaltung“. Aufbau und Unterhaltung der Hof- und Landesverwaltung des erzbischöflich rigischen Koadjutors Markgraf Wilhelm von Brandenburg 1529-1539, in: Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Gerhard FOQUET, Jan HIRSCHBIEGEL, Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 21), Ostfildern 2008, S. 77-121, hier S. 80-83, 108.

<sup>41</sup> Reg. 1737.

nützlich vorsteht.<sup>42</sup> Er soll, so äußerte Albrecht bei anderer Gelegenheit, an einem geeigneten Ort stetig studieren und beten, er soll seine Studien in Ruhe ohne alle Weltlichkeiten, Hetzen, Jagen, „Pauketieren“ [= Schlemmen] betreiben. Albrechts Gesandter Balthasar Gans berichtete seinem Herrn von ähnlichen Erwägungen an Wilhelms Hof: Christoph soll auf den erzbischöflichen Hof in der Stadt Riga gesetzt werden und seinen Unterhalt aus einigen Ämtern beziehen, so dass er auf einem solchen ruhigen Hoflager ungestört studieren und täglich Gottes Wort hören kann. Christophs Bruder Johann Albrecht schilderte ihn, als er ihn im September 1554, wie er bemerkte, im Vertrauen auf Herzog Albrecht und Erzbischof Wilhelm aus dem *vatterlande in eine frembdt landt* abfertigte, geradezu in den leuchtenden Farben eines evangelisch-lutherischen, humanistischen Fürstenspiegels: Er habe Christoph in Gottesfurcht erziehen, in den freien guten Künsten und fürstlichen Tugenden unterweisen lassen, und fortan würden die mecklenburgischen Räte, an der Spitze der Hofmeister Joachim Krause, ihn zur Gottesfurcht und beständigen Einhaltung der reinen Lehre der Augsburgischen Konfession ermahnen, damit er durch ein gottseliges Leben die Gunst des Erzbischofs und der Stiftsuntertanen erlange. Johann Albrecht zweifelte nicht daran, dass sich Christoph nach Ablauf seiner unmündigen Jahre gottesfürchtig, fürstlich und löslich zu verhalten wissen werde.<sup>43</sup> Der angesprochene Hofmeister Krause erhoffte sich von Christophs Koadjutorentätigkeit sogar die endgültige Verbreitung des wahren Gotteswortes in Livland,<sup>44</sup> also die abschließende Durchsetzung der lutherischen Lehre in den livländischen Territorien.

Wenn man so intensiv über die Ausbildung von Christophs Regierungsbefähigung nachdachte, kam man nicht umhin, die Ausübung der Regierungsgewalt zu klären, da fortan zwei Herren, der Erzbischof und sein Koadjutor, nebeneinander stehen sollten. Die Regierung dürfe keinesfalls geteilt werden, der Vorrang und die oberste Entscheidungsgewalt des Erzbischofs müsse gewahrt bleiben, betonte Albrecht. Wilhelm kenne die Gefahren aus einer gespaltenen Regierung gerade in der jetzigen *geschwinden Welt*, wo der böse Feind allerlei Praktiken ertinne, und solle zwei Regierungen im Erzstift ablehnen.<sup>45</sup> Erforderlich sei es, Christoph in wichtigen Angelegenheiten zu verwenden, damit er mit ihnen bekannt gemacht werde und später in seinem Regiment gebrauche, und wichtig sei es, ihn zur nützlichen Haushaltung und Vermeidung allen Überflusses anzuhalten.<sup>46</sup> Ähnlich

<sup>42</sup> Reg. 1730, 1757.

<sup>43</sup> Reg. 1704.

<sup>44</sup> Reg. 1782. – Vgl. zu den hier nicht weiter erörterten reformatorischen Bestrebungen Erzbischofs Wilhelm und seiner Helfer im Erzstift Riga: Ulrich MÜLLER: Erzbischof Wilhelm von Riga und die Reformation in Livland 1535–1563, in: Preußen und Livland (wie Anm. 11), S. 242–343; Madis MAASING: Die Reformationsversuche im Erzbistum Riga in den 1540er und 1560er Jahren, in: Die Kirche im mittelalterlichen Livland, hg. v. Radosław BISKUP, Johannes GOTZ, Andrzej RADZIMIŃSKI, Toruń 2019, S. 245–272.

<sup>45</sup> Reg. 1730.

<sup>46</sup> Reg. 1730, 1757.

und konkreter äußerte sich Albrechts Gesandter Gans: Wilhelm solle Christoph zu Manntagen der erzstiftischen Vasallen und anderen Urteilsgesprächen hinzuziehen, damit er die *Hendel und Regierung* kennenlernen und sie übe.<sup>47</sup> Mit einer Bemerkung zur Versorgung des Koadjutors berührte er indirekt ein erfahrungsgemäß zentrales Problem, nämlich die Fähigkeit der beiden Persönlichkeiten zu einem gedeihlichen Umgang in der Wahrnehmung der Regierungsaufgabe: Der geizige Wilhelm ziehe alle Einkünfte an Bargeld und Gefällen an sich; er habe schon darüber gemurrt, dass die Schmiede von seinen Hufeisen etliche genommen und damit die Pferde des jungen Herrn beschlagen hätten.<sup>48</sup>

Alle diese Erörterungen wurden über den Kopf des Betroffenen hinweg angestellt, er selbst war in sie nicht einbezogen, weil er noch lange Zeit fern von den maßgeblichen Diskutanten in seiner mecklenburgischen Heimat weilte. Christoph hatte im April 1555 Herzog Albrecht geschrieben, er sei für seine Person zur Übernahme des Koadjutorenamtes gewillt, sofern sein regierender Bruder Johann Albrecht zustimme, denn er habe große Lust, ferne Länder kennenzulernen.<sup>49</sup> Am 27. September 1555 reiste er von Strelitz ab, nachdem er drei Tage zuvor gegenüber seinem Bruder die aus dessen Sicht entscheidende Verzichtserklärung ausgesprochen hatte: Da er zum Koadjutor und folglich zum Erzbischof gewählt werden solle und ihm bis zur Erlangung der Regierung im Erzstift fürstliche Unterhaltung zugesagt worden sei, verzichte er auf seinen ererbten Anteil am Herzogtum Mecklenburg, unter der Voraussetzung, dass er den erzbischöflichen Besitz erlange und in ihm bis zu seinem Ende verbleibe.<sup>50</sup> Über den Landweg erreichte Christoph zunächst Königsberg, wo er sich länger aufhielt, während die preußischen und mecklenburgischen Räte das weitere Vorgehen abstimmten, und schließlich zog er über die preußische Grenzburg Ragnit und durch Litauen nach der erzbischöflichen Residenz Kokenhusen an der Düna, wo ihn Wilhelm am 27. November feierlich empfing. In den Verhandlungen ab dem 5. Dezember einigten sich das Domkapitel und die Stiftsräte mit dem Erzbischof darauf, dass die anderen livländischen Stände um die Aufhebung des fraglichen Artikels des Wolmarer Rezesses von 1546 zur erzbischöflichen Wahl ersucht werden sollten, gaben aber bereits zu erkennen, dass sie sich in der Angelegenheit willig erweisen und Herzog Christoph als Koadjutor annehmen würden.<sup>51</sup> Wohl unter dem Eindruck der mecklenburgischen und polnischen Gesandtschaft und ihrer Erklärungen wählten sie am 28. Januar 1556 Christoph in der Weise, dass die Domherren den Erzbischof ermächtigten, ihn zu einem Koadjutor und künftigen Erzbischof zu postulieren und zu adoptieren. Die im Vorfeld eingehend erörterten Fragen der Versorgung des Koadjutors und seiner Regierungsbeteiligung wurden

<sup>47</sup> Reg. 1749.

<sup>48</sup> Reg. 1749.

<sup>49</sup> Reg. 1668.

<sup>50</sup> BERGENGÖRN (wie Anm. 2), S. 36, Abdruck der Urkunde ebd. Beilage Nr. 1, S. 306 f.

<sup>51</sup> Reg. 1740/1.

nach Wilhelms Vorstellungen geregelt. Christoph sollte drei Ämter, das Amt Treiden auf der sog. Livischen (= westlichen, an der Ostsee gelegenen) Seite des Erzstiftes, das früher einer der beiden erzstiftischen Vögte innegehabt hatte, die Ämter Pebalg und Smilten auf der sog. Lettischen (= östlichen) Seite, erhalten, also nicht einmal die Hälfte der 1530 Wilhelm zugestandenen Ämter. Der neue Herr verpflichtete sich zwar zur Unterstützung des Erzbischofs in der Regierung des Erzstiftes, mithin dazu, auf Manntagen oder zu sonstigen Gelegenheiten zu erscheinen, die Last der Regierung tragen zu helfen, den Erzbischof mit Pferden und Hofdienern zu geleiten, wenn dieser zu Landtagen nach Riga oder auf „Gepränge“ reite, aber die oberste Regierungsgewalt selbst durfte er sich bei dessen Lebzeiten nicht anmaßen.<sup>52</sup>

Christophs Wahl zum Koadjutor war zunächst nur ein Etappensieg, denn seine, Wilhelms und Albrechts Opponenten nahmen sie nicht hin. Die heftige Kontroverse auf dem Wolmarer Landtag vom März 1556 drehte sich wie schon im Jahr zuvor um Geltung oder Verwerfung des Wolmarer Rezesses von 1546 und um die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Postulation eines Fürstensohnes zum Koadjutor. Die erzbischöfliche Seite berief sich auf vergleichbare Regelungen in Reichsbistümern: Die Privilegien der Stifte Bamberg, Würzburg und Eichstätt schlossen nicht die geborenen Fürsten aus, indem sie sich auf die Zulassung geborener Adliger beschränkten, und dem Bistum Eichstätt stehe ein geborener Pfalzgraf bei Rhein vor. Im Gegenzug erhob die Ordensseite die Forderung, mit der der neue fürstliche Koadjutor und die aus seiner fürstlichen Abkunft für die livländische Verfassungsordnung drohenden Gefahren aus ihrer Sicht neutralisiert werden sollte: Herzog Christoph solle sich keine Braut nehmen und nicht das Erzbistum erblich oder weltlich machen.<sup>53</sup> Wilhelm empörte sich darüber, dass nach der Vorstellung des Ordens *die Fürsten weichen sollten*, wie er ergrimmt bemerkte; es diene ihm und Christoph wie auch den ihnen verwandten Fürsten zum Hohn und Spott, wenn sie auf solche Weise aus dem Erzstift vertrieben würden.<sup>54</sup> In ähnlicher Schärfe verwarf umgekehrt der Ordensmeister Heinrich von Galen Wilhelms Schutzbehauptung, Christophs Beförderung stamme vom König von Polen und anderen Kurfürsten und Fürsten; in Wirklichkeit sei die *angemaßte Coadiutorey* vom Erzbischof und seinen Konsorten geplant worden.<sup>55</sup> Die unversöhnlichen Gegensätze machten die Eskalation, die als Koadjutorfehde in die Geschichtsbücher eingegangen ist,<sup>56</sup> unvermeidlich: Ende Juni 1556 wurde

<sup>52</sup> BERGENGRÜN (wie Anm. 2), S. 47; zu den Ämtern vgl. NEITMANN, Fürst und Räte (wie Anm. 40), S. 84-86.

<sup>53</sup> Reg. 1808.

<sup>54</sup> Reg. 1832/1.

<sup>55</sup> Reg. 1852.

<sup>56</sup> Jüngere Forschungsbeiträge zur Fehde: HARTMANN, Neue Quellen (wie Anm. 28), S. 288-306; Madis MAASING, Dmitriy WEBER: Die Gerüchte über den Tod des Erzbischofs Wilhelm von Riga im Sommer 1556, in: Acta Tallinnensia 25 (2019), S. 3-18.

das Erzstift von den Truppen des Ordens besetzt, ohne dass sie auf militärische Gegenwehr gestoßen wären; der Erzbischof und sein Koadjutor wurden in der Residenz Kokenhusen in Gewahrsam des Ordens genommen. Christophs Schicksal schien besiegt: So schnell wie er von anderen nach oben gehoben worden war, so schnell war er wieder von Dritten niedergeworfen worden. Unter dem Eindruck der Niederlage verzichtete er Mitte Juli auf seine Ansprüche auf das Erzstift.<sup>57</sup>

Der Herzog wurde immerhin vom Sieger glimpflicher behandelt als der Erzbischof, weil er, wie ihm der Ordenskoadjutor Wilhelm von Fürstenberg vor Kokenhusen erklärte, keinen Anteil am unfürstlichen, friedbrüchigen und unziemlichen Verhalten Wilhelms gehabt habe.<sup>58</sup> Der Orden behandelte ihn, wie er bekundete, als freien und nicht als gefangenen Fürsten und gewährte ihm nach einem fürstlichen Empfang in der Meisterresidenz Wenden unter Trennung vom Erzbischof fürstlichen Unterhalt auf seinem Haus Treiden.<sup>59</sup> Christoph kam dem Gegner insofern entgegen, als er unter Betonung seiner Unwissenheit über den Wolmarer Rezeß seine eigene Initiative in der Koadjutorsache abstritt und sie gänzlich dem Erzbischof und anderen Königen, Kurfürsten und Fürsten zuschob.<sup>60</sup> Seine gespielte oder tatsächliche politische Unselbständigkeit kam ihm überraschenderweise seit dem Frühjahr 1557 zugute, als die politische Lage sich durch die diplomatische Vermittlung zunächst des Königs von Dänemark und später Kaiser Ferdinands I. und der Reichsstände und unter dem Eindruck der militärischen Rüstungen des polnischen Königs deutlich zuungunsten des Ordens verschob. Am Ende, am 14. September 1557, beseitigte der von den kaiserlichen Gesandten ausgehandelte Friede von Pozwol zwischen den livländischen Ständen und dem König von Polen den militärischen Erfolg des Ordens in der Koadjutorfehde. Der Friede wie alle vorangegangenen Friedensverhandlungen und -vertragsentwürfe behandelten ausgiebig die Stellung und die Rechte des Koadjutors, denn gegenüber den dänischen Gesandten hatte der Orden eingelenkt und grundsätzlich der Restitution von Erzbischof und Koadjutor zugestimmt. Die Dänen waren dem Koadjutor dabei weit entgegengekommen, indem sie – wegen des Widerwillens des Ordens gegen den Erzbischof – vorsahen, dieser solle die Regierung sofort nach seiner Wiedereinsetzung *freiwillig* an Christoph übergeben.<sup>61</sup> Herzog Albrecht war erbost über diese Klausel: Sie rufe Spott, Schimpf und Nachteile für ihn und das ganze Haus Brandenburg hervor.<sup>62</sup> Im Pozwoler Frieden wurde gerade umgekehrt die Entscheidungsbefugnis des Erzbischofs wiederhergestellt: Ihm stand es frei,

<sup>57</sup> Reg. 1866/1.

<sup>58</sup> Reg. 1873.

<sup>59</sup> Reg. 1859, 1864, 1948.

<sup>60</sup> Reg. 1864, 1894.

<sup>61</sup> Reg. 2002, 2003, 2005.

<sup>62</sup> Reg. 2013.

Christoph zu seiner Nachfolge zuzulassen. Aber im Übrigen waren sich die verschiedenen Vermittler in den aufeinanderfolgenden Verhandlungsstufen über dessen Behandlung in den wesentlichen Punkten einig. Er sollte versprechen, die Freiheiten, Privilegien und Gewohnheiten des Stiftes und seiner Stände zu achten; wegen seiner Jugend würden ihm Vertreter des Domkapitels und der Ritterschaft – ursprünglich zwei Domkapitulare und vier Ritter, am Ende jeweils zwei -- zur Führung der Regierungsgeschäfte bis zu seiner Volljährigkeit zur Seite gestellt werden. Seine fürstliche Versorgung wurde großzügig geregelt, großzügiger als in den Vereinbarungen anlässlich der Koadjutorwahl: Ihm wurden die Häuser Treiden, Lemsal, Weinsel und Salis, alle auf der sog. Livischen Seite gelegen, eingeräumt.<sup>63</sup> In einem zentralen Punkt drang der Orden mit seiner Position durch: Christoph wurde dazu verpflichtet, das Rigaer Erzstift nicht in weltliche Hand zu bringen, keine weltliche und erbliche Regierung anzustreben.<sup>64</sup> Die Säkularisation des Erzstiftes, seine Umwandlung in ein (evangelisches) weltliches Fürstentum mit dem Erbrecht der regierenden Dynastie, konkreter gesagt, ein Fürstentum Riga unter dem Haus Mecklenburg, waren damit nach dem Wortlaut des Friedensvertrages ausgeschlossen – was der Orden Wilhelm immer unterstellt hatte und was nach seinem Eindruck von Wilhelm mit Christophs Bestellung angestrebt worden war.<sup>65</sup> So war im September 1557 Christoph zwar vom Orden akzeptiert worden, aber im Kernstück war die mit ihm verbundene Gefahr entschärft, als trotz des fürstlichen Koadjutors der Bestand des Erzstiftes Riga als geistliches (katholisches) Territorium mit einem Erzbischof an der Spitze bewahrt und bekräftigt wurde.

Gut drei Wochen nach dem Friedensvertrag, am 7. Oktober 1557, wurde Christoph – um jeglichen rechtlichen Zweifel an seiner Bestallung auszuschließen – erneut vom Domkapitel zum Koadjutor gewählt: Am Vormittag dieses Tages ließen am Altar der Kirche auf dem Kokenhusener Schloß vier Domkapitulare namens des gesamten Domkapitels Christoph zu sich fordern, nahmen ihn in freier Wahl, wie sie mehrfach betonten, gemäß dem mit dem polnischen König als Protektor und Konservator des Erzstiftes geschlossenen Friedensvertrag und auf Grund der erzbischöflichen Postulation einhellig als Koadjutor an und wählten ihn als solchen, mit dem Recht auf Nachfolge nach Rücktritt oder Tod des Erzbischofs. Christoph ließ durch seinen Hofmeister antworten, er wolle mit

<sup>63</sup> Reg. 2005, 2007.

<sup>64</sup> Reg. 2006, 2009.

<sup>65</sup> Ob Erzbischof Wilhelm die Säkularisierung des Erzstiftes im Allgemeinen überhaupt angestrebt und ob er sie im Besonderen mit der Berufung Christophs zum Koadjutor durchzusetzen beabsichtigt hat, ist in der Forschung umstritten und kann hier nicht ausführlicher erörtert werden. MAASING, Reformationsversuche (wie Anm. 44), S. 262, urteilt, dass mit der Bestallung Christophs zum Koadjutor „die Säkularisation Livlands wohl nicht unmittelbar angestrebt worden sein“ dürfte, was der Verfasser dieses Aufsatzes nachdrücklich zu unterstreichen geneigt ist.

göttlichem Beistand zu Gedeihen des Domkapitels und der Stände des Erzstiftes regieren.<sup>66</sup> Er war – scheinbar, wie man im Rückblick feststellen muss – am Ziel: Allen Widerständen zum Trotz, nicht aus eigener Kraft, aber dank seiner fürstlichen und königlichen Förderer und vor allem auf Grund der politischen Großwetterlage hatte er unter allseitiger Anerkennung das Koadjutorenamt des Erzstiftes Riga übernommen und durfte in der Aussicht leben, wegen des fortgeschrittenen Alters Erzbischof Wilhelms – damals 59 Jahre alt – in absehbarer Zukunft dessen Nachfolge im Erzstift anzutreten. Sein mecklenburgischer Versorgungsfall war geregelt: Der nachgeborene Sohn des Herzogs war zur Herrschaft im Erzstift Riga berufen und konnte sich als künftiger kaiserlicher Lehnsmann und Reichsfürst seinem älteren Bruder ranggleich fühlen.

#### **IV Des Dramas zweiter Teil: das Schwanken des Koadjutors zwischen Riga und Mecklenburg (1557-1561)**

Man hätte erwarten dürfen, dass der jetzt endlich in den Sattel gesetzte Koadjutor losgeritten und sich nach seiner allseitigen Bestätigung seiner neuen weltlichen und geistlichen Aufgaben seiner Einführung in die Regierungsangelegenheiten nachdrücklich angenommen hätte. Eine solche Vermutung konnte man jedenfalls hegen, als Christoph am 9. Oktober von seinem Amtssitz Treiden aus Herzog Albrecht für die beiden zu seiner nützlichen Unterstützung in den Koadjutorengeschäften abgefertigten preußischen Räte Dr. Christoph Jonas und Dr. Franz Thegen dankte. Aber wer seine Hoffnung auf die Amtsausübung des neuen Koadjutors gesetzt hatte, wurde noch im Monat seiner erneuten Wahl eines Besseren belehrt. Am 28. Oktober 1557 kündigte Christoph Herzog Albrecht an, in wenigen Tagen mit einer geringen Anzahl von Pferden in sein Fürstentum und Land aufbrechen zu wollen, um dort anliegende Sachen zu ordnen, und bat darum, ihn bei seiner etwa am 24. November erwarteten Ankunft an der zwischen Polangen und Memel verlaufenden Landesgrenze mit Geleit für die Reise durch das Herzogtum Preußen auszustatten.<sup>67</sup> Ob er dabei als Zielort an sein eigenes Fürstbistum Ratzeburg oder an das familiäre Herzogtum Mecklenburg dachte, macht keinen nennenswerten Unterschied aus. Anscheinend folgte er den Mahnrufen seiner Mutter Anna, die ihn aufgefordert hatte, sie in Mecklenburg zu besuchen und sich zugleich um sein dortiges Erbteil zu kümmern. Mit Erlaubnis Erzbischof Wilhelms begab er sich über Preußen, wo er Ende November Herzog Albrecht in Königsberg traf und anschließend in Heiligenbeil etwa zehn Tage lang wegen des heftigen Eisgangs auf der Weichsel unfreiwillig Station einlegen

<sup>66</sup> Reg. 2102; Druck: BERGENGRÜN (wie Anm. 2), Beilage Nr. 4, S. 310-313.

<sup>67</sup> Reg. 2103, 2109.

musste, jedoch mit der auf herzoglichen Befehl vom dortigen Amtmann zu Balga gewährleisteten fürstlichen und staatlichen Ausrichtung, auf seine wohl im Februar beendete Heimfahrt; aus dem mecklenburgischen Sternberg wandte er sich am 24. April 1558 an Albrecht.<sup>68</sup> Seine beiden großen Förderer, Herzog Albrecht und Erzbischof Wilhelm, hatten seinen Auszug zwar hingenommen, wünschten sich verständlicherweise aber nichts mehr, als dass ihr „Geschöpf“, der Koadjutor, je eher desto besser nach Livland zurückkehrte, vor allem, weil im Januar 1558 der Angriff des Großfürstentums Moskau auf Livland den „Großen Livländischen Krieg“ eröffnete und die Livländer durch die militärischen Erfolge Moskaus, insbesondere die Besetzung des Stifts und der Stadt Dorpat im Juli 1558, in die Defensive gedrängt wurden und überall in ihrer näheren und weiteren Nachbarschaft händeringend nach Hilfe und Helfern riefen.<sup>69</sup> Das Kernstück von Albrechts und Wilhelms Politik im und für das Erzstift Riga, die Wahl und (Mit-)Regierung eines fürstlichen Koadjutors, wurde in der Folgezeit zu ihrem wiederholten Entsetzen von der auserkorenen Persönlichkeit selbst in Frage gestellt: Zunächst konzentrierte Christoph nicht seine ganze Aufmerksamkeit und seinen vollständigen Einsatz auf die Bewahrung des Erzstiftes Riga in dessen dramatischer außenpolitischer und militärischer Lage, sondern blieb weiterhin um sein mecklenburgisches Erbe besorgt und war um die Behauptung seiner innerdynastischen Position gegenüber seinen regierenden Brüdern bemüht, so dass sein Verzicht von 1555 eben nicht wie eigentlich von den anderen Beteiligten gewünscht sein mecklenburgisches Kapitel abschloss. Und in der Folge wirkte seine (zweimalige) Rückkehr nach Mecklenburg auf die Livländer wie ein Rückzug vor den livländischen Problemen, wie eine Flucht vor dem livländischen Regierungsamt, und damit unterhöhle sie Albrechts und Wilhelms Plädoyer für einen fürstlichen Koadjutor und dessen politische Gestaltungskräfte, weil dieser sich anscheinend seiner Aufgaben nicht gewachsen zeigte und die politischen Erwartungen nicht erfüllte.

Seine im März 1558 gegenüber Johann Albrecht geäußerte Bitte um die sofortige, unverzügliche Rückkehr Christophs wiederholte Albrecht diesem selber gegenüber im August 1558: Er solle in Livland auch seine eigene Sache

<sup>68</sup> Reg. 2114, 2117, 2121, 2124, 2124/1, 2127, 2128, 2230. Über Christophs Reise liefern laut BERGENGRÜN (wie Anm. 2), S. 102 f. mit S. 103 Anm. 2, die mecklenburgischen Quellen keine Nachrichten, so dass seine ungenauen Zeitangaben durch die hier zugrunde gelegten preußischen Quellen korrigiert werden. Unzutreffend die Bemerkung bei GUNDERMANN (wie Anm. 29), S. 47, und bei HARTMANN (wie Anm. 5), Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1557-1560), S. XIV, Christoph habe sich nach dem Einfall der Russen in seine Heimat begeben; die Korrektur des Zeitpunktes ist im Hinblick auf die Motive seiner Rückkehr nach Mecklenburg von wesentlicher Bedeutung.

<sup>69</sup> Norbert ANGERMANN: Studien zur Livlandpolitik Ivan Groznyjs (Marburger Ostforschungen 32), Marburg/Lahn 1972; Aleksandr I. FILJUSKIN: Der Livländische Krieg, in: Das Baltikum (wie Anm. 10), S. 463-500, bes. S. 483-489.

und Wohlfahrt im Auge behalten.<sup>70</sup> Im November 1558 fielen seine Mahnungen wegen dessen mangelnder Fürsorge für Livland sehr viel dringlicher aus, seine Argumentation war umfassender und mit unverhohlenen Drohungen unterlegt, denn die Gefahr nahm immer mehr zu, wie er betonte, dass alle aufgewandten Kosten und Mühen zunichte gemacht würden, also alle gewaltigen politischen Anstrengungen des letzten halben Jahrzehnts auf einmal vergeblich gewesen sein würden. Einem geborenen Fürsten wie Christoph, verwandt mit Kurfürsten und Fürsten des Reiches, obliege es, das ihm anvertraute Erzstift Riga zu unterstützen und sich durch keine Ursache länger von ihm abhalten zu lassen; andernfalls verfalle er mit seiner gewonnenen Würde schlechter Nachrede, Schimpf und Verachtung, setze erhaltenes Glück und Ehre aufs Spiel. Dass Christoph schon ein Jahr ausgeblieben war und keine Hilfsleistung für das bedrängte Livland erbracht hatte, setzte den preußischen Herzog und den Rigaer Erzbischof unter erheblichen Rechtfertigungsdruck, hatten sie dessen Wahl zum Koadjutor doch besonders damit begründet, nur ein Fürstensohn könne unter Einsatz seiner fürstlichen Verwandschaft im Reich dem Erzstift den notwendigen Beistand verschaffen. Während immerhin, wie Albrecht jetzt einräumte, in der Vergangenheit Erzbischöfe bürgerlichen Standes dem Erzstift trotz ihrer geringen Möglichkeiten Trost und Förderung gebracht hätten, provoziere Christophs Passivität die Frage, wo die von ihm erwähnte Hilfe von Königen, Kurfürsten und Fürsten bleibe. Als Nachfolger des Erzbischofs, eines „alten, abgehenden Herrn“, als erwählter Koadjutor und geborener Fürst des Reiches habe er seine Pflichten; so solle er etwa die brandenburgischen Hohenzollern, Kurfürst Joachim II., dessen Sohn Johann Georg und Markgraf Hans von Küstrin und die Herzöge von Pommern um Beistand bitten. Albrecht suchte trotz seiner massiven Vorhaltungen gleichzeitig Christoph Brücken zu bauen, indem er selbst dessen Entschuldigung für das lange Ausbleiben Erzbischof, Domkapitel und Ritterschaft vorzutragen versprach in der Hoffnung, dass dann dieser durch seine baldige Ankunft im Erzstift den Worten Taten folgen lassen und so die Angesprochenen für sich gewinnen werde. Tatsächlich behandelten ihn Domkapitel, Räte und Ritterschaft im Dezember 1558 mit einer Mischung aus Gleichgültigkeit und Verachtung: Wenn Christoph eine andere Entscheidung getroffen habe, als nach Livland zu kommen, müssten sie es dabei bewenden lassen, sie könnten ihn schließlich nicht hereintragen.<sup>71</sup>

Die Enttäuschung der Stände ist leicht zu erklären aus der allzu reservierten Antwort, die Christoph zwei erzstiftischen Gesandten, einem Kanzleiverwandten des Erzbischofs und einem Angehörigen der Ritterschaft, und ihrer am 4. Oktober 1558 in Wismar vorgetragenen Werbung von seiner bischöflichen Residenz Schönberg aus am 11. Oktober gegeben hatte. Die Gesandten hatten den Koadjutor gebeten, sich möglichst umgehend nach Livland zur Unterstützung des Erzbischofs

<sup>70</sup> BERGENGRÜN (wie Anm. 2), S. 104; Reg. 2250, 2261, bes. 2262, 2264

<sup>71</sup> Reg. 2308, 2309, 2314, bes. 2315, 2317, 2326.

und seiner Untertanen zu begeben, Vorschläge zur Abwehr der moskowitischen Gefahr zu unterbreiten und überall unter den benachbarten Mächten, bei Kaiser und Reich, bei den Königen von Dänemark und Schweden als Protektoren des Erzstiftes, bei dem König von Polen, um Beistand zu ersuchen. Christoph bekundete zwar seine grundsätzliche Bereitschaft zur Reise nach Livland, aber er äußerte sie nur recht vage und ohne feste, konkrete Zusage und ohne Zeitplan, und er knüpfte sie unterschwellig an Bedingungen, die die Livländer in ihrer Notlage nur schwer zu erfüllen vermochten: Ohne eine Einigung zwischen dem Erzstift und dem Orden werde seine Ankunft in Livland wenig Nutzen stiften; nur wenn beide einträchtig handelten und den erforderlichen Zuschuss an Geld und anderer Hilfe leisteten, könne das Land vor der moskowitischen Gewalt bewahrt werden, und so solle als erstes eine stattliche erzstiftische Gesandtschaft mit Geld zur Anwerbung von Leuten nach Lauenburg und Stolp an die pommersche Grenze geschickt werden. In der Zwischenzeit werde er, Christoph, mit Beistand seiner beiden Brüder und der mecklenburgischen Stände die erforderlichen Rüstungsvorbereitungen treffen. Für die Livländer war wenig ermutigend, dass der Koadjutor zwischen den Zeilen andeutete, erst wenn sie ihren Teil der Kriegsfinanzierung geleistet hätten, dürften sie mit seinem Truppenaufgebot rechnen. Die Unklarheit über seine Haltung wurde noch dadurch gesteigert, dass sein regierender Bruder Johann Albrecht in seiner eigenen Antwort vom 26. Oktober auf die Werbung der Gesandten Christophs Reise nach Livland nicht vorbehaltlos mit Sicherheit ankündigte. Immerhin sicherte er zu, seinen Bruder von 200 gerüsteten Reitern begleiten zu lassen und diese sechs Monate lang auf eigene Kosten zu unterhalten. Im Herbst 1558 teilte Johann Albrecht seinem Schwiegervater Albrecht persönlich in Königsberg mit, Christoph werde in Kürze mit 200 geworbenen Reitern, die er, Johann Albrecht, bei ihrem Abreiten für drei Monate habe bezahlen lassen und auf weitere drei Monate bezahlen lassen werde, nach Livland aufbrechen und als Koadjutor dem Erzbischof zur Seite treten. Albrecht erhoffte sich zudem von Christoph, dass er für den Feldzug des Jahres 1559 von seinen Herren und Freunden wie von den Städten Lübeck, Rostock und Wismar Proviant und Munition besorgen werde.<sup>72</sup>

Am 19. Dezember 1558 brach Christoph endlich mit etwa 300 Reisigen und Wagenpferden nach Livland auf, traf am 14. Januar 1559 mit etlichen Reitern, denen weitere, wegen der Ströme vorerst zurückgelassene in Kürze folgen sollten, in Königsberg ein. Ein wenig scheint er von seinem schlechten Gewissen geplagt worden zu sein, jedenfalls bat er Herzog Albrecht, sich für ihn beim Erzbischof und Domkapitel wegen seines langen Ausbleibens zu verwenden. Albrecht rechtfertigte Christophs geringe Ausstattung damit, dass Johann Albrecht für seine Unterstützung große Unkosten auf sich habe nehmen müssen, und sicherte selbst ihm 400 Taler zur Zehrung zu. Als der Koadjutor eine Woche später mit dem Erzbischof zusammentraf, klagte er über die überall herrschenden feindlichen

<sup>72</sup> Reg. 2293, 2303, 2315, 2317, 2339, 2340, 2344.

Gesinnungen: Er wolle sich nicht totschlagen lassen.<sup>73</sup> Die weitere Bezahlung der mitgeführten Söldner bereitete bald Schwierigkeiten: Am 5. März 1559 ersuchte der Rittmeister Jürgen Kruseke Herzog Albrecht darum, für sich und seine mitgeführten 144 Reiter Herzog Johann Albrecht zur umgehenden weiteren Bezahlung über die gezahlten drei Monate hinaus zu bewegen, da sie wegen fehlender Unterhaltung 14 Tage lang in Riga untätig hätten liegen müssen und dort auch nichts mehr geliehen oder geborgt bekommen hätten. Christoph wollte zur Erfüllung ihrer Forderungen persönlich zum polnischen König reisen und ihn um finanzielle Unterstützung bitten, wovon ihm der Erzbischof abriet.<sup>74</sup>

Zur Wahrnehmung seiner Regierungsgeschäfte stand Christoph ein kleiner Apparat bzw. schmales Verwaltungspersonal zur Verfügung. Erwähnt werden seine Kanzlei in Treiden, sein Kanzler Achatius von Brandt und seine Sekretäre Andreas Bachmann und Casper Beinckendorff. Im Herbst 1560 und im Frühjahr 1561 bemühte sich Albrecht um die Beschaffung eines eigenen Hofmeisters und Marschalls für Christoph, unter Schwierigkeiten, weil dieser keinen um sich dulde, der ihm viel einreden wolle.<sup>75</sup> Dessen Versorgung stieg innerhalb des Gedankenaustausches der Hauptpersonen bald wieder zum Thema auf. An der 1559 für den 2. April angesetzten jährlichen Rechenschaft des Erzstiftes Riga sollte er sich als Nachfolger des Erzbischofs und als Inhaber von vier Ämtern beteiligen. Im Sommer 1559 verlangte seine damals in Livland weilende Mutter Anna für ihn die Einräumung zweier weiterer Häuser bzw. Ämter (Pebalg und Smilten) wegen seiner ungenügenden Versorgung, drohte widrigenfalls mit seinem Fernbleiben vom Heereszug. Im April 1560 konnte Christoph nach seiner eigenen Schilderung von seinen Koadjutoreämtern keine Viktualien, keine Vorräte und Proviant mehr erwarten, so dass er Erzbischof Wilhelm um die Einräumung des durch den Tod des früheren erzstiftischen Kanzlers Christoph Sturz ledig gewordenen Amtes Serben zu seiner fürstlichen Unterhaltung ersuchte – was Herzog Albrecht befürwortete, auch wenn Christophs Ämter noch nicht verheert worden seien, um ihn durch dieses Zugeständnis zum Auszug ins Feld zu bewegen, und was erfüllt wurde.<sup>76</sup> Die Erwartungen Wilhelms und Albrechts an die (Mit-)Regierung des Koadjutors schwankten zwischen Eingrenzung seines Einflusses und seines Mitspracherechtes einerseits und Ausweitung seiner Entscheidungsbefugnisse andererseits und hingen auch von den jeweiligen Zukunftserwartungen des Erzstiftes und des Erzbischofs ab. Christoph solle, so gab ihm Albrecht Anfang 1559 vor seinem Einzug in Livland mit auf den Weg, seinen Lebenswandel seinem geistlichen Stand gemäß, mithin nicht allzu weltlich, führen – weshalb der Herzog ihm zugleich den Labiauer Pfarrer Georg

<sup>73</sup> Reg. 2345, 2352, 2353, 2354, 2356, 2359.

<sup>74</sup> Reg. 2377, 2381.

<sup>75</sup> Reg. 2118, 2424, 2443 (S. 331), 2489, 2527, 2754, 2828, 2858.

<sup>76</sup> Reg. 2443 (S. 326), 2489, 2497, 2633, 2673, 2676, 2858.

Junghenlein für drei Monate zur Seite stellte –, er solle sich in seinem Leben, Wesen und Wandel als Schutzherr seiner Untersassen erweisen.<sup>77</sup> Der Erzbischof verzichtete im Januar 1559 nach Christophs Ankunft im Erzstift darauf, ihn von den aktuellen Bedrängnissen Livlands in Kenntnis zu setzen; er werde davon noch allzu früh erfahren, bemerkte Albrecht dazu. Im November 1559 wünschte sich der Erzbischof, dass der Koadjutor in seinem Verhalten gegenüber dem Ordensmeister Gotthard Kettler dem Rat Herzog Albrechts folge – was wohl von ihm nicht nur gegenüber diesem Partner erwartet wurde. Aber die (gelegentlich auftauchende) Regierungsmüdigkeit des Erzbischofs ließ ihn im Frühjahr 1560 geradezu an einen Herrschaftsausch mit seinem Koadjutor denken: Wilhelm wollte sich in Ruhe und Frieden in dessen Stift Ratzeburg zurückziehen (und damit unausgesprochen das Erzstift Riga seinem Koadjutor überlassen) – während sein Bruder ihm empfahl, in Riga zu verbleiben, die dem Koadjutor eingeräumten vier Ämter und zwei bei Riga gelegene Ämter zu übernehmen und einen Teil der Regierungsgeschäfte Christoph zu übertragen, zugleich zur Befestigung von dessen Stellung dahin zu wirken, dass Kaiser Ferdinand I. ihm die Belehnung und die Regalien erteilte und ihn damit als Koadjutor bestätigte.<sup>78</sup> Auch die päpstliche Konfirmation Christophs wurde zuweilen von Albrecht erwogen und befürwortet; dazu sollte ein Riger Domkapitular sogar an der römischen Kurie einen (Mein-)Eid auf die Artikel „de fide de catholica religione electi Coadiutoris“ leisten, also das katholische Bekenntnis Christophs bezeugen.<sup>79</sup>

Aber so sehr Albrecht und Wilhelm auf den von ihnen gemachten Koadjutor setzten (oder wegen ihres für seine Wahl betriebenen hohen Einsatzes setzen mussten), so sehr nagte untergründig oder offen der Zweifel an ihrem Glauben an und an ihrem Vertrauen auf Christoph, weil sie, befördert durch sein eigenes Verhalten und insbesondere das seiner Mutter Anna, wiederholt befürchteten, er werde sein erzstiftisches Amt zugunsten seines mecklenburgischen Erbes und seiner mecklenburgischen Lande aufgeben oder wenigstens vernachlässigen. Sie sahen sich jedenfalls in der Gefahr, dass die spürbare dynastische Einbindung Christophs ihn zu Handlungen trieb, die ihre eigene frühere Argumentation zu seiner Wahl konterkariert oder gar der Lächerlichkeit preisgegeben hätte. Bereits eine Woche, bevor Christoph Mitte Januar 1559 auf der Reise nach Livland in Königsberg eintraf, war Albrecht durch das Gerücht beunruhigt, Christoph wolle auf Grund böser Einflüsterungen während seines jetzigen mecklenburgischen Aufenthaltes sein Recht und seine Gerechtigkeit am Erzstift Riga an einen Herzog von Braunschweig-Lüneburg abtreten und stattdessen seinen Anteil an seiner Erbschaft, an Land und Leuten in Mecklenburg von seinem Bruder Johann Albrecht zurückfordern, entgegen seiner Verzichtserklärung von 1555, die nun

<sup>77</sup> Reg. 2356, 2360, 2408.

<sup>78</sup> Reg. 2366, 2442, 2526, 2568, 2593, 2636.

<sup>79</sup> Reg. 2287, 2442.

zur Unterdrückung solcher Pläne für dauerhaft erklärt werden müsse. Zur Abwehr von Christophs verderblichen Erwägungen empfahl Albrecht seinem Bruder, ihn auf keinen Fall wieder aus dem Erzstift Riga herauszulassen.<sup>80</sup>

Unter den bösen Ratgebern, die in Mecklenburg Christoph zur Aufgabe Livlands und seines Rigischen Koadjutorenamtes drängten, stand nach Ansicht der beiden Hohenzollern seine Mutter Anna an der Spitze. Sie hatte bereits im Frühherbst 1558, als die Verhandlungen über die livländische Zukunft ihres Sohnes noch andauerten, Erzbischof Wilhelm unverhohlen bekundet, Christoph die Rückkehr nach Livland wegen der moskowitischen Gefahr nicht zu gestatten. Später suchte sie seine Abreise trotz Johann Albrechts Einverständnis wenigstens hinauszögern, indem sie ihm einredete, er bedürfe dazu erst einer eigenhändigen Einladung des Erzbischofs.<sup>81</sup> Mitte Februar 1559 wurde Herzog Albrecht von der Nachricht überrascht, dass Herzogin Anna und ihr Sohn Karl, Christophs jüngerer Bruder, mit wenigen Begleitpersonen heimlich, ohne ihn zu unterrichten, durch Preußen gezogen und erst in Memel auf der beabsichtigten Weiterreise nach Livland entdeckt worden waren. Albrecht beschwore Christoph mit allem Nachdruck, seine Mutter zum Verzicht auf ihre Livland-Reise zu bewegen, wegen der voraussichtlichen, dem fürstlichen Ansehen nachteiligen Reaktionen in der politischen Öffentlichkeit Livlands: Die eventuelle Misshandlung der Herzogin durch die dortige Soldateska werde die kurfürstlichen und fürstlichen Häuser der Lächerlichkeit preisgeben, der Orden werde wieder seinen Hohn und Spott über den Fürstenstand ergießen, der Koadjutor selbst müsse mit der ironischen Nachrede rechnen, er wolle Land und Leute regieren, könne sich aber nicht einmal von der Mutter freimachen – eine große Gefahr, die Albrecht mit dem Hinweis auf die von Titus Livius in seiner Römischen Geschichte geschilderte Auseinandersetzung zwischen Coriolan und seiner Mutter um dessen Pflichterfüllung unterstrich. Er befürchtete vor allem, dass Christoph unter dem Einfluss seiner Mutter das schwer bedrückte Livland wieder verlassen werde, kaum dass er dorthin zurückgekehrt war – was dieser bestritt: Er werde sich mitnichten von Erzbischof Wilhelm sondern und nicht auf Anregen seiner Mutter, deren Handeln von mütterlichem Herzen und natürlicher Zuneigung bestimmt sei, Livland wieder verlassen. Später bekundete er gegenüber dem Ordensmeister Wilhelm von Fürstenberg sogar, für seine livländischen Lande Leib, Leben und alles, was er auf der Welt besitze, einzusetzen.<sup>82</sup>

Der anfängliche strikte Widerstand Albrechts und Wilhelms gegen die Begegnung von Mutter und Sohn bröckelte unter dem Eindruck von deren wiederholten Vorstellungen und Gesuchen allmählich, zuerst im April der des Erzbischofs,

<sup>80</sup> Reg. 2348, 2349.

<sup>81</sup> Reg. 2286, 2317.

<sup>82</sup> Reg. 2372, 2373, 2380, 2381, 2433/2.

dann im Mai der des Herzogs. Aber die Absicht, die Herzogin wenigstens nach dem Zusammentreffen mit ihrem Sohn zum schnellen Verlassen Livlands zwecks Vermeidung schimpflicher Nachrede im Ausland zu bewegen, scheiterte an deren Eigensinn und Ausdauer, wie kaum anders zu erwarten gewesen war. Im Juli befürchtete Albrecht nochmals und verstärkt das Schlimmste, als er glaubwürdige Nachrichten erhielt, Christoph wolle auf Rat und Anhalten seiner Mutter Livland verlassen, auf das Koadjutorenamt verzichten, den Erzbischof und dessen Land und Leute im Stich lassen. Der Herzog war entsetzt, wie er seinem Bruder bekannte: Christoph werde im Falle seines Abzuges aus Livland verdächtigt werden, vor dem Feind geflohen zu sein, er werde dadurch Spott und Schimpf aller Kurfürsten und Fürsten hervorrufen und die Hilfe des Reiches unterbinden; die livländischen Stände würden für ewige Zeit keine fürstliche Person mehr ins Land holen und zu hohen Ämtern zulassen. Die düstere Zukunftsvision über das Ansehen des Fürstenstandes gipfelte in der Vorstellung vom Untergang des Erzstiftes Riga: Wenn Christoph Livland verlasse, Wilhelm als alter und kranker Mann sterbe, würden die Lande schutzlos ohne Haupt zurückbleiben und den Zaren zum erneuten Einfall ermutigen. Wilhelm stand vor Augen, dass Christoph sich durch sein Verhalten als unwürdiger Angehöriger des Fürstenstandes erweise und sich den Schimpf aller kurfürstlichen und fürstlichen Verwandten zuziehe. Die beiden Hohenzollern mussten befürchten, vor dem Ruin ihrer livländischen und Rigischen Politik zu stehen, wenn der gewählte und bestimmte fürstliche Nachfolger im erzbischöflichen Amt unter dem Eindruck der Kriegsgefahren, wie es nach außen hin scheinen musste, sein Amt und seine Aufgabe im Stich ließ, damit alle oftmals beschworenen Vorteile eines Fürstensprösslings geradezu widerrief und allen livländischen Gegnern des Fürstenstandes im nachhinein Recht gab. Ende August konnte Albrecht sich entspannt zeigen, als ein Bericht eines vertrauten Rates aus Riga die Glaubwürdigkeit der bisherigen Gerüchte über Anna bestritt. Mitte Februar 1560 trafen sie und ihr Sohn Karl auf ihrer Rückreise nach Mecklenburg wieder in Preußen ein, und erst am 10. April reisten sie von Königsberg aus weiter in ihre Heimat.<sup>83</sup>

Selbst wenn man von den Einwirkungen Annas absah, argwöhnten Albrecht und Wilhelm, dass sich Christoph mehr, als ihnen lieb war, von seinen dynastischen Interessen und Erbansprüchen in Mecklenburg als von den Pflichten seines Koadjutorenamtes für sein Erzstift leiten ließ und dass er aus solchen Gründen seine zunehmende politische Selbständigkeit gegen ihre politischen Leitlinien wenden konnte. Es war jedenfalls für sie unübersehbar, dass der Koadjutor ihrer polnischen Option, also ihren Absichten zur Verbindung des Erzstiftes und Livlands mit Polen und ggf. der Anerkennung einer polnischen Oberherrschaft

<sup>83</sup> Reg. 2400, 2415, 2447, 2452, bes. 2475, 2489, 2493, 2497, 2508, 2560, 2603.

zur Abwehr des moskowitischen Angriffs, mit Reserven begegnete.<sup>84</sup> Im April 1559 prallten die Gegensätze zwischen dem Erzbischof und dem Koadjutor in Beratungen in Riga aufeinander: Christoph riet davon ab, sich ohne Kenntnis des Reiches „in irgendeiner Alienation und Subjektion in parte oder toto gegenüber Polen“ einzulassen, während Wilhelm die gegenteilige Auffassung vertrat und sich zu deren Durchsetzung auf seine höchste Regierungsgewalt berief: Er habe als regierender Herr alle Dinge und das ganze Regiment in seiner Gewalt, während Christoph nicht mehr als der Postulierte sei. In der Folge, Anfang Mai, weigerte sich dieser, die erzstiftische Instruktion für eine Gesandtschaft an den polnischen König, die das Angebot zur polnischen Schutzherrschaft („Subjektion“) (vorbehaltlich des Verbleibes beim Reich) oder zu Gebietsabtretungen („Alienation“) an Polen beinhaltete, neben dem Erzbischof zu besiegeln und zu unterschreiben, weil Herzog Johann Albrecht den Anteil Christophs an Mecklenburg und das Stift Ratzeburg an sich bringen wolle und er, Christoph, alles verliere, was er draußen habe, wenn er solcher Instruktion zustimme; er sah im Falle einer zu engen Bindung an Polen und bei damit verbundenen Schritten gegen das Reich Nachteile für sein Patrimonium und sein Stift Ratzeburg voraus. Er befürchtete also aus mecklenburgischem und dynastischem Blickwinkel, dass Kaiser und Reich ihm die Befürwortung des Bündnisses mit Polen, der Unterwerfung des Reichslehens Erzstift Riga unter den polnischen König als Verrat auslegen könnten, wie es der Orden gegenüber dem Erzbischof vor und während der Koadjutorfehde durchgängig getan hatte, und dass er dadurch um seine mecklenburgischen Erbaussichten gebracht werden könne. Ob Christophs Ängste berechtigt waren, sei dahingestellt; jedenfalls wurden im Mai 1560 Verhandlungen mit Herzog Johann Albrecht über Christophs Versorgung geführt, u.a. mit dem Vorschlag, dass dessen Unterstützung künftig von Ulrich und nicht mehr von Johann Albrecht aufgebracht werden solle, da Ulrichs Land schuldenfrei sei und dessen eigentlich seinem Bruder Karl bestimmte Fürsorge derzeit entfalle.<sup>85</sup>

Hingegen nahmen es Herzog und Erzbischof mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass der Koadjutor im Gegensatz zu dem polenfeindlichen Ordensmeister Wilhelm Fürstenberg vertrauliche Kontakte zu dessen polenfreundlichem Nachfolger Gotthard Kettler anknüpfte, und sahen dabei sogar darüber hinweg, dass er ohne ihre vorherige Unterrichtung Gespräche mit ihm und einem polnischen Amtsträger in Wilna führen ließ.<sup>86</sup> Schließlich mussten die beiden sicherlich zu ihrer Freude wahrnehmen, dass Christoph sich aktiv an den Heereszügen der Livländer beteiligte. Als er im Januar 1559 in Preußen erschienen war, hatte er Albrecht gebeten,

<sup>84</sup> Vgl. zu den Verhandlungen mit Polen-Litauen im Jahr 1559 LANGE (wie Anm. 27), S. 324-371.

<sup>85</sup> Reg. 2424, 2425, 2443 (S. 331), 2489, 2665.

<sup>86</sup> Reg. 2433, 2489, 2497, 2560.

ihm in Anbetracht seiner Unerfahrenheit einen Kriegsrat zur Seite zu stellen. Albrecht hatte ihm empfohlen, sich persönlich um die ihn begleitenden Reiter, um deren Besoldung und um deren Ausrüstung zu kümmern, und später im Frühjahr dem Erzbischof nahegelegt, auf Christoph ein väterliches Auge zu werfen, wenn dieser Lust verspüre, sich als „ein junger Herr gegen den Feind sehen zu lassen“. Wilhelm setzte ihn jedenfalls im April für die Feldzugsplanung mit dem besoldeten Kriegsvolk und den Lehnspflichtigen ein, und an dem fehlgeschlagenen Feldzug Gotthard Kettlers gegen Dorpat im Herbst 1559 wirkte er mit. Im Mai 1560 ermahnte Albrecht Christoph eindringlich dazu, an dem bevorstehenden Feldzug teilzunehmen, mit einer für sein eigenes fürstliches Standesbewusstsein bezeichnenden, schon wiederholt gebrauchten Darlegung: Wenn der Koadjutor die Kriegsteilnahme verweigere, würden ihn seine Untertanen verachten und ihm vorwerfen, nur um gute Tage willen nach Livland gekommen zu sein; künftig würden sie überhaupt nicht mehr fürstliche Standespersonen zu ihren Herren annehmen. Der fürstliche Erzbischof von Riga war für Albrecht zu einer Selbstverständlichkeit geworden, er allein vermochte dank seiner Verbindungen zu seiner fürstlichen Verwandtschaft und seiner Fähigkeit zur Mobilisierung von deren Hilfe den Bestand des Erzstiftes zu bewahren – unter der Voraussetzung, dass er sich politisch und militärisch in vollem Umfange der fürstlichen Aufgabe stellte und ihren Problemen nicht durch die Flucht zu entgehen suchte. Ein Fürst durfte mit überlegenem fürstlichem Standesbewusstsein gegenüber seinen Untertanen nur auftreten, wenn er sich den Gefahren der Regierung stellte und sich in ihnen bewährte.<sup>87</sup>

Albrechts und Wilhelms Vertrauen auf Christoph und seinen Einsatz für das Erzstift stand freilich gleichzeitig ihre Furcht vor dessen erneutem Abzug aus Livland und der Aufgabe seiner erzstiftischen Regierungsaufgabe gegenüber, zumal als nach dem Untergang des letzten Ordensheeres in der Schlacht von Ermes am 2. August 1560 der Horizont der Livländer und der livländischen Landesherren sich immer mehr verdüsterte. Ende September 1560 appellierte Albrecht an Christophs fürstliches Ehrgefühl, nachdem er erfahren hatte, dieser wolle Livland wegen dessen durch den Moskowiter einfall bedingten bedrückten Lage verlassen: Er könne den alten Historien entnehmen, wie rühmlich sich die Vorfahren in derartigen Nöten verhalten und für ihre Standhaftigkeit Ehre, Ruhm und Preis erlangt hätten, während die anderen, die sich durch ein rauschendes Blatt hätten erschrecken lassen, Spott und Schimpf verfallen seien. Christoph solle seinen, Albrechts, Ratschlag nicht so verstehen, als ob man ihn auf der Fleischbank opfern wolle. Aber er müsse erneut ins Feld gegen die Moskowiter ziehen, war Albrecht überzeugt, um Beschwerde und Nachrede über das Erzstift und seinen Erzbischof

<sup>87</sup> Reg. 2356, 2442, 2443 (S. 326), 2532/1, 2673.

zu verhindern.<sup>88</sup> Im Folgejahr 1561 steigerte Albrecht gegenüber Christoph seinen beschwörenden Tonfall, seine Appelle klangen je dringlicher, je verzweifelter sich dessen Lage unter dem Druck der Moskauer Kriegsführung gestaltete. Christoph müsse, so schrieb er ihm Anfang April 1561, im Erzstift Riga anwesend bleiben, damit bei niemandem der Eindruck erweckt werde, er achte ein solches „stattliches Erzstift“ gering. Als Christoph sein Unvermögen zur Teilnahme am Feldzug gegen die Moskowiter mit der ausbleibenden Hilfe aus Mecklenburg und der Einbuße seiner Einkünfte im Stift Ratzeburg begründete, forderte ihn Albrecht dazu auf, standhaft in guten und schlechten Zeiten bei seinen Untertanen zu verharren, sich seiner Lande anzunehmen eingedenk seiner Übernahme des Koadjutorenamtes; eine stattliche Rüstung – deren Fehlen Christoph beklagt hatte – sei nicht so wichtig wie ein standhaftes treumeinendes Herz.<sup>89</sup> Mit solchen emotionalen Worten konnte Christoph aber nicht den Moskowitern entgegentreten, sondern er musste Anfang Juli 1561 erleben, dass diese seine Koadjutoreiämter Treiden, Lemsal und Weinsel wie auch seine sonstigen Besitzungen Roop, Kremon und Serben mit zugehörigen Höfen, Land und Leuten bis auf den Grund verbrannten und verheerten; seine armen Leute seien teilweise erwürgt und ermordet worden, den Überlebenden vermöge er keinen Zuschuss zu gewähren, so dass sie aus Hunger und Kummer ebenfalls den Tod erleiden müssten. Am 11. Juli beauftragte er in seinem Sitz Treiden seine Gesandten, Erzbischof Wilhelm mitzuteilen, er werde zunächst seine Häuser notdürftig gegen den moskowitischen Angriff ausrüsten, sich danach außer Landes begeben und persönlich seine Brüder aufsuchen, in der Hoffnung, dass seine persönliche Einwirkung auf sie mehr bewirken werde als all seine bisherigen Schreiben. Er beabsichtige nicht, Livland ganz zu verlassen, aber er werde sich von niemandem am Antritt seiner Reise behindern lassen. Albrecht und Wilhelm bekundeten ihr Missfallen und Unverständnis über Christophs Schritt und hofften mit Johann Albrechts Hilfe auf dessen schleunigste Rückkehr nach Livland.<sup>90</sup>

<sup>88</sup> Reg. 2729, bes. 2734, 2743, 2754/1. Nach den aus dem Folgejahr 1561 stammenden Erzählungen des Herzogs Magnus von Holstein gegenüber Christophs Brüder Ulrich und Karl waren manche Livländer gewillt, ihn in Livland „auf der Fleischbank zu opfern“. BERGENGRÜN (wie Anm. 2), S. 156.

<sup>89</sup> Reg. 2824, 2842, 2845.

<sup>90</sup> Reg. 2858, 2873, 2878.

## V

### Epilog: die gescheiterte fürstliche Versorgung im Erzstift Riga

An dieser Stelle sollen die Ausführungen zum Rigischen Koadjutor Christoph von Mecklenburg abgebrochen werden, weil das Thema, die fürstliche Versorgung eines nachgeborenen Fürstensohnes mit einem geistlichen Territorium – hier innerhalb einer fürstenfeindlichen Umwelt –, weitgehend erschöpft ist. Die livländische Geschichte verlief ab 1558 ganz anders, als sie sich Christoph und seine Verbündeten 1555/56 ausgemalt hatten, denn der Angriff des Moskauer Zaren Iwan IV. des Schrecklichen auf Livland seit dem Januar 1558 führte innerhalb weniger Jahre das Ende der dortigen geistlichen Territorien herbei. War Christoph bis zu seiner zweiten Koadjutorwahl im Herbst 1557 geradezu Wachs in den Händen seiner Förderer gewesen, so schien er mit der 1558 erreichten Mündigkeit allmählich aus ihren Schatten herauszutreten und seinen eigenen politischen Willen zu zeigen unter dem Druck der politischen Lage, die je länger desto mehr eine politische Entscheidung bzw. Parteinahme unausweichlich machte.<sup>91</sup> Aber dabei agierte er so ungeschickt und unüberlegt, dass er schon vor dem Tode Erzbischof Wilhelms im Februar 1563 gescheitert war und sich selbst um die Aussicht auf den Antritt seiner Nachfolge gebracht hatte. Die livländische Konföderation zerbrach wegen ihrer militärischen Niederlage gegen Moskau, ihren Landesherren blieb nichts anderes übrig, als Hilfe unter ihren Nachbarn zu suchen, als sich unter den Schutz einer der interessierten Mächte Polen-Litauen, Dänemark oder Schweden zu begeben und sich einer von ihnen zu unterwerfen. Jede von ihnen hatte Anhänger unter den zerstrittenen Livländern. Christoph stand der polnischen Option, die Herzog Albrecht und Erzbischof Wilhelm seit jeher verfochten hatten, zunehmend reserviert gegenüber, weil er nicht zu Unrecht befürchtete, dass infolge der polnischen Bedingungen Livland vom Reich abgetrennt werde; ein Zerwürfnis mit dem Kaiser wollte er aber wegen seiner mecklenburgischen Erbansprüche gegenüber seinen beiden älteren Brüdern, die er trotz seines Rigaer Amtes nicht aufgegeben hatte, keinesfalls eingehen. Zur Verfolgung seiner mecklenburgischen Forderungen verließ er wie geschildert gleich zweimal, 1557 und 1561/62, für jeweils ein Jahr und länger Livland, begab sich in seine Heimat und entzog sich den Hilferufen Wilhelms, Albrechts und seiner Untertanen in deren verzweifelter Lage. Als er vor seiner zweiten Rückkehr im Dezember 1562 glaubte, durch ein Bündnis mit Schweden nach dem Tode Wilhelms – der noch auf seinem Totenbett im Februar 1563 den polnischen König zum Ausschluss Christophs von seiner Nachfolge ermahnte – in den Besitz des Erzstiftes gelangen zu können, wurden seine Hoffnungen endgültig infolge der unzulänglichen schwedischen Unterstützung zerstört: Im August 1563 geriet er

<sup>91</sup> Zum Folgenden vgl. die detaillierte Darstellung bei BERGENGRÜN (wie Anm. 2), S. 159-257; ferner bei LANGE (wie Anm. 27), S. 636-644, 673-675, 678-681; auch GUNDERMANN (wie Anm. 29), S. 52-55.

in eine mehrjährige polnische Gefangenschaft. In dieser Zeit wurde das Schicksal des Erzstiftes Riga von König Sigismund II. August endgültig entschieden: 1566 wurde es säkularisiert und dem Großfürstentum Litauen inkorporiert, verlor damit seine eigenständige politische Existenz.

Als Christoph nach seiner Entlassung aus Polen im April 1569 nach Mecklenburg bzw. ins Bistum Ratzeburg zurückkehrte, war damit auch das Problem seiner Dynastie, das man 1555 mit seiner „Verschiebung“ nach Livland auf den Rigischen Erzbischöfssuhl gelöst zu haben meinte, seine fürstliche Versorgung, wieder auf die Tagesordnung gesetzt, denn die Voraussetzung seines Verzichtes von 1555, der Besitz des Erzstiftes Riga, war nicht mehr gegeben. Als gleichberechtigter Regent neben seine mittlerweile seit fast 15 Jahren gemeinsam regierenden Brüder Johann Albrecht und Ulrich treten zu wollen, unternahm er nicht, da sie ihm mit einem zweifelhaften gewohnheitsrechtlichen Argument entgegenhielten, dass Mecklenburg nur zwei regierende Herren haben solle und diese die beiden ältesten männlichen Nachkommen des verstorbenen Herzogs sein müssten. So drehten sich die langwierigen Verhandlungen um Art und Umfang seiner das Bistum Ratzeburg ergänzenden zusätzlichen Ausstattung aus mecklenburgischen Landesteilen und Einkünften. Im Januar 1570 gestand ihm Johann Albrecht, der entsprechend seiner einstigen Absprache mit Ulrich für Christoph aufzukommen hatte, zu seiner Unterstützung zwei Ämter, sog. Substentationsämter, nämlich Gadebusch und Tempzin, und einen jährlichen Zuschuß von 500 Talern zu, die Ämter jedoch nur mit sehr eingeschränkten landesherrlichen Rechten, denn Münze, Rossdienst, Lehnfolge und Landsteuern blieben den regierenden Herzögen vorbehalten. Die Regelung entspricht der vielfach im 16. und 17. Jahrhundert geübten Praxis der deutschen Landesstaaten, im Gegensatz zum späten Mittelalter nachgeborene Söhne nicht mit voller, sondern nur mit einer räumlich und sachlich stark geminderten Landesherrschaft auszustatten. Christophs wichtigste Regierungshandlung im Bistum Ratzeburg war die endgültige Durchsetzung der Reformation gegenüber einem widerstreben Domkapitel. Am 4. März 1592 verstarb er in Tempzin. Sein jüngerer Bruder Karl folgte ihm als Stiftsadministrator.<sup>92</sup>

Der Rigische Koadjutor Christoph von Mecklenburg blieb für die Geschichte Livlands letztlich eine folgenlose Episode, wie auch der Herzog in Mecklenburg keine tieferen Spuren hinterlassen hat – sieht man einmal vom Gadebuscher Schlossbau ab. Aber die Voraussetzungen und Umstände seines Auftretens werfen beispielhaft helles Licht auf ein zentrales Grundproblem adliger Existenz im Allgemeinen, fürstlicher Existenz im Besonderen. Immer kreisten Denken und Handeln einer Adels- und Fürstenfamilie um die dauerhafte, generationenlange Sicherung der angestammten und erworbenen Herrschaft in der Hand ihrer

<sup>92</sup> Zum Vorstehenden vgl. BERGENGRÜN (wie Anm. 2), S. 259-264, 303 f.

Angehörigen. Dazu bedurfte man der Nachkommenschaft, vornehmlich der männlichen Nachkommen – idealerweise möglichst in nicht zu geringer und in nicht zu großer Anzahl. Auf Grund der hohen Sterblichkeit im kindlichen und jugendlichen Alter stand, wenn nur ein oder zwei Söhne geboren waren, zu befürchten, dass bei ihrem vorzeitigen Tode die Dynastie aussterben könnte. Umgekehrt stand, wenn allzu viele, vier oder mehr Söhne geboren waren, zu befürchten, dass das eigene Territorium des Geschlechtes mit seinen wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen nicht ausreichte, um ihnen allen gleichmäßigen Anteil an der Landesherrschaft, ggf. in einem eigenen Landesteil, oder auch nur einen fürstlichen Unterhalt zu gewährleisten. Landesteilungen stießen an ihre Grenzen, wenn die daraus hervorgegangenen (Teil-)Herrschaften ihr eigentliches Ziel, den achtunggebietenden fürstlichen Hof und Hofhalt, wegen ihrer allzu schmalen materiellen Ausstattung verfehlten. So strebten vornehmlich die Großdynastien des Reiches danach, ihre nachgeborenen Söhne, die im eigenen Land nicht mehr versorgt werden konnten, in einer geistlichen Landesherrschaft unterzubringen, weil dazu das Wahlrecht des Kapitels oder das Provisionsrecht des Papstes nach dem Tod oder Rücktritt des bisherigen Amtsinhabers immer wieder die Gelegenheit boten, zumal wenn das Bistum oder Erzbistum in der politischen Einflusszone der interessierten weltlichen Hegemonialmacht lag. Es kann nicht nachdrücklich genug betont werden, dass der im Spätmittelalter einsetzende Zugriff der Fürstenfamilien auf die geistlichen Territorien nicht vornehmlich der Vermehrung der „Macht“ des eigenen Territoriums, dem Ausbau des eigenen „Machtstaates“ diente, sondern der fürstlichen Versorgung nachgeborener Söhne.<sup>93</sup>

Der hier behandelte Fall Christophs von Mecklenburg fügt sich zunächst gänzlich in das angedeutete Schema ein: Der ältere, schon zur Herrschaft gelangte Bruder war bemüht, den jüngeren Bruder irgendwo außerhalb Mecklenburgs mit einem Bistum oder Erzbistum abzufinden, auf das er irgendwie einzuwirken vermochte. Der Gedanke an das Rigische Koadjutorenamt Christophs, also an das weit entfernte, an den „Enden der Christenheit“ gelegene Erzstift Riga ergab sich dabei aus den dynastischen Verbindungen Johann Albrechts, aus seinen Kontakten mit seinem Schwiegervater und dessen Bruder, der sich um seine fürstliche Nachfolge im Erzstift Riga sorgte. Nichts lag auf Grund dieses Beziehungsgeflechtes und dieser Interessenlage näher, als Christoph zu Wilhelms Koadjutor wählen zu lassen, auf welchen Plan die Initiatoren sich schnell verständigten und welchen sie nachdrücklich verfolgten. Der Rigische Koadjutor Christoph von Mecklenburg war mithin das Ergebnis einer mecklenburgisch-preußisch-rigischen Operation:

<sup>93</sup> Dass Johann Albrecht von Mecklenburg und das Haus Mecklenburg in Preußen wie in Livland „ein eigenes Imperium aufzubauen“ versucht hätten, wie Stefan HARTMANN: Herzog Albrecht von Preußen und Livland 1525-1570 (wie Anm. 5), S. 86, behauptet, lässt die in den Quellen immer wieder greifbaren Aussagen zum Vorrang der fürstlichen Versorgungspolitik gänzlich außer Betracht und erweckt falsche Eindrücke von Antrieben und Zielen der reichsfürstlichen Territorial- und Außenpolitik des 16. Jahrhunderts.

Johann Albrecht nutzte das Angebot Albrechts und Wilhelms zur Versorgung seines jüngeren Bruders innerhalb der Reichskirche, damit eine weitere Teilung des mecklenburgischen Herzogtums verhindert wurde. Die eigentlichen Schwierigkeiten zur Umsetzung dieser Absichten erwuchsen aus der livländischen Umwelt des Erzbischofs, die geprägt war von der Vorstellungs- und Erfahrungswelt des Bürgertums der drei großen Städte Riga, Reval und Dorpat und noch mehr des Niederadels, also der stiftischen Ritterschaften und des aus dem niederdeutschen, vornehmlich westfälischen Niederadel gespeisten Deutschen Ordens: Für sie alle war ein Fürst in der livländischen Herrschaftsordnung ein Fremdkörper, denn er stellte den bisherigen bestimmenden Vorrang der Adelskorporationen in der Regierung der Landesherrschaften in Frage, zumal im angebrochenen Zeitalter der Reformation, die die weltliche Herrschaft eines Geistlichen grundsätzlich bezweifelte und verwarf. Dem katholischen livländischen Orden stand seit 1525 das warnende, abschreckende Beispiel immer vor Augen: Hochmeister Albrecht von Brandenburg hatte die preußische Landesherrschaft der Ordenskorporation aufgelöst und sie in ein weltliches Erbfürstentum umgewandelt. Der Orden und seine Anhänger befürchteten ähnliche Pläne sowohl von Erzbischof Wilhelm als auch von seinem Koadjutor Christoph; sie befürchteten, dass unter reformatorischen Vorzeichen ein Koadjutor und künftiger Erzbischof Christoph das Erzstift in ein weltliches Erbherzogtum des Hauses Mecklenburg umgestalten und dadurch das Gefüge der geistlichen Herrschaften endgültig zum Einsturz bringen werde. Daraus erklärt sich ihr erbitterter Widerstand, der schließlich nur durch den von seinen Förderern herbeiführten Eingriff einer überlegenen auswärtigen Macht überwunden wurde. Die innerstiftische, innerrigische Koadjutorenfrage, das innerlivländische Ringen um eine fürstliche Versorgung war damit zum Gegenstand der großen Politik gemacht worden, und bereits das vorläufige Ergebnis vom September 1557 zeugte davon, dass das Erzstift und überhaupt die Livländer ihre eigene Entscheidungsfreiheit in der Angelegenheit eingebüßt hatten.

Wenn auch Johann Albrecht, Albrecht und Wilhelm geglaubt haben werden, mit den Bedingungen des Pozwoler Friedens an ihrem Ziel angekommen zu sein, ihrem Kandidaten endgültig zu seinem allgemein anerkannten Koadjutorenamt verholfen zu haben, so sollten doch ihre an seine Person geknüpften Erwartungen in der Folgezeit geradezu grausam enttäuscht werden. Denn Christoph ließ sich nicht so leicht und widerspruchslos unter Kappung all seiner Verbindungen zur Heimat nach Riga abschieben und dort fest und dauerhaft in den Regierungsbelangen und -aufgaben des Erzstiftes verankern, wie seine Mentoren gedacht hatten. Er hielt seinen mecklenburgischen Erbanteil auf der politischen Tagesordnung, obwohl infolge des ausgebrochenen livländischen Krieges sein Engagement im Baltikum dringend gefordert war, und war offensichtlich nicht gewillt, seinen Verzicht von 1555 als sein letztes Wort anzuerkennen. Er gab zwar seine Bereitschaft für die Unterstützung des Erzstiftes nicht auf, aber er widmete sich ihm nicht uneingeschränkt, sondern verfolgte gleichzeitig – und vielleicht sogar mindestens zeitweise vorrangig – seine Erbansprüche und

Versorgungswünsche in Mecklenburg – was notwendigerweise seiner Reputation in Livland schaden musste, zuerst beim preußischen Herzog und rigischen Erzbischof, dann bei all ihren livländischen Gegnern. Albrecht und Wilhelm verloren ihr Vertrauen auf Christophs Verlässlichkeit, auf seinen Willen zum nachdrücklichen und nachhaltigen Einsatz für das Erzstift Riga – und sein Verhalten drohte das Kernstück ihrer livländischen Politik, dessen tragende Säule, nämlich die Sicherung von Wilhelms fürstlicher Nachfolge mit all den von ihnen erhofften Vorteilen für die politische Selbstbehauptung des Erzstiftes gegenüber dem Deutschen Orden, in Frage zu stellen, ja zu zerstören. Christophs scheinbares oder tatsächliches Desinteresse an Livland war geeignet, all ihre Argumente für die Übertragung des Koadjutorenamtes an einen nachgeborenen reichsfürstlichen Sohn zu widerlegen, weil ihr Sprössling selbst mit seinem Auftreten in seiner politischen Praxis ihnen nicht entsprach. Wohl oder übel mussten sie an ihm, nachdem er einmal in sein Amt berufen worden war, festhalten, jedenfalls so lange, bis er infolge seiner Option für Schweden sich endgültig bei ihnen um den letzten Rest seiner Glaubwürdigkeit gebracht hatte. Seine standesgemäße Unterbringung in Livland war längst zu einer nachrangigen Angelegenheit geworden, nachdem die benachbarten großen Mächte das Spiel um die künftige herrschaftliche Zugehörigkeit Livlands eröffnet hatten. Und dann war es nahezu folgerichtig, dass der Koadjutor Christoph mit seinen allzu geringen eigenen Ressourcen in deren Ringen unterging. Seine fürstliche Versorgung in Livland scheiterte, sie wurde an ihren mecklenburgischen Ausgangspunkt zurückverwiesen und hier in einem für ihn nur bescheidenen Ausmaß gelöst.

Anschrift des Verfassers:  
Prof. Dr. Klaus Neitmann  
Achenseeweg 92 A  
12209 Berlin  
E-Mail: [kneitman@uni-potsdam.de](mailto:kneitman@uni-potsdam.de)

# DIE BRONZETAUFE IN DER MARIENKIRCHE IN PLAU AM SEE ALS BILDTRÄGER RENAISSANCEZEITLICHER OFENKACHELN

Von Jörg Ansorge

## Einleitung

Die Vorgeschichte der Entstehung des vorliegenden Beitrages geht auf einen Besuch des Verfassers in der Plauer Marienkirche im Jahr 2009 zurück. Eher zufällig wurde dort die renaissancezeitliche Bronze- oder altmodisch Erztaufe abgelichtet. Insbesondere das mecklenburgische Wappen als herrschaftliches Zeichen des einheimischen Herzogshauses erregte eine gewisse Bewunderung.

Bei der Suche nach Vergleichsobjekten im Zusammenhang mit Recherchen zu einem mecklenburgischen Wappen auf renaissancezeitlichen Ofenkacheln vom Neubrandenburger Marktplatz<sup>1</sup> war der Verfasser wieder auf diese Bilder gestoßen, die im Weiteren zur intensiveren Beschäftigung mit der auf der Taufe abgebildeten religiösen Bilderwelt führten und die Verwendung von Ofenkacheln als Motive auf Bronzeobjekten in den Blickpunkt des Interesses rückten.

## Die Bronzetaufe in der Marienkirche zu Plau am See

Die im Jahre 1570 von Evert Wichtental gegossene Bronzetaufe<sup>2</sup> in der Marienkirche von Plau am See (Landkreis Ludwigslust-Parchim) ist ein bedeutendes Kunstwerk der Spätrenaissance (Abb. 1).<sup>3</sup> Die kesselförmige Kuppa<sup>4</sup> auf einem

<sup>1</sup> Die Kachel wurde im Rahmen seiner Tätigkeit für das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (Landesarchäologie) vom Verfasser geborgen, Fpl. 167, Jörg ANSORGE: Kurze Fundberichte Mittelalter/Neuzeit, Neubrandenburg Fpl. 167, in: BMJ 61 (2013) 2015, S. 375–377.

<sup>2</sup> Höhe 85 cm.

<sup>3</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Die Kirche zu Plau, in: MJB 8 (1843), S. 119–121; Inschrift S. 120; Friedrich SCHLIE: Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Band 4, Die Amtsgerichtsbezirke Schwaan, Bützow, Sternberg, Güstrow, Krakow, Goldberg, Parchim, Lübz und Plau, Schwerin 1901, S. 591–592; Horst ENDE: Mecklenburgische Taufen im Wandel der Zeit. Vortragsmanuskript 2009. [[http://pix.kirche-mv.de/fileadmin/ELLM-Downloadtexte/090622\\_Ende-TaufenInMecklenburg.pdf](http://pix.kirche-mv.de/fileadmin/ELLM-Downloadtexte/090622_Ende-TaufenInMecklenburg.pdf)]; Carsten NEUMANN: Die Renaissancekunst am Hofe Ulrichs zu Mecklenburg, Kiel 2009, S. 444–445.

<sup>4</sup> Durchmesser ca. 73 cm.



Abb. 1  
Plau am See, Marienkirche, Bronzetaufe von 1570,  
gegossen von Evert Wichtendal.  
Foto: J. Ansorge

balusterförmigen Fuß<sup>5</sup> diente, noch ganz im Sinne des altkirchlichen Taufritus, der Ganzkörpertaufe. Mittelalterliche Taufbecken aus Bronze stehen auf drei oder vier Trägerfiguren, ihre Kuppa ähnelt oft einer umgedrehten Kirchenglocke. Diese Tradition gegossener Bronzetaufen setzte sich anscheinend, zumindest in einigen Gegenden, wie in Nordelbien bis in das 17. Jahrhundert fort.<sup>6</sup>

Für die evangelische Taufe legte man eine Taufschale aus Messing in den Kessel ein, diese enthielt genügend Wasser um den Kopf des Täuflings zu benetzen. Durch das zur Zier angebrachte Bildwerk unterscheidet sich die Plauer Taufe deutlich von spätmittelalterlichen Exemplaren, die neben Christusbildern und Bildern aus seiner Lebensgeschichte auch Bilder von Heiligen und sogar Pilgerzeichen abbilden und somit das Glaubens- und Bildprogramm der katholischen Kirche rezipieren. Die Taufe in Plau zitiert mit ihrer Inschrift in humanistischer Kapitalis zwei Bibelstellen aus Hesekiel 16 und Matthäus 28:<sup>7</sup>

**ICK BADEDE DI MIT WATER VND WVSCH DI VAN DINEM BLODE  
VND SALVEDE DI MIT BALSAM VND KLEDEDE DI  
MIT GESTICKEDEN KLEDERN**

[Ich badete dich mit Wasser und wusch dich von deinem Blut und salbte dich mit Balsam und kleidete dich mit gestickten Kleidern]

**ANNO / DOMINI / M / D /LXX / EVERT / WICH / TENDAL ME FIE /  
RI FECIT / EZEK : XVI**

[Im Jahre des Herrn 1570 schuf mich Evert Wichtental, Hesekiel 16]

**GAT HEN UND LERET ALLE VOLKER VND DOPET SE  
IN DEM NAMEN DES VADERS DES SONS VND DES  
HILLIGEN GEISTES MAT 28.**

[Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Matthäus 28]

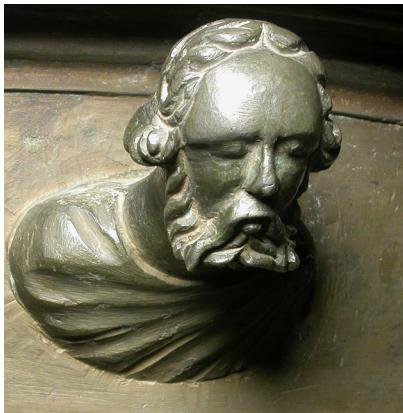
<sup>5</sup> Durchmesser unten 65 cm.

<sup>6</sup> Kirsten RIECHERT: Taufbecken in Nordelbien zwischen 1500 und 1914, Dissertation Universität Hamburg 2010. [[https://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2010/4470/pdf/Dissertation\\_Riechert\\_Taufbecken\\_Nordelbien.pdf](https://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2010/4470/pdf/Dissertation_Riechert_Taufbecken_Nordelbien.pdf)].

<sup>7</sup> Die Höhe der Buchstaben beträgt 22 mm, der Buchstabe N ist durchgehend seitenverkehrt angebracht, die 2 bei MAT 28 aus solch einem liegenden N gestaltet.



1



2



3

Abb. 2

Plau am See, Marienkirche, Bronzetaufe von 1570,  
1. Abrollung der Bilder, 2-3 Portraitköpfe.

Foto: J. Ansorge

Oberhalb des oberen Schriftbandes treten abwechselnd je vier vollplastische, modelgleiche männliche und weibliche Büsten aus der Wandung des Kessels hervor (Abb. 2.2-3). Dazwischen sind sechs barbusige geflügelte Engelsfiguren in Relief (Abb. 14.1) und zwei große Henkel angebracht.

Abb. 2.1. zeigt eine fotografische Abrollung der Bilder zwischen den Inschriften.

Die 20 in Relief hervortretenden Bilder zwischen den Schriftbändern der Kuppa (Abb. 2) zeigen neben Christus als Salvator Mundi, Christus als der Gute Hirte (Bonus Pastor), Christus am Kreuz, das herzoglich mecklenburgische Wappen, den werleschen Stierkopf (Höhe 6 cm, Abb. 3.9) sowie kleine Bildchen mit alt- und neutestamentarischen Geschichten (Höhe ca. 4 cm); Taufe im Jordan (Abb. 3.1), Flucht aus Ägypten (Abb. 3.2), Samson mit dem Löwen (Abb. 3.3), der Kindermord von Bethlehem (Abb. 3.4), David und Goliath (Abb. 3.5) und das Christkind mit einem Kreuz (Abb. 3.6). Diese Bilder wirken vertraut, aber ohne genaue Vorbilder benennen zu können. Eine kleine Mondsichelmadonna (Madonna im Strahlenkranz, Höhe 6 cm) flankiert in doppelter Ausführung den zweimal angebrachten Gekreuzigten (Abb. 3.7). Zwischen Christus als Salvator Mundi und dem mecklenburgischen Wappen ist eine 11 cm hohe Strahlenkranzmadonna mit plumpen Gesichtszügen appliziert s.u. Am Anfang der oberen Inschrift steht eine 29 mm hohe Salvatorfigur (Abb. 3.8).

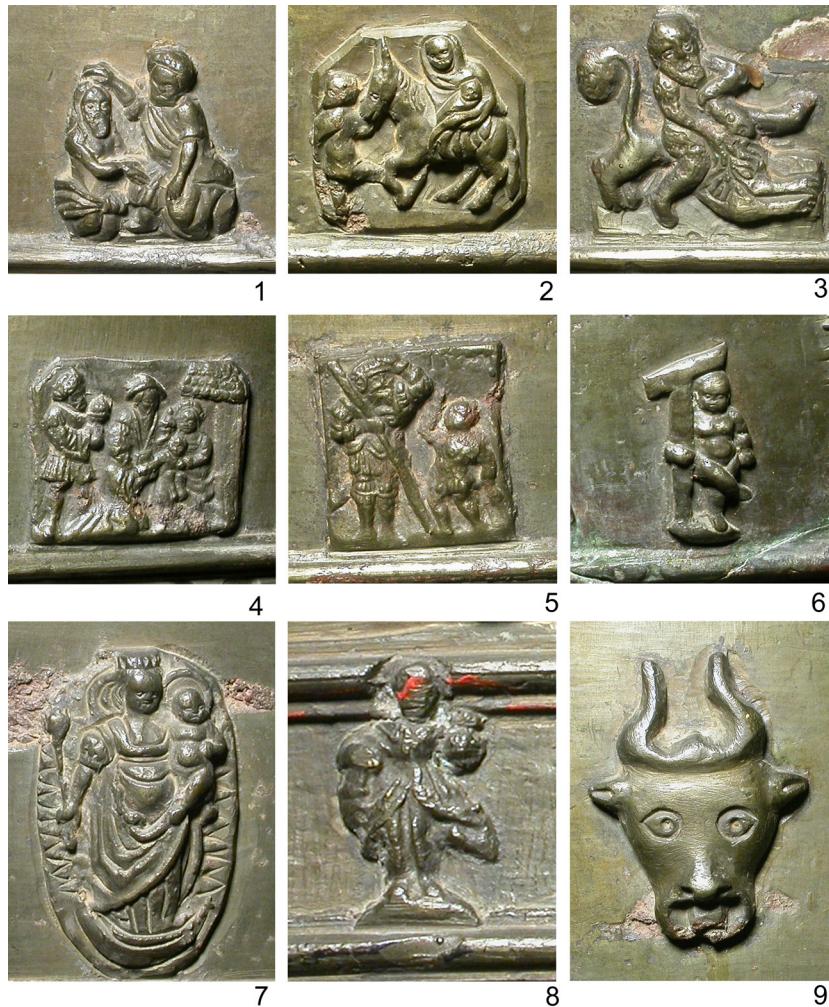


Abb. 3  
Plau am See, Marienkirche, Bronzetaufe von 1570,  
Bildwerk zwischen den Kachelmotiven.  
Foto: J. Ansorge

## Mecklenburgisches Wappen

Das fünffeldige mecklenburgische Wappen (Abb. 4), wie es im 16.-17. Jahrhundert auf den Münzen und zahlreichen anderen Wappendenkmälern, Wappensteinen und Terrakotten der Herzöge erscheint, ist auf der Taufe in zentraler Position gegenüber dem werleschen Stierkopf angebracht. Zu erkennen sind der Stierkopf mit Halsfell und Nasenring für das Herzogtum Mecklenburg (rechts oben), der schreitende Greif für die Herrschaft Rostock (links oben), der Stargarder Arm für die Herrschaft Stargard (rechts unten), der schräg gestellte Stierkopf für das Fürstentum Wenden/Herrschaft Werle (links unten) und in der Mitte der geteilte Schild für die Grafschaft Schwerin.<sup>8</sup>



Abb. 4  
Plau am See, Marienkirche, Bronzetaufe von 1570,  
mecklenburgisches Wappen.  
Foto: J. Ansorge

<sup>8</sup> Zum mecklenburgischen Wappen, siehe Ralf-Gunnar WERLICH: Ein koloriertes Wappen der Herzöge von Mecklenburg um 1553 – Bemerkungen zum Umfeld des zugrunde liegenden Cranach-Holzschnittes von 1552 und zur Entwicklungsgeschichte des fünffeldigen mecklenburgischen Herzogswappens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: MJB 119 (2004), S. 105–160.

Dieses Wappen wurde als Eckaufsatz bei Eckkacheln mit verschiedenen Motiven appliziert, die auf dem Marktplatz in Neubrandenburg (Fpl. 167) gefunden wurden. Zum einen ist es auf einer quadratischen tief dunkelgrün glasierten Reliefkachel mit floral verziertem Rhombus und Akanthusblättern in den Eckzwickeln angebracht (Abb. 5).<sup>9</sup> Einen identischen Wappenaufsatz trägt eine grün glasierte Kachel mit Motiven aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, die im



Abb. 5  
Neubrandenburg, Markt (Fpl. 167) dunkelgrün glasierte Eckkachel  
mit dem mecklenburgischen Wappen.  
Foto: J. Ansorge

<sup>9</sup> ANSORGE (wie Anm. 1), S. 375–377.

Keller eines nach dem Brand von 1676 untergegangenen Handelsgebäudes auf dem Neubrandenburger Markt gefunden wurde.<sup>10</sup> Hier ist das Wappen mit einem Landsknecht auf der Schmalseite kombiniert, die Schauseite fehlt (Abb. 6.1-2). Eine weitere Kachel zeigt einen rechts gewendeten Christuskopf auf der Vorderseite mit demselben Landsknecht auf der Schmalseite (Höhe der Kacheln ca. 16 cm, Abb. 6.3-4).



Abb. 6  
Neubrandenburg, Markt (Fpl. 167) dunkelgrün glasierte Eckkacheln  
mit dem mecklenburgischen Wappen.  
Foto: J. Ansorge

<sup>10</sup> Ausgräberin Dr. Verena Hoffmann, frdl. mdl. Mitt. Dr. Heiko Schäfer, LAKD in Jörg ANSORGE: Der Neubrandenburger Marktplatz – neue Ausgrabungen und Erkenntnisse. Unveröffentlichtes Manuskript, LAKD M-V, Schwerin 2013.

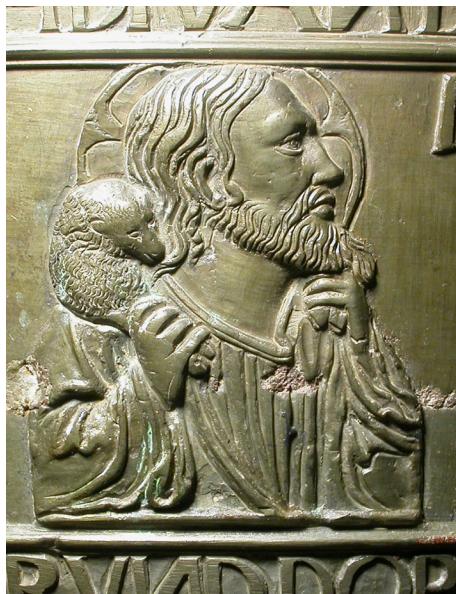


Abb. 7

Plau am See, Marienkirche, Bronzetaufe von 1570, Christus als Guter Hirte.  
Foto: J. Ansorge



Abb. 8

Hapsal, Estland, grün glasierte Ofenkachel mit Christus als Guter Hirte.  
Foto: Erki Russow, Tallin.

Das Wappen auf der Plauer Fünfe ist mit 13 cm Höhe und 12 cm Breite etwas größer als das auf den Kacheln, was auf Schrumpfungsprozesse beim Brand der Model und der Kacheln zurückzuführen ist. Die von Evert Wichtental gegossene Plauer Erztaufe wird von Carsten Neumann als Auftragswerk des Güstrower Herzogs Ulrich III. angesehen,<sup>11</sup> so dass möglicherweise auch die Anfertigung der Urform in herzoglichem Auftrag erfolgte. Bisher sind die Neubrandenburger Funde die einzigen Nachweise dieser Wappenauflage auf Ofenkacheln.<sup>12</sup>

Inwieweit die hölzernen Urformen weiterer ähnlicher Wappenkacheln, wie das Lübecker,<sup>13</sup> Lüneburger,<sup>14</sup> Danziger,<sup>15</sup> Dänische<sup>16</sup> und Schwedische Wappen<sup>17</sup> vom selben Formenschneider stammen, der diese für die Abformung in Ton schnitzte, muss vorerst offen bleiben.

### **Christus mit dem Lamm als Guter Hirte**

Christus mit dem Lamm auf der Schulter als Guter Hirte (Höhe 13,5 cm, Abb. 7) ist einmal auf der Taufe abgegossen.

Das Motiv ist von Ofenkacheln bekannt, die mit dem selben Rahmen in Lübeck<sup>18</sup> sowie im estnischen Hapsal (estn. Hapsalu, Abb. 8)<sup>19</sup> und Pernau (estn.

<sup>11</sup> NEUMANN (wie Anm. 3), S. 444.

<sup>12</sup> Ein repräsentativer schwarz glasierter Ofen mit dem Wappen Herzog Johannis VII. (1558–1592), Sohn Johann Albrechts von Mecklenburg-Schwerin und Neffe Herzog Ulrichs von Mecklenburg-Güstrow stammt aus dem Keller des Neubrandenburger Rathauses, siehe Jörg ANSORGE: Bürgerlicher Glanz von Herzogs Gnaden – Ein Wappenofen aus dem renaissancezeitlichen Neubrandenburger Rathaus. – LAKD M-V, Fund des Monats, Mai 2014. [<https://www.kulturwerte-mv.de/Landesarchaeologie/Fund-des-Monats/Bisherige-Beitraege/2014-05-Wappenofen-aus-dem-renaissancezeitlichen-Neubrandenburger-Rathaus/>].

<sup>13</sup> Konrad STRAUSS: Die Kachelkunst des 15. und 16. Jahrhunderts in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Skandinavien, II. Teil, Basel 1972, Taf. 82,4.

<sup>14</sup> Pots and Princes – ceramic vessels and stove tiles from 1400-1700, DVD Kat. Nr. 066, Denkmalpflege Lüneburg.

<sup>15</sup> Pots and Princes (wie Anm. 14), DVD Kat. Nr. 065, Muzeum Archeologiczne w Gdansku.

<sup>16</sup> Pots and Princes (wie Anm. 14), DVD Kat. Nr. 071, Kulturen, Lund.

<sup>17</sup> Kirsi MAJANTIE: Expressions of authority or signs of loyalty? Stove tiles bearing the royal coat of arms of Sweden from the 17th-century town of Turku (Åbo) in Finland, in: Post-Medieval Archaeology 50 (2), 2016, S. 350–367.

<sup>18</sup> STRAUSS (wie Anm. 13), Taf. 87, 2.

<sup>19</sup> David GAIMSTER, Erki RUSOW: The Sun, Mercury and their companions of the True Faith: a Reformation-period tile stove from the bishop's castle at Haapsalu, Estonia, in: Tobias GÄRTNER, Stefan HESSE, Sonja KÖNIG: Von der Weser in die Welt, Festschrift für Hans-Georg Stephan zum 65. Geburtstag, Langenweißbach 2015, S. 105, Fig. 7.1.

Pärnu)<sup>20</sup> gefunden wurden. Ein Kachelbruchstück befindet sich im dänischen Nationalmuseum Kopenhagen.<sup>21</sup>

Das sehr scharf geschnittene Bild auf der Taufe entspricht auch mit dem oben abgeschnittenen Heiligschein ganz den Kacheln. Diese tragen in der Fußleiste eine schwer lesbare Inschrift, die in Anlehnung an ähnliche Kacheln mit dem Antlitz Christi „EIN VIGVR JHESV CHRISTI“ lauten dürfte.<sup>22</sup>

Die Kachel mit Christus als Gutem Hirten entstammt einer Serie, die u.a. ein Portrait eines sächsischen Landesherrn „Fridericus“, wahrscheinlich Johann Friedrich II. (1529-1595), enthält.<sup>23</sup> Sollte diese Annahme richtig sein, wäre die Serie wohl in den 1560er Jahren entstanden, bevor der ernestinische Herzog in kaiserliche Gefangenschaft (1567) geriet.

### **Christus als Salvator Mundi**

Das Motiv des segnenden Christus als Salvator Mundi mit Reichsapfel ist viermal auf der Taufe vertreten (Abb. 9). Der nimbierter Christus, in eine lange Tunika gekleidet, steht mit nackten Füßen auf der unteren Inschriftenleiste der Taufe (Höhe ca. 14 cm). Kragen, Ärmel und Saum der Tunica sind mit einer Borte abgesetzt. Dieser Christus ist nur auf Schmalseiten von Eckkacheln bekannt. In polychromer Ausführung kennen wir diese, in ihrer Entstehung um 1550 datierte Kachel aus der Kleinschmiedstraße in Stralsund (Fpl. 320, Abb. 10).<sup>24</sup> Auf einer grün glasierten Kachel vom Marktplatz in Anklam (Fpl. 147) ist der Christus mit einem Antlitz Christi als Salvator Mundi in quadratischem Rahmen kombiniert.<sup>25</sup> Ein Fragment der Eckkachel fand sich auch auf dem Marktplatz von Neubrandenburg (Fpl. 167), das Zentralmotiv der Kachel ist nicht erhalten.

<sup>20</sup> Frdl. Mitt. Erki Russow, Tallin.

<sup>21</sup> Inv. Nr. D.6138, frdl. Mitt. Kirsi Majantie, Turku.

<sup>22</sup> Bekrönungskachel mit Christus nach rechts schauend u.a. Stralsund: Heiko SCHÄFER: Kurze Fundberichte 1999. Mittelalter und Neuzeit, Stralsund, Fpl. 146, in: BMJ 47 (1999) 2000, S. 532–533; Stargard: Karol KWIATKOWSKI, Marcin MAJEWSKI: Wyroby ceramiczne okresu nowożytnego [Keramikergebnisse der Neuzeit], in: Archeologia Stargardu II (2), 2016, S. 207; Christus nach links schauend, Pots and Princes (wie Anm. 14), DVD Kat. Nr. 180, Denkmalpflege Lüneburg.

<sup>23</sup> STRAUSS (wie Anm. 13), S. 134, Taf. 87,1; Strauss denkt mit einer Datierung in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts wohl an Friedrich den Weisen, der dem abgebildeten aber nicht ansatzweise ähnelt.

<sup>24</sup> Martina WEGNER: Ein renaissancezeitlicher Kachelkomplex aus Stralsund –Rekonstruktionsansatz der Kachelserien, in: BMJ 59 (2011) 2012, S. 233, Abb. 18.

<sup>25</sup> Frdl. Mitt. Dr. Heiko Schäfer, LAKD M-V.



Abb. 9  
Plau am See, Marienkirche,  
Bronzetaufe von 1570,  
Christus als Salvator Mundi.  
Foto: J. Ansorge



Abb. 10  
Stralsund, Kleinschmiedstraße  
(Fpl. 320),  
polychrom glasierte Eckkachel  
mit Christus als Salvator Mundi.  
Foto: J. Ansorge

### Kreuzigung

Flankiert von je zwei kleinen Strahlenkranzmadonnen ist ein 13 cm hohes, im oberen Teil beschnittenes Kruzifix in zwei Exemplaren angebracht (Abb. 11). Um es passend zu machen, hat der Gießer die INRI Inschrift und Teile des Heiligen Scheins oberhalb des Kreuzbalkens entfernt. Der rechte Fuß ist über den linken genagelt, das in der Mitte prominent geknotete, um die Hüften gewickelte Lendentuch weht nach beiden Seiten, die Arme sind im Winkel von 120° schräg nach oben gestreckt. Das Kruzifix auf der Plauer Taufe ist in einer Kachelmodel



Abb. 11  
Plau am See, Marienkirche,  
Bronzetaufe von 1570,  
Christus am Kreuz.  
Foto: J. Ansorge



Abb. 12  
Flensburg, Marienkirche,  
Bronzetaufe von 1591, Abguss einer  
vollständigen Kreuzigungskachel.  
Foto: Torsten Rütz, Greifswald

abgeformt worden, die der Formschnieder in Anlehnung an Albrecht Dürers Kleine Passion anfertigte.<sup>26</sup> Im Vergleich zur Originalkachel fehlen der einfassende Architekturbogen, die beiden begleitenden Schächerkreuze sowie die Figuren am unteren Bildrand (Abb. 12). Die Kreuzigungskachel entstammt einer Serie von 13 Motiven, die auf einem 1588 datierten Kachelofen im Halberstädter Dom montiert waren. Dazu gehören nach Ole Kristiansen Abendmahl, Fußwaschung, Gebet am Ölberg, Gefangennahme, Vor dem Hohepriester, Geißelung, Ecce homo, Pilatus wäscht seine Hände, Dornenkrönung, Kreuztragung, Kreuzigung, Auferstehung und Grablegung.<sup>27</sup>

<sup>26</sup> Konrad STRAUSS: Die Kachelkunst des 15. und 16. Jahrhunderts in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Straßburg 1966.

<sup>27</sup> Ole KRISTIANSEN: Ofenkachel-Matrizen, in: Frauke WITTE: Archäologie in Flensburg. Ausgrabungen am Franziskanerkloster, Flensburg/Haderslev 2003, S. 184.

Nach Konrad Strauss<sup>28</sup> soll der gusseiserne Ofenunterbau des Halberstädter Ofens aus der Schule Philipp Soldans (1500-1569) auf das Jahr 1558 datieren und im Zweiten Weltkrieg im Kölner Kunstgewerbemuseum untergegangen sein. Diese Angaben wurden u. a. von Dieter Bischof<sup>29</sup> und Ole Kristiansen<sup>30</sup> übernommen.

Der Kachelofen selbst, der um 1936 im Kapitelsaal dokumentiert wurde,<sup>31</sup> ist zwar im Krieg zerstört worden, es handelte sich aber nicht um einen Totalverlust. Die drei eisernen Gussplatten sowie einzelne Kacheln sind erhalten und werden heute im Depot des Halberstädter Domschatzes verwahrt, wobei die Kreuzigungskachel offensichtlich nicht erhalten blieb.<sup>32</sup> Die Fotos bei Foto Marburg datieren den Ofen jedoch in das Jahr 1588, eine Angabe, die sich auch in den Deutschen Inschriften, Band Halberstadt, findet.<sup>33</sup> Bodenfunde dieser Kachel sind u.a. aus Hamburg-Harburg bekannt.<sup>34</sup>

### Strahlenkranzmadonna und geflügelter Engel

Bisher konnten die 11 cm hohe Strahlenkranzmadonna (Abb. 3) und der geflügelte Engel (Abb. 14.1) in dieser konkreten Darstellung nicht auf Ofenkacheln identifiziert werden, obwohl es insbesondere für die Strahlenkranzmadonna vergleichbare Ausführungen gibt. Entfernt an den barbusigen, grotesken geflügelten Engel (Abb. 14.2) erinnern Darstellungen auf Gesimskacheln, wie sie u.a. in Franzburg (Fpl. 16) gefunden wurden.<sup>35</sup>

<sup>28</sup> STRAUSS (wie Anm. 26), S. 92.

<sup>29</sup> Dieter BISCHOP: „Ich würde dir ohne Bedenken eine Kachel aus meinem Ofen schenken“\* Bremer Ofenkacheln des 13. bis 17. Jahrhunderts, in: Bremer Archäologische Blätter 7 (2005-2008) 2008, S. 280–281, Abb. 20–21.

<sup>30</sup> KRISTIANSEN (wie Anm. 27), S. 184.

<sup>31</sup> Fotos bei Foto Marburg [<https://www.bildindex.de>] und Strauss (wie Anm. 26, S. 92, Taf. 44–45).

<sup>32</sup> Freundliche Mitteilung, Frau Dr. Kathrin Tille, Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode, Inventarnummer 382 d-z.

<sup>33</sup> Hans FUHRMANN: Die Inschriften des Doms zu Halberstadt (Die Deutschen Inschriften, Band 75, Leipziger Reihe 3. Bd.), Wiesbaden 2009, S. lviii.

<sup>34</sup> Rainer-Maria WEISS: Archäologie in Hamburg. Die Harburger Schloßstraße. Hamburg 2017. S. 125, Abb. 4.

<sup>35</sup> Jörg ANSORGE: Kurze Fundberichte Mittelalter/Neuzeit, Franzburg, Fpl. 16, in: BMJ 63 (2015), 2017, S. 361, Abb. 256,6.



Abb. 13

Plau am See, Marienkirche, Bronzetaufe von 1570, Strahlenkranzmadonna.  
Foto: J. Ansorge



1



2

Abb. 14

Grotesker Engel.

1 Plau am See, Marienkirche, Bronzetaufe von 1570.

2 Franzburg (Fpl. 16), Gesimskachel, Breite 8,1 cm.

Foto: 1 J. Ansorge, 2 Heiko Schäfer, LAKD M-V

## Ausblick

Dass Töpfer mit ihren Kachelbildern die Vorlagen für die Verzierung von Bronzetaufen lieferten, konnte erstmals Ole Kristiansen für die von Michel Dibler (gest. 1593 in Flensburg)<sup>36</sup> gegossenen Bronzetaufen von Eckernförde (1588) und Flensburg (1591) nachweisen.<sup>37</sup> Anhand von Töpfereiabfall aus Flensburg und dort gefundener Kachelformen beschäftigte er sich mit diesem Thema eingehender.<sup>38</sup> Danach nutzte Dibler die gesamte Kachelmodel, um das Thema auf die Taufe zu applizieren. Evert Wichtendal hingegen schnitt aus den Tonabdrücken, die er aus den Kachelmodellen gewonnen hatte oder sich vom Töpfer liefern ließ, nur die ihm thematisch wichtigen Reliefs.

Auf die engen technologischen Verbindungen bei der Fertigung von Reliefs aus Holz, Ton, Bronze und Papier für die serielle Fertigung von Ofenkacheln und Terrakotten und die daraus resultierende Kooperation von Künstlern und Handwerkern im Lüneburg des 16. Jahrhunderts hat Edgar Ring hingewiesen.<sup>39</sup>

Die geringe Überlieferung entsprechender Gegenstände aus Bronze, wie Glocken, Bronzetaufen, aber auch Geschützen, die als Beutegut in Kriegszeiten oder als Rohstoffquellen eingeschmolzen wurden, machen eine Analyse dieser Kooperationen schwierig, sollten aber als regionale Forschungsschwerpunkte das Interesse von Archäologen, Kunsthistorikern und Heimatforschern, insbesondere über die föderalen Landesgrenzen hinweg, finden.

<sup>36</sup> Zu Michel Dibler, siehe Wolfgang MÜLLER: Bemerkungen zur kunstgeschichtlichen Stellung der beiden Taufen des Michel Dibler, in: Nordelbingen 21 (1953), S. 84–87; Hans Joachim KUHLMANN: Die Dibler-Taufe in Flensburg und ihre Stifter, in: Schleswig-Holstein, Monatshefte für Heimat und Volkstum, Juliheft, 1951, S. 208–210; Hans Joachim KUHLMANN: Michel Dibler, Leben und Wirken des Flensburger Glockengießers, in: Nordelbingen 21(1953), S. 58–84.

<sup>37</sup> Ole KRISTIANSEN: Peter, Malkus og Kajfas - ovnkakler på døbefonte, in: Liv og Lev (Næstved Museum) 9 (1995), S. 13–17.

<sup>38</sup> Ole KRISTIANSEN: Katalog der Ofenkachel-Matrizen. in: Frauke WITTE: Archäologie in Flensburg. Ausgrabungen am Franziskanerkloster, Flensburg/Haderslev 2003, S. 247–289.

<sup>39</sup> U.a. Edgar RING: Ton, Bronze, Papier und Holz. Kooperation von Künstlern und Handwerkern in Lüneburg im 16. Jahrhundert, in: Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, 44 (Keramik auf Sonderwegen, 37. Internationales Hafnerei-Symposium, Herne 19. bis 25. September 2004), Mainz 2007, S. 163–171.

So war auch Evert Wichtental, der Gießer der Plauer Bronzetaufe, als herzoglicher Geschützgießer (*Büchsenschütz*) seit 1581 bestallt, 1601/1602 taucht Wichtental letztmalig in den Güstrower Rentereiregistern auf,<sup>40</sup> er wird kurz danach verstorben sein.

Haben sich von ihm zwar keine Kanonenrohre erhalten, sind von seinem Sohn, dem in Danzig arbeitenden Ludwig Wichtental,<sup>41</sup> zwei Kanonen überliefert und zwar, die 1625 gegossene Kartaune „Storch“ (heute im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg<sup>42</sup>) und die 1635 entstandene Kartaune „Curtius“, letztere im Deutschen Historischen Museum Berlin aufbewahrt.<sup>43</sup> Eine von ihm 1632 für die Marienkirche in Danzig gegossene Glocke „Osanna“<sup>44</sup> befindet sich seit 1952 in der Andreaskirche Hildesheim.<sup>45</sup>

Anschrift des Verfassers:

Dr. Jörg Ansorge  
Dorfstraße 7  
D-18519 Horst  
E-Mail: ansorge@uni-greifswald.de

<sup>40</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Geschichte der Stadt Plau und deren Umgebungen, in: MBJ 17 (1852), S. 246; NEUMANN (wie Anm. 3), S. 151.

<sup>41</sup> Adolf WARSCHAUER: Das Wappen und das Banner von Danzig, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 56 (1916), S. 164.

<sup>42</sup> Rainer KAHSNITZ: Das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg und die Provinz Preussen, in: Udo ARNOLD (Hg.): Preussen im 19. Jahrhundert. Vorträge von Hubert HEINELT, Sławomir KALEMBKA und Rainer KAHSNITZ, Lüneburg 1984, S. 67–68.

<sup>43</sup> [https://www.dhm.de/datenbank/dhm.php?seite=5&fld\\_0=AK006676](https://www.dhm.de/datenbank/dhm.php?seite=5&fld_0=AK006676).

<sup>44</sup> Theodor HIRSCH: Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig. Erster Theil, Danzig 1843, S. 357.

<sup>45</sup> [[https://de.wikipedia.org/wiki/St.\\_Andreas\\_\(Hildesheim\)](https://de.wikipedia.org/wiki/St._Andreas_(Hildesheim))].



**DIE MECKLENBURGISCHEN BAU- UND FEUERSCHUTZ-  
VERORDNUNGEN- STÄDTISCHES BAUEN ZWISCHEN STÄDTISCHER  
SELBSTBESTIMMUNG UND LANDESHERRLICHER  
EINFLUSSNAHME AM BEISPIEL VON DÖMITZ AN DER ELBE**

Von Peter Petersen

**Vorbemerkung**

Im Jahr 2016 wurde durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern eine Untersuchung zur *Erfassung, Dokumentation und Analyse des Hausbestandes der Stadt Dömitz an der Elbe* beauftragt.<sup>1</sup> Im Rahmen der Aufgabenstellung wurde durch Elke Onnen bereits die Möglichkeit der landesherrlichen Einflussnahme auf die bauliche Entwicklung der Dömitzer Bürgerhäuser in Erwägung gezogen.<sup>2</sup> Nach eingehenden Quellen- und Literaturrecherchen und einer umfassenden Begehung des Dömitzer Baubestandes in den Jahren 2016 und 2017<sup>3</sup> konnten diese begründeten Vermutungen schließlich konkretisiert und an Hand der Dömitzer Bauentwicklung zwischen 1572 und 1840 nachgewiesen werden.<sup>4</sup> Die folgenden Ausführungen nehmen die Wechselwirkung zwischen städtischer Selbstbestimmung und landesherrlicher Einflussnahme an Hand der Bau- und Feuerschutzverordnungen bis zum Ende der mecklenburgischen Monarchie im Jahr 1918 in den Blick.

<sup>1</sup> Peter PETERSEN: Erfassung, Dokumentation und Analyse des Hausbestandes der Stadt Dömitz an der Elbe, beauftragt durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Teil 1, Berlin 2018; Teil 2, Berlin 2019 (unveröffentlichtes Gutachten, einzusehen beim Auftraggeber).

<sup>2</sup> Elke ONNEN: Projekt: Erfassung und Analyse des Hausbestandes in Dömitz. Unveröffentlichter Ausschreibungstext zum Gutachten (wie Anm. 1) vom 16. August 2016. Elke Onnen und Dr. Jan Schirmer sei für ihre kompetente und unterstützende Betreuung der gesamten Arbeit an dieser Stelle recht herzlich gedankt!

<sup>3</sup> PETERSEN 2018 (wie Anm. 1).

<sup>4</sup> Peter PETERSEN: Mecklenburgische Bau- und Feuerschutzverordnungen und ihre baulichen Auswirkungen auf das städtische Bauen in Dömitz an der Elbe zwischen 1572 und 1840, in: Die neuen Häuser in den neuen Städten und Dörfern, hg. v. Elke ONNEN, Thomas SPOHN im Auftrag des Arbeitskreises für Hausforschung e. V. (Jahrbuch für Hausforschung Bd. 69), Petersberg 2019, S. 95-103.

## Von der mittelalterlichen Bürgerstadt zur landesherrlichen Festungsstadt

Die umfassendste landesherrliche Einflussnahme auf die bau- und stadtgeschichtliche Entwicklung von Dömitz an der Elbe ist mit der größten städtebaulichen Veränderung verknüpft, die die Stadt seit ihrer mittelalterlichen Gründung vor 1259<sup>5</sup> bis heute erlebt hat. Ab 1557 bis in die 1570er Jahre hinein<sup>6</sup> baute Herzog Johann Albrecht I. (1525–1547–1576)<sup>7</sup> Dömitz zur Festungsstadt aus. Mit der Zitadelle und einem vorgelagerten Kronwerk ordnete er die Elbestadt im Bastionärsystem neu (Abb. 1). Zum einen wollte er die Souveränität seines Territoriums nach dem neuesten Stand der Militärtechnik an der Elbe militärisch sichern<sup>8</sup> und zum anderen mit dem Ausbau von Dömitz zu einer Hafenstadt den wirtschaftlichen Ausbau Mecklenburgs am Beginn des geplanten Elbe-Ostsee-Kanals vorantreiben.<sup>9</sup> Dazu erweiterte er die mittelalterliche Stadt nach Südosten hin. Diese grundlegende Umwandlung von einer mittelalterlichen Bürgerstadt hin zu einer landesherrlichen Festungsstadt, hatte auch für die rechtliche Stellung von Dömitz eine grundlegende Bedeutung.

<sup>5</sup> Am 12. August 1259 wird der Ort erstmals als ciuitate Domeliz [= Stadt Dömitz] erwähnt: MUB 2., Schwerin 1864, Urkunde Nr. 845, S. 138. Im Jahr 2012 feierte die Stadt Dömitz ihr 775-jähriges Bestehen. Man bezog sich dabei auf die Urkunde vom 21. Juni 1237: MUB 1, Schwerin 1863, Nr. 466, S. 463/464. Da es zweifelhaft bleibt, ob zu diesem Zeitpunkt die dort genannten drei Orte überhaupt Stadtrechte besaßen, ist diese Urkunde eher ungeeignet, um als Gründungsdatum der Stadt zu dienen, siehe: Karl HOFFMANN: Die Gründung der Stadt Dömitz, in: MJB 94 (1930), S. 41 und 42.

<sup>6</sup> Hierzu: Bertram FAENSEN: Historisch-archäologische Untersuchungen zur Festung Dömitz, Lkr. Ludwigslust (Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern, Beiheft 8), Waren 2004, Anm. 15 auf S. 64. Sowie Georg Christian Friedrich LISCH: Excurs. Die Baukünstler in Meklenburg in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, in: MJB 5 (1840), S. 27–29. Hermann GROTEFEND: Francesco Borno und Juan dei Regaci, die ersten welschen Bauleute des Herzogs Johann Albrecht, in: MJB 81 (1917), S. 29–42. All diese Aussagen scheinen sich auf die Renterei-Rechnungen in den vorhandenen Stadtkaten von Dömitz zu beziehen [nach FAENSEN, wie oben: LHAS, 2.12-4/3-1030]. Die Auswertung der Akten war im Rahmen des Gutachtens (wie Anm. 1) nicht zu leisten.

<sup>7</sup> Geburtsjahr–Antritt der Regentschaft–Todesjahr. Ebenso im Folgenden.

<sup>8</sup> Auswahlliteratur: Jürgen SCHARNWEBER: Festung Dömitz im 1000jährigen Mecklenburg. Eine illustrierte Chronik, Lüchow 1995; FAENSEN 2004 (wie Anm. 6); Stadt Dömitz und GOS mbH Ludwigslust (Hg.): Festung Dömitz. Dokumentation einer Sanierung und Instandsetzung, Text: Architekturbüro Michael E. A. POREP, Schwerin 2006.

<sup>9</sup> Hierzu ausführlich: Peter PETERSEN: Die frühneuzeitliche Festungsstadt Dömitz an der Elbe und ihre stadtbau- und festungsgeschichtliche Einordnung, in: PETERSEN 2019 (wie Anm. 1), S. 15 – 16.



Abb. 1

Die Festungsstadt Dömitz mit der Zitadelle und dem vorgelagerten Kronwerk auf der Elbinsel im Jahr 1717. „Plan de la Ville et Fortresse de Dömitz, avec leur Situation, Anno 1717“. LHAS, Kartenabteilung, Findbuch 12.12-2 - Sign.: 147, Ausfertigung: 53 x 32 cm, koloriert.

Bis zu seiner Aufhebung am 25. Juni 1572 durch Herzog Johann Albrecht I.<sup>10</sup> galt in Dömitz das Lübische Stadtrecht.<sup>11</sup> Auch wenn es sich beim lübischen Recht nicht explizit um eine städtebauliche Gesetzgebung handelte,<sup>12</sup> so wurden hier dennoch Rahmenbedingungen gesetzt, die sich auch auf die Entwicklung der Stadt Dömitz ausgewirkt haben dürften, auch wenn die politische und ökonomische Bedeutung der Elbestadt sich grundsätzlich von der Lübecks unterschied.

<sup>10</sup> Carl Christoph Albert Heinrich von KAMPS: Civil-Recht der Herzogthümer Mecklenburg, 1. Teil, Schwerin, Wismar 1805, § 118, 8) Dömitz, S. 175.

<sup>11</sup> Ebd. § 28 auf S. 49; HOFFMANN (wie Anm. 5), S. 42 und 43.

<sup>12</sup> Jens Christian HOLST: Lübisches Baurecht – eine städtebauliche Gesetzgebung? in: Die vermessene Stadt. Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Heft 15), Redaktion: Matthias UNTERMANN, Alfred FRANK, Paderborn 2004, S. 107 – 116 sowie Farbtafel 25.

So sah dieses Stadtrecht in Kapitel 12 „Von privat Gebäuden und Bausachen.“ („Titulus XII. De Aedificiis Privatorum.“) verschiedene Bauvorgaben vor.<sup>13</sup> In insgesamt 15 Abschnitten wurden vor allem Fragen zur Ausrichtung des Neubaus sowohl auf dem Grundstück als auch zur Straße hin behandelt. Dabei wurde aber nicht bestimmt, ob ein Baukörper eine trauf- oder giebelständige Ausrichtung erhält. Vielmehr wurden rechtliche Fragen der Nachbarschaft oder gegenüber der Allgemeinheit behandelt. So sollte ein Vorrücken der Häuser in den Straßenraum vermieden werden. Mögliche nachbarschaftliche Konflikte, etwa bei der Errichtung von Brandmauern, wurden ebenfalls geregelt.

Zur Ausführungsqualität handwerklicher Leistungen wurde in „Titulus XII. De Falso. Vom Falsch.“ lediglich in Abs. 2. festgelegt,<sup>14</sup> dass ein „falsch Werck“ mit fünf Thalern Strafe und dem Vernichten (Verbrennen) der Arbeit bestraft werden solle. Die Qualitätssicherung der handwerklichen Arbeit lag noch weitgehend in den Händen der Zünfte als ständische Vertretung der Handwerker.

Ob und in welcher Weise noch weitere übergeordnete rechtliche Regelungen mit Richtlinien für das Bauen, wie etwa der Sachsenpiegel, in Dömitz gewirkt haben, darf wegen der fehlenden Bausubstanz aus dieser Zeit unbeantwortet bleiben.<sup>15</sup> Dass sie aber sehr wohl eine Bedeutung gehabt haben könnten, belegt der Hinweis bei Kamps: „Allgemeine und besondere Gewohnheitsrechte und Gerichtsgebräuche [...] derogiren [außer Kraft setzen] gleichfalls dem Lübschen Rechte“.<sup>16</sup>

Dem Ausbau zur landesherrlichen Festung dürfte dieses mittelalterliche Stadtrecht aber im Weg gestanden haben, da die städtebauliche Erweiterung des mittelalterlichen Stadtgebietes nach Südosten im Einklang mit dem Festungsneubau stehen musste. So zeigt die Neuausrichtung des vor dem Rathaus liegenden städtischen Marktplatzes auf das neu angelegte Festungstor, erweitert um den lan-

<sup>13</sup> Als Digitalisat wurde die in Deutsch 1586 in Lübeck erschienene Fassung „Der Kayserlichen Freyen und des Heiligen Reichs Stadt Lübeck Statuta und Stadt Recht“ eingesehen am 7. September 2018 unter: [http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10987621\\_00131.html](http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10987621_00131.html) [Scan 131 bis 138]. Zum Thema ausführlich: Jens Christian HOLST: Lübisch Baurecht im Mittelalter, in: Historischer Hausbau zwischen Elbe und Oder, hg. v. Arbeitskreis für Hausforschung e. V. (Jahrbuch für Hausforschung Bd. 49), Marburg 2002, S. 115 - 182.

<sup>14</sup> Ebd. [Digitalisat, Scan 176].

<sup>15</sup> Hierzu weiterführende Literatur: Christoph DAUTERMANN: Die Anfänge der Baugesetzgebung, in: Thomas SPOHN (Hg.): Bauen nach Vorschrift? Obrigkeitsliche Einflussnahme auf das Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (14. bis 20. Jh.), Münster, New York, München, Berlin 2002, S. 69-81.

<sup>16</sup> KAMPS (wie Anm. 10), § 37 auf S. 46.

desherrlichen Paradeplatz, dass sowohl strategische als auch städtebauliche Interessen des Landesherrn bei der Stadterweiterung eine wesentliche Rolle gespielt haben dürften.<sup>17</sup> Weiterhin mussten Glacis und Esplanade im Bereich der heutigen Straßen „An der Festung“ und „An der Bleiche“ zuerst geschaffen und dann von jeglichen Baulichkeiten frei gehalten werden (Abb. 2).<sup>18</sup> Bemerkenswert ist



Abb. 2

Im Bereich der heutigen Straße „An der Bleiche“ lag das Glacis der neu entstandenen Zitadelle. Diese ungedeckte Pufferzone zwischen Stadt und Festung war ursprünglich frei von Bebauung und Bewuchs, um bei einem Angriff von der Stadtseite aus ein freies Schussfeld zu haben. Diese Zone ist verschattet rechts im Bild zu sehen. Ansicht von Nordosten. Foto: Petersen 2017.

<sup>17</sup> PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kap. 3.6.1.-Rathausplatz.

<sup>18</sup> Dieser Bereich blieb bis in die 1830er Jahre in landesherrlichem Besitz. Erst nach der Übergabe dieser Flächen an die Stadt konnten sie als Baugrundstücke ausgewiesen werden. LHAS , 5.12-8/1-2161: „Einfriedigung um das Glacis der Festung und Abtretung eines Teils des Glacis an die Stadt Dömitz“. Zur Begrifflichkeit im Festungsbau: Glossarium Artis. Wörterbuch zur Kunst: deutsch-französisch-englisch, Bd. 7, Festungen-Fortresses-Fortresses, Tübingen 1979.

auch, dass nach dem Brand der alten Kirche mit Turm (Abb. 3) im Jahr 1664 die neue Kirche 1666 nur mit einem niedrigeren Dachreiter errichtet wurde. Möglicherweise musste die Dömitzer Kirchengemeinde auf einen Turm verzichten, um eine Einsicht in oder einen Beschuss auf den inneren Festungsbereich von städtischer Seite aus unmöglich zu machen.<sup>19</sup> Insgesamt muss es beim innerstädtischen

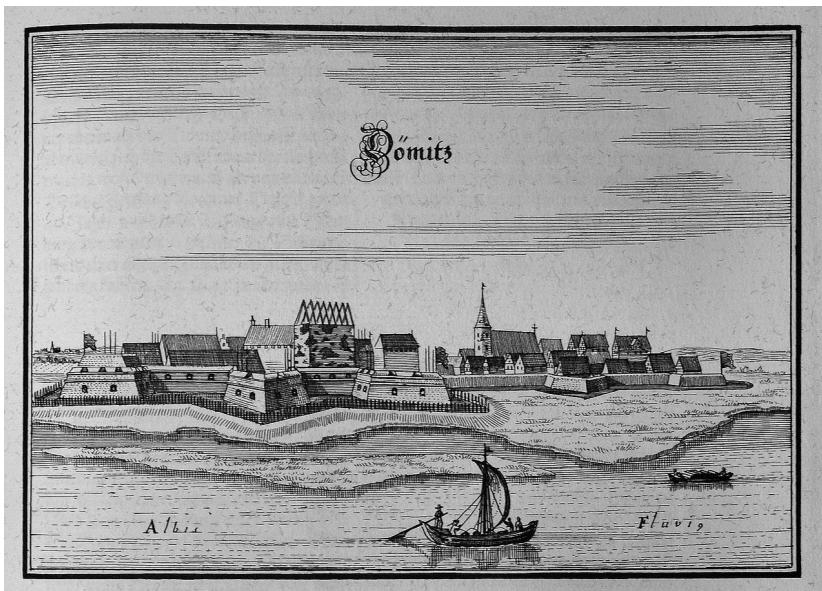


Abb. 3

Der vor 1653 entstandene Stich zeigt die Festungsstadt Dömitz mit der Zitadelle links und der Stadt mit ihrer festungsartigen Umwallung rechts im Bild. Noch dargestellt vor dem Brand von 1664 besitzt die Stadtkirche einen Turm. Die Ausrichtung der Bürgerhäuser weist auf eine Giebelständigkeit hin. Aus: Matthaeus Merian (Stiche), Martin Zeiler (Texte): *Topographia Germaniae*, Bd. 14: *Topographia Saxoniae Inferioris* (Niedersachsen), Frankfurt [Frankfurt am Main] 1563, S. 76/77. Die Ansicht trägt schematisierende Züge.

<sup>19</sup> Matthäus MERIAN [der Ältere] (Herausgeber und Illustrator), Martin ZEILLER (Textautor): *Topographia Saxoniae Inferioris*, Frankfurt am Main 1653, Abb. oben zwischen S. 76 und 77 [Kirche mit Turm]; Rudolf BIRKRHOLZ: Die evangelische Johanneskirche, in: 775 Jahre Dömitz, hg. v. der Stadt Dömitz, Horb am Neckar 2012, S. 223-233 [Abb. des Vorgängerbaus auf S. 224]. Eine quellenkundliche Aufarbeitung der Dömitzer Kirchengeschichte gibt es noch nicht.

Umbau das 16. Jahrhunderts unter anderem zu Grundstücksenteignungen bzw. zu Grundstücksumlegungen gekommen sein, die sich entweder in Verträgen oder in Rechtsstreitigkeiten aktenkundig niedergeschlagen haben dürften. Im Gegensatz zu den Auseinandersetzungen zwischen Johann Albrecht I. und der Stadt Rostock, deren Streitigkeiten sich auch in Quellen widerspiegeln,<sup>20</sup> scheint es vergleichbares für Dömitz nur bedingt gegeben zu haben. Möglicherweise war der städtische Widerstand gegen den Stadtausbau deshalb geringer, weil sich die Stadt mit dieser Erweiterung und dem geplanten Stadthafen bedeutende wirtschaftliche Vorteile für ihr Gemeinwesen erhoffte. Vielleicht sind die Auseinandersetzungen aber nur deshalb nicht mehr dokumentiert, weil beim Stadtbrand von 1809 mit dem Rathaus auch zugleich die ganze Magistrats- und Stadtgerichtsregistratur verbrannte.<sup>21</sup> Die für das Jahr 1565 belegten Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Landesfürsten standen jedenfalls nicht im direkten Zusammenhang mit dem Festungsausbau und dem Stadtumbau.<sup>22</sup> Die neue rechtliche Abhängigkeit wird aber dennoch deutlich, da noch im gleichen Jahr „vom Rat und der ganzen Gemeinde zu Dömitz auf dem Rathause die Huldigung der Stadt [gegenüber Herzog Johann Albrecht I.] durch des Herzogs Räte entgegengenommen“ wurde.<sup>23</sup>

Dass in jedem Falle der Landesherr mit dem Stadtumbau von Dömitz auch massiv in die städtischen Rechte eingriff, macht die Aufhebung des Lübischen Stadtrechtes am 25. Juni 1572 und die damit verbundene Angliederung an das landesherrliche Recht deutlich.<sup>24</sup> Während es zuvor bei rechtlichen Auseinandersetzungen der Stadt und den Dömitzer Bürgern möglich war, sich an den Oberhof

<sup>20</sup> Beispielhaft sei die aus dem Jahr 1566 stammende Archivalie „Herzog Johann Albrecht I.: Eingabe an den Kaiser wegen Aufhebung der Sequesteration über die vor dem Rostocker Steintor erbaute Festung (eigenhändiges Konzept) aufgeführt: LHAS, 2.11-2/1-2400. Zu den Abläufen der Auseinandersetzung ausführlich über mehrere Kapitel hinweg: Friedrich Wilhelm SCHIRRMACHER: Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg, Wismar, Bd. 1.-6., 8. bis 10. und 12. Kap.

<sup>21</sup> Jürgen SCHARNWEBER: Zur Baugeschichte des Rathauses und zur Entwicklung der Verwaltung und des Rats der Stadt, in: Stadt Dömitz (wie Anm. 19), S. 20-21.

<sup>22</sup> Die Auseinandersetzung ging um das Recht, Holz aus dem Forst Brandleben zu entnehmen. Siehe: Hermann OTTO: Dömitz im Mittelalter, in: ohne Autor/ohne Herausgeber: 700 Jahre Festung Dömitz (= Sonderdruck der Mecklenburgischen Monatshefte), Dömitz 1935, S. 28-30.

<sup>23</sup> Ebd., S. 30.

<sup>24</sup> KAMPS (wie Anm. 10), § 28 auf S. 40 und § 118 auf S. 175.

von Lübeck zu wenden,<sup>25</sup> wurde die rechtliche Eigenständigkeit der Stadt Dömitz beendet, indem „das lübische Recht durch das „allgemeine Kaiserrecht“ und der Rechtszug nach Lübeck durch die Appelation ans Hofgericht ersetzt“ wurde.<sup>26</sup>

Während sich etwa für die Festungsstädte Jülich<sup>27</sup> und Wolfenbüttel<sup>28</sup> erste Festungsbauordnungen noch aus dem 16. Jahrhundert erhalten haben, ist entsprechendes für Dömitz weder bekannt noch ließ sich ein Archivale im Landeshauptarchiv Schwerin finden. Dabei wäre es nicht überraschend gewesen, wenn sich zumindest Anweisungen städtebaulicher Natur zum Stadtausbau der Elbestadt überliefert hätten. Die bereits geschilderten notwendigen städtebaulichen Veränderungen und Eingriffe und die damit verbundenen Einschränkungen für das städtische Bauen setzen eine entsprechende Stadtplanung voraus. Besondere Beschränkungen beim Bau der Bürgerhäuser, wie etwa das in Jülich ausgesprochene Verbot von Brandgassen oder ein Gebot massiv zu bauen, sind in Dömitz aber nicht zu erkennen.<sup>29</sup> Massivbauten gab es in Dömitz bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht<sup>30</sup> und mehr als Zweigeschossigkeit war im Hausbau bis zum Ende des 18.

<sup>25</sup> Nils JÖRN: Lübecker Oberhof, Reichskammergericht, Reichshofrat und Wismarer Tribunal. Forschungsstand und Perspektiven weiterer Arbeit zur letztinstanzlichen Rechtsprechung im südlichen Ostseeraum, in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, hg. v. Rolf HAMMEL-KIESOW, Michael HUNDT, Lübeck 2005, S. 371 – 380.

<sup>26</sup> Hugo Heinrich Albrecht BÖHSLAU: Mecklenburgisches Landesrecht. Das particulare Privatrecht des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin mit Ausschluß des Lehnrechts, Bd. 1, Weimar 1871, Anm. 4 auf S. 144.

<sup>27</sup> Peter H. MEURER: Baupolizei und Baugesetzgebung im Herzogtum Jülich, in: Beiträge zur Jülicher Geschichte (Mitteilungen des Jülicher Geschichtsvereins) 45 (1978), S. 55-67 [mit weiterführenden Hinweisen]. Für diesen Literaturhinweis sei Guido von Büren, Jülich gedankt.

<sup>28</sup> P. J. MAIER: Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel, in: Paul ZIMMERMANN (Hg.): Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, 2. Jg., Wolfenbüttel 1903, S. 116-148 [Festungsbauordnung: S. 121-137].

<sup>29</sup> So in Jülich nachweisbar; siehe MEURER (wie Anm. 27), S. 59-61. Bei den flächendeckenden Hausbegehungen in Dömitz gab es keinerlei Hinweise auf Reste älterer Massivbauten oder auch nur älterer Gewölbekeller (siehe Anm. 1).

<sup>30</sup> Die frühesten Massivbauten in Dömitz sind abgesehen von Burg, Festung, Kirche und Stadttor (siehe Anm. 86-89) die beiden kirchlichen Sichtbacksteinbauten Slüterplatz 8 [Pfarrhaus von 1847] und 9 [Pfarrhaus der zweiten Pfarrstelle von 1853]. PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kap. 4.5.2.-Slüterplatz 8 und 9. Für alle Häuser des innerstädtischen Bereichs von Dömitz liegen im ersten Teil des Gutachtens detaillierte Objektbeschreibungen vor. Sie basieren auf eingehenden Quellen- und Literaturrecherchen und einer umfassenden Begehung des Dömitzer Baubestandes in den Jahren 2016 und 2017.

Jahrhunderts offensichtlich auch nicht erforderlich.<sup>31</sup> Hinter diesen Beschränkungen einen landesherrlichen Eingriff in Bezug auf die Festungsstadt zu vermuten,<sup>32</sup> verbietet sich, weil auch in anderen Landstädten der Umgebung ohne Zitadelle eine vergleichbar bescheiden ausgeführte Bausubstanz üblich war.<sup>33</sup>

### **Am Beginn der mecklenburgischen Bauordnung steht die „Fewer-Ordnung“ von 1572**

Nur eine Woche nach der Aufhebung des Lübischen Stadtrechtes für Dömitz wird am 2. Juli 1572 die entstandene rechtliche Lücke durch die landesweit geltende „Polizei- und Land-Ordnung“ wieder geschlossen.<sup>34</sup> Das durch die beiden mecklenburgischen Herzöge Johann Albrecht I. und Ulrich III. (1527–1555/56–1603) gemeinsam verabschiedete Gesetzeswerk beinhaltete mit der „Fewer-Ordnung“<sup>35</sup>

<sup>31</sup> Der 2015 eingestürzte, nach 1809 erbaute Fachwerkbau Torstr. 1 war das einzige dreigeschossige, vorindustrielle Wohnhaus in Dömitz. Als zweiter dreigeschossiger Bau aus dieser Zeit ist heute nur noch der Fachwerkspeicher der Torstr. 23 erhalten. Er stammt wahrscheinlich ebenfalls aus dem 1. Viertel des 19. Jh. Aus: PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kap. 5.4.2.-Torstr. 1 und 23.

<sup>32</sup> „Die Bedingungen der Festungsverteidigung verlangten, dass die Hauptstraßen so breit sein mussten, dass auch einstürzende Gebäude den Weg nicht gänzlich blockieren durften.“ Aus: Jürgen SCHARNWEBER: In den Straßen der Innenstadt, in: Stadt Dömitz (wie Anm. 19), S. 217. Dieser Hinweis bleibt ohne Quellenangabe. Bei den jüngsten Untersuchungen (siehe Anm. 1) ließ sich eine staatliche Einflussnahme auf die vorhandenen Baufuchlinien erst für die 1830er Jahre nachweisen. Hierzu etwa: LHAS, 2.21-1-16614 „Geradelegung und Verbreiterung der Straßen und Einreichung eines Straßenplans“ für 1837.

<sup>33</sup> Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet der Ort Grabow, der eine ganze Reihe von dreigeschossigen Fachwerkhäusern aufweist. Sie entstanden nach der Feuersbrunst von 1725 und in der Folgezeit. Oscar KURZ: Der große Brand Grabows 1725 und der Wiederaufbau der Stadt, Grabow 1931 und Oscar KURZ: Grabow in Mecklenburg, Straßenbilder und alte Fachwerkbauten, zusammengestellt und mit Anmerkungen über die Geschichte der Häuser versehen, Grabow 1933.

<sup>34</sup> Im Folgenden zitiert nach: Sammlung aller für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gültigen Landes-Gesetze von den ältesten Zeiten bis zu Ende des Jahres 1834, 1. Bd., hg. v. F. W. von COSSEL, Wismar 1834, S. 23-87. Zur Vorgeschichte der mecklenburgischen Polizeiordnungen siehe: Paul GROTH: Die Entstehung der mecklenburgischen Polizeiordnung vom Jahre 1516, in: MJB 57 (1892), S. 151-321.

<sup>35</sup> Sammlung (wie Anm. 34), S. 83-87.

auch die älteste, landesweit geltende Bauvorschrift für die Städte und Dörfer<sup>36</sup> in Mecklenburg. Zudem enthält sie im Kapitel „Von wüsten Heusern und frembden Einkömlingen in Stedten“ ein Baugebot für leerstehende Grundstücke<sup>37</sup> und für „Meurer und Zimmerleute“ wurde dort, wie auch für andere Handwerksberufe, eine Mindestentlohnung definiert.<sup>38</sup>

Wie schon beim Lübischen Recht waren auch die Vorschriften der „Fewer-Ordnung“ nicht im eigentlichen Sinne dazu gedacht, eine ordnende städtebauliche Aufgabe zu übernehmen. Das Ziel war lediglich, die Gefahr eines Feuerausbruchs zu verhindern. So wurden an die Räte der Städte städtische Maßnahmen, für die Häuser bauliche Maßnahmen und für die Bewohner Handlungsanweisungen im Brandfall angeordnet.<sup>39</sup> Weiterhin sollten Scheunen nicht mehr in den Städten errichtet werden dürfen. Auch wenn diese Richtlinie zumindest in Dömitz bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nie konsequent umgesetzt wurde, so zeigte sie doch eine gewisse Wirkung, denn ein größeres Scheunenviertel außerhalb von Dömitz ist auf der Brouillon-Carte von 1763/64 dokumentiert.<sup>40</sup> Ganz ähnlich verhielt es

<sup>36</sup> Zum hier nicht betrachteten ländlichen mecklenburgischen Raum gibt es eine ähnliche Fülle an Bau- und Feuerschutzverordnungen wie zu den Städten. Auch sie scheinen bisher nur unzureichend betrachtet worden zu sein. Eine Ausnahme bildet: Johann Friedrich PRIES: Die Entwicklung des mecklenburgischen Niedersachsenhauses zum Querhaus und das mecklenburgische Seemannshaus, Stuttgart 1928, S. 43-45.

<sup>37</sup> Sammlung (wie Anm. 34), S. 44 und 45. Mit dem Erlass „Bauvorschriften für die Städte“ vom 22. April 1816 konnten die Grundstücksbesitzer in den Städten ebenfalls gezwungen werden, „wüste Plätze“ unentgeltlich an Bauwillige abzutreten, wenn sie nicht selber bauen konnten oder wollten. Um die verbliebenen Bauplätze in den Städten zu füllen, scheute sich auch der Herzog Friedrich Franz I. nicht, massive Eingriffe in das Eigentum seiner Untertanen vorzunehmen. Siehe: Sammlung aller für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gültigen Landes-Gesetze von der ältesten Zeit bis zu Ende des Jahres 1834, 6. Bd., Wismar 1842, S. 138.

<sup>38</sup> Sammlung (wie Anm. 34), S. 67 und 68.

<sup>39</sup> Wie Anm. 35.

<sup>40</sup> Brouillon der Carte von dem Herzoglich Mecklenburg [ischen = Schlängellinie] Stadt Felde Dömitz mit allen dessen Zugehör wie selbige auf speciellen hohen Herzog [lichen = Schlängellinie], ohne Signatur, Datierung: 1763/64, Zeichner: G. H. KNÖCHEL, F. G. H. SUSEMIHL jun., Maßstab: ca. 1:4750, Ausfertigung: 155 x 132,5 cm. Fundort: Kartensammlung des Museums Dömitz. Diese erste parzellengenaue Bestandsaufnahme der Dömitzer Feldflur zeigt auch die räumliche Zuordnung eines Scheunenviertels zur den Feldern hin.

sich mit der Forderung, die Dächer nicht mehr mit Stroh oder Reet zu decken, sondern „mit ziegel oder mit guten lehmdechern“ zu versehen und die „Fewergiebel [Brandgiebel] an den heusern mit zigelsteinen, auffgemeuret, oder mit dicken lehmwendens, ausgekleibet werden“.<sup>41</sup> Auch diese Regel scheint zumindest bis in das 18. Jahrhundert hinein in Dömitz nicht durchgängig befolgt worden zu sein (Abb. 4).<sup>42</sup>



Abb. 4

Das im Kern noch barocke Haus Torstr. 6 weist eine geringe Baukubatur auf und zeigt die vor 1770 für Dömitz charakteristische Giebelständigkeit. An der Dachkonstruktion ließ sich eine ursprüngliche Reetdeckung des Hauses ablesen. Die für Dömitz so charakteristischen Tüschen rechts und links des Hauses mit Klappen zur Straße hin sind ebenfalls noch erhalten. Foto: Petersen 2018.

<sup>41</sup> Sammlung (wie Anm. 34), S. 83.

<sup>42</sup> Bei dem sicher vor 1764 erbauten Haus Torstr. 6 konnte der Nachweis einer ehemaligen Reetdeckung erbracht werden. Die dort feststellbaren weiten Abstände zwischen den Gebinden sind ein charakteristischer Hinweis auf eine ehemalige Reetdeckung. PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kap. 5.4.2.-Torstr. 6.

Einen frühen Eingriff in die Unabhängigkeit des bürgerlichen Bauens stellte die Instandhaltungspflicht und Kontrolle aller Feuerstellen im privaten und gewerblichen städtischen Bereich dar. Wichtig bleibt in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass die Verantwortung für die Überprüfung nach wie vor bei der städtischen Gemeinschaft verblieb, die „zwo Raths Personen aus ihrem mittel, und zwo aus der Gemein, die dieser dinge verstendig sein“ zu stellen hatte.<sup>43</sup> Es dauerte in Mecklenburg noch bis ins 19. Jahrhundert hinein, bis eine landesherrliche Oberaufsicht über das Bauen eingeführt wurde. Ab 1809 geschah dies für das Domanium mit der Einführung der Institution des Landbaumeisters,<sup>44</sup> und erst am 3. Januar 1876 wurde durch die „Verordnung, betreffend baupolizeilicher Vorschriften für das Domanium“ die „Allzuständigkeit der Amtspolizeibehörde (hier Baupolizei)“ in Mecklenburg eingeführt.<sup>45</sup>

### Von der „Fewer-Ordnung“ zur „Brandversicherungsgesellschaft für die Städte“

Für alle mecklenburgischen Landstädte, die nahezu ausnahmslos bis heute durch ihre Fachwerkbebauung geprägt sind,<sup>46</sup> blieb die Gefahr von Feuersbrünsten eine stete Bedrohung. So wurden etwa Boizenburg 1709 und Neustadt-Glewe 1728 durch Stadtbrände stark in Mitleidenschaft gezogen oder zerstört.<sup>47</sup> In Dömitz selbst kam es auf Grund von kriegerischen Auseinandersetzungen zu Stadtbränden. Während des Dreißigjährigen Krieges verschwand im Jahr 1635 der gesamte

<sup>43</sup> Sammlung (wie Anm. 34), S. 84.

<sup>44</sup> „310. Vom 29. April 1809. Von den Landbaumeistern.“ In: Sammlung aller für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gültigen Landes-Gesetze von den ältesten Zeiten bis zu Ende des Jahres 1834, 5. Bd., Wismar 1839, S. 339-343. Ebenso: „321. Vom 4. April 1812. Über den Geschäftsgang in Bausachen.“ Ebd., S. 350 und 351. Hierzu ausführlich: Friedrich PRESSLER: Staatliche Bauverwaltung in Mecklenburg. Vom Bau-Department zum Baumanagement, Pinnow 2018.

<sup>45</sup> PRESSLER (wie Anm. 44), S. 33.

<sup>46</sup> Als Einführung in das Thema: Günter EHRHARDT: Fachwerkgebäude in Mecklenburg-Vorpommern und der Prignitz, in: Hans-Hartmut SCHAUER (federführender Autor): Fachwerkgebäude in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen, Berlin 1992, S. 9-47.

<sup>47</sup> Georg DEHIO: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Mecklenburg-Vorpommern, 2. Aufl. Berlin, München 2016, S. 81 [zu Boizenburg] und S. 405 [zu Neustadt-Glewe].

vorhandene Dömitzer Baubestand wohl nahezu völlig.<sup>48</sup> Und in Folge eines Angriffs durch französische und holländische Truppen im Jahr 1809 während der Napoleonischen Kriege fiel ein weiteres Mal eine größere Anzahl von Häusern am Markt und in der Torstraße einem Brand zum Opfer.<sup>49</sup>

Es verwundert daher nicht, dass eine Feuerordnung 1572 am Beginn der Entwicklung von landesherrlichen Bauverordnungen stand und etwa mit den „Vorschriften zur Verhütung von Brandlegungen und zufälligen Feuersbrünsten“ von 1690 und mit der „Allgemeinen Feuerordnung“ im Jahr 1753 immer wieder Anpassungen erhielt.<sup>50</sup> Aber auch die auf die baulichen Ausführungen ziellenden Verordnungen zur „Entfernung der Stroh- und Rohrdächer sowie der Zäune aus den Städten“ von 1756 und 1764 sowie 1770 und 1771<sup>51</sup> oder der „Abschaffung der bretternen Giebel“ von 1790<sup>52</sup> dienten allesamt dem Zweck der Feuervermeidung. Und selbst wenn sie im eigentlichen Sinne mit baulichen Maßnahmen gar nichts mehr zu tun hatten, dürften Verordnungen wie die „Einschärfung der Verordnung vom 20. Mai 1768 wegen des Verbots des feuergefährlichen Tabakrauchens“ von 1774 und 1779 oder dem „Verbot des Schießens in der Nähe von Gebäuden“ von 1768 ebenfalls der Brandvermeidung gedient haben.<sup>53</sup> Als landesherrliche Verordnungen griffen sie in unterschiedliche Bereiche der städtischen Selbstverwaltung ein und verstärkten dort den herzoglichen Einfluss.

<sup>48</sup> Hier nach: SCHARNWEBER, Festung (wie Anm. 8), S. 31/32 und 34/35.

<sup>49</sup> Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkämäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 3. Bd., hg. von der Commission zur Erhaltung der Denkmäler, Schwerin 1899, S. 162/163; SCHARNWEBER, Baugeschichte (wie Anm. 21), S. 20 (Zitat Stadtsekretär Hersen).

<sup>50</sup> Gesetzsammlung für die Mecklenburg-Schwerinschen Lande. Erste Sammlung vom Anbeginn der Tätigkeit bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts, 5. Bd., Polizeisachen. Militärsachen, Wismar, Rostock, Ludwigslust 1872, S. 131-135. Dies beinhaltet auch eine weitere Konkretisierung im Jahr 1692: „1369. Einschärfung der älteren Feuerordnung. 3. Dezember 1692.“ und eine Erneuerung vom 30. April 1791: „1387. Hülfsleistungen der Bürger und Einwohner bei Feuersbrünsten.“ Ebd. S. 165.

<sup>51</sup> Ebd., S. 138-140.

<sup>52</sup> Ebd., S. 153 und 154.

<sup>53</sup> Ebd., S. 135-138.

Mit dem Zusammenschluss zu einer „Brand-Asssecurations-Gesellschaft für die Mecklenburgischen Städte“ änderte sich diese Ausgangslage im Jahr 1785 nachhaltig.<sup>54</sup> Der Landesherr konnte in einzelnen, durch größere Stadtbrände zerstörten Städten wie etwa in Bützow 1716<sup>55</sup> oder Grabow 1725<sup>56</sup> seine eigenen städtebaulichen und baulichen Regularien durchsetzen. Gleichzeitig belastete diese umfassende staatliche Unterstützung bei der Stadt- und Hausreparatur den landesherrlichen Staatsetat in völlig unvorhersehbarer Weise. Die finanzielle Anstrengung zur Beseitigung solcher Schäden verblieb damit zu einem großen Teil beim Landesherrn. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass Friedrich Franz I. (1756–1785–1837) gleich in seinem ersten Regierungsjahr den Zusammenschluss der Städte zu einer Versicherungsgemeinschaft unterstützte. Der in der Brand-Asssecurations-Gesellschaft vertretene Städteverbund übernahm damit die finanzielle Absicherung für den Schadensfall selbst und machte sich damit von landesherrlicher Unterstützung zumindest unabhängiger. Dafür stärkte Friedrich Franz I. die Rechte des „Magistrat[s] einer ieden associierten Stadt“, um die Rahmenbedingungen einer vierteljährlichen „Feuer-Schau“ zur Kontrolle der eingeforderten Auflagen tatsächlich auch ordnungsgemäß flächendeckend durchführen zu können. Dazu erweiterte er die Kontrollfunktionen des Magistrats auch auf die Häuser und Stadtbereiche, die bisher „ihrer [städtischen] Jurisdiction nicht unterworfen“ waren „mit alleiniger Ausnahme Unserer Fürstlichen Wohnungen“. Damit waren Konflikte mit kirchlichen oder adligen Besitzern mit städtischem Besitz zu erwarten, da sie bislang vom Einfluss der städtischen Obrigkeit unabhängig waren. Im Falle von Dömitz waren es vor allem die zur landesherrlichen Festung gehörenden bebauten innerstädtischen Grundstücke, die nunmehr auch durch den Magistrat kontrolliert werden konnten.<sup>57</sup> Um Auseinandersetzungen zu vermeiden oder zumindest zu mildern, wurde für die Durchsetzung von notwendigen Maßnahmen bei einer städtischen „Feuer-Schau“ die Hinzuziehung des Stadtrichters oder ei-

<sup>54</sup> Ebd., S. 140–151. Bestätigt am 30. Juli 1785 vom Herzog Friedrich Franz I. Von den insgesamt 39 Paragraphen beschäftigen sich die meisten naturgemäß mit den Rahmenbedingungen dieser Versicherung. Wer und was können zu welchen Konditionen versichert werden? Wie ist ein Schadensfall definiert und wie und in welcher Höhe gestaltet sich die Auszahlung von Entschädigungsgeldern? Wie kann Missbrauch vermieden werden und wie gestaltet sich das Verhältnis der teilnehmenden Städte untereinander? Usw., usw. Diesem Thema kann man zweifelsfrei einen eigenständigen Artikel widmen.

<sup>55</sup> Zu den Vorschriften siehe: Bützowsche Ruhestunden, gesucht, in Mecklenburgschen, vielenteils, bisher noch ungedruckten, zur Geschichte und Rechtsgelehrtheit vornehmlich gehörigen Sachen. 17, Theil, Bützow 1765, S. 12–18. Für diesen Literaturhinweis sei Frau Elke Onnen und Herrn Dr. Tilo Schöfbeck, beide Schwerin, gedankt.

<sup>56</sup> KURZ 1931 (wie Anm. 33).

<sup>57</sup> Hierzu gehörten in Dömitz etwa die sogenannten „Barrakken“, die als städtische Kasernengebäude im Bereich der Bastion des städtischen Kronwerks lagen und für den Bau des Amtsgerichts vor 1877 abgerissen wurden. PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kapitel 6.4.2.-Wallstraße.

nes landesherrlichen Beamten gefordert.<sup>58</sup> Letztlich wurde trotz dieser Einschränkungen die umfassende Verantwortlichkeit für einen ordnungsgemäßen baulichen Brandschutz im städtischen Bereich dem Magistrat vom Landesherrn eindeutig zugesprochen. Aus dieser Zuordnung entwickelte sich die Schaffung der Institution einer städtischen Baupolizei, bei der für nahezu alle baulichen Maßnahmen in der Stadt einschließlich ihrer Vorstädte Bauanträge an den Magistrat gestellt und geprüft werden mussten. In Dömitz wurde diese Stelle im Jahr 1863 eingerichtet.<sup>59</sup> Hier wurden die eingereichten Bauanträge, in der Regel mit Bauantragszeichnungen, durch die Baupolizei nicht nur genehmigt, sondern während der Ausführung der Baumaßnahmen auch kontrolliert und der Gebrauchswert des beantragten Objektes durch eine Bauabnahme garantiert. Als Beispiel sei das Haus Torstr. 12 in Dömitz aufgeführt. Der Bauantrag wurde mit einer undatierten Planzeichnung am 22. April 1895 eingereicht (Abb. 5). Am 30. August 1895 wurde nach einer Ortsbegehung noch festgestellt, dass „Der Bau noch nicht vollendet“ ist und am 22. Februar 1896 heißt es abschließend und damit genehmigend: „Der Bau ist nach dem Bauriß ausgeführt“.<sup>60</sup>

Diese erkennbare Entlastung der landesherrlichen Seite in Richtung einer Eigenverantwortlichkeit bei der Durchsetzung der lokalen Brandschutzmaßnahmen durch die Städte selbst, setzte sich auch im Verhältnis von Stadt und ihren Versicherungsnehmern fort. Im § 7 wurden die beitretenden Mitglieder explizit dazu verpflichtet,<sup>61</sup> die gesetzten Rahmenbedingungen anzuerkennen, die in den 1750er Jahren aufgestellten Bauvorschriften zur Brandverhütung definiert wurden.<sup>62</sup> Für den Versicherungsnehmer lag deren Einhaltung nunmehr im eigenen Interesse, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Entsprechend konnten Häuser mit Stroh- oder Rohrdächern gar nicht erst versichert werden. Ebenso durften Brandwände nicht mehr verbrettert werden und sollten, „wo nicht gemauret, doch

<sup>58</sup> Zitate aus: Competenz der Magistrate über Eximirte und Brandassecurtionssachen. Aus: Gesetzesammlung (wie Anm. 50), S. 153.

<sup>59</sup> Für die Stadt Dömitz sind die entsprechenden Akten einzusehen im Kreisarchiv des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Außenstelle Ludwigslust unter Magistrat Dömitz: 133 Baupolizeigenehmigungen 7/115 (1863-1872), 7/08 (1872-1876), 7/1572 (1877-1879), 7/46 (1880-1886), 7/26 (1886-1892) und 7/07 (1896-1901). In der Folgezeit wurden die Bauakten als Einzelakten geführt. Diese Einzelakten sind zu suchen über das „Findbuch zum Magistrat Dömitz“ (Umfang: 59 S.), erstellt durch die Mitarbeiter des Kreisarchives Ludwigslust, ohne Jahr [1990-1994]. An dieser Stelle sei Frau Veronika Herbst für die umfassende, durchaus nicht selbstverständliche Unterstützung gedankt, ohne die eine Auswertung der Bauakten für das zu Grunde liegende Gutachten nicht möglich gewesen wäre.

<sup>60</sup> Aus: Landkreis Ludwigslust-Parchim, Außenstelle Ludwigslust; Magistrat der Stadt Dömitz-Acta betreffend Baupolizei-As. 7/86-Vorgang 360.

<sup>61</sup> Gesetzesammlung (wie Anm. 50), S. 142/143.

<sup>62</sup> Vgl. Anm. 51 bis 53.

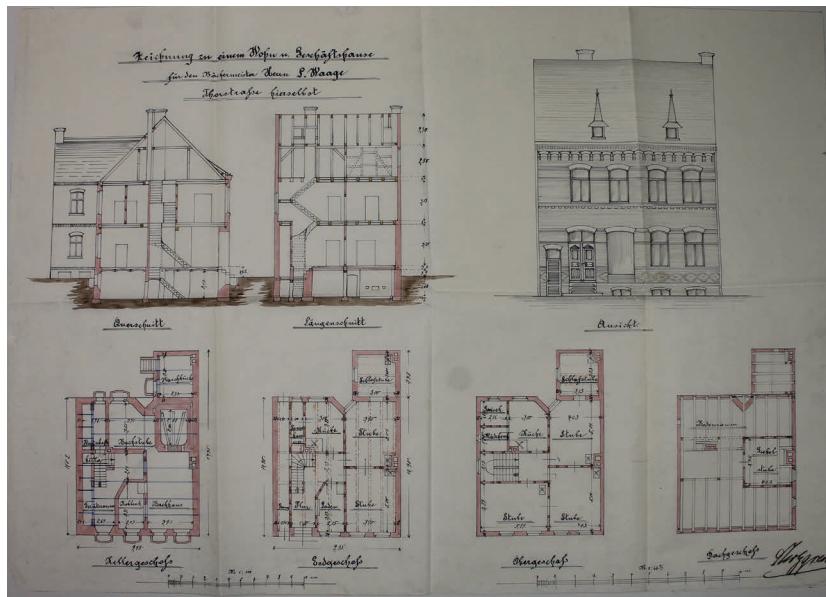


Abb. 5

„Zeichnung zu einem Wohn u. Geschäftshaus für den Bäckermeister L. Waage. Thorstraße hierselbst [Torstr. 12]. [David] Holzgreve [Unterschrift].“ Die ungedruckte Zeichnung des Dömitzer Maurermeisters und Bauunternehmers wurde mit dem Bauantrag am 22. April 1895 eingereicht. Die farbige Tuschezeichnung wurde entnommen: Landkreis Ludwigslust-Parchim – Kreisarchiv – Außenstelle Ludwigslust; Magistrat zu Dömitz; Acta betreffend Baupolizei 7/86-Vorgang 360.

wenigstens tüchtig geslemet“ sein. Zudem wurden gemauerte oder zumindest geschlemme Schornsteine gefordert, die über das Dach hinausgezogen werden. Rauchabzüge ohne Schornstein und hölzern ausgebildete Schornsteine waren ebenso wie brennbare Zäune im Hof- und Außenbereich ein Ausschlussgrund. Auch die Ausstattung mit „Löschungs-Instrumenten“ wurde Pflicht.<sup>63</sup>

<sup>63</sup> Gesetzesammlung (wie Anm. 50), § 7 f. auf S. 143. Handlungsanweisungen bei einem Feuerausbruch sind auf der gleichen Seite unter § 7 g. zu suchen.

Um Eindeutigkeiten zu schaffen, welche Häuser und deren Nebengebäude in einer assoziierten Stadt brandversichert bzw. eben auch nicht versichert waren, machte die eindeutige Zuordnung mit Hilfe „einer auf Blech gemahlten Nummer“ erforderlich.<sup>64</sup> Die damit einhergehend in § 10 geforderte Einrichtung eines Katasters hatte in Dömitz aber bereits einen Vorläufer. Schon 1763/64 waren sowohl die Stadt selbst<sup>65</sup> als auch die Dömitzer Feldflur<sup>66</sup> vermessen und parzellengenau kartiert worden, um die städtischen Besitzverhältnisse eindeutig zu klären und entsprechend Steuern eintreiben zu können.<sup>67</sup> Schon hier wurden die Grundstücke mit einer Ziffer versehen, deren Nummern allerdings scheinbar wahllos verteilt wurden bzw. dessen Vergabe heute nicht mehr nachvollzogen werden kann. Es dürfte sich um die Flur- oder Katasternummern handeln. Für die neue Aufgabe einer hausbezogenen städtischen Brandschutzversicherung war diese Nummerierung ungeeignet, so dass sie „nach der fortlaufenden Nummer des, alle Gebäude nach dem Stand, wie sie nacheinander folgen, geordnet werden sollten“.<sup>68</sup> In der ausführlichen Detaillierung dieses Sachverhaltes in der „Bestätigung der Statuten der städtischen Brandversicherungsgesellschaft“ vom 27. Juni 1818 deuteten sich die Schwierigkeiten an, ein solches nach Straßen und Grundstücken geordnetes Kataster zu führen.<sup>69</sup> Die Hinweise, dass auch wüste Stellen zu berücksichtigen, doppelte Nummerierungen zu beseitigen oder bei Grundstücks- und Hausteilungen keine weitere Nummer erfolgen sollten, machen die vorgefundenen Probleme anschaulich, mit denen die Versicherung im Schadensfall bei der Zuordnung der Gebäude und Gebäudeteile am Beginn des 19. Jahrhunderts noch zu kämpfen hatte.<sup>70</sup> Bis zur Einführung unserer heute so gewohnten Straßenbeschilderung mit den dazugehörigen fortlaufenden Hausnummern dauerte es in Dömitz aber noch bis zum 25. Juli 1924.<sup>71</sup>

<sup>64</sup> Gesetzessammlung (wie Anm. 50), S. 144.

<sup>65</sup> Plan von der Stadt Dömitz, ohne Signatur, Datierung: 1763/64, Zeichner: G. H. KNÖCHEL, F. G. H. SUSEMILH jun., kopiert Anno 1773 durch E. J. H. STAMPE, Maßstab der Kopie: ca. 1:2093, Ausfertigung: 55,6 x 37 cm. Fundort: Kartensammlung des Museums Dömitz. Es ist die erste parzellengenau Bestandsaufnahme des Dömitzer Stadtgebietes. Allerdings stand nur die Kopie des Planes von 1773 zur Auswertung zur Verfügung.

<sup>66</sup> Wie Anm. 40.

<sup>67</sup> Zu Anm. 65 und 66: Im Rahmen der gutachterlichen Untersuchung konnte für beide Karten nicht geklärt werden, ob sich auch die hinter den Nummerierungen der Karten vermuteten Steuerlisten erhalten haben.

<sup>68</sup> Gesetzessammlung (wie Anm. 50), S. 144.

<sup>69</sup> Sammlung (wie Anm. 37), S. 278-287.

<sup>70</sup> Ebd., S. 287 unter 8.

<sup>71</sup> Der Rat der Stadt Dömitz: Gesetz zur revidierten Straßenpolizeiordnung für die Stadt Dömitz vom 6. August 1924 [Anbringen von Straßenschildern und Hausnummern], ohne Ort und Jahr [1924], ohne Paginierung. Ein Exemplar der Druckseite befindet sich in der Sammlung städtischer Verordnungen im Museum Dömitz.

Dass diese Idee eines Zusammenschlusses von mecklenburgischen Städten, „einander das Eigenthum ihrer mit Häusern und Gebäuden angesessenen Einwohner gegen alle Feuer-Schäden dauerhaft zu versichern“<sup>72</sup> erfolgreich war, zeigte sich in der Fortführung und Weiterentwicklung der „Brandversicherungs-Gesellschaft für die Städte der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz“ vom 27. Juni 1818.<sup>73</sup> Mit den Erfahrungen aus dem seit 1785 bestehenden kommunalen Verbund der Versicherer ging eine immer stärker werdende Präzisierung und Anpassung der Rahmenbedingungen einher. Die Statuten wurden immer umfassender und in den „Neue[n] Gesetze[n] der Brandversicherungs-Gesellschaft für die Städte der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz“ fortgeschrieben.<sup>74</sup> Die dort festgelegten Bauvorschriften galten aber nur für die teilnehmenden Versicherungsnehmer und waren damit vom Landesherrn noch nicht zur Bauvorschrift für alle städtischen Gebäude in Mecklenburg erhoben worden. Erst mit dem „Reglement für die baulichen Einrichtungen in den Städten und Vorstädten“ vom 1. bzw. 13. August 1872 erhielten sie, wiederum ergänzt und modifiziert, ihre Allgemeingültigkeit.<sup>75</sup>

In den „Neue[n] Gesetze[n] der Brandversicherungs-Gesellschaft [...]“ von 1866 wurden verbindliche Vorgaben etwa zur Ausführung von Wänden und Giebeln, der Art der Bedachung oder Details für Dachausbauten benannt. „Offene Luken, Dachluken und Oeffnungen ohne Klappen und Fenster sowie Strohpuppen unter den Dachpfannen sind unzulässig“ heißt es etwa beispielhaft.<sup>76</sup> Über die Art, Konstruktion und Reinigung der Schornsteine gibt es zwei eigene Paragraphen.<sup>77</sup> Schon 1818 wurden besonders feuergefährdete Bautypen wie „Brennereien, Brauereien (Abb. 6), Mälzereien, Seifensiedereien, Lichtziehereien, Laboratorien, Rauchkammern u. dgl. wo feuergefährliche Geschäfte betrieben werden“ einer eigenen Kontrolle unterzogen.<sup>78</sup> 1866 werden sie zusammen mit Darren, Luftdarren, Töpferöfen, Scheunen, Magazinen und Mieten auch mit zusätzlichen Bauauflagen belegt.<sup>79</sup> In einem eigenen Paragraphen wurde deutlich gemacht,

<sup>72</sup> Gesetzessammlung (wie Anm. 50), S. 140.

<sup>73</sup> Wie Anm. 69.

<sup>74</sup> Neue Gesetze der Brandversicherungs-Gesellschaft für die Städte der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Schwerin 1866, Anlage 1 auf S. 36-42 sowie Anlage III „Instruktion zur Revisitation der Mecklenburgischen Städte (ad §. 35 der Statuten.)“ auf S. 51-53.

<sup>75</sup> Reglement für die baulichen Einrichtungen in den Städten und Vorstädten, Ludwigslust 1873.

<sup>76</sup> Neue Gesetze (wie Anm. 74), § 1 - 3 auf S. 36/37. Das Zitat von § 3 Absatz 1) ist auf S. 37 zu finden.

<sup>77</sup> Ebd., § 4 und 5 auf S. 37 und 38.

<sup>78</sup> Sammlung (wie Anm. 37), § 3i., 3k. und 3l. auf S. 279.

<sup>79</sup> Neue Gesetze (wie Anm. 74), § 6 bis 13 auf S. 39-42.

dass „Sämmliche besonders feuergefährliche Einrichtungen und Anlagen [...] ohne zuvorige Genehmigung der Ortsobrigkeit nicht zur Ausführung gebracht werden“ dürfen.<sup>80</sup> Diese immer stärker werdende Regulierung durch gezielt auf Brandschutz hin ausgerichtete Gesetze setzte sich in der folgenden Zeit konsequent fort.<sup>81</sup>

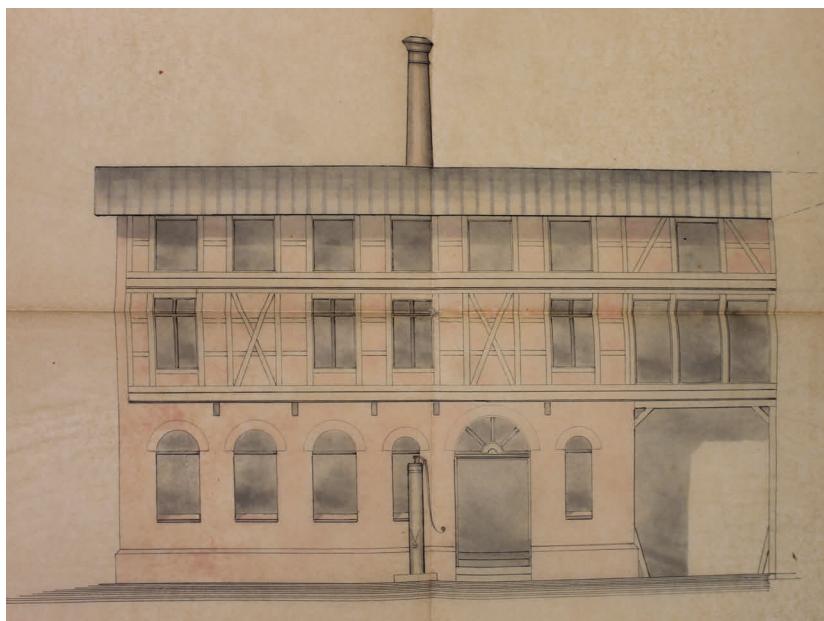


Abb. 6

Die „Waldschloßbrauerei“ im Hoffraum der Parzelle Torstr. 29. „Zeichnung [Ausschnitt] zu dem Neubau einer Brauerei, für den Herrn C. Köhn, hierselbst. Blatt. II. Dömitz, im Febr. 1876. A. Schultz, Zmster.“ Die farbige Tuschezeichnung wurde entnommen: Landkreis Ludwigslust-Parchim – Kreisarchiv – Außenstelle Ludwigslust; Magistrat zu Dömitz; Acta betreffend Baupolizei 7/8, Vorgang 171.

<sup>80</sup> Ebd., § 14 auf S. 42.

<sup>81</sup> Beispielhaft sei hier genannt: Nachtrag zu den Gesetzen der Brandversicherungsgesellschaft für die Städte der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz: Vorschriften für die baulichen Einrichtungen in den Städten und Vorstädten vom 20. Juni 1901; neuer Abdruck mit den bis 1907 ergangenen Abänderungen, Güstrow 1907.

Auch die Entwicklung des Feuerwehrwesens wurde durch die Brandversicherungsgesellschaft begünstigt. Davon zeugen in Dömitz etwa die „Neue Feuerlösch-Ordnung für die Stadt Dömitz“ aus dem Jahr 1867.<sup>82</sup> Letztlich endete diese erfolgreiche Form einer öffentlich-rechtlichen Versicherung erst am 1. Juli 1994, als das Ende der staatlichen Feuerversicherungsmonopole in Deutschland mit der am 18. Juni 1992 verabschiedeten sogenannten „Dritte Richtlinie Schadensversicherung“ des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft in Kraft trat.<sup>83</sup>

Neben diesen sich aus dem Brandschutz begründeten und abgeleiteten Verordnungen spielten ab dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts auch Bauverordnungen eine zunehmende Rolle. Zum einen sollten die Qualitätsstandards beim Bauen verbessert und auf ein landesweit einheitliches Niveau gehoben werden, und zum anderen wurde auf die Gestaltung der Häuser von landesherrlicher Seite Einfluss genommen.<sup>84</sup>

Am 16. April 1765 trat die „Allgemeinen Instruction für Verzimmierung der Gebäude“ in Kraft.<sup>85</sup> Sie war deshalb von außerordentlicher Bedeutung, weil noch nahezu ausnahmslos der Baubestand in den mecklenburgischen Landstädten durch den Fachwerkbau geprägt war und entsprechend das Hauptgewerk beim Bauen von den Zimmerleuten ausgeführt wurde. In Dömitz waren zu diesem Zeitpunkt nicht nur das Rathaus, sondern der gesamte innerstädtische Gebäudebestand in Fachwerk errichtet worden. Einzig die bei einigen Wohnhäusern zu findenden Teilunterkellerungen waren als gemauerte Gewölbekeller ausgebildet.<sup>86</sup>

<sup>82</sup> Neue Feuerlösch-Ordnung für die Stadt Dömitz, Ludwigslust 1867. Sowie: Zusatzverordnung zur Neuen Feuerlösch-Ordnung für die Stadt Dömitz, Ludwigslust 1869. Beide einzusehen in der Sammlung städtischer Verordnungen im Museum Dömitz.

<sup>83</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 228, 35. Jg. Vom 11. August 1992, S. 1 -23: „Richtlinie 92/49/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung) sowie zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG und 88/357/EWG (Dritte Richtlinie Schadensversicherung).“ Eingesehen im Internet am 23. Februar 2020 unter der Internetadresse <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:1992:228:TOC>. Auch die Entwicklung der Feuerversicherung in Mecklenburg und darüber hinaus in Deutschland ist ein eigenständiges Thema, das hier nicht weiter ausgeführt werden kann. Hierzu weiterführend: Eugen von LIEBIG: Das deutsche Feuerversicherungswesen, Berlin 1911; Thomas KÜMMLER: Versicherungspflicht, Versicherungsmonopol und Versicherungsverhältnis in der Gebäudeversicherung, Karlsruhe 1989 sowie Rainer SEYDEL: Die öffentlich-rechtlichen Gebäude-Feuer-Versicherungsanstalten, Münster 1991.

<sup>84</sup> Ausführlich dazu: PETERSEN 2019 (wie Anm. 4), S. 97-100.

<sup>85</sup> Sammlung (wie Anm. 37), S. 30-33.

<sup>86</sup> S. Anm. 30.

Nur die renaissancezeitliche Zitadelle<sup>87</sup> mit ihren baulich integrierten mittelalterlichen Burgbauten im Hofbereich sowie das um 1760 erbaute, vorgelagerte Wallmeisterhaus<sup>88</sup> und der zwischen 1666 und 1869 bestehende Vorgängerbau der heutigen Stadtkirche<sup>89</sup> hoben sich als Massivbauten deutlich von ihrer Umgebung ab. Möglicherweise war ursprünglich noch das an der heutigen Torbrücke gelegene mittelalterliche Stadttor in Backstein ausgeführt (Abb. 7).<sup>90</sup> Beim Erscheinen der „Allgemeinen Instruktion [...]“ 1765 war es aber bereits schon lange aus dem Stadtbild verschwunden.



Abb. 7

Siegel der Stadt Dömitz von 1900 mit dem mittelalterlichen Stadttor. Rot auf schwarzem Grund. Aus: Landkreis Ludwigslust-Parchim – Kreisarchiv – Außenstelle Ludwigslust; Magistrat zu Dömitz; Acta betreffend Baupolizei As 7/65, Vorgang 458.

<sup>87</sup> Wie Anm. 8. Eine umfassende Bewertung der Literatur zur Zitadelle Dömitz ist hier nicht gefordert.

<sup>88</sup> PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kapitel 1.8.2.-An der Festung 1.

<sup>89</sup> Ebd., Kapitel 4.5.2.-Slüterplatz-Kirche. Siehe auch Anm. 19.

<sup>90</sup> PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kapitel 5.4.1.-Torstraße, S. 3 und 4.

Herzog Friedrich der Fromme (1717–1756–1785) befahl 1765 in der Instruction „den gesammten Mitgliedern eures Amtes gnädigst-ernstlich [also nicht nur den Zimmerleuten!], sich darnach aufs genaueste bey Verzimmerung aller und jeder auch der schlechtesten Gebäude zu richten“.<sup>91</sup> In 15 Paragraphen wurde von der „Sohle“ bis zum „Hahne-Balken“ eines Fachwerkgebäudes die Qualität der Ausführung landesweit einheitlich festgelegt. Und auch die zu erwartenden Strafen bei Nichtbeachtung wurden gleich benannt: „Widrigenfalls die Abweichungen davon mit der auf eigene Kosten zu machenden Verbesserung, und der Entschädigung des Bauherrn, [sowie] auch anderer willkürlicher Ahndung, verbüßet werden sollen.“ Nach den großen Schäden des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) in Mecklenburg sicherte solch eine Vorgabe baulicher Mindeststandards zum einen eine Grundqualität beim Bauen, und zum anderen ermöglichte sie eine umfangreiche Bautätigkeit trotz „völlig erschöpfter Kassen am Anfang seiner Regierung“.<sup>92</sup>

In Dömitz zeigten sich die Vorteile dieser Verordnung bereits im Jahr 1771 als die Stadt von einer verheerenden Wasserflut heimgesucht wurde. Es wurde von landesherrlicher Seite umgehend staatliche Unterstützung gewährt,<sup>93</sup> die von Dömitzer Bürgern auch umfangreich genutzt wurde. Insgesamt sind im Schweriner Landesarchiv für den Zeitraum zwischen 1767 und 1844 71 Anträge bzw. Abrechnungen zu „Bauhülfsgeldern“ bzw. „Unterstützung der Einwohner zu Dömitz mit Baumaterialien“ dokumentiert.<sup>94</sup> In den meisten Fällen wurden nur Kostenanschläge mit der Auflistung des Baumaterials eingereicht. Nur selten liegen den Anträgen auch Bauzeichnungen bei. Dies war auch nicht zwingend erforderlich, da die Qualität und Ausführung dieser Bauten ja in der „Allgemeinen Instruktion für Verzimmerung der Gebäude“ schon festgelegt waren. Die eingereichten Zeichnungen dokumentieren daher eher den künstlerischen Anspruch des Planers auch bei der Gestaltung eines bürgerlichen Profanbaus. Daher verwundert es nicht, dass es in Dömitz die anspruchsvolleren Häuser etwa des Bürgermeisters Vogel oder des Elbzollverwalters Otto (Abb. 8) sind, für die Planzeichnungen überliefert sind.<sup>95</sup> Zudem wurden durch die Schaffung gleicher Baustandards die

<sup>91</sup> Wie Anm. 85, Zitat von S. 30.

<sup>92</sup> Gerd DETTMANN: Johann Joachim Busch. Der Baumeister von Ludwigslust, Rostock 1929. Zu Herzog Friedrich als Bauherr: S. 5–8; Zitat auf S. 6.

<sup>93</sup> LHAS, 2.21-1-1957: „Zur Unterstützung der im Jahre 1771 von der Wasserflut heimgesuchten Stadt Dömitz. 1771.“

<sup>94</sup> Landeshauptarchiv Schwerin mit insgesamt fünf Akten mit den Signaturen (2.21-1)-1989 bis 1993. In Dömitz lief also die Unterstützung trotz der Richtlinie „Wegfallen der Bauhülfsgelder für die Städte.“ vom 07. Dezember 1808 weiter! Sammlung (wie Anm. 37), S. 137/138.

<sup>95</sup> LHAS, 2.21-1-1992, Vorgang „Bürgermeister Vogel zu Dömitz“ von 1795 und Vorgang „Elb Zoll Verwalter Otto zu Dömitz“ von „1796.1797.“ Der Planer beider Häuser „von Allwörden“ hat allerdings auch für kleinere Häuser eine Zeichnung erstellt.

Kosten einzelner Bautypen kalkulier- und vergleichbar. Damit wurde als Nebeneffekt auch der Betrug bei der Beantragung und Abrechnung vom landesherrlichen Fördergeld deutlich erschwert.

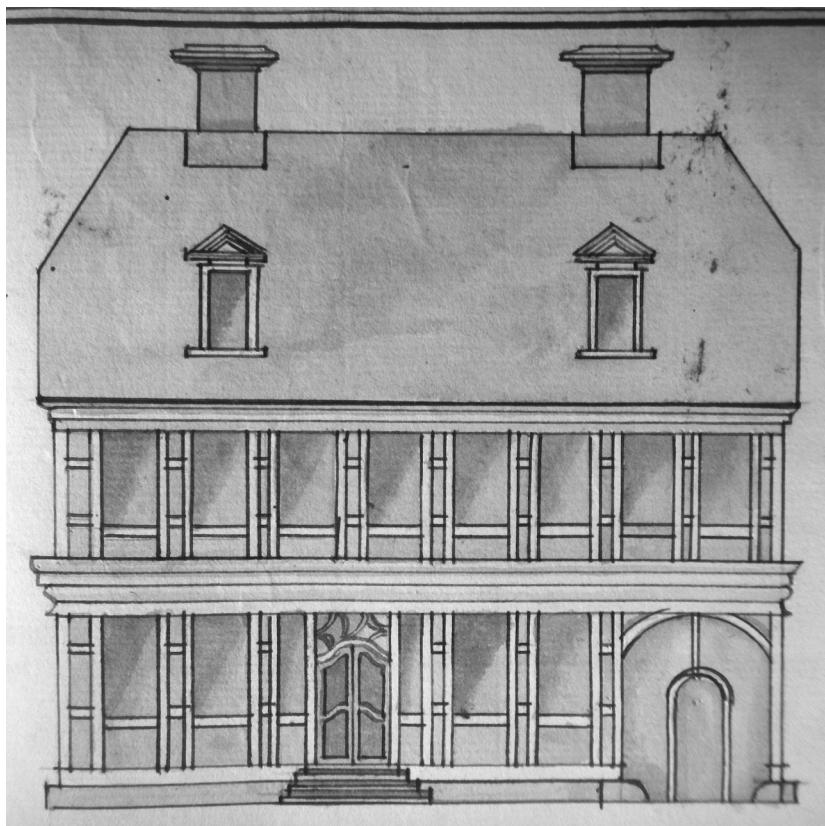


Abb: 8

LHAS, 2.21-1: „Gesuche um Bauhülfsgelder und Baumaterial für Bauten in Dömitz“, Sign. 1992: Vorgang „Bürgermeister Vogel zu Dömitz“; Ausschnitt des Bauantragsplans des heutigen Wohnhauses Elbstr. 9 vom „27 Septbr. 1792“. Verfasser: „von Allwörden“.

Eine weitere Professionalisierung des städtischen Bauens wurde nach den napoleonischen Umwälzungen erreicht. Ab dem 27. Januar 1810 mussten „Maurer und Zimmerleute, die ein Privilegium als Meister nachsuchen wollen, von einem der 5 Landbaumeister examiniert werden“.<sup>96</sup> In der Regel waren sie es, die mit der Ausführung eines Gebäudes betreut wurden und als Hauptgewerk bei der Erstellung eines Hauses auch die Arbeiten der anderen Handwerker koordinierten. Damit hatte sich auch bei der Anerkennung der Handwerksmeister am Beginn des 19. Jahrhunderts die landesherrliche Kontrolle durchgesetzt.

Wie schon die bauqualitätssichernde Vorschrift von 1765 fiel auch die städtebaulich sehr einflussreiche Vorschrift „Vom 18. September 1770. Von Ausführung der Häuser in den Städten“<sup>97</sup> in die Regierungszeit von Herzog Friedrich, dem Frommen. Er war es, der Ludwigslust zu seiner Residenz ausbauen und dabei nicht nur das Residenzschloss und die Stadtkirche, sondern auch die Stadtanlage seit 1763 durch Johann Joachim Busch planen und errichten ließ.<sup>98</sup> Dabei „gehörte sein Hauptinteresse [...] der Baukunst und jeder Art technischer Fertigkeiten. Hier nahm er selbst regsten Anteil, täglich inspizierte er die Bauten, war unermüdlich mit Zirkel und Zollstock tätig [...]“.<sup>99</sup> Vor diesem Hintergrund wird es verständlicher, dass er seine gestalterischen Vorstellungen vom Bauen mit einer landesweit wirksamen Vorschrift auch auf die bürgerlichen Bauten in den Städten seines Herzogtums verwirklicht sehen wollte.

Textlich knapp gehalten umfasste sie lediglich drei Punkte. Es wurde für das Erdgeschoss eine lichte Höhe von mindestens 10 Fuß (= 2,91 m) und für das Obergeschoss eine lichte Höhe von mindestens 9 Fuß (= 2,62 m) festgelegt.<sup>100</sup> Damit wurde erneut ein einheitlicher Baustandard definiert und letztlich die Bauvorschrift von 1765 fortgesetzt. Eine ähnliche Zielsetzung verfolgt auch der dritte Punkt dieser Verordnung. Hier wird gefordert, dass die Häuser zur Straßenflucht

<sup>96</sup> Christian Friederich MICHELSSEN: Auszug aus den Landesgesetzen und allgemeinen Verordnungen welche durch das offizielle Wochenblatt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin seit dem Anfange desselben, bis zum Anfange des Jahres 1816 bekannt gemacht sind, mit einem Geschäfts-Calender, Güstrow 1816, S. 83 [Stichwort: Handwerker]. Von herzoglicher Seite aus war für das Gebiet des Domaniums die Institution des Landbaumeisters am 29. April 1809 eingeführt worden. Sammlung (wie Anm. 44), S. 339-343, 348 und 350/351.

<sup>97</sup> Sammlung (wie Anm. 37), S. 113.

<sup>98</sup> DEHIO (wie Anm. 47), S. 342-348; DETTMANN (wie Anm. 91), S. 11-16; Johannes-Paul DOBERT: Bauten und Baumeister in Ludwigslust, Magdeburg 1920, S. 7-31.

<sup>99</sup> DETTMANN (wie Anm. 92), S. 6.

<sup>100</sup> Am 29. Juli 1786 wurde die Vorschrift noch einmal dahingehend verändert, dass das Erdgeschoss jetzt eine lichte Höhe von mindestens 11 Fuß (= 3,20 m) und für das Obergeschoss eine lichte Höhe von mindestens 10 Fuß (= 2,91 m) haben musste. „Bauvorschrift für die Städte.“ In: Gesetzessammlung (wie Anm. 50), S. 383/384.

hin rechtwinklig zu bauen sind (Abb. 9). Damit wurde das Rechteck bzw. das Quadrat als Grundrissform verbindlich.<sup>101</sup> Wichtigster Punkt der Verordnung war aber das Verbot der Schaffung von Giebelhäusern bei Neubauten.<sup>102</sup> Dies führte zum Wechsel vom traditionellen Giebel- hin zum Traufenhaus<sup>103</sup> und hatte in



Abb. 9

Das Haus Kanalstr. 24 in Ludwigslust liegt an der Zweiten Wasserstraße und folgt dem schräg laufenden Grundstück und bildet einen trapezförmigen Grundriss aus, der optisch zu einer irritierenden, scheinbar perspektivisch verzerrten Straßenansicht führt. Foto: Petersen 2018.

<sup>101</sup> In Dömitz taucht solch ein Fall nicht auf, anders dagegen etwa in Ludwigslust. (siehe Abb. 9)

<sup>102</sup> Es sollte „der Verband darnach eingerichtet werden [...], daß die Streckung der Sohlen nach Lage der Gasse und des Platzes“ erfolgen sollte (Sammlung (wie Anm. 37), S. 113). Diese Formulierung war so missverständlich, dass sich der Herzog schon am 28. Juni 1771 veranlasst sah, eine Klarstellung mit dem Titel „Erläuterung der vorhergehenden Verordnung und Verbot der Giebelhäuser“ zu diesem Punkt zu erlassen. Wie bereits im Titel jetzt ummissverständlich benannt, sollten „die nichts-nutzenden Holz-Giebel bey neuen Bauten gar nicht gestattet, sondern alle neu erbauet werdende Häuser als Queer-Gebäude angeleget und an die Gassen in gerader Linie gestellet werden“. Gesetzesammlung (wie Anm. 50), S. 383. Der Text dieser Anmerkung folgt: PETERSEN 2019 (wie Anm. 4), S. 97.

<sup>103</sup> Etwa: PRIES (wie Anm. 36).

Dömitz eine starke stadtbildverändernde Wirkung zur Folge. Die bereits angebrochene Flut von 1771 zog eine umfangreiche Neubautätigkeit nach sich, die das ehemals von Giebelhäusern geprägte Straßenbild (Abb. 3), so etwa in der Torstraße, zu Gunsten der Traufständigkeit grundlegend veränderte.<sup>104</sup> Diese Pflicht zur Traufständigkeit und zur Einhaltung von Mindestgeschoss Höhen, verbunden mit gleichartigen Baustandards, führte im bürgerlichen Bauen zu einer Vereinheitlichung des Straßenbildes. Die städtischen Hausbauten, nunmehr mit ähnlicher Kubatur und Ausrichtung, verloren an Individualität und ordneten sich stärker in das Straßenbild ein (Abb. 10). Dies dürfte dem spätbarocken Architekturverständnis des mecklenburgischen Landesherrn entgegengekommen sein.

Aber auch auf städtebaulicher Ebene setzen sich diese vereinheitlichenden Tendenzen fort. So werden in Dömitz bereits in vorindustrieller Zeit im Jahr 1834 auf der „Brouillonkarte von der Stadt und Festung Dömitz“ für die Straßen des innerstädtischen Bereichs neue, begradigte Fluchlinien festgelegt.<sup>105</sup> An ihnen hatten sich neue Hausfronten fortan zu orientieren.<sup>106</sup> Geschwungene Straßenverläufe wie etwa in der heutigen Fritz-Reuter-Straße oder leicht hin- und zurückspringende Hausfronten in der heutigen Friedrich-Franz-Straße sollten nunmehr vermieden werden (Abb. 11).<sup>107</sup> Schon die neuen Bauverordnungen hatten ein vereinheitlichendes Bild der von den Bürgern individuell errichteten Neubauten bewirkt, das jetzt mit einer Angleichung und Begradiung der Straßenfluchten ihre städtebauliche Fortführung erhielt. Ausgangspunkt dieser städtebaulichen Neuentwicklung war in Dömitz die Abtretung von innerstädtischem, vormals landesherrlichem Festungsgelände an die Stadt.<sup>108</sup> So konnten der ehemalige Paradeplatz, heute Teil des Rathausplatzes, und einige der ehemaligen Glacisbereiche in der heutigen Wall- und Wasserstraße in das Stadtgefüge integriert werden. Entsprechend wurden sie in der Folge zumindest zum Teil als neues Baugelände ausgewiesen.<sup>109</sup>

<sup>104</sup> PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kap. 5.4.1.-Torstraße.

<sup>105</sup> „Neu aufgenommen Ano. 1834 von D.C.W. BRECKENFELDER“. Tusche auf Leinen, koloriert. Planmaße: 188 cm Breite x 97 cm Höhe. Maßstab: [ca. 1:567]. Sammlung des Museums Dömitz, Karte ohne Inventarnummer.

<sup>106</sup> Wie Anm. 32.

<sup>107</sup> PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kap. 2.4.1.-Fritz-Reuter-Straße sowie Kap. 2.5.1.-Friedrich-Franz-Straße.

<sup>108</sup> LHAS, 5.12-5/1-4719 und -5751; 5.12-8/1 2144, -2155, -2156 und -2161; 2.21-1 1994.

<sup>109</sup> PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kap. 3.6.1.-Rathausplatz sowie Kap. 6.4.1.-Wallstraße und Kapitel 6.5.1.-Wasserstraße.



Abb. 10

Die allesamt nach 1809 entstandenen Gebäude der Torstr. 5 (im Bild vorne) bis 11 ungerade weisen trotz unterschiedlicher Hausgrößen und -grundrissen eine ähnliche Kubatur und Gestaltung auf. Foto: Petersen 2018.



Abb. 11

Die Häuser Friedrich-Franz-Str. 1 bis 5 (im Vordergrund) ungerade. Unterschiedliche Bauflynlagen führen dazu, dass die Häuser unterschiedlich in ihrer Stellung zur Straße stehen und vor und zurück springen.

Ein städtebauliches Phänomen mecklenburgischer Landstädte blieb aber trotz des Wechsels vom Giebel- zum Traufenhaus, bewirkt durch die Bauverordnung von 1770, bestehen. Es sind die Traufgassen, die in Mecklenburg häufig als „Tüschen“<sup>110</sup> bezeichnet werden. Johann Friedrich Pries bezeichnete sie als „ein[en] schmale[n] Gang zwischen zwei Häusern, [die] zur Ableitung des Trauwassers der Dächer auf die Straße [dienen] (Abb. 4). In nicht kanalisierten Orten wurden auch die Küchen- und sonstigen Hausabwässer durch den Traufgang abgeleitet.“<sup>111</sup> In den „Verkündigungen zu Stadtbuchsachen“ des Dömitzer Magistrats<sup>112</sup> werden sie in den 1830er und 1840er Jahren noch als „Cabeln“ bezeichnet, separat aufgelistet und jeweils einem Grundstück eindeutig zugeordnet. So heißt es beim Wohnhaus Torstr. 27 am 7. November 1837 „das in der Thorstraße und zwischen den Häusern des Bäckermeisters Basedow und des Tabackspinners Wedemeyer belegene Wohnhaus mit den dazu gehörenden Hinter, Neben und Stallgebäuden und den zu dem Hause gehörenden „Cabeln“ (Abb. 12), welches früher dem Kaufmann Friedrich Ahlers gehört hat, von diesem an den Kaufmann August Meyer käuflich überlassen ist, und nun auf dessen Namen, zu Stadtbuch verlassen werden soll.<sup>113</sup> Mit „Cabeln“ wurden ursprünglich Gemeindestücke bezeichnet, die an die Nachbarn verteilt wurden.<sup>114</sup> Ob sich diese Grundstücke in früherer Zeit einmal im städtischen Besitz befunden hatten, ließ sich für die Stadt Dömitz nicht klären.

<sup>110</sup> Zur Herkunft des Wortes: Karl BISCHOFF: Zu niederdeutsch twisken, twischen: tüsken, tüschen. In: William FOERSTE (Hg.): Niederdeutsches Wort. Kleine Beiträge zur niederdeutschen Mundart- und Namenskunde, Bd. 2., Münster 1961, S. 1-16. WOSSIDLO-TEUCHERT. Mecklenburgisches Wörterbuch, hg. v. der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, bearb. unter der Leitung von Jürgen GUNDLACH, Berlin, Neumünster 1981, Bd. 7, Sp. 346. Zur Bezeichnung Tüschen für enger Durchgang zwischen zwei Häusern o. sonstigen Baulichkeiten.

<sup>111</sup> Johann Friedrich PRIES: Die Entwicklung des Hagenower Bürgerhauses aus dem niedersächsischen Bauernhause. In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 93. Schwerin 1929, S. 115-152. Das Zitat stammt von S. 152.

<sup>112</sup> Landkreis Ludwigslust-Parchim, Kreisarchiv Außenstelle Ludwigslust, Magistrat zu Dömitz: 133 Baupolizeigenehmigungen.

<sup>113</sup> Landkreis Ludwigslust-Parchim, Kreisarchiv Außenstelle Ludwigslust, Magistrat zu Dömitz: Verkündigungen zu Stadtbuchsachen: 7/49-3-[38].

<sup>114</sup> Jacob und Wilhelm GRIMM: Deutsches Wörterbuch. 16 Bde. in 32 Teilbänden, Leipzig 1854-1961. Quellenverzeichnis Leipzig 1971. Stichwort „Kabel“ als Digitalisat eingesesehen am 12. September 2018 unter: [http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui\\_py?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GK00014#XGK00014](http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GK00014#XGK00014).



Abb. 12

Das vornehme Wohnhaus Torstr. 27 wurde 1794 von einem ehemals giebelständigen Haus zu einem traufständigen umgebaut. Trotz des Richtungswechsels blieben die schmalen Tüschen zu den Nachbarhäusern hin erhalten. Charakteristisch sind die Klappen, die einen Zugang von der Straße aus verwehren. Foto: Petersen 2018.

Diese Tüschen waren in Dömitz in der Regel so eng, dass man sich, wenn überhaupt, nur schräg durch diese Gasse bewegen konnte. Zur Erschließung der hofseitigen Räume kamen sie daher nicht in Frage. Hofzugänge, die im Unterschied zur Tüsche als „Wich“ oder „Bauwich“ bezeichnet werden, blieben in Dömitz eine seltene Ausnahme.<sup>115</sup> Und auch mit einer Brandgasse, die etwa für die Zweite Barocke Stadterweiterung in Potsdam so typisch sind und der Feuerwehr zur Erschließung der Karrees dienten,<sup>116</sup> hatten sie nichts zu tun. Im Brandfall hätten die Tüschen sogar eher dazu beigetragen, den Brandüberschlag durch bestehende Wandöffnungen oder einer Anfachung der Thermik der Rauch- und Brandgase zu begünstigen. Erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts wurden sie zu Gunsten massiver Brandmauern verzichtbar, da die Häuser nunmehr auch unmittelbar aneinander gebaut werden durften. Ihr teilweises Verschwinden verweist auf eine neue städtebauliche Entwicklungsphase in Dömitz, die um 1850 einsetzte und dem Stadtbild ein neues Gesicht geben sollte. Ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts setzte sich nicht nur in Dömitz im städtischen Wohnungsbau der Massivbau durch.

Mit dem Pfarrhaus Slüterplatz 8 von 1847 entstand in Dömitz erstmals ein Wohnhaus vollständig in Massivbauweise. Das zweigeschossige Gebäude mit steilem Satteldach besitzt eine reich dekorierte Sichtbacksteinfassade, die beispielhaft für die weitere Entwicklung des Mietshausbaues in Dömitz werden sollte. Mit dem Nachbarhaus Slüterplatz 9 folgte in unmittelbarer Nachbarschaft 1853 ein weiteres Pfarrhaus für die zweite Pfarrstelle, ebenfalls massiv ausgeführt mit Sichtbacksteinfassade (Abb. 13).<sup>117</sup> In einer Übergangsphase entstanden Wohnhäuser mit massiver Straßenfassade, während die Giebel- und Hoffassaden aber noch in Fachwerk ausgeführt wurden. Ein Beispiel dafür ist das Haus Elbstr. 8 von 1857 mit einer für Dömitz eher seltenen Putzfassade (Abb. 14).<sup>118</sup> Erst ab den 1870er Jahren entstanden in großer Zahl die für die Elbestadt heute so charakteristischen zweigeschossigen Sichtbacksteinbauten. Für diese Wohn- bzw. Mietshäuser waren die örtlichen Maurermeister als Planer und Ausführende zuständig, die in der Regel auch ihrem eigenen Bauunternehmen vorstanden. Sie hatten die Zimmermeister als Bauunternehmer abgelöst. Die Mietshäuser Wallstr. 19 von 1878 und 21 von 1879 des Dömitzer Maurermeister Heinrich Lippert sind charakteristische Beispiele dieser Zeit (Abb. 15).<sup>119</sup>

<sup>115</sup> PRIES (wie Anm. 111), S. 152. In Dömitz sind sie etwa bei den Häusern Elbstr. 17 oder Schweriner Str. 18 heute noch vorhanden. PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kap. 1.9.2.-Elbstr. 17 sowie Kap. 7.4.2.-Schweriner Str. 18.

<sup>116</sup> Friedrich MIELKE: Das Bürgerhaus in Potsdam. Textteil, Tübingen 1972, S. 149-151.

<sup>117</sup> S. Anm. 30.

<sup>118</sup> PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kap. 1.9.2.-Elbstr. 8.

<sup>119</sup> Ebd., Kap. 6.4.2.-Wallstr. 19 und 21.



Abb. 13

Die Häuser der 1. und 2. Predigerwohnung der Stadtkirche Slüterstr. 8 von 1847 und Nr. 9 (im Vordergrund angeschnitten) von 1853 sind die ersten massiv errichteten Wohnbauten in Dömitz. Foto: Petersen 2018.



Abb. 14

Das Wohnhaus Elbstr. 8 von 1857 besitzt eine für Dömitz ungewöhnliche Putzfassade und ist zudem dreigeschossig. In der Phase des Übergangs hin zum Massivbau wurden die Seitenwände hier noch in Fachwerk ausgeführt. Der Balkon wurde erst nach 1900 ergänzt.

Foto: Petersen 2018.



Abb. 15

Das Wohnhäuser Wallstr. 19 (im Hintergrund) und 21 sind charakteristische Vertreter des zweigeschossigen Mietshausbaus der industriellen Phase in Dömitz. Nr. 19 stammt von 1878, Nr. 21 von 1879.

Foto: Petersen 2018.

Diese Übergangsphase hin zum Massivbau spiegelt sich auch im „Reglement für die baulichen Einrichtungen in den Städten und Vorstädten“ von 1872 wider, wenn es dort allgemeinverbindlich für das Bauen in den mecklenburgischen Städten und Vorstädten in § 1 heißt: „Für die Zukunft ist bei Ausführung eines Gebäudes [nur; Anmerkung des Verfassers] die Ausgangs rechts gelegene Seitenwand bis in die Spitze des Giebels massiv (nicht aus Luftsteinen) mindestens 24 Centimeter stark herzustellen.“<sup>120</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren beidseitige Brandmauern an den

<sup>120</sup> Reglement für die baulichen Einrichtungen in den Städten und Vorstädten, Ludwigslust 1873. Das Zitat ist dem § 1 auf S. 7 entnommen.

Giebelseiten in Dömitz bereits die übliche Praxis des Bauens.<sup>121</sup> Im Wesentlichen diente dieses Reglement aber dazu, die bereits in den „Neue[n] Gesetze[n] der Brandversicherungs-Gesellschaft [...]“ von 1866 geschaffenen Regeln<sup>122</sup> allgemeinverbindlich für das städtische Bauen in Mecklenburg zu machen.

Eine für Dömitz stadtbildprägende Regelung bei der Errichtung von Neubauten ist dagegen in dem zuvor genannten Reglement von 1872 gar nicht aufgeführt. In der „Straßenpolizei-Ordnung für die Stadt Dömitz vom 13. November 1876“ heißt es in § 34, dass „Bei Neubauten [...] nach der Straße auffschlagende Thüren, Pforten und Thorwege nicht gestattet“ sind. Vor allem wurde in § 35 erklärt, dass „Die Anlage von Freitreppen [als] unzulässig erachtet“, „dagegen [...] eine an den Ecken abzurundende Antrittsstufe von 0,30 Meter Breite vom Sockel an gerechnet gestattet“ wird.<sup>123</sup> Der heute in Dömitz bei Wohn- und Mietshäusern der industriellen Phase allgegenwärtig zu findende zurückgezogene, im Hochparterre gelegene Hauseingang, resultiert aus dieser Verordnung (Abb. 16). Die zur Überwindung der Sockelzone bzw. des Kellergeschosses notwendige Stufenzahl musste in den Hausflurbereich hinein verlegt werden. Mehr als die eine erlaubte Stufe im Trottoirbereich war ab 1876 bei Neubauten, anders als bei älteren Häusern in Dömitz, nicht mehr zu finden. Im Übrigen ist diese „Straßenpolizei-Ordnung“ auch die erste, die nur auf die Stadt Dömitz selbst zugeschnitten ist. Die schon zuvor festgestellte immer stärkere Differenzierung der Bau- und Brandschutzverordnungen wurde ab dieser Zeit weiter individualisiert und konnte nunmehr an die spezifischen Anforderungen einer jeden Stadt angepasst werden. Da die Bauüberwachung beim jeweiligen städtischen Magistrat angesiedelt war, in Dömitz seit 1863,<sup>124</sup> stellte dies auch für die baurechtliche Überwachung keine Probleme dar.

Die Industrialisierungsphase war für die Stadt Dömitz mit einem bisher nie dagewesenen wirtschaftlichen Aufschwung verbunden, der sich auch in der Stadtentwicklung kenntlich machte.<sup>125</sup> Es wurden nach und nach nicht nur die großflächigen Leergrundstücke im Bereich der renaissancezeitlichen Stadterweiterung

<sup>121</sup> Siehe etwa Anm. 119.

<sup>122</sup> Wie Anm. 74.

<sup>123</sup> Straßenpolizei-Ordnung für die Stadt Dömitz vom 13. November 1876, Dömitz 1887, S. 1-11. Die Zitate stammen von S. 8. Diese Verordnung ist ein lebendiges Zeugnis dafür, wie sich die Nutzung und Funktionen der städtischen Straßenräume gewandelt haben. Am Beginn des 20. Jh. wurde sie noch einmal angepasst: Revidierte Straßen-Polizei-Ordnung für die Stadt Dömitz, Dömitz [1906].

<sup>124</sup> Siehe Anm. 59.

<sup>125</sup> Eine Übersicht geben: Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd. 1, Nordostdeutschland, hg. v. Erich KEYSER, Stuttgart, Berlin 1939, S. 283 und 284; Helge bei der WIEDEN, Roderich SCHMIDT (Hg.): Mecklenburg, Vorpommern, Stuttgart 1996, S. 21-23 (mit umfassenden weiterführenden Literaturhinweisen).



Abb. 16

Der Eingang zum Wohn- und Mietshaus Marienstr. 2 von 1902/03. Durch die "Straßenpolizei-Ordnung für die Stadt Dömitz" von 1876 wurde es notwendig, den Treppenaufgang in den Treppenhausbereich zurück zu verlegen.  
Foto: Petersen 2018.

bebaut, sondern auch außerhalb des innerstädtischen Bereiches kam es zum Aufbau neuer Vorstädte. Zum einen hatte sich die Stadt mit der Aufgabe der militärischen Nutzung der Zitadelle im Jahr 1894 endgültig von den räumlichen und wirtschaftlichen Einengungen einer Festungsstadt befreit,<sup>126</sup> und zum anderen wurde die Stadt an die übergeordnete Verkehrsinfrastruktur angebunden,<sup>127</sup> was auch die Ansiedlung größerer Industriebetriebe nach sich zog.<sup>128</sup> Die steigenden Einwohnerzahlen drückten sich in einer regen Bautätigkeit auch im innerstädtischen Stadtbereich aus.<sup>129</sup> Mit diesem Aufschwung waren auch der Wunsch und die Notwendigkeit verbunden, großvolumigere Wohn- und Mietshäuser im innerstädtischen Bereich verwirklichen zu können. Damit einher ging auch der zunehmende Einfluss von großstädtischen Gestaltungsvorbildern.<sup>130</sup> Während noch nahezu das gesamte Baugeschehen im 19. Jahrhundert von orts- oder regionalansässigen Zimmer- oder Maurermeistern bestimmt wurde, tauchten ab dem 20. Jahrhundert auch erstmals verstärkt externe Planer beim Bau von Dömitzer Wohn- und Mietshäusern auf.<sup>131</sup>

<sup>126</sup> SCHARNWEBER, Festung (wie Anm. 8), S. 69/70; Jürgen SCHARNWEBER: Dömitz: Bildpostkarten erzählen Stadtgeschichte, zusammengestellt und beschrieben anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens des Museums Dömitz, Dömitz 2003, S. 78.

<sup>127</sup> Zu nennen sind hier die Eröffnung der neuen Hafenanlagen im Jahr 1892 für den zwischen 1831 und 1836 bis Schwerin ausgebauten Eldekanal sowie den Anschluss an die Eisenbahnstrecken von Wittenberge über Dömitz und Dannenberg nach Lüneburg 1873 sowie Ludwigslust und Dömitz 1890. Jürgen SCHARNWEBER: Elbehafen Dömitz. Zur Geschichte der Binnenschiffahrt zwischen Elbe und Elde, Schwerin 1990, S. 3; SCHARNWEBER, Bildpostkarten (wie Anm. 126), S. 8, 35, 102, 113/114, 124/125 und 133.

<sup>128</sup> Hier zu nennen insbesondere die Sprengstoffwerke Dömitz zwischen 1890 und 1926; SCHARNWEBER, Elbehafen (wie Anm. 127), S. 149; SCHARNWEBER, Bildpostkarten (wie Anm. 126), S. 153.

<sup>129</sup> Städtebuch (wie Anm. 125), Abschnitt 6. auf S. 283. 1819 waren es 1.631 Einwohner, 1850: 2.345 Einwohner, 1900: 2.943 Einwohner. 1919 war der Höchststand von 3.163 Einwohnern erreicht. Ab diesem Zeitpunkt stagnierte auch die städtebauliche Entwicklung von Dömitz. Heute beträgt die Einwohnerzahl 3.311, allerdings sind hier alle auch außerhalb gelegenen Ortsteile einbezogen. Sie liegt damit immer noch unter dem Höchststand des Jahres 1919. Die aktuelle Einwohnerzahl wurde der Internetseite mit der Internetadresse <https://www.doemitz.de/stadt-und-buerger/die-stadt-doemitz/> entnommen und am 27. Februar 2020 eingesehen.

<sup>130</sup> PETERSEN 2019 (wie Anm. 1), Dömitzer Baudetails, S. 14-16.

<sup>131</sup> PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kap. 3.5.2-Marienstr. 7. Hier ist für den Entwurf des 1910 erbauten Wohn- und Mietshauses der Düsseldorfer Regierungs- und Baurat Karl Hagemann verantwortlich. Er war es auch, der 1907 den neuen Dömitzer Rathaussturm plante. Ebd. Kap. 3.6.2.-Rathausplatz 1.

Um dieser neuen dynamischen Stadtentwicklung Rechnung tragen zu können, wurde das seit 1872 noch für ganz Mecklenburg geltende „Reglement für die baulichen Einrichtung in den Städten und Vorstädten“<sup>132</sup> durch die individuell zugeschnittene „Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Dömitz“ am 03. Februar 1899 ersetzt.<sup>133</sup>

In den städtebaulichen Richtlinien dieser neuen Verordnung<sup>134</sup> wurde sowohl an der maßgeblichen Bauvorschrift von 1770, alle Gebäude sind als „Queergebäude“<sup>135</sup> zu errichten, als auch an den neuen Bauflynlinen von 1837<sup>136</sup> festgehalten.<sup>137</sup> Gleichzeitig zeigen die Vorschriften von 1899 aber auch, dass Dömitz den Charakter einer agrarisch geprägten Landstadt hinter sich lassen wollte. Stall- und Nebengebäude durften nicht mehr an der Straße erbaut werden und Scheunen wurden als Neubauten innerstädtisch gar nicht mehr zugelassen.<sup>138</sup> Die Toilettenanlagen der Häuser, die sich auch nach 1900 in Dömitz noch häufig im Hofbereich der Gebäude und noch nicht in den Wohnungen selbst befanden, durften von der Straße nicht mehr einsehbar sein.<sup>139</sup>

Dem Bevölkerungszuwachs der Dömitzer Bürger am Ende des 19. Jahrhunderts entsprach die Forderung: „In Zukunft dürfen Wohnhäuser nur noch mehrstöckig erbaut werden.“ Eingeschossige Neubauten wurden also verboten. In den Nebenstraßen mussten sie zumindest „einen Kniestock, einen Erker oder einen Frontispice enthalten“ (Abb. 17). Diese Einschränkung darf als Entgegenkommen an den ärmeren bzw. alteingesessenen Teil der Dömitzer Haus- und Grundstücksbesitzer interpretiert werden. Eine Höhenbegrenzung für Neubauten wird trotzdem festgelegt. Sie durften die 1 1/2-fache Breite der Straße nicht überschreiten.<sup>140</sup> Da die Straßenzüge der Dömitzer Innenstadt eine unterschiedliche Breite aufweisen, machte das erstmals den Bau von großstädtisch geprägten dreigeschossigen Mietshäusern möglich, deren Dachraum zusätzlich noch zu Wohnraum (teil-) ausgebaut wurde. Diese allesamt nach 1900 entstandenen Bauten versuchten die Grundstücke erstmals maximal zu verwerten. Die Häuser Marienstr. 7 und Torstr. 17 sind charakteristische Vertreter dieses neuen, städtisch geprägten Bautypus in

<sup>132</sup> Siehe Anm. 75.

<sup>133</sup> Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Dömitz, Dömitz 1899, § 1-35 auf S. 1-14.

<sup>134</sup> Nicht alle Aspekte des 2. Abschnittes zu städtebaulichen Belangen werden im Folgenden genannt. Dazu vollständig: Bau-Polizei-Ordnung (wie Anm. 133), § 9-20 auf S. 7-10.

<sup>135</sup> Wie Anm. 96.

<sup>136</sup> Wie Anm. 32.

<sup>137</sup> Bau-Polizei-Ordnung (wie Anm. 133), § 9 und 10 auf S. 7.

<sup>138</sup> Ebd., § 10 auf S. 8.

<sup>139</sup> Ebd., § 14 auf S. 8.

<sup>140</sup> Ebd., § 11 auf S. 8 einschließlich der vorgenannten Zitate.



Abb. 17

Das Wohnhaus Wasserstr. 7 für den Nachtwächter Kloock von 1885 steht zwischen kleinen vorindustriellen Wohngebäuden. Seine Unterkellerung, die größeren Geschosshöhen und das „Frontispice“ nehmen die Forderungen der „Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Dömitz“ von 1899 bereits vorweg.  
Foto: Petersen 2018.

der Elbestadt (Abb. 18).<sup>141</sup> Zuvor wurden alle Wohnbauten noch weitestgehend zweigeschossig ausgeführt und wiesen allesamt einen kleinstädtischen Charakter mit einem weitgehend ähnlichen Gestaltungskanon auf (siehe Abb. 15).<sup>142</sup> Nach größeren Gebäuden bestand bis zum Ende des 19. Jahrhunderts offensichtlich noch kein Bedarf.

Regelungen zu Balkonen und Erkern waren überhaupt erst um die Jahrhundertwende von Bedeutung, da sie zuvor an Dömitzer Wohnbauten nur in seltenen Ausnahmen zu finden waren. Nahezu alle Balkone der Stadt sind bei vor 1900 entstandenen Gebäuden erst sekundär an die Fassade angefügt worden (Abb. 14).<sup>143</sup> Als wichtige Gestaltungselemente eines neuen großstädtisch geprägten Wohnens sollten sie offenkundig dem Straßenbild von Dömitz hinzugefügt werden können. Ihre Verwendung wurde durch die in der neuen Bauordnung dafür geschaffenen Regeln unkompliziert möglich.<sup>144</sup>

Der dritte Abschnitt der neuen Bau-Polizei-Ordnung beschäftigte sich mit den Vorgaben zur Bauausführung der Gebäude. Ähnlich wie die 1765 verabschiedete „Allgemeine Instruction für Verzimmerung der Gebäude“<sup>145</sup> versuchte sie nun für die mittlerweile übliche Massivbauweise einen einheitlichen Ausführungsstandard zu gewährleisten. So betrafen die Vorgaben die Ausführung der Fundamente, wiesen die notwendige Mindestdicke von Wänden aus, bezeichneten den Mindeststandard bei der Ausführung von Zwischenwänden und legten auch die notwendigen Geschoss Höhen fest. Dem Brandschutz dienend, wurde in § 24 der Ausführung von Brandmauern große Aufmerksamkeit geschenkt.<sup>146</sup> Der wesentliche Unterschied zur Verordnung von 1765 bestand darin, dass diese neuen Regeln eben nur für die Stadt Dömitz verbindlich waren und vom eigenen Magistrat aufgestellt wurden. Die baulichen und städtebaulichen Anforderungen

<sup>141</sup> PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kap. 3.5.2-Marienstr. 7 sowie Kap. 5.4.2.-Torstr. 17. Das Haus Marienstr. 7 stammt von 1910, die Torstr. 17 wurde kurz nach 1900 erbaut.

<sup>142</sup> PETERSEN 2019 (wie Anm. 1), Dömitzer Baudetails, S. 15. Sie wurden fast ausschließlich als zweigeschossige Sichtbacksteinbauten mit Satteldach errichtet. Neben einer sorgfältigen und soliden Ausführung sind die in der Regel eher flach gehaltenen Fassaden mit Pilastern, Gesimsen und Fensterrahmungen dekoriert. Auffallen oder im Straßenbild herausstechen wollen diese Häuser eher nicht.

<sup>143</sup> Exemplarisch sollen die Elbstr. 8 und 30 als Beispiele genannt werden: PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kap. 1.9.2-Elbstr. 8 und 30.

<sup>144</sup> Bau-Polizei-Ordnung (wie Anm. 133), § 12 auf S. 8.

<sup>145</sup> Wie Anm. 85.

<sup>146</sup> Nicht alle Aspekte des 3. Abschnittes zur Bauausführung wie die Hinweise zur Ausbildung der Treppen, Küchen, Balkenzwischenräume, etc. werden hier genannt. Dazu vollständig: Bau-Polizei-Ordnung (wie Anm. 133), § 21-29 auf S. 10-13.



Abb. 18

Das kurz nach 1900 entstandene Mietshaus Torstr. 17 des Klempners Friedrich Schwarz bricht mit seiner neuen Maßstäblichkeit und seinem Dekor mit den Dömitzer Bautraditionen. Postkarte aus der frühen DDR-Zeit. Quelle: Landkreis Ludwigslust-Parchim – Kreisarchiv – Außenstelle Ludwigslust: Bestand Rat des Kreises Ludwigslust, Abteilung Inneres, Druckgenehmigungen, Postkartensammlung Kreis Ludwigslust.

konnten so exakter auf die gewünschten städtischen Vorstellungen für eine Stadtentwicklung angepasst werden. So wurde nicht nur der Anstrich von Häusern reglementiert und die Notwendigkeit zur Einfriedung von (Leer-) Grundstücken bestimmt,<sup>147</sup> sondern es wurde auch Raum gegeben für neue gestalterische Lösungen im Wohn- und Mietschausbau wie etwa dem Villenstil (Abb. 19).<sup>148</sup> Auch den 1905 entstandenen Kaufhausbau für A. L. Meyer (Abb. 20) mit der heute noch vorhandenen freitragenden Eisenkonstruktion, machte der § 22 der neuen Bau-Polizei-Ordnung erst möglich.<sup>149</sup>

## Zusammenfassung

Im ersten Abschnitt der „Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Dömitz“ steht in § 2 der für diesen Beitrag zentrale Satz: „Baupolizeibehörde ist der Magistrat.“<sup>150</sup> Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges hatte nicht nur die Dömitzer Stadtentwicklung einen wesentlichen Abschluss gefunden,<sup>151</sup> sondern die ein Jahr vor der Jahrhundertwende durch Johann Albrecht II. (1857–1897 bis 1901–1920) am 3. Februar 1899 bestätigte Baupolizeiordnung setzte einen Schlusspunkt unter eine Jahrhun-

<sup>147</sup> Ebd., § 17 und 18 auf S. 9.

<sup>148</sup> Ebd., § 21 auf S. 10. Das Musterbeispiel ist das Wohnhaus Werderstr. 27 des Maurermeisters David Holzgreve. Der Bauunternehmer hatte in den Jahrzehnten zuvor ein Großteil der neuen Wohnhäuser in Dömitz als Bauunternehmer geplant und errichtet. Sein Wohnhaus im Villen- bzw. Landhausstil zeigt eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie ein Wohngebäude gestaltet werden kann. PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kap. 7.5.2.-Werderstr. 27.

<sup>149</sup> Ebd., § 22 auf S. 11. Das 1905 erbaute Jugendstil-Kaufhaus wurde erst um 1930 beim Umbau zur Sparkasse mit der heutigen Sichtbacksteinfassade versehen. Die Innenkonstruktion bestehend aus gusseisernen Stützen und Trägern blieb unangetastet. PETERSEN 2018 (wie Anm. 1), Kap. 4.5.2.-Slüterplatz 6.

<sup>150</sup> Ebd., S. 5. Diese Funktion als Baupolizeibehörde ist seit 1863 durch Bauakten belegt (vgl. auch Anm. 59). Die 36-jährigen Erfahrungen dieser Behörde dürften in den 1. Abschnitt (§ 1-8 auf S. 5-7) der Bau-Polizei-Verordnung eingeflossen sein. Die Funktion der Behörde, der Ablauf einer Baugenehmigung und die einzureichenden Unterlagen sind hier festgehalten. Strafbestimmungen sind im vierten Abschnitt zu finden (§30-35 auf S. 13/14).

<sup>151</sup> Die dynamische, wirtschaftliche Entwicklung von Dömitz setzte sich schon in den 1920er und 1930er Jahren nicht mehr fort. Im innerstädtischen Bereich wird mit dem Karstadt-Kaufhaus von 1926 zwar noch ein wesentlicher baulicher Akzent gesetzt, aber die städtebauliche Dynamik der Stadtentwicklung ebbt schon ab. Nach dem 2. Weltkrieg hemmte die unmittelbare Lage an der innerdeutschen Grenze die Entwicklung der Stadt. Diese Zeiten nach dem Ende der mecklenburgischen Monarchie sind unter ganz anderen politischen Bedingungen gesondert zu betrachten.



Abb. 19

Die mit Anklängen des Jugendstils dekorierte Fassade des Wohn- und Miets- hauses Friedrich-Franz-Str. 11 für den Dömitzer Steinmetzmeister Prosch zeigt im Dachbereich einen Fachwerkaufbau, der für den Villenstil dieser Zeit typisch ist. Das Gebäude wurde 1909 fertiggestellt. Foto: Petersen 2018.



Abb. 20

Das erste Kaufhaus in Dömitz auf der heutigen Parzelle Slüterplatz 6 stammt aus dem Jahr 1905. Die Schaufenster und die lichten Verkaufsräume wurden durch eine Eisenkonstruktion ermöglicht, die trennende Wände verzichtbar machte. Um 1930 erhielt das Gebäude seine heutige Sichtbacksteinfassade. Teilausschnitt einer SW-Postkarte von 1910. Aus: 775 Jahre Dömitz (wie Anm. 19), S. 235, Abb. unten.

dertlange Entwicklung der mecklenburgischen Bau- und Feuerschutzverordnungen. Mit dem renaissancezeitlichen Ausbau zur Festungsstadt unter Johann Albrecht I. hatte Dömitz seine städtische Eigenständigkeit zu wesentlichen Teilen verloren. Ein Beleg dafür war die Einführung des „allgemeines Kaiserrechts“ statt des zuvor geltenden Lübischen Rechts, das der Stadt den Rechtszug nach Lübeck ermöglicht hatte. Die verstärkte landesherrliche Einflussnahme auf das Bauen in Mecklenburger Städten zeigte sich ebenso in der Fewer-Ordnung von 1572 wie im Verbot der Giebelhäuser von 1771. Mit der Gründung der städtischen Brandversicherungsgesellschaft im Jahr 1785 war eine zunehmende Rückgewinnung der städtischen Verantwortung für das Baugeschehen in den mecklenburgischen Städten verbunden, die in Dömitz mit der Baupolizeiordnung von 1899 ihren Abschluss fand. Die Verantwortung für das städtische Bauen lag wie die Festlegung von baulichen und städtebaulichen Vorgaben nunmehr wieder sehr weitgehend beim Magistrat der Stadt Dömitz.<sup>152</sup>

Grundsätzlich darf man abschließend noch feststellen, dass der Feuerschutz über alle politischen Auseinandersetzungen hinweg in all den Jahrhunderten die maßgebliche treibende Kraft bei der Formulierung von baulichen Vorgaben im Rahmen von mecklenburgischen Bau- und Feuerschutzverordnungen blieb. Im besonderen Interesse der mecklenburgischen Landesherren stand zudem die Schaffung von einheitlichen Baustandards zur Sicherung einer Mindestqualität beim städtischen Bauen.

Anschrift des Verfassers:  
Dipl.-Ing. Peter Petersen  
Methfesselstr. 45  
10965 Berlin  
E-Mail: [info@denkmalpflege-peter-petersen.de](mailto:info@denkmalpflege-peter-petersen.de)

<sup>152</sup> Zur Entwicklung der staatlichen Bauverwaltung in Mecklenburg siehe: PRESSLER (wie Anm. 44). Natürlich blieb auch die Dömitzer Baupolizeibehörde den übergeordneten mecklenburgischen Gesetzesregelungen verpflichtet.



## KARL HEGEL IN MECKLENBURG VON 1841 BIS 1856\*

Von Helmut Neuhaus

„Es machte auf mich einen unheimlichen Eindruck, als ich nach 24 stündiger Reise durch das fremde mecklenburgische Land über Neustrelitz und Neubrandenburg, abends in Rostock ankam“ – so erinnerte sich der 87jährige Historiker und europaweit bekannt gewordene Stadtgeschichtsforscher Karl Hegel (1813–1901) in seinen im Jahre 1900 publizierten Teil-Memoiren „Leben und Erinnerungen“ an seine Postkutschenfahrt im Oktober 1841 von Berlin aus an die Warnow-Mündung.<sup>1</sup> Als der älteste eheliche Sohn des Philosophen Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831) am 18. September 1856 Rostock und Mecklenburg mit der Eisenbahn in Richtung Erlangen und Franken verließ,<sup>2</sup> war ihm das Land an der Ostsee nicht mehr fremd, sondern sehr vertraut, war es ihm zur „zweiten“, ja zur „lieben Heimat“ geworden. Eineinhalb Jahrzehnte größer, die Mitte des 19. Jahrhunderts prägender Veränderungen in allen Lebensbereichen,

\* Frau Dr. Marion Kreis habe ich als Miteditorin der Korrespondenz Karl Hegels für zahlreiche Hinweise zu danken.

<sup>1</sup> Karl HEGEL: Leben und Erinnerungen, Leipzig 1900; Zitat ebd., S. 111.

<sup>2</sup> Helmut NEUHAUS: Karl Hegels Gedenkbuch. Lebenschronik eines Gelehrten des 19. Jahrhunderts, Köln, Weimar, Wien 2013, S. 213. – Mit der Eröffnung der Eisenbahnstrecke Kleinen – Blankenberg – Bützow – Schwaan – Rostock hatte die Universitätsstadt an der Ostsee am 13. Mai 1850 Anschluss an die seit 1846 zur Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn vereinigten drei Eisenbahngesellschaften des Landes gefunden und war damit auch näher an die Haupt- und Residenzstadt Schwerin gerückt; die Postkutschenfahrt von Rostock bis Wismar oder von dort nach Rostock entfiel von da an als erste bzw. letzte Reiseetappe. So berichtete Karl Hegel seiner Braut Susanna Maria von Tucher in seinem Brief vom 20. März 1850 aus Erfurt: Die Brautbriefe Karl Hegels an Susanna Maria von Tucher. Aus der Verlobungszeit des Rostocker Geschichtsprofessors und der Nürnberger Patriziertochter 1849/50, hg. v. Helmut NEUHAUS (Beihefe zum Archiv für Kulturgeschichte 87), Wien, Köln, Weimar 2018, Nr. 19, S. 96–103, hier S. 97; siehe auch Hans KOBSCHÄTZKY: Streckenatlas der deutschen Eisenbahnen 1835 – 1892, Düsseldorf 1971, Nr. 36 und Karte 3.

an denen Karl Hegel als Wissenschaftler an der Universität Rostock sowie als Zeitungsredakteur und Politiker im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin mitgewirkt hatte, lagen hinter ihm. Von 1841 bis 1856 hat er in Mecklenburg gelebt und gearbeitet und dabei gleichermaßen Spuren in dessen Geschichte wie in der Geschichte der Landesuniversität Rostock hinterlassen. Der Wechsel von der Postkutsche auf die Eisenbahn ist für die großen Veränderungen der Zeit ein ebenso sinnfälliges Bild wie das von Hegel auf der Ostsee bei Warnemünde beobachtete Nebeneinander von Segelschiff und Dampfer mit rauchendem Schornstein.

## I. Karl Hegels Berufung an die Universität Rostock

Karl Hegel war am 17. April 1841 durch Beschluss der Schweriner Landesregierung als außerordentlicher Professor an die alte mecklenburgische Landesuniversität berufen worden.<sup>3</sup> Durch sein Studium der Theologie und Philosophie an der noch jungen Universität zu Berlin von 1830 bis 1834 (und dann wieder ab 1836) sowie an der altehrwürdigen Heidelberger Universität von 1834 bis 1836,<sup>4</sup> durch seine Promotion mit einer „*De Aristotele et Alexandro Magno*“ gewidmeten Inaugural-Dissertation in Berlin im Jahre 1837<sup>5</sup> und durch seine einjährige Italien-Reise in den Jahren 1838/39<sup>6</sup> war er zwar ein breit gebildeter junger Gelehrter, aber noch kaum als Historiker ausgewiesen. Zum Fach Geschichte kam er in Abkehr von der „speculative[n] Theologie“ in Heidelberg – „und hörte bei

<sup>3</sup> LHAS, 5.12-7, Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU), Nr. 1272: Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Besetzung der Professur für Geschichte, Hegel, Pauli, Voigt, 1841-1859, Nr. 1; zu Karl Hegel generell: UAR: Catalogus Professorum Rostochiensium (cpr), s. v. Hegel, Karl (von).

<sup>4</sup> Vgl. dazu auch: [Bruno KUNTKE]: Schul- und Studienjahre in Berlin und Heidelberg, in: Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert, hg. v. Helmut NEUHAUS (Erlanger Studien zur Geschichte 7), Erlangen, Jena 2001, S. 41-74; Helmut NEUHAUS: Karl Hegel (1813-1901) – ein (fast) vergessener Historiker des 19. Jahrhunderts, in: Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte. Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag, hg. v. Armin KOHNLE und Frank ENGEHAUSEN, Stuttgart 2001, S. 309-328.

<sup>5</sup> Karl HEGEL: *De Aristotele et Alexandro Magno. Dissertatio inauguralis*, Berlin 1837. – Die Promotion zum Dr. phil. erfolgte am 24. August 1837; vgl. Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), S. 67-73.

<sup>6</sup> Vgl. dazu HEGEL, Leben und Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 40-106; [Christian SCHÖFFEL]: Karl Hegels italienische Reise, in: Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), S. 91-106. Das Original des umfangreichen Reisetagebuchs Karl Hegels befindet sich in Privatbesitz, datiert vom 20. Juli 1838 (Abreise in Berlin) bis zum 1. September 1839 (Aufenthalt in Prag).

dem Historiker Schlosser“, wie er sich erinnerte,<sup>7</sup> der sich nicht der neuen kritischen, auf methodischer Quellenforschung gründenden Geschichtswissenschaft im Sinne Leopold von Rankes (1795-1886) zugewandt hatte, sondern dabei blieb, politische Geschichte und Geistesgeschichte im Sinne des 18. Jahrhunderts miteinander zu verbinden.<sup>8</sup> Ranke war dann einer von Hegels Examinateuren in der Doktorprüfung am 5. August 1837 und „fand ihn“ bei „Fragen über die mittlere und neuere Geschichte [...] bewandert und genügend unterrichtet“.<sup>9</sup> Abgesehen von der Neuausgabe der Geschichtsphilosophie seines Vaters<sup>10</sup> hatte Karl Hegel 1841 nur wenige Buchrezensionen in den „Jahrbücher[n] für wissenschaftliche Kritik“ verfasst, zu Georg Gottfried Gervinus‘ „Historik“, Alfred Reumonts „Italia“ oder Wilhelm Dönniges‘ „Kritik der Quellen für die Geschichte Heinrichs des VII. des Luxemburgers“.<sup>11</sup> Doch immerhin konnte er auf Quellenstudien in Florentiner Archiven gegen Ende seiner Italien-Reise verweisen, für die er vom preußischen Kultusminister Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein (1770-1840) am 2. Juli 1839 ein Forschungsstipendium in Höhe von 200 Talern bewilligt bekommen hatte.<sup>12</sup> In dem noch nicht staatlich geeinten Italien wurde sich Hegel gewiss, dass er den Beruf des Historikers ergreifen wollte.

Hegel muss – nachdem er den Ruf auf die Rostocker Geschichtsprofessur erhalten und innerhalb einer Woche am 24. April 1841 mit seiner Zusicherung, sich „für die schwierige Aufgabe meines neuen Berufs noch näher vorzubereiten“, angenommen hatte<sup>13</sup> – seinen Nachholbedarf im Fach Geschichte selbst bemerkt

<sup>7</sup> Vgl. NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 132. Bei dem Heidelberger Ordinarius Friedrich Christoph Schlosser (1776-1861), der mit seinen zahlreichen mehrbändigen Werken u. a. zur Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts zu den meistgelesenen Historikern seiner Zeit gehörte, „trieb“ Hegel „Geschichte und Griechisch, las Plato, Aristoteles und die griechischen Tragiker“ und ließ sich in Dantes „Göttliche Komödie“ einführen; vgl. ebenda, S. 133.

<sup>8</sup> Zu „Karl Hegels Hinwendung zur Geschichtswissenschaft“ siehe insgesamt Marion KREIS: Karl Hegel. Geschichtswissenschaftliche Bedeutung und wissenschaftsgeschichtlicher Standort (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 84), Göttingen 2012, S. 25-95.

<sup>9</sup> Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), Nr. III/25, S. 70 f.

<sup>10</sup> Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, hg. v. Dr. Eduard GANS. Zweite Auflage besorgt v. Dr. Karl HEGEL, Berlin 1840.

<sup>11</sup> Vgl. dazu KREIS, Karl Hegel (wie Anm. 8), S. 87-95, 359; siehe auch NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 143.

<sup>12</sup> Vgl. HEGEL, Leben und Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 105 f., und Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), Nr. V/5 und V/6, S. 98-100.

<sup>13</sup> LHAS, 5.12-7, Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU), Nr. 1272 (wie Anm. 3), Nr. 2g, Anlage A (Abschrift).

haben. In Heidelberg „aus der Schule von Schlosser und Gervinus hervorgegangen“, hörte er noch im Sommersemester 1841 in Berlin bei Ranke, bei dem er nie Student gewesen war, „mit vielem Interesse“ dessen „Vorlesung über das Mittelalter“.<sup>14</sup> Auch in seiner Zeit als Lehrer am Cölnischen Gymnasium in Berlin von Herbst 1839 bis Frühjahr 1841 hat er nie das Fach Geschichte unterrichtet.<sup>15</sup>

Dass Karl Hegel gleichwohl am 26. Mai 1841 von Großherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (1800-1842) zum außerordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Rostock bestellt wurde,<sup>16</sup> ist wohl auf zweierlei zurückzuführen: Zum einen war seine Berufung der dortigen Situation des Faches geschuldet, zum anderen gab es gewichtige Fürsprachen des Rostocker Jura-Professors Georg Beseler (1809-1888)<sup>17</sup> und Dr. Johannes Schulzes (1786-1869), des aus dem mecklenburgischen Brüel stammenden Geheimen Oberregierungsrates im preußischen Kultusministerium, einem väterlichen Freund Karl Hegels, einem Vertrauten schon seines Vaters und einem Anhänger von dessen Philosophie.

Beseler gehörte zusammen mit dem Literarhistoriker Georg Gottfried Gervinus (1805-1871) zu Karl Hegels Heidelberger Freundeskreis und war von 1837 bis 1842 als Ordinarius Mitglied der Juristischen Fakultät.<sup>18</sup> In einem Schreiben vom 31. Januar 1841 aus Rostock machte er Hegel in Berlin vertraulich darauf aufmerksam, dass an der Universität „die Geschichte im Argen“ liege, und wünschte ihm, dass ihm „das Privatdozententhum erspart werden könnte“, indem „man Dir die Professur der Philosophie übertrage mit der Auflage, vorzugsweise historische

<sup>14</sup> HEGEL, Leben und Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 110 f.; Georg Gottfried Gervinus war ein Schüler Schlossers.

<sup>15</sup> NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 142; Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), Nr. VI/1, S. 110.

<sup>16</sup> LHAS, 5.12-7, Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU), Nr. 1272 (wie Anm. 3), Nr. 2a (Konzept). Zu Großherzog Paul Friedrich siehe René WIESE: Paul Friedrich, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas RÖPCKE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe A, 5), Rostock 2009, S. 236-239.

<sup>17</sup> Zu Beselers Bedeutung für die Universität Rostock siehe auch: Geschichte der Universität Rostock 1419-1969. Festschrift zur Fünfhundertfünfzig-Jahr-Feier der Universität. Im Auftrage des Rektors und des Wissenschaftlichen Rates verfasst und hg. von der Forschungsgruppe Universitätsgeschichte unter der Leitung von Günter HEIDORN, Gerhard HEITZ [u. a.], Bd. 1: Die Universität von 1419-1945, [Berlin 1969], S. 106 f.

<sup>18</sup> Zu Georg Beseler generell: UAR: Catalogus Professorum Rostochiensum (cpr), s. v. Beseler.

Collegien zu lesen.“ Da der Rostocker Wunschkandidat für die Geschichtsprofessur, der aus Wismar stammende Friedrich Christoph Dahlmann (1785-1860), aus politischen Gründen nicht für eine Anstellung in Frage kam, könne er, wenn der Freund „Lust dazu“ hätte, seine Berufung „nicht durch den Senat, sondern nur durch die Regierung betreiben.“<sup>19</sup> Dahlmann war als einer der Göttinger Sieben von 1837 zu Lebzeiten König Ernst Augusts I. von Hannover (1771-1851) für den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin aus monarchischer Solidarität nicht berufbar.

Beselers Wirken für Hegels Berufung nach Rostock, über das er ihn laufend informierte,<sup>20</sup> war rein informeller Art und hat in den Universitäts- und Ministerialakten keinen Niederschlag gefunden. Bestandteil der Schweriner Berufungsakte war allerdings ein Schreiben des Berliner Kultusbeamten Johannes Schulze an Carl Friedrich von Both (1789-1875), den Vizekanzler der Universität Rostock. Weil es seinem „Bemühen sehr förderlich seyn“ würde, hatte Beseler in seinem Brief vom 31. Januar 1841 gegenüber Karl Hegel angeregt, dass es „sehr viel werth wäre [...], wenn Du J. Schulze bestimmen könntest, Deinetwegen, wenn auch ganz im Allgemeinen, empfehlend an den Vice-Kanzler von Both hierselbst zu schreiben“, denn „für Both ist Schulze eine Auctorität“, den man in einer Rostocker Berufungsangelegenheit auf seiner Seite haben müsse.<sup>21</sup> Das gelang, denn Both war von Johannes Schulzes persönlich überaus wohlwollendem und fachlich sehr positivem Empfehlungsschreiben vom 8. März 1841<sup>22</sup> „sehr erbaut“, wie Beseler Hegel gleich nach einer einem anderen Thema gewidmeten Begeg-

<sup>19</sup> Brief Georg Beselers an Karl Hegel aus Rostock vom 31. Januar 1841 (Nachlass Karl Hegel: Privatbesitz). Sämtliche Briefe von und an Karl Hegel werden zur Zeit in einem DFG-Projekt für eine digitale Edition bearbeitet.

<sup>20</sup> Briefe Georg Beselers an Karl Hegel aus Rostock vom 12. Februar 1841 (entschlossen, „seinen Vorschlag“, Hegel nach Rostock zu berufen, „nach Kräften zu betreiben.“), 4. März 1841 (Schulze soll unbedingt an von Both schreiben), 12. März 1841 („Deine Sachen stehen gut“), 4. Mai 1841 („ich kann Dir nicht sagen, wie sehr mich der glückliche Ausgang Deiner Angelegenheit erfreut“), 26. Mai 1841 („Herrn von Both ersucht, wo möglich den Abgang Deines offiziellen Rufs zu beschleunigen“), 20. Juni 1841 („Deine Angelegenheit jetzt ganz geordnet ist“), 22. Juli 1841 („Die Anzeige Deiner Vorlesungen ist geschehen“) und 8. August 1841 (Höflichkeitsschreiben an Herrn von Both) (Nachlass Karl Hegel: Privatbesitz).

<sup>21</sup> Brief Georg Beselers an Karl Hegel aus Rostock vom 31. Januar 1841 (Nachlass Karl Hegel: Privatbesitz).

<sup>22</sup> LHAS, 5.12-7, Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU), Nr. 1272 (wie Anm. 3), Nr. 1, Anlage A (Abschrift).

nung mit dem Vizekanzler am 12. März 1841 schrieb, der ihm gegenüber „das Versprechen wiederholt [hat], für Dich zu streben“.<sup>23</sup> Es kann also keine Rede davon sein, dass Hegels Rostocker Berufung „ohne mein Zuthun“ erfolgte, wie er in seinem „Gedenkbuch“ behauptete.<sup>24</sup>

Abgesehen von Personen machte allerdings die Situation des Faches Geschichte an der Universität Rostock zu Beginn der 1840er Jahre überhaupt die Berufung eines neuen Historikers erforderlich. Schon vor dem Tod Gerhard Philipp Heinrich Norrmanns (1753-1837), der Professor der Geschichte, Statistik, Politik und Staatswissenschaften gewesen war,<sup>25</sup> war in der Philosophischen Fakultät laut einem Sitzungsprotokoll vom 10. März 1837 die Einsicht gewachsen, „daß hiesiger Universität am Meisten mit einem tüchtigen Historiker gedient sey.“<sup>26</sup> Aber ein an Großherzog Paul Friedrich gerichteter Berufungsvorschlag mit dem damals noch in Göttingen lehrenden Friedrich Christoph Dahlmann an der Spitze, gefolgt von Heinrich Leo (1799-1878) aus Halle und dem Königsberger Historiker Friedrich Wilhelm Schubert (1799-1868), führte nicht zum erwünschten Erfolg für die Fakultät, sodass der 1836 von einem juristischen Extraordinariat auf eine ordentliche Professur der Geschichte in der Philosophischen Fakultät beförderte Karl Türk (1800-1887)<sup>27</sup> einziger Rostocker Fachvertreter blieb.

Vor allem Rechtshistoriker, hielt Türk zu mannigfachen Themen weitausgreifende historische Vorlesungen über viele – auch internationale – Gegenstände,<sup>28</sup>

<sup>23</sup> Brief Georg Beselers an Karl Hegel aus Rostock vom 12. März 1841 (Nachlass Karl Hegel; Privatbesitz).

<sup>24</sup> NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 144; siehe auch Hegel, Leben und Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 110.

<sup>25</sup> UAR: Catalogus Professorum Rostochiensium (cpr), s. v. Norrmann.

<sup>26</sup> UAR: Philosophische Fakultät, Nr. 98: Lehrstuhl für Staatswissenschaft und Geschichte / Lehrstuhl für Historik 1837-1866, Nr. 3, Protokoll vom 10. März 1837; Unterstreichung im Original.

<sup>27</sup> UAR: Catalogus Professorum Rostochiensium (cpr), s. v. Türk.

<sup>28</sup> Helge BEI DER WIEDEN: Türk, Immanuel Karl Friedrich, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 1, hg. v. Sabine PETTKE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe A, 1), Rostock 1995, S. 225-230; Heinrich KLENZ, Türk, Karl, in: ADB 54 (1908), S. 720-722 ([https://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:T%C3%BCrk,\\_Karl&oldid=-](https://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:T%C3%BCrk,_Karl&oldid=-)); siehe auch: UBR: MK – 14967: „Erinnerungen an den Professor Dr. Carl Türk 1800 bis 1887. Versuch eines Lebensbildes. Für seinen Urenkel, meinen Sohn, Dr. Max Dugge – Wildhausen, zusammengestellt von Dr. Carl DUGGE – Rostock“, [1935]; Klaus BAUDIS: Ein Rostocker Historiker in den Kämpfen der Revolution von 1848/49 – Zum Wirken von Prof. Karl Türk in Rostock und Mecklenburg, in: Demokraten und ihre Gegenspieler. Norddeutsche in der Revolution von 1848/49, [hg. v. Reno STUTZ], Rostock 2000, S. 137-145.

entsprach aber als Geschichtswissenschaftler so gar nicht den Vorstellungen der Zeit, die Karl Hegel in seinem Ruf-Annahmeschreiben vom 24. April 1841 dahingehend formuliert hatte, dass er hoffe, dass „das in unserer Zeit glücklich wiederbelebte und neu gestärkte Nationalgefühl [...] auch dem Studium unserer Geschichte ein erhöhtes Interesse verleihen“ werde und „seinerseits nur aus der gründlichen historischen Kenntniß das richtige Verständniß unserer nationalen Zwecke empfangen“ könne.<sup>29</sup> Georg Beseler, der seinem Kollegen Karl Türk – nach seinen eigenen Worten – „persönlich nahe“ stand, sah in ihm in der Hegelschen Berufungsangelegenheit freilich keinen entscheidenden Widerpart, „weil Türk als Docent nichts leistet“, aber „das Interesse der Universität und meines besonderen Fachs nothwendig die Thätigkeit eines Historikers erheischen“.<sup>30</sup>

## II. Geschichtsprofessor in Rostock

Karl Hegel stand – wie er in seinem „Gedenkbuch“ zum Jahre 1841 notierte – „mit meinem Specialcollegen, dem ordentlichen Vertreter der Geschichte, Prof. Türk, [...] in gutem Einvernehmen“<sup>31</sup> und konnte sich aufgrund dessen Desinteresses als Extraordinarius fachlich völlig frei entfalten, nachdem er am 5. November 1841 vom Rostocker Rektor, dem evangelischen Theologen Johann Philipp Bauermeister (1788-1851), in sein Amt eingeführt worden war.<sup>32</sup> Aber da es nur wenige Studenten gab, war es auch für den neuen Geschichtsprofessor – nach seinen eigenen Worten – mühsam, „das Interesse für geschichtliche Vorlesungen und Studien an der mecklenburgischen Universität zu wecken, was dem ordentlichen Vertreter des Fachs Prof. Türk niemals gelungen war“.<sup>33</sup>

<sup>29</sup> LHAS, 5.12-7, Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU), Nr. 1272 (wie Anm. 3), Nr. 2g, Anlage A (Abschrift).

<sup>30</sup> Brief Georg Beselers an Karl Hegel aus Rostock vom 12. Februar 1841 (Nachlass Karl Hegel: Privatbesitz); siehe auch Georg BESELER: Erlebtes und Erstrebtes. 1809-1859, Berlin 1884, S. 37, wonach Karl Türk „unter den jüngeren Professoren“ wie Beseler selbst, Julius Wiggers oder Christian Wilbrandt zu einem „Kreis befreundeter Männer“ an der Universität Rostock gehörte.

<sup>31</sup> NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 146.

<sup>32</sup> UAR: Philosophische Fakultät, Nr. 98: Lehrstuhl für Staatswissenschaft und Geschichte / Lehrstuhl für Historik 1837-1866 (wie Anm. 26), fol. 5r-8r; LHAS, 5.12-7, Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU), Nr. 1272 (wie Anm. 3), Nr. 3.

<sup>33</sup> NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 144.

Schon in seinem Brief vom 4. Mai 1841 hatte Georg Beseler dem „liebe[n] Hegel“ alle praktische Hilfe im Zuge der anstehenden Berufung an die Universität Rostock zum Wintersemester 1841/42 angeboten und für die Lehre vorausgesagt, dass „Dir das ganze Feld der Geschichte offen [steht]“, da Karl Türk zwar „ein wackerer und gelehrter Mann“ sei, „aber ein Sonderling, der seine Kraft in speziellen Untersuchungen aufreibt, und als Docent durchaus keinen Wirkungskreis sich zu verschaffen weiß“.<sup>34</sup> Hegel machte von dieser Freiheit umfassenden Gebrauch, auch wenn man ihn – als Autor wie als Editor – vor allem als Historiker des deutschen und europäischen Mittelalters charakterisieren muss.<sup>35</sup> Nachdem er zu Beginn seiner Rostocker Lehrtätigkeit eine Hauptvorlesung zur deutschen Geschichte abbrechen musste, da nur ein Hörer den Weg zu ihm gefunden hatte, konnte er doch zweistündig über „Die Geschichte des deutschen Kaiserthums bis auf die Reformation“ lesen<sup>36</sup> und in den folgenden Semestern ein Lehrprogramm durchführen, das – abgesehen von Vorlesungen zur „alten Geschichte“, zur „Geschichte des deutschen Volkes“ oder zu Dantes „Göttlicher Komödie“ – primär neuzeitlich ausgerichtet war: Neuere beziehungsweise Neueste Geschichte zu unterschiedlichen Zeiträumen wie „1492-1763“, „von der Entdeckung Amerikas bis zur französischen Revolution“, „1789-1815“, „1812-1815“, „1812-1830“ oder „Machiavellis, Montesquieus und Rousseaus Staatslehren“.<sup>37</sup>

Angesichts all seiner Bemühungen, ein abwechslungsreiches Lehrprogramm im Fach Geschichte durchzuführen, war Hegel unzufrieden, weil er – so schrieb er seinem Freund Georg Gottfried Gervinus am 24. Juli 1842 – bei dem auf „das Prosaische u[nd] Materielle, nur auf das Practische u[nd] zunächst Nützliche oder relativ Nothwendigste gerichteten Volk der Mecklenburger“ nicht die erwünschte Resonanz erzeugte; es habe „für die von banausischen Zwecken freie Betrachtung der Vergangenheit“ kein Interesse, „geschweige denn“, dass es „Liebe für das außerhalb der sogenannten vaterländischen Grenze liegende Deutschland“ empfinde. Hegel fühlte sich in seiner frühen Charakterisierung Rostocks als Ort des „Provinzialismus“<sup>38</sup> bestärkt, und führte weiter aus, bei den Mecklenburgern stünden „eigentlich nur die Jurisprudenz unter den Wissenschaften u[nd] die

<sup>34</sup> Brief Georg Beselers an Karl Hegel aus Rostock vom 4. Mai 1841 (Nachlass Karl Hegel: Privatbesitz).

<sup>35</sup> Helmut NEUHAUS: Der Mittelalter-Historiker Karl Hegel, in: Zwischen Rom und Santiago. Festschrift für Klaus Herbers zum 65. Geburtstag. Beiträge seiner Freunde und Weggefährten, dargereicht von seinen Schülerinnen und Schülern, hg. v. Claudia ALRAUM [u. a.], Bochum 2016, S. 383-395.

<sup>36</sup> NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 146.

<sup>37</sup> Vgl. dazu jetzt insgesamt KREIS, Karl Hegel (wie Anm. 8), S. 99-103.

<sup>38</sup> UBH: Heid. Hs. 2526, 157, 19: Brief Karl Hegels an Georg Gottfried Gervinus aus Rostock vom 22. November 1841.

Kochkunst unter den Künsten u[nd] die Oekonomie als Lebensberuf in Credit“, die „am meisten gepflegt werden“.<sup>39</sup> Und in einer Zwischenbilanz seiner dreijährigen Lehrtätigkeit an der Universität Rostock äußerte sich Hegel noch einmal in einem Brief vom 1. September 1844 an Gervinus enttäuscht: „In den ersten zwei Jahren habe ich Vorlesungen ausgearbeitet, über deutsche Geschichte, Neuere u[nd] neueste Geschichte, über Machiavelli u[nd] Dante; für die Mühe wurde ich von meinen Zuhörern nicht eben sehr belohnt. Wenige wollen von der Geschichte etwas wissen; wird sie doch in keinem Examen gefordert! U[nd] darauf arbeitet hier wenigstens die Jugend fast ausschließlich los. Es gibt nicht einmal Philologie Studirende an hiesiger Universität, denn der Schulunterricht im Lande wird von der Überzahl der vorhandenen Candidaten der Theologie versorgt. Ich glaube kaum, dass an irgendeiner Universität in Deutschland ein so unfreies, nur durch das Brotstudium bedingtes Streben der Jugend gefunden wird.“<sup>40</sup> Seine grundsätzliche Kritik am Geschichtsstudium und dessen strukturellen Bedingungen in Rostock sollte Karl Hegel aber auch in Erlangen äußern, nachdem er 1856 an die dortige Universität gewechselt war<sup>41</sup> und dort dann der „erste wirkliche Historiker modernen Stils“ wurde.<sup>42</sup>

Hegel hatte zu Beginn seiner Rostocker Tätigkeit gehofft, über das sich verstärkende und ausbreitende Nationalgefühl des Vormärz ein größeres Interesse an deutscher Nationalgeschichte im Geschichtsstudium wecken zu können, damit dann auch nationales Gedenken den Geschichtsunterricht in der Schule prägen sollte. Als sich das nicht so einfach realisieren ließ, „erweiterte“ er – wie er in seinem „Gedenkbuch“ zum Jahr 1847 festhielt – „den Kreis meiner Vorlesungen durch die Mecklenburgische Geschichte, in welche ich mich einzuarbeiten anfing“.<sup>43</sup> Damit verfolgte er offenbar ein Programm, den Rostocker Studenten das Studium der ihnen letztlich fernen deutschen Nationalgeschichte mit der ihnen näher liegenden Landesgeschichte interessanter zu machen.

<sup>39</sup> UBH: Heid. Hs. 2526, 157, 21: Brief Karl Hegels an Georg Gottfried Gervinus aus Rostock vom 24. Juli 1842, zit. nach KREIS: Karl Hegel (wie Anm. 8), S. 102.

<sup>40</sup> UBH: Heid. Hs. 2526, 157, 23: Brief Karl Hegels an Georg Gottfried Gervinus aus Rostock vom 1. September 1844, zit. nach KREIS, Karl Hegel (wie Anm. 8), S. 103.

<sup>41</sup> Vgl. [Helmut NEUHAUS]: Professor in Erlangen, in: Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), S. 153-208, vor allem Nr. VIII/15 und VIII/16, S. 175-183, mit zwei Briefen Hegels an den Münchener Ordinarius Heinrich von Sybel (1817-1895) vom 8. Februar und 28. Mai 1857; Helmut NEUHAUS: Karl Hegel und Erlangen, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 62 (2002), S. 259-277.

<sup>42</sup> Theodor KOLDE: Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach 1810-1910. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Verbindung der Friderico-Alexandrina mit der Krone Bayern, Erlangen, Leipzig 1910, S. 430.

<sup>43</sup> NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 152.

Hintergrund dafür war eine während der ersten Germanisten-Versammlung am 26. September 1846 in Frankfurt am Main getroffene „Uebereinkunft deutscher Historiker“, eine „Geschichte der Deutschen Bundesstaaten seit 1815“ als „Collectivwerk“ unter der Leitung des inzwischen an der Universität Bonn lehrenden Friedrich Christoph Dahlmann zu schreiben, das im „Umfang von höchstens 25 Bogen“ und zunächst „in einer Auflage von höchstens 1500 Exemplaren gedruckt werden“ sollte, verlegerisch betreut von der Berliner Buchhandlung Veit & Comp. des Schriftstellers, Verlegers und Politikers Moritz Veit (1808-1864).<sup>44</sup> Einer der vorgesehenen Autoren des tatsächlich nie zustande gekommenen Werkes war Karl Hegel, der an der Frankfurter Germanisten-Versammlung teilgenommen hatte<sup>45</sup> und über die „Mecklenburgischen Großherzogthümer seit 1815“ schreiben sollte. Mit dem ihm am 14. November 1846 zugesandten Verlagsvertrag zeigte er sich in seinem Schreiben vom 16. November 1846 an Veit grundsätzlich einverstanden, unterzeichnete ihn aber nicht, weil er erst klären musste, „daß mir die Einsicht der Landtagsacten gestattet werde, was ich erwarte und hoffe“ und „daß ich nicht etwa durch eine anderweitige Berufung an der Benutzung derselben verhindert werde, wofür ich nicht einstehen kann“.<sup>46</sup> Georg Beseler hatte seine Mitwirkung an dem Unternehmen „ohne Vorbehalt abgelehnt“, wie er Karl Hegel am 18. Dezember 1846 schrieb, ihn aber zugleich ermutigte: „Faß Deine mecklenburgische Geschichte nur frisch an“.<sup>47</sup>

Hegel wollte sich aber auch deshalb „von der Fessel eines förmlichen Vertrages noch frei [...] halten“, weil er „bis nächsten Ostern noch vollauf mit der Vollendung meiner Verfassungsgeschichte der ital[ienischen] Städte beschäftigt bin und an etwas Anderes eher nicht denken kann“.<sup>48</sup> Der erste Band der „Geschichte der Städteverfassung von Italien seit der Zeit der römischen Herrschaft bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts“ befand sich im November im Druck und erschien Ende 1846,<sup>49</sup> Hegel war also noch mit dem zweiten Band beschäftigt, der 1847 folgte und mit dem das Gesamtwerk zum Fundament des internationalen Ansehens Karl Hegels als führender Stadtgeschichtsforscher wurde. Seine Fertigstellung war das Ergebnis großer persönlicher Anstrengungen und wohl auch wiederholten Nachfragen einerseits seiner besorgten Mutter Maria Helena

<sup>44</sup> Vgl. die Vertragsunterlagen im GSAW: 151/370, fol. 145-148; zu Moritz Veit siehe Ludwig GEIGER: Veit, Moritz, in: ADB 39 (1895), S. 535-546 ([https://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:Veit,\\_Moritz&oldid=-](https://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:Veit,_Moritz&oldid=-)).

<sup>45</sup> NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 151.

<sup>46</sup> Brief Karl Hegels an Verlagsbuchhandlung Veit et Co. aus Rostock vom 16. November 1846 (GSAW: 151/370, fol. 106-109, hier fol. 106).

<sup>47</sup> Brief Georg Beselers an Karl Hegel aus Greifswald vom 18. Dezember 1846 (Nachlass Karl Hegel: Privatbesitz).

<sup>48</sup> Brief Karl Hegels an Verlagsbuchhandlung Veit et Co. aus Rostock vom 16. November 1846 (GSAW: 151/370, fol. 106-109, hier fol. 106-107).

<sup>49</sup> Das Titelblatt nannte „D[r.] Carl Hegel, außerord[entlicher] Professor der Geschichte an der Universität Rostock“ und nannte 1847 als Erscheinungsjahr.

Susanna Hegel, geb. Tucher (1791-1855), andererseits seines intensiv teilnehmenden Bruders Immanuel Hegel (1814-1891) von Berlin aus.<sup>50</sup>

Nicht weniger eindringlich wirkten seine Freunde Beseler und Gervinus schon bald nach Hegels Rückkehr aus Italien auf den jüngeren Freund ein, seine aufgrund seiner Quellenstudien in Florentiner Archiven geplante Monographie in Angriff zu nehmen. Als die Bemühungen um seine Berufung an die Universität Rostock noch in den Anfängen steckten und diese keineswegs sicher war, riet ihm Beseler, „wenn sich bis Ostern nichts entscheiden sollte“, habe er „nur Eins zu thun“, sich „in Berlin [zu] habilitieren, und mit aller Energie an Deiner florentinischen Geschichte [zu] arbeiten.“ „Ohne besondere Umstände“ – schrieb Beseler am 12. Februar 1841 weiter – „ist der schriftstellerische Name das einzig Mittel, schnell dem Privatdocententhume zu entkommen; gerade in der Historie sind die guten Docenten und Autoren eine seltene und sehr gesuchte Waare“.<sup>51</sup> Das war angesichts der Tatsache, dass Hegel als Historiker wissenschaftlich noch nichts vorzuweisen hatte, ein über die aktuellen Rostocker Zusammenhänge weit hinausgehender Rat, den er in den nächsten fünf Jahren mit der Erweiterung seiner toskanisch-florentinischen Thematik zu einer umfassenden „Geschichte der Städteverfassung von Italien seit der Zeit der römischen Herrschaft bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts“ umso mehr befolgte, je mehr ihn die ausbleibenden Lehrerfolge enttäuschten.<sup>52</sup>

Karl Hegel hat sich mit seinem zweibändigen, 1846/47 in Leipzig erschienenen Werk in der Geschichtswissenschaft etabliert, nachdem er schon im Jahr nach seiner Berufung auf die außerordentliche Professur den akademischen Gepflogenheiten mit seinem in der Rostocker Ratsbuchdruckerei gedruckten 56seitigen „Antrittsprogramm“ Genüge getan hatte, mit dem er sich der Öffentlichkeit in der Universitätsstadt an der Ostsee vorstelle: „Dante über Staat und Kirche“.<sup>53</sup>

<sup>50</sup> Belegt in ihren noch nicht edierten, zahlreichen Briefen an Sohn und Bruder Karl aus der Mitte der 1840er Jahre: Nachlass Karl Hegel: Privatbesitz. Am 31. Mai 1845 wünschte zum Beispiel die tief religiöse Mutter: „Gott stärke Dich bei Deiner Arbeit und lasse diese wohl gelingen“, und am 21. Juni 1846, „daß Du mit Deinem Verleger und Deiner Arbeit bald im Reinen seyn möchtest“. Der in preußischen Staatsdiensten tätige Jurist Immanuel Hegel wünschte seinem Bruder in seinem Geburtstagsbrief vom 5. Juni 1845 an ihn, daß „Du Dein Werk bald zu Deiner Genugthung vollendest und daß die Hoffnungen, welche Du daran knüpfst, Dir in Erfüllung gehen. Es wird Dir auch eine große Wohlthat sein, von der Last dieser Arbeit befreit zu werden und Dich wieder etwas bequemer u[nd] freier ergehen zu können“.

<sup>51</sup> Brief Georg Beselers an Karl Hegel aus Rostock vom 12. Februar 1841 (Nachlass Karl Hegel: Privatbesitz); Unterstreichungen im Original.

<sup>52</sup> Vgl. zum Ganzen KREIS, Karl Hegel (wie Anm. 8), S. 108-116.

<sup>53</sup> Karl HEGEL: Dante über Staat und Kirche. Antrittsprogramm, Rostock 1842; siehe dazu auch UAR: Personalakte Prof. Dr. Carl Hegel (Geschichte & Politik), begonnen 26. Mai 1849, geschlossen 1856, fol. 9r, 10r; vgl. dazu insgesamt KREIS, Karl Hegel (wie Anm. 8), S. 103-108.

Abgesehen davon, dass ihn sein Opus magnum innerhalb des nächsten Jahrzehnts für Berufungen auf Lehrstühle an anderen deutschen Universitäten ins Gespräch brachte, zahlte sich die Fertigstellung der „Geschichte der Städteverfassung von Italien“ für ihn auch unmittelbar aus. Nach dem Erscheinen des ersten Bandes bezeugte Großherzog Friedrich Franz II. (1823-1883) von Mecklenburg-Schwerin<sup>54</sup> am 2. Juni 1847 dem Rostocker Geschichtsprofessor für seine „bisherige literarische Thätigkeit [...] Unser gnädigstes Wohlgefallen“ und sprach ihm eine außerordentliche Gratifikation in Höhe von 200 Talern zu, freilich in der Erwartung, „daß das vorgedachte Werk nicht unvollendet bleibe“, und mit seinem Wunsch verbunden, „daß ihr euren Fleiß und eure Talente der vaterländischen Geschichte zuwendet und sowohl in Vorlesungen als in Schriften ein richtiges Verständniß der Zustände Mecklenburgs herbeizuführen euch bemüht.“<sup>55</sup> In einem Schriftsatz vom 29. Mai 1847 an die Landesregierung hatte Universitätsvizekanzler von Both, der sich in seinem Engagement für die Berufung des Philosophen-Sohnes im Jahre 1841 bestätigt sehen konnte, vorgetragen, Hegel habe „einen schönen Beweis gründlicher Studien und guter Darstellungsgabe geliefert“, was ihn sehr wünschen lasse, „daß dem bescheidenen Manne von Seiten der hohen Landesregierung eine Aufmunterung zu Theil werde“.<sup>56</sup>

Indem im Laufe des Jahres 1847 auch der zweite Band der „Geschichte der Städteverfassung von Italien“ erschienen war, enttäuschte Hegel die in ihn gesetzte Erwartung nicht und wurde von Großherzog Friedrich Franz II. am 19. Mai 1848 in „Anerkennung euerer ausgezeichneten literarischen Thätigkeit“ mit einer Erhöhung seines Jahresgehalts auf 800 Reichstaler Courant belohnt. Diesmal geschah die Vergünstigung „in dem Vertrauen, daß ihr auch für die Folge hierin [literarische Thätigkeit] nicht erkalten, vielmehr durch die bedeutungsvollen Zeitverhältnisse euch nur noch kräftiger angeregt finden werdet, [...] auch die politischen Verhältnisse der Gegenwart und deren Rückwirkungen auf die Zustände des Landes zur richtigen Erkenntnis zu bringen“.<sup>57</sup> Als Hegel wenige Monate später am 8. September 1848 vom Großherzog zudem „zum ordentlichen Professor der

<sup>54</sup> Zu ihm vgl. Ludwig von HIRSCHFELD: Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und seine Vorgänger. Nach Staatsakten, Tagebüchern und Korrespondenzen, 2 Bde., Leipzig 1891; René WIESE: Orientierung in der Moderne. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg in seiner Zeit (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, Bd. 8), Bremen 2005; René WIESE: Friedrich Franz II. Herrschen im Zeichen von Revolution und Nation, in: Bernd KASTEN, Matthias MANKE, René WIESE: Die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin, Rostock 2015, S. 69-101.

<sup>55</sup> LHAS, 5.12-7, Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU), Nr. 1272 (wie Anm. 3), Nr. 5 (Abschrift).

<sup>56</sup> Ebenda.

<sup>57</sup> LHAS, 5.12-7, Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU), Nr. 1272 (wie Anm. 3), Nr. 6 (Abschrift).

Geschichte und Politik“ mit um das Fach „Politik“ erweiterter Lehrbefugnis sowie abermaliger Erhöhung seines Jahresgehalts auf 1000 Reichstaler Courant bestellt wurde,<sup>58</sup> war in politischbrisanter Zeit in Schwerin offenbar schon eine andere Entscheidung über seine zukünftige Verwendung gefallen: Hegel hatte seine wissenschaftliche Privatheit mit einer politisierten Öffentlichkeit, seine Studierstube mit einem Zeitungsbüro, das Katheder mit einem Schreibtisch zu vertauschen.

### **III. Leitender Redakteur der „Mecklenburgischen Zeitung“ in Schwerin**

Karl Hegel wurde in den Jahren von 1848 bis 1850 in Mecklenburg-Schwerin unmittelbar Zeuge jener großen revolutionären Bewegung, die im Frühjahr 1848 – wie alle Staaten des Deutschen Bundes – auch das Großherzogtum erfassete.<sup>59</sup> In dieser Bewegung ging es um die Beibehaltung der Macht einer einzelnen Person beziehungsweise einer kleinen Gruppe von Männern oder um die Durchsetzung institutionell gebundener Herrschaft Vieler in Freiheit, Emanzipation und Selbstbestimmung, ging es um monarchische Alleinherrschaft oder demokratische Republik. Großherzog Friedrich Franz II. konnte sich im Frühjahr 1848 nur noch für kurze Zeit dem Verlangen nach einer Reform der Landesverfassung widersetzen,<sup>60</sup> die seit dem 18. April 1755 in Form des in Rostock geschlossenen „Landes-Grund-Gesetzliche[n] Erb-Vergleich[s]“ zwischen dem Herzog von Mecklenburg und des Herzogtums Ritter- und Landschaft bestand.<sup>61</sup> Im Schatten der Berliner Barrikadenkämpfe vom 18. und 19. März 1848 sah er sich wenige Tage später am 23. März zu einer „An Meine Mecklenburger“ gerichteten „Proklamation“ veranlasst, in der er einer Verfassungsreform auf bisheriger ständischer

<sup>58</sup> LHAS, 5.12-7, Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU), Nr. 1272 (wie Anm. 3), Nr. 7 (Abschrift).

<sup>59</sup> Vgl. dazu insgesamt auch [Christoph HÜBNER]: Karl Hegel und die Politik, in: Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), S. 123-128.

<sup>60</sup> Vgl. zu den Forderungen nach Reform neben einer Petition des Schweriner Magistrats eine Petition des Rechtsanwalts Moritz Wiggers (1816-1894) und anderer Rostocker Persönlichkeiten vom 9. März 1848; vgl. HEDEL, Leben und Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 138. Diese Petition wurde Großherzog Friedrich Franz II. am 12. März 1848 überreicht; vgl. dazu und zu den März-Unruhen des Jahres 1848 in Mecklenburg: Vormärz und Revolution. Die Tagebücher des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin 1841-1854, hg. v. René WIESE (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, 16), Köln, Weimar, Wien 2014, S. 276 f. – Siehe auch: Hartmut POGGE VON STRANDMANN: Revolution in Mecklenburg. Die liberale Verfassungsbewegung vom Vormärz bis zum „Sieg der Reaktion“ im Jahr 1850, in: Modernisierung und Freiheit. Beiträge zur Demokratiegeschichte in Mecklenburg-Vorpommern, hg. v. Stiftung Mecklenburg, Schwerin 1995, S. 165-185.

<sup>61</sup> Verfassung und Lebenswirklichkeit. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 in seiner Zeit, hg. v. Matthias MANKE und Ernst MÜNCH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe B, N. F., 1), Rostock 2007.

Grundlage eine Absage erteilte und sich notgedrungen für die Einführung einer Repräsentativverfassung aussprach.<sup>62</sup> Suchte der Großherzog zunächst noch „das monarchische Prinzip und das ständische zu retten“ – wie er in seinem Tagebuch notierte –, so musste er nach den Berliner Ereignissen einsehen: „Das monarchische Prinzip war gefallen, das constitutionelle hatte gesiegt.“<sup>63</sup>

Auf dem Weg hin zu einem neuen Staatsgrundgesetz für die beiden Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz bedurfte die Schweriner Regierung – angesichts von weiteren Volksversammlungen sowie des Fortbestehens von Reformvereinen mit ihren politischen Forderungen und unterschiedlichen Vorstellungen von einer zukünftigen Staatsverfassung – einer medialen Begleitung und täglichen Öffentlichkeitsarbeit. Ihr Instrument sollte im wesentlichen die „Mecklenburgische Zeitung“ sein, die an die Stelle der seit 1811 bestehenden „Neuen Schwerinschen politischen Zeitung“ trat. Sie wurde im Sommer 1848 nach der Abhaltung des Vereinigten Landtages (26. April bis 17. Mai 1848)<sup>64</sup> und in der Vorbereitungsphase des verfassungsgebenden Landtages ab 31. Oktober 1848 gegründet, dem ein Wahlgesetz vom 13. Juli 1848 vorausging,<sup>65</sup> bei dessen Diskussion Hegel – wie schon zuvor – u. a. den Verfechtern der Theorie der Volkssouveränität entschieden widersprach.<sup>66</sup> Aufgrund seines Eintretens für eine gemäßigte Verfassungsreform auf konstitutioneller Basis und seines Widerstands gegen alle revolutionären Bestrebungen wurde Karl Hegel ein interessanter Verbündeter für Großherzog Friedrich Franz II. Er stellte sich gegen die radikaler werdenden Reformvereine und gründete mit den Ordinarien-Kollegen Hermann Karsten (1809-1877) und Johann Heinrich Thöl (1807-1884) sowie dem Rostocker Oberappellationsgerichtsrat Friedrich Ackermann (1799-1866) „einen constitutionellen Centralverein in Rostock“.<sup>67</sup> Von Regierungsrat Karl Friedrich

<sup>62</sup> Proclamation des Großherzogs wegen Einführung einer Repräsentativverfassung, 23. März 1848. An Meine Mecklenburger, in: Gesetzesammlung für die Meklenburg-Schwerin'schen Lande. Zweite Folge, umfassend den Zeitraum vom Anfang dieses Jahrhunderts bis zum Jahre 1852, hg. v. H. F. W. RAABE, Bd. 4: Kirchensachen. Unterrichts- und Bildungsanstalten. Staatsrechtliche Sachen, Wismar, Ludwigslust 1852, Nr. 3727, S. 590 f.

<sup>63</sup> Vormärz und Revolution (wie Anm. 60), S. 276 f.

<sup>64</sup> Akten dazu in: Gesetzesammlung für die Meklenburg-Schwerin'schen Lande (wie Anm. 62), Nr. 3734, S. 599- 604.

<sup>65</sup> Provisorisches Wahlgesetz zwecks Bildung einer Volksvertretung vom 13. Juli 1848, in: Gesetzesammlung für die Meklenburg-Schwerin'schen Lande (wie Anm. 62), Nr. 3736, S. 604-611.

<sup>66</sup> Vgl. die Beiträge Karl Hegels in den „Mecklenburgischen Blättern“ vom Februar bis Mai 1848 sowie in der „Rostocker Zeitung“ vom April bis August 1848.

<sup>67</sup> NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 153 f.; siehe auch HEGEL, Leben und Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 144.

Wilhelm Prosch (1802-1876),<sup>68</sup> einem Regierungsmitglied, wurde der Geschichtsprofessor schließlich dafür gewonnen, die Redaktionsleitung der „Mecklenburgischen Zeitung“ zu übernehmen.<sup>69</sup> Hegel sah sich – wie er es im Nachhinein am 5. März 1850 gegenüber seiner Braut Susanna Maria von Tucher (1826-1878) rechtfertigte – „durch den Notstand unseres Landes u[nd] den Ruf unserer Regierung [gezwungen] [...], dem übermächtigen u[nd] überwältigenden Sturm der Zeit mit dem Muthe der Wahrheit Trotz zu bieten“.<sup>70</sup> Fraglos war der Rostocker Historiker mit den politischen Ereignissen und Umtrieben seiner Zeit in Mecklenburg bestens vertraut.<sup>71</sup>

In Berlin war er nach den Barrikadenkämpfen Augenzeuge des Beerdigungszuges für deren Opfer am 22. März 1848 gewesen, dem der preußische König Friedrich Wilhelm IV. (1795-1861) vom Balkon des Stadtschlosses aus beiwohnen musste, worin Hegel in seinem „Gedenkbuch“ „die Erniedrigung des Königthums“ sah,<sup>72</sup> in seinen später abgefassten Teil-Memoiren „ein anderes Canossa des Königtums, aber nicht vor einem großen Papste, sondern vor einem verbündeten Volkshaufen sehr gemischter Art“.<sup>73</sup> In Rostock betätigte sich Hegel in erster Linie publizistisch, indem er unterschiedlich häufig sowohl für die von seinem Kollegen Karl Türk herausgegebenen, nur kurzzeitig erscheinenden liberalen „Mecklenburgischen Blätter“, als auch für die „Rostocker Zeitung“ schrieb,<sup>74</sup> das weit verbreitete Presseorgan des liberalen Bürgertums. Zudem beteiligte er sich in der Reformvereins-Bewegung an heftiger werdenden Kontroversen, die in persönliche Gegnerschaften wie denen zwischen Hegel einerseits und Türk, dem Theologie-Professor Julius Wiggers (1811-1901),<sup>75</sup> seinem Bruder, dem Rechtsanwalt Moritz Wiggers

<sup>68</sup> Karl Ernst Hermann KRAUSE: Prosch, Karl Friedrich Wilhelm, in: ADB 26 (1888), S. 664.

<sup>69</sup> Vgl. NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 154.

<sup>70</sup> Brief Karl Hegels an seine Braut Susanna Maria von Tucher vom 27. Februar bis 5. März 1850, in: Die Brautbriefe Karl Hegels (wie Anm. 2), Nr. 17, S. 88-92, hier S. 91.

<sup>71</sup> Vgl. HEGEL, Leben und Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 137-144.

<sup>72</sup> NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 153.

<sup>73</sup> HEGEL, Leben und Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 139.

<sup>74</sup> Diese Zeitungsbeiträge Karl Hegels sind aufgeführt in: Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), Nr. VII/9, S. 137, Anm. 1; siehe auch Elias STEINMEYER: Die jüngeren Handschriften der Erlanger Universitätsbibliothek. Anlässlich der Einweihung des neuen Bibliotheksgebäudes verzeichnet, Erlangen 1913, S. 112 f., hier S. 113, Nr. 2069 (Geschenk der Familie Hegel aus dem privaten Nachlass Karl Hegels).

<sup>75</sup> Vgl. zu ihm: Wolf KARGE: Wiggers, Julius, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 2, hg. v. Sabine PETTKE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe A, 2), Rostock 1999, S. 272- 274.

(1816-1894),<sup>76</sup> sowie dem Ästhetik- und Literaturprofessor Christian Ludwig Theodor Wilbrandt (1801-1867),<sup>77</sup> Rektor der Rostocker Universität von 1846 bis 1848, andererseits sowie in unvereinbare politische Gegensätze von konstitutioneller und parlamentarischer Monarchie mündeten.<sup>78</sup>

Im September 1848 übersiedelte Hegel von Rostock nach Schwerin und informierte die Öffentlichkeit mit einem „Ankündigung“ überschriebenen Text, der am 10. September 1848 zunächst auf der ersten Seite der „Neuen Schwerinschen politischen Zeitung“, Nr. 119, gedruckt und dann auch noch als Flugblatt verteilt wurde,<sup>79</sup> über die Zielsetzungen der neuen „Mecklenburgischen Zeitung“ ab 1. Oktober 1848. In seiner „Ankündigung“ erläuterte Karl Hegel in seiner Funktion als leitender Redakteur einleitend, dass die neue Zeitung „einerseits zum besonderen Organ der Großherzoglich-Schwerinschen Landesregierung dienen“ solle, „um einen Theil der amtlichen Bekanntmachungen, die bisher durch das ‚Officielle Wochblatt‘ erfolgten, aufzunehmen, und sonstige Mittheilungen an das Publicum zu bringen“, und dass sie „zugleich ein allgemeines Organ abgeben [werde] zur Entwicklung und Förderung einer wahrhaft freisinnigen constitutionellen und deutschen Politik, wie sie ebenso den Anforderungen der Zeit, als den Wünschen des Mecklenburgischen Volkes und der Bedürfnissen des Landes entspricht“.<sup>80</sup>

Zur journalistischen Arbeitsweise kündigte der Rostocker Geschichtsprofessor an, dass die „Mecklenburgische Zeitung“ „die politischen und sonstigen allgemein interessanten Nachrichten des Tages nach den zuverlässigsten Quellen und so schnell als möglich mittheilen“, „hinsichtlich der Vollständigkeit und Ausführlichkeit derselben [...] vornehmlich das Bedürfniß der einheimischen Leser berücksichtigen“ und „unter den besonderen Deutschen die Mecklenburgischen Verhältnisse voranstellen und leitende Artikel über dieselben geben“ werde. Dazu sollte insbesondere für die „fortlaufende genaue“ Berichterstattung „über die Landtagsverhandlungen [...] gesorgt werden, wobei noch dahin gestellt bleiben muß, ob auch stenographische Berichte hinzukommen“.<sup>81</sup> Darüber hinaus wurden von Hegel „die aufrichtigen Freunde der freien constitutionellen Monarchie“, die sich zu „Freiheit und Recht“ bekannten, zur Mitarbeit aufgefordert. Im Sinne

<sup>76</sup> Vgl. zu ihm: KARGE, Wiggers, Moritz, in: ebenda, S. 275-278.

<sup>77</sup> Vgl. zu ihm: Nikolaus WERZ: Wilbrandt, Christian Ludwig Theodor, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 8, hg. v. Andreas RÖCKE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe A, 8), Schwerin 2016, S. 325-327.

<sup>78</sup> Siehe dazu HEGEL, Leben und Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 140 f.

<sup>79</sup> Vgl. Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), Nr. VII/9, S. 137.

<sup>80</sup> Die „Ankündigung“ findet sich abgebildet in: Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), S. 138; der dortige Text wird auch im Folgenden zitiert.

<sup>81</sup> Für die Landtags-Berichte wurde der in Rostock geborene Dr. Friedrich Eggers (1819-1872) zuständig: NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 154 f.

seiner gleichermaßen gegen die demokratischen Linken wie gegen die altständischen Konservativen gerichteten Position stellte er fest: „Ausgeschlossen sind nur die äußersten Richtungen nach beiden Seiten hin, welche *hier* das Recht und den Werth des Bestehenden überhaupt, *dort* die allgemeine Berechtigung der Zeitforderungen völlig verkennen und läugnen.“

Mit seiner politischen Position waren die Bedingungen verbunden, unter denen der Wissenschaftler bereit war, die ihm angetragene Aufgabe als leitender Redakteur anzunehmen. Er hätte den „Ruf“ der Landesregierung nicht angenommen – formulierte er in seiner „Ankündigung“ in aller Deutlichkeit –, wenn er nicht entsprechend seinen Überzeugungen „die bisher von ihm kundgegebenen politischen Grundsätze auch ferner vertreten“ könnte, und wolle „die gegenwärtige Regierung allein insofern unterstützen, als sie die angedeutete Politik sich zur Richtschnur nimmt.“ Die „Mecklenburgische Zeitung“ sollte als Organ der mecklenburgisch-schwerinschen Landesregierung zugleich zum Organ des Konstitutionalismus werden.

Dies war Hegels Hauptaufgabe während seiner fast einjährigen Redakteurszeit,<sup>82</sup> zumal die Demokraten in den Reformvereinen immer stärker wurden und aus den Landtagswahlen Anfang Oktober 1848 überaus erfolgreich hervorgegangen waren.<sup>83</sup> „Ich führte in meinen Leitartikeln“ – schrieb Karl Hegel 1878 in sein „Gedenkbuch“ – „den Kampf gegen die sinnlose und sich immer mehr übersteigende Demokratie, welche das Prinzip der Volkssouveränität zu ihrem Banner erhob, sowie gegen die Führer der radicalen Partei“, wofür ihm Großherzog Friedrich Franz II. „unabänderlich sein Vertrauen“ bewies und ihm „oft persönlich seine guten Gesinnungen und besonderen Wünsche“ mitteilte.<sup>84</sup> Gerade auch nach persönlichen Angriffen auf seine Person konnte sich Hegel stets der Unterstützung des großherzoglichen Hauses sicher sein, die sich nicht zuletzt in vertraulichen Gesprächen mit dem Landesherrn und in persönlichen Einladungen ins Schweriner

<sup>82</sup> Die Nr. 1 der „Mecklenburgischen Zeitung“ datierte vom 2. Oktober 1848, weil der 1. Oktober ein Sonntag war und die Tageszeitung nicht an Sonn- und Feiertagen erschien; vgl. Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), Nr. VII/10, S. 139 f. Hegel nennt den 1. Oktober 1848 als Tag der Erstausgabe seiner Zeitung irrtümlicherweise sowohl in seinem „Gedenkbuch“ (NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch [wie Anm. 2], S. 155) als auch in seinen Teil-Memoiren von 1900 (HEGEL, Leben und Erinnerungen [wie Anm. 1], S. 144).

<sup>83</sup> Vgl. Martin Stammer: Die Anfänge des mecklenburgischen Liberalismus bis zum Jahr 1848 (Schriften zur Mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde, 3), Köln, Wien 1980, S. 112; Otto VITENSE: Geschichte von Mecklenburg (Deutsche Landesgeschichten, 11), Gotha 1920, S. 461.

<sup>84</sup> NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 155.

Schloss äußerten.<sup>85</sup> Dass Hegel über seine Redakteurszeit hinaus eng mit Friedrich Franz II. verbunden blieb, bezeugt nicht zuletzt seine Teilnahme an dessen Hochzeit mit Auguste von Reuss zu Köstritz (1822-1862) am 3. November 1849 in Ludwigslust.<sup>86</sup> Und im preußisch-bayerischen Krieg als Teil des sog. „Deutschen Krieges“ begegneten sich Friedrich Franz II. in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber des II. preußischen Reservekorps und der seit einem Jahrzehnt königlich-bayerische Professor Karl Hegel auf Wunsch des Großherzogs am 6. August 1866 in Erlangen, wo ihm in Anwesenheit des Prorektors und zweier ehemaliger Rostocker Theologie-Professoren, Franz Delitzsch (1813-1890) und Johannes Hofmann (1810-1877), die Universität und ihre Bibliothek gezeigt wurde.<sup>87</sup>

Karl Hegel sah seine – ohnehin nur auf Zeit vereinbarte – gleichermaßen politische wie journalistische Aufgabe in dem Augenblick als erfüllt an, als der Landtag zu Schwerin am 22. August 1849 seine Beratungen eines neuen Staatsgrundgesetzes für Mecklenburg abgeschlossen und der Großherzog es einen Tag später als Fürst einer konstitutionellen Monarchie unterschrieben hatte,<sup>88</sup> und schied am 4. September 1849 aus der Zeitungsredaktion aus. Dass die landständische Verfassung von 1755 für Mecklenburg-Schwerin erst am 10. Oktober 1849 aufgehoben wurde,<sup>89</sup> lag in dem Widerstand des konservativen einheimischen Adels gegen die landesfürstliche Verfassungspolitik sowie im Konflikt Großherzog Friedrich Franz' II. von Mecklenburg-Schwerin mit Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz (1779-1860) begründet, der als entschiedener Gegner jeglicher Verfassungsreform weiterhin an dem Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 festhielt.<sup>90</sup>

<sup>85</sup> Siehe dazu auch HEGEL, Leben und Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 146-150, hier vor allem S. 147 f.

<sup>86</sup> Vgl. Brief Karl Hegels an seine Braut Susanna Maria von Tucher vom 1.-9. November 1849, in: Die Brautbriefe Karl Hegels (wie Anm. 2), Nr. 3, S. 17-26, hier S. 21.

<sup>87</sup> Vgl. NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 194 f.; HEGEL, Leben und Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 191; Der Feldzug der Mecklenburger nach Bayern im Sommer 1866, Ludwigslust 1876, S. 72-75.

<sup>88</sup> Vollziehung des Staatsgrundgesetzes durch den Großherzog am 24. August 1849, in: Gesetzesammlung für die Meklenburg-Schwerin'schen Lande (wie Anm. 62), Nr. 3755, S. 650; das Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ebenda, Nr. 3759, S. 667-710.

<sup>89</sup> Gesetzesammlung für die Meklenburg-Schwerin'schen Lande (wie Anm. 62), Nr. 3757, S. 661 f.; das Einführungsgesetz für die neue Staatsverfassung ebenda, Nr. 3759, S. 664-666.

<sup>90</sup> Am 10. Oktober 1849 notierte Großherzog Friedrich Franz II. in sein Tagebuch, dass er „in einer langen Conferenz [...] den verhängnisvollen Entschluß gefaßt [habe,] ohne Strelitz zu publicieren. [...] Ich habe den Schritt in der Überzeugung von seiner politischen Notwendigkeit gethan. Ein furchtbarer Tag!“ (Vormärz und Revolution [wie Anm. 60], S. 333).

In seiner Eigenschaft als Lehrstuhlinhaber für Geschichte und Politik an die Universität Rostock zurückgekehrt – bereits am 26. Mai 1849 war er als Ordinarius vereidigt worden<sup>91</sup> –, konnte Hegel sich „unserem einheimischen Verfassungsstreit nicht entziehen“ – wie er am 8. November 1849 seiner zukünftigen Frau nach Nürnberg schrieb –, „weil ich einmal eine öffentliche Person geworden bin, auf die das ganze Land hinsieht, ob sie schweigt oder redet“.<sup>92</sup> Und so griff er, die neue konstitutionelle Staatsverfassung energisch verteidigend, in mehreren Artikeln in der „Mecklenburgischen Zeitung“, die zwischen dem 19. November und 19. Dezember 1849 erschienen, in den Verfassungsstreit ein. Aber ihm war klar, dass er die von Berlin aus unterstützte Reaktion in Mecklenburg nicht aufhalten konnte, deren Erfolge sich in der Auflösung des Schweriner Reform-Landtages am 1. Juli 1850<sup>93</sup> sowie im Freienwalder Schiedsspruch vom 14. September 1850 zeigten,<sup>94</sup> mit dem die fast ein Jahrhundert alte landständische Verfassung wiederhergestellt wurde.<sup>95</sup> In zwei Artikeln in der in Berlin erscheinenden „Constitutionellen Zeitung“ vom 26. und 28. September 1850 über „Die Politik Preußens in Mecklenburg“ und „Der Mecklenburgische Schiedsspruch und seine Folgen“ bewertete Karl Hegel als Politik-Professor die Entscheidungen als rechtswidrig und politisch falsch.<sup>96</sup>

#### **IV. Abschied von der Politik in Erfurt und Familiengründung in Rostock**

Im Abstand eines halben Jahrhunderts sah sich Karl Hegel – „was Mecklenburg betrifft“ und hier ganz als Historiker sprechend – bei aller Enttäuschung darin belehrt, „daß fest eingewurzelte Zustände und darauf beruhende Rechte und

<sup>91</sup> UAR: Personalakte Prof. Dr. Carl Hegel (Geschichte & Politik), begonnen 26. Mai 1849, geschlossen 1856, fol. 26r-29r; LHAS, 5.12-7, Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU), Nr. 1272 (wie Anm. 3), Nr. 9.

<sup>92</sup> Brief Karl Hegels an seine Braut Susanna Maria von Tucher vom 1.-9. November 1849, in: Die Brautbriefe Karl Hegels (wie Anm. 2), Nr. 3, S. 17-26, hier S. 24. Insgesamt enthalten diese Brautbriefe bis zum 20. Mai 1850 zahlreiche Einzelheiten und Einschätzungen Karl Hegels zu den politischen Vorgängen in Mecklenburg.

<sup>93</sup> Auflösung der Abgeordnetenkammer. 1. Juli 1850, in: Gesetzesammlung für die Meklenburg-Schwerin'schen Lande (wie Anm. 62), Nr. 3773, S. 763.

<sup>94</sup> Verkündung des Freienwalder Schiedsspruchs gegen das Staatsgrundgesetz. 14. September 1850, in: Gesetzesammlung für die Meklenburg-Schwerin'schen Lande (wie Anm. 62), Nr. 3776, S. 764 f.

<sup>95</sup> Aufhebung des Staatsgrundgesetzes, Wiederherstellung der landständischen Verfassung. 14. September 1850, in: Gesetzesammlung für die Meklenburg-Schwerin'schen Lande (wie Anm. 62), Nr. 3777, S. 766.

<sup>96</sup> Vgl. die Artikel in der „Constitutionellen Zeitung“ Nr. 298 und Nr. 302 vom 26. und 28. September 1850.

Mächte sich nicht kurzweg zurückdrängen lassen. Es war hier“ – begründete er das Scheitern der mecklenburgischen Verfassungsbewegung der Jahre 1848 bis 1850 – „nicht der geeignete Boden gegeben für konstitutionelle Einrichtungen, die einen selbständigen und kräftigen Bürgerstand voraussetzen. Da es an einem solchen fehlte und die Demokratie der Massen ihn nicht ersetzen konnte, gelangte die Reaktion, der allgemeinen Zeitströmung folgend, zum Siege.“<sup>97</sup>

Obwohl die Entwicklung Mecklenburgs zum modernen Verfassungsstaat nach einer sehr kurzen Phase beendet wurde und das Großherzogtum zur frühneuzeitlichen Ständevertretung zurückkehrte, entschloss sich Hegel im Januar 1850 noch einmal zu einem politischen Engagement und kandidierte – von vielen Seiten aufgefordert und überzeugt von der Notwendigkeit, einen deutschen Einheitsstaat zu errichten – für das „Volkshaus“ des nach Erfurt einberufenen Unionsparlaments. Angesichts des Scheiterns der Frankfurter Bestrebungen in den Jahren 1848/49 von Preußen ursprünglich als „Reichstag“ zur Beratung und Verabschiedung einer „kleindeutschen“ Reichsverfassung gedacht, beteiligten sich statt aller Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes, ausgenommen Österreich, nur 22 mittelgroße und kleinere Staaten und die drei Hansestädte an den Wahlen zu der dann „Parlament der Deutschen Union“ genannten Versammlung in der thüringischen Stadt.<sup>98</sup>

Hegel wurde am 31. Januar 1850 in zwei Wahlkreisen, Schwerin und Wismar, gewählt,<sup>99</sup> worüber er seiner Braut ausführlich berichtete.<sup>100</sup> Er nahm das aufgrund der großen Wertschätzung seiner Person einstimmig von allen 125 Wahlmännern ergangene Mandat für Schwerin voller Stolz an,<sup>101</sup> während sein Freund und juristischer Kollege von der Universität Greifswald, Georg Beseler, den Wahlkreis Wismar in Erfurt vertrat. In einem umfangreichen ganzseitigen „Offenen Sendschreiben an die Wahlmänner des III. Wahlkreises für die Abgeordnetenwahl zum

<sup>97</sup> Hegel, Leben und Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 161 f.

<sup>98</sup> Vgl. dazu insgesamt: Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850, hg. v. Gunther MAI, Köln, Weimar, Wien 2000; Jochen LENGMANN: Das Deutsche Parlament (Erfurter Unionsparlament) von 1850. Ein Handbuch: Mitglieder, Amtsträger, Lebensdaten, Fraktionen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe, 6), München, Jena 2000; Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, hg. v. Ernst Rudolf HUBER, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850, 3. Auflage Stuttgart [u. a.] 1978, Nr. 207-210, S. 548-561; Ernst Rudolf HUBER: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830-1850, 3. Auflage, Stuttgart [u. a.] 1988, S. 892 f.

<sup>99</sup> Gesetzesammlung für die Meklenburg-Schwerin'schen Lande (wie Anm. 62), Nr. 3766, S. 757 f.: Erwählte Mitglieder zum deutschen Volkshause. 14. Februar 1850.

<sup>100</sup> Die Brautbriefe Karl Hegels (wie Anm. 2), Nr. 13, S. 70-74, hier S. 71 f.

<sup>101</sup> HEGEL, Leben und Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 155.

Volkshause des Erfurter Parlaments“ vom 3. Februar 1850, das als Beilage Nr. 32 dreispaltig in der „Mecklenburgischen Zeitung“ am 7. Februar 1850 erschien, bedankte sich Karl Hegel öffentlichkeitswirksam für das ihm mit seiner Wahl entgegengebrachte Vertrauen und bekräftigte – auch mit Hinweis auf die zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig entschiedene mecklenburgische Verfassungsfrage – seine Auffassung von der großen Wichtigkeit auch „für uns Mecklenburger“, einen „kleindeutschen“ Bundesstaat in der Form einer konstitutionellen Monarchie zu schaffen.<sup>102</sup> Wie er Preußens Vorgehen und Haltung gegenüber der neuen mecklenburgischen Staatsverfassung vom 10. Oktober 1849 scharf verurteilte, so schloss er sich entschieden den preußischen Plänen für ein Deutsches Reich ohne Österreich an.

In Erfurt selber entwickelte der Abgeordnete Hegel während der gesamten Sitzungsdauer vom 20. März bis 29. April 1850 keinerlei politische Aktivitäten und hat nach Auskunft der „Volkshaus“-Protokolle kein einziges Mal das Wort ergriffen. In den Listen der zahlreichen namentlichen Abstimmungen begegnet sein Name stets zusammen mit seinen Fraktionskollegen der liberalen „Bahnhofspartei“, benannt nach dem 1847 eröffneten Erfurter Bahnhofsgebäude der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft. Ausnahmslos hat er als pflichtbewusster Parlamentarier nicht nur an sämtlichen Plenarsitzungen teilgenommen, sondern bei Abstimmungen auch Fraktionsdisziplin geübt.<sup>103</sup> Im übrigen pflegte er – wie er ausführlich seiner Braut nach Nürnberg berichtete – zahlreiche persönliche Kontakte mit ihm vornehmlich aus dem Bereich deutscher Universitäten bekannten Kollegen, knüpfte neue Bekanntschaften und nahm an den gesellschaftlichen Ereignissen des Parlaments teil. Den Fortgang des Streites um die neue Staatsverfassung für Mecklenburg verfolgte er aus der Ferne in den Zeitungen.<sup>104</sup>

Das sich dort abzeichnende Scheitern und die Erfolglosigkeit des Erfurter Parlamentes Ende April 1850 sah Hegel gegen Ende seines Lebens mit Blick auf seine „drei Jahre politischer Arbeit“ von 1848 bis 1850 „für Mecklenburg ebenso wie für Deutschland aus den Blättern der Geschichte gestrichen“. Es war für ihn „verlorene Zeit und Arbeit“ gewesen, denn er stellte resümierend fest: „Man stand im

<sup>102</sup> Das „Offene Sendschreiben“ ist abgedruckt in: Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), S. 143, Abb. VII/12; siehe auch NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 164.

<sup>103</sup> Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Deutschen Parlaments zu Erfurt, Bd. 1: Volkshaus, neu hg. v. Werner SCHUBERT, Vaduz 1987 (zuerst [Erfurt 1850]).

<sup>104</sup> Hegel hat seiner Braut zwischen dem 20. März und 1. Mai 1850 aus Erfurt sechs Briefe geschrieben: Die Brautbriefe Karl Hegels (wie Anm. 2), Nr. 19-24, S. 96-122.

Jahre 1851 wieder beim Anfang, in Deutschland beim Bundestag [des Deutschen Bundes], in Mecklenburg bei Ritter- und Landschaft.“ Aber er sah sich belehrt, „wie es in der politischen Welt zuzugehen pflegt“,<sup>105</sup> und sollte in dieser Welt nie wieder aktiv werden.

In seinem privaten Leben allerdings brachte die Mitte des 19. Jahrhunderts für den 37jährigen Karl Hegel größte Veränderungen, denn er heiratete am 28. Mai 1850 in Nürnberg seine aus altem Patriziergeschlecht der ehemaligen Reichsstadt stammende Verlobte Susanna Maria von Tucher.<sup>106</sup> Von einer früher vage erwogenen Verbindung mit Louise Christiansen, der Tochter des straffällig gewordenen ehemaligen Hardesvogtes Johann Friedrich Christiansen (1776-1849), riet Georg Beseler als dessen entfernter Verwandter seinem neu nach Rostock berufenen Freund in einem langen Brief vom 21. Juni 1842 aus verschiedenen Gründen ab.<sup>107</sup>

Schon während der Verlobungszeit war Karl Hegel in seinen Briefen immer wieder sehr bemüht, seine im Süden Deutschlands verwurzelte Braut „in meine Dir ganz fremde Welt einzuführen“,<sup>108</sup> charakterisierte für sie einzelne Kolleginnen-frauen zum Beispiel als „eine echte mecklenburgische Hausfrau“<sup>109</sup> – so Theodora Karsten († 1863), die Ehefrau des Mathematikers, Physikers und Mineralogen Hermann Karsten (1809-1877)<sup>110</sup> – oder als „eine norddeutsche Frau im besten Sinne“<sup>111</sup> – so Julie Wilhelmine Leist (1826-1907), die Gattin des Juristen Burkhard Wilhelm Leist (1819-1906)<sup>112</sup> – und nannte Charlotte Bruns (1816-1900), Ehefrau des Juristen Karl Georg Bruns (1816-1880),<sup>113</sup> ein gelungenes Beispiel erfolgreicher Integration einer aus Esslingen am Neckar stammenden „Schwäbin“ in Mecklenburg. Immer wieder stellte Hegel allgemein – wie sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts im „Deutschen Dualismus“ und dann im Deutschen Bund

<sup>105</sup> HEGEL, Leben und Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 161.

<sup>106</sup> NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 166; siehe auch: Die Brautbriefe Karl Hegels (wie Anm. 2), insbesondere S. 216.

<sup>107</sup> Brief Georg Beselers an Karl Hegel aus Greifswald vom 21. Juni 1842 (Nachlass Karl Hegel: Privatbesitz).

<sup>108</sup> Die Brautbriefe Karl Hegels (wie Anm. 2), Nr. 2, 30. Oktober 1849, S. 13-17, hier S. 16.

<sup>109</sup> Die Brautbriefe Karl Hegels (wie Anm. 2), Nr. 5, 19.-25. November 1849, S. 32-36, hier S. 36.

<sup>110</sup> Zu ihm als Rostocker Professor: UAR: Catalogus Professorum Rostochiensium (cpr), s. v. Karsten, Hermann

<sup>111</sup> Die Brautbriefe Karl Hegels (wie Anm. 2), Nr. 3, 1.-9. November 1849, S. 17-26, hier S. 23.

<sup>112</sup> Zu ihm als Rostocker Professor: UAR: Catalogus Professorum Rostochiensium (cpr), s. v. Leist, Burkard [statt: Burkhard] Wilhelm.

<sup>113</sup> Zu ihm als Rostocker Professor: UAR: Catalogus Professorum Rostochiensium (cpr), s. v. Bruns, Karl Georg.

verfestigend – das „Norddeutsche“ dem „Süddeutschen“ gegenüber, so auch wenn er am 5. Dezember 1849 seiner zukünftigen Frau von „einer großen Gesellschaft von Männern u[nd] Frauen“ bei seinem Theologie-Kollegen Franz Delitzsch<sup>114</sup> berichtete: „es war so ein norddeutsches, insbesondere mecklenburgisches Essen und Trinken, dergleichen man bei eurem einfacheren Leben gar nicht kennt“. Der strenge Protestant Hegel, nicht unberührt von seiner stark pietistisch orientierten Mutter in Berlin, hatte „von all‘ dergleichen Schlemmereien nur einen ziemlich wüsten Eindruck“.<sup>115</sup>

Die erste gemeinsame Wohnung bezog das Ehepaar Karl und Susanna Maria Hegel im Sommer 1850 im Zentrum Rostocks in der Schnickmannsstraße, bevor es im März 1853 in die ein Jahr später nach Großherzog Friedrich Franz benannte Straße im Steintor-Viertel in ein Haus mit Garten umzog.<sup>116</sup> Mit den Geburten der Kinder Anna (1851-1927) im Hause des Nagelschmids Johann Friedrich Kuhfeld sowie Luise (1853-1924), Marie (1855-1929) und Georg (1856-1933) im Hause des Tischlermeisters und Kaufmanns Christian Ludwig Weyland wuchs die Familie rasch, bevor sie sich nach dem Umzug nach Erlangen im Jahre 1856 noch weiter um ein Mädchen (Sophie, 1861-1940) und drei Jungen (Sigmund, 1863-1945; August, 1864-1865; Gottlieb, 1867-1874) vergrößerte.<sup>117</sup> In sein gut zwanzig Jahre nach dem Weggang aus Rostock in die Heimat seiner Frau niedergeschriebenes „Gedenkbuch“ notierte Karl Hegel: „Der Abschied von den Freunden in Rostock und Schwerin und von dem Lande, in dem ich 15 Jahre gelebt und völlig einheimisch geworden, wurde mir schwer. Und nach allem, was wir, meine Susette [Susanna Maria, gestorben am 1. Januar 1878] und ich, seitdem erlebt, muß ich sagen, daß die 6 Jahre in Rostock unsere glücklichsten gewesen sind.“<sup>118</sup>

## V. Abschied von Rostock

Die letzten Jahre an der Ostsee von 1850 bis 1856 waren für Karl Hegel beruflich eine erfolgreiche Zeit, denn seit der Publikation seiner zweibändigen „Geschichte der Städteverfassung von Italien“ 1846/47 gehörte er zu den namhaftesten deutschen Historikern und kam auch für andere Universitäten als Inhaber eines his-

<sup>114</sup> Zu ihm als Rostocker Professor: UAR: Catalogus Professorum Rostochiensium (cpr), s. v. Delitzsch, Franz.

<sup>115</sup> Die Brautbriefe Karl Hegels (wie Anm. 2), Nr. 7, 5.-11. Dezember 1849, S. 43-47, hier S. 43 und S. 44.

<sup>116</sup> Vgl. zu Hegels Rostocker Wohnungen insgesamt: Die Brautbriefe Karl Hegels (wie Anm. 2), S. 219-222.

<sup>117</sup> Die in Rostock begonnene „Familien-Chronik“ als kirchliches Dokument hat Karl Hegel bis zum Jahr 1900 geführt (Nachlass Karl Hegel: Privatbesitz).

<sup>118</sup> NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 175.

torischen Lehrstuhls in Frage. Schon 1848 setzte ihn die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig auf den ersten Platz einer Berufungsliste, der das Dresdener Kultusministerium allerdings aus nicht genannten Gründen nicht folgte.<sup>119</sup> An der Universität Kiel war er seit 1852 als Nachfolger Johann Gustav Droysens (1808-1884) im Gespräch,<sup>120</sup> wurde aber aus politischen Gründen von der Kopenhagener Regierung nicht berufen.<sup>121</sup> Nach Leopold von Rankes Einschätzung war Hegel ab 1853 zudem in Konkurrenz zu Heinrich von Sybel (1817-1895) und wenigen anderen Historikern ein Kandidat für die Münchener Universität,<sup>122</sup> bevor er den am 25. Januar 1856 an ihn ergangenen Ruf an die preußische Universität Greifswald bereits einen knappen Monat später ablehnte.<sup>123</sup> Entschieden hat er sich am 2. Februar 1856 für den Wechsel an die königlich-bayerische Universität in Erlangen.<sup>124</sup>

Karl Hegel hat den Ruf auf einen neugeschaffenen zweiten Lehrstuhl für Geschichte im fränkischen Erlangen auf dem Höhepunkt seiner Rostocker Jahre angenommen, zu der Zeit, in der er in der Hansestadt – nach 1854/55 – seit 1. Juli 1855 zum zweiten Mal das ehrenvolle Amt des Rektors der im Jahre 1419 gegründeten Universität innehatte. Ihm fiel die Entscheidung zum Verlassen Rostocks und dann der Abschied von der Ostsee nach eineinhalb Jahrzehnten einerseits schwer, weil er geschätzte Kollegen zurücklassen musste und ein Land, das ihm schon nach einem Jahrzehnt – wie er seiner Braut am 5. März 1850 geschrieben hatte – zur „zweite[n] Heimat“ geworden war.<sup>125</sup> Andererseits hatten die sich im persönlichen Umgang auswirkenden unerfreulichen Nachwirkungen der 1850 gescheiterten mecklenburgischen Verfassungsreform das gesellschaftliche Klima nachhaltig verschlechtert. Dazu gehörten auch die heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem ursprünglich pietistisch geprägten, in Rostock dann entschieden liberal gesonnenen, von Karl Hegel geschätzten lutherischen Theologie-Professor Michael Baumgarten (1812-1889)<sup>126</sup> und dem neulutherisch-orthodoxen Oberkir-

<sup>119</sup> Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), Nr. VI/6, S. 114 f.

<sup>120</sup> NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 170.

<sup>121</sup> Vgl. Helmut NEUHAUS: Im Schatten des Vaters. Der Historiker Karl Hegel (1813-1901) und die Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 286 (2008), S. 63-89, hier S. 80, Anm. 84.

<sup>122</sup> Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), Nr. VIII/2, S. 158 f.

<sup>123</sup> Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), Nr. VI/8, S. 116-120.

<sup>124</sup> Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert (wie Anm. 4), Nr. VIII/6, S. 162-167.

<sup>125</sup> Die Brautbriefe Karl Hegels (wie Anm. 2), Nr. 17, 27. Februar – 5. März 1850, S. 88-92, hier S. 91.

<sup>126</sup> Vgl. zu ihm Wolf KARGE: Baumgarten, Michael, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5 (wie Anm. 16), S. 37-41.

chenrat Theodor Kliefoth (1810-1895)<sup>127</sup> an der Spitze der autokratischen mecklenburgischen Kirchenleitung.<sup>128</sup> Entscheidend für den Wechsel von Rostock nach Erlangen waren für Hegel jedoch – wie er Großherzog Friedrich Franz II. am 14. April 1856 mit der Bitte um seinen Abschied schrieb – seine „persönliche[n] Verhältnisse“, zu denen der Wunsch seiner Frau gehörte, in ihre fränkische Heimat zurückzukehren, sowie sein Verlangen nach einem „größeren Wirkungskreis“ an einer größeren Universität.<sup>129</sup>

Friedrich Franz II. erteilte Hegel den erbetenen Abschied am 21. April 1856<sup>130</sup> umso leichter, nachdem dieser mit dem Abschluss seiner „Geschichte der mecklenburgischen Landstände bis zum Jahre 1555“ als Rektoratsprogramm<sup>131</sup> seinen ins Jahr 1847 zurückreichenden Wunsch erfüllt sah, der Rostocker Historiker möge sich auch mit der Geschichte seines Fürstentums befassen. Zuletzt hatte der Hegel wohlgesonnene Universitätsvizekanzler von Both dessen Bitte vom 9. Februar 1852 um eine Gehaltserhöhung gegenüber der Landesregierung am 24. Februar befürwortet und angeregt: „Es könnte daran vielleicht irgend eine Erwartung oder Bedingung in Bezug auf die Bearbeitung der Geschichte Mecklenburgs geknüpft werden.“<sup>132</sup> Hegel sah sich also in der Pflicht, sich über seine Lehrveranstaltungen hinaus öffentlich der mecklenburgischen Geschichte zuzuwenden, hatte wohl auch deshalb seine beiden nicht erhaltenen Rostocker Rektoratsreden von 1854 und 1855 landesgeschichtlichen Themen gewidmet: zum einen dem „Ursprung des mecklenburgischen Fürstenhauses und den Anfängen des mecklenburgischen Volkes“ und zum anderen „König Gustav Adolf von Schweden und seinen Beziehungen zu Mecklenburg“.<sup>133</sup>

<sup>127</sup> Vgl. zu ihm Johann Peter WURM: Kliefoth, Theodor Friedrich Dettloff, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 7, hg. v. Andreas RÖPCKE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe A, 7), Rostock 2013, S. 175-179.

<sup>128</sup> NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 174 f.

<sup>129</sup> LHAS, 5.12-7, Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU), Nr. 1272 (wie Anm. 3), Nr. 13 (Original); NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 174.

<sup>130</sup> LHAS, 5.12-7, Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU), Nr. 1272 (wie Anm. 3), Nr. 13 (Abschrift).

<sup>131</sup> Carl HEGEL: Geschichte der mecklenburgischen Landstände bis zum Jahr 1555 mit einem Urkunden-Anhang. Rectoratsprogramm, Rostock 1856.

<sup>132</sup> LHAS, 5.12-7, Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU), Nr. 1272 (wie Anm. 3), Nr. 11 (Original und Abschrift).

<sup>133</sup> NEUHAUS, Karl Hegels Gedenkbuch (wie Anm. 2), S. 173 und 175.

Mit seinem Buch von 1856 ging es ihm darum, „das eigenthümliche Wesen der deutschen Territorialverfassung in der gemeinsamen Entstehung der landständischen Rechte und der fürstlichen Landeshoheit an dem Beispiel von Meklenburg dar[zu]legen“, und zwar bis zum Jahr 1555, das er als den „Zeitpunkt“ sah, „da die Grundformen der landständischen Verfassung, in welcher sich später deren particulare Ausbildung nur fortbewegt hat, erscheinen.“<sup>134</sup> Was Karl Hegel zum eigentlichen Begründer der „Geschichtswissenschaft als akademischer Disziplin in Rostock“ gemacht hatte,<sup>135</sup> zeigte er nicht nur mit seiner quellennahen Darstellung, sondern auch mit der Beigabe eines 52 Stücke umfassenden „Urkunden-Anhangs“.<sup>136</sup> Welche biographische Bedeutung dieses Buches für den Autor selbst hatte, formulierte er am Ende seines Vorwortes vom Juni 1856: „Bei meinem bevorstehenden Scheiden von dem Lande, das mir durch funfzehnjährigen Aufenthalt zur andern lieben Heimat geworden, ist es für mich ein wohlthuender Gedanke, daß es mir noch vergönnt sei, ihm, wie zum Abschiedsgruß, mit dieser seiner Geschichte gewidmeten Arbeit einen Beweis meiner Anhänglichkeit darzubringen.“<sup>137</sup>

Anschrift des Verfassers:  
Univ.-Prof. Dr. Helmut Neuhaus  
Fichtestraße 46  
91054 Erlangen

<sup>134</sup> HEGEL, Geschichte der meklenburgischen Landstände (wie Anm. 131), S. III.

<sup>135</sup> So das Urteil in: Mögen viele Lehrmeinungen um die eine Wahrheit ringen. 575 Jahre Universität Rostock, hg. v. Rektor der Universität Rostock, Rostock 1994, S. 113.

<sup>136</sup> HEGEL, Geschichte der meklenburgischen Landstände (wie Anm. 131), S. 151-215. Zur Rezeption des Buches vgl. KREIS, Karl Hegel (wie Anm. 8), S. 151-153.

<sup>137</sup> HEGEL, Geschichte der meklenburgischen Landstände (wie Anm. 131), S. VI.; siehe auch Niklot KLÜSSENDORF: Hegel, Friedrich Wilhelm Karl, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 2 (wie Anm. 75), S. 120-126, insbesondere S. 124 f.

LUISE ALGENSTAEDT (1861–1947):  
LEBENSBILD UND WERK  
EINER MECKLENBURGER SCHRIFTSTELLERIN

Von Jana Behnke

Am 8. Mai 1861 wurde Auguste Johanna Marie Luise Algenstaedt als zehntes Kind des Pastors Heinrich Algenstaedt und seiner Frau Dora im Pfarrhaus von Wattmannshagen bei Güstrow geboren. Zwar wären die Kinder „in Bezug auf äußere Lebensumstände unverwöhnt“<sup>1</sup> gewesen, bemerkte Luise später, doch eine angemessene Bildung besaß für die Eltern höchsten Stellenwert. Die Söhne besuchten eine höhere Schule und studierten – die Töchter erwarben eine pädagogische Ausbildung. Die Jüngsten, Elisabeth und Luise, gingen in keine Schule, sie lernten beim Vater und den älteren Geschwistern. Später sagte Luise dazu: „Nie hat in Bezug auf meine Ausbildung die Elterntreue mir versagt – [...] doch eine gründliche, systematische allgemeingültige Schulbildung, welche im späteren Leben Stützpunkt und Ausgangspunkt zu einem damals uns noch nicht offenstehenden Beruf hätte werden können, ist mir nicht zuteil geworden“ und „Daß ich [...] auf einer öffentlichen Schule viel hätte erreichen können, dessen bin ich gewiß [...] Nach der damaligen Lage der Frauenwelt hätte meine Weiterbildung einen praktischen Wert [...] nur dann gehabt, wenn ich zur Lehrerin ausgebildet worden. Ich erinnere mich aber, daß [man] lächelnd zu mir sagte: ‚Zur Lehrerin passtest du doch nicht‘ [...] so geriet meine Bildung etwas ungleichmäßig, und Lücken in ihren Fundamenten ließen sich in späteren Jahren, die nicht mehr den Vorzug frischer Gedächtniskraft haben; niemals in dauerhafter Weise ausfüllen.“<sup>2</sup>

Als Mädchen von vornherein auf eine geringere Schulbildung beschränkt zu werden, beeinflusste damit früh den Werdegang der kleinen Luise. Auch bei der späteren Suche nach der eigenen Berufung musste sie es als Hindernis erleben, eine Frau zu sein. So schrieb sie 55jährig: „Derjenige Beruf, auf welchen die Art meiner Begabung und Neigung deutlich hinwies, war das kirchliche Orgelamt. Doch war dieses Frauen noch unerreichbar, und noch heute (1916) gibt es im deutschen

<sup>1</sup> Archiv der Schillerstiftung, GSA 134/1,2, Algenstaedt Luise 1916-1941, Luise A. an den Verwaltungsrat vom 25.9.1916.

Dank an Herrn Jakob Schwichtenberg für seine freundliche Unterstützung.

<sup>2</sup> Abstammungs- und Erinnerungsbuch der Familie Algenstaedt, angelegt im Jahre 1847 von Heinrich Johann Hermann Algenstaedt, zu dieser Zeit Rektor in Grevesmühlen. (Später Pastor in Wattmannshagen), Handschrift. Es befindet sich im Besitz der Familie Algenstaedt. Dank an Herrn Dr. Claus Algenstaedt, Düsseldorf, für seine freundliche Unterstützung.

Reich nach zuverlässiger Nachforschung nicht mehr als 5 Organistinnen.<sup>43</sup> Ausgehend von diesen Erfahrungen nimmt in den literarischen Werken Luise Algenstaedts die Emanzipation der Frau einen wesentlichen Platz ein. Ihre erste größere Veröffentlichung war 1894 eine Abhandlung über Frauen in Familie und Gesellschaft mit dem Titel „Weibliche Schranken“. Luise Algenstaedt selbst blieb zeitlebens eine Suchende, suchend nach selbstbestimmter tätiger Erfüllung. Ob sie sich jemals am Ziel wähnte? Wir wissen es nicht. Sie hätte „von allen Kindern [...] [ihrer] Eltern wohl das wechselvollste Leben gehabt“<sup>44</sup>, schrieb sie über sich in der Algenstaedtschen Familienchronik.

Dieses Abstammungs- und Erinnerungsbuch war 1847 von Heinrich Algenstaedt angelegt und später von seiner jüngsten Tochter maßgeblich weitergeführt worden. Luise Algenstaedt betonte darin, sie widme nur deshalb sich selber einen so umfangreichen Abschnitt, damit ihr wechselvoller Lebensweg einigermaßen erklärt würde, „obwohl es unmöglich ist, in die innerlichen Zusammenhänge hineinzuleuchten“.<sup>5</sup> Besonders ihre über zwanzig Jahre währende schriftstellerische Tätigkeit gab ihr Anlass zu kritischer Reflexion. Diese Erfahrungen hatte sie unbedingt an künftige Familiengenerationen weitergeben wollen: „Da es nicht unmöglich scheint, daß in einer Person unserer Familie schriftstellerische Neigung und Begabung wieder auftaucht, so sei ihr hier die Warnung und Bitte ans Herz gelegt, nicht leichtsinnig sich auf diese ‚schiefe Ebene‘ zu begeben und besonders unter keinen Umständen einen anderen guten Beruf [...] um deswillen aufzugeben.“<sup>6</sup>

Die zwischen 1916 und 1936 zu datierende kleine Autobiografie zeichnet das Bild einer intelligenten und tiefssinnigen Frau. Doch spiegelt sie auch Verletzlichkeit, Selbstzweifel und eine gewisse Traurigkeit wider. 1936 resümierte die Schriftstellerin, dass ihre Erinnerungen, vor allem was ihre Werke beträfe, zwar „leidlich klingen“ würden und auch „wahr und wirklich“ wären. „Irrungen, Unzulänglichkeiten, Beschämungen und Verkehrtheiten“ aber würden „sich bei jedem Rückblick vordrängen“ wollen.<sup>7</sup> In größtem Zweifel darüber, ob die Darstellung ihres eigenen Lebensweges nicht zu viel Raum einnehmen würde gegenüber den anderen Familienmitgliedern, entfernte sie im selben Jahr nach eigenen Angaben den Abschnitt „Konfirmation bis Schriftstellerei“, „denn nur die letztere könnte wohl künftig irgendjemanden etwas interessieren. Das eigene Lebensbild schreiben, Ungünstiges und Günstiges kann und mag man nicht melden und deshalb kann sogar der äußere Lebensgang nicht erklärt werden.“<sup>8</sup>

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Ebd. Glücklicherweise wurde dieser Abschnitt später wieder hinzugefügt. Im Text findet sich die Notiz: „von mir wieder ergänzt worden (G. Allg.)“, bei welcher es sich um die Nichte Gertrud Allgenstaedt handeln dürfte.

Die schriftliche Familiengeschichte bildet einen wertvollen Ausgangspunkt, um den Lebensweg von Luise Algenstaedt nachzeichnen zu können. Und sie bestätigt die Vermutung, dass viele ihrer Schriften bzw. Figuren autobiografischen Charakter tragen. Ergänzt wird diese Quelle durch weitere Selbstzeugnisse der Schriftstellerin. So unter anderem solche aus ihrer Zeit im Stift Bethlehem, welche Ereignisse zeitnah und deutlicher reflektieren als die spätere Familienchronik. Des Weiteren sind Briefe von Luise Algenstaedt an die Weimarer Schillerstiftung erhalten. Überdies liefern die Stiftungsakten wichtige Anhaltspunkte zur literarischen Bedeutung, die ihr zu Lebzeiten beigemessen wurde. Gleiches gilt für Rezensionen zeitgenössischer Zeitschriften.

In erster Linie hat uns die Schriftstellerin eine Reihe von Erzählungen und Romanen hinterlassen. Diese charakterisieren die Autorin als eine bemerkenswerte Frau, deren Themen auf eigener Lebenserfahrung fußen. Gleichzeitig weisen Natur-, Kunst- und Charakterdarstellungen sie als außerordentlich gute Beobachterin und feinfühlige Analytikerin aus.

### **Kindheit und Jugendjahre**

Kindheitserlebnisse verarbeitete Luise Algenstaedt immer wieder in ihren Erzählungen, bedeutete doch die Kindheit in Wattmannshagen für das jüngste der Algenstaedt-Kinder eine Zeit unbeschwertem Daseins. Nur was den Unterricht betraf, konnte der Vater offenbar den besonderen Bedürfnissen seiner Jüngsten nicht gerecht werden. Nach eigener Aussage war sie „träumerisch und ohne Eifer“<sup>9</sup> und konnte mit der zwei Jahre älteren Elisabeth nicht mithalten. Erst als ihre Schwester Marie nach Abschluss ihrer Pädagogik-Ausbildung den Unterricht der beiden für einige Zeit „mit großer Frische und Freude“ übernahm, erwachte Luises Geist. Bis auf die Mathematik fand plötzlich jedes Wissensgebiet ihr „ernstliches, eifererregendes Interesse“<sup>10</sup>. Doch wurde dies durch den Fortgang der jungen Lehrerin in eine Anstellung jäh unterbrochen. Die damals 13jährige Elisabeth begleitete die Schwester auf Wunsch der Eltern, und die 11jährige Luise blieb ohne weiteren Unterricht zurück, wenn man absieht von den „Lesestunden, zu welchen unser Vater mich dann und wann heranzuholen suchte und denen ich dank ihrer Unregelmäßigkeit manchmal noch zu entgehen wußte“<sup>11</sup>. Die meiste Zeit verbrachte sie von nun an mit den Dorfkindern, doch auch die umfangreiche Bibliothek des Vaters wurde ihr zum Spiel- und Lernplatz. „Gift war nicht darin, und wenn ich auch vieles las, was für mein volles Verständnis noch zu hoch war, so muß doch genügend davon mir faßbar gewesen sein, sonst hätte es mich nicht so gefesselt. So weiß ich, daß ich- als ich Don Carlos mit weltverlorenem Interesse

<sup>9</sup> Abstammungs- und Erinnerungsbuch der Familie Algenstaedt (wie Anm. 2).

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd.

las- erst 11 Jahre alt war, auch daß ich- wenig älter- schon den politischen Teil der Zeitungen und ganze Reichstagsreden las, zu letzterem freilich anfänglich nur durch die ‚Hört, hört!‘ und ‚Heiterkeit‘ hingezogen, dann doch aber auch den Zusammenhang zu verstehen suchte.“<sup>12</sup>

Nach zwischenzeitlicher Wiederaufnahme des Unterrichts durch Marie wurden Elisabeth und Luise Ostern 1875 konfirmiert. Die Ältere besuchte im Anschluss das Lehrerinnen-Seminar, Luise galt mit noch nicht 14 Jahren als schulentlassen. Ein wenig Bitterkeit klingt in der Erinnerung daran mit, als sie später schrieb: „Marie mit ihrer vorzüglichen Tüchtigkeit, die sie für bedeutende Stellungen befähigte, konnte jedenfalls nicht für mich allein im Elternhaus zurückgehalten werden.“<sup>13</sup> Diese bemühte sich noch jahrelang von fern um die kleine Schwester, indem sie deren englische und französische Aufsätze korrigierte. Mit leichtem Spott kommentierte Luise später das derart stupide Erlernen „fremdsprachliche[r] Konversation, denn es kommt wenig darauf an, ob man einen törichten Gedanken auch noch in fremden Sprachen auszudrücken weiß.“<sup>14</sup>

Nach eigenen Angaben widmete sie sich selbstständig und mit einiger Ausdauer der Fortsetzung ihrer Ausbildung. „Vor allem [...] arbeite ich beharrlich in allen Schulfächern auf eigene Hand weiter. Außerdem las ich ungeheuer viel, besonders gern Geschichte, historische Romane, Lebens-, Reisebeschreibungen und einige englische und französische Bücher, daneben unsere Klassiker und Shakespeare in deutscher Übersetzung.“<sup>15</sup> In dieser Zeit griff Luise auch erstmals selber zur Feder. Es entstanden „zumeist scherhaft Sachelchen, seltener schwärmerische. Ein episches Gedicht, ‚Wladimir‘, das die Bekehrung des Russenkaisers und die große Volkstaufe schildert, wurde im Hannoverschen Sonntagsblatt abgedruckt; es war meine erste Veröffentlichung. [...] Zugleich wurde schon die Möglichkeit ins Auge gefaßt, mir in der Musik, für die ich große Liebe hatte, eine gründliche Ausbildung zu geben, und ich durfte wöchentlich eine Unterrichtsstunde [...] in Güstrow nehmen.“<sup>16</sup> Musisches Talent zeigte Luise Algenstaedt früh. Mit 6 Jahren konnte sie Melodien auf dem Klavier spielen. Ihr besonderes Interesse fand das Orgelspiel. Hierin war sie so talentiert, dass sie bereits als junges Mädchen gelegentlich den Wattmannshäger Organisten während des Gottesdienstes vertreten konnte. So entschlossen sich die Eltern, ihr eine musikalische Ausbildung zuteilwerden zu lassen.

Im Oktober 1878 trat Luise Algenstaedt in die „Neue Akademie der Tonkunst“ von Professor Dr. Theodor Kullack in Berlin ein. Diese war auf die

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Luise ALGENSTAEDT: Weibliche Schranken, Leipzig 1894, S. 44.

<sup>15</sup> Abstammungs- und Erinnerungsbuch der Familie Algenstaedt (wie Anm. 2).

<sup>16</sup> Ebd.

Pianistenausbildung spezialisiert und galt als das größte deutsche Privatinstitut für Musikerziehung.<sup>17</sup> Doch bei aller Freude an der Musik musste Luise bald erkennen, dass ihre Begabung unter all den Begabten nur mittelmäßig war. „Ich hatte große Freude und darf sagen, daß ich es an Fleiß niemals fehlen ließ. Was in den Grenzen meiner Begabung mir erreichbar war, habe ich gewiß erreicht, doch diese selbst, die in heimischen Kreisen für beträchtlich gehalten werden konnte, verschwand hier im Mittelmäßigen. Mein Klavierspiel behielt während meiner ganzen Studienzeit etwas Unfreies, Steifes, das einige wirkliche Genialität überwunden haben würde. [...] Später in des Direktors eigener [...] Klavierklasse hielt ich mich dauernd auf der untersten oder zweituntersten Stufe [...] Dagegen erteilte [...] der feine Geiger und Komponist Philipp Scharwenka, mein Lehrer in Harmonielehre, mir das schier übermäßig hohe Lob, daß ich mich durch Talent und regen Fleiß vor allen Mitschülerinnen ausgezeichnet. Er hatte zuweilen Freude gehabt an meinen frei erfundenen Sequenzen und Präludien, auf welches Gebiet freilich die meisten nicht mehr folgen konnten.“<sup>18</sup>

Im Nachhinein schien Luise Algenstaedt mit der Situation ausgesöhnt. Sie berichtete, dass ihr Klavierspiel erst mit zunehmendem Alter freier geworden wäre, wobei ihr aber auch klargeworden wäre, dass musikalische Begabung nicht immer mit exzellentem Klavierspiel einhergehen müsste. Ihre Musikalität schien sich in einer Form zu äußern, die einen wesentlichen Teil ihrer Persönlichkeit ausmachte: Sie selber nannte es ihre „bescheidene schöpferische Ader“.<sup>19</sup> Im Erdenken von Harmonien und im freien Spiel an der Orgel kam diese besonders zum Tragen. Sie bedauerte sehr, dass sie als Frau damals nicht den Organisten-Beruf ergreifen konnte. Möglich, dass er der Beruf gewesen wäre, in dem sie diese künstlerische Schöpferkraft hätte ausleben und ihre poetische Begabung erfüllen können.

Im März 1882 beendete Luise Algenstaedt das Konservatorium und kehrte nach Wattmannshagen zurück. Um sich in der Stadt als Musiklehrerin niederzulassen, fühlte sich die 21jährige noch nicht reif. Auch die Eltern hielten sie für zu jung, und so blieb sie zu Hause, fand hier auch eine erste Musikschülerin. Im Herbst 1883 ging sie für ein Jahr zur hauswirtschaftlichen Ausbildung auf das Gut Alt-Rehse bei Penzlin. Von Ostern 1885 bis Ostern 1886 unterstützte sie eine Freundin, die junge Frau des Schlutuper Pastors Fischer, in deren Haushalt. Inzwischen waren die Eltern nach der Emeritierung des Vaters nach Rostock gezogen, und die 25jährige Luise traf ernsthafte Vorbereitungen, sich dort in deren Haus als Musiklehrerin niederzulassen.

<sup>17</sup> Siehe Wikipedia.

<sup>18</sup> Abstammungs- und Erinnerungsbuch der Familie Algenstaedt (wie Anm. 2).

<sup>19</sup> Ebd.

### **„Weibliche Schranken“**

Doch stattdessen sorgte ihr ältester Bruder Friedrich (1846-1929) für eine überraschende Wende in ihrem jungen Leben. Dieser hatte 1877 eine Pfarrstelle in Reinshagen nahe Güstrow angetreten, nachdem er zuvor seit 1871 Lehrer an der neugegründeten Realschule in Ribnitz gewesen war.<sup>20</sup> Im Herbst 1886 bat der zeitlebens unverheiratet gebliebene Bruder Luise, ihm als seine Haushälterin dorthin zu folgen. „Diese Aufforderung wirkte nach den eben beendeten manchmal peinlichen Vorbereitungen verblüffend, fand aber Widerhall in meiner Neigung. Vor dem Hinaustreten in den freien Konkurrenzkampf hatte mir gebangt, der Eintritt in ein Hauswesen, dem ich mit Fleiß und gutem Willen gewachsen sein müßte, schien mir leichter, und ich willigte ein.“<sup>21</sup>, schrieb Luise Algenstaedt in ihren Erinnerungen. Von den Jahren in Reinshagen sprach sie später immer voller Begeisterung. Sie betonte, hier völlig „selbstständig gewirtschaftet“ zu haben und dass „diese Arbeit [...] [ihr] eine vollkommen zusagende“ gewesen wäre.<sup>22</sup> Da ihr Bruder seinen Pastorenacker nicht verpachtet hatte, betrieben sie mit Hilfe von zwei Mägden und zwei bis drei Knechten eine kleine Landwirtschaft mit 2 Pferden und acht Kühen. Seine Schwester stand dem Hauswesen trotz ihres jungen Alters offenbar mit viel Geschick vor. Neben der Arbeit in Haus und Garten genoss sie nach eigenen Angaben „einen sehr lebhaften Verkehr mit der Gemeinde und den benachbarten Pastorenfamilien“.<sup>23</sup> Außerdem half sie bei der Pflege von Bedürftigen, die ihr Bruder jeden Sommer in seinem Haus beherbergte, was sie als eine „so sehr befriedigende Aufgabe“ bezeichnete.<sup>24</sup>

Trotzdem verließ Luise Algenstaedt die Stellung nach fast neun Jahren Ende 1895. Wenig später äußerte sie dazu, dass ihr das Fortgehen aus Reinshagen sehr schwer geworden und zwar „aus eigenem Entschluß aber doch aus zwingenden Gründen“<sup>25</sup> erfolgt wäre. Doch diese würde sie „um [...] [ihrer] selbst, aber auch um anderer willen [...] ungern anführen.“<sup>26</sup> Ein Zerwürfnis mit dem Bruder scheidet aus, schließlich folgte sie 20 Jahre später seinem Ruf erneut. Machte sie sich in ihren Lobeshymnen auf das Leben in Reinshagen etwas vor? Warum sollte sie die angeblich so sehr befriedigende Aufgabe hinter sich gelassen und sich erneut auf die Suche nach Beruf und Berufung begeben haben?

<sup>20</sup> Stadtarchiv Ribnitz-Damgarten, RB 1178, Jahresberichte (1-10) der höheren Bürgerschule Ribnitz.

<sup>21</sup> Abstammungs- und Erinnerungsbuch der Familie Algenstaedt (wie Anm. 2).

<sup>22</sup> Archiv des Stiftes Bethlehem Ludwigslust, Personalakten, Lebenslauf Luise Algenstaedts zum Eintritt ins Stift, undatiert, mutmaßlich 1896. Dank an Herrn Axel Attula, Bernsteinmuseum Ribnitz-Damgarten, für seine freundliche Unterstützung.

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> Ebd.

Die letzten Jahre in Reinshagen waren ohne jeden Zweifel eine Zeit intensiven Nachdenkens über die weibliche Bestimmung, auch die eigene. Ergebnis war eine unter dem Titel *Weibliche Schranken* 1894 bei Reinhold Werther in Leipzig erschienene 46seitige Abhandlung zum Thema Frauen-Emanzipation in Deutschland. Sie stellt den Beginn der schriftstellerischen Tätigkeit von Luise Algenstaedt dar, auch wenn es sich noch nicht um ein episches Werk handelt und die Autorin selber es in ihren Erinnerungen niemals erwähnte. Doch die hier vertretenen Ansichten begleiteten Luise Algenstaedt durch ihr gesamtes Schriftstellerleben. Vielen ihrer hier formulierten Auffassungen und Forderungen gab sie später in Erzählungen und Romanen ein literarisches Gesicht. Nicht umsonst beklagte sie in *Weibliche Schranken*, dass die Frauencharaktere der zeitgenössischen Literatur vom Überlegenheitsbewusstsein der Männer und deren daraus resultierendem Frauenideal bestimmt würden: „Wenn die Belletristik ein Zeitbild ist, so bezeugen die meisten weiblichen Romangestalten, selbst bei besseren Schriftstellern, diese Geschmacksrichtung. An Eigenschaften bedürfen sie zumeist nur der körperlichen. Aus dem unergründlichen Schatz seiner Fantasie häuft der Autor verschwenderisch Reiz über Reiz auf seine Helden, und wenn man's recht besieht, ist diese Schönheit das einzige, was des Lesers Teilnahme erregen sollte.“<sup>27</sup> Charakter und Intelligenz wären weder im wirklichen Leben noch in der Literatur bei einer Frau erwünscht. Gerade diese beiden Eigenschaften sind es, die Luise Algenstaedts eigene Frauengestalten später herausheben werden.

In *Weibliche Schranken* gelang ihr eine bemerkenswerte Darstellung der Situation deutscher Frauen vor der Jahrhundertwende. Wesentliche Grundelemente des herkömmlichen Frauenbildes lehnte sie dabei keineswegs ab. Mutter-Sein wäre ein stolzes Amt und zusammen mit der Ehe höchster Ausdruck christlicher Liebe und Quelle des Glücks der Frau. Doch sie benannte auch die von ihr als solche empfundenen Schranken: Neben der Beschneidung der persönlichen Rechte und Freiheiten in der Ehe, die ihren Höhepunkt im völlig inakzeptablen Züchtigungsrecht des Ehemanns finden würden, beklagte sie, dass „manche wirkliche Neigung [...] unterdrückt werden [müsste] um der Brotfrage willen“<sup>28</sup> und dass Frauen generell auf eine Werbung warten müssten, ohne selber aktiv werden zu dürfen. „Endlich sind es oft auch hervorragende geistige Gaben, welche dem Geschmack der Heiratskandidaten nicht entsprechen. Viele wünschen sich eine [...] Frau, welche ihrem Manne die Behauptung seines Übergewichts, das er gern auch als geistiges postuliert, nicht allzusehr erschwert, [...] welcher er überlegen bleibt. Selbst im gesellschaftlichen Verkehr zeigt sich zuweilen bei Männern diese Empfindlichkeit gegenüber weiblicher Denkselbständigkeit.“<sup>29</sup> Eine Erfahrung, die die streitbare Luise mit Sicherheit selber gemacht haben dürfte. Viele Frauen, so argu-

<sup>27</sup> Luise ALGENSTAEDT: *Weibliche Schranken*, Leipzig 1894, S. 10.

<sup>28</sup> Ebd., S. 7 f.

<sup>29</sup> Ebd., S. 9.

mentierte sie weiter, die eben nicht um jeden oder vielmehr nicht um den Preis des Versorgtseins heiraten wollten, verfügten über „reiche Schätze physischer, sittlicher und geistiger Kraft, welche in Thätigkeit zu treten begehrn.“<sup>30</sup> Als Bereiche, in denen Frauen ihrer Meinung große Leistungen erbringen könnten, nannte sie das Schulwesen und künstlerische Berufe. Hier wären Frauen durch Verbote von der öffentlichen akademischen Bildung ausgeschlossen, müssten auf die kostspieligen Privatakademien ausweichen und hätten im Nachhinein schlechtere Anstellungschancen und somit auch Verdienstmöglichkeiten.

Die Frage der Lohngleichheit erkannte sie als eine entscheidende. Fabrikarbeiterinnen wie Lehrerinnen könnten mit ihrer Arbeit nicht den Lebensunterhalt bestreiten. „Es kommt vor, daß wegen des Mangels an Lehrern, Stellen solcher durch junge Mädchen besetzt werden, ohne daß diese das vorher mit den Stellen verbunden gewesene Gehalt beziehen.“<sup>31</sup> Von dieser Ungerechtigkeit wären Frauen aus allen Schichten betroffen.

Lediglich in den sozialen Strukturen auf dem Lande gäbe es ihrer Ansicht eine bemerkenswerte Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Schon die Landarbeiterkinder würden völlig gleich aufwachsen, gemeinsam zur Schule gehen und später gemeinsam in der Landwirtschaft arbeiten. In der Ehe leistete die Frau in Haushalt, Garten und Viehwirtschaft gleichwertige Arbeit, was sogar in der Sprache seinen Niederschlag fände, denn im Mecklenburger Platt würde aller Familienbesitz immer nach der Frau bezeichnet. Die derartige Idealisierung ländlicher Verhältnisse kommt auch später in den Werken der Schriftstellerin zum Tragen. In der Stadt dagegen gäbe es bemerkenswerte Gegensätze. Während es in Arbeiterkreisen, abgesehen von der Lohnungsgerechtigkeit, völlig selbstverständlich wäre, dass die Frau für den Lebensunterhalt der Familie mitarbeitet, würde den Frauen der oberen Schichten jegliche Ausbildung und ernsthafte Tätigkeit verwehrt.

Besonders wichtig war ihr darzulegen, dass die Emanzipation der Frau keineswegs im Gegensatz zum Christentum steht. Sie war sich sicher: „die dem Weibe anerschaffene geistige, seelische und leibliche Natur weist keinen Minderwert auf. Eine göttliche Bestimmung des Geschlechts zur Zurücksetzung ist aus seiner Natur nicht zu schließen.“<sup>32</sup> Im Übrigen dürften die Auslegungen der Apostel bezüglich der Unterordnung der Frau unter den Mann nicht mehr verbindlich genommen werden, da sich seitdem viel verändert habe. Als Beweis führte sie Theologen zu Felde, die Parallelen zur Abschaffung der Sklaverei sahen. Sie war sich sicher: „Weder in seiner Schöpfung noch in seinem Worte hat Gott

<sup>30</sup> Ebd., S. 10.

<sup>31</sup> Ebd., S. 11.

<sup>32</sup> Ebd., S. 30.

einen Einspruch gegen die wachsende Gleichstellung der Geschlechter gegeben, vielmehr in beiden nur Hinweisungen auf dieselbe.“<sup>33</sup>

Für die volle Gleichberechtigung der Frauen betrachtete Luise Algenstaedt die Abschaffung der strengen Kleiderordnung als unerlässlich. Korsett und lange Röcke wären nicht nur Hindernisse für die Gesundheit der Frau, sondern auch Symbole der Unterdrückung: „Wie sehr die Gewohnheit des körperlichen Beschwert- und Gefesseltseins mit der Zeit auch auf den Charakter wirken muß, ist klar.“<sup>34</sup>

Als entscheidenden Schlüsselpunkt zur Emanzipation aber erkannte sie die Mädchenbildung. Diese müsste sowohl in Dauer als auch Vielseitigkeit der Jungen gleichgestellt werden, denn „Wissen und Bildung ist tatsächlich Macht“<sup>35</sup>. Die Beschränkung auf Hausarbeiten, „Kunstdilettantismus und Luxushandarbeiten“<sup>36</sup> würde verhindern, dass Mädchen ihre wahren Talente entdecken und ausbilden könnten. Unverheiratete Frauen wären jedoch darauf angewiesen, mit ihren Fähigkeiten den Lebensunterhalt zu bestreiten. „Wie oft ist ein verfehltes verkümmertes Leben die Folge davon, daß die Begabung auf unzugänglichem Gebiete lag. Die Frauen erstrebten eine durchgreifende Reform des Mädchenschulwesens [...], die Ermöglichung einer systematischen Vorbildung für die Universität, die Freigabe des philosophischen und medizinischen Studiums, Zutritt zu den entsprechenden staatlichen Prüfungen und die Anwartschaft auf Amt und Beruf im höheren Lehrfach und der Medizin.“<sup>37</sup>

Es mag das eigene als bisher verfehlt und verkümmert empfundene Leben gewesen sein, das die 33jährige Luise Algenstaedt veranlasste, die von ihr mitgetragenen Forderungen der christlichen Frauenbewegung zu Papier zu bringen und mit persönlichen Erfahrungen zu untermauern. Sie war nicht die Frau, die sich öffentlich in den damals bereits bestehenden Frauenvereinen geäußert hätte. Ihr Metier war die Feder. Inwieweit „Weibliche Schranken“ öffentliche Beachtung fand, ist nicht überliefert. Auf jeden Fall sicherte es ihr bereits 1898 einen Platz im „Lexikon deutscher Frauen der Feder“.<sup>38</sup> In der Abhandlung sind Anspielungen auf das eigene Leben und die eigene Familie deutlich zu erkennen. Diese lassen erahnen, dass die Zeit in Reinshagen in Wahrheit von Luise nicht als so glücklich empfunden wurde, wie sie später in ihren Lebensläufen sich selbst und dem Leser glauben machen wollte. Sind es doch emanzipatorische Gründe, die sie dort

<sup>33</sup> Ebd., S. 35.

<sup>34</sup> Ebd., S. 40.

<sup>35</sup> Ebd., S. 20.

<sup>36</sup> Ebd., S. 43.

<sup>37</sup> Ebd., S. 43.

<sup>38</sup> Sophie PATAKY: Lexikon deutscher Frauen der Feder. Eine Zusammenstellung der seit dem Jahre 1840 erschienenen Werke weiblicher Autoren, nebst Biographien der lebenden und einem Verzeichnis der Pseudonyme, Berlin 1898.

fortführten? Nicht ausgeschlossen ist, dass die Veröffentlichung von „Weibliche Schranken“ in der Gemeinde ihres Bruders oder bei dessen Vorgesetzten nicht auf Wohlwollen stieß und Luise sich deshalb umso mehr gezwungen sah, ihre Stellung zu verlassen, möglicherweise sogar, um dem Bruder keine Schwierigkeiten zu bereiten. Vielleicht war es von allem etwas, das sie im Herbst 1895 ihre Koffer packen ließ.

Mit Unterstützung ihrer Schwester Marie, die in Celle als Lehrerin tätig war, versuchte Luise Algenstaedt nun, dort als Musiklehrerin Fuß zu fassen. Schnell fand sie die ersten Schülerinnen. „Allein rechte Freude wollte mir diese Tätigkeit [...] nicht gewähren. Zu deutlich empfand ich auch, daß mein eigenes nicht ans Künstlerische heranreichende Klavierspiel mich nicht zu großen Erfolgen würde kommen lassen. Auch hatte ich mich in Reinshagen an körperliche Ausarbeitung gewöhnt und praktische Arbeit liebgewonnen.“<sup>39</sup> Trotz der Gesellschaft ihrer Schwester wurde sie in Celle nicht glücklich. Ihren baldigen Fortgang begründete sie damit, dass „Innerliches hinzutrat- wovon ich hier keine Rechenschaft zu geben brauche“<sup>40</sup>. Womöglich war sie von diesem erneuten Fehlschlag, *ihren* Beruf zu finden, schwer enttäuscht. Sicher schweren Herzens musste sie sich endgültig von dem Wunsch verabschieden, mit der geliebten Musik ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. So suchte sie einen neuen Weg, der ihr logisch und einzig gangbar erschien, nicht nur, weil er an ihre Arbeit in Reinshagen anknüpfte.

### Stift Bethlehem

„In christlichen Kreisen weist man die Frauen vielfach auf den Dienst der Barmherzigkeit hin“, wenn es um praktische Frauenberufe ginge, schrieb Luise Algenstaedt in *Weibliche Schranken*. „Im Diakonissenstande finden die Frauen freilich bei ihrem Wirken auch den eigenen Unterhalt, dasselbe fordert aber eine Aufopferung, wie sie ein anderes als tief im Christentum wurzelndes Gemüt schwerlich aufbringt. Nur Liebe, nicht Not befähigt dazu.“<sup>41</sup> In diesem Diakonissenstand sah Luise Algenstaedt nunmehr auch ihre Zukunft. Im Frühjahr 1896 bat sie um Aufnahme in das Stift Bethlehem<sup>42</sup>, „in dem aufrichtigen Wunsch, dort endgültig [...] [ihren] Lebensberuf zu finden“. Auch schiene ihr die Diakonissenarbeit „die allernützlichste Arbeit“, betonte sie in ihrem für die

<sup>39</sup> Abstammungs- und Erinnerungsbuch der Familie Algenstaedt (wie Anm. 2).

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Luise ALGENSTAEDT: Weibliche Schranken, Leipzig 1894, S. 42 f.

<sup>42</sup> Stift Bethlehem wurde 1851 von Helene von Bülow mit einem Diakonissenmutterhaus in Ludwigslust gegründet und entwickelte sich bis heute zu einem umfangreichen Netzwerk sozialer Einrichtungen. Siehe „Netzwerke der Barmherzigkeit“, Ausstellungsbegleiter, Deutsches Bernsteinmuseum, Ribnitz-Damgarten 2013.

Bewerbung gefertigten Lebenslauf.<sup>43</sup> Ein tiefes Verwurzelt-Sein im Christentum brachte sie als Voraussetzung zweifelsohne mit, doch standen ihre emanzipatorischen Ideen ganz offenkundig den fest gefügten Hierarchien des Diakonissenwesens entgegen. War jemand wie sie willens und in der Lage, die eigene Individualität aufzugeben?

Diesbezügliche Zweifel schienen sie selbst von Anfang an zu quälen. Davon zeugen die bangen Fragen, die sie der Oberin des Stifts, Ina Gräfin von Bassewitz, vorab stellte: „Müßte ich grundsätzlich auf Musik und Beschäftigung in bisherigen geistigen Interessen verzichten? (Das zu ihrer Pflege keine Zeit ist, weiß ich wohl und daß diese Interessen nur einen geringen Teil der geringen Mußezeit einnehmen dürften. Ein grundsätzliches Verzichten wäre mir bitterschwer. Ich bin auch Orgelspielerin.) [...] Hat man als Probeschwester ein eigenes Stübchen? [...] Wenn ja, darf man in dasselbe hineinstellen und bringen, was man mag, überhaupt über das geforderte Notwendige hinaus auch eigenes mitbringen, was einem wert ist? [...] Ist während der Probejahre ein kurzer Urlaub wenigstens nicht prinzipiell ausgeschlossen?“<sup>44</sup> Vollständig überzeugt von der Lauterkeit ihrer Motive war sie ebenfalls nicht: „Mir scheint, daß auf die Motive zum Eintritt ein Hauptgewicht gelegt wird; lautere ‚Liebe zum Herrn‘ soll es sein. Da sinkt mir der Mut. Ich weiß, daß meine Motive nicht rein sind. Es ist nicht reiner Opfermut oder reine Liebe bei mir. Ich möchte auch verschiedenes gewinnen: die Befriedigung und das Glück eines so hohen Berufs. Schwestern- und Kindesverhältnis zu Mitarbeiterinnen und Mutterhaus- sozusagen eine Heimat. Auch das Versorgtsein spricht mit, denn aus eigenen Mitteln könnte ich es nicht thun. Das sind also eigensüchtige Beweggründe und schlammere auch: auf die Ehrerbietung, die dem Schwesternkleide gezollt wird, ja sogar Eitelkeit wegen des wirkungsvollen Abgangs aus meinen bisherigen Kreisen spielt hinein. Wieweit echt ist an meinen Beweggründen weiß ich selbst nicht genau. [...] auch meine scheinbare Aufrichtigkeit macht die Sache nicht viel günstiger. Ich lasse es gern genug sein mit einem bereitwilligen Zugeben und Eingestehen und umgehe gern ernste Selbstzucht.“<sup>45</sup>

Angesichts dessen schien das Vorhaben von vornherein zum Scheitern verurteilt. Doch Luise Algenstaedt war entschlossen, diesen Weg zu gehen. Auch auf Seiten der Stiftsleitung gab es wohl keine größeren Bedenken. Möglicherweise stellte die Aufnahme Luises eine Referenz an die Familie Algenstaedt dar, war doch der Vater Pastor und vier ihrer Brüder ebenfalls. Einen ehrlichen Fürsprecher fand sie im Nachfolger ihres Vaters in Wattmannshagen. Pastor Otto Radloff (1849-1905) bescheinigte ihr, „einer nicht gewöhnlichen Hingabe an eine

<sup>43</sup> Archiv des Stiftes Bethlehem, Ludwigslust, Personalakte Schwester Luise Algenstaedt, Lebenslauf Luise Algenstaedts zum Eintritt ins Stift, undatiert, mutmaßlich 1896.

<sup>44</sup> Ebd., Schreiben Luise Algenstaedts an Oberin Ina Gräfin von Bassewitz, undatiert, mutmaßlich 1896.

<sup>45</sup> Ebd., Eintrittsgesuch Luise Algenstaedts, undatiert, mutmaßlich 1896.

einmal aufgenommene Idee und übernommene Pflicht fähig“ zu sein und dabei „keine Schonung der eigenen Person“ zu kennen. Unterstützt würde „dieser gute Wille durch eine besonders kräftige Natur und die Gewohnheit, jede Arbeit unterschiedslos mit Energie und Geschick anzugreifen, nicht weniger durch gute geistige Beanlagung“. Allerdings benannte Radloff auch einige Charaktereigenschaften, die Luise das Leben im Stift nicht leicht machen würden: so etwa ihre „sehr kindliche Ausgelassenheit und Laune, sowie eine gewisse Empfindlichkeit trotz ihrer eigenen kritischen Veranlagung“. Überhaupt wäre „ihr Charakter keine offene Landkarte, sondern ein vielseitiges Buch, in welchem man lange blättern kann, bis man den Inhalt kennt“. Er dürfte „aber sagen: es verlohnzt sich, dies Buch zu lesen, es ist nirgendwo trivial, aber es ist auch innerlich noch nicht abgeschlossen, wie man aus einer oft hervortretenden unruhigen, wenn auch liebenswürdigen Selbstironie schließen kann. Wohin aber auch ihre nicht immer biblische Pfade verfolgenden Ideen sie führten, immer konnte man an ihr beobachten den rechten Israeliter, an dem kein Falsch ist.“ Da er mit Luises Ansichten und Charakter offenbar recht vertraut war, erkannte Radloff sehr richtig, „daß ihr das Einleben [...] nicht eben leicht werden wird“. Gleichzeitig bat er, „falls dies hervortreten sollte, [...] sie nicht mit dem gewöhnlichen Maße zu messen, da sie [...] der guten Sache, wenn einmal ganz gewonnen, hervorragende Dienste zu leisten berufen sein dürfte.“<sup>46</sup>

Am 16. Juni 1896 trat Luise Algenstaedt als Probeschwester in das Stift Bethlehem ein. Mannigfaltige Aufgaben und ständig wechselnde Arbeitsorte bestimmten die folgenden Wochen und Monate. „Schon nach 3 Wochen wurde ich der sonst 6 Wochen dauernden ersten Probearbeit entnommen und kam als Hilfsschwester auf die Frauenstation, auf welcher es am meisten zu lernen gab. Am 12. Sept. wurde mir der Siechen- und ‚innere‘ Saal ganz übertragen, am 23. Nov. der chirurgische. Von Neujahr bis 27. Febr. wurde ich zu Privatpflegen ausgeschickt, am 27. Febr. zum ersten Mal auf eine Außenstation und zwar zur Vertretung der Küchenschwester im Krankenhaus zu Dobbertin.“<sup>47</sup> Doch bereits im März 1897 wurde ihre Tätigkeit im Stift unterbrochen. Sie erhielt eine Freistellung zur Pflege ihrer todkranken Mutter. Nach ihrer Rückkehr wurde sie zu verschiedensten Vertretungsstellen geschickt. So arbeitete sie in der Universitäts-Augenklinik in Rostock, im Krankenhaus Malchin, der Augenklinik Bremen, dem Carolinenstift in Neustrelitz und im Krankenhaus Plau. Eine längerfristige Stellung bekam sie ab Dezember 1897 im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital in Oldenburg, wo sie das Isolierhaus selbstständig betreute.

Letztlich dauerte Luise Algenstaedts Tätigkeit als Diakonisse aber nur zwei Jahre. Am 14. Juni 1898 verließ sie das Stift Bethlehem wieder. „Die Ursache meines Austritts waren positive aus der Familie an mich herantretende Gründe,

<sup>46</sup> Ebd., Attest des Pfarrers Otto Radloff betr. Fräulein Luise Algenstaedt- Celle, 30.04.1896.

<sup>47</sup> Abstammungs- und Erinnerungsbuch der Familie Algenstaedt (wie Anm. 2).

sie war nicht Überdruss an meinem Beruf“<sup>48</sup>, verteidigte sie diesen Schritt Jahre später in der Familienchronik. Doch im Laufe der Zeit hatte sich hier wohl eine gewisse Verklärtheit eingestellt. Im Abschiedsgesuch an die Oberin Ina Gräfin von Bassewitz sprach sie auch von Gründen, die „im Schwesternleben liegen“. Und im Ausblick bezeichnete sie nicht umsonst die Zeit nach Bethlehem als eine „in Freiheit“. Auch bekannte sie, „von Natur gern wenig Arbeit und viel eigene Pflege“ zu haben. Was ihr körperlich am schwersten gefallen wäre, sei „die knappe Bemessung des Schlafes“. An die Oberin gerichtet endete sie: „Halten Sie, hochverehrte Frau Oberin, nach diesem allem es nicht bloß für möglich, sondern sogar für wahrscheinlich, daß aus mir eine gute Diakonisse wird, wenn ich fleißig Gott um Beistand bitte? Sie kennen sicherlich genau das Holz, aus dem tüchtige Schwestern geschnitten werden!“<sup>49</sup> Als Beweis dafür, dass sie „in Frieden und nicht grade mit Mißachtung beladen geschieden“ sei, führte sie in der Familienchronik an: „daß im folgenden Sommer (1899) mein Anerbieten, noch einmal vertretend aushelfen zu wollen, gern angenommen und mir gestattet wurde, dazu die vollständige Schwesterntracht wieder anzulegen.“<sup>50</sup> Trotz der Kürze sollte die Zeit im Stift Bethlehem von entscheidender Bedeutung für Luise Algenstaedts weiteren Lebensweg sein. Vielfach wäre ihr gar unterstellt worden, sich nur deshalb eingeschrieben zu haben, um die dortigen Erfahrungen in einem Buch verarbeiten zu können, beklagte sie in ihren Erinnerungen. Doch diese Behauptung habe sie stets vehement zurückgewiesen.

### Der erste Roman

Ab 1898 lebte Luise Algenstaedt mit ihrer Schwester Elisabeth in Rostock, zunächst in der Bleicherstraße und von 1899 bis 1902 in der Krämerstraße. Danach waren die Schwestern bis 1908 in der Langen Straße wohnhaft.<sup>51</sup> Beide betreuten zeitweise die beiden möglicherweise eine Rostocker Schule besuchenden Söhne ihres Bruders Heinrich, der in Kambs Pastor war. Auch Bruder Karl, Pfarrer in Cramon, schickte seine Tochter zu den Tanten in die Stadt. Mit Freude sprach Luise in ihren Erinnerungen über die Neffen Otto und Robert sowie die Nichte Annemarie. So zog sich das für die Familie Algenstaedt so typische umeinander Kümmern wie ein roter Faden durch Luioses Leben. Möglicherweise mochte sie es inzwischen als einen Teil ihrer Berufung empfunden haben, nach Friedrich in Reinshagen jetzt der Schwester und den Kindern zur Seite zu stehen. Dies könnte auch der Anlass gewesen sein, das Stift Bethlehem zu verlassen. Doch auch der schöpferische Teil ihrer Berufung, die Schriftstellerei, kam nun hier in Rostock

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> Archiv des Stiftes Bethlehem Ludwigslust, Personalakte Schwester Luise Algenstaedt, Abschiedsgesuch Luise Algenstaedts an Oberin Ina von Bassewitz vom 10.5.1898.

<sup>50</sup> Abstammungs- und Erinnerungsbuch der Familie Algenstaedt (wie Anm. 2).

<sup>51</sup> Stadtarchiv Rostock, D-1172, Adressbücher Rostock.

zur Blüte, sehr ermutigt von Elisabeth. „Mit aufgestauter Kraft und ohne die späteren Erfolge zu ahnen, schrieb ich mir Gedanken, Erfahrungen, Gefühle von der Seele in der Erzählung, welche den Titel ‚Quellsucher‘ erhielt.“<sup>52</sup>

Fast scheint es, als hätte Luise Algenstaedt in *Quellsucher* das eigene weibliche Ich auf ihren männlichen Helden projiziert, um in der Fiktion ihren Traum vom „Orgelamt“ verwirklichen zu können. Denn jener sagt nach zahlreichen Irrungen der hohen Kunst ade, besinnt sich seiner christlichen Wurzeln und findet wie Generationen seiner Vorfahren als Lehrer und Organist seine Berufung. Zaghafte bot sie ihren Roman dem damals sehr bekannten Wochenblatt „Daheim“ in Berlin an. Was dann geschah, übertraf ihre kühnsten Erwartungen. Schriftleiter Hanns von Zobeltitz kam höchstpersönlich nach Rostock gereist, um mit der Newcomerin zu verhandeln. „Es war eine beklommene, hoherregende Kaffeestunde, wo er in Elisabeths Beisein mit mir die Arbeit besprach, meiner Vorgeschiede nachforschte, für künftig freundliche Ratschläge erteilte und mir für den Abdruck im ‚Daheim‘ 1200M bot. Als er ‚zw‘ herausgebracht, glaubte ich, er würde ‚zweihundert‘ sagen und wollte schon meiner freudigen Dankbarkeit Ausdruck geben. Nun erschlug es mich fast und ich konnte mein Einverständnis nur stammeln. Der liebenswürdige Mann mag sein Vergnügen an unserer Überraschung gehabt haben. Am 21. April langte das Honorar, das sich wegen einer kleinen Veränderung auf 1300 erhöht hatte, in Gestalt von 13 Hundertmarkscheinen an, die schön aneinandergereiht eine breite Bahn über den ganzen alten Elßtisch, an dem wohl tausendmal das Tischgebet gesprochen worden war, zogen, von uns allen staunend umstanden [...] später kamen noch oft Annahme-Erklärungen, Honorarsendungen und Verlegerbesuche, doch den überwältigenden Eindruck dieser ersten Erfahrung erreichten sie nicht.“<sup>53</sup>

1902 erschien *Quellsucher* als Roman beim Verlag Bahn in Schwerin. Die öffentliche Kritik war durchweg positiv. In Rezensionen hieß es unter anderem: „Der Segen eines frommen Elternhauses [...] ist wohl kaum irgendwo schöner und ergreifender dargestellt worden.“ Und „die Gestalt des alten Landlehrers [...] ist ein wahres Kabinettstück von Charakterschilderung.“ Der Stil sei „kernig und prägnant, in den musikalischen Schilderungen voll poetischen Schwunges.“<sup>54</sup> Angespornt durch diesen ersten Erfolg widmete sich Luise Algenstaedt nun intensiv und „mit noch vermehrter Freude“<sup>55</sup> der schriftstellerischen Arbeit.

<sup>52</sup> Abstammungs- und Erinnerungsbuch der Familie Algenstaedt (wie Anm. 2).

<sup>53</sup> Ebd.

<sup>54</sup> Luise ALGENSTAEDT: Der steinerne Fluch, 2. Auflage, Schwerin 1911, Anhang mit Rezensionen.

<sup>55</sup> Abstammungs- und Erinnerungsbuch der Familie Algenstaedt (wie Anm. 2).

### **„Frei zum Dienst“**

Das bekannteste und bedeutendste Werk Luise Algenstaedts ist der Roman *Frei zum Dienst*. 1902 erschienen, erlebte er bis heute unzählige Auflagen, die vorläufig letzte 2018 durch „Forgotten Books“ in London, und wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Die sich innerhalb strenger Schranken bewegende aufopferungsvolle Arbeit der Diakonissen musste bei Luise Algenstaedt in vielerlei Hinsicht einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben. Mit ungeheurem Sachverstand und Einfühlungsvermögen lässt sie ihre Protagonisten agieren und den Arbeits- und Lebensalltag der Schwestern lebendig werden. Sie honoriert die liebevolle Zuwendung zu den Patienten, zeichnet verschiedene Charaktere und benennt Missstände.

In der Hauptfigur Gabriele entwirft Luise Algenstaedt ein für ihre Zeit ungewöhnlich selbstbewusstes Frauenbild. Diese entflieht zunächst dem autoritären und zutiefst konservativen Vater, der ihr Bücherweisheit und weibliche Selbstherrlichkeit ebenso vorwirft wie den Makel, keinen Mann gefunden zu haben. Doch Gabriele sucht einen „Dienst“, eine befriedigende selbstgewählte Aufgabe. Als Diakonisse meint sie diese gefunden zu haben und widmet sich der Betreuung der Kranken bis zur Selbstaufgabe. Bald merkt sie, dass ihr dies nicht genügt und sie stattdessen mit dem Wissen einer Ärztin vorzugsweise den weiblichen Patienten besser dienen könnte. Gabriele verlässt das Stift und absolviert entgegen allen Widerständen ein Medizinstudium. Auf diesem Weg entscheidet sie sich auch gegen die Liebe. Als Ärztin findet die Helden am Schluss Anerkennung und Glück in ihrer Arbeit. Den Vergleich mit der Hausfrau-und-Mutter-Rolle muss sie nicht mehr scheuen.

Luise Algenstaedt erwies sich mit der Lebensgeschichte ihrer Helden als Visionärin. Den Weg von Frauen in den Arztberuf hatte der Deutsche Bundesrat gerade erst 1899 durch die Zulassung von Frauen zum medizinischen Staatsexamen geebnet. Ein reguläres Studium war ihnen in Deutschland erst gut fünf Jahre nach *Frei zum Dienst* ab dem Wintersemester 1908/09 möglich.

Ende 1902 schickte Luise Algenstaedt die Handschrift des fertigen Romans an den Verleger Bahn in Schwerin. Dieser erkannte sofort die inhaltliche Sprengkraft der Schrift und erklärte sich zur Veröffentlichung bereit. Dass seine Absichten andere waren als ihre eigenen, musste die Verfasserin im Folgenden schmerzlich erfahren. „Der außerordentlich scharfe Geschäftsmann war mir bei den Unterhandlungen weit überlegen, und ich ließ mich auf Bedingungen ein, deren Tragweite ich nicht genügend abzuschätzen wußte. Er überredete mich, meinen Namen wegzulassen. Weshalb er es eigentlich wünschte, durchschaute ich nicht, seine Begründung war dringlich aber oberflächlich. Ich war traurig, daß die große Arbeit, die ich natürlich für gelungen hielt, meinem Ruf verloren gehen sollte, hielt aber das Zustandekommen des Vertrages für abhängig von meinem Nachgeben.“

Die baldige Einnahme war mir sehr erwünscht. Hätte ich genau gewußt, was er vorhatte, so hätte ich unter keinen Umständen eingewilligt. Die triumphierende Miene, mit der er meine Zustimmung endlich entgegennahm, beunruhigte mich. – Das Buch erschien sehr bald mit einem verlegerischen ‚Waschzettel‘, welcher es als reine Tendenzschrift in neuester reizender, unedler, fast hämischer Weise ausspielte; er drückte dem Buch einen Stempel auf, der nicht mit meinen Absichten übereinstimmte. Selbst für sich selbst hatte er eine Deckadresse gewählt (Ernst Breck-Leipzig) nur um in der Art seiner Reklame in keiner Weise gehindert zu sein [...] Auch den Untertitel ‚Eine Diakonissengeschichte‘ hatte er mir aufgenötigt, obwohl er mir zwecklos erschien und unsympathisch war.“<sup>56</sup>

Mit Entsetzen musste Luise Algenstaedt laut ihren Erinnerungen feststellen, dass das Buch zwar starke Beachtung fand, ihre Absichten jedoch völlig verkannt wurden. Was nicht zuletzt an der Art der Werbung durch den Verleger lag. Dass sich Widerstand regte, war von ihm beabsichtigt und hob die Verkaufszahlen. „Sobald ich erkannt, daß mein Buch in Mecklenburg von vielen als Angriffsschrift aufgefaßt wurde, war mir das Fehlen meines Namens unerträglich. Ich forderte sogleich von Bahn, er solle in die noch nicht ausgegebenen Exemplare meinen Namen nachträglich hineinbringen, erhielt aber die Antwort, daß schon die ganze Auflage verschickt sei. Hierauf bat ich dringend auf meine Kosten neue Umschläge, die meinen Namen enthielten, zu drucken und den Bücherkisten an die Sortimenter nachzusenden, mußte aber hören, das sei nicht zu machen. Jetzt tat ich persönlich alles, um zu dem Buch meinen Namen bekannt werden zu lassen, schrieb insbesondere an viele Redaktionen und bat, ihn bei der Besprechung zu nennen. Selbstverständlich setzte ich danach durch, daß schon in der nächsten Auflage und allen folgenden mein Name dastand. Doch habe ich einige Monate sehr gelitten unter dem Bewußtsein, man könne meinen, ich habe unter dem Schutze der Anonymität Angriffe machen wollen.“<sup>57</sup>

Zwar kam auch Beifall aus Mecklenburg, so von einigen Pastoren, aber in der Regel meinten die Einheimischen einen Angriff auf das Stift Bethlehem zu erkennen und abwehren zu müssen. So wehte ihr ein scharfer Wind aus höheren Kirchenkreisen entgegen, hervor tat sich dabei der Anstaltsgeistliche des Stiftes Bethlehem, Pastor Friedrich Schmaltz. Sicher bestärkt durch deutschlandweite positive Resonanz reagierte Luise Algenstaedt offensiv auf die in „heftigem Ton gehaltene, mit persönlichen Angriffen verbundene Zurückweisung.“<sup>58</sup> Sie suchte den Kontakt zu ihren Kritikern und konnte wohl auch manchen versöhnlicher stimmen. „Die erste Erregung in gewissen Kreisen Mecklenburgs rührte von der Annahme her, die Verfasserin habe das Diakonissenhaus und die Personen schildern wollen, welche sie in ihrer eigenen Dienstzeit kennengelernt – während

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> Ebd.

sie in Wirklichkeit gerade dies mit stetem Bemühen vermieden hatte“<sup>59</sup>, meinte sie später. Sie hätte auf gar keinen Fall Einzelpersonen darstellen wollen, jedoch würden Menschen durch ihr Amt eine bestimmte Art des Auftretens bekommen, so dass jeder Leser meinte, die Person im Buch persönlich zu kennen. „Mir war eine ganze Reihe anderer Diakonissenhäuser genau bekannt, so daß ich wohl imstande war, Typen zu schildern. Wie sehr mir das gelungen, bewies, daß ich aus vielen Anstalten im Laufe der Zeit hörte, man habe die Schilderungen auf dortige Verhältnisse und Menschen bezogen und sich den Kopf darüber zerbrochen, wie ich diese Kenntnis erlangt habe. Unter der Suggestion des Bahn’schen Geleitwortes war es also vielen möglich, Bethlehem und seine Menschen herauszudeuten.“<sup>60</sup>

Interessant ist, wie die Autorin selbst ihr Buch und seine Wirkung beurteilte: „Es war nie meine Meinung, das Diakonissentum reformieren zu müssen, zu können oder zu wollen. Der leitende Gedanke meines Buchs ist vielmehr der der christlichen Frauenbewegung innwohnende, welchen der Titel andeutet, und das Diakonissentum darin ist nur Episode. Freilich war ich von dem Wunsche nicht frei, daß einzelnes in den Schilderungen zu Besserungen Anlaß geben könne, die Stärke der Wirkung aber, welche von dem Buch ausgegangen ist, hätte ich mir nicht träumen lassen. Wie ein kleiner Stein eine Lawine zustande bringen kann, rief es eine Flut von Schriften, Gegenschriften, Zeitungsartikeln und Fehden hervor, eine ‚Literatur‘, zu deren Besprechung die nächste Kaiserswerther Konferenz einlud. In weiteren Folgerungen sind wohl in sämtlichen deutschen Diakonissenhäusern freilich in möglichster Stille Erleichterungen und Besserungen eingeführt worden, von welchen jetzt die Schwestern- mittelbar auch ihre Arbeit- Gutes haben.“<sup>61</sup> Man mag es ihr abnehmen, dass sie die Wirkung des Buches auf das Diakonissenwesen nicht erwartet und schon gar nicht gewollt hatte, oder auch nicht. Auf jeden Fall traf es sie nach eigenen Angaben sehr, wenn Bethlehem-Schwestern ihr „bei flüchtigem Begegnen einen gewissen Groll zeigen“<sup>62</sup>, obwohl doch gerade ihr Buch Anlass zu mancher Verbesserung im Diakonissenleben gewesen war. So unternahm Luise Algenstaedt einige Jahre später einen ganz unnötigen wenn auch nicht unverständlichen Versuch, das äußerst gelungene Werk zu relativieren. Um, nach eigenen Angaben, Sühne zu tun „für die Kränkung, welche manche Bethlehem-Schwestern im Anfange empfunden“<sup>63</sup>, veröffentlichte sie 1906 unter dem Titel *Skizzen aus dem Schwesternleben* einige Novellen und Skizzen. Doch blieben diese qualitativ weit hinter *Frei zum Dienst* zurück.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> Ebd. Die hier erwähnte Kaiserswerther Generalkonferenz wurde 1861 als internationaler Zusammenschluss aller Diakonissenmutterhäuser in Kaiserswerth gegründet.

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> Ebd.

## Mecklenburger Erzählungen

Die folgenden Jahre waren die schöpferischsten in Luise Algenstaedts Schriftstellerleben. Einige Male publizierte sie anfänglich noch unter dem Pseudonym L. Annshagen, eine Anspielung auf ihren Geburtsort Wattmannshagen. Vor allem Erzählungen um das Leben der Mecklenburgischen Landbevölkerung brachte sie zu Papier. 1904 erschien der Erzählband *Kraut und Unkraut vom Heimatboden*. Erstmals waren es verschiedenste Typen der mecklenburgischen Dorfbevölkerung, die die Schriftstellerin anhand kleiner Episoden in den Fokus rückte. Da gesellten sich eigene Kindheitserinnerungen zu Geschichten über das arbeitsreiche Leben auf dem Lande, über Schicksalsschläge und Zuversicht, über Aberglauben und unerschütterliches Gottvertrauen. Der Glaube an das Gute im Menschen zieht sich wie ein roter Faden durch alle Erzählungen.

In die Erzählung *Entronnen* flossen in der Jugend gewonnene Erfahrungen ein. Aufgrund ihrer Berliner Zeit konnte Luise Algenstaedt die Unterschiede in der Lebensweise zwischen dem Land und der Großstadt treffend beschreiben. Was sie ihre Helden, ein Berliner Waisenmädchen, erleben lässt, könnte sie bei ihrer Rückkehr ins heimische Wattmannshagen ähnlich wahrgenommen haben. Hier wird deutlich, welch aufmerksame Beobachterin Luise Algenstadt war. Ihre Naturbeschreibungen sind präzise und bildlich, aber auch poetisch. „Die Weite- die Weite! Die große, freie Spannung des Himmelsgewölbes, - der feste, gleichmäßige Kreis des Horizonts über Wäldern und Saaten- und sie selbst in diesem Umkreise allein, so weit sie blickte! Zu viel Platz-zu viel Raum! – Und ein nachgebender, weicher Erdboden unter ihren Sohlen!“<sup>64</sup>, ließ sie das Großstadtkind schwärmerisch empfinden. Neben der Natur hob sie das intakte soziale Gefüge auf dem Dorf hervor, die Einfachheit des Landlebens fand ihr Wohlwollen. In den Heimatboden-Erzählungen blieb Luise Algenstadt ferner ihrem Motiv der Suche nach der eigenen Bestimmung der meist weiblichen Figuren treu, so in *Sonnensame* und *Mit Engelszungen*.

Auch das Festhalten an einer musikalischen Begabung wurde von Luise Algenstaedt in ihrer Erzählung *Wie Heini Musiker wurde* wieder thematisiert. Diese ist insofern bemerkenswert, als dass der poetische Schwung, den Rezensionen bereits bei *Quellsucher* an ihren musikalischen Schilderungen lobten, abermals zum Tragen kam. Zugleich wählte Luise Algenstaedt wieder den männlichen Helden, den die Faszination der Musik, insbesondere der Orgel, ergreift und der seine Musikalität später zum Beruf machen kann. Der junge Held ist wie Luise Autodidakt: „Was Heini plötzlich wieder eingefallen war, das war die Melodie- und wie sie auf der Tastatur umherging. [...] Mit den Augen überdachte er alles vorher- den Anfangston wußte er ganz genau- er spielte, und alles stimmte! Nun

<sup>64</sup> Luise ALGENSTAEDT: *Kraut und Unkraut vom Heimatboden*, Schwerin 1904, S. 110.



Abb. 1  
Luise Algenstaedt.

Foto: W. Bandelow, 1903, aus: Mecklenburgische Monatshefte 12  
(1936), S. 261

hatte er's sicher und suchte eine Begleitung. Er fand rasch, daß immer dieselben Töne auf der Klaviatur wiederkamen- und nahm davon ein paar hinzu [...] Er merkte, daß es manchmal gut klang, wenn er zwei Stufen unter der Melodie auch noch einen Ton nahm. Er wußte ja zu genau, wie es klingen mußte – jeden Ton- und- nun hatte er es ganz heraus! [...] er spielte den Choral richtig und schön, daß es nur so durch die Kirche brauste.“<sup>65</sup>

Typisch und bemerkenswert an Luise Algenstaedts Geschichten ist, dass sie negative Helden nicht bestrafen und untergehen, sondern sie ihre Verfehlungen erkennen lässt. Sünden zu bereuen und auf den rechten Weg zurückzufinden, war ihr ein zentrales auf ihrer christlichen Grundhaltung beruhendes Anliegen. Hier ist als erstes die Erzählung *Erd gevatter* hervorzuheben, in der ein der Trunksucht

<sup>65</sup> Ebd., S. 155.

verfallener junger Tagelöhner bewusst den Tod sucht, um niemandem mehr schaden zu können. Die Geschichte *Wie es ihn hatte* erzählt von einem Bauern, dem die Opfer seiner Gier und Habsucht zunehmend auf der Seele lasten. Als er in einer Gewitternacht den Fluch der bösen Taten fürchtet, bereut er seine Schlechtigkeit und findet auf den rechten Weg zurück.

Die etwas schwerfällige, heute „geschwollen“ anmutende Sprache war typisch für die Gebrauchsprosa des beginnenden 20. Jahrhunderts. Luise Algenstaedt konnte diesen Stil zumindest in ihren Erzählungen erst zum Ende ihres Schaffens weitestgehend ablegen. Mitunter haftet den Geschichten auch der Makel einer gewissen ermüdenden moralisierenden Belehrung an.

Mit *Unsere Art* erschien 1907 ein weiterer Erzählband Luise Algenstaedts. Thematisch knüpften diese *Bilder vom Mecklenburger Land und Strand* an alle vorherigen Erzählungen an. Ihre Geschichten beschreiben mit großer Ernsthaftigkeit das Leben der einfachen Menschen. Die Helden sind Fischer, Bauern oder Landgeistliche, die sich durch Ehrlichkeit, Fleiß und eine natürliche Frömmigkeit auszeichnen und damit den manchmal etwas verklärten Idealvorstellungen ihrer Erfinderin entsprechen. Dass Luise Algenstaedt eine außerordentlich gute Beobachterin ist, beweist sie sowohl bei Naturbeschreibungen als auch mit ihren Figuren, deren Ängste, Hoffnungen und Zweifel sie einfühlsam zu beschreiben weiß. In den Erzählungen *Peters Fischzug* und *Das ‚Klannern‘* gelingt ihr das besonders eindrucksvoll.

Der Titel der Erzählung *Warum* lehnt sich an die Frage des jüdischen Hausierers Pinkus an, warum denn sein Volk so ruhelos umherziehen müsse und ihm nur das unehrenhafte Packentragen für seinen Lebensunterhalt bleibe. Als dieser an einem Heiligabend mit seinem 10jährigen Sohn unterwegs ist, nimmt er dessen Fragen nach dem christlichen Fest zum Anlass, dem Kleinen die Geschichte seines Volkes zu veranschaulichen. Hier gelingt der Autorin eine einfühlsame und differenzierte Darstellung der Ansichten, Gewissenskonflikte und Zweifel des Juden. Nachdem Vater und Sohn vor einem heftigen Schneesturm Schutz suchend zunächst auf einem Bauernhof wegen ihres Glaubens verhöhnt werden, finden die Erschöpften freundliche Aufnahme im Schulhaus. Feinfühlig und stets darauf bedacht, deren religiöse Gefühle nicht zu verletzen, begleitet das Lehrerehepaar seine Gäste durch den Abend. Luise Algenstaedt lässt Pinkus erstaunt innehalten ob der Offenheit, mit der man ihm im Lehrerhaus begegnet: der Lehrer „streckte ihm so warm und freundlich, ja ehrerbietig die Hand hin, daß dieser nicht wußte, wie ihm geschah. Meyer Pinkus glaubte, Menschen zu kennen, aber diese Sorte war ihm neu.“<sup>66</sup> „Mit solcher Hochachtung war er noch niemals behandelt worden.“<sup>67</sup> Auch kann er in der Herzenswärme seiner Gastgeber keinerlei Falschheit finden.

<sup>66</sup> Luise ALGENSTAEDT: *Unsere Art*, Leipzig 1907, S. 87.

<sup>67</sup> Ebd., S. 88.

Den überwältigenden Eindruck des Heiligabends auf seinen Sohn versucht er zwar verzweifelt zu verhindern, doch das unschuldige Kind findet intuitiv den Weg zum nach Ansicht der Autorin richtigen, christlichen Glauben. Und sie lässt den Vater diese Tatsache akzeptieren, indem er sterbend sein Kind in die Obhut des Lehrers gibt, der ihm versichert: „Ihr Sohn soll das Beten nicht verlernen- und seine Eltern nicht vergessen“.<sup>68</sup>

### **Jüdische Novellen und Romane**

Das Zusammenleben von Juden und Christen war seit 1905, als ihr Roman *Allzeit Fremde* erschien, ein immer wiederkehrendes Motiv bei Luise Algenstaedt. Über die genauen Gründe für die Beschäftigung mit diesem Thema kann nur spekuliert werden. Allerdings schien sie eine Anhängerin der inzwischen vor allem angesichts des Holocaust von den christlichen Kirchen kritisch gesehenen Judenmission gewesen zu sein. In ihren Erinnerungen schrieb die Autorin überaus erfreut, dass ihre Bücher aus dem jüdischen Milieu bei der Missionierung von Juden zum Christentum wohl eine große Bedeutung erlangt hätten. Voller Stolz berichtete sie, dass der Generalsekretär für die Mission unter Isreal, Pastor Otto von Harling in Leipzig, über ihren Roman *Allzeit Fremde* ein Jahr nach dessen Erscheinen geäußert habe, dass viele Jahre Missionsarbeit nicht so viel genutzt hätten wie dieses Buch.

*Allzeit Fremde* bedient zunächst ein eingängiges Klischee: der jüdische Unternehmer Ascher kauft ein zwangsversteigertes Landgut, dessen Eigentümer durch widrige Umstände unverschuldet in Konkurs geraten war. Der als Verwalter gebliebene Sohn des Vorbesitzers hegt starke Vorbehalte gegen den Juden als solchen. Doch nicht nur der rechtschaffene Ascher ringt ihm bald Hochachtung ab. Der offene Austausch mit dessen jüngster Tochter über Lebensweise und Glauben von Christen und Juden lässt alle Häme verschwinden, mit der er letztere zuvor betrachtet hatte. Luise Algenstaedt gelang es meisterhaft, die Akteure der christlichen wie der jüdischen Seite, wenn sie zu ernsthafter Auseinandersetzung bereit sind, erkennen zu lassen, dass es in Glaubensfragen zwar viele Unterschiede, aber auch viele Gemeinsamkeiten gibt. Gleichzeitig themisierte sie die innere Zerrissenheit aufgeklärter Juden, die sich oft im Zwiespalt zwischen strengen religiösen Traditionen und moderner Lebensweise befanden.

Eine Stärke von „Allzeit Fremde“ liegt in der Gestaltung markanter Figuren. Heimatverbundenheit und Verantwortung für die Landarbeiter lassen den Verwalter trotz des neuen Besitzers auf seinem Platz ausharren und durch neue Menschen wertvolle Erfahrungen sammeln. Ihrer Hauptfigur Ascher verleiht Luise Algenstaedt die Größe, die Hinwendung seiner Lieblingstochter zum christlichen

<sup>68</sup> Ebd., S. 104.

Glauben zu akzeptieren. Gleichzeitig verschreibt er sich mit seinem Vermögen und seiner Familie der Ansiedlung jüdischer Kolonisten aus Osteuropa im Gelobten Land Palästina. In diesem Zusammenhang ist sein Sohn die Figur mit der größten Wandlung. Der von seiner Mutter Verwöhnte kann an anfängliche schriftstellerische Erfolge nicht anknüpfen: „Es dämmerte ihm, daß man eine ganze Persönlichkeit sein müsse, um Persönlichkeiten zu schildern.“<sup>69</sup> Stattdessen findet er an der Seite des Vaters seinen Platz und seine Lebensaufgabe. Luise Algenstaedt folgte mit der Geschichte der Aschers auf der einen Seite dem Gedanken des Zionismus. In der Erkenntnis des jungen Ascher, „daß die christliche Religion [...] ein geistiger Fortschritt sei für diese armen in Dunkel Dahergehenden [gemeint sind die Juden in Osteuropa] – daß sie Volkstum nicht schädigen werde, ja er selbst den Mann von Nazareth [...] für den größten Lehrer des Volkes [...] halten müsse und daß trotz allen Ablehnens doch auch Israel an dem Licht teilhabe, das durch ihn in die Welt gekommen sei“<sup>70</sup>, fasste sie andererseits das eigentliche Anliegen ihres Romans zusammen: die oben erwähnte Missionierung.

Eine zwiespältige Figur gestaltete Luise Algenstaedt mit Aschers Frau Rosalie, deren Geltungssucht, Geldgier und wenig ausgeprägte Treue zur Religion nochmals auf negative Klischees anspielt. Doch ihre bedingungslose Mutterliebe macht die Jüdin jeder anderen Mutter ebenbürtig, selbst wenn diese zunächst verhängnisvolle Folgen hat. Der Baron, Bräutigam von Aschers älterer Tochter, sticht durch seine Gewissenlosigkeit und Dummheit hervor. Die Verbindung der beiden besteht nur aus zwei Gründen: er betrachtet die schöne Jüdin als Trophäe, für sie sind seine gesellschaftliche Stellung und sein Adelstitel reizvoll. Die Tochter des Dorflehrers und heimliche Liebe des Verwalters beeindruckt mit ihrer Klugheit, Toleranz und Nächstenliebe. Zuletzt sei noch der geistig zurückgebliebene Bruder des Verwalters genannt, der von den Menschen nicht beachtet und verstanden wird, dafür aber ein inniges Verhältnis zu Tieren hat.

Als Fazit sei eine zeitgenössische Rezension zitiert. „Den Inhalt des schön geschriebenen Buches angeben hieße den Leser berauben. Es wird jedem Genuß bereiten, den fesselnden Roman selbst zu lesen.“<sup>71</sup>

1910 erschienen in dem Band *Die große Sehnsucht* zwei neue jüdische Novellen von Luise Algenstaedt. In *Zwei Ölbaum* prangert sie die jüdische Heiratspraxis der arrangierten Ehe an. Während sie historische Notwendigkeiten nicht außer Acht lässt, zeigt die Autorin gleichzeitig am Beispiel der armen Gastwirtstochter Miriam, dass sich Frauen erfolgreich gegen diese Zwänge wehren können. Der zukünftige Ehemann ist nicht nur ein betrügerischer Geschäftsmann, sondern

<sup>69</sup> Luise ALGENSTAEDT: Allzeit Fremde, Schwerin 1905, S. 142.

<sup>70</sup> Ebd., S. 259.

<sup>71</sup> Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Band 63, Berlin 1905, S. 591.

betrachtet seine Braut als Besitz und fordert unbedingten Gehorsam. Als er seinen Vetter, für den Miriam von Anfang an große Sympathie hegt, mit wertlosen Aktien betrügen will, verliert sie ihre Schüchternheit und stellt sich öffentlich gegen ihren Bräutigam, was dieser als unglaublichen Bruch der Konventionen mit Züchtigung ahnden will. Die Verlobung wird gelöst, und Miriam und der Vetter werden ein Paar. Bei ihrer Hochzeit bittet der zum Christentum konvertierte auch den Rabbiner um dessen Segen. Luise Algenstaedt machte hier deutlich, dass es in ihren Augen kein Gegensatz sein muss, gleichzeitig in der jüdischen Tradition wie im christlichen Glauben verwurzelt zu sein.

Die zweite Novelle *Heimfahrt* erzählt von einer Gruppe jüdischer Familien aus Russland auf dem Weg ins Gelobte Land. Unterwegs auf Almosen und das Wohlwollen der Menschen angewiesen, schöpfen sie Kraft aus der Hoffnung auf ein besseres Leben in der historischen Heimat. Der weite und beschwerliche Weg nährt aber auch Zweifel, besonders als ein Säugling diesem zum Opfer fällt. Aber Sinai Tulpenblüt, Thoraschreiber und ihr Anführer, gelingt es immer wieder, die Gruppe zu motivieren. Sogar das tote Kind nehmen sie mit in die neue alte Heimat.

Zwei Jahre später setzte Luise Algenstaedt mit dem Roman *Ums Land der Väter* die Geschichte um Tulpenblüt und seine Gefährten fort. Diese sind inzwischen an ihrem Ziel angekommen und bewirtschaften in ihrem eigenen Dorf namens Schalom unter unsäglichen Anstrengungen den kargen Boden. Die Arbeit zeigt nach wenigen Jahren erste Erfolge; Felder, Gärten und Waldanpflanzungen gedeihen. Doch aus den ehemals in ihrer Unterdrückung Gleichen entwickeln sich mehr und mehr unterschiedliche Persönlichkeiten. Auch Verschiedenheiten in den religiösen Ansichten treten zutage, wobei Luise Algenstaedt der Darstellung religiöser Befindlichkeiten einen sehr breiten Raum gibt. Im Gegensatz zu ihren Zeitgenossen, bei denen Antisemitismus eine immer breiter und gefährlicher werdende Stellung einzunehmen begann, wollte sie trotz aller Versuche christlicher Missionierung einen aufgeschlossenen Dialog.

Ihre jüdischen Protagonisten lässt sie zwischen strengem Festhalten am „Gesetz“ und Zweifeln an der Ewigkeit der strengen Glaubenslehre schwanken. Thoraschreiber Tulpenblüt erhält in seinem Pflegesohn Samuel einen Gegenspieler, der zu den Zweiflern gehört. Dieser wehrt sich zunächst noch gegen seinen eigenen Konflikt. Doch da er Gleichgesinnte findet, wird aus seiner emotionalen Hinwendung zu Jesus bald der Glaube an diesen als den schon einmal erschienenen Messias des jüdischen Volkes. Dass er dadurch keineswegs Verrat an seinem Volk zu begehen meint, können die älteren Dorfbewohner nicht akzeptieren. Nur das Eingreifen der jungen Leute kann seine Steinigung verhindern.

Nicht an Aktualität verloren zu haben scheinen die Worte, die Luise Algenstaedt der blinden Seherin in den Mund legt: „[...] es ist, als ob die Jungen gesundere Augen haben und rascher fühlen, was Wahrheit und was Leben ist. Sieh zur Tür

hinaus, -dort steht eine Schar von ihnen [...] Aber in 20 Jahren werden sie die Dorfgemeinschaft Schalom sein [...]“<sup>72</sup> Obwohl die Autorin die ganze Brisanz des Themas Palästina als Heimstatt dreier Religionen durchaus zu erfassen wusste, leidet der Roman ein wenig unter der weitschweifenden Darstellung religiöser Details. Zweifel an der vollständigen Korrektheit dieser sollten ebenfalls gestattet sein. Manches mag ausschließlich auf persönlicher Interpretation Luise Algenstaedts beruhen. Negativ wirkt sich auch die Fülle der Nebenhandlungen aus, die nicht immer logisch in den Handlungsverlauf einfließen.

Fanden, wie eingangs erwähnt, Luise Algenstaedts jüdische Erzählungen und Romane in christlichen Kreisen ein durchweg positives Echo, so war der Widerhall unter zeitgenössischen jüdischen Literaturkritikern sehr unterschiedlich. Der dem sogenannten Reformjudentum verbundene Literaturhistoriker Ludwig Geiger bestätigte ihr 1910 in der Allgemeinen Zeitung des Judentums, sich in „jüdisches Wesen so hineingearbeitet“ zu haben, dass sie ihm „fast als Zionistin erscheint“, da die „große Sehnsucht“, die sie schildere, „eben die nach Palästina“ sei.<sup>73</sup> Im Gegensatz dazu erschien im Januar 1911 in der Zeitschrift „Im deutschen Reich“, Organ des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, die Rezension eines anonymen Rezensenten. Dieser warf Luise Algenstaedt vor, unter dem scheinbar jüdischen Deckmantel ihre Missionsabsicht arglistig zu verschleiern. Bei der Kenntnis jüdischer Bräuche würden ihr enorme Fehler unterlaufen. Letztlich verwahrte er sich gegen derartig perfide Missionierungsversuche, die jeden Juden verletzen würden. Weshalb *Die große Sehnsucht* auch in keine jüdische Bibliothek gehörte.<sup>74</sup>

### „Von Amts wegen“

Das 1909 erschienene Buch *Von Amts wegen* ist der vierte große Mecklenburg-Roman Luise Algenstaedts. Er ist in dem ihr vertrauten Milieu der ländlichen Pfarre angesiedelt und trägt wie kein zweiter starken autobiografischen Charakter. Teilweise stimmen Passagen des Romans wortwörtlich mit solchen aus der Familienchronik und aus *Weibliche Schranken* überein. Besonders die folgende Aussage über die Figur der 17jährigen Pastorentochter Ruth zeigt, wie sehr die junge Helden Interessen und Charaktereigenschaften der Autorin teilt: „Als sie zwölf war, bemerkte ich schon, daß sie die Reichstagsverhandlungen von Anfang bis Ende las. [...] Und mit 11 Jahren saß sie in „Don Carlos“ vertieft auf dem

<sup>72</sup> Luise ALGENSTAEDT: Ums Land der Väter, Berlin 1912, S. 265.

<sup>73</sup> Ludwig GEIGER: Die große Sehnsucht, in: AZJ . Jg. 74, H. 52 (30.12.1910), zitiert nach: „Im deutschen Reich. Das publizistische Organ des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“, Dissertation Dominic BITZER, TH Aachen 2013.

<sup>74</sup> Zit. nach: „Im deutschen Reich. Das publizistische Organ des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“, Dissertation Dominic BITZER, TH Aachen 2013.

Koppelschleet. [...] Sogenannte Mädchenbücher hatten nur einen Achtungserfolg bei ihr; sie las fast nur Sachen, an denen ihr Verständnis wachsen mußte, und ruhte nicht, bis sie über den Gegenstand durch Fragen auch noch das letzte [...] erkundet. [...] Sie hat einen ganz gefährlichen Lebenshunger, das heißt einen Hunger, die Erscheinungen des Lebens zu verstehen.“<sup>75</sup>

Eine Schlüsselrolle nimmt *Von Amts wegen* in Bezug auf die gesellschaftskritischen Ansichten der Autorin ein, die sie geschickt mit den menschlichen und familiären Handlungslinien zu verflechten weiß. Im kirchlichen Amt stehende Personen lässt sie Zweifel und Zwänge, aber auch Einsatz, Zuversicht sowie eine ganz besonders enge Verbindung zu den Mitgliedern ihrer Gemeinden erleben. Dabei deutet sie sogar Auffassungen an, die der späteren Befreiungstheologie ähneln. Mit Ruths Utopien entwirft Luise Algenstaedt das romantisch verklärte Bild einer harmonischen Gesellschaft, die auf bäuerlichem Landbesitz basiert. Interessant ist, dass sie offenbar wenig Vertrauen in „Mehrheitsbeschlüsse“ hat, sondern auf die Vernunft und reiche „Wohltäter“ setzen möchte, aber „die Wahrscheinlichkeit hierfür [...] doch wohl nur für gering“ erachtet.<sup>76</sup> „Landgüter wollte ich kaufen und in Stücke schlagen [...] Stücke so groß, daß sie eine mittelgroße Familie reichlich ernähren [...] und Arbeit darauf findet [...] Auf jedem würde [...] ich Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude zweckmäßig, einfach und behaglich errichten [...] Ein Brunnen bei jedem Hof und ein Stück Gartenland. [...] Zwei Pferde würde ich in jeden Hof hineintun, fünf oder sechs Kühe, Ferkel, Gänse, Hühner und die notwendigsten Gerätschaften.“<sup>77</sup> Sie denkt auch an Drainage und Wegebau, Saatgut, Feuerversicherung, Nahrungsmittel und Brennholz. Die Familien sollten verarmte aus der Stadt sein oder Landarbeiter. Diese müssten eine geringe Pacht zahlen. Am wichtigsten ist ihr, dass die Menschen sich verändern: „die Menschen würden nicht mehr blaß und dürtig, genußüchtig und ärgerlich aussehen [...] sondern stattlich und ruhig und gesund. Sie würden nicht mehr hin- und herschwanken zwischen Entbehrungen, Vergnügungen und Müßiggang und die Hausfrauen hätten mehr zu tun, als des Mannes Verdienst zu verwirtschaften. Sie hülften Wohlstand erwerben und erhalten und füllten einen ebenso wichtigen Platz aus wie der Mann und hätten deshalb ebensoviel Ansehen. [...] Armut und Luxus wären für lange Zeit beinahe unmöglich.“<sup>78</sup> Mit diesen Utopien ist Luise Algenstaedt durchaus in der Tradition der sozialromantischen Positionen einer Bettina von Arnim zu sehen.

Ohne außer Acht zu lassen, dass es sich um eine erfundene Geschichte handelt, könnte die Handlungslinie um die Beziehung zwischen der Helden und einem jungen Pastor Parallelen in der Realität der Schriftstellerin gehabt

<sup>75</sup> Luise ALGENSTAEDT: Von Amts wegen, Wismar 1909, S. 52.

<sup>76</sup> Ebd., S. 180.

<sup>77</sup> Ebd., S. 177 ff.

<sup>78</sup> Ebd.

haben. Möglicherweise war der oben zitierte Otto Radloff, wie die Romanfigur Amtsnachfolger des Vaters, für Luise ein ebenso enger Gesprächspartner und Freund. Nicht umsonst kannte dieser sie so gut, dass er im Empfehlungsschreiben für das Stift Bethlehem tiefen Einblicke in ihren Charakter geben konnte. Im Roman wendet sich der Held erschrocken ab, als ihm zu Bewusstsein kommt, dass seine Gefühle für Ruth schon längst nicht mehr nur die eines Lehrers sind. In dem jungen Mädchen die gleiche Zuneigung für sich zu erwecken, verbietet er sich. Sogar als seine Frau stirbt, kann er sich ihr nicht offenbaren. Die Frage, „ob sein verarmtes und verdunkeltes Heim einmal wieder leuchten würde [...] – leuchten von Ruths Gegenwart!“<sup>79</sup> bleibt am Romanende offen, womit Luise Algenstaedt ihrem Motiv der unerfüllten Liebe treu bleibt. Eine ähnliche Beziehung im Leben der Autorin ist zum Beispiel auch in Anbetracht des beinahe fluchtartigen Aufbruchs aus Reinshagen und ihrer Aussage dazu denkbar, soll hiermit aber keineswegs unterstellt werden.

### Wahlheimat Ribnitz

Den folgenden Lebensabschnitt erwähnte Luise Algenstaedt in ihren Erinnerungen nur sehr kurz. 1907 hatte ihr Bruder Friedrich, inzwischen emeritiert, seinen Alterswohnsitz in Ribnitz genommen. Gegenüber seiner ehemaligen Wirkungsstätte, der Ribnitzer Realschule, erwarb er ein Haus. Wahrscheinlich ab 1910<sup>80</sup> nahm hier seine jüngste Schwester wieder den Platz an seiner Seite ein. Doch die Bedingungen waren andere geworden, Luise war nicht mehr die kleine Schwester, die sich im Haushalt nützlich machte. Sie war fast 50 Jahre alt und eine erfolgreiche Schriftstellerin, die jedes Jahr mit ein bis zwei Veröffentlichungen aufwartete. Im Ribnitzer Einwohnerbuch erschien der selbstbewusste Eintrag: Luise Algenstaedt, Schriftstellerin.<sup>81</sup> Besondere Gründe, warum sie von Rostock nach Ribnitz übersiedelte, lassen sich nicht finden, auf jeden Fall geschah es wie 1886 „auf Friedrichs Wunsch [...] [der] in seinem Haushalt mir meine alte

<sup>79</sup> Ebd., S. 369.

<sup>80</sup> Stadtarchiv Ribnitz-Damgarten, II 1321, Verzeichnis der zugezogenen Personen 1900 bis 1911 sowie Stadtarchiv Rostock, D-1172, Adressbücher Rostock und D-1042, Adressbücher Gehlsdorf. Im „Verzeichnis der zugezogenen Personen 1900 bis 1911“ ist sie als „Schwester, Louise Algenstaedt“ beim Zuzug Friedrich Algenstaedts am 6.7.1907 eingetragen. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Nachtrag, da sie selber in ihren Erinnerungen 1910 für die Übersiedelung nach Ribnitz angibt. Da die Schwestern Algenstaedt 1909 bis 1911 aber nicht mehr in Rostocker Adressbüchern zu finden sind, könnte Luise tatsächlich schon früher nach Ribnitz übersiedelt sein. Oder aber beide sind zunächst gemeinsam nach Gehlsdorf verzogen, wo Elisabeth 1911 in einem Haus für Lehrerinnen in der Alexandrastraße nachzuweisen ist. Dank an Herrn Dr. Karsten Schröder für seine freundliche Unterstützung.

<sup>81</sup> Stadtarchiv Ribnitz-Damgarten, RB 942, Einwohnerbuch der Stadt Ribnitz 1930-31, Ribnitz 1930.

Stellung wiederbot.“<sup>82</sup> Dieser schien ihr neben Elisabeth, immer besonders nahe gewesen zu sein. Möglicherweise suchte Luise Algenstaedt nach fast zehn Jahren schriftstellerischer Tätigkeit in Ribnitz auch neue Inspiration. Doch nur ein Jahr später endete ihre Zeit als Haushaltsvorstand beim Bruder. Bei einem Unfall zog sie sich eine Knieverletzung zu, die sie ein dreiviertel Jahr lang in Rostock und Doberan auskurieren musste. Obwohl die Haushälterinnenstelle inzwischen anderweitig besetzt war, kehrte sie nach Ribnitz zurück und wohnte nun wirtschaftlich selbstständig als Mieterin im Haus ihres Bruders. „Ribnitz hatte auch für mich großen Reiz gewonnen, hauptsächlich durch das fast ländliche Wohnen, die herrliche Frische der Luft, die Nähe von Wald und See und durch den Reichtum an wunderschönen Spazierwegen.“<sup>83</sup> Auch die glückliche Gelegenheit zum Orgel spielen in der Stadtkirche wird Luise Algenstaedt zu den Vorzügen des Ribnitzer Wohnsitzes gezählt haben. Ab und an übernahm sie laut Überlieferung sogar die musikalische Begleitung des Gottesdienstes. Die Jahre 1910 und 1911 waren schriftstellerisch noch einmal sehr produktiv. Es erschienen mit *Frau Rübezahl* und *Der steinerne Fluch* zwei Erzählbände ähnlich ihren vorangegangenen Heimaterzählungen. Ebenfalls in die Ribnitzer Zeit fällt der Band jüdischer Novellen *Die große Sehnsucht* (1910), der wie erwähnt seine Fortsetzung 1912 im Roman *Ums Land der Väter* fand.

Zwei Jahre später begann der 1. Weltkrieg und hinterließ auch im Leben der Schriftstellerin seine Spuren: „der Ausbruch des Weltkrieges führte ein Stocken des gesamten Buchhandels herbei soweit es sich nicht um Kriegsschriften von allerlei Art handelte. Auch die dichterische Arbeit schien im ganzen Vaterlande zur Unmöglichkeit geworden diesem Ungeheuren, alle andern Interessen Verschlingenden gegenüber, das jeden persönlich und unmittelbar packte. Eine Ausnahme bilden kurze, wichtige Kriegsdichtungen- eine Ausnahme auch die allmählich reichlich auftauchenden kriegsmäßig zurechtgemachten Skizzen routinierter Schreiber. Was für mich noch jenseits dieses Weltschicksals sein wird?“<sup>84</sup> Eine berechtigte Frage! Wie Luise Algenstaedt zu den politischen Veränderungen der Nachkriegsjahre stand, ist nicht überliefert, doch die Emanzipation der Frau zum Beispiel schien zunächst in greifbarere Nähe zu rücken. Im Dezember 1918, als erstmals auch die Ribnitzer Frauen aufgerufen waren, das Stadtparlament zu wählen, nutzte Luise Algenstaedt die neu gewonnene Möglichkeit, auch wenn sie in *Weibliche Schranken* dem Frauenwahlrecht noch skeptisch gegenübergestanden hatte.<sup>85</sup> Ein drittes Mal, diesmal bis zu dessen Lebensende, trat sie nach dem Krieg die Haushälterinnenstelle bei ihrem Bruder an.

<sup>82</sup> Abstammungs- und Erinnerungsbuch der Familie Algenstaedt (wie Anm. 2).

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> Ebd.

<sup>85</sup> Stadtarchiv Ribnitz-Damgarten, II 1238, Wahlen 1918.

Die Kriegsjahre hatten sie anscheinend müde gemacht. 1916 erschien, herausgegeben durch den Lehrerverein für Kunstpflage Berlin, ein Bändchen mit den Erzählungen *Freigäste* und *Kinder und Alte*, welche Verantwortlichkeiten zwischen Kindern und Eltern zum Thema haben. Ihren Lebensunterhalt konnte Luise Algenstaedt mit dem Schreiben nur noch äußerst dürftig bestreiten. Das beweist ihre Korrespondenz mit der Schillerstiftung in Weimar, deren Stiftungszweck auch die finanzielle Unterstützung bedürftiger oder in Not geratener Schriftsteller war. Erstmals wandte sie sich am 25. September 1916 an die Stiftung: „Nachdem ich die Satzung der deutschen Schiller-Stiftung näher kennen gelernt, wage ich es zu hoffen, daß ich zu den Schriftstellern gehöre, welche grundsätzlich von der Wohltat dieser Stiftung nicht ausgeschlossen sind [...] Freilich weiß ich kaum, wie ich meine Bitte überzeugend begründen soll. Es kann wohl nur dadurch geschehen, daß ich mich Ihnen als ernst zu nehmende Schriftstellerin u. zugleich als bedürftig glaubhaft mache. Vielleicht darf ich hoffen, daß mein Name Ihnen nicht unbekannt ist; Prof. Ad. Bartels, Heinrich Spiero, Karl Schröder u. andere nahmen freundlich von mir Notiz.“<sup>86</sup> „Was nun den Bedarf betrifft, so kann ich nur versichern, daß mein Einkommen ein so geringes ist, daß es nach dem Urteil von Standesgenossen ‚unmöglich‘ ist, davon zu leben. In Wirklichkeit ‚lebe‘ ich zwar davon, jedoch nur unter stetem Verbrauch von meinen Ersparnissen. Schon seit mehreren Jahren habe ich nur ein Jahreseinkommen von 850 M zu versteuern [...] Ich entstamme einer Pfarrerfamilie u. bin in Bezug auf äußere Lebensumstände unverwöhnt, doch selbst ein sehr bescheiden-standesgemäßes Leben ver[unleserlich, d.V.] mir mein Einkommen nicht. Wie insbesondere jetzt die Kriegszeit wirkt durch Hinderung der schriftstellerischen Arbeit selbst wie auch ihrer geldlichen Verwertung – neben der ungeheuren Verteuerung allen Lebensbedarfs- brauche ich wohl nicht mehr auszuführen. Wenn es sich mit den Grundsätzen der Schiller-Stiftung vereinen läßt, so bitte ich herzlich mich an der nächsten Verteilung der Stipendien teilnehmen zu lassen. Eine dringende höfliche Bitte aber muß ich hinzufügen: Schenken Sie meinen Angaben Glauben, ohne hier – etwa beim Magistrat- Erkundigungen über mich einzuziehen. Meine Lage würde dadurch im Städtchen bekannt werden u. sich nur peinlich gestalten. Verzeihung, wenn diese Bitte überflüssig ist! Mich dem Wohlwollen des Verwaltungsrats empfehlend mit größter Hochschätzung Luise Algenstaedt.“<sup>87</sup> Die Not musste sehr groß gewesen sein, wenn sie sich zu diesem Schritt entschloss. Verständlich, dass sie auf keinen Fall ihre finanzielle Lage in der Stadt bekannt werden lassen wollte.

Am 10. November 1916 erstellte Oskar Bull im Auftrag der Schillerstiftung folgendes Gutachten: „Luise Algenstaedt [...] ist eine sehr fruchtbare, aber nicht allzu viel schreibende Romanschriftstellerin, denn sie hat den Lesern

<sup>86</sup> Archiv der Schillerstiftung, GSA 134/1,2, Algenstaedt Luise 1916-1941, Luise A. an den Verwaltungsrat vom 25.9.1916.

<sup>87</sup> Ebd.

etwas zu sagen aus ihrem an energischem Streben und erstem Arbeiten im Frauendienst reichen Leben. [...] So hat sie sich [...] durch Schilderungen der ländlichen Verhältnisse des Mecklenburger Landes bekannt gemacht und wird in manchen Literaturgeschichten als die eigentliche Vertreterin der dortigen Heimatschilderung angeführt. Mit reifender schriftstellerischer Sicherheit hat sie sich an allgemeinere Fragen aus ihrem Lebensbereiche gewagt, besonders an die Erörterung der Ausbildung zum Diakonissendienst, in der sie durch ihren Roman „Frei zum Dienst“, der viel Aufsehen machte, in sehr beredeter und offenherziger Weise für eine freiheitlichere Gestaltung dieser Ausbildung eintrat. [...] hat sie mit großer Sicherheit der Zeichnung einzelner Gestalten auch einen wohltuenden und frischen Humor entwickelt, der überhaupt einen bezeichnenden Zug in ihrem schriftstellerischen Wesen bildet. Einige ihrer Bücher beschäftigen sich auch mit der sozialen Lage und mit der Geistesstimmung des Judentums in versöhnlichem und Verständnis suchendem Sinne, besonders mit der zionistischen Richtung, zu der sie aus einer genauen Erfahrung heraus Beziehung gefunden zu haben scheint. [...] Die künstlerische Darstellung könnte freilich in manchen ihrer Bücher noch mehr durchgefeilt und überlegt sein [...] und leidet wohl mehr unter der Fülle des Hervorgebrachten als unter dem Mangel an eigentlich künstlerischem Talent.“<sup>88</sup> Da, wie Bull abschließend bemerkte, einer Schriftstellerin von ihrer Bedeutung eine Zuwendung aus der Schillerstiftung wohl nicht versagt werden könnte, wurde Luise Algenstaedt am 11. November 1916 eine solche in Höhe von 400 Mark bewilligt.<sup>89</sup>

Im September 1918 trat sie erneut an den Stiftungsvorstand mit der Bitte um Unterstützung heran. „Mit lebhafter Dankbarkeit habe ich in den verflossenen zwei Jahren die Erleichterung empfunden, welche diese Beihilfe mir brachte. [...] Die Zeitumstände, welche schriftstellerischer Arbeit im Wege stehen, haben sich seither noch verschärft [...]. Deshalb wage ich noch einmal die Bitte, bei der diesjährigen Verteilung der Stiftungsgaben – wenn es möglich ist – mich zu bedenken.“<sup>90</sup> Dem Antrag wurde stattgegeben, ebenso einem weiteren zwei Jahre später. Die Stipendienhöhe betrug beim ersten Mal 400 Mark, danach 500 Mark.<sup>91</sup> 1920 vermerkte die Stiftung in ihren Akten: „Die schriftstellerischen Erwerbsmöglichkeiten sind für die bald 60jährige fast ganz geschwunden, solange die Verhältnisse im Buchhandel (Papiernot usw.) sich nicht bessern. Fräulein Algenstädt hat [...] als Schriftstellerin eine durchaus günstige Beurteilung erfahren [...] Sie ist eine fleissige, gemütsvolle Erzählerin, deren anspruchslose und geschmackvolle Art, fern von literarischen Ambitionen, sich sehr wohl sehen

<sup>88</sup> Ebd., Gutachten der Schillerstiftung vom 10.11.1916.

<sup>89</sup> Ebd., Schreiben des Verwaltungsrates vom 11.11.1916.

<sup>90</sup> Ebd., Schreiben von Luise Algenstaedt an den Verwaltungsrat vom 2.9.1918.

<sup>91</sup> Ebd., Beschlüsse des Stiftungsrates vom 27.9.1918 und vom 17.5.1920.

lassen darf.“<sup>92</sup> In einem erneuten Antrag vom Mai 1921 schrieb Luise Algenstaedt: „Ich besorge Haushalt u. Pflege meines alten, kranken u. jetzt selbst in sehr dürftigen Verhältnissen als Pastor emeritus lebenden Bruders, unterrichte daneben u. bebaue meinen Garten. Für schriftstellerische Arbeiten ist weder Kraft noch Zeit mehr übrig.“<sup>93</sup> Die Schillerstiftung bewilligte ihr dieses Mal 600 Mark.<sup>94</sup> Dieser Schriftwechsel beweist, wie schwierig das Leben für Luise Algenstaedt in den Kriegs- und Nachkriegsjahren geworden war. Der Not gehorchend hatte sie wohl sogar den Klavierunterricht wieder aufgenommen.

Doch offenbar war der Quell ihrer „bescheidenen schöpferischen Ader“ noch nicht ganz versiegt. Ein letzter Erzählband mit sechs Geschichten erschien 1920 unter dem Titel *Lachende Augen*. Die Schriftstellerin war weiser geworden, ihr Erzählstil besonnener und klarer. Einige der Erzählungen beschäftigen sich mit dem Rückblick des Alters auf Entscheidungen des Lebens. Von Schicksal ist die Rede und von Aufbrüchen. Ab diesem Zeitpunkt schwieg die Schriftstellerin Luise Algenstaedt. Unzufrieden schien sie mit ihrem Schaffen nicht gewesen zu sein. So schrieb sie rückblickend vermutlich 1936: „Ich darf sagen, daß die öffentliche Kritik mich bis auf verschwindend wenige Ausnahmen mit Achtung behandelt hat. Ich sammelte wohl 50-70 Besprechungen über jedes meiner hauptsächlichen Bücher, auch noch mehr.“<sup>95</sup>

### Die letzten Jahre

1929 verstarb ihr Bruder Friedrich Algenstaedt kurz vor Vollendung seines 83. Lebensjahres und hinterließ Luise als seine Alleinerbin. So wurde sie, wie sie schrieb, „auch Besitzerin des Hauses, was mir neue Aufgaben und Sorgen, aber auch den wirtschaftlichen Halt gab, um den der Verlust meines Vermögens mich durch die Inflation gebracht hatte.“<sup>96</sup> Selber schon über 70 Jahre alt und sicher des Alleinseins überdrüssig, verkaufte sie im Frühjahr 1933 das Haus und zog im Mai zu ihrer Schwester Elisabeth in die Neue Werderstraße 39 in der Nähe des Rostocker Stadthafens. Unter dieser Adresse waren die beiden Frauen bis 1943 zu finden.<sup>97</sup>

<sup>92</sup> Ebd., Aktenvermerk des Stiftungsrates vom 17.5.1920.

<sup>93</sup> Ebd., Schreiben von Luise Algenstaedt an den Verwaltungsrat vom 11.5.1921.

<sup>94</sup> Ebd., Genehmigung vom 27.5.1921 über 600 Mark.

<sup>95</sup> Abstammungs- und Erinnerungsbuch der Familie Algenstaedt (wie Anm. 2). Leider ist von Luise Algenstaedts Nachlass nichts erhalten.

<sup>96</sup> Ebd., ab hier erfolgen die Eintragungen nicht mehr von eigener Hand Luise Algenstaedts, sondern von einer anderen Person.

<sup>97</sup> Stadtarchiv Rostock, D-1172, Adressbücher Rostock. 1943 erscheint das letzte Rostocker Adressbuch vor Kriegsende.

Die Mecklenburgischen Monatshefte widmeten Luise Algenstaedt 1936 aus Anlass ihres 75. Geburtstages einen Artikel und veröffentlichten ihre Erzählung *Das singende Herz*. Aus diesem Artikel stammt auch das einzige Bild, das von ihr überliefert ist.<sup>98</sup> Anlässlich ihres 80. Geburtstages am 8. Mai 1941 startete Luise Algenstadt noch einmal den Versuch, Unterstützung von der Schillerstiftung zu erhalten. Doch dieses Mal reichte der eigene Antrag nicht aus. Die „Reichsschrifttumkammer“ musste einer Zuwendung zustimmen. Man sah in Luise Algenstaedt eine „ehrwürdige Veteranin des Schrifttums“ und gewährte ihr eine einmalige Zuwendung von 300 Reichsmark aus dem Stiftungsfond.<sup>99</sup> Dies war das letzte öffentliche Lebenszeichen von Luise Algenstaedt. Die Informationen zu ihrem weiteren Lebensweg stammen fast ausschließlich aus der Familienchronik der Algenstaedts.

In den letzten Kriegsjahren wurden tausende Frauen, Kinder und Alte aus dem vom Bombenhagel verwüsteten Rostock evakuiert. Obwohl das Haus in der Werderstraße wohl unzerstört geblieben war, werden die beiden hochbetagten Damen Luise und Elisabeth Algenstaedt mit ihren 82 und 84 Jahren höchstwahrscheinlich zu den Evakuierten gehört haben. Deshalb ist anzunehmen, dass sie bereits vor Kriegsende ihre letzte Heimstätte im Feierabendhaus der Inneren Mission in Güstrow gefunden haben.<sup>100</sup> Nachweisbar lebten beide dort ab August 1945.<sup>101</sup> Hier starb Elisabeth Algenstaedt am 20. August 1946.<sup>102</sup>

Am 17. September 1946 schrieb wahrscheinlich eine der Nichten in Luioses Namen in die Familienchronik: „Elisabeth ist von mir gegangen und ich muß meinen Weg nun allein weiterwandern. All die nächsten Meinen [...] sind hinüber, bei aller Ende war ich. Die Allerletzte zu sein, ist schwer und doch bin ich froh und dankbar, daß Liesbeth in ihrem zuletzt so schweren Leiden nicht die Letzte war, sondern mich Tag und Nacht um sich hatte, wenn auch mit beschränkter Kraft und Einsicht, und dennoch meiner Liebe ganz gewiß. Man lernt wohl am Sterbelager jedes Christenmenschen etwas hinzu und mir wurde aufs Neue was ich geglaubt zur erschütternden Wirklichkeit. [...] Das Durchsprechen ihres ganzen Lebens und aller Angehörigen in friedlichem, dankbaren Sinn, die Vorstellung von der Grabstätte der kleinen Charlotte und ihrem Verweilen in der Kirche. – Und

<sup>98</sup> Mecklenburgische Monatshefte, Band 12, 1936, Seite 260 ff., siehe Abbildung.

<sup>99</sup> Archiv der Schillerstiftung GSA 134/1,2, Algenstaedt Luise 1916-1941.

<sup>100</sup> Es sind weder in Rostock Evakuierungslisten noch in Güstrow Zuzugsregister zwischen 1943 und 1945 erhalten, so dass nur hier mit hoher Wahrscheinlichkeit vermutet werden kann.

<sup>101</sup> Stadtarchiv Güstrow, Personenstandsaufnahme 3.08.1945, Bezirk 21, XII 14/5. Dank an Frau Doris Dieckow-Plassa für ihre freundliche Unterstützung.

<sup>102</sup> Stadtarchiv Güstrow, Standesamt Güstrow, Sterbebuch 1946, Nr. 1158-1946.

nun träumt mir manchmal, daß Dele dasteht, sehr froh und glücklich aussieht und mich mit langem, sehr freundlichem, bedeutsamen Blick ansieht, ohne zu sprechen.“<sup>103</sup>

„Nach dem Tode aller ihrer Geschwister ging sie noch ein Stückchen ihres Lebensweges allein und vereinsamt weiter“ schrieb ihre Nichte Emmi Algenstaedt in einem Nachtrag vom 19. November 1966. „Ihre Nichten in Rostock konnten sich wegen der ungünstigen Verhältnisse der ersten Besatzungsjahre kaum um sie kümmern und sie durch knappe Nahrungsmittel unterstützen. – Der 8. Mai 1947, ihr letzter Geburtstag, kam heran und ihre Nichte Elisabeth fand sie recht müde und matt im Bett liegend, still ihr Ende erwartend. Am 26. Mai 1947<sup>104</sup>, dem 2. Pfingsttag, hauchte sie fast unbemerkt und kampflos ihr Leben aus. Tiefer Friede breitete sich über ihr Gesicht aus. Auch sie war wieder in ihre große Familie als letzte zurückgekehrt. Ihre Leiche wurde, wie die ihrer Schwester Elisabeth nach dem Wattmannshäger Friedhof überführt. Die Kirchenglocken der Heimatkirche und der Jugendzeit läuteten bei ihrer Ankunft. Ein schlichtes Holzkreuz, das ihre Nichten Elisabeth, Emmi und Gertrud durch erschwerte Verkehrsverhältnisse der Nachkriegszeit unter russischer Besatzung tatsächlich auf dem Rücken dorthin schleppten, steht zwischen den Gräbern der beiden Schwestern, rechts das Doppelgrab der Eltern, links die früh gestorbenen Geschwister. Darüber brechen sich die Zweige der dicken alten Linde, die schon in Kindertagen in den unmittelbar angrenzenden Pfarrhof und Garten hintübersah und die mit Freud und Leid der Familie so verwachsen war. Sie rauscht ein Lied von glücklicher Kinderzeit, von Werden und Vergehen und einem Leben in Verklärung und Vollkommenheit.“<sup>105</sup>

Die Gräber der Familie Algenstaedt sind längst vom Wattmannshäger Kirchhof verschwunden, nur die Aufzeichnungen im Pfarramt lassen noch eine ungefähre Standortbestimmung zu. Leider ist Luise Algenstaedt in ihrer Heimat Mecklenburg in Vergessenheit geraten. Dabei zeichnet sich ihr Schaffen gerade durch eine besondere Heimatliebe aus, die in den prägnanten ländlichen Charakteren, der Darstellung der dörflichen Lebensweise und den bildhaften Landschaftsbeschreibungen ihren Ausdruck findet. Ihre Erzählungen und Romane sind vor allem Denkmäler der Natur und Geschichte Mecklenburgs. Ein Denkmal gibt es für die Mecklenburger Schriftstellerin Luise Algenstaedt nirgendwo, sieht man einmal von ihren eigenen Werken ab. Doch als ihre ehemalige Heimatstadt Ribnitz(-Damgarten) 2015 bewusst Namensgeberinnen für die Straßen eines neuen Wohngebietes am südlichen Ortsrand suchte, fiel die Wahl auch auf Luise Algenstaedt – Schriftstellerin, Verfechterin von Frauenrechten und Wahlribnitzerin.

<sup>103</sup> Abstammungs- und Erinnerungsbuch der Familie Algenstaedt (wie Anm. 2).

<sup>104</sup> Siehe auch: Stadtarchiv Güstrow, Standesamt Güstrow, Sterbebuch 1947, Nr. 517/1947.

<sup>105</sup> Abstammungs- und Erinnerungsbuch der Familie Algenstaedt (wie Anm. 2).

Von Luise Algenstaedt erschienen sind:

Weibliche Schranken, Reinhold Werther, Leipzig 1894  
Er hat kein Gefühl, Erzählung, Zeitschrift „Niedersachsen“ 1901  
Altes aus Mecklenburg, Zeitschrift „Niedersachsen“ 1901  
Quellsucher, Roman, Friedrich Bahn, Schwerin 1902  
Frei zum Dienst, Roman, Ernst Bredt, Leipzig in Kommission für Bahn,  
Schwerin 1902  
Was die Erde gab, Roman, Otto Jahnke, Berlin 1904  
Kraut und Unkraut vom Heimatboden, Erzählungen, Friedrich Bahn,  
Schwerin 1904  
Allzeit Fremde, Roman, Friedrich Bahn, Schwerin 1905  
Der Reisepass, Erzählungen, Ulrich Wegners Bücherei, Berlin 1905  
Skizzen aus dem Schwesternleben, Friedrich Bahn, Schwerin 1906  
Unsere Art, Erzählungen, C.F.Amelangs's Verlag, Leipzig 1907  
Pfarramtliches aus alten Zeiten, Zeitschrift Heimat 1907  
Von Amts wegen, Roman, Hans Bertoldi, Wismar 1909  
Die große Sehnsucht, Novellen, Friedrich Wilhelm Grunow, Leipzig 1910  
Der steinerne Fluch, Erzählungen, Friedrich Bahn, Schwerin 1910  
Frau Rübezah, Novellen, Reclam, Leipzig 1911  
Ums Land der Väter, Roman, Edwin Runge, Berlin-Lichterfelde 1912  
Freigäste, Erzählungen, Enßlin&Laiblin, Reutlingen 1916  
Lachende Augen, Erzählungen, Klucke, Königsberg 1920

Anschrift der Verfasserin:

Jana Behnke  
Stadtarchiv Ribnitz-Damgarten  
Im Kloster 3  
18311 Ribnitz-Damgarten  
E-Mail: j.behnke@ribnitz-damgarten.de



## DIE ERSTEN AUTOMOBILE IN MECKLENBURG 1898–1918

Von Bernd Kasten

Auch wenn das Automobil in Deutschland erfunden wurde, liegen die Anfänge des modernen Automobilismus doch eher in Frankreich. Das lässt sich schon daran erkennen, dass im Sprachgebrauch die ursprüngliche deutsche Bezeichnung „Motorwagen“ schnell von dem französischen „Automobile“ verdrängt wurde. Eine frühe Hochburg der neuen Bewegung befand sich an der französischen Riviera, wo sich damals der europäische Hoch- und Geldadel traf. Der Kammerherr und Reisemarschall der in Cannes lebenden Großherzoginwitwe Anastasia, Graf Viktor Voss, erlernte hier bereits 1897 das Autofahren und wurde so, wie Kronprinzessin Cecilie in ihren Lebenserinnerungen schreibt, „einer der ersten deutschen Herrenfahrer“.<sup>1</sup> Das war ein äußerst gefährliches Hobby, wie der dänische Kronprinz Christian, den Graf Voss zu einer Spritztour in die Berge mitnahm, leidvoll erfahren musste. Der Wagen stürzte einen Abhang hinunter, und der Kronprinz und seine Braut Herzogin Alexandrine kamen nur um Haarsbreite mit dem Leben davon. Für den Kronprinzen war dies eine prägende Erfahrung. Cecilie schrieb: „Meinem Schwager verdarb dieser Unfall für Jahre hinaus die Lust am Autofahren aufs gründlichste“.<sup>2</sup> Großherzoginwitwe Anastasia ließ freilich sich davon nicht abschrecken und erwarb bereits 1898 ein Automobil der französischen Firma Panhard-Levassor, das sie in Cannes auch viel benutzte.<sup>3</sup>

Das erste nachweisbare Auftreten eines Automobils in Mecklenburg lässt sich auf den April 1898 datieren. Ein „Viktoria“-Motorwagen der Firma Benz aus Mannheim durchfuhr die Straßen von Schwerin und Umgebung und erregte großes Aufsehen. Das Automobil gehörte einem in Schwerin wohnenden pensionierten Offizier. Es verfügte über einen 6 PS starken Motor, erreichte eine Höchstgeschwindigkeit von 28 km/h, eine Tankfüllung reichte für ca. 120 km, und es kostete stolze 4200 Mark. Die Mecklenburgische Zeitung teilte mit, dass es in Deutschland zwar bisher erst ca. 400 solcher Motorwagen gäbe, in Paris allein aber schon 3000 von ihnen gezählt wurden.<sup>4</sup> Die nächste Meldung stammt dann vom August 1899. Der wieder auf sein Gut Ulrichshusen zurückgekehrte Graf Voss erhielt ein Strafmandat, weil er mit überhöhter Geschwindigkeit (ca. 16 km/h) durch die Stadt Waren gefahren war. Die Beschwerde des Grafen, 16 km/h sei doch

<sup>1</sup> Kronprinzessin Cecilie von PREUSSEN: Erinnerungen, Leipzig 1930, S. 79.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 89.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 90.

<sup>4</sup> Mecklenburgische Zeitung, 12.4.1898.

gar nicht so schnell gewesen, wurde verworfen, weil er dabei das Leben der auf der Straße spielenden Kinder erheblich gefährdet hatte.<sup>5</sup> Diese unterschiedliche Wahrnehmung der Geschwindigkeit eines Autos findet sich in den folgenden Jahren bei der Untersuchung nahezu aller Unfälle und Ordnungswidrigkeiten. Während die Fahrer stets von einem mäßigen oder langsamen Tempo sprachen, schilderten Opfer und Zeugen ein „in wahnsinnigen Tempo daherrasendes Automobil“.<sup>6</sup> Anders als heute, wo die Straßen allein dem Auto vorbehalten sind, liefen damals Hühner, Gänse und Hunde frei auf den Straßen herum, Kinder spielten hier, und die einzigen Fahrzeuge, die es gab, waren die meist im Schritt gehenden Pferdefuhrwerke.

Autos passten hier eigentlich überhaupt nicht hin. Außerdem waren sie gefährlich, extrem teuer und gingen ständig kaputt. Trotzdem fanden sie immer mehr Anhänger. Im September 1899 besuchte der junge Erbgroßherzog Friedrich Franz die Motorwagen-Ausstellung in Berlin und zeigte sich begeistert.<sup>7</sup> So etwas wollte er auch haben. Er bestellte einen Panhard-Levassor von 8 PS, der im Dezember 1900 nach Cannes geliefert wurde. Der 18jährige Fürst, der in wenigen Monaten in Mecklenburg-Schwerin die Herrschaft übernehmen sollte, empfing sein erstes Auto mit großer Freude.<sup>8</sup> Weit weniger erfreut zeigte sich sein Onkel Herzogregent Johann Albrecht, von dem erwartet wurde, die erhebliche Rechnung von 12 000 Franc umgehend zu begleichen. Er protestierte hiergegen, worauf Anastasia – eine geborene russische Großfürstin und überaus reich – das Automobil einfach aus ihrem Privatvermögen bezahlte.<sup>9</sup> Nach der Regierungsübernahme des Großherzogs am 9. April 1901 wurde der Panhard-Levassor nach Schwerin überführt. Zuständig für Wartung, Pflege und Unterhaltung des empfindlichen Gefährts war der Monteur Wilhelm Koch.<sup>10</sup> Das Fahren übernahm der autogeistezte Großherzog dagegen gerne selbst, während Koch in der Regel auf dem Beifahrersitz Platz nahm. Denn angesichts der Reparaturanfälligkeit der frühen Automobile erschien es doch ratsam, immer einen qualifizierten Techniker

<sup>5</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15896, Graf Voss-Ulrichshusen an Ministerium des Innern (4.8.1899); Stadt Waren an Ministerium des Innern (15.8.1899); Ministerium des Innern an Graf Voss (23.8.1899).

<sup>6</sup> Rostocker Anzeiger, Leserbriefe, 21. bis 26.9.1901. Vgl. auch LHAS, 2.26-3, Nr. 567, Marstallamt, Meldung von Versicherungsschäden 1907 bis 1918.

<sup>7</sup> LHAS, 5.2-4/1-6, Nr. 25, Erbgroßherzog Friedrich Franz an Herzogregent Johann Albrecht (12.9.1899).

<sup>8</sup> LHAS, 5.2-4/1-6, Nr. 25, Erbgroßherzog Friedrich Franz, Cannes, an Herzogregent Johann Albrecht (21.12.1900).

<sup>9</sup> LHAS, 5.2-4/1-6, Nr. 25, Herzogregent Johann Albrecht an Großherzoginwitwe Anastasia (24.12.1900), Großherzoginwitwe Anastasia an Herzog Johann Albrecht (27.12.1900).

<sup>10</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 1037, Marstallamt, Vermerk (30.5.1906).



Abb. 1

Großherzog Friedrich Franz IV. am Steuer seines Panhard-Levassor vor dem Schweriner Schloss im Sommer 1901, neben ihm der Chauffeur und Mechaniker Koch, auf der Rückbank Prinz Heinrich XVIII. von Reuß und seine Frau Charlotte geb. Herzogin von Mecklenburg, Stadtarchiv Schwerin

dabei zu haben. Der Panhard-Levassor sorgte in der Residenz für viel Aufsehen.<sup>11</sup> Der Schweriner Mechaniker Kaltenborn schrieb später: „Der großherzogliche Benzinwagen verschlug den Schwerinern einfach die Sprache“.<sup>12</sup>

Der Großherzog nutzte dieses Auto gern und viel für Fahrten in Mecklenburg.<sup>13</sup> Das ging nicht ohne Verluste ab. Im August 1901 überfuhr das Automobil des Großherzogs den Hund des Schneiders Behrends zu Mönchshagen, das Pferd der Häuslerwitwe Hauschild scheute und brach sich ein Bein.<sup>14</sup> Außer dem Großherzog

<sup>11</sup> Stadtarchiv Schwerin, Hermann MILENZ: Schweriner Zeitgeschehen von 1892 bis einschl. 1935, Manuskript 1936, Das Jahr 1901, S. 84.

<sup>12</sup> Mecklenburgische Zeitung, 18.2.1939.

<sup>13</sup> Vgl. z. B. Mecklenburgische Zeitung, 2.5.1901.

<sup>14</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15896, Landesgendarmarie an Ministerium des Innern (25.9.1901).

waren auch noch andere Herrenfahrer im Land unterwegs und verbreiteten Furcht und Schrecken auf den Landstraßen. Die Landesgendarmerie zählte im September 1901 bereits mehr als zwanzig durch Motorwagen verursachte Unfälle auf: „In vielen der angeführten Fälle gelang es nicht, den Fahrer des Automobils festzustellen. Hatte derselbe schon durch übermäßig schnelles Fahren das Unglück herbeigeführt, so wurde nachher das Tempo noch beschleunigt, um sich der Verantwortung zu entziehen“.<sup>15</sup> Der Kommandeur der Landesgendarmerie kam zu dem Schluss, „daß eine erhebliche Mißstimmung gegen das Automobil-Fahren im Lande vorhanden ist“.<sup>16</sup>

Der Konflikt eskalierte, als der „Mitteleuropäische Motorwagen-Verein“ im September 1901 zu einer Promenadenfahrt nach Rostock aufrief. Vierzig Automobilisten aus ganz Norddeutschland trafen sich in Rostock und unternahmen von dort eine „Huldigungsfahrt“ nach Gelbensande, um mit Anastasia eine frühe Schutzherrin des Automobilsports zu ehren.<sup>17</sup> Dieser Besuch hinterließ einen nachhaltigen Eindruck. In der Redaktion des „Rostocker Anzeiger“ ging eine ganze Anzahl von Leserbriefen ein, die ihrem Unmut in deutlichen Worten Luft machten.<sup>18</sup> Dem Schulzen Fritz Cremmen aus Groß Lantow, der gerade seine Kinder aus der Schule in Laage abgeholt hatte, kam auf der Chaussee ein „Automobil in rasender Geschwindigkeit entgegen“, das Pferd scheute und der Wagen kippte um, worauf „die Insassen des Wagens sich über das für sie vielleicht interessante Intermezzo auf ihrer Luxusfahrt lustig machen und laut lachten, obgleich die Kinder sich ängstigten und weinten“. Der Wagen fuhr dann einfach weiter, und Cremmen äußerte den dringenden Wunsch: „daß uns der ‚Mitteleuropäische Motorwagen-Verein‘ nicht so bald wieder mit einer solchen Promenadenfahrt beeindruckt“.<sup>19</sup>

Das von dem Verein mit der Aktion verfolgte Ziel, Werbung für den Motorsport zu machen, wurde jedenfalls gründlich verfehlt. Friedrich von Gadow auf Groß Potrems schrieb, dass „auch ich vielfach gesehen und mehrfach selbst erfahren habe, wie dadurch Schrecken und Verwirrung auf den Chausseen angerichtet wird, die dem Gesamtwohl zu dienen haben und keine Rennbahnen für Sportliebhaber sein sollten. Niemals habe ich beobachten können, daß einem Automobilfahrer eingefallen wäre, bei dem Begegnen oder Überholen die Schnelligkeit des eigenen Vehikels zu mäßigen oder die Abgabe der bekannten Heulsignale einzustellen. [...] Daß ein erkennbarer Nutzen, sei es auch nur der mit einer körperlichen Übung m.E. mit dem Automobilsport nicht verbunden ist,

<sup>15</sup> Ebenda.

<sup>16</sup> Ebenda.

<sup>17</sup> Rostocker Anzeiger, 14. bis 17.9.1901; LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15896, Mitteleuropäischer Motorwagen-Verein, Programm (Sept. 1901).

<sup>18</sup> Rostocker Anzeiger, 17. bis 26.9.1901.

<sup>19</sup> Rostocker Anzeiger, 21.9.1901.

während umgekehrt die Anhänger desselben Leben, Gesundheit und Eigentum anderer Menschen vielfach gefährden“.<sup>20</sup> Nur ein einziger Leserbriefschreiber nahm einen anderen Standpunkt ein. Otto von Levetzow auf Groß Markow gehörte zu den wenigen mecklenburgischen Gutsherren, die ein Auto besaßen und hatte selbst an der Promenadenfahrt teilgenommen. Seiner Ansicht nach trugen nicht die Automobilisten, sondern die Kutscher die Schuld, die vor sich hin „dösten“ statt rechtzeitig bei Herannahen eines Motorwagens vom Kutschbock zu springen und die Pferde an die Zügel zu nehmen.<sup>21</sup> Tatsächlich war die Zeit, die die körperlich hart arbeitenden mecklenburgischen Landarbeiter mit der Lenkung eines Fuhrwerks auf der Straße zubrachten, üblicherweise eine Phase der Ruhe und Entspannung, was ihnen von ihren Arbeitgebern auch gerne gegönnt wurde.<sup>22</sup>

Die meisten Leserbriefe kritisierten scharf, dass infolge des Fehlens einer entsprechenden Polizeiverordnung „z. Zt. auf freier Chaussee jeder machen könne, was er wolle“.<sup>23</sup> Gutspächter Düsing auf Neu Wendorf hielt diese Argumentation für zu legalistisch: „Wir haben auch kein Gesetz, welches verbietet, auf einem Elefanten, einem Kamel usw. durch die Straßen zu jagen“, und trotzdem würde solches von der Gendarmerie sicherlich sofort unterbunden werden.<sup>24</sup> Seine Vorstellungen zur künftigen Regelung des Automobilverkehrs waren recht radikal und orientierten sich am englischen Vorbild, wo zu dieser Zeit ein Mann mit einer Glocke einem Auto voran schreiten musste, um die Passanten vor dem herannahenden Ungetüm zu warnen.<sup>25</sup> Soweit wollte die Regierung denn freilich nicht gehen. Immerhin überzeugte der öffentliche Proteststurm das Innenministerium davon, zügig eine entsprechende Verordnung auf den Weg zu bringen. Der mecklenburgische Gesandte in Berlin fragte den französischen Botschafter nach den dort geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen und erfuhr, dass die Autos in Frankreich außerhalb geschlossener Ortschaften nicht schneller als 30 km/h fahren durften.<sup>26</sup> Das erschien der Regierung in Schwerin zu radikal. Zwar wurde die Geschwindigkeit innerorts auf 15 km/h begrenzt, aber auf den Landstraßen gab es bis 1918 kein Tempolimit.<sup>27</sup> Auf persönlichen Wunsch des Landesherrn wurde jedem Auto ein individuelles Nummernschild zugeordnet. Dass die preußischen Prinzen und auch sein Onkel Herzog Johann Albrecht ein Auto

<sup>20</sup> Ebenda.

<sup>21</sup> Rostocker Anzeiger, 24.9.1901.

<sup>22</sup> Rostocker Anzeiger, 26.9.1901, Leserbrief von Treuenfels-Klenz.

<sup>23</sup> Rostocker Anzeiger, 21.9.1901; vgl. auch Rostocker Anzeiger 17.9.1901; 26.9.1901.

<sup>24</sup> Rostocker Anzeiger, 21.9.1901.

<sup>25</sup> Ebenda.

<sup>26</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15896, Gesandter von Oertzen an Ministerium des Innern (27.10.1901).

<sup>27</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15896, Engerer Ausschuss an Großherzog (7.3.1902); Regierungsblatt von Mecklenburg-Schwerin, 17.9.1902; Nr. 15897, Entwurf einer Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen (25.11.1901); Regierungsblatt von Mecklenburg-Schwerin, 28.9.1906.

nur mit einer Krone und ohne Nummer fuhren, missbilligte er zutiefst: „Gerade die vielen Klagen, die dort [in Berlin] gegen das Fahren der Kaiserlichen Automobile verlautbaren, bestärken mich darin, daß es besser sei, eine Erkennungsnummer zu führen“.<sup>28</sup> Seit 1902 mussten alle mecklenburgischen Automobilbesitzer ihren Wagen bei der Großherzoglichen Technischen Kommission anmelden und erhielten nach bestandener technischer Überprüfung ein Nummernschild, das aus dem Namen des Landes Mecklenburg-Schwerin und einer fortlaufenden Nummer bestand.<sup>29</sup> Seit 1906 wurde der Name des Bundesstaates mit „M1“ abgekürzt.<sup>30</sup> Für den Großherzog selbst waren die Nummern 1 bis 10 reserviert.<sup>31</sup>

Diese Nummern wurden immer wieder neu vergeben. Friedrich Franz IV. fuhr ein Auto selten länger als zwei Jahre, ehe er es gegen ein neues Modell austauschte.<sup>32</sup> Der technische Fortschritt im Automobilbau verlief rasant. Schnell verdrängten die deutschen Konstrukteure die bisher führenden Franzosen. Ihre Wagen waren schneller und schnittiger als die französischen Modelle. Der kastenförmige, nur 8 PS starke Panhard-Levassor konnte hier nicht mithalten.<sup>33</sup> Das erfolgreichste Marketing betrieb der in Nizza ansässige Vertreter der Firma Daimler, Emil Jellinek, der den neuen Automobilen seines Arbeitgebers den Namen seiner Tochter „Mercedes“ gab.<sup>34</sup> Jellinek war ein Verkaufsgenie, der auch dem Großherzog im November 1901 für 25 000 M seinen ersten Mercedes von 20 PS verkaufte, der bereits zwei Jahre später durch das deutlich schnellere 40 PS-Modell ersetzt wurde.<sup>35</sup> Mit einem Kaufpreis von 34 000 M war dies das teuerste Auto, das der Großherzog je kaufte. Zu einer Zeit als ein Lehrer am Gymnasium 3000 Mark im Jahr verdiente, war das eine immense Summe. Ein Auto von 40 PS konnten sich damals folglich nur die wenigsten leisten. Als der Norddeutsche Automobilklub im Oktober 1905 von Hamburg aus eine Huldigungsfahrt zum Großherzog nach Ludwigslust unternahm, verfügten nur zwei der dreißig Teilnehmer über ein derartig hochmotorisiertes Gefährt.<sup>36</sup>

<sup>28</sup> LHAS, 5.2-4/1-6, Nr. 32, Großherzog Friedrich Franz IV. an Herzog Johann Albrecht (11.2.1914).

<sup>29</sup> Regierungsblatt, 17.9.1902.

<sup>30</sup> Regierungsblatt, 28.9.1906.

<sup>31</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15907/1, Technische Kommission, Verzeichnis der Kraftfahrzeuge in Mecklenburg-Schwerin (1905-1911).

<sup>32</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 567; Nr. 1039 bis 1056.

<sup>33</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 1040, Internationale Automobil-Centrale, Berlin, an Herrn von Koeckritz (22.4.1903).

<sup>34</sup> Vgl. Robert Dick: Mercedes and Auto Racing in the Belle Epoque, 1895–1915, Jefferson 2005.

<sup>35</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 1039, Daimler-Motoren-Gesellschaft an Rittmeister von Koeckritz (27.11.1901); Cabinet an Daimler-Motoren-Gesellschaft (6.10.1902);(8.10.1903);(19.3.1904); Nr. 1041, Flinsch & Co, Frankfurt an Kabinett (30.6.1905).

<sup>36</sup> Mecklenburgische Zeitung, 5.10.1905, 9.10.1905, 15.10.1905.



Abb. 2  
Huldigungsfahrt des Norddeutschen Automobilklubs im Oktober 1905  
zum Großherzog nach Ludwigslust,  
aus: Sonntagsbeilage der Mecklenburgischen Zeitung vom 15.10.1905

Es existierten natürlich billigere Autos als der viel bewunderte großherzogliche „Mercedes Simplex Modell 1904“, aber auch die anderen Marken waren für einen mecklenburgischen Handwerker oder Beamten völlig unerschwinglich. 1903 gab es zwanzig Automobile in Mecklenburg-Schwerin.<sup>37</sup> Fünf davon befanden sich im Besitz von Gutsbesitzern, die anderen gehörten reichen Fabrikanten und Kaufleuten. Zwei Jahre später war diese Zahl bereits auf 38 angestiegen, wozu auch das neue Auto der Schweriner Feuerwehr gehörte.<sup>38</sup> Die neue Technik bot viele Möglichkeiten. 1904 schlugen die Mecklenburger Nachrichten vor, in Schwerin doch einfach statt des Baus einer teuren Straßenbahn Omnibuslinien einzurichten, konnten sich damit aber nicht durchsetzen.<sup>39</sup> Seit 1904 verkehrten Busse zwischen Dettmendorf und Marlow und seit 1906 auch zwischen Kröpelin und Brunshaupten.<sup>40</sup>

<sup>37</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15896, Verzeichnis der in Mecklenburg-Schwerin angemeldeten Kraftfahrzeuge (August 1903).

<sup>38</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15907/1, Technische Kommission, Verzeichnis der Kraftfahrzeuge in Mecklenburg-Schwerin (28.2.1905).

<sup>39</sup> Mecklenburger Nachrichten, Sonntagsblatt, 27.3.1904.

<sup>40</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15908, Ministerium des Innern an Amt (28.4.1906); Chaussee-Verwaltungs-Kommission an Ministerium des Innern (26.9.1906); Oskar Püschel an Meckl. Kraftwagen-Gesellschaft Brunshaupten (4.8.1908).

Der Betrieb der Automobile war aufwändig. Die meisten privaten Autobesitzer waren reich genug, um sich einen eigenen Chauffeur leisten zu können, dessen Dienste sie auch dringend benötigten. Die Motoren mussten von Hand angekurbelt werden, was anstrengend und gefährlich war, denn Ungeschickte verletzten sich mit der Kurbel schnell im Gesicht oder an den Armen. Die damals üblichen Gangschaltungen besaßen mehrere Hebel und waren schwer zu bedienen. Während der Fahrt musste der Fahrer permanent die Zündung und die Zufuhr von Luft und Benzin in den Vergaser von Hand regulieren.<sup>41</sup>

Es gab freilich auch technikbegeisterte Bastler wie den Schweriner Uhrmacher Carl Erben, der einen 3 PS starken Kleinwagen fuhr, der sich „schon von weitem durch einen fauchenden Lärm ankündigte, wie es heute die Trecker tun“.<sup>42</sup> Im April 1906 meldete der Mechaniker Kaltenborn einen 16 PS starken Wagen zur Zulassung an.<sup>43</sup> Mehr als 30 Jahre später gab er der Mecklenburgischen Zeitung einen ausführlichen Bericht über seine Erfahrungen als einer der ersten Automobilisten von Schwerin: „Wenn auch die alten Damen ihr ‚Unerhört, solche Rücksichtslosigkeit!‘ hinter ihm herzischten, wenn der Teufelswagen sie in eine dicke Staubwolke einhüllte, die Jugend war restlos begeistert. Die Backfische machten dem Fahrer die allerschönsten Schmachtaugen, in der Hoffnung mal mitgenommen zu werden und die männliche Jugend sammelte sich überall um das neue Gefährt, das siebzig (!!) Kilometer Geschwindigkeit erreichen sollte. Selbst die jungen Offiziere der Garnison fanden es nicht unter ihrer Würde, sich dem berühmten Schweriner Autobesitzer vorstellen zu lassen, und kamen nach einem artigen Kompliment über den schneidigen Wagen mit der Bitte heraus, auch mal eine solche Autotour nach Crivitz oder Ludwigslust mitmachen zu dürfen“.<sup>44</sup> Eine Spazierfahrt mit dem Auto war damals freilich mehr Abenteuer als Vergnügen. Die Wagen hatten anfangs weder Dach noch Windschutzscheibe. Um sich vor Staub, Zugluft und Fahrtwind zu schützen, trugen die Fahrer einen dickem Mantel, eine pelzgefütterte Lederkappe und eine ringsum geschlossene Autobrille.<sup>45</sup> Trotz allem nahm die Zahl der Automobile stetig zu. 1907 gab es bereits 63 von ihnen in Mecklenburg-Schwerin, darunter auch einen Bus, der von Ostorf nach Schwerin verkehrte.<sup>46</sup>

<sup>41</sup> Vgl. Landesbibliothek Schwerin, Dh 10,975, Wolfgang VOGEL: Schule des Automobil-Fahrers, Berlin 1902.

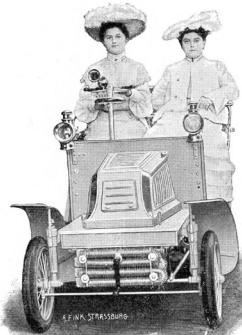
<sup>42</sup> Mecklenburgische Zeitung, 18.2.1939; LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15907/1, Technische Kommission, Verzeichnis der Kraftfahrzeuge in Mecklenburg-Schwerin (28.2.1905).

<sup>43</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15907/1, Technische Kommission, Verzeichnis der Kraftfahrzeuge in Mecklenburg-Schwerin (21.3.1907).

<sup>44</sup> Mecklenburgische Zeitung, 18.2.1939.

<sup>45</sup> Ebenda.

<sup>46</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15907/1, Technische Kommission, Verzeichnis der Kraftfahrzeuge in Mecklenburg-Schwerin (21.3.1907); Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1910, S. 227.



### Motorwagen No. 1.

Preis 2250 Mk.

Mit diesem Wagen entspreche ich dem dringenden Bedürfnis nach einem billigen und sicher funktionierenden Motorwagen von höchst einfacher Konstruktion für 2 Personen. Gewicht des kompletten Wagens 275 kg. Rahmen aus gezogenen Stahlrohren. Motor eincylindrig, 3 P.S. und mit Wasserkühlung. Magnetzündung. Geschwindigkeit 20 bis 25 km pro Stunde. Geschwindigkeitswechsel nach Belieben. Überwindet mit Leichtigkeit Steigungen von 20—25 %. Aus- und Einlassventile beide gesteuert. Kraftübertragung durch neues einfaches Frictionssystem mit Vorwärts- und Rücklauf. Hand- und Fußbremse. Radhöhe 50 cm. Pneumatisches 500×65, für Vorder- und Hinterrad gleich gross, auswechselbar. Benzinerbrauch pro Stunde 1,1 kg. Wagenlänge 2,00 m, Breite 1,10 m, Höhe 1,40 m. Mit Schlüsseln und Werkzeugen.



### Motorwagen No. 2.

(Phaeton.)



Eleganter, kräftiger Tourenwagen von circa 600 kg Gewicht. 8 PS. Die Tourenzahl des Motors wird durch einen Regulator mittelst Drosselung des Gasgemisches regulirt. Accumulator-Zündung, Wasserkühlung. Ölung durch eine vom Motor getriebene Öl-pumpe. 3 Übersetzungen, welche Geschwindigkeiten von 10, 20 und 35 km pr. Stunde ermöglichen, nebst

Rücklauf. Höchstgeschwindigkeit unter günstigen Verhältnissen 45 km pr. Stunde. Kraftübertragung durch Cardan-Welle. Fuss- und Handbremse. Vorder- u. Hinterräder von gleicher Grösse m. auswechselbaren Pneumatik von 750×85 mm. Wagenlänge 3,30 m, Breite 1,45 m. Preis in hochfeiner Ausführung mit 2 Laternen und Werkzeugen ohne Halbverdeck 5250 Mk.

Preis 5250 Mk.

### Motorwagen No. 3.

Derselbe Wagen wie No. 2, nur 2 sitzig und 45 cm kürzer. Der hinterste Teil des Wagens ist zur Unterbringung von Gepäckstückchen und grösseren Koffern eingerichtet. Eventuell können auch Sitzplätze für 2 weitere Personen angebracht werden.

Preis 4850 Mk.

Abb. 3  
Motorwagen Nr. 1 und Nr. 2, aus einem Prospekt der Schweriner Automobilhandlung Brinkmann (um 1908)

1906 tauchte mit Friedrich Brinkmann am Marienplatz 9 die erste Automobilhandlung im Schweriner Adressbuch auf.<sup>47</sup> Wie ein Firmenprospekt aus dieser Zeit zeigt, lag der eigentliche Schwerpunkt des Geschäfts auf dem Verkauf von

<sup>47</sup> Schweriner Wohnungsanzeiger für 1906, Schwerin 1905, S. 409.

Fahrrädern.<sup>48</sup> Bis 1913 war die Zahl der Automobilhandlungen in der Stadt dann auf immerhin vier angestiegen.<sup>49</sup> Zwei davon (Schlossermeister Carl Boche in der Kaiser-Wilhelm-Str. 43 und Mechaniker Eduard Schmidt, Marienplatz 9) betrieben auch eine Reparaturwerkstatt und verkauften Reifen, Ersatzteile und Benzin. Schmidt bot bereits Automobildroschken (heute Taxis genannt) an, die nun Schritt für Schritt die alten Pferdedroschken verdrängen sollten.<sup>50</sup> Auch andere Handwerker bemühten sich, nicht den Anschluss an den technischen Fortschritt zu verlieren und erschlossen sich neue Geschäftsfelder. Hofwagenfabrikant Michelsen in der Wismarschen Straße verkaufte jetzt außer Kutschen auch Autos und übernahm Karosseriearbeiten an den großherzoglichen Automobilen.<sup>51</sup> Diese drei Unternehmer, Boche, Schmidt und Michelsen, gehörten auch zu den ersten, die in Schwerin selbst ein eigenes Auto besaßen.<sup>52</sup> 1906 stieg mit der Wismarer Firma Podeus die erste Fabrik in Mecklenburg in die Automobilfertigung ein. Hier in Wismar wurden offene Sportwagen ebenso wie geschlossene sogenannte „Landaulets“ von 8 bis 42 PS produziert. Am erfolgreichsten aber waren die von Podeus gefertigten „Lastkraftzüge“, die beim Militär großen Anklang fanden.<sup>53</sup>

Die größte Begeisterung für neue Erfindung zeigte jedoch nach wie vor der Großherzog, der die Zahl seiner im Marstall untergestellten Motorwagen bis 1906 auf drei erhöhte, weswegen eigens eine neue Stelle für einen zweiten Wagenführer eingerichtet werden musste. Der bisherige Reitknecht Paul Ibendorff wurde umgeschult und zum Chauffeur und Mechaniker ausgebildet.<sup>54</sup> Pferde und Kutschen benutzte der autobefeiste Landesherr dagegen immer weniger. Wenn er innerhalb Mecklenburgs unterwegs war, von Schwerin zu den Schlössern in Grambow, Ludwigslust, Heiligendamm oder Gelbensande fuhr, nahm er stets das Auto.<sup>55</sup>

Selbst als er im November 1911 von einem Besuch bei seinem Onkel Johann Albrecht in Blankenburg im Harz nach Ludwigslust zurückkehrte, fuhr er mit dem Auto, wobei er die 240 km lange Strecke in nur 5 Stunden zurücklegte.

<sup>48</sup> Stadtarchiv Schwerin, Ter V 10, Prospekt der Firma Brinkmann, Niklot-Fahrräder, Schwerin, um 1910.

<sup>49</sup> Schweriner Wohnungsanzeiger für 1913, Schwerin 1912, S. 452.

<sup>50</sup> Ebenda, S. 459.

<sup>51</sup> Ebenda, S. 352; LHAS, 2.26-3, Nr. 1051, Firma Michelsen, Schwerin, an Marstallamt (28.11.1913).

<sup>52</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15907/1, Technische Kommission, Verzeichnis der Kraftfahrzeuge in Mecklenburg-Schwerin (1907-1911).

<sup>53</sup> Illustrierte Zeitung, Kulturbilder aus Deutschland, V, Mecklenburg-Schwerin, 16.11.1911, S. 938.

<sup>54</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 1259, Firma Loeb Motorfahrzeuge, Berlin an Kabinett (22.1.1906).

<sup>55</sup> Vgl. die entsprechenden Hofnachrichten in der Mecklenburgischen Zeitung, 1905-1914.



Abb. 4

Friedrich Franz IV. am Steuer seines 40 PS starken Mercedes,  
neben ihm seine Ehefrau Alexandra, auf der Rückbank der Mechaniker und  
Chauffeur Wilhelm Koch (um 1906),  
aus: Herzogl. Archiv Mecklenburg, Hemmelmark

Das entsprach einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 48 km/h.<sup>56</sup> An seinen Untertanen brauste er nur so vorbei, was für seine Beliebtheit in der Bevölkerung nachteilige Folgen hatte. Seine Tante Elisabeth, Großherzogin von Oldenburg, schrieb ihm nach der Revolution im Januar 1919: „Man [...] sah dich ausfahren. Meist im Auto, so schnell daß keiner in Connex mit Euch treten konnte“.<sup>57</sup>

Die meisten Begegnungen zwischen dem motorisierten Landesherrn und seinen Untertanen verliefen eher unerfreulich. Zwischen 1907 und 1918 musste die Versicherung des Großherzogs nicht weniger als 13 Unfälle regulieren, bei denen insgesamt fünf Pferde, zwei Radfahrer, fünf Hunde und fünf weitere Personen zu

<sup>56</sup> LHAS, 5.2-4/1-6, Nr. 32, Großherzog Friedrich Franz IV. an Herzogregent Johann Albrecht (2.11.1911).

<sup>57</sup> LHAS, 2.26-1, Nr. 1064, Elisabeth Großherzogin von Oldenburg an Großherzog, Sorgenfri (15.1.1919).

Schaden gekommen waren.<sup>58</sup> Manche Orte waren besonders betroffen, wie das an der Straße von Schwerin nach Schloss Grambow gelegene Wittenförden, wo die Bauern immer wieder ihre treuen Wachhunde verloren, die den großherzoglichen Chauffeuren unter die Räder gerieten.<sup>59</sup> 1909 bat der Schulze von Wittenförden das Marstallamt doch „in Zukunft etwas langsamer fahren zu lassen, da es sonst noch Kinder und Menschen leben kosten kann“.<sup>60</sup>

Die Lenker der großherzoglichen Automobile pflegten denselben rasanten Fahrstil wie die anderen mecklenburgischen Motorsportfreunde. Im Juni 1911 fuhr Oberstallmeister Graf Hardenberg in Wismar an einem Fuhrwerk vorbei: „Beim Passieren desselben fiel das Pferd vor Schreck um, wobei die Deichsel zerbrochen wurde“.<sup>61</sup> Aber es gab auch ernstere Unfälle. Im November 1912 stieß der Großherzog, der selber fuhr, auf der Chaussee bei Wöbbelin mit dem Fuhrwerk des Schulzen Evermann aus Dreenkrögen zusammen. Das Pferd wurde getötet und Evermanns Tochter schwer verletzt. Das Marstallamt bat die Versicherung „in diesem besonderen Falle, wo eine formelle Untersuchung in Anbetracht der hochstehenden Persönlichkeit unerwünscht ist“, die Sache so unauffällig wie möglich zu regeln.<sup>62</sup> Dem Schulzen bot sich so die Gelegenheit zumindest in finanzieller Hinsicht mit Gewinn aus der ganzen Sache herauszukommen. Obwohl er das Pferd zwei Jahre zuvor für nur 185 M gekauft hatte, verlangte er jetzt eine Entschädigung von 750 M dafür, wovon das Marstallamt ihm trotz schwerer Bedenken auch 600 M bewilligte.<sup>63</sup>

Angesichts dieser Bilanz verwundert es nicht, dass die Versicherungsprämien schnell astronomische Höhen erreichten. 1909 musste der Großherzog für die beiden Autos, die er zu diesem Zeitpunkt besaß, immerhin 1400 M im Jahr bezahlen.<sup>64</sup> Aber die laufenden Kosten für die Unterhaltung der großherzoglichen Automobile waren ohnehin immens.<sup>65</sup> Da es für diese exotischen Gefährte in ganz Norddeutschland keine Werkstatt gab, wurden die Autos zur Überholung und

<sup>58</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 567, Marstallamt, Meldung von Versicherungsschäden 1907 bis 1918.

<sup>59</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 567, Scheuermann an Marstallamt (21.11.1909); Bündner Buse, Wittenförden an Marstallamt (12.12.1909); Bündner Thies an Marstallamt (20.11.1917); Marstallamt an Frau Raehse, Wittenförden (24.10.1918).

<sup>60</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 567, Schulze Steinfatt, Wittenförden an Marstallamt (22.12.1909).

<sup>61</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 567, Marstallamt, Vermerk (23.6.1911).

<sup>62</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 567, Marstallamt an Preußische Nationalversicherungsgesellschaft (9.9.1912). Vgl. auch Mecklenburgische Zeitung, 7.9.1912.

<sup>63</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 567, Großherzogliches Amt Neustadt an Kabinett (16.9.1912); Aussage Evermann (12.9.1912); Kabinett an Marstallamt (24.10.1912).

<sup>64</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 567, Versicherungsgesellschaft „Zürich“, Anhang zur Versicherungspolice (8.9.1909).

<sup>65</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 1037, Ausgaben für das Automobil (1904).

Reparatur stets mit der Bahn zum Daimlerwerk in Untertürkheim geschickt.<sup>66</sup> Solche Bahnfrachten waren nicht selten. So gerne der Großherzog in Mecklenburg mit dem Auto unterwegs war, so ungeeignet war dieses Transportmittel für die Überwindung wirklich großer Distanzen. Wenn Friedrich Franz IV. seine Mutter in Cannes oder seine Schwiegereltern in Gmunden in Österreich besuchte, nahm er selbstverständlich den Zug. Um vor Ort mobil zu sein, wurde der Mercedes mit der Bahn nach Cannes geschickt. Das war ein recht aufwändiges Verfahren, das jedes Mal Kosten von ca. 1000 M verursachte.<sup>67</sup>

Auf die Dauer ließ sich dieser aufwändige Lebensstil für den Schweriner Großherzog, der keineswegs so reich war wie sein Strelitzer Vetter, nicht durchhalten. Die oberste Verwaltungsbehörde des großherzoglichen Haushalts unternahm jedenfalls 1910 deutliche Anstrengungen, die Ausgaben des Hofes zu reduzieren,<sup>68</sup> und es ist wohl kein Zufall, dass Friedrich Franz IV. in diesem Jahr von Mercedes zu Opel wechselte.<sup>69</sup> Ausschlaggebend hierfür war neben einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis sicher auch das bessere Marketing der Firma Opel. Die wichtigsten Orte, um Luxusautomobile vorzuführen waren damals Cannes und die im Herbst stattfindenden deutschen Kaisermanöver. An beiden Standorten waren die Spitzenprodukte der Firma Daimler bis dahin herausragend vertreten gewesen.<sup>70</sup> Noch 1909 hatte der Großherzog den Mercedes, den ihm der Berliner Kommerzienrat Büxenstein zur Nutzung während des Kaisermanövers überlassen hatte, stehenden Fußes angekauft.<sup>71</sup> Zunehmend trat aber Kommerzienrat Wilhelm Opel bei den Kaisermanövern persönlich auf und beeindruckte den anwesenden deutschen Hochadel durch die von ihm vorgeführten Autos seines Werkes.<sup>72</sup> Außerdem bot die Firma Opel, die bis dahin außer dem Großherzog von Hessen kaum regierende deutsche Fürsten zu ihren Kunden zählte, Friedrich Franz IV. besonders günstige Konditionen.<sup>73</sup> Bis 1914 war der großherzogliche Fuhrpark auf fünf Autos angewachsen, die – dunkelbau lackiert, mit Goldleisten, Monogramm oder Wappen auf den Türen, die Sitze aus edelstem Maroquin-Leder – schon einen prächtigen Anblick geboten haben müssen.<sup>74</sup>

<sup>66</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 1041, Daimler-Motoren-Gesellschaft, Untertürkheim an Marstallamt (20.12.1906), (8.1.1907); Nr. 1047, Daimler, Untertürkheim an Marstallamt (22.9.1909).

<sup>67</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 1041, 1041, Oberste Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts an Generalreisekasse (19.3.1908).

<sup>68</sup> Vgl. z. B. LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Verwaltungsbehörde an Hofmarschallamt (7.5.1910).

<sup>69</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 1048 bis 1054.

<sup>70</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 1041, Flinsch & Co, Frankfurt an Großherzog (18.7.1905); Flinsch an Kabinett (23.9.1905).

<sup>71</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 1047, Marstallamt, Vermerk (20.9.1909).

<sup>72</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 1051, Opel-Filiale Berlin an Marstallamt (28.11.1912).

<sup>73</sup> LHAS, 2.36-3, Nr. 1050, Opel-Fabrik an Marstallamt (5.5.1911).

<sup>74</sup> LHAS, 2.36-3, Nr. 1043 bis 1052.

In Mecklenburg waren die schließlich bis zu 80 PS starken Luxusautomobile des Großherzogs auffallende Ausnahmevereinigungen. Von den 114 Kraftfahrzeugen, die im Januar 1909 in Mecklenburg-Schwerin zugelassen waren, hatten 71 (62%) weniger als 8 PS.<sup>75</sup> Außer den Mitgliedern der großherzoglichen Familie wie Herzog Adolf Friedrich, Großherzoginwitwe Marie oder Prinzessin Reuß konnten und wollten sich nur wenige Gutsbesitzer wie Graf Voss-Ulrichshusen oder Graf Grote-Varchentin Autos mit mehr als 30 PS leisten.<sup>76</sup> Viele wollten es auch gar nicht. Noch im Wahlkampf 1903 hatte der konservative mecklenburgische Reichstagsabgeordnete Ludolf Freiherr von Maltzan auf Peckatel das „Unwesen des Automobilsports“ heftig kritisiert.<sup>77</sup> Die meisten mecklenburgischen Gutsherren benutzten in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg immer noch lieber die Kutsche. Persönlichkeiten wie Dr. Carl Tust, Hauptaktionär der Elberfelder Farbwerke, der 1900 das Rittergut Basthorst gekauft hatte und bereits 1906 einen 46 PS starken Wagen erwarb,<sup>78</sup> waren hier eindeutig die Ausnahme. Drost Eichbaum berichtete 1908 zu ihm: „Dr. Tust ist ein gewandter Automobilkenner und gehört dem freiwilligen Automobilcorps an“.<sup>79</sup> Die Mitglieder des freiwilligen Automobilcorps, dessen Präsident Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg war, stellten ihre Autos für militärische Übungen wie die Kaisermanöver zur Verfügung und führten Wettkämpfe durch. Im Anschluss an das Kaisermanöver im September 1911 in Ostmecklenburg zum Beispiel veranstaltete das Automobil-Corps unter der Leitung von Herzog Adolf Friedrich eine Übungsfahrt von Waren über Schwerin nach Perleberg, an der mehr als 30 Autos teilnahmen.<sup>80</sup>

Tust war ein schwerreicher Playboy mit einer Leidenschaft für schnelle Autos, auf dessen Gut sich stets mehrere junge Frauen fraglichen Rufes aufhielten. Gesellschaftlichen Umgang mit seinen Gutsnachbarn unterhielt er nicht.<sup>81</sup> 1908 gehörte er zur Rennleitung der Prinz-Heinrich-Fahrt, auf der 130 Wagen eine Strecke von insgesamt 2200 km von Berlin über Stettin, Schwerin, Kiel bis Frankfurt fuhren. Tust war ein schneidiger Fahrer, aber ein schlechter Organisator. Für die Fahrzeuge, die in Schwerin-Paulshöhe auftanken wollten, war nicht genug Benzin besorgt worden, so dass die Fahrer hektisch in der Stadt umhereilten,

<sup>75</sup> Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1910, S. 227.

<sup>76</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15907/1, Technische Kommission, Verzeichnis der Kraftfahrzeuge in Mecklenburg-Schwerin, 1907-1911.

<sup>77</sup> Mecklenburger Nachrichten, 3.6.1903.

<sup>78</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15907/1, Technische Kommission, Verzeichnis der Kraftfahrzeuge in Mecklenburg-Schwerin (21.3.1907).

<sup>79</sup> LHAS, 5.12-1/1, Nr. 572/5, Drost Eichbaum an Staatsministerium (17.8.1908).

<sup>80</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15907, Chef des Generalstabes der Armee an Ministerium des Innern (25.8.1911).

<sup>81</sup> LHAS, 5.12-1/1, Nr. 572/5, Drost Eichbaum an Staatsministerium (17.8.1908).

um sich in den Drogerien mit dem benötigten Treibstoff zu versorgen.<sup>82</sup> Auch die Ausschilderung war nicht gut, so dass Prinz Ludwig von Bayern die Stadt in die ganz falsche Richtung verließ. Der Unterhaltungswert der Veranstaltung war trotzdem hoch. Eine große Menschenmenge säumte die Straßen, die erfüllt waren „vom Lärm der Signale, der Huppen, Trompeten und Pfeifen und nicht zum wenigsten dem Rasseln und Rattern der Gefährte selbst“.<sup>83</sup> Die größte Attraktion waren dabei die drei Frauen Dr. Lilly Sternberg, Frau Gertrude Eisenmann und Miss D. Lewitt, die ihre Autos selbst steuerten.

Nach und nach legten immer mehr mecklenburgische Gutsbesitzer ihre anfängliche Reserve gegen das neue Verkehrsmittel ab.<sup>84</sup> Am 12. Juni 1911 trafen sich mehr als 60 Automobilbesitzer im „Nordischen Hof“ in Schwerin und gründeten den „Großherzoglich Mecklenburgischen Automobil-Club“.<sup>85</sup> Die drei Vorsitzenden, Kammerherr von Oertzen auf Kittendorf, Freiherr von Campe auf Hülseburg und Herr von Scheve auf Canzow rekrutierten sich sämtlich aus dem Kreis der adeligen Gutsbesitzer. Der Klub stellte fest: „Später als in andern Ländern hat die allgemeine Benutzung der Automobile in Mecklenburg Eingang gefunden, [...] weil Gutsbesitzer, Ärzte, Tier-Ärzte, Kaufleute und Industrielle wegen der noch fehlenden Chausseen und der schlechten Landwege bisher das Pferdefuhrwerk vorgezogen haben“,<sup>86</sup> und kündigte an, sich nachdrücklich für Verbesserung der Wege einzusetzen. Der neu gegründete im Nordischen Hof ansässige Verein erfreute sich höchster Förderung. Die beiden mecklenburgischen Großherzöge übernahmen das Protektorat, und Herzog Adolf Friedrich nahm sogar einmal an einer Vorstandssitzung teil.<sup>87</sup> 1912 zählte der Automobilklub bereits 130 ordentliche Mitglieder, darunter immerhin 50 Gutsbesitzer, einige Ärzte und Tierärzte sowie etliche Fabrikbesitzer.<sup>88</sup> Die Aufnahmepolitik des Clubs war recht restriktiv. Ehe ein Kandidat akzeptiert wurde, holte der Vorstand sorgfältig Erkundigungen über ihn ein.<sup>89</sup> Einfache Autohändler wurden überhaupt nicht aufgenommen.<sup>90</sup> Der Club war eine Versammlung von Herrenfahrern, die

<sup>82</sup> Mecklenburgische Zeitung, 10.6.1908.

<sup>83</sup> Ebenda.

<sup>84</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15907/1, Technische Kommission, Verzeichnis der Kraftfahrzeuge in Mecklenburg-Schwerin (15.5.1911).

<sup>85</sup> Mecklenburgische Zeitung, 13.6.1911; Stadtarchiv Schwerin, Bibliothek, V 00, 1. Jahresbericht des Großherzoglich Mecklenburgischen Automobil-Clubs, 1912, S. 3-4.

<sup>86</sup> LHAS, 5.2-1, Nr. 2453a, Zwecke und Ziele eines Mecklenburgischen Automobil-Klubs (1911).

<sup>87</sup> Stadtarchiv Schwerin, Bibliothek, V 00, 1. Jahresbericht des Großherzoglich Mecklenburgischen Automobil-Clubs, 1912, S. 4; LHAS, 5.2-1, Nr. 2453a, Protokoll der Vorstandssitzung (2.3.1912).

<sup>88</sup> Stadtarchiv Schwerin, Bibliothek, V 00, 1. Jahresbericht des Großherzoglich Mecklenburgischen Automobil-Clubs, 1912, S. 24-29.

<sup>89</sup> LHAS, 5.2-1, Nr. 2453a, Protokoll der Vorstandssitzung (2.3.1912); (15.3.1913).

<sup>90</sup> LHAS, 5.2-1, Nr. 2453a, Protokoll der Vorstandssitzung (15.3.1913).

sich einen eigenen Chauffeur und Mechaniker leisten konnten. Technikbegeisterte Autobesitzer wie Kaltenborn oder Erben, die selbst an ihren Gefährten herumschraubten, hatten hier keinen Platz. Davon abgesehen war der Club recht inklusiv. Der jüdische Kaufmann Gustav Josephi aus Parchim gehörte ebenso dazu wie Frau von Tiele-Winkler auf Prüzen oder der den sittlichen Anforderungen seiner Nachbarn nicht genügende, bereits erwähnte Dr. Tust auf Basthorst.<sup>91</sup>

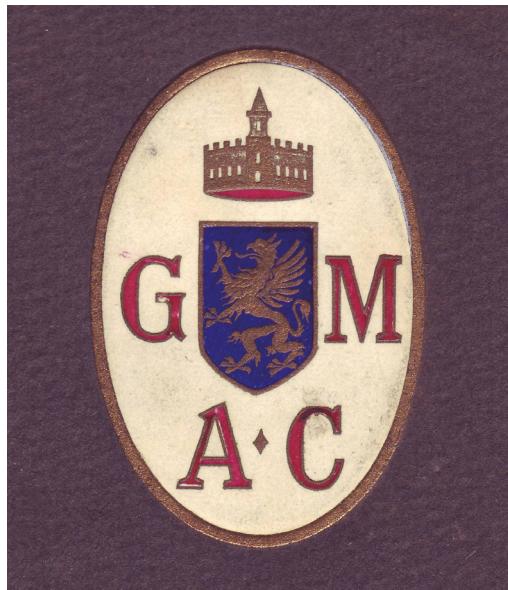


Abb. 5

Briefkopf des „Großherzoglich Mecklenburgischen Automobil-Clubs“,  
Stadtarchiv Schwerin

Der Club führte in den folgenden Jahren eine ganze Reihe von Club- und Zuverlässigkeitsfahrten durch, bei denen der gesellige Aspekt im Vordergrund stand. Die Anwesenheit der Chauffeure erwies sich hierbei immer wieder als störend. Die Vereinsleitung begegnete diesem Problem mit einer rigiden sozialen Segregation. Bei der Gesellschaftsfahrt nach Neustrelitz im Oktober 1913 über-

<sup>91</sup> Stadtarchiv Schwerin, Bibliothek, V 00, 1. Jahresbericht des Großherzoglich Mecklenburgischen Automobil-Clubs, 1912, S. 24-29.

nachteten die Besitzer mit ihren Damen in den ersten Hotels am Platze, wohingegen ihre Chauffeure im Bahnhofshotel untergebracht wurden.<sup>92</sup> Bei der Norddeutschen Preisfahrt im Mai 1913 erhielten die Herrenfahrer, die ihre Wagen selbst lenkten, „Ehrenpreise“, während die am Steuer sitzenden Chauffeure mit „Geldpreisen“ bedacht wurden.<sup>93</sup>

Während es bei solchen Fahrten insgesamt eher entspannt zuging, waren die sogenannten „Ballonverfolgungen“ ausgesprochen rasante Wettfahrten. Am 8. April 1912 fand unter großer Anteilnahme der Bevölkerung eine solche Veranstaltung in Schwerin statt. Dr. Tust fungierte als Schiedsrichter. Der vom örtlichen Gaswerk gefüllte und von Leutnant Heerlein geführte Ballon stieg auf 700m Höhe auf und wurde dann vom Wind in nordöstlicher Richtung davon getrieben. Die am Spieltordamm versammelten Fahrer, unter ihnen der Großherzog und sein Onkel Herzog Adolf Friedrich, nahmen dann die Verfolgung auf. Nach einer Stunde landete der Ballon in der Nähe des Dorfes Tarnow bei Bützow. 22 Minuten später erreichte der Großherzog den Ballon und berührte als erster den Korb, dicht gefolgt von Konsul Podeus aus Wismar.<sup>94</sup> Diese erste „kriegermäßige Ballonverfolgung“ stieß auf großes Interesse und wurde daher auch im folgenden Jahr im Mai 1913 – dieses Mal gleich mit zwei Ballons – erneut veranstaltet. Der Ballon „Harburg“ landete um 13:43 Uhr bei Klein Pankow südlich von Lübz. Wieder war der Großherzog nicht zu schlagen und berührte als erster nur 8 Minuten nach der Landung den Korb.<sup>95</sup>

Außer solchen eher dem Vergnügen dienenden Veranstaltungen widmete der Großherzoglich Mecklenburgische Automobil-Club sich auch noch ernsteren Themen. Besonders wichtig waren hier die jährlich durchgeföhrten „Polizeifahrten“.<sup>96</sup> Denn nach Ansicht der Herrenfahrer stand es nicht gut um die Verkehrsdisziplin im Land: „Zur Verhütung von Unglücksfällen auf den Landstraßen, welcher irrigerweise von Nichtfachleuten zumeist den Automobilfahrern zugeschrieben werden, wird sich die Erziehung der Fuhrwerksbesitzer zu ordnungsmäßigem Fahren als bestes Mittel erweisen. Jedermann ist in der Lage, bei Benutzung eines Automobils auf den Landstraßen die Beobachtung zu machen, daß auf gegebene Signale hin die entgegenkommenden oder überholten Pferdefuhrwerke in der Regel nach der verkehrten Seite hin ausweichen, vielfach sogar in Zickzacklinien hin- und herfahren und den Automobilfahrer in große

<sup>92</sup> LHAS, 5.2-1, Nr. 2453a, Programm der Gesellschaftsfahrt nach Neustrelitz am 11. und 12.10.1913; vgl. auch Protokoll der Vorstandssitzung (25.1.1913).

<sup>93</sup> Stadtarchiv Schwerin, M 4436, Programm der Norddeutschen Preisfahrt vom 9. bis 11. Mai 1913.

<sup>94</sup> Mecklenburgische Zeitung, 9.4.1912.

<sup>95</sup> Mecklenburgische Zeitung, 28.5.1913.

<sup>96</sup> Stadtarchiv Schwerin, M 4436, Großherzoglich Mecklenburgischer Automobil-Club an Magistrat Schwerin (27.9.1912); (7.8.1913).

Verlegenheit bringen. Die meisten Zusammenstöße von Automobilen und Fuhrwerken sind erfahrungsgemäß durch verkehrtes Ausweichen der letzteren veranlaßt worden“.<sup>97</sup> Am 11. Oktober 1912 befuhren insgesamt 80 Clubmitglieder in Begleitung von Bürgermeistern, Ratsherren oder Gendarmen von Schwerin und Neubrandenburg aus die umliegenden Landstraßen und stellten eine Fülle von Ordnungswidrigkeiten fest.<sup>98</sup> Nur die Hälfte der Fuhrwerke, denen sie begegnet waren, lenkte rechtzeitig auf die rechte Fahrbahnseite, überdies war mehr als die Hälfte im Dunkeln nicht beleuchtet gewesen.

Außerdem sollten die Kinder durch ihre Lehrer verwarnt werden, künftig nicht mehr auf der Straße zu spielen und vor allem die Autos nicht mehr mit Steinen zu bewerfen oder mit Pfeilen zu beschießen, was offensichtlich vor allem auf dem Land gelegentlich vorkam.<sup>99</sup> Die Straße, die sich solange Fuhrwerke, Hunde, Hühner und spielende Kinder einrächtig geteilt hatten, sollte allein den Autos gehören. Das hatte vor allem in den Städten gravierende Folgen. Am 5. April 1913 gab es den ersten tödlichen Unfall in Schwerin. Der fünfjährige Heino Fiencke wurde in der Wittenburger Straße von einem Auto überfahren. Nach Ansicht des Automobilclubs wie der ihm zur Seite stehenden Polizei war der Junge selbst schuld, weil er einfach so auf die Straße gelaufen war.<sup>100</sup>

Für Geschwindigkeitskontrollen benötigte man damals zwei exakt 100 m voneinander aufgestellte Polizisten mit Stoppuhren. Sie waren technisch aufwändig und wurden daher nur selten durchgeführt. Aber alle Berichte stimmen darin überein, dass auf den Landstraßen wie in den Städten schnell, oft zu schnell, gefahren wurde. Da die Motoren immer leistungsfähiger wurden, erschien den Fahrern jedenfalls die in Mecklenburg immer noch geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von 15 km/h in geschlossenen Ortschaften als nicht mehr zeitgemäß. Im Dezember 1913 stellte der Allgemeine Deutsche Automobilclub beim Innenministerium von Mecklenburg-Schwerin den Antrag, dem Beispiel Berlins, Hamburgs und anderer Städte zu folgen und die erlaubte Geschwindigkeit auf 25 km/h anzuheben.<sup>101</sup>

<sup>97</sup> LHAS, 5.2-1, Nr. 2453a, Zwecke und Ziele eines Mecklenburgischen Automobil-Klubs (1911).

<sup>98</sup> Stadtarchiv Schwerin, M 4436, Großherzoglich Mecklenburgischer Automobil-Club an Magistrat Schwerin (27.9.1912); Stadtarchiv Schwerin, Bibliothek, V 00, 1. Jahresbericht des Großherzoglich Mecklenburgischen Automobil-Clubs, 1912, S. 7-18; Mecklenburgische Zeitung, 11.10.1912.

<sup>99</sup> Stadtarchiv Schwerin, Bibliothek, V 00, 1. Jahresbericht des Großherzoglich Mecklenburgischen Automobil-Clubs, 1912, S. 18; Stadtarchiv Schwerin, M 4436, Magistrat, Vermerk (12.4.1913).

<sup>100</sup> Stadtarchiv Schwerin, M 4436, Großherzoglich Mecklenburgischer Automobil-Club an Magistrat (8.4.1913); Mecklenburgische Zeitung, 7.4.1913.

<sup>101</sup> LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15902, Allgemeiner Deutscher Automobilclub an Ministerium des Innern (16.12.1913).

Ein weiteres Ergebnis der ersten mecklenburgischen Polizeifahrt von 1912 war die Anregung des Clubs, Wegweiser und Warnschilder aufzustellen.<sup>102</sup> Für beides hatte bisher keine Notwendigkeit bestanden. Die Kutscher waren in der Regel nur im Nahbereich ihres Wohnortes unterwegs und fanden sich in diesem Gebiet auch ohne Schilder zurecht. Das war bei den hochmobilen Automobilisten nicht der Fall, die mit Vorliebe in völlig unbekannte Gegenden vordrangen und sich dabei regelmäßig verfuhrten.<sup>103</sup> Ebenso stellte eine scharfe Kurve oder ein großes Gefälle für die Kutscher keine unerwartete Gefahr dar. Erstens kannten sie in der Regel die Strecke und zweitens war ihre Geschwindigkeit kaum groß genug, um sie aus der Kurve zu tragen. Bei den bis zu 100 km/h schnellen Automobilen war das ganz anders. Autofahren war zu dieser Zeit eben auch für die Fahrer extrem gefährlich. Georg Kaltenborn schrieb rückblickend: „So ein Kraftfahrer von damals war in den Augen der Schweriner und der Landleute eigentlich nichts“



Abb. 6

„Der Auto-Unfall auf der Berlin-Hamburger Chaussee,  
bei dem der Prinz von Cumberland und sein Diener den Tod fanden“,  
aus: Berliner Illustrierte Zeitung, 2. Juni 1912

<sup>102</sup> Stadtarchiv Schwerin, M 4436, Großherzoglich Mecklenburgischer Automobil-Club an Magistrat (1.11.1912); Magistrat, Vermerk (6.1.1913); LHAS, 5.2-1, Nr. 2453a, Protokoll der Generalversammlung am 24.9.1913; Stadtarchiv Schwerin, Bibliothek, V 00, 1. Jahresbericht des Großherzoglich Mecklenburgischen Automobil-Clubs, 1912, S. 15.

<sup>103</sup> LHAS, 5.2-1, Nr. 2453a, Zwecke und Ziele eines Mecklenburgischen Automobil-Klubs (1911).

weiter als ein besserer Selbstmörder“.<sup>104</sup> Bereits im April 1903 erlitt der in der Dunkelheit mit überhöhter Geschwindigkeit fahrende Herzog Adolf Friedrich auf der Chaussee von Schwerin nach Berlin einen schweren Unfall und kam nur durch viel Glück mit dem Leben davon.<sup>105</sup> Im Mai 1912 ignorierte Prinz Georg Wilhelm von Cumberland, der seinen Schwager, den Großherzog, in Grambow besuchen wollte, Schilder, auf denen wegen einer Baustelle zum langsam Fahren aufgefordert wurde und prallte mit einer Geschwindigkeit von mehr als 90 km/h gegen einen Baum. Der Prinz und sein Kammerdiener waren sofort tot, der neben dem Fahrer sitzende Chauffeur wurde schwer verletzt.<sup>106</sup>

Damit die bisherigen Straßen für den Autoverkehr nutzbar gemacht werden konnten, musste in baulicher Hinsicht offenbar noch viel geschehen. Im Januar 1914 machte der Großherzog seinem Unmut Luft: „Durch meine zahlreichen Automobilfahrten lerne ich lange Strecken im Lande kennen und ich glaube manche Fragen besser beurteilen zu können als die betreffenden Centralbehörden in Schwerin“.<sup>107</sup> Er hatte seine Verbesserungsvorschläge dem Innenministerium und der Chausseebaukommission bereits unterbreitet, „leider ohne Verständnis oder Entgegenkommen zu finden. [...] Mir wurde auf frühere Vorbehalte erwidert, da sei nichts zu machen, da die Nebenchausseen den Wegeverbänden gehörten und die Ritterschaft nicht zu zwingen sei, einheitliche Wegweiser [...] einzuführen“.<sup>108</sup>

Die Zahl der Autos in Mecklenburg-Schwerin hatte sich dabei unterdessen erheblich vermehrt und belief sich 1914 auf immerhin 671 PKW und 26 Lastwagen.<sup>109</sup> Die alten Chausseen, die aus einem ca. 4,5 m breiten Steindamm und einem daneben verlaufenden, unbefestigten sogenannten „Sommerweg“ bestanden, waren diesen Anforderungen nicht wirklich gewachsen.<sup>110</sup> Immerhin in der Residenzstadt Schwerin wurden energische Maßnahmen ergriffen. Der Sekretär des Hofmarschallamtes Hermann Milenz bemerkte für das Jahr 1914: „Ein

<sup>104</sup> Mecklenburgische Zeitung, 18.2.1939.

<sup>105</sup> Mecklenburger Nachrichten, 22.4.1903.

<sup>106</sup> Rostocker Anzeiger, 22.5.1912; Mecklenburgische Zeitung, 22.5.1912. Schnell und riskant zu fahren, hatte im Adel eine lange und weit zurück reichende Tradition. Schon vor der Einführung des Automobils kamen viele bei tödlichen Kutschenunfällen ums Leben.

<sup>107</sup> LHAS, 2.26-1/3, Nr. 1067, Großherzog an Minister des Innern (Jan. 1914). Vgl. auch 5.2-1, Nr. 1532, Kabinett an Ministerium des Innern (26.10.1906); Großherzog an Kabinett (14.4.1909).

<sup>108</sup> LHAS, 2.26-1/3, Nr. 1067, Großherzog an Minister des Innern (Jan. 1914).

<sup>109</sup> Statistisches Handbuch für das Land Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1931, S. 100.

<sup>110</sup> Vgl. Reno STUTZ: „Die schönsten Zierde eines Landes sind gute Wege“. Zum Straßenbau zwischen Schwerin und Wismar im 19./20. Jahrhundert, in: Vom Knüppeldamm zur Autobahn. Wege von Schwerin nach Wismar, hg. von Wolf KARGE, Reno STUTZ und Dietmar GRESSMANN, Schwerin 2009, S. 62-75; LHAS, 5.12-3/1, Nr. 15908, Chaussee-Verwaltungs-Kommission an Ministerium des Innern (26.9.1906).

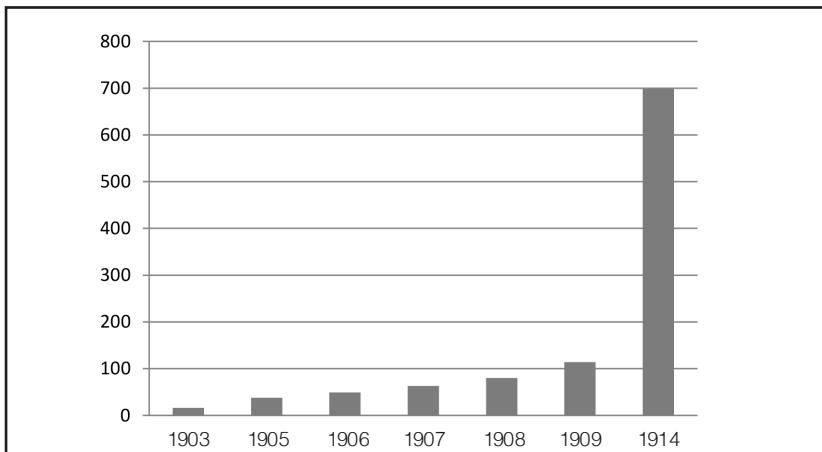


Abb. 7  
Anzahl der in Mecklenburg-Schwerin zugelassenen Automobile 1903-1914

Übel schlimmster Art war der Staub, der durch die Zunahme des Autoverkehrs auf den Straßen und Chausseen sich sehr lästig bemerkbar machte. Man versuchte durch Teeren der Hauptverkehrsstrecken diesem Übelstande wirksam zu begegnen. Geteert wurden die Strecken von der Grenadierkaserne bis zum Werderholz sowie von der Artilleriekaserne bis zum Zippendorfer Kurhause“.<sup>111</sup>

Der Kriegsausbruch im August 1914 bereitete dem zivilen Autoverkehr in Mecklenburg dann ein abruptes Ende. Die Armee beschlagnahmte nahezu alle im Land befindlichen Automobile, wobei die Besitzer freilich großzügig entschädigt wurden.<sup>112</sup> Die Generäle sahen offensichtlich keinen Grund mit den ihnen anvertrauten Steuergeldern sparsam umzugehen und warfen das Geld regelrecht zum Fenster heraus. Davon profitierte auch der Großherzog. War das Marstallamt vor 1914 froh gewesen, wenn sich beim Verkauf eines zwei Jahre alten Autos noch ein Drittel des Neupreises erzielen ließ, so zahlte die Heeresverwaltung im Dezember 1914 für einen vom Werk nur noch auf 8500 M geschätzten Opel ohne zu Zögern 13 000 M.<sup>113</sup>

<sup>111</sup> Stadtarchiv Schwerin, Hermann MILENZ: Schweriner Zeitgeschehen von 1892 bis einschl. 1935, Manuskript 1936, Das Jahr 1914.

<sup>112</sup> LHAS, 5.12-3/1,17060a, Ministerium des Innern, Vermerk (8.8.1914); Ernst Dello, Hamburg an Ministerium des Innern (11.8.1914).

<sup>113</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 1050, Opel an Marstallamt (Nov. 1914); Marstallamt, Vermerk (23.12.1914). Vgl. auch 2.26-3, Nr. 1049, Marstallamt, Vermerk (23.10.1914); Nr. 1054, Opel Filiale Berlin an Marstallamt (8.8.1914).

Während an normale Zivilisten während des Krieges keine Autos verkauft wurden, hatte der Großherzog als regierender Landesherr stets die Freiheit, seinen Fuhrpark durch entsprechende Neuwagen nach eigenem Willen zu ergänzen. Im November 1914 erwarb er einen „Gepäck- und Dienerschaftswagen“ und im September 1916 einen zweisitzigen offenen Tourenwagen der Firma „Wanderer“.<sup>114</sup> Der Eindruck, den dies bei der Bevölkerung in Schwerin und Umgebung hinterließ, war verheerend. Im Februar 1919 sagte der sozialdemokratische Abgeordnete Lüdemann im Landtag, „daß es der Ärzteschaft wegen Fuhrwerkmanags nicht möglich war, Krankenbesuche zu machen, und daß es dem Fürsten und seinen Ratgebern nicht eingefallen ist, den großen Wagenpark des Marstalls, insbesondere die Automobile für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen“.<sup>115</sup>

Nach der Novemberrevolution wurden die im Marstall befindlichen Automobile vom Soldatenrat beschlagnahmt und entweder von der Regierung als Dienstwagen genutzt oder verkauft.<sup>116</sup> Den Siegeszug des privat genutzten Automobils aber konnte der 1. Weltkrieg nur kurz aufhalten. Bis 1930 war die Zahl der Personenkraftwagen in Mecklenburg-Schwerin schon auf fast 5000 angestiegen.<sup>117</sup>

Anschrift des Verfassers:

Dr. Bernd Kasten  
Stadtarchiv Schwerin  
Johannes-Stelling-Straße 2  
19053 Schwerin  
E-Mail: bkasten@schwerin.de

<sup>114</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 1053, Opel Filiale Berlin an Marstallamt (27.10.1914); Opel Filiale Berlin an Marstallamt, Rechnung (10.11.1914); Marstallamt, Vermerk (9.11.1918); 5.2-1, Nr. 217, Firma Loeb, Berlin, an Marstallamt (25.9.1916).

<sup>115</sup> Landtagsprotokoll, 27.2.1919, Lüdemann, Sp. 79.

<sup>116</sup> LHAS, 2.26-3, Nr. 1317, Marstallamt, Vermerk (21.11.1918); 5.12-4/2, Nr. 12, Oberste Verwaltungsbehörde des großherzoglichen Haushalts, Vermerk (6.12.1918); Marstallamt an Ministerium für Landwirtschaft (8.9.1919).

<sup>117</sup> Statistisches Handbuch für das Land Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1931, S. 100.

# DIE WERKE RICHARD WAGNERS AM ROSTOCKER VOLKSTHEATER 1945-1990

Von Seraphin Feuchte

Opern von Richard Wagner (1813-1883) erfreuen sich in der Bundesrepublik, auch abseits von Theatermetropolen, wieder großer Beliebtheit. Von dieser Wagner-Euphorie ist in der Hanse- und Universitätsstadt jedoch nicht viel zu spüren. Die letzte szenische Wagner-Oper hatte ihre Premiere im Jahr 2007. Während Rostock zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch weithin als ein „Bayreuth des Nordens“<sup>1</sup> galt, änderte sich die Situation nach 1945 grundlegend. Doch wie ist es zu erklären, dass Wagners Werke am Rostocker Volkstheater in der DDR nur noch vergleichsweise selten aufgeführt wurden?

Aus geisteswissenschaftlicher Perspektive ist kein Komponist so häufig rezipiert, gedeutet und interpretiert worden wie Wagner.<sup>2</sup> Dennoch begrenzen sich die Forschungsergebnisse zur regionalen Wagner-Tradition bis 1945 in erster Linie auf Arbeiten von Michael Pietschmann und Steffen Prignitz.<sup>3</sup> Der vorliegende Beitrag ist deshalb bemüht, die Forschungslücke zur Rostocker Wagner-Rezeption zwischen 1945 und 1990 zu schließen. Für eine bessere Lesbarkeit verwendet der Aufsatz bei Nennung der Opern Kurztitel, nur in Anmerkung 4 sind die vollständigen Titel angegeben.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Richard Wagner initiierte noch zu Lebzeiten eine Pilgerstätte in Bayreuth, die der Öffentlichkeit seine Opern unter „optimalen“ Bedingungen präsentierte. Diese Festspiele finden bis heute alljährlich im August statt. Vgl. Michael PIETSCHMANN: „Aus deinem Reiche muß ich fliehn - O Königin, Göttin! Laß mich ziehn!“: Wagners Werke am Stadttheater in Rostock, Marburg 2002, S. 162.

<sup>2</sup> Vgl. Matthias DUNCKER: Richard-Wagner-Rezeption in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), Hamburg 2009, S. 16.

<sup>3</sup> Vgl. PIETSCHMANN (wie Anm. 1); vgl. Steffen PRIGNITZ: Streitfall Richard Wagner: Alltag und Prozess seiner Rezeption in Rostock, Hamburg 2011.

<sup>4</sup> Wagners Frühwerke sind: „Der fliegende Holländer“, „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg“ und „Lohengrin“. Als Spätwerke gelten: „Tristan und Isolde“, „Die Meistersinger von Nürnberg“, „Parsifal“ und der vierteilige Ring des Nibelungen: „Das Rheingold“, „Die Walküre“, „Siegfried“ und „Götterdämmerung“. Vgl. Ernst KRAUSE: Oper von A-Z: Ein Opernführer, Leipzig 1973, S. 934.

## Die Wagner-Tradition am Rostocker Stadttheater bis 1945

Die Rostocker Wagner-Tradition reichte weit in das 19. Jahrhundert zurück. Der erste „Tannhäuser“ wurde bereits 1854 aufgeführt. Auch „Holländer“ (1860) und „Lohengrin“ (1863) etablierten sich früh.<sup>5</sup> Der Theaterbrand von 1880 machte provisorische Lösungen erforderlich.<sup>6</sup> Die „Blütephase“ der Rostocker Oper war eng verbunden mit dem am 5. Oktober 1895 in der Richard-Wagner-Straße eingeweihten Theaterneubau. Das Gebäude besaß eine Bühnengrundfläche von 260 Quadratmetern, verfügte über 1.100 Sitzplätze und drei Ränge. Das Beachtliche war nicht nur die Dimension – die knapp 50.000 Einwohner leisteten sich eines der modernsten Theatergebäude Europas. Auch die Beteiligung der Stadtbevölkerung an den Baukosten kann nachgewiesen werden.<sup>7</sup>



Abb. 1  
Rostocker Stadttheater 1895-1942 (hier: 1923)

<sup>5</sup> Vgl. PRIGNITZ (wie Anm. 3), S. 33-35.

<sup>6</sup> Vgl. Gerd PULS: Theater! Aus der Geschichte der Rostocker Bühnen, Rostock 1995, S. 17; vgl. Helga THIEME: Zur Einweihung des Rostocker Stadttheaters am 5. Oktober 1895, in: Ortwin PELC (Hg.): 777 Jahre Rostock: Neue Beiträge zur Stadtgeschichte, Rostock 1995, S. 172.

<sup>7</sup> Vgl. Horst ZÄNGER: Theater in Mecklenburg: Kleine Geschichte und Geschichten, Schwerin 2002, S. 60-69.

Spätestens bis 1925 entwickelte sich das Stadttheater zu einer der führenden Wagner-Bühnen der Weimarer Republik und war Sprungbrett für aufstrebende Musiker, Sänger, Regisseure und Dirigenten. Der Wagner-Anteil, gemessen am Spielplan der Oper, betrug mindestens 20 %.<sup>8</sup> Zwischen 1895 und 1933 fanden 676 Wagner-Aufführungen statt. Das entsprach durchschnittlich 18 Vorstellungen je Spielzeit (Weltkrieg und Wirtschaftskrisen eingerechnet). Vor dem Hintergrund von stets knappen öffentlichen Mitteln ist es umso bemerkenswerter, dass zwischen 1901 und 1930 acht Neuinszenierungen vom „Ring des Nibelungen“ in Rostock realisiert worden sind.<sup>9</sup>

Eine Spielzeit dauerte aus Kostengründen zunächst nur von Oktober bis März. Diese sechs Monate lassen dafür ein enormes Arbeitspensum erkennen: In kürzester Zeit standen bis zu 40 Opern und Operetten auf dem Spielplan.<sup>10</sup> Es versteht sich von selbst, dass die Aufführungen in den wenigsten Fällen heutigen künstlerischen Maßstäben entsprochen haben werden, da die Zeit der Einstudierung auf wenige Proben begrenzt war. Der Ruf des Stadttheaters als „Bayreuth des Nordens“ hing nicht nur mit der Kontinuität im Spielplan zusammen, sondern lag insbesondere an eigenen Wagner-Festspielen: Die „Meistersinger“ (1911), „Lohengrin“ (1912) und „Tristan“ (1914) wurden mit Stargästen und bis zu 120 Chorsängern aufgeführt. Im Winter 1915 folgte ein Wohltätigkeits-Ringzyklus, obwohl kriegsbedingt alle Theater geschlossen waren.<sup>11</sup>

Auch im Nationalsozialismus wurde der Versuch unternommen, an die Wagner-Tradition anzuknüpfen. Das Urteil über den „Wagner-Kult“ fiel jedoch unterschiedlich aus. Dabei ist die 1970 von Detlef Hamer in der Jubiläumsschrift des Volkstheaters geäußerte These, dass das Rostocker Theater ab 1933 „nun vollends zur Provinzbühne ohne jedes Eigenprofil herab[sank]“<sup>12</sup>, zu problematisieren. Der Höhepunkt der Wagner-Tradition lag zweifelsohne in den frühen 1920er Jahren und nicht im Nationalsozialismus.<sup>13</sup> Dennoch spricht aus künstlerischer Sicht auch nach 1933 wenig für eine Provinzialität. 1933/34 verfügte das Theater über ein

<sup>8</sup> Vgl. PRIGNITZ (wie Anm. 3), S. 222, 230, 257. Bis auf „Parsifal“ und „Tristan“ konnte Rostock in allen Werken bis 1933 mehr Wagner-Vorstellungen realisieren als Bayreuth. Vgl. Michael PIETSCHMANN: Die Werke Richard Wagners am Rostocker Stadttheater in der Zeit von 1895 bis 1933 und deren Rezeption, Rostock 1998, S. 29.

<sup>9</sup> Vgl. PIETSCHMANN, 2002 (wie Anm. 1), S. 34 f.; vgl. THIEME (wie Anm. 6), S. 172-174.

<sup>10</sup> Vgl. Gerd PULS: Das musikalische Spielplanverzeichnis des Stadttheaters Rostock 1895-1944, Rostock 1999, S. 220 f.

<sup>11</sup> Vgl. PRIGNITZ (wie Anm. 3), S. 169-175; vgl. PULS, 1995 (wie Anm. 6), S. 99.

<sup>12</sup> Detlef HAMER: Notizen zur Rostocker Theatergeschichte, in: Gerd PULS (Hg.): 75 Jahre Volkstheater Rostock, Rostock 1970, S. 3.

<sup>13</sup> Vgl. PRIGNITZ (wie Anm. 3), S. 256-265.

großes Opernensemble mit 22 Solisten.<sup>14</sup> Das Orchester vergrößerte sich schrittweise, bis 1938 auf 49 Musiker.<sup>15</sup> Die rückläufige Rostocker Wagner-Popularität ab 1933 wird deshalb in besonderem Maße mit der Ideologisierung von Inszenierungen zusammenhängen, die eine Folge der kulturpolitischen Gleichschaltung war.<sup>16</sup> Auf der anderen Seite trug auch die konzeptionelle Ausrichtung des Stadttheaters auf Wagners Spätwerke zu einer geringeren Nachfrage bei.<sup>17</sup>

Im April 1942 fiel das Stadttheater britischen Luftangriffen zum Opfer. Ersatz war in der ehemaligen Tanzgaststätte „Philharmonie“ am Patriotischen Weg schnell gefunden. Das Gebäude konnte bereits im März 1943 als Theaterprovisorium eröffnet werden und dient noch heute als Hauptspielstätte des Volkstheaters.<sup>18</sup>

### Politische Motive: Wagner-Rezeption in der DDR

Ein Wagner-Verbot gab es zu keiner Zeit, weder in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) noch in der späteren DDR. Kulturförderung nahm bereits in der SBZ einen hohen Stellenwert ein.<sup>19</sup> So ist es zu erklären, dass zwischen 1945 und 1949 allein 116 Bühnen in der SBZ existierten, davon 42 in Berlin.<sup>20</sup> Neben der zentralen Aufgabe, die Bevölkerung von den Sorgen und realen Problemen abzulenken, rückte auch der politische Auftrag in den Vordergrund, bei der Umerziehung der Gesellschaft mitzuwirken.<sup>21</sup>

Das Rostocker Theater konnte unmittelbar nach Kriegsende wiedereröffnet werden. Doch Wagner wurde hier zunächst ausgeklammert. Diese „Wagner-Pause“ hing nicht nur mit politischen Absichten und Vorbehalten gegenüber dem Missbrauch im Nationalsozialismus zusammen, sondern war in erster Linie in

<sup>14</sup> Vgl. Henning RISCHBIETER (Hg.): *Theater im Dritten Reich: Theaterpolitik, Spielplanstruktur, NS-Dramatik*, Seelze-Velber 2000, S. 165.

<sup>15</sup> Das städtische Orchester wurde bei Wagner-Aufführungen durch Militärkapellen und benachbarte Theate verstärkt. Vgl. PULS 1995 (wie Anm. 6), S. 59, 74, 80.

<sup>16</sup> Vgl. PULS 1999 (wie Anm. 10), S. 325 ff.

<sup>17</sup> Vgl. ebd.; vgl. PRIGNITZ (wie Anm. 3), S. 257. Die Einordnung der Wagner-Opern in Früh- und Spätwerke findet sich in Anm. 4.

<sup>18</sup> Vgl. PULS 1995 (wie Anm. 6), S. 26.

<sup>19</sup> Vgl. Werner P. SEIFERTH: *Richard Wagner in der DDR - Versuch einer Bilanz*, Beucha 2012, S. 23 f.; vgl. DUNCKER (wie Anm. 2), S. 16 f.

<sup>20</sup> Vgl. Michael PIETSCHMANN: Hanns Anselm Perten: Leben und Wirken eines Theatermannes im Spiegel der DDR-Kulturgeschichte, Rostock 2003, S. 330.

<sup>21</sup> Vgl. Christa HASCHE, Traute SCHÖLLING, Joachim FIEBACH: *Theater in der DDR: Chronik und Positionen*, Berlin 1994, S. 250 f.; vgl. Stefan WOLLE: *Die DDR: Eine Geschichte von der Gründung bis zum Untergang*, Bonn 2015, S. 165.

logistischen Problemen begründet. Es fehlten Dekorationen, Noten, Kostüme, Technik genauso wie ideologisch unbelastete Künstler.<sup>22</sup> Dem hohen Personalbedarf war es geschuldet, dass die Entnazifizierung der Theater in Mecklenburg zwischen 1945 und 1948 überwiegend nur auf dem Papier erfolgte. Zu Entlassungen aus politischen Gründen kam es nur in Einzelfällen.<sup>23</sup> Heinz-Jürgen Staszak rechnet für das Rostocker Orchester vor, dass 1946/47 immerhin 44 % der Mitglieder eine NSDAP-Vergangenheit besaßen.<sup>24</sup> Renate Rätz geht für das Staatstheater Schwerin insgesamt von bis zu 40 % aus. In den Musiktheatern und Orchestern war der Anteil von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern besonders hoch. Ein formelles Ende fand die Entnazifizierung in der SBZ mit dem SMAD-Befehl Nr. 35 vom Februar 1948.<sup>25</sup>

In der Öffentlichkeit galt der „Fall Wagner“ vorerst als abgeschlossen. Mit einer Wiederaufnahme war die Sorge von ungewollten Erinnerungen verbunden.<sup>26</sup> Ungeachtet dessen überraschte das Rostocker Theater bereits im Februar 1947 mit einem „Holländer“, der die dritte Wagner-Inszenierung in der SBZ war. Im Konzertbereich begann das Stadttheater den künstlerischen Neuanfang schon 1945 mit einer Wagner-Gala. Diese Versuche fanden keinen Anstoß bei der Militäradministration. Im Gegenteil: Ab 1947 wurde Wagner wieder häufiger aufgeführt.<sup>27</sup> Doch wie sah der künstlerische Neubeginn aus?

In den Jahren 1949-1958 bestimmten weiterhin die „Klassiker“ die Spielpläne.<sup>28</sup> Eine besonders intensive Auseinandersetzung mit Wagners Werken ist in jener Zeit neben Rostock noch für die Bühnen in Altenburg, Berlin, Dessau, Erfurt, Gera, Leipzig, Magdeburg, Schwerin, Weimar und Zwickau nachweisbar. Die SED-Elite stand den Werken Wagners mit einer gewissen Vorsicht gegenüber. Dennoch wirkten sich politische Bedenken (zunächst) nicht auf die Spielpläne aus. Dies spricht für einen gewissen Freiraum auf dem Gebiet der Oper, aber auch für das Fehlen einer kulturpolitischen Linie.<sup>29</sup>

<sup>22</sup> Vgl. SEIFERT (wie Anm. 19), S. 10, 15-17, 38; vgl. Gerd PULS, Heinz-Jürgen STASZAK: Von der Bürgerkapelle zur Norddeutschen Philharmonie, Rostock 1997, S. 84.

<sup>23</sup> Vgl. Renate RÄTZ: Mecklenburgische Theater während der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung (1945 bis 1949), Berlin 1990, S. 28 f., 62-65.

<sup>24</sup> Vgl. PULS, STASZAK (wie Anm. 22), S. 93 f.

<sup>25</sup> Vgl. RÄTZ (wie Anm. 23), S. 64, 69.

<sup>26</sup> Vgl. Werner WOLF: Das sich wandelnde Wagner-Bild und der Ring des Nibelungen in der DDR, in: Helmut Loos, Katrin STÖCK (Hg.): Richard Wagner: Persönlichkeit, Werk und Wirkung, Markkleeberg 2013, S. 305 f.

<sup>27</sup> Vgl. ebd.

<sup>28</sup> Vgl. SEIFERTH (wie Anm. 19), S. 52.

<sup>29</sup> Vgl. DUNCKER (wie Anm. 2), S. 203.

In der Tat verwundert es, dass die Werke des Komponisten in der DDR nicht von Anfang an ideologisch vereinnahmt worden sind. Dafür hätte sich nicht nur die bei Wagner deutlich hervorgehobene Kapitalismus-Kritik und die starke Stellung des Nationalen angeboten. Auch der Ausgang des „Rings“ mit dem blutigen Weltuntergang und einem Aufruf zu einem völligen Neuanfang aus der Asche der alten Welt hätte als Parabel der Aufbruchsstimmung in der SBZ und frühen DDR gelesen werden können. Der frühe Wagner vertrat in seinen politischen Schriften sogar Gedankengut, das den Forderungen von Karl Marx ähnelte.<sup>30</sup>

Gegen eine politische Vereinnahmung sprach jedoch aus sozialistischer Sicht die zu widersprüchliche Gestalt Wagners. Außerdem verdeutlichte die jüngste Vergangenheit, wie die Musik des Komponisten Teil einer Ideologie werden konnte. Eine erneute Bezugnahme hätte den Aufbau des Sozialismus diskreditiert. Zudem entsprach die Musik Wagners nicht dem angestrebten Ideal, „sozialistischen Realismus“ auf der Bühne darzustellen.<sup>31</sup>

Doch wie war die Situation in Mecklenburg? Während sich die kleinen Bühnen Wismar, Neustrelitz oder Greifswald aus künstlerischen Gründen auf den „Holländer“ beschränkten, wagten Rostock, Stralsund und Schwerin ambitionierte Versuche zur Wagner-Förderung. 1952-1954 setzte Rostock mit dem ersten szenischen „Ring“ der DDR ein Achtungszeichen.<sup>32</sup> Der regionalgeschichtliche Blick verdeutlicht zugleich einen entscheidenden Faktor. Nicht die Parteielite war es, die eine Erhöhung der Wagner-Quote in der DDR forderte. Vielmehr hing dies mit engagierten Dirigenten, Regisseuren und Operndirektoren zusammen, die sich eigenverantwortlich an einem Repertoire-Aufbau versuchten und der Nachfrage des Publikums nach deutscher Oper jenseits von Mozart, Weber oder Beethoven gerecht werden wollten. Die Theater handelten dabei eigenständig und vergewisserten sich des politischen Rückhalts durch die SED-Führung.<sup>33</sup> Seitens der DDR

<sup>30</sup> Vgl. Eckart KRÖPLIN: Von der Sozialität des Gesamtkunstwerks oder: Was hat Wagner mit dem Kommunismus zu tun, in: Helmut Loos, Katrin STÖCK (Hg.): Richard Wagner: Persönlichkeit, Werk und Wirkung, Markkleeberg 2013, S. 218.

<sup>31</sup> Vgl. Andrea SCHILLER: Die Theaterentwicklung in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) 1945 bis 1949, Frankfurt a. M. 1998, S. 94; vgl. Petra STUBER: Spielräume und Grenzen: Studien zum DDR-Theater, Berlin 2000, S. 101-104; vgl. VOLKSTHEATER Rostock (Hg.): Programmheft „Tannhäuser“ 1962/63, in: Archiv der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (AHR), Theatersammlung (ohne Signatur).

<sup>32</sup> Vgl. SEIFERTH (wie Anm. 19), S. 276 ff.

<sup>33</sup> Vgl. schriftliche Mitteilung von Herrn Werner P. SEIFERTH am 1. 9. 2018, S. 3 (im Privatarchiv des Verfassers).

wurde dies als vorzeigbare künstlerische Leistung anerkannt, die einmal mehr geeignet war, die kulturelle „Überlegenheit“ gegenüber der Bundesrepublik zu beweisen.<sup>34</sup> So verwundert es nicht, dass eine Einbettung in den Kanon des deutschen Erbes erfolgte, den die DDR für sich beanspruchte.<sup>35</sup>

Zwischen 1958 und 1961 kam es für die Wagner-Rezeption allerdings zu entscheidenden Veränderungen. Der Mauerbau (1961) hatte künstlerisch gravierende Auswirkungen: Der personelle Austausch mit Westeuropa war nun unmöglich, was den Mangel an jungen Wagner-Sängern in der DDR verschärfte.<sup>36</sup> Das Wagnerjahr 1963 wurde mit 19 Premieren (überwiegend „Tannhäuser“, „Holländer“ und „Meistersinger“) ausgiebig gefeiert. Allerdings nahm die Berücksichtigung des Komponisten in den folgenden Jahrzehnten stetig ab. Während es in den 1950er Jahren noch 136 Inszenierungen in der DDR gab, waren es in den 1960er Jahren nur noch 83 Einstudierungen. Ein Tiefpunkt wird in den 1970er Jahren mit lediglich 44 Inszenierungen erreicht, was auch eine zunehmende Einflussnahme der DDR-Kulturpolitik auf die Spielpläne exemplarisch verdeutlicht.<sup>37</sup> 1971 übernahm Erich Honecker das Amt des Generalsekretärs des Zentralkomitees der SED. Auch wenn mit Honecker neue Impulse für die Kulturpolitik verbunden waren, kann von einer generellen Lockerung oder gar einer freizügigen Politik, bezogen auf die Wagner-Pflege, keine Rede sein. Spätwerke waren weiterhin nur selten zu finden.<sup>38</sup>

### Stellenwert von Wagner auf der DDR-Opernbühne

Der komplette „Ring“-Zyklus wurde lediglich von fünf Theatern realisiert. Neben Rostock (1952-54), Dessau (1953-54 und 1958) und Weimar (1954-56) konnte sich auch die Berliner Staatsoper 1956-57 und 1962-66) sowie die Oper Leipzig (1973-76) damit rühmen, das künstlerisch anspruchsvollste Werk der Musikgeschichte realisiert zu haben. Die Entwicklung der Wagner-Rezeption in der DDR ist daran exemplarisch sichtbar. Während in den 1950er Jahren ein Höhepunkt erreicht wurde, konnte die Republik in den 1960er und 1970er Jahren nur je einen „Ring“-Zyklus vorweisen. Zudem fällt auf: Obwohl in den 1980er Jahren das Wagnerbild wissenschaftlich kontroverser betrachtet wurde als je zuvor, war kein

<sup>34</sup> Vgl. DUNCKER (wie Anm. 2), S. 33 f.; vgl. PRIGNITZ (wie Anm. 3), S. 270.

<sup>35</sup> Vgl. WOLLE (wie Anm. 21), S. 147-149, 151 f.

<sup>36</sup> Vgl. SEIFERTH (wie Anm. 19), S. 121.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., S. 262 ff.

<sup>38</sup> Vgl. ebd., S. 265-267.

„Ring“ mehr realisierbar. Dieser Befund sollte verwundern. Im Gegensatz dazu versuchten immerhin zwölf mittlere und zwei kleine Stadttheater in 22 Anläufen den Zyklus zu verwirklichen. Zu nennen ist Schwerin mit drei unvollendeten Versuchen, gefolgt nur von Magdeburg und Chemnitz mit je zwei Versuchen.<sup>39</sup>

Bis 1989 ist es in der DDR nicht gelungen, Wagner in politischer, philosophischer und musikalischer Komplexität wissenschaftlich zu erfassen. Allerdings ist hervorzuheben, dass eine politische Vereinnahmung dieser Werke auf der Bühne zu keinem Zeitpunkt stattgefunden hat.<sup>40</sup> Eine Schwierigkeit lag im widersprüchlichen Gesamtwerk des Komponisten begründet. Denn Wagner war weder politisch noch künstlerisch klar zu verorten. Deshalb orientierte sich die DDR an der Kategorisierung in Früh- und Spätwerke. Zentrale Anknüpfungspunkte waren dafür der Antikapitalismus und die Revolutionsästhetik, die sich wie ein roter Faden vor allem durch die meisten Frühwerke zogen.<sup>41</sup> Die Programmhefte zu den Wagner-Inszenierungen zeigen demgegenüber ein uneinheitliches Bild, wenn auch bis weit in die 1980er Jahre tiefe Spuren einer ideologischen Umdeutung zu entnehmen sind. Politische Aktivitäten fanden bei Wagner aber überwiegend aus dem Drang zu Reformen in der Kunst statt, nicht, wie es in der DDR gerne gesehen worden wäre, aus marxistisch beeinflussten Überzeugungen.<sup>42</sup>

Hinzukam, dass eine breite Masse im „Arbeiter- und Bauernstaat“ sowie ein Großteil der politischen Elite keine Relevanz in den Themen des Komponisten sahen. So wurde Wagner eine geringe Bedeutung für den Aufbau des real-existierenden Sozialismus zugestanden.<sup>43</sup> Die abnehmende Anzahl an Inszenierungen hing aber auch mit wachsenden Qualitätsstandards zusammen. Es war nun, anders als in den 1950er Jahren, künstlerisch unverantwortlich, mit nur drei Choristen je Stimmlage einen „Tannhäuser“ oder „Lohengrin“ zu inszenieren. Wagner blieb dann denjenigen Opernhäusern der DDR vorbehalten, die über ausreichendes künstlerisches Personal verfügten.<sup>44</sup> Allerdings realisierten nicht Berlin, Leipzig oder Dresden die meisten Wagner-Inszenierungen der DDR, sondern das Theater Dessau.<sup>45</sup>

<sup>39</sup> Vgl. ebd., S. 276-284.

<sup>40</sup> Vgl. KRÖPLIN (wie Anm. 30), S. 45.

<sup>41</sup> Vgl. PRIGNITZ (wie Anm. 3), S. 198 f.; vgl. DUNCKER (wie Anm. 2), S. 286.

<sup>42</sup> Vgl. Renate MEYER-BRAUN: Löcher im Eisernen Vorhang: Theateraustausch zwischen Bremen und Rostock während des Kalten Krieges (1956-1961): Ein Stück deutsch-deutscher Nachkriegsgeschichte, Berlin 2007, S. 155 f.; vgl. Seraphin FEUCHTE: Die Werke Richard Wagners am Volkstheater Rostock 1947-1989, Staatsexamsarbeit, Rostock 2018, S. 63.

<sup>43</sup> Vgl. DUNCKER (wie Anm. 2), S. 23, 40, 185 f.

<sup>44</sup> Vgl. SEIFERTH, schriftliche Mitteilung (wie Anm. 33), S. 2.

<sup>45</sup> Vgl. FEUCHTE (wie Anm. 42), S. 28.

## Wagner am Volkstheater nach 1945: Eine Chronologie

Rückblickend kann festgestellt werden, dass das Volkstheater in der DDR quantitativ nicht mehr an die erfolgreiche Wagner-Rezeption bis 1942 anknüpfen konnte.<sup>46</sup> Wie Abbildung 2 verdeutlicht, brachte es Rostock zwischen 1947 und 1989 auf lediglich 14 Inszenierungen bzw. 167 Vorstellungen, darunter befanden sich ein vollständiger „Ring“-Zyklus (1952-1954) und ein „Tristan“-Gastspiel aus Bremen (1957). Pietschmann bewertet das wie folgt: „Die lange Kontinuität sowohl in quantitativer als auch und vor allem qualitativer Hinsicht war [in der DDR] beendet.“<sup>47</sup>

<b>Stück (Kurztitel)</b>	<b>Spielzeiten</b>	<b>Aufführungszahl</b>
Holländer	1946/47	15
Tannhäuser	1948/49	11
Meistersinger	1949/50 und 1950/51	16
Walküre	1952/53 und 1953/54	8
Siegfried	1952/53 und 1953/54	7
Rheingold	1953/54	7
Götterdämmerung	1953/54	1
Holländer	1955/56	16
Tristan (Gastspiel aus Bremen)	1956/57	2
Lohengrin	1958/59	3
Tannhäuser	1962/63 und 1963/64 und 1964/65	22
Holländer	1970/71 und 1971/72	27
Holländer	1982/83 und 1983/84 und 1984/85	19
Tannhäuser	1987/88 und 1988/89	13
Gesamt 1945-1990	14 Wagner-Inszenierungen	Σ 167

Abb. 2  
Wagner-Aufführungen in Rostock 1945-1990

<sup>46</sup> Vgl. PULS, 1995 (wie Anm. 6), S. 99.

<sup>47</sup> PIETSCHMANN, 2002 (wie Anm. 1), S. 162.

Die Rostocker Wagner-Rezeption zeigt deutliche Parallelen zu der für die DDR skizzierten Entwicklung. Zwischen 1947 und 1959 wurde hier mit insgesamt zehn Inszenierungen durchgängig Wagner gespielt.<sup>48</sup> Dennoch sind in der Stadt an der Ostsee schon seit Mitte der 1950er Jahre erhebliche Schwierigkeiten zu erkennen. Während bis 1959 mit dem ersten „Ring“ der DDR und dem „Lohengrin“ in Zeiten von heftigen kulturpolitischen Debatten über die zeitgemäße Relevanz der Werke viel gewagt wurde, folgten ab 1963 in großen Abständen nur noch „Holländer“ und „Tannhäuser“.<sup>49</sup> Wagners Werke lösten auch in Rostock Kontroversen über zeitgemäßes (sozialistisches) Musiktheater aus. Daran war der seit 1952 neu engagierte Intendant Hanns Anselm Perten nicht ganz unbeteiligt, der schon im Konzept zur ersten Spielzeit eine grundlegende Neuausrichtung ankündigte:

*„Den großen Zielen unseres Volkes dient unser Spielplan. Er soll helfen, das sozialistische Bewußtsein der Werktätigen zu entwickeln, und die Idee der Verteidigung des Friedens und des Kampfes für ein einheitliches Deutschland fest in ihrem Herz verankern.“<sup>50</sup>*

In diese Zeit fiel auch die „Lohengrin“-Inszenierung von 1959. Doch warum wurde das Stück nach nur drei Vorstellungen vorzeitig vom Spielplan abgesetzt? Künstlerische Gründe scheinen nicht ausschlaggebend gewesen zu sein,<sup>51</sup> auch wenn Rezensionen der Titelfigur sängerische Mängel bescheinigten. Vielmehr würdigen die Zeitungen den mutigen Versuch, das belastete Wagnerbild aufzuwerten.<sup>52</sup> In der Tat muss ein Zusammenhang mit den kulturpolitisch motivierten Debatten des Fachdiskurses über die Relevanz von Wagners „Lohengrin“ für den Sozialismus hergestellt werden. Schon das Programmheft ging in diese Richtung und deckte eine vielfältige Auswahl an Argumenten ab. Die „Wir“-Form als identitätsstiftende Formulierung fällt besonders auf und fasst den Zeitgeist prägnant zusammen: „Die Gleichwertigkeit von Orchester, Bühnenbild, Gesang und Darstellung war zu seiner Zeit [Uraufführung 1850] neu und hat sich in der Praxis durchgesetzt, auch wenn wir den Wagnerschen Geschmack [heute] nicht mehr akzeptieren können.“<sup>53</sup>

<sup>48</sup> Vgl. Abb. 2.

<sup>49</sup> Vgl. SEIFERTH (wie Anm. 19), S. 171 ff.; vgl. Gerd PULS: Das musikalische Spielplanverzeichnis des Stadttheaters Rostock 1945-1990, Rostock 2003, S. 376 ff.; vgl. PRIGNITZ (wie Anm. 3), S. 265-287.

<sup>50</sup> Ostsee-Zeitung, 21. 8. 1952, S. 5.

<sup>51</sup> Vgl. PRIGNITZ (wie Anm. 3), S. 282.

<sup>52</sup> Vgl. Ostsee-Zeitung, 14. 2. 1959, S. 6; vgl. Norddeutsche Neueste Nachrichten, 11. 2. 1959, S. 5.

<sup>53</sup> VOLKSTHEATER Rostock (Hg.): Programmheft „Lohengrin“ 1958/59, in: AHR, Theater-sammlung (ohne Signatur), S. 1.

Demgegenüber wurde Hanns Eisler als renommierter Komponist der DDR zitiert, der eine „ernsthafte Auseinandersetzung“<sup>54</sup> mit dem vielfältigen Wagnerbild forderte und vor der Leugnung des deutschen Erbes warnte. Im Ergebnis verschwand „Lohengrin“ für knapp 20 Jahre vollständig von den DDR-Spielplänen, nachdem das Werk in politischen Kreisen als zu pessimistisch galt.<sup>55</sup> Das „Neue Deutschland“ (ND) kritisierte infolge der Rostocker Lohengrin-Inszenierung die zu geringen sozialistischen Akzente im Rostocker Spielplan:

*„Das Volkstheater Rostock ist zwar bemüht, durch eine starke Erweiterung seines Opernrepertoires neue Kreise der Werktätigen für den Opernbesuch zu gewinnen. Dabei liegt jedoch das Hauptgewicht bei der nachklassischen Oper des Bürgertums und ihrer gefälligen Unverbindlichkeit. Gegenüber Werken wie „Waffenschmied“, „Zar und Zimmermann“, „Lohengrin“ und „Bohème“ ist die kämpferisch-humanistische Oper der Klassik nur mit Mozarts „Don Giovanni“ vertreten.“<sup>56</sup>*

Zu keiner Zeit gab es so viele nicht realisierte Wagner-Inszenierungen, wie in den 1960er Jahren. Neben einem zweiten Rostocker „Ring“, der für 1961-63 und wieder in Konkurrenz zu Schwerin geplant war, traf das auch 1969 auf die „Meistersinger“ zu.<sup>57</sup> Diese Projekte könnten vor dem Hintergrund der festgefahrenen Diskussion um den Stellenwert der Spätwerke und der kritisierten Ausrichtung des Spielplanes an politischem Druck gescheitert sein. Allerdings erscheinen Fragen der Besetzung ausschlaggebender. Schwerin brach den „Ring“ 1962 nach Vollenlung der „Walküre“, dem zweiten Teil, ab. Rostock realisierte 1963 stattdessen eine „Tannhäuser“-Inszenierung mit 22 Aufführungen.<sup>58</sup> Danach gab es auch keinen öffentlichen Wagner-Vortrag mehr. Insofern ist zu schlussfolgern, dass eine Neubewertung des Wagnerbildes in Rostock jener Zeit nicht wirklich gewünscht war.<sup>59</sup> Der Rezensent Günther Fahrenbach kommentierte die Entwicklung in der Tagespresse: „Seit Jahren versprach uns unser Volkstheater eine Wagner-Oper.“<sup>60</sup>

<sup>54</sup> Ebd.

<sup>55</sup> Vgl. SEIFERTH (wie Anm. 19), S. 273; vgl. PRIGNITZ (wie Anm. 3), S. 284.

<sup>56</sup> Neues Deutschland, 3. 9. 1958, S. 6.

<sup>57</sup> Vgl. Hanns A. PERTEN (Hg.): Volkstheater Rostock: Spielplan-Vorschau für die Jahre 1969-1971, Rostock 1968, S. 40.

<sup>58</sup> Vgl. SEIFERTH (wie Anm. 19), S. 276 f.

<sup>59</sup> Vgl. PRIGNITZ (wie Anm. 3), S. 285 f.

<sup>60</sup> Norddeutsche Neueste Nachrichten, 7. 9. 1970, S. 5.

Eine noch deutlichere Tendenz lässt sich bei den Konzerten erkennen. Von 1945 bis 1949 wurde der Komponist mit neun Aufführungen sehr häufig berücksichtigt, auch mit fokussierten Wagner-Konzerten. An dieser Stelle ist von einer hohen Nachfrage nach Musik des weiterhin populären Komponisten auszugehen. Zwischen 1952 und 1968 fand dieser im Konzert hingegen keine Berücksichtigung mehr. Erst in den 1970er Jahren wurde ein langsamer Versuch unternommen, Wagner zu rehabilitieren. Die Häufung ist allerdings quantitativ in keinem Fall vergleichbar mit der seit den 1990er Jahren verbundenen Popularisierung im Rostocker Konzertbetrieb.<sup>61</sup>

Es konnte gezeigt werden, dass der Wagner-Anteil in Rostock ab dem Ende der 1950er Jahre rapide sank. Doch wohin verlagerte sich der Spielplan bis 1989? Zwischen 1962 und 1989 gab es in der Stadt vier Wagner-Inszenierungen mit zusammen 81 Vorstellungen. Durchschnittlich brachte es jede auf 20 Aufführungen. Damit kann weiterhin von einem Wagner-Interesse des Rostocker Publikums ausgegangen werden.<sup>62</sup> Die Ermittlung aller Rostocker Opern-Aufführungen seit 1963 zeigt ein überraschendes Bild. In knapp 30 Jahren befanden sich zwar elf russische bzw. tschechische Stücke im Repertoire des Musiktheaters und fanden schwerpunktmaßig 1968-1973 und 1980-1986 statt. Allerdings erreichten diese Werke durchschnittlich nur 13 Aufführungen, damit sieben Aufführungen weniger als bei Wagner.<sup>63</sup>

Stattdessen bestand eine Nachfrage nach deutschen und italienischen „Klassikern“. Die Verschiebung wirkte sich also nicht zugunsten russischer Werke aus, sondern ermöglichte eine „Italien-Renaissance“. Zwischen 1963 und 1989 wurden 814 Vorstellungen italienischer Oper in 46 Inszenierungen dargeboten. Als Favorit trat „Der Barbier von Sevilla“ (Gioacchino Rossini) deutlich hervor, der sich zehn Spielzeiten im Repertoire hielt. Auch „Madame Butterfly“ (Giacomo

<sup>61</sup> Zwischen 1945 und 1990 fanden 31 Konzerte mit Wagner-Anteil in Rostock statt. Seit der deutschen Wiedervereinigung waren es 86 Aufführungen (Stand: 11/2019). Vgl. FEUCHTE (wie Anm. 42), S. 79 f.

<sup>62</sup> Vgl. PULS 2003 (wie Anm. 49).

<sup>63</sup> Als Klassiker im russisch-tschechischen Fach werden die Opern von Pjotr Tschaikowski, Modest Mussorgski, Leoš Janáček, Bedřich Smetana und Antonín Dvořák bewertet. Vgl. FEUCHTE (wie Anm. 42), S. 30.

Puccini) war mit 52 Vorstellungen ein Liebling des Publikums. Der Spielplan ergänzte sich durch Musicals, drei Ur- und 32 Erstaufführungen sowie durch zeitgenössische Werke, die allerdings nur selten der staatlich erwünschten „DDR-Dramatik“ gerecht wurden.<sup>64</sup>

Damit galt auch am Volkstheater: Während im Schauspiel ein sehr hoher Anteil an „DDR-Dramatik“<sup>65</sup> berücksichtigt wurde, konzentrierte sich das Musiktheater mehrheitlich auf die deutschen und italienischen „Klassiker“. Für die Amtszeit Hanns Anselm Pertens (1952-1970 und 1972-1985) ist eine Korrelation zwischen hoher „DDR-Dramatik“ und geringem Wagner-Anteil zu erkennen.<sup>66</sup> Wagner wurde in Rostock seit den 1960er Jahren nur noch zu besonderen Anlässen und Jubiläen aufgeführt, wie etwa 1963 oder 1983. Ansonsten verhielt sich das Volkstheater zurückhaltend und wagte wenig. Spätwerke wurden spätestens seit dem „Tristan“-Gastspiel 1957 nicht mehr aufgeführt.<sup>67</sup> Statistisch ergibt das im untersuchten Zeitraum 1945-1990 eine Wagner-Wiederholung nach drei Jahren. Zwischen 1960 und 1989 vergrößerte sich die Wagner-Pause auf sieben Jahre.<sup>68</sup> „Meistersinger“ und „Lohengrin“ passten spätestens nach Aufgabe des Zieles der deutschen Wiedervereinigung in den frühen 1960er Jahren nicht mehr in das ideologische Konzept der DDR. Doch in Rostock gerieten diese Werke schon früher (1950 und 1959) in Vergessenheit. Demgegenüber fanden beide Opern den häufigsten Einzug in das Rostocker Konzert-Repertoire mit fünf beziehungsweise drei Programmen. Seit 1952 fanden allerdings keine reinen „Wagner-Konzerte“ mehr statt. Damit kann die Annahme widerlegt werden, dass unerwünschte Opern auch im Konzert gemieden wurden. Denn Wagners Musik war eben nicht unpopulär, sondern zeitweise politisch tabuisiert.<sup>69</sup>

<sup>64</sup> Vgl. ebd.

<sup>65</sup> Als „DDR-Dramatik“ werden in vorliegendem Aufsatz jene Bühnenwerke zusammengefasst, die den staatsoffiziellen Kriterien an „sozialistisches Theater“ entsprochen haben und/oder in der DDR für diesen Zweck neu entstanden sind. Literaturempfehlung: Wolfgang EMMERICH: Kleine Literaturgeschichte der DDR, Leipzig 1996.

<sup>66</sup> Vgl. SEIFERTH (wie Anm. 19), S. 264-266.

<sup>67</sup> Vgl. FEUCHTE (wie Anm. 42), S. 31.

<sup>68</sup> Vgl. ebd.; vgl. PULS 2003 (wie Anm. 49).

<sup>69</sup> Vgl. FEUCHTE (wie Anm. 42), S. 31.

## Gesichter des Volkstheaters in der DDR

In der 31-jährigen Amtszeit des Intendanten Hanns Anselm Perten entwickelte sich das Volkstheater zur Uraufführungs-Bühne der DDR für westliche Autoren. Der Sonderstatus des Theaters hing eng mit der Personalie Perten zusammen. 1969 wurden in 30 Neuinszenierungen 426.000 Zuschauer gezählt.<sup>70</sup> Schon vorher, spätestens seit 1958, galt die Rostocker Bühne als sozialistisches Theaterzentrum mit starkem Profil im Schauspiel.<sup>71</sup> Damit bot sich kunstästhetisch kein Platz mehr für eine Fortführung der bis 1959 kontinuierlichen Wagner-Tradition. Das zeigte sich auch darin, dass dieses Kapitel bei der Ostseewoche 1968 ausgelassen wurde, um die Frage nach der kulturpolitischen Bewertung Richard Wagners für Rostock zu vermeiden.<sup>72</sup> Die Sparten Musiktheater und Konzert mussten sich bei Perten der Präferenz des Schauspiels unterordnen, anders als es in Rostock bis 1952 üblich war.<sup>73</sup>

Der Intendant verstand es, die Werke von Bertolt Brecht und Peter Weiss für die DDR spielbar zu machen.<sup>74</sup> Doch warum hat sich Perten nicht mit gleichem Engagement auch für Wagner eingesetzt? Ein wichtiger Grund schien in der Tat-sache zu liegen, dass es in erster Linie das Schauspiel vermochte, der Vision eines sozialistischen Theaters gerecht zu werden. Während Perten den Werken Wagners zunächst offen gegenüberstand, änderte sich das schrittweise seit den späten 1950er Jahren. Der Komponist musste vor dem Hintergrund der kulturpolitischen Verwerfungen für die Ambitionen des Intendanten als ungeeignet gelten. Zu angespannt war die Wagner-Rezeption in der DDR in den frühen 1960er Jahren verlaufen. Hinzukam die beruflich ungesicherte Stellung Pertens, die sich erst Mitte der 1960er Jahre zu stabilisieren begann.<sup>75</sup>

<sup>70</sup> Vgl. PIETSCHMANN 2003 (wie Anm. 20), S. 180, 342; vgl. Hanns A. PERTEN: Ein Volkstheater braucht viele Spielstätten, in: *Bauten der Kultur* 8 (1983), S. 5 f.

<sup>71</sup> Vgl. PIETSCHMANN 2003 (wie Anm. 20), S. 219, 283, 337.

<sup>72</sup> Vgl. Lu SEEGERS: Bühnen staatlicher Macht - Bühnen städtischer Selbstbehauptung, in: Adelheid von SALDERN (Hg.): *Inszenierte Einigkeit: Herrschaftsrepräsentationen in DDR-Städten*, Stuttgart 2003, S. 80.

<sup>73</sup> Vgl. Protokoll des Gesprächs mit Frau Astrid ABEL am 25. 7. 2018 in Rostock, S. 1 (im Privatarchiv des Verfassers).

<sup>74</sup> Vgl. Thomas IRMER, Matthias SCHMIDT: *Die Bühnenrepublik: Theater in der DDR: Ein kurzer Abriss mit längeren Interviews*, Bonn 2006, S. 102.

<sup>75</sup> Vgl. MEYER-BRAUN (wie Anm. 42), S. 57.

Perten sämtliches Interesse an Wagner abzusprechen, würde jedoch zu weit gehen. So entstand unter seiner Intendanz in Rostock der erste „Ring“ der DDR. Außerdem wurden in seiner Amtszeit vier weitere Wagner-Opern einstudiert, davon zwei „Holländer“-Inszenierungen und je ein „Tannhäuser“ und „Lohengrin“.<sup>76</sup> Allerdings war es nicht Perten gewesen, der große Wagner-Ambitionen in Rostock anstrebte. Vielmehr schuf sein Vorgänger Dr. Heinrich Allmeroth alle personellen Voraussetzungen für ein renommiertes Wagner-Ensemble. Perten kam erst im August 1952 an das Volkstheater und hatte sich mit dem Opern-Spielplan und dem engagierten Personal für die Spielzeit 1952/53 zu begnügen. Dazu zählte der Heldenbariton Richard Stamm, der als Operndirektor den „Ring“ inszenieren würde und alle drei Wotan-Partien singen sollte, genauso wie der Generalmusikdirektor (GMD) Dr. Heinz Röttger, der sich als Wagner-Experte erwiesen hatte. Röttgers Ehefrau war zudem als hochdramatische Sopranistin wie geschaffen für die anspruchsvolle Partie der Brünnhilde im „Ring“-Zyklus.<sup>77</sup> Perten war damit nicht der Initiator des Rostocker „Ring“-Projektes. Allerdings sah er keine Veranlassung, das Vorhaben zu stoppen. Vielmehr nutzte er die Chance geschickt, um schon in seiner ersten Spielzeit nationale Aufmerksamkeit zu erzielen.<sup>78</sup>

Langfristig gab es unter Perten aber keine Möglichkeit, an die langjährige Wagner-Tradition anzuknüpfen. So verwundert es nicht, dass führende Sänger das Haus in den folgenden Spielzeiten verließen. Hatten 1952 noch alle Rostocker Solisten ein ausgewiesenes Wagner-Profil, welches mindestens drei Hauptpartien im Wagner-Fach umfasste, verlor das Ensemble zunehmend seine Wagner-Kompetenz. Nach 1959 blieben nur der Heldentenor Georg Gutzmer (der jedoch keine Wagner-Partie mehr sang) sowie der Bassist Kurt Böttger im Ensemble.<sup>79</sup>

<sup>76</sup> Vgl. Abb. 2.

<sup>77</sup> Vgl. SEIFERTH, schriftliche Mitteilung (wie Anm. 33), S. 1.

<sup>78</sup> Vgl. ebd., S. 2.

<sup>79</sup> Vgl. SEIFERTH (wie Anm. 19), S. 307 ff.; vgl. FEUCHTE (wie Anm. 42), S. 82-85.



## Der Rostocker „Ring“ 1952-1954

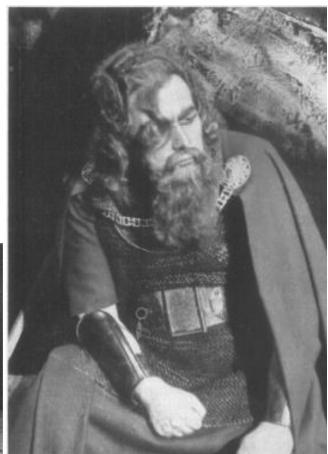


Abb. 3

Eindrücke vom Rostocker „Ring“-Zyklus.

Zu sehen sind links: Fricka (Gerda Lüders), in der Mitte: Mime (Alfred Gützow) und Siegfried (Georg Gutzmer), rechts: Wotan (Richard Stamm).

Eine weitere Persönlichkeit war der Dirigent Gerd Puls, der in 38-jähriger Amtszeit am Volkstheater, davon 34 Jahre als GMD, an einer Vielzahl von Wagner-Aufführungen mitwirkte.<sup>80</sup> In den Jahren 1970-72 war dieser zudem Intendant, während Perten für zwei Spielzeiten an das Deutsche Theater nach Berlin berufen worden war. Puls erfüllte die Erwartungen des Bezirkes an den Spielplan: Von 27 Premieren waren 1970/71 zwölf Stücke (44 %) Erstaufführungen. Der Anteil der „DDR-Dramatik“ lag mit mehr als 50 % noch höher, wirkte sich allerdings nur gering auf die Oper aus. Die sieben Premieren des Musiktheaters deckten eine enorme Bandbreite ab und umfassten zwei Musicals, Wagner und Engelbert Humperdinck, aber auch Giuseppe Verdi, Peter Tschaikowski und Christoph Willibald Gluck. So kann festgestellt werden, dass sich der Zusammenhang zwischen hoher „DDR-Dramatik“ und geringem Wagner-Anteil unter Puls als Experten des Musiktheaters erstmals nicht bestätigte.<sup>81</sup> Insofern sollte der „Holländer“ 1970/71 unter Puls mit 27 Vorstellungen als Versuch einer Kompensation bewertet werden, die im Programmheft noch deutlichere Bemühungen für die echte Rehabilitation des Wagnerbildes erkennen lässt. Demgegenüber ist der geringe Wagner-Anteil unter Perten nicht nur auf kulturpolitische Fragestellungen zurückzuführen, sondern auch auf persönliche Vorlieben.<sup>82</sup>

Puls Ambitionen für Wagner konnten sich nach Pertens Rückkehr als Intendant jedoch nicht fortsetzen. So glich das Programmheft der „Holländer“-Inszenierung von 1983 einer sozialistischen Parteischrift. Darin wird der Komponist als antikapitalistischer Revolutionär der ersten Stunde (1848/49) dargestellt, der den Weg für eine Gesellschaft ohne Privateigentum ebnete und die Vorstellungen einer klassenlosen Gemeinschaft unterstützt habe. Ausdruck dafür sei das Modell des klassenlosen Volkstheaters.<sup>83</sup> Problematisch erscheint hierbei wie Wagners künstlerische und musikalische Visionen einer allgemeinen Politisierung seines 100. Sterbejahres weichen. Das stellte Versuche für eine ganzheitliche Neubewertung des Wagnerbildes um Jahrzehnte zurück.

<sup>80</sup> Gerd Puls war 1948-52 und 1957-1991 am Volkstheater engagiert. Vgl. SEIFERTH (wie Anm. 19), S. 181.

<sup>81</sup> Vgl. Gerd PULS (Hg.): 75 Jahre Volkstheater Rostock, Rostock 1970, S. 31.

<sup>82</sup> Vgl. VOLKSTHEATER Rostock (Hg.): Programmheft „Der fliegende Holländer“ 1970/71, in: AHR, Theatersammlung (ohne Signatur), S. 13.

<sup>83</sup> Vgl. VOLKSTHEATER Rostock (Hg.): Programmheft „Der fliegende Holländer“ 1982/83, in: AHR, Theatersammlung (ohne Signatur), S. 17.

## Künstlerische Voraussetzungen des Volkstheaters in der DDR

Einerseits verfügte Rostock ab 1952/53 qualitativ über ein herausragendes Wagner-Ensemble. Deshalb verwundert es nicht, dass der „Ring“ genau in jener Zeit realisiert wurde und (fast) hauseigen besetzt werden konnte. Der Höhepunkt der Wagner-Tradition ist in Rostock für die Jahre 1952 bis 1956 zu datieren.<sup>84</sup> Aber auch bis 1966 wäre das Volkstheater fähig gewesen, sämtliche Frühwerke sowie „Tristan“ mit eigenen Solisten auf die Bühne zu bringen. Dass dies mit Ausnahme des „Tannhäuser“ 1963 nicht geschehen war, lag nicht nur an der Kulturpolitik, die Wagner zunehmend negativ konnotierte, sondern entsprach auch den Zielstellungen der Intendanten.<sup>85</sup>

Andererseits schuf Perten quantitativ erst die Voraussetzung für ein leistungsfähiges Musiktheater, wenngleich nicht mehr zielgerichtet Wagner-Sänger nach Rostock engagiert wurden. 1952/53 fand er bei Amtsantritt 141 Künstler vor.<sup>86</sup> Um dem gestiegenen Image im In- und Ausland Rechnung zu tragen, erfolgten personelle Anpassungen. In der Spielzeit 1977/78 waren bereits 249 Künstler in Festanstellung beschäftigt, wie Abbildung 4 zu entnehmen ist. Damit stand das Musiktheater DDR-weit an sechster Stelle.<sup>87</sup>



Abb. 4  
Künstlerisches Personal am Volkstheater Rostock 1920 bis 2018

<sup>84</sup> Vgl. Abb. 3.

<sup>85</sup> Vgl. PRIGNITZ (wie Anm. 3), S. 282; vgl. SEIFERTH (wie Anm. 19), S. 296 ff.

<sup>86</sup> Vgl. VOLKSTHEATER ROSTOCK (Hg.): Spielzeitheft 1952/53 (im Privatarchiv des Verfassers).

<sup>87</sup> Vgl. DIREKTION FÜR THEATER UND ORCHESTER BEIM MINISTERIUM FÜR KULTUR (Hg.): Ensembles der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (Ost) 1977/78, S. 53 f. (im Privatarchiv des Verfassers).

Spätestens mit der Vergrößerung des Opern-Ensembles in den frühen 1970er Jahren wurde personelle Kontinuität zu einer prägenden Konstante. Ein Großteil der Solisten wirkte länger als 25 Jahre am Volkstheater und war bis weit in die Nachwendezeit auf der Rostocker Bühne zu sehen. Obwohl das Ensemble nun so groß war wie nie zuvor, fehlten Künstler mit (hoch)dramatischen Wagner-Stimmlagen. Das Wagner-Repertoire der Rostocker Solisten umfasste nur noch selten mehr als zwei gesungene Wagner-Partien – zumeist Nebenrollen.<sup>88</sup> Gegen eine Anstellung solcher Spezialsänger sprachen finanzielle Gründe ebenso wie strategische Motive in der Ausrichtung des Rostocker Musiktheaters.<sup>89</sup>

Ganz anders stellte sich die Situation im Opernchor dar. Bis 1989 wurde der Chor stetig vergrößert. Seit 1970 verfügte der Klangkörper dauerhaft über mindestens 40 professionelle Sänger, mehr als in der Zeit des „Norddeutschen Bayreuths“. Mit der Wiederbelebung der Singakademie 1964 kamen 70 Laiensänger hinzu. Zusammen ergab das eine Chorstärke von bis zu 110 Sängern.<sup>90</sup> Während bei Wagners Spätwerken die Bedeutung des Chores abnahm, lag der Erfolg der Frühwerke insbesondere an der „stimmlichen Wucht“<sup>91</sup>. Die „atemberaubende Wirkung der Massenszenen“<sup>92</sup> wird dem Rostocker Volkstheater auch 1995 bescheinigt, als in den „Meistersingern“ drei vollständige Chöre auf der kleinen Bühnenfläche vereint werden.

Und wie sah die Situation im Orchester aus? Unmittelbar nach Kriegsende formierte sich ein Klangkörper, der sich zu gleichen Teilen aus ehemaligen und pensionierten Rostocker Musikern, „Bläsern“ der aufgelösten Militärkapelle sowie aus „Umsiedlern“ und Freiwilligen zusammensetzte.<sup>93</sup> Anlässlich des Orchesterjubiläums (1957) erfolgte die längst überfällige Vergrößerung auf 72 Musiker, darunter befanden sich vier Frauen.<sup>94</sup> Seit 1977/78 waren es konstant 86 Musiker.

<sup>88</sup> Vgl. ebd.; vgl. FEUCHTE (wie Anm. 42), S. 85.

<sup>89</sup> Einerseits spielte das in der DDR langfristig mehr als halbierte Vorstellungsangebot im Musiktheater eine Rolle. Andererseits wäre eine Auslastung dieser Wagner-Solisten selbst in Rostock nicht möglich gewesen. Vgl. Gesprächsprotokoll ABEL (wie Anm. 73), S. 5.

<sup>90</sup> Vgl. DIREKTION für Theater und Orchester beim Ministerium für Kultur, Berlin (Ost) 1989/90, S. 86 (im Privatarchiv des Verfassers); vgl. PULS 1970 (wie Anm. 81), S. 14. Vgl. Abb. 4.

<sup>91</sup> KRAUSE (wie Anm. 4), S. 934.

<sup>92</sup> Ostsee-Zeitung, 27. 11. 1995, S. 17.

<sup>93</sup> Vgl. PULS, STASZAK (wie Anm. 22), S. 84-86; vgl. Gesprächsprotokoll ABEL (wie Anm. 73), S. 2.

<sup>94</sup> Vgl. Rosel PANTZIER, Heinz PANTZIER: Das städtische Orchester: 1897-1957, Rostock 1957, o. S.

Dieser Zuwachs hing mit der Eingruppierung in den A-Status zusammen. Der Opernchor und das Orchester erreichten damit seit den 1970er Jahren eine Leistungsfähigkeit, die das Potential des Stadttheaters in Bayreuther Zeit nicht nur personell mehr als verdoppelte, sondern auch künstlerisch teilweise übertraf.<sup>95</sup> Doch warum wurde das Potential nicht stärker für Wagner genutzt?

Dies hing insbesondere mit der räumlichen Situation im „Großen Haus“ zusammen. Erstens entsprach der kleine Orchestergraben, der aus Platzgründen bis heute weit unter die Bühne reicht, zu keiner Zeit den akustischen Erfordernissen für klanggewaltige Wagner-Opern.<sup>96</sup> Der Aspekt des Orchestergrabens als Hemmnis für Wagner-Inszenierungen wurde in wissenschaftlichen Arbeiten zu Unrecht stets vernachlässigt. Auch Rezensionen bemängelten seit 1943 durchgängig die zu kleinen Bühnenverhältnisse, während die Größe des „Grabens“ keine Berücksichtigung fand. Dennoch spielt das bis in die Gegenwart hinein eine wichtige Rolle. So sah Wagner das Orchester in seinen Werken als gleichbedeutender Akteur zum Geschehen auf der Bühne vor („Gesamtkunstwerk“).<sup>97</sup> Auch wenn die besagte Größe in der frühen DDR ebenfalls überschaubar war, gab es bis zum Umbau des Großen Hauses 1975-1977 einen günstigeren Zuschnitt sowie akustisch etwas bessere Ausgangsbedingungen für Wagner. So konnten bis dahin nicht nur „Holländer“, „Meistersinger“ und „Tannhäuser“, sondern auch „Lohengrin“, „Tristan“ und der komplette „Ring“ mit geringen Einschränkungen erklingen. Das offene Tonnengewölbe des Saales ermöglichte nicht nur eine bessere Akustik. Auch einen „Laufsteg“, der zusätzlich die Seiten des Orchestergrabens verdeckte, gab es vorher nicht.<sup>98</sup>

Während sich die festgeschriebene „Bläser“-Besetzung bei „Holländer“, „Meistersinger“ und „Tannhäuser“ auf eine für Wagner „kleine“ Besetzung zwischen 23 und 25 Musikern (zuzüglich großer Streicherbesetzung) beläuft,<sup>99</sup> erfordert „Lohengrin“ bereits 28 „Bläser“.<sup>100</sup> Das wäre eine musikalische Erklärung dafür, dass Rostock nach 1975 nur noch die erstgenannten Werke aufführte. „Lohengrin“ müsste bei künstlerisch notwendiger Streicherbesetzung Platz für mindestens 59 Musiker bieten.<sup>101</sup>

<sup>95</sup> Vgl. Abb. 4.

<sup>96</sup> Vgl. PULS 1995 (wie Anm. 6), S. 26; vgl. Gesprächsprotokoll ABEL (wie Anm. 73), S. 5.

<sup>97</sup> Vgl. Der Demokrat, 3. 1. 1954, S. 4; vgl. Ostsee-Zeitung, 24. 6. 1996, S. 17; vgl. ebd., 27. 11. 1995, S. 17.

<sup>98</sup> Vgl. PULS 1995 (wie Anm. 6), S. 26; vgl. FEUCHTE (wie Anm. 42), S. 54.

<sup>99</sup> Vgl. KRAUSE (wie Anm. 4), S. 907, 915, 946. Zur Vereinfachung werden Schlaginstrumente sowie die Harfe den „Blasinstrumenten“ zugerechnet.

<sup>100</sup> Vgl. ebd., S. 925.

<sup>101</sup> Als adäquate Streicherbesetzung wird verstanden: 10 Violine I, 8 Violine II, 6 Viola, 4 Celli, 3 Bässe.

Zweitens ist die Gebäudesituation einzubeziehen. Das 1943 eröffnete Provisorium hatte eine Bühnenfläche von nur 60 Quadratmetern. Mängel wie die Größe der Bühne, eine geringe technische Ausstattung oder die heikle Akustik konnten Sanierungen nicht beheben. Auf eine Drehbühne musste ebenfalls verzichtet werden.<sup>102</sup> Auch wenn bei Wagner-Aufführungen nach Einschätzung von beteiligten Künstlern ein gewisses künstlerisches Niveau nie unterschritten wurde, kann erst ein Neubau dem gestiegenen Qualitätsverständnis unserer Zeit entsprechen.<sup>103</sup> Damit zeigt sich eindrucksvoll, dass in erster Linie nicht die Kulturpolitik der DDR für das Ende der Rostocker Wagner-Tradition verantwortlich war, sondern dass dieser Befund auch mit Unzulänglichkeiten des Gebäudes und dessen Akustik sowie mit gestiegenen künstlerischen Ansprüchen zusammenhängen muss, die einem qualitativ hochwertigen Klang im Sinne Wagners entgegenstanden.

### Fazit und Erkenntnisse

Fest steht, dass das Rostocker Opern-Ensemble 1952 bis 1954 dezidiert auf einen Wagner-Schwerpunkt ausgerichtet war. Der im Volkstheater realisierte erste szenische „Ring“ der DDR dokumentierte diese Entwicklung. Die symbolische Bedeutung des Ereignisses war weithin wahrzunehmen, auch wenn das Gebäude selbst keine adäquate Ausgangslage dafür bot. Während Wagner im Rostocker Spielplan von 1947 bis 1959 durchgängig präsent war, kam es ab 1959 zu einem Ende der Tradition. Das Repertoire des Volkstheaters ging danach nicht mehr über „Tannhäuser“ und „Holländer“ hinaus und wurde nur zu Wagner-Jubiläen aufgeführt. Gleichzeitig profilierte sich das Theater unter Intendant Perten als ein führender Schauspiel-Standort der DDR.

Der Rückgang hing, anders als es vermutet werden könnte, nicht nur mit einer wechselhaften DDR-Kulturpolitik zusammen, sondern lag auch an persönlichen Vorlieben der Entscheidungsträger und künstlerischen Beweggründen: Neben der gesunkenen Wagner-Erfahrung der Solisten und verschlechterten akustischen Verhältnissen waren es dauerhaft unzureichende bühnentechnische Voraussetzungen im Provisorium „Großes Haus“, die den stetig gestiegenen Qualitätsansprüchen der Zeit diametral gegenüberstanden. So ist es zu erklären, dass im Volkstheater Rostock, dem personell sechstgrößten Musiktheater der DDR, zwischen 1945 und 1990 nur 167 Wagner-Aufführungen in 14 Inszenierungen stattgefunden haben.

<sup>102</sup> Vgl. Friedrich Mickley: Tatort: Volkstheater Rostock: Grenzbericht aus den Anfangsjahren der DDR, Berlin 1996, S. 32, 34 f.; vgl. PULS 1995 (wie Anm. 6), S. 25; vgl. PULS 2003 (wie Anm. 49), S. V; vgl. RÄTZ (wie Anm. 23), S. 178.

<sup>103</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll ABEL (wie Anm. 73), S. 4 f.

Anschrift des Verfassers:  
Seraphin Feuchte  
Lübecker Straße 8  
18057 Rostock  
E-Mail: seraphin.feuchte@web.de

#### Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Rostocker Stadttheater 1895-1942 (hier: 1923)<sup>104</sup>

Abb. 2: Wagner-Aufführungen in Rostock 1945-1990<sup>105</sup>

Abb. 3: Eindrücke vom Rostocker „Ring“-Zyklus<sup>106</sup>

Abb. 4: Künstlerisches Personal am Volkstheater Rostock 1920 bis 2018<sup>107</sup>

<sup>104</sup> Stadttheater Rostock 1923, in: Stadtarchiv Schwerin. Fotograf: unbekannt.

<sup>105</sup> FEUCHTE (wie Anm. 42), S. 77 auf Grundlage von: Vgl. SEIFERTH (wie Anm. 19), S. 171 ff.; vgl. PULS 2003 (wie Anm. 49), S. 376 ff.; vgl. PRIGNITZ (wie Anm. 3), S. 265-287.

<sup>106</sup> VOLKSTHEATER Rostock (Hg.): Blick in Dein Theater, 1953/54, H. 3, o. S.; ebd., H. 4, o. S. (im Privatarchiv des Verfassers). Fotograf: Hans Arppe.

<sup>107</sup> FEUCHTE (wie Anm. 42), S. 76 auf Grundlage von: STADTTHEATER Rostock (Hg.): Festchrift des Rostocker Stadttheaters: 25-jähriges Jubiläum 1895, 5. Oktober 1920, Rostock 1920, S. 75 f.; PULS 2003 (wie Anm. 49), S. VI; DIREKTION, 1977/78 (wie Anm. 87), S. 53 f.; DIREKTION, 1989/90 (wie Anm. 90), S. 86 f.; VOLKSTHEATER Rostock (Hg.): Spielzeitheft 2018/19, S. 89.

# DOKUMENTATION



## GROTET SISTU MARIA

### Eine spätmittelalterliche niederdeutsche Inschrift in Kraak

Von Christine Magin und Falk Eisermann

In der Kirche der ehemaligen Johanniterkommende St. Johannes der Täufer in Kraak, etwa zwanzig Kilometer südlich von Schwerin im Landkreis Ludwigslust-Parchim gelegen, wurde im Herbst 2019 eine niederdeutsche Inschrift des späten



Abb.1

Die freigelegte Inschrift an der Nordwand der Kraaker Kirche, Zustand März 2020.  
Foto: Andreas Röpcke

Mittelalters freigelegt und restauriert (Abb. 1). Im vorliegenden Beitrag wird dieses außergewöhnliche epigraphische Zeugnis erstmals ediert, übersetzt und in seine literarischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Kontexte eingeordnet.<sup>1</sup>

Der in schwarzer Farbe gemalte Inschriftentext lautet in zeilengenauer Transkription:<sup>2</sup>

Grotet • sistu • maria • eyne • koni(n)gi(n)ne • des • he(m)mels :  
eyne • porte • des • paradisis • eyne • vrowe • der • werld  
du • bist • eyne • su(n)derlike • reyne • iv(n)ckfrowe • du • hest • ge  
telet<sup>3</sup> • ih(esu)m • su(n)der • su(n)de • dar • ik • nicht • ame • twiel[e]  
bidde • vor • vns • dyne(n) • leue(n) • sone • unde • lose • u[n]s  
van • alleme • quade[n]<sup>4</sup> • [amen]

Wörtliche und zeilengenaue Übersetzung:

Gegrüßet seist du, Maria, Königin des Himmels,  
Pforte des Paradieses, Herrscherin der Welt!  
Du bist eine einzigartige reine Jungfrau, du hast geboren Jesus ohne Sünde, woran ich nicht zweifle.  
Bitte deinen lieben Sohn für uns und befreie uns von allem Bösen. Amen.

<sup>1</sup> Die Anregung zu diesem Beitrag sowie Detailinformationen und Abbildungen verdanken wir Dr. Andreas Röpcke (Schwerin). [Der Verein für mecklenburgische Geschichte hat sich mit einer Spende aus dem Vermächtnis von Frau Dietzel-Lisch an den Kosten der Freilegung der Inschrift beteiligt und ist auch deshalb an dem Thema sehr interessiert. Anm. des Hrsg.] Der Aufsatz entstand während der Corona-Krise im März/April 2020. Daher konnten keine Informationen vor Ort eingeholt, insbesondere keine Messungen und autopsische Untersuchungen der Inschrift vorgenommen werden, wie es epigraphische und literarhistorische Methodiken unter normalen Arbeitsbedingungen erfordern. Auch war nur ein beschränkter Zugriff auf Quellen und Forschungsliteratur möglich. Da es sich jedoch bei der Kraaker Inschrift um ein ungewöhnliches Zeugnis handelt, haben wir uns auf Wunsch von Dr. Röpcke entschlossen, das Material und unsere bislang vorliegenden Ergebnisse bereits zu diesem Zeitpunkt einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen, um weitere Restaurierungsmaßnahmen und Forschungen anzuregen. Für wichtige Hinweise danken wir Prof. Dr. Ingrid Schröder (Hamburg) und Prof. Dr. Gerhard Weiland (Greifswald). Für Ausküfte und Fotomaterial sind wir Dipl.-Rest. Annette Seiffert (Wismar), für ebenso umsichtiges wie zügiges Korrekturlesen Jonas Simon, Arbeitsstelle Inschriften Greifswald, zu Dank verpflichtet. Alle in diesem Beitrag zitierten Links wurden zuletzt am 30. April 2020 aufgerufen.

<sup>2</sup> Abkürzungen sind in runden Klammern aufgelöst, ergänzte Buchstaben und Wörter in eckige Klammern gestellt.

<sup>3</sup> *telen, tellen* = „erzeugen“, „gebären“ (Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, begründet v. Agathe LASCH und Conrad BORCHLING, fortgeführt v. Gerhard CORDES und Dieter MÖHN, hg. v. Ingrid SCHRÖDER, Neumünster / Kiel 1956 ff., hier Bd. 3, Sp. 869).

<sup>4</sup> *quat* = „böse“, „schlecht“, „sündhaft“ (ebd., Bd. 2, Sp. 1789–1796).

Die sechszeilige Inschrift ist im Kircheninneren am westlichen Ende der Nordwand angebracht, nach den uns vorliegenden Abbildungen zu urteilen knapp oberhalb der Höhe der heutigen Kirchenbänke, somit etwa in Augenhöhe der Betrachtenden bzw. geringfügig darüber. Unterfangen wird das Schriftfeld von einer gemalten Vorhangdraperie, auf der eine Taube mit ausgebreiteten Flügeln sitzt, die durch ihr Gewicht den Vorhang in der Mitte ein wenig nach unten zu drücken scheint – ein reizvolles illusionistisches Detail.

Der Inschriftenkontext ist in Gotischer Minuskel mit einem Versal-Buchstaben der Gotischen Majuskel (im ersten Wort *Grotet*) ausgeführt. Die Höhe der Oberlängenbuchstaben orientiert sich an den Höhen der Backsteinreihen, sodass die waagerechten Mörtelfugen zwischen den Reihen als Grundlinien der einzelnen Zeilen dienen, die durch dünne Linien voneinander getrennt sind. Der Text weist nur eine geringe Anzahl standardmäßiger Abkürzungen auf, meist Nasalstriche für *n* oder *m*, zum Beispiel zweimal in dem Wort *koni(n)gi(n)ne* in Zeile 1. Durchgängig eingesetzt werden Worttrenner in Form von Quadrangeln, die hier durch Hochpunkte wiedergegeben sind. Anbringungsort, Buchstabengröße und Ausführung der Inschrift sorgen für eine gute Lesbarkeit.

Der insgesamt gute Erhaltungszustand der Inschrift ermöglicht einige paläographische Detailbeobachtungen. Die ebenmäßigen, schlanken Buchstabenformen weisen quadrangelförmige Brechungen und deutliche Oberlängen auf. Die oberen Hastenenden bei *k* und *l* sind oft, jedoch nicht durchgängig gespalten (z. B. in *ge/telet*); auch abgeschrägte Oberlängen kommen vor. Das runde Schluss-*s* hat einen kleinen oberen und einen größeren unteren (gebrochenen) Bogen. Der sechsmal auftretende Buchstabe *y* ist mit senkrechtem linken und schrägem rechten Schaft ausgeführt. Aus paläographischer Sicht lässt sich die Inschrift zunächst grob ins 15. Jahrhundert datieren.

Die Kraaker Kirche ist ein einschiffiger, turmloser Saalbau mit einer Holzbalkendecke und einem unsymmetrisch-halbrunden Chorschluss. Dendrochronologisch ermittelten Daten zufolge dürfte der Bau „frühestens ab 1452/53“<sup>5</sup> errichtet worden sein; er blieb in seiner äußeren Form weitgehend unverändert erhalten. Für den weiß gefassten Innenraum wurde im November 2013 „bei einer restauratorischen Untersuchung festgestellt, dass sich unter bis zu zehn Kalkschichten [...] eine farbige Fassung verbirgt. Diese konnte als ma. [mittelalterliche, d. Verf.]

<sup>5</sup> Vgl. zuletzt Jens AMELUNG, Sebastian JOOST, Cornelia NEUSTADT: Kraak, Kommende S. Johannes der Täufer, in: Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert), hg. v. Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT, Wolfgang Eric WAGNER, 2 Bde, Rostock 2016, Bd. 1, S. 403–418, zit. S. 409. Siehe auch Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkämäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 3, Schwerin 1899, Nachdruck Schwerin 1993, S. 23–25.

Erstfassung aus der Mitte bis zur zweiten Hälfte des 15. Jhs. identifiziert werden. Die Wandflächen des Innenraumes waren dabei vollständig und umlaufend mit einer farbigen Kalkseccomalerei ausgestaltet. Sie zeigen ein Bildprogramm aus überlebensgroßen Figuren, bei denen es sich möglicherweise um Hl. [Heilige, d. Verf.] handelt, die eine Vorhangsdraperie mit Inschriften halten, sowie weitere Inschriften und Figuren, umgeben von dunkelrotem vegetabilem Rankwerk und einer Binnenarchitektur.<sup>6</sup> Der größte Teil dieses Bildprogramms wurde bislang nicht freigelegt, eine „genaue Identifizierung sowohl der Figuren als auch der Inschriften ist derzeit nicht möglich“.<sup>7</sup>

Diese Identifizierung – und damit verbunden ein neuer Datierungsansatz für die Ausmalung – kann für die hier untersuchte Inschrift nunmehr geleistet werden. Bei dem Text *Grotet sistu maria* handelt es sich um die niederdeutsche Übersetzung eines im späten Mittelalter entstandenen Mariengebets, das in der Forschung nach den Anfangsworten des lateinischen Originals den Titel ‚Ave sanctissima Maria‘ trägt und gelegentlich auch als ‚Goldenes Ave Maria‘ bezeichnet wird. Dieses Gebet hat im späten 15. Jahrhundert und darüber hinaus weite Verbreitung erfahren und zwar in allen möglichen Überlieferungsformen, in Latein ebenso wie in volkssprachigen Übertragungen.<sup>8</sup>

Der lateinische Wortlaut, der in der Überlieferung gewissen Variationen unterworfen ist, lautet in einer Lesefassung:

Ave sanctissima Maria Mater dei, regina celi, Porta paradisi, domina mundi.  
Tu es singularis virgo pura; Tu concepta sine peccato, Concepisti Jesum sine  
macula; Tu peperisti creatorem et Salvatorem mundi, in quo ego non dubito. Ora  
pro me Jesum dilectum filium tuum Et libera me ab omnibus malis. Amen.<sup>9</sup>

<sup>6</sup> Mecklenburgisches Klosterbuch (wie Anm. 5), S. 415. Grundlage dieser Ausführungen ist ein unveröffentlichter Restaurierungsbericht von Annette SEIFFERT: Kraak, Johanniter-Kirche, Restauratorische Untersuchung zur historischen Wandfarbigkeit, November 2013.

<sup>7</sup> Mecklenburgisches Klosterbuch (wie Anm. 5), S. 415.

<sup>8</sup> Vgl. Falk EISERMAN: Ablaßgebete (mit Bezug auf Papst Sixtus IV.), in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 11, Berlin, New York 2000, Sp. 4–7, bes. Sp. 5 f.; Burghart WACHINGER: ‚Goldenes Ave Maria‘, in: ebd., Bd. 3, 1981, Sp. 80–84, bes. Sp. 81.

<sup>9</sup> Der Text ist vielfach abgedruckt, die Wiedergabe in diesem Beitrag folgt einem um 1490 entstandenen südwestdeutschen Einblattdruck; vgl. die Datenbank Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Nr. M42368: <https://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/M42368.htm> (mit Link zum Digitalisat des einzigen erhaltenen Exemplars). Einen leicht abweichenden Text bietet Bonnie J. BLACKBURN: The Virgin in the Sun: Music and Image for a Prayer Attributed to Sixtus IV, in: Journal of the Royal Music Association 124 (1999), S. 157–195, hier S. 158; ebd., S. 168–170, ein Überblick über Textvarianten in der musikalischen Tradition. Vgl. auch Franz Xaver HAIMERL: Mittelalterliche Frömmigkeit im Spiegel der Gebetbuchliteratur Süddeutschlands (Münchener Theologische Studien, I.4), München 1952, S. 177 (Register).

Die konkrete Vorlage für die Kraaker Inschrift lässt sich nicht ermitteln. Es gibt jedoch aus dem niederdeutschen Sprachraum mindestens eine weitere Version des Gebets, die vor 1500 im Druck publiziert wurde und daher eine gewisse Verbreitung erfahren haben dürfte. Dabei handelt es sich um einen in zwei Varianten bezeugten Einblattdruck aus einer anonymen Lübecker Druckwerkstatt, die nach diesem Blatt von der Inkunabelforschung den nicht ganz zutreffenden Notnamen „Drucker von Sixtus IV., Ave Maria“ erhalten hat. Die Offizin war zwischen etwa 1493 und 1497 aktiv, wir kennen von ihr allerdings nur drei Einblattdrucke und das Fragment eines niederdeutschen Gebetbuchs. Mit Ausnahme eines im Klosterarchiv Ebstorf aufbewahrten Einblattdrucks scheinen diese ephemeren Publikationen inzwischen verlorengegangen zu sein, es existieren lediglich ältere bibliographische Beschreibungen und Fotos.<sup>10</sup> Der Text des erhaltenen Einblattdrucks lautet (wesentliche Abweichungen vom Kraaker Wortlaut sind unterstrichen): *Gegrotet sistu aller hillichste maria Eyne moder gades. Ene koninginne des hemels. Ene porte des paradises. Ene vrouwe der werlt. Du byst eyne sunderlinges reyne Juncfrouwe. Du heuest getelet den schepper vnde den salichmaker disser werlt dar yk nycht ane twyuel. Bydde vor my Jhesum dynen leuen sone vnde vorlose my van allen quaden. Amen.*

Es ist kaum zu entscheiden, ob dieser Einblattdruck oder seine Quelle als Teilvorlage der Kraaker Inschrift gedient haben könnten. Über größere Partien hinweg entspricht Kraak mit gewissen orthographischen Variationen dem Lübecker Druck.<sup>11</sup> Auffällig sind freilich in Kraak die Auslassungen der Marienattribute *aller*

<sup>10</sup> Vgl. Falk EISERMANN: Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (VE15), 3 Bde, Wiesbaden 2004, Bd. 3, Nr. S-162 bis S-164, hier S-162; eine Abbildung z. B. in: Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, hg. v. Hartmut KÜHNE, Enno BÜNZ, Thomas T. MÜLLER, Petersberg 2013, S. 346; Online-Abbildung in der Datenbank Typenrepertorium der Wiegendrucke: <https://tw.staatsbibliothek-berlin.de/html/gftview.xql?url=.../gft/GFT0834.png&gft=GFT0834>. Dort ist auch das verschollene Gebetbuch-Fragment abgebildet, von dem nur vier beschädigte Blätter erhalten waren; vgl. Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW), hg. v. der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, 2. Aufl., Bd. 1–7, Stuttgart, New York 1968, Bd. 8 ff., Stuttgart, Berlin, New York 1978 ff. (zuletzt: Bd. 12, Lfg. 3, 2018), Nr. 13007; GW-Datenbank: <https://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW13007.htm>.

<sup>11</sup> Zur Schreibsprache ist lediglich zu bemerken, dass die in der Kraaker Inschrift zweimal verwendete Form *vrowe/iunckfrowe* geringfügig von der sonst im ostelbischen Sprachraum vorherrschenden Form *vrouwe* abweicht. „Die ‚vrowe‘-Form könnte also darauf hindeuten, dass die Schreibung an einen regionalen Usus angepasst wurde“ (freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Ingrid Schröder, 4. April 2020).

*hillichste* und *Eyne moder gades*<sup>12</sup> sowie die abweichende Charakterisierung Jesu: Der Lübecker Druck bezeichnet ihn als *den schepper vnde den salichmaker disser werlt*, in Kraak liest man stattdessen *ihesum sunder sunde*. Die Auslassungen ließen sich vielleicht mit Platzmangel, mit der Begrenztheit des vorgesehenen Inschriftenfeldes erklären. Die konzise Aussage *du hest getelet ihesum sunder sunde* hingegen verleiht der Kraaker Inschrift eine deutlichere theologische Perspektivierung als die weitschweifigere, doch (wie unten noch auszuführen ist) inhaltlich unverfäglichere Formulierung des Lübecker Drucks. Im Hinblick auf die vermutete Rezeptionssituation signifikant erscheint auch der Wechsel der Sprecherrolle: Während in dem Lübecker Druck wie in den meisten lateinischen und volkssprachigen Textzeugen des Gebets ausschließlich die 1. Person Singular begegnet (*dar yk nycht ane twyuel. Bydde vor my [...] vorlose my*), wechselt Kraak zwischen der 4. und 5. Zeile zum Plural: *dar ik nicht ane twiuele / bidde vor vns dynen leuen sone unde lose uns / van alleme quaden*. Mit aller Vorsicht ließe sich vermuten, dass die Inschrift durch diesen (inkonsequent durchgeföhrten) Wechsel des Personalpronomens eine kollektive Rezeptionssituation antizipiert.<sup>13</sup> Vielleicht ist an Gruppen lateinunkundiger Menschen zu denken, die beim Betreten der Kirche durch den westlichen Eingang ein gemeinschaftliches Gebet verrichten konnten. Wir wissen jedoch nicht, welche Personenkreise im 15. Jahrhundert Zugang hatten.<sup>14</sup> Jedenfalls ist ‚Ave sanctissima Maria‘ kein in der Liturgie verankerter Text, sondern ein Privatgebet, das zur individuellen Andacht gedacht war, was sich auch in der handschriftlichen und gedruckten Überlieferung niederschlägt, auf die unten genauer einzugehen ist.

<sup>12</sup> Die Auslassung von *sanctissima* kommt auch andernorts vor, vgl. z. B. BLACKBURN (wie Anm. 9), S. 168 (in einer Motette). Zu den in ‚Ave sanctissima Maria‘ verwendeten Epitheta immer noch maßgeblich: Anselm SALZER: Die Sinnbilder und Beiwoorte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters. Mit Berücksichtigung der patristischen Literatur. Eine literar-historische Studie, Linz 1886–1894 (Nachdruck Darmstadt 1967).

<sup>13</sup> Dieses Phänomen ist auch in der Motettenüberlieferung belegt, nicht jedoch in Gebetbüchern; vgl. BLACKBURN (wie Anm. 9), S. 159, 174, 187. Ebd., S. 171, wird darauf hingewiesen, dass das im Lateinischen strenggenommen nicht notwendige Personalpronomen *ego* vor allem in lateinischen wie volkssprachigen (Musik-)Quellen aus Deutschland und Flandern vorkommt. Es würde aber zu weit gehen, anhand der schmalen Datenbasis eine musikalische Aufführungsform für die Kraaker Inschrift zu vermuten.

<sup>14</sup> Ein Bezug zum Pilgerwesen lässt sich nicht erkennen. Anders als in der mit Kraak eng verbundenen Kommende Eichsen, die im 15. Jahrhundert „als bedeutender Wallfahrtsort in Erscheinung“ trat, sind für Kraak keine Wallfahrtsaktivitäten nachweisbar; Jens AMELUNG, Ralf GESATZKY, Sebastian JOOST, Cornelia NEUSTADT: Eichsen, Priorei S. Johannes der Täufer, in: Mecklenburgisches Klosterbuch (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 281–299, zit. S. 287.

Für die anznehmende Gebrauchssituation des Gebets und die Attraktion, die ‚Ave sanctissima Maria‘ auf die Gläubigen des späten Mittelalters ausübt, ist vorab indes ein weiterer wichtiger Aspekt zu bedenken. Anders als die Kraaker Inschrift weist die große Mehrheit der Überlieferungsträger nämlich eine textliche Beigabe auf, die zur Verbreitung und Wirkung des Gebets entscheidend beigetragen haben dürfte. Als Verfasser wird in einer Rubrik, also einer in Handschriften und Drucken oft in roter Tinte ausgeführten Überschrift, fast immer Papst Sixtus IV. (Francesco della Rovere, geb. 21. Juli 1414, Pontifex seit 9. August 1471, gest. 12. August 1484) genannt.<sup>15</sup> Sollte diese Autorangabe zutreffen, wäre damit ein *terminus ante quem non* für die Entstehung des lateinischen Textes und damit auch für die Kraaker inschriftliche Übersetzung gewonnen, nämlich etwa Herbst 1471. Ein endgültiger Beweis für die Autorschaft des Papstes existiert nicht, jedoch sind bislang keine Textzeugen des ‚Ave sanctissima Maria‘ bekanntgeworden, die mit Sicherheit vor diesem Termin zu datieren wären. Es gab im Mittelalter auch keine Diskussionen um die Authentizität der Zuschreibung, obwohl in der Überlieferung gelegentlich andere Autorennamen genannt werden – in einem italienischen Stundenbuch sogar der Erzengel Michael.<sup>16</sup> In einem wahrscheinlich 1501 publizierten Kleindruck ist das Gebet gemeinsam mit einem Dekret des Basler Konzils zur Unbefleckten Empfängnis und der ebenfalls auf dieses Thema bezogenen Konstitution *Cum praeexcelsa* abgedruckt, durch die Sixtus IV. am 27. Februar 1477 das Hochfest der Immaculata Conceptio mit dem Festtag 8. Dezember in Rom eingeführt hatte.<sup>17</sup> In Heidelberg, dem Druckort dieser Textsammlung, kam es 1501 zu einem akademischen Disput um die Unbefleckte Empfängnis.<sup>18</sup> Es kann hier nur angedeutet werden, dass das Gebet aufgrund seiner eindeutigen Positionierung zu diesem Thema – in unserem Text lautet die entscheidende Aussage: *eyne sunderlike reyne ivnckfrowe*, die Jesus *sunder sunde*, also befreit vom Makel der Erbsünde, geboren habe – als frömmigkeitsbezogenes Argument in dem schwelenden dogmatischen Disput um die Reinheit Mariens gedient hat. Die Franziskaner, allen voran ihr früherer Ordensgeneral Sixtus IV., profilierten sich als die eifrigsten Verfechter der Immakulationslehre, trafen jedoch auf Widerstand unter anderem bei wortmächtigen Vertretern des Dominikanerordens. Erst 1854 wurde die Unbefleckte Empfängnis zum Dogma der katholischen Kirche erklärt.

<sup>15</sup> Zur Person vgl. J. N. D. KELLY: Reclams Lexikon der Päpste, Stuttgart 1988, S. 267–269.

<sup>16</sup> Vgl. BLACKBURN (wie Anm. 9), S. 160. Ein Stundenbuch englischer Herkunft zeigt in einer Illustration zum ‚Ave sanctissima Maria‘ Sixtus IV. im Gebet vor der Strahlenkranzmadonna (Abb. ebd., S. 181).

<sup>17</sup> Vgl. BLACKBURN (wie Anm. 9), S. 173 f. und 178 f.; GW (wie Anm. 10), Nr. 7285; GW-Datenbank: <https://gesamtkatalogderiegendrucke.de/docs/GW07285.htm>.

<sup>18</sup> Vgl. Günter MAYER: Zwei Einblattdrucke von 1501 zum Heidelberger Streit um die Unbefleckte Empfängnis, in: Bibliotheksforum Bayern 22 (1994), S. 185–192.

Die zweite Besonderheit der ‚Ave sanctissima Maria‘-Überlieferung besteht darin, dass die Gebetsrubrik in der überwiegenden Zahl der Fälle auch ein von Sixtus verliehenes Ablassversprechen von 11.000 Jahren für diejenigen Personen enthält, die das Gebet lesen, sprechen oder hören.<sup>19</sup> In dem bereits behandelten Lübecker Einblattdruck lautet die Überschrift: *Sixtus de verde pawest hefft gegeuen allen mynschen de dit nageschreuene beth lesen vor deme bylde marien dar se steyt yn der sonnen vnde hefft de mane vnder oren voten vnde ihesum uppe oren armem. xi. dusent yar afflates.*<sup>20</sup> Bei dem hier genannten *bylde*, in dem Maria in der Sonne steht, den Mond unter den Füßen und das Christkind auf dem Arm hat, handelt es sich um eine sogenannte Strahlenkranzmadonna, auch als Maria auf der Mondsichel oder Apokalyptisches Weib bezeichnet.<sup>21</sup> Dieses seit dem hohen Mittelalter entwickelte Bildmotiv, das später mit der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis und der Himmelfahrt Mariens verbunden wurde, begegnet seit etwa 1480 in vielen Bild- und Textzeugnissen in Kombination mit dem ‚Ave sanctissima Maria‘ und dem Ablassversprechen, und diese neue Text-Bild-Allianz „hängt sicher mit der intensiven Förderung der Immaculataverehrung durch Papst Sixtus IV. [...] zusammen“.<sup>22</sup> Selbst dort, wo das Ablassversprechen und/oder der Gebetstext fehlten, galt: Wer vor diesen Bildern betete, „war sich des Ablasses gewiss [...]. Bedingung war lediglich, dass man das richtige Gebet vor dem entsprechenden Bild sprach, gleichgültig in welcher Sprache.“<sup>23</sup>

So fehlt zwar dem Kraaker Text das Ablassversprechen mit der Verfasserangabe, zeitgenössische Betrachtende dürften den frömmigkeitsgeschichtlichen Kontext von Inschrift und Bild indes sehr wohl ge- und erkannt haben. Auch erscheint möglich, dass Verfasserangabe und Ablassversprechen den Gläubigen in anderer Form, etwa durch mündliche Anleitung oder eine an anderem Ort angebrachte, heute verlorene handschriftliche Nachricht übermittelt wurden.<sup>24</sup> Zwar ist die

<sup>19</sup> Vgl. hierzu Nikolaus PAULUS: Geschichte des Ablasses im Mittelalter, mit einer Einleitung und einer Bibliographie v. Thomas LENTES, 3 Bde., Darmstadt 2000, hier Bd. 3: Geschichte des Ablasses im Ausgang des Mittelalters, S. 248–255, bes. S. 251; BLACKBURN (wie Anm. 9), S. 182 f. Zum Ablasswesen insgesamt vgl. auch Alltag und Frömmigkeit (wie Anm. 10), S. 345–380.

<sup>20</sup> VE15 (wie Anm. 10), Nr. S-162.

<sup>21</sup> Zu diesem Motiv vgl. Ewald M. VETTER: *Mulier amicta sole und Mater salvatoris*, in: Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst, 3. Folge 3 (1958/59), S. 32–71; Überblick bei Gerhard WEILANDT: Die Sebalduskirche in Nürnberg. Bild und Gesellschaft im Zeitalter der Gotik und Renaissance, Petersberg 2007, S. 196–202.

<sup>22</sup> WEILANDT (wie Anm. 21), S. 198. Zum Zusammenhang des ‚Ave sanctissima Maria‘ mit der dogmatischen Frage der Immaculata Conceptio vgl. auch BLACKBURN (wie Anm. 9), S. 173–180.

<sup>23</sup> WEILANDT (wie Anm. 21), S. 199.

<sup>24</sup> In der schmalen Zone zwischen dem unteren Bildrand und der ersten Textzeile reicht der Platz für eine Gebetsrubrik nicht aus; es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sie oberhalb der Marienfigur zu suchen ist.

Wandmalerei oberhalb des Ablassgebets bislang nur teilweise freigelegt, doch lassen die vorliegenden Abbildungen kaum einen Zweifel daran, dass hier eine Strahlenkranzmadonna dargestellt ist.<sup>25</sup> Wir erkennen im Mittelteil der Figur den Arm, auf dem Maria das Christuskind hält, unten treten Partien von Marias Gewand und der rechte Aufwärtsbogen der Mondsichel in den Blick. Möglicherweise befand sich unterhalb des Schrift- und Bildfeldes ein Altar.<sup>26</sup> Die Darstellung korrespondiert motivisch unmittelbar mit dem gegen Ende des 15. oder zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstandenen, qualitätvollen Kraaker Altarretabel, in dessen Schrein in aufgeklapptem Zustand ebenfalls eine (geschnitzte) Darstellung der Strahlenkranzmadonna zu sehen ist.<sup>27</sup>

Eine vollständige Übersicht oder auch nur der Versuch einer systematischen Erfassung der Überlieferung von ‚Ave sanctissima Maria‘ fehlt, wir müssen uns an dieser Stelle mit Stichproben begnügen. Schon diese zeigen indes, dass der Text mit und ohne die Illustration binnen weniger Jahrzehnte zu einem ‚Überlieferungsschlager‘ wurde, und zwar im gesamten europäischen Raum. Sehr häufig kommt der Text in Privatgebetbüchern vor, sowohl in Handschriften<sup>28</sup> als auch in gedruckten Stundenbüchern, die seit den späten 1470er Jahren in enormer Zahl publiziert wurden; genannt sei als eines von vielen Beispielen der 1498 in Straßburg gedruckte ‚Hortulus animae‘.<sup>29</sup> Die besondere Wertschätzung des Textes zeigt sich auch in dem bereits erwähnten Umstand, dass er schon im 15. Jahrhundert mehrfach in Form illustrierter Einblattdrucke veröffentlicht wurde: neben den Lübecker Ausgaben existieren mehrere lateinische Blätter aus

<sup>25</sup> Laut E-Mail von Andreas Röpcke vom 28. März 2020 ist eine weitere Klärung des Befundes in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, „weil nach Aussage der Restauratorin die Oberfläche brüchig ist und eine Schädigung der Malerei zu befürchten wäre“.

<sup>26</sup> E-Mail von Andreas Röpcke vom 29. März 2020 nach Mitteilung von Annette Seiffert: „Unterhalb des Schriftfeldes muss es einen Tisch geben haben, da sich Kerzenwachsspritzer auf dem Schriftfeld befinden.“

<sup>27</sup> Beschreibung des Altars im Mecklenburgischen Klosterbuch (wie Anm. 5), S. 414 f. Eine großformatige Abbildung des Schreins bietet Horst ENDE: Dorfkirchen in Mecklenburg, 4. Aufl., Berlin 1985, S. 91; zur Kirche vgl. ebd., S. 140. – Das Retabel weist einige Inschriften in den Nimben der Heiligenfiguren und auf dem Gewandsaum der Madonna auf, deren Erfassung am Original noch aussteht. Vgl. dazu vorerst SCHLIE (wie Anm. 5), S. 24.

<sup>28</sup> Beispiele bei EISERMANN (wie Anm. 8), Sp. 5 f. Eine darauf basierende, jedoch ergänzungsbedürftige Übersicht der deutschsprachigen Textzeugen in der Datenbank Handschriftenkatalog: <http://www.handschriftencensus.de/werke/6838>. Zum privaten Charakter des Gebets vgl. BLACKBURN (wie Anm. 9), S. 157 f.

<sup>29</sup> Straßburg: Wilhelm Schaffener, 13. März 1498, Bl. 99r–v; GW (wie Anm. 10), Nr. 12969; GW-Datenbank: <https://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW12969.htm> (mit Link zum Digitalisat).

Südwestdeutschland und eine oberdeutsche Fassung aus Basel.<sup>30</sup> Erhalten ist weiterhin eine Reihe von Einblatt-Holzschnitten, in denen Text und Bild xylographisch ausgeführt sind, darunter Beispiele aus England und den Niederlanden.<sup>31</sup> Dazu treten Hybridformen, in denen Druckmedien mit handschriftlichen Beigaben versehen wurden.<sup>32</sup> Eine erstaunliche Rezeption entfaltete das Gebet auch in der Musik. Vom Ende des 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts sind mindestens 45 polyphone Vertonungen dokumentiert, zumeist Motetten, eine davon sogar aus Guatemala; aufgenommen wurde das Gebet auch in eine 1509 in Nürnberg gedruckte Sammlung von Responsorien.<sup>33</sup>

Noch nicht systematisch untersucht ist die epigraphische Überlieferung von ‚Ave sanctissima Maria‘ in Mittelalter und früher Neuzeit, zu der nun auch das Kraaker Zeugnis gehört. Eine Durchsicht einiger norddeutscher Bände der Reihe ‚Die Deutschen Inschriften‘ erbrachte folgende Ergebnisse: Im niedersächsischen Zisterzienserinnenkloster Medingen existierte eine vollständige lateinische Fassung aus der Zeit um 1500, die sich auf dem Sockel einer Marienstatue befand; die Inschrift war bereits im späten 17. Jahrhundert von einer protestantischen Äbtissin getilgt worden, die Statue selbst wurde wohl beim Klosterbrand 1781 vernichtet.<sup>34</sup> In der Kirche St. Christophorus in Reinhausen (Landkreis Göttingen) trägt ein Altargemälde von 1498 den lateinischen Gebetstext auf den Rahmenleisten der Flügelinnenseiten und des Mittelteils.<sup>35</sup> Auf einem 1506 fertiggestellten

<sup>30</sup> Zu den Einblattdrucken des 15. Jahrhunderts aus dem deutschen Sprachgebiet vgl. VE15 (wie Anm. 10) Nr. S-159 bis S-165.

<sup>31</sup> Vgl. Wilhelm Ludwig SCHREIBER: Handbuch der Holz- und Metallschnitte des 15. Jahrhunderts, 8 Bde, Leipzig 1926–1930, Bd. 2 (1926), z. B. Nr. 1032, 1047, 1048a, 1053 (aus England; Abb.: BLACKBURN [wie Anm. 9], S. 186), 1053b (niederländisch), 1078a, 1107 (lateinisch und deutsch).

<sup>32</sup> Ein anschauliches Beispiel bei Hartmut KÜHNE: Ablassvermittlung und Ablassmedien um 1500, in: Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Luthers Thesen von 1517 im Kontext, hg. v. Andreas REHBERG (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 132), Berlin, Boston 2017, S. 427–457, hier S. 432, Abb. ebd., S. 433.

<sup>33</sup> Vgl. BLACKBURN (wie Anm. 9), S. 162, 190. Auf die Vertonungen stößt man als erstes, wenn man in einer Internet-Suchmaschine die Phrase ‚Ave sanctissima Maria‘ eingibt, z. B. <http://www.cronopio.de/seitenstetten-2018/fruehzeit/ave-sanctissima-maria/>. Zu dem Nürnberger Druck (ebd., S. 195) vgl. die Datenbank VD16: <http://gateway-bayern.de/VD16+R+1197> (mit Link zum Digitalisat).

<sup>34</sup> Die Inschriften der Lüneburger Klöster. Ebstorf, Isenhagen, Lüne, Medingen, Walsrode, Wienhausen, gesammelt und bearb. v. Sabine WEHKING (Die Deutschen Inschriften, 76), Wiesbaden 2009, Nr. 87 S. 163 f.

<sup>35</sup> Die Inschriften des Landkreises Göttingen, gesammelt und bearb. v. Sabine WEHKING (Die Deutschen Inschriften, 66), Wiesbaden 2006, Nr. 82 S. 101–104. Der Hinweis ebd., S. 103 Anm. 10, der Text sei „in den einschlägigen liturgischen Nachschlagewerken nicht nachzuweisen“, geht in die falsche Richtung, da es sich bei ‚Ave sanctissima Maria‘, wie bereits gesagt, nicht um ein liturgisches Gebet handelt. Vgl. dazu auch BLACKBURN (wie Anm. 9), die keine liturgischen Kontexte und lediglich zwei französische Beispiele für eine Vertonung innerhalb der musikalischen Kompositionsgattung ‚Missa‘ nachweisen konnte (vgl. ebd., S. 194 f.).

Retabel in St. Marien im nahegelegenen Hetjershausen wird im Nimbus der Strahlenkranzmadonna, die im Mittelteil des Schreins steht, lediglich das Initium *AVE SANTISSIMA[!] MARIA MATER DEI* angeführt.<sup>36</sup> Weitere niederdeutsche inschriftliche Fassungen des Ablassgebets sind bislang nicht bekannt. Eine monumentale Wandmalerei-Version des ‚Ave sanctissima Maria‘ ist auch bei der eingehenden Untersuchung spätmittelalterlicher Ablassinschriften allgemein nicht begegnet.<sup>37</sup> Aus Mecklenburg kennen wir zwei etwa ein Jahrhundert ältere niederdeutsche Abblasstafeln sowie zwei nicht erhaltene inschriftliche Gebete, die sich auf eine ehemals in St. Marien in Rostock befindliche wundertätige Pietà beziehen.<sup>38</sup> Sofern in epigraphischen Zeugnissen lateinische oder volkssprachige Gebete mit Ablässen verbunden erscheinen, handelt es sich meist um Darstellungen vom Typ der Gregorsmesse mit dem verbreiteten Gebet *Adoro te in cruce pendente*.<sup>39</sup>

Die bislang durchgeföhrten Recherchen legen die Schlussfolgerung nahe, dass es sich bei der kürzlich freigelegten und restaurierten Kraaker Inschrift um ein seltenes, außergewöhnliches Zeugnis für die monumentale epigraphische Fixierung eines populären Gebets des späten Mittelalters in der Volkssprache sowie um ein bedeutsames Dokument der vorreformatorischen Frömmigkeitskultur in einer ländlichen Region und einem historisch eher unbedeutenden Konvent Mecklenburgs handelt. Unmittelbare inhaltliche, formale und chronologische Parallelen oder Vorbilder lassen sich für Mecklenburg-Vorpommern und für den niederdeutschen Sprachraum insgesamt bislang nicht nachweisen, doch sind hierzu weitere Nachforschungen erforderlich.

<sup>36</sup> Inschriften des Landkreises Göttingen (wie Anm. 35), Nr. 116 S. 127–129. Ähnlich: Die Inschriften der Stadt Göttingen, gesammelt und bearb. v. Werner ARNOLD (Die Deutschen Inschriften, 19), München 1980, Nr. 87 S. 110–112, hier auf einem Retabel (1524) auch mit deutlichem inschriftlichen Bezug zur Verehrung der *unbefleckeden jungfrau Marien* (Inscription A); siehe auch ein um 1500 entstandenes Retabel in: Die Inschriften der Stadt Einbeck, gesammelt v. Horst HÜLSE (Die Deutschen Inschriften, 42), Wiesbaden 1996, Nr. 34 S. 29.

<sup>37</sup> Vgl. Christine MAGIN: Ablassinschriften des späten Mittelalters, in: Media salutis. Gnaden- und Heilsmedien in der abendländischen Religiosität des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. v. Berndt HAMM, Volker LEPPIN, Gury SCHNEIDER-LUDORFF (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 58), Tübingen 2011, S. 101–120. Eine vollständige und aktualisierte Version des aufgrund eines redaktionellen Fehlers 2011 ohne Abbildungen publizierten Beitrags ist online verfügbar: <http://rep.adw-goe.de/handle/11858/00-001S-0000-0001-CC1F-9>.

<sup>38</sup> Vgl. ebd. (Online-Version), S. 10 f.

<sup>39</sup> Vgl. ebd. (Online-Version), S. 3 f.; Berndt HAMM: Die Nähe des Heiligen im ausgehenden Mittelalter: Ars moriendi, Totenmemoria, Gregorsmesse, in: Sakralität zwischen Antike und Neuzeit, hg. v. Berndt HAMM, Klaus HERBERS, Heidrun STEIN-KECKS (Beiträge zur Hagiographie, 6), Stuttgart 2007, S. 185–221.

Wichtig erscheint uns auch die weitere Erschließung vor Ort. Die Kraaker Inschrift ist bisher das einzige freigelegte und in Gänze lesbare Segment eines offenbar umfangreicheren Text-Bild-Programms. Dieser Befund wirft Fragen auf: Wie sah das komplexe Ensemble in der Kraaker Kirche insgesamt aus? An wen richteten sich die Bilder und Texte? Wie waren sie gestaltet, welche Rolle spielte die Volkssprache? Welche theologischen, künstlerischen und literarischen Motive bietet das Programm? Um der Beantwortung dieser Fragen näherzukommen, wäre es wünschenswert, dass weitere Teile der Wandmalereien in naher Zukunft freigelegt und erforscht werden könnten.

Anschriften der Verfasserin und des Verfassers:

Dr. Christine Magin

Arbeitsstelle Inschriften der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Universität Greifswald, Historisches Institut

Domstraße 9a

17487 Greifswald

E-Mail: cmagin@uni-greifswald.de

Dr. Falk Eisermann

Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Handschriftenabteilung

Unter den Linden 8

10117 Berlin

E-Mail: falk.eisermann@sbb.spk-berlin.de

## DAS PORTRÄT VON HERZOG HEINRICH V. VON MECKLENBURG IN NORTH CAROLINA (USA)

Von Ann Marie Rasmussen

Im North Carolina Museum of Art (Raleigh, North Carolina, USA) hängt ein bis jetzt in der deutschen Forschung weitgehend unbekanntes Porträt von Heinrich dem Friedfertigen (1479–1552). Es handelt sich um eine künstlerisch äußerst gelungene, etwa zeitgleiche Kopie von dem Bildnis Heinrichs von dem venezianischen Maler und Drucker Jacopo de'Barbari (ca. 1460 – vor 1516), das um das Jahr 1507 gemalt wurde und jetzt im Museum Mauritshuis in Den Haag hängt.<sup>1</sup> Das North Carolina Museum of Art schreibt sein Porträt der Werkstatt von Jacopo de'Barbari zu. Laut der Forschung war das Mauritshuis-Original ursprünglich Teil eines Doppelporträts von Heinrich und seiner ersten Ehefrau Ursula von Brandenburg (1488–1510). Sowohl im Original als auch in der Kopie ist Heinrichs Hemd mit einem Oberstück aus goldenem Stoff verziert, worauf ein aus Goldfäden und vielleicht noch Perlen gekröntes Monogramm H V, die Buchstaben kunstvoll ineinander verflochten, gewirkt ist.

Das North Carolina Porträt ist kleiner als das Original (das North Carolina Bildnis misst ohne Rahmen 45,7 x 32,4 cm; das Mauritshuis-Original 59,3 cm x 37,5 cm). Beim North Carolina Porträt sind Heinrichs Gesichtszüge etwas fülliger, und die vielen aussagekräftigen Details seiner Kleidung stechen deutlicher hervor. Im Vergleich zum Mauritshuis-Original ist im Hintergrund der üppige, tiefgrüne Teppich oder Vorhang nur schemenhaft angedeutet. Es fehlt auch die Inschrift vom Mauritshuis-Porträt, die oben rechts in goldener Schrift das Sujet identifiziert (abgekürzte Buchstaben in runden Klammern ergänzt):

HENRICV(M) REFERO DVCE(M) MEGAPOLE(N)SE(M), /  
MAGNI FILIVM ANNOS NATV(M) / OCTO ET VIGI(N)TI / M.D.VII /  
A NATALI CRISTIA(N)O / CALENDIS / MAIIS

(Übersetzung: Heinrich stelle ich dar, den Herzog von Mecklenburg,  
den Sohn des Magnus, 28 Jahre alt, 1507 nach Christi Geburt am 1. Mai).

<sup>1</sup> Der Artikel von LUTZ SELLMER über Herzog Heinrich V. in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 1, 2. Aufl. Rostock 2005, S. 116–120, kennt beide Porträts nicht (Anm. der Redaktion).



Abb. 1

Porträt Herzog Heinrichs V., 1507, Mauritshuis, Den Haag, Niederlande.



Abb. 2  
Porträt Herzog Heinrichs V., North Carolina Museum of Art, Raleigh, USA.

Das Mauritshuis-Porträt hat eine düstere Geschichte. Von der Sammlung J.C.H. Heldring in Oosterbeek kam es 1940 über München in die Reichskanzlei nach Berlin und dann in das sogenannte Führermuseum in Linz. Nach dem Krieg wurde das Bild dem Mauritshuis-Museum übertragen.

Das North Carolina Porträt war im 19. Jahrhundert in der Sammlung Charles Mège in Paris. Es wurde 1969 mit Mitteln einer wohltätigen Stiftung für das 1924 gegründete North Carolina Museum of Art erworben.

Fesselnd für die Verfasserin dieser Notiz, von Hause aus Mediävistin und Germanistin, die sich seit einem Jahrzehnt wissenschaftlich mit mittelalterlichen Tragezeichen und Pilgerzeichen beschäftigt, sind die vielen sintragenden Bildelemente: das Monogramm, die neun Ringe am Hut, ein zehnter am Finger des Fürsten, der ungewöhnliche goldene Halsschmuck mit der zierlichen, verkleinerten, goldenen Streitaxt, die auf dem Mantel applizierten Äxte und Baumstämme aus Stoff. Diese Details weisen auf Inhalte hin, die wir teilweise nicht mehr entschlüsseln können. Die neun Ringe am Hut zum Beispiel, jeder ein Unikum, werden sorgfältig auf dem North Carolina Bildnis wiedergegeben, als könnten diese symbolträchtigen Kleinodien, die auch im Mittelalter als Zeichen menschlicher Zuneigung verstanden wurden (siehe z.B. die vielen Ringe, die in Wolframs *Parzival* aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts als Identifizierungsmerkmale und Symbole der Treue auftauchen) auf individuelle Bindungen hinweisen, die für Heinrich wichtig waren. Streitaxt und Baumstämme scheinen heraldisch als persönliche Devisen zu funktionieren, obwohl ein sonst für Heinrich typisches Wappenbild fehlt. An wen waren solche Deutungsangebote gerichtet? Nicht nur jetzt sondern auch damals lenkt das Bild die Aufmerksamkeit der Zuschauenden auf diese Zeichen als Bedeutungsträger und benutzt sie, um die Zuschauenden in Kenner und Unkenner zu sortieren, deren Nähe oder Distanz zum Herzog Heinrich markiert wird durch den Besitz oder das Fehlen des zum Entschlüsseln nötigen Vorwissens.

Caption: Workshop of Jacopo de'Barbari (ca. 1440/50 – ca. 1515/16),  
Heinrich, Duke of Mecklenburg, after 1507. Oil on wood panel (with tempura?),  
Dimensions: 18 x 12 ¾ inches (45.7 x 32.4 cm);  
(Framed) 21 3/8 x 15 ½ x 1 ½ in. (54.3 x 39.4 x 3.8 cm).  
Museum accession number: G.69.33.1.

Purchased with funds from the North Carolina State Art Society  
(Robert F. Phifer Bequest) in honor of Robert Lee Humber.  
Photo and permission courtesy of the North Carolina Museum of Art.

Anschrift der Verfasserin:

Ann Marie Rasmussen

Right Honourable John G. Diefenbaker Memorial Chair for German Literary Studies  
University of Waterloo, Ontario, Canada

E-Mail: [amrasmus@uwaterloo.ca](mailto:amrasmus@uwaterloo.ca)

# EIN EHEKONTRAKT AUS DEM 16. JAHRHUNDERT ZWISCHEN CASPAR GANS ZU PUTLITZ UND AGNES VON SCHÖNEICH<sup>1</sup>

Von Antje Koolman

Über den mecklenburgischen Kanzler Caspar von Schöneich (gest. Oktober 1547) ist in der Literatur wenig Persönliches zu finden. Während Friedrich Lisch in den Mecklenburgischen Jahrbüchern seinen Zeitgenossen, seinem Vetter und Vorgänger Brandanus von Schöneich<sup>2</sup> oder den Kanzlern Wolfgang Ketwig<sup>3</sup> und Joachim von Jetze<sup>4</sup> jeweils wenigstens einige Seiten widmete, fehlt eine eigene Darstellung Lischs zu Caspar von Schöneich, obwohl seine Bedeutung für die mecklenburgische Geschichte während der Reformationszeit unbestritten ist. Auch im Biographischen Lexikon für Mecklenburg ist er nicht vertreten. Quellenmaterial von seiner Hand ist in den Pertinenzbeständen des Landeshauptarchivs Schwerin reichlich vorhanden. Ein Grund, dass er sich einer ausführlicheren Beschäftigung entzieht, mag sein, dass seine Konzeptschrift, in der der Großteil dieser Überlieferung verfasst ist, aufgrund ihrer Flüchtigkeit extrem schwer zu lesen und daher gefürchtet ist. Auch zählt die Akte zur Familie von Schöneich aus dem Bestand LHAS, 11.3-2/1 Familienakten Mecklenburg-Schwerin zu den Kriegsverlusten, sodass aus ihr keine Erkenntnisse mehr gewonnen werden können. Eingang in die Literatur hat gefunden, dass er eine Taschenuhr des bekannten Uhrmachers Peter Henlein besaß,<sup>5</sup> aber sein Familienleben blieb bislang weitgehend im Dunkeln.

<sup>1</sup> Den Vertrag habe ich im Rahmen der Ausbildung am Landeshauptarchiv Schwerin für eine Leseübung genutzt. Ich danke Frau Elena Boßmeyer und Frau Wiebke Lutze für die Mitarbeit bei der Erstellung der Transkription.

<sup>2</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Der Canzler Brandanus von Schöneich, in: MJB 23 (1858), S. 152-153.

<sup>3</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Der Canzler Dr. Wolfgang Ketwig, in: MJB 26 (1861), S. 11-16.

<sup>4</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Ueber Joachim von Jetze, Canzler des Herzogs Albrecht von Meklenburg und dessen Regierung, in: MJB 26 (1861), S. 9-11. – DERS.: Der Canzler Joachim von Jetze, in: MJB 26 (1861), S. 16-20.

<sup>5</sup> Peter STARSY: Ein Brief von Kaspar von Schöneich an Peter Henlein, in: Uhren und Schmuck, 22 (1985), 1/2, S. 23-27, 54-56. – Thomas ESER: Die älteste Taschenuhr der Welt?: der Henlein-Uhrenstreit, Nürnberg 2014.



Abb. 1 Wappen der Familie von Schöneich  
LHAS, 11.3-1/1 Familiengeschichtliche Sammlung von Behr, Sign. 374

Bekannt ist, dass Caspar von Schöneich mit Else von Parkentin vermählt war. Beide sind in der Johanniterkirche in Groß Eichsen beigesetzt, wo ihnen ihr Sohn Balthasar ein Denkmal setzte.<sup>6</sup> Von diesem Balthasar berichtet die Allgemeine Deutsche Biographie, er sei der einzige Sohn gewesen.<sup>7</sup> Ein Ehevertrag aus der

<sup>6</sup> Friedrich SCHLIE: Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 2: Die Amtsgerichtsbezirke Wismar, Grevesmühlen, Rehna, Gadebusch und Schwerin, Schwerin 1898, S. 500 f.

<sup>7</sup> Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 32, Leipzig 1891, S. 287-288.

Mitte des 16. Jahrhunderts wirft nun ein neues Licht auf die Schöneichschen Familienverhältnisse. Ihm ist zu entnehmen, dass der Kanzler nicht nur einen, sondern wenigstens drei Söhne und eine Tochter hatte. 1564 heiratete diese Tochter, Agnes von Schöneich, Caspar<sup>8</sup> Gans zu Putlitz, einen Sohn Christoph Gans' zu Putlitz. In die Ehe gegeben wurde sie, da der Vater bereits 1547 verstorben war, von ihrem Bruder Balthasar, Herrn zu Schönfeld, der dabei auch im Namen ihrer Brüder Christoph und Caspar von Schöneich handelte.<sup>9</sup> Von letzteren beiden ist bekannt, dass sie 1545 an der Universität Marburg eingeschrieben waren, wobei sie allerdings in der Literatur als vermutliche Enkel von Brandanus oder Caspar von Schöneich identifiziert worden waren.<sup>10</sup> 1556 sandte Christoph aus Passau Berichte an Herzog Johann Albrecht vor allem über die Zustände in Italien.<sup>11</sup> Caspars d. J. Tod trat vor 1581 ein. Nachdem er bei David Chytraeus für das Jahr 1561 als Dolmetscher der päpstlichen Gesandten Zacharias Delphinus und Franciscus Commendunus genannt worden war,<sup>12</sup> bezeichnete sein Bruder Christoph ihn im Jahr 1581 in einem Schreiben als „seligen“.<sup>13</sup> Christoph selbst lebte noch 1592, als Herzog Ulrich von Mecklenburg Johann Restorff zu Kemnitz eine Expektanz auf die Schöneichschen Güter ausstellte, falls Balthasar und Christoph ohne männliche Erben sterben sollten. Er muss vermutlich vor Dezember 1600 verstorben sein, denn Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg nennt in einem Schreiben Caspar von Schöneichs „lezzenn Sohn Baltasar von Schoneichen [...], welcher nunmehr bey hohenn Alter“.<sup>14</sup> Balthasar starb 1603. Im Dezember dieses Jahres meldete Johann von Restorff seine Ansprüche auf das ihm versprochene Schönfeld an und bezog sich dabei auf das Ableben Balthasars. Nach dessen Tod wurde von Töchtern seiner Schwester, Catharina, Anna, Hippolita und Ilsebe von Passow Anspruch auf sein Erbe erhoben.<sup>15</sup> Ob es sich um Töchter von Agnes von

<sup>8</sup> Er wird an anderer Stelle auch in der niederdeutschen Form als Jasper bezeichnet.

<sup>9</sup> Von Behr nennt neben Balthasar und Caspar einen weiteren Bruder, Valentin, der im Gefolge Herzog Christophs von Mecklenburg gewesen sein und diesen in die Gefangenschaft begleitet haben soll, lässt dafür aber Christoph und Agnes unerwähnt. LHAS, 11.3-1/1 Familiengeschichtliche Sammlung von Behr, Sign. 374. – Von Pentz wiederum führt die drei Brüder, nicht aber die Schwester auf. Einen Valentin gibt er nicht an. LHAS, 11.3-1/3 Familiengeschichtliche Sammlung von Pentz, Sign. 723.

<sup>10</sup> Karl Wilhelm August BALCK: Meklenburger auf auswärtigen Universitäten bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts, in: MJB 48 (1883), S. 64.

<sup>11</sup> LHAS, 2.12-1/24 Korrespondenz der Herzöge mit Gelehrten, Sign. 173.

<sup>12</sup> David CHYTRAEUS: Chronicon Saxoniae et vicinarium aliquot gentium, Leipzig 1593, S. 589: „Sic dimissi a principibus Naoburgo legati pontificii, Zacharias Delphinus & Franciscus Commendunus, cum interprete Casparo à Schoneich, cuius pater, nobilis Silesius, multos annos Ducum Megapolitanorum Henrici & Alberti cancellarius fuerat, per Saxoniam progressi, lubecam venerunt.“

<sup>13</sup> LHAS, 2.12-4/2-2 Lehngüter (Lehnakten I), Schönfeld, Amt Schwerin Vol. I,1, Schreiben vom 10. Okt. 1581.

<sup>14</sup> LHAS, 2.12-4/2-2, Schönfeld (wie Anm. 13): Schreiben vom 21. Dez. 1600.

<sup>15</sup> LHAS, 2.12-4/2-2, Schönfeld (wie Anm. 13): Schreiben vom 5. Okt. 1604 bzw. Auszug aus Landtagsakten vom 14. Juni 1606.

Schöneich aus einer weiteren Ehe oder Kinder einer zweiten Tochter Caspar von Schöneichs handelte, konnte bislang nicht ermittelt werden.

Der Vater des Bräutigams, Christoph Gans zu Putlitz, muss 1564 noch am Leben gewesen sein, denn ihm wird auferlegt, etwas zum standesgemäßen Unterhalt des Paares beizutragen, wie auch schon bei seinen anderen Kindern, bzw. Agnes von Schöneich das ihr zustehende Wittum auszuzahlen, sollte ihr Mann vorzeitig versterben. Auch wenn es nicht gelungen ist, Vater und Sohn in Stammtafeln zur Familie wirklich eindeutig zu identifizieren, da Agnes von Schöneich als Ehefrau keine Erwähnung findet, könnte es sich bei ihnen um Angehörige der sog. Schwarzen Linie, um Christoph Gans zu Putlitz (1510-1566) handeln sowie dessen Sohn aus erster Ehe Jasper, der vor dem 4. Juli 1590 verstorben sein soll. Mutter Caspars wäre in diesem Fall Margarethe von Halberstadt gewesen, was zu den mecklenburgischen Bezügen passen würde, da ihr Vater Georg von Halberstadt zu Langen Brütz saß.<sup>16</sup>

Wie hoch das Leibgedinge bzw. das Wittum ausfallen sollte, das Agnes von Schöneich von der Familie ihres Mannes beanspruchen konnte, wurde nur vage formuliert: Es sollte dem Landesbrauch in der Mark Brandenburg entsprechen und aus Geld und Gütern bestehen. Dagegen wurden die Verpflichtungen der Familie von Schöneich den Gans zu Putlitz gegenüber sehr deutlich festgelegt: Das in zwei Raten zu zahlende Ehegeld von 3.000 Gulden mecklenburgischer Währung war 1565 und 1566 fällig. Zusätzlich musste die Braut 2.000 Gulden für Schmuck und anderes, Sachwerte von mindestens 1.500 Gulden sowie einiges Silbergeschirr mit in die Ehe bringen.

In dem Zusammenhang ist auch zu erfahren, dass das Brautpaar hoch in der Gunst des Güstrower Herzogspaares gestanden haben muss, da diese die Aussteuer der Braut für treue Dienste um einige Hausgeräte bis hin zu einer Kutsche vervollständigten. Ob sie die in Aussicht gestellten Gegenstände erhalten hat, lässt sich zumindest aus den Rentereiregistern Herzog Ulrichs für die Jahre 1564/1565 nicht herauslesen, da z. B. die in diesen Jahren erfolgten Zahlungen an Wagenmacher oder Kaufleute ihnen nicht zugeordnet werden

<sup>16</sup> D. H. von REDERN, B. RAGOTZKY, Adolf Matthias HILDEBRANDT: Stammtafeln der Familie Gans Edle Herren zu Putlitz von ihrem ersten urkundlichen Auftreten bis zur Gegenwart, Berlin 1887, Tafel 3, Gen. IV, Nr. 27 u. Gen. V, Nr. 43. – Detlev SCHWENNICKE: Europäische Stammtafeln. Neue Folgen, Bd. 21: Brandenburg und Preußen 2, Frankfurt am Main 2002, Tafel 60. Ich danke auch Herrn Prof. Dr. von Barsewisch für Auskünfte. Der Verlust der Guts- und Familienarchive der Gans zu Putlitz bis auf wenige Ausnahmen macht eine weitere genealogische Recherche ausgesprochen schwierig. Vgl. Torsten FOELSCH: Die Archive der Gans Edlen Herren zu Putlitz. Eine Spurenreise, in: Uwe CZUBATYNISKI (Hg.): Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg, Bd. 3, Nordhausen 2010, S. 125-173.

können.<sup>17</sup> Nachweisen lässt sich anlässlich des Verlöbnisses nur eine Ausgabe des herzoglichen Haushalts von zwölf Groschen für Marzipan.<sup>18</sup> Doch darüber hinaus sorgte Herzog Ulrich für das Auskommen des jungen Paares, indem er dem Bräutigam das Amt Stavenhagen zusagte, das er bis zum Erwerb eines eigenen Lehnguts innehaben sollte. Zwischen 1568 und 1587 lässt sich Caspar Gans zu Putlitz dort als Amtshauptmann nachweisen.<sup>19</sup> Welche Funktionen er zuvor am Güstrower Hof ausgeübt hat und in welchem Verhältnis er zum Herzogspaar stand, lässt sich aus den Quellen schwer ermitteln. In einem Verzeichnis des Hofgesindes vom 3. Juni [15]57 steht ein „her von Potlitz“ sehr weit oben auf der Liste der Edelleute.<sup>20</sup>

Die eigentlichen Hochzeitsfeierlichkeiten fanden im Oktober statt und wurden am Güstrower Hof ausgerichtet. Im Renteregister für 1564 findet sich eine Reihe von Eintragungen, die darauf Bezug nehmen. Unter „Vorschengkt“ steht zu lesen: „Hannß vonn Rostok so uf des Hern zu Potlist hochzeit für ein Trabanten aufgewartet gebenn auf behelich den 26ten octobris Anno 1564 1 [Reichstaler], 7 [Groschen]“. Vorher noch leistete Hans Regner aus Rostock Malerarbeiten („Hannß Regner Mhler zu Rostok für 5 Rome Deckenn zu mhalenn gebenn gegenn deß herrn zu Potlist hochzeit denn 19ten octobris“), Merten Preen aus Güstrow lieferte Wachs („Mertenn Preenn zu Güstrow fur 152 [Pfund] wachs darunter 44 zu 5 [Groschen], 108 [Pfund] zu 6 [Groschen] gegenn deß herrn zu Potlist hochzeit und sonst zu hofes notturfft ausgenommen, betzahlt zu Güstrow den 31ten octobris“).<sup>21</sup> Weiter wurden für die Feierlichkeiten Muscheln besorgt („für 2 tunnen Musbelnn so uf des herrn zu Potlist hochzeit genn Güstrow kommen betzalt denn 7ten Novembris 2 [Reichstaler], 14 [Groschen]“).<sup>22</sup>

Wie die Ehe verlaufen ist, ob aus ihr Kinder hervorgegangen sind, lässt sich nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht nachvollziehen. Einiges lässt sich ablesen aus dem Ehevertrag zwischen Agnes von Schöneich und Caspar Gans zu Putlitz von 1564 über ihre Familien und ihre Stellung am Güstrower Hof, aber aus Mangel an ergänzenden Quellen werden weiter viele Fragen offen bleiben.

<sup>17</sup> LHAS, 2.22-1 Renterei, Sign. 1597.

<sup>18</sup> „Peter Brummer etzliche Dinge zu Marcipan zu keuffen gegen deß herrn zu Potlist geloffte gebenn 5te Julij“ (LHAS, 2.22-1 Renterei, Sign. 1597, p. 51 r).

<sup>19</sup> Hier quittierte er u. a. als „Jasper Gans zu Putlitz“. Vgl. Hans-Konrad STEIN-STEGEMANN (Bearb.): Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten, Teil 1 Akteninventar, Schwerin 2001 (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin 6), Nr. 558 (S. 337 f.) u. Nr. 1243 (S. 712). – LHAS, 2.22-10/26 Domänilamt Stavenhagen, Sign. 28 u. Sign. 29.

<sup>20</sup> LHAS, 2.12-1/26-2 Etat- und Rechnungswesen, Sign. 9a „Vorzeichniß des gesindes Bo itzo zu hofe, 3. Juni [15]57“.

<sup>21</sup> LHAS, 2.22-1, Sign. 1597 (wie Anm. 17), p. 33 r, p. 42 v, p. 54 r.

<sup>22</sup> LHAS, 2.22-1, Sign. 1597 (wie Anm. 17), p. 54 v.



Abb. 2

Ehekontrakt zwischen Caspar Gans zu Putlitz und Agnes von Schöneich, 1564 Juli 6.  
LHAS, 1.4-4 Pacht-, Kauf- und Lehnurkunden von Familien, Sign. 160

**Herzog Ulrich und Herzogin Elisabeth von Mecklenburg errichten  
auf Bitten Balthasar von Schöneichs eine Ehevereinbarung zwischen  
Caspar Gans Edlen Herrn zu Putlitz und Agnes von Schöneich.**

Güstrow, 1564 Juli 6.

(LHAS, 1.4-4 Pacht-, Kauf- und Lehnurkunden von Familien, Sign. 160)

Zu wissen, das nach Schickung des Almechtigen durch gnedige befurderung des durchleuchtigen hochgeborenen fursten und herrn, Herrn Ulrichs, Hertzogen zu Meckelnburg, Fursten zu Wenden, Graven zu Schwerin, der Lande Rostok und Stargart Herrn,<sup>23</sup> / und der auch durchleuchtigen hochgeborenen furstinnen und frawen, Frawen Elisabeten, geborn aus königlichem stammen zu Dennemarcken, Hertzoginnen zu Meckelnburg, Furstinnen zu Wenden, Gravinnen zu Schwerin, der Lande Rostok / und Stargart Frawen,<sup>24</sup> zwischen dem edlen und wolgeborenen herrn, Casper Gansen Herrn zu Potlitz, Herrn Christoffers soen, an einem und der edlen und vieltugendsamen jungfrawen, Agnesen von Schoneich, weilandt seiligen Casper / von Schöneich, etwan zum Schonenfelde erbsessen, nachgelassen Tochter, eine christliche ehe und heyradt beredet und volnzogen dergestalt, wie nachvolget. Anfenglich hat hochgemelter Hertzog Ulrich zu Meckelnburg etc. auff vorgehend under- / thenig suchen und bitten des edlen, erenvesten Balthasar Schöneichen, zu Schönenfelde erbsessen, obgemelter jungfrawen Agnes von Schoneichen freundlichen, geliebten brueders, vor sich und in namen seiner abwesenden, auch freundlichen geliebten / bruedere Christoffers und Casper von Schoneich und von ihrer allerwegen wolgedachten herrn Casper Gansen von Potlitz ergemelte jungfrawen Agnesen von Schoneich im namen der heiligen unzerteilten Dreifaltigkeit ehlich versprochen und / zugesagt. Und hat herwiderumb wolgedachter herr Casper von Potlitz der jungfrawen Agnesen von Schoneich die christliche Ehe zugesagt und sie fur sein geliebte ehgemall mit darstreckung seiner rechten handt auff und angenommen. Und seindt dieser / gestalt zwuschen diesen beiden personen sponsalia de praesenti<sup>25</sup> wirklich contrahiret und volnzogen. Und hat dem zu volge obgenanter Balthasar von Schöneich wolgedachtem herrn Casper Gansen Herrn zu Potlitz dreitausent gulden muntz Meckelnburgischer / landswehrung ehegeldes und davon funffzehenhundert gulden als den halben theill wolgedachtem herrn Casper Gansen von Potlitz in negstkommenen umbschlage auff Anthonii, wen man funfundsechzig schreiben wirt, bar über zu erlegen und zu bezalen. / und die ubrigen funffzehn hundert gulden seiner heerlichkeit alsdan in gemeltem

<sup>23</sup> Herzog Ulrich von Mecklenburg[-Güstrow] (geb. 5. März 1527 in Schwerin, gest. 14. März 1603 in Güstrow), Administrator des Bistums Schwerin.

<sup>24</sup> Herzogin Elisabeth von Mecklenburg, geb. Prinzessin von Dänemark (geb. 14. Oktober 1524, gest. 15. Oktober 1586 in Gedser), 1. Gemahlin Herzog Ulrichs.

<sup>25</sup> Ehekonsens.

umschlage mit burgen genugsamb zuversichern und volgends im umbschlage des sechs und sechstzigsten jares der minderzall mit eines jares zinsen auch bar über zu / erleggen versprochen und zugesagt. Nebenst dem hat vielgedachter Balthasar von Schöneich herrn Casper Gansen zweitausend gulden fur geschmuck, kasten und kasten gerete auch versprochen und zugesagt. Und wirt gedachte jungfrau Agnes / von Schoneichen über dies alles wolgemeltem herrn Casper Gansen von Potlitz zubrengen an ketten und kleinodien in die funffzehenhundert gulden muntz werdt darüber und nicht darunter. Und dan zwene silbern bechers, davhon der eine uber- / guldet, der ander unverguldet, two silberne schalen, deren eine auch uberguldet, die ander unverguldet, eine silberne kandel<sup>26</sup> und zwelff silberne leffel. Zu dem allen will hochgedachte furstinne ihr der jungfrauen vor ihre lange getrewe dienste / aus besondern gnaden gnediglichen geben drei grosse und two kleine kleider kasten, ein schapff mit einer schenckscheiben<sup>27</sup>, drej seydenne decken, eine sammitten, eine dammastichen und eine scheelröt, zehen betten, zehen heubtpfuele,<sup>28</sup> zwelff heubtkissen, zwelff stul / kussen, zwen banckpfuele, zwen wagenpfuele, einen wagen mit aller rustung darzu und dan an linengerethe vierzigm par laken, darunder drej par welscher<sup>29</sup>, viertzig tischtucher und viertzig handttucher. Und wirt die jungfrau über das einen ehelichenn / schmuck zu ihrem leibe ihrem stande gemees wolgedachtem herrn Casper Gansen zubrengen. Hiergegen soll und will herr Casper Gans zu Potlitz vielgedachte seine kunftige hertzliebe gemhall Agnesen von Schon- / eichen innerhalb jar und tagen nach empfangung abgesatzts ehegeldes nach Markischem Brandenburgischen landsgebrauchs in der Marcke mit einer summa gelds oder mit guetern gebuerlich bewidmen und beleibzuchtigen,<sup>30</sup> das der jungfrauen / bruedere und freundtschafft ein guts [kenu]egen darob und daran haben sollen und mugen. Da sich auch, das Gott Allmechtig nach seinem gotlichen, gnedigen willen lange verhueten wolle, zutragen möchte, das wolgedachter herr Casper Gans eh unnd / zuvor solliche beleibzuchtung geschehen, mit todte abgehen und verfallen wurde, so soll nichts weniger seiner herrligkeit geliebter herr vater, herr Christoffer Ganß, oder desselben andere Söhne obgedachte jungfrau Agnessen solliche leibzucht unnd / widumb<sup>31</sup> ohne einige einrede oder auffenthalt in bestimbter friest zu vollenziehen hiemit verpflichtet sein. Es will auch wolgedachter herr

<sup>26</sup> Kanne.

<sup>27</sup> Gläzerschrank, Tellerschrank, Gestell für Schenkgeschirr oder Büffet.

<sup>28</sup> Pfühl: Federkissen.

<sup>29</sup> Vermutlich französische Laken.

<sup>30</sup> Leibzucht bzw. Leibgedinge oder Dotalium: Einkünfte bzw. Nutznießungsrechte von Gütern auf Lebenszeit bzw. bis zu einer eventuellen Wiederverheiratung, die einer Ehefrau eingeräumt wurden, um sie auch im Fall einer Witwenschaft abzusichern. Falls Caspar Gans sterben sollte, bevor er dieser Pflicht zur Versorgung seiner Frau Agnes nachkommen konnte, sollte die Verpflichtung an seinen Vater oder seine Brüder fallen.

<sup>31</sup> Wittum.

Christoffer Gans seiner herligkeit geliebten söen, herrn Casper Gansen die zeit über, das sein her-/ ligkeiten ihr vaterlich gebuernus und erbtell nicht bekommen, jeerlichs gleich seiner herligkeit andern sohnen und kindern ethwas zimblichs zu desselben underhaltung, wie dan seine herligkeit sollichs auch bis daher vatterlich und mildiglich gethan, / freundlich zukommen lassen. Damit auch wolgedachter herr Casper Gans und seine kumpftige gemhall ihrer langen, getreuen dienste, so sie hochgedachten fursten und furstinnen bis daher gethan und geleistet, sich umb destermehr / genossen, empfinden und auch ihre eheliche underhaltung desto bequemer und besser haben mugen, als hatt demnach hochgedachter furst Hertzog Ulrich zu Meckelnburg etc. aus besondern gnaden wolgedachtenn herrn Casper Gansen zu Potlitz eine / freye koste zu thuen zugesagt und nach vollenzogenem und gehaltenem eheligen beilager seiner fürstlichen gnaden haus und schlos Stavenhagen ambtsweise laut daruber sonderlicher gegebener schriftlichen ambtsbestallung versprochen, / angethan und anweisen lassen. Und soll herr Casper sambt seiner kumpftigen hertzlieben gemhall, Agnesen von Schoneich, sambt ihrem gesinde und pferden auf jetzt gemelten furstlichen hause und schlosse Stavenhagen ihre ehe- / liche underhaltung haben, bissolange seine herligkeit derselben besten gelegenheit nach ein lehnguet oder angefelle in diesem oder den negst angelegenen furstenthumben vor geldt (Darzu dan hochgedachter furst Hertzog Ulrich zu Meckelnburg etc. / seinen herligkeiten besondere gnad und befurderung zu erzeigen und, vor andern widerfahren zu lassen, gnediglichen zugesagt.) an sich brengen und eigenne haushaltung anfahen konnen und mugen.<sup>32</sup> Und ist solliche ehbere- / dung aller massen wie obstehet gentzlich volnbracht und volzogen. Und zu sterckung derselben drej receß<sup>33</sup> gleichslauts davon der eine bei hochgedachtem fursten Hertzog Ulrichen zu Mecklenburg etc., der ander bei herrn Casper Gansen, der / dritte bei dehn von Schoneich der jungfrauen bruedern durch hochgedachten fursten und herrn Christoffern, herrn Magnussen und herrn Caspern, vatern, Sohn und vettern, die Gense Herrn zu Potlitz, Jochim und Hansen getvettern, die / Rohre,<sup>34</sup> Kohnen und Paris gebruedere

<sup>32</sup> Da Caspar Gans zu Putlitz als Amtshauptmann in Stavenhagen nachgewiesen werden kann (vgl. Anm. 19), wurde diese Zusage des Ehevertrags eingehalten. Ob es dazu gekommen ist, dass er mit herzoglicher Unterstützung ein eigenes Lehngut erwerben konnte, ist unbekannt. Nachdem er zuletzt 1587 in Stavenhagen erwähnt wurde und vermutlich 1590 gestorben ist, wäre die Bewirtschaftung eines Lehnguts nur von sehr kurzer Dauer gewesen.

<sup>33</sup> Ausfertigungen.

<sup>34</sup> Wahrscheinlich handelte es sich bei den Vettern von Rohr um Verwandte von Ilsabe Gans zu Putlitz, geb. von Rohr, der zweiten Gemahlin des Christoph Gans zu Putlitz (1510-1566). Die familiäre Verbindung zur Stiefmutter des Bräutigams würde sie zu geeigneten Zeugen machen.

die Hanen<sup>35</sup> und Balthasarn von Schoneich zu Schonenfelde wissentlich versiegelt.  
Geschehen zu Gustrow, am sechsten tage des monats julii in den jaren nach unsers  
lieben herrn Heilands und / Seeligmachers Jhesu Christi geburt funffzehnen hundert  
vier und sechstzig.

Ausfertigung, Pergament (53 x 24 cm),  
an Pergamentpresseln anhängende Wachssiegel:

- 1) Herzog Ulrich von Mecklenburg
- 2) Christoph Gans zu Putlitz
- 3) Magnus Gans zu Putlitz
- 4) Caspar Gans zu Putlitz [nur Fragment]
- 5) Jochim Rohr [nur Fragment]
- 6) Hans Rohr [nur Fragment]
- 7) Kohne Hahn [nur Fragment]
- 8) Paris Hahn
- 9) Balthasar von Schöneich [Fragment]

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Antje Koolman  
Landeshauptarchiv Schwerin  
Graf-Schack-Allee 2  
19053 Schwerin  
E-Mail: [a.koolman@lakd-mv.de](mailto:a.koolman@lakd-mv.de)

<sup>35</sup> Es handelt sich vermutlich um die Brüder Kuno (gest. 1590) und Paris (gest. 1565) von Hahn aus der mittleren Linie Basedow-Seeburg, die Söhne Ludolf von Hahns (gest. 1540) und der Mette von Quitzow. Paris von Hahn gehörte u. a. 1548 zum Gefolge Herzogin Elisabeths von Mecklenburg. Vgl. Friedrich LISCH: Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn, Bd. 4, Schwerin 1856, S. 2-25.

# JÜDISCHE GRABSTEININSCHRIFTEN ALS STEINERNES ARCHIV – ZUM GRABSTEFNFUND IM IVENACKER TEEHAUS

Von Walter Schiffer

## Jüdische Friedhöfe in Deutschland

In Deutschland existieren mehr als 2000 jüdische Friedhöfe. Bei allen Differenzen, die die Friedhofskultur je nach Region und Epoche aufweist, gibt es doch seit frühen Zeiten einige allgemein gültige Kennzeichen. Für die Ruhe ihrer Toten zu sorgen, ist Aufgabe jeder jüdischen Gemeinde. Getragen von dem Glauben an die Auferstehung nennen Juden ihre Friedhöfe: „Haus der Gräber“ (bet hakewarot), „Haus des Lebens“ (bet ha-chajim), „Haus der Ewigkeit“ (bet olam) oder eben in deutscher Sprache: „Der gute Ort“. Die Bezeichnung „ewiges Haus“ ist hierbei wörtlich zu verstehen, denn die Toten sollen in ihren Gräbern bis zum Tag der Auferstehung in Ruhe verbleiben. Dies erlaubt nur in Ausnahmefällen eine Umbettung. Aus diesen Bedingungen ergibt sich das besondere Interesse der jüdischen Gemeinden, das Areal für einen Begräbnisplatz zu kaufen und nicht nur zu pachten. Deshalb wird der gängige Sprachgebrauch, dass dieser oder jener jüdische Friedhof ein „ehemaliger“ oder „aufgelassener“ Begräbnisplatz sei, dem Selbstverständnis dieses „guten Ortes“ nicht gerecht, da er auf Dauer angelegt ist, den Verstorbenen auf Ewigkeit einen Ruheplatz garantiert. „Jeder Friedhof ist ein Ort jüdischen Lebens und seiner Lebensorwartung und damit von einem ungleich höheren religiösen Wert als etwa eine ehemalige Synagoge.“<sup>1</sup>

Gilt der jüdische Friedhof in Worms als der älteste in Deutschland (mit der ältesten, lesbaren Datierung aus den 1050er Jahren), so haben wir es in Stavenhagen mit einem der vergleichbar jungen Begräbnisplätze zu tun, wurde er doch erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegt. Die Quellen sprechen von einem Begräbnisplatz im Stadtholz ab 1764.<sup>2</sup> 1848 wurde die Stavenhagener Gemeinde

<sup>1</sup> Michael BROCKE, Christiane E. MÜLLER: Haus des Lebens. Jüdische Friedhöfe in Deutschland, Leipzig 2001, S. 8 ff. und S. 149; vgl. auch Hannelore KÜNZL: Jüdische Grabkunst von der Antike bis heute, Darmstadt 1999; Nathanael HÜTTENMEISTER: „Die allerletzten Dinge“ - Jüdische Friedhöfe in Deutschland, in: Nathanael RIEMER (Hg.): Einführungen in die materiellen Kulturen des Judentums (Jüdische Kultur. Studien zur Geistesgeschichte, Religion und Literatur 31), Wiesbaden 2016, S. 219-253.

<sup>2</sup> Vgl. Klaus ARLT u.a.: Zeugnisse jüdischer Kultur. Erinnerungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, Berlin 1992, S. 64 f.; Michael BROCKE u.a.: Stein und Name. Die jüdischen Friedhöfe in Ostdeutschland (Neue Bundesländer/DDR und Berlin) (Veröffentlichungen aus dem Institut Kirche und Judentum 22), Berlin 1994, S. 617 f.

vom Landesrabbiner als „Mustergemeinde“ gelobt. Sie wuchs bis 1860 auf 145 Personen an.<sup>3</sup>

Die Grabstelen galten in den letzten Jahrzehnten als verschollen. 2018 wurden die Steine, wie dem „Nordkurier“ (23.3.2018: „Jüdische Grabsteine als Baumaterial verwendet“) zu entnehmen war, bei Fußbodenarbeiten im Ivenacker Teehaus wiederentdeckt. Da ein Stein den in Stavenhagen bekannten Namen Joseph Jacob aufweist, der dort an den eingeschriebenen Daten geboren und verstorben war, wurde vermutet, dass alle Grabsteine und Steinfragmente vom einstigen jüdischen Friedhof in Stavenhagen stammen. Klaus Salewski, der Vorsitzende des Vereins „Alte Synagoge Stavenhagen e.V.“, geht davon aus, dass diese Steine erst 1979 von Stavenhagen nach Ivenack gebracht worden sind, als die Stadt ein Sportlerheim auf dem ehemaligen jüdischen Friedhof errichtete.<sup>4</sup>

Ein jüdischer Begräbnisplatz ist ein steinernes Archiv von lokalhistorischer Bedeutung. Gerade in den kommunalen Gemeinden, in denen während der nationalsozialistischen Herrschaft die jüdischen Institutionen zerschlagen und Archivbestände zerstört wurden, bietet der Friedhof wesentliche Fakten über die Geschichte der Gemeinde. Grabsteine auf dem „Guten Ort“ sind wie ein aufgeschlagenes Buch. Sie bilden ein Lesebuch über die Menschen einer Gemeinde: Wer lebte am Ort, wer waren die Eltern (meist: die Väter), woher stammten sie, wann starben sie, was hat sie charakterisiert? Je nach Epoche und örtlichen Verhältnissen geben die Texte darüber Auskunft – mal lediglich mit spärlichen Daten, mal mit detaillierten Informationen. Es ist davon auszugehen, dass die Informationen, die den aufgefundenen Grabsteininschriften zu entnehmen sind, neue Puzzlesteine zur Erforschung der jüdischen Geschichte vor Ort beisteuern werden und zukünftige Auswertungen der Archivbestände ergänzen bzw. stützen können. Diesen Beitrag zur Erforschung des Stavenhagener jüdischen Friedhofs möchte die Dokumentation leisten.

<sup>3</sup> Zur jüdischen Gemeinde Stavenhagen siehe den Überblick bei Michael BUDDRUS, Sigrid FRITZLAR: Juden in Mecklenburg 1845-1945. Lebenswege und Schicksale. Ein Gedenkbuch, 2 Bde, Schwerin 2019, hier Bd. 1, S. 265-267, bes. Anm. 151. Außerdem Dorothee FREUDENBERG: Geschichte der jüdischen Gemeinde Stavenhagen 1750-1942 (Erinnerungsorte in Mecklenburg-Vorpommern 3), Schwerin 2020; Michael HÄCKER: Zur jüdischen Geschichte der Reuterstadt Stavenhagen, Stavenhagen 2019 ( Kikut; Sonderheft).

<sup>4</sup> Nach Auskunft von Herrn Salewski (19.1.2020) gibt es derzeit noch keine neuen Erkenntnisse zu dem Themenkomplex. Geplant ist, dass die Steine in der „Alten Synagoge“ ihren neuen Standort finden sollen.

## Aufbau der Grabsteininschriften

Die sechs Steine – zumindest in der jetzigen Form – weisen keinerlei Verzierungen bzw. Symbole (Schild Davids, Menora, Levitenkanne, segnende Hände etc.) auf. Der Aufbau der Inschriften folgt dem traditionellen Muster: Dort findet man nach der Einleitungsformel, die mit hebräischen Buchstaben abgekürzt ist (י"ה „Hier ist begraben“ oder ו"ג „Hier ist geborgen“), den Namen des/der Verstorbenen, ergänzt durch den Vaternamen, dem eine kurze Eulogie auf den/die Tote/n und die Sterbedaten folgen. Auf den Stavenhagener Grabsteinfragmenten werden die Daten allein nach jüdischem Kalender angegeben, lediglich Josef Jacobs deutschsprachige Inschrift bildet die Ausnahme und zeigt das Geburts- bzw. Sterbedatum nach gregorianischem Kalender an. Zumeist wird die Inschrift mit der an 1 Sam 25 angelehnten Formel abgeschlossen: „Seine/ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens“ / הנצחה; daraus spricht zumeist die Hoffnung auf das ewige Leben.

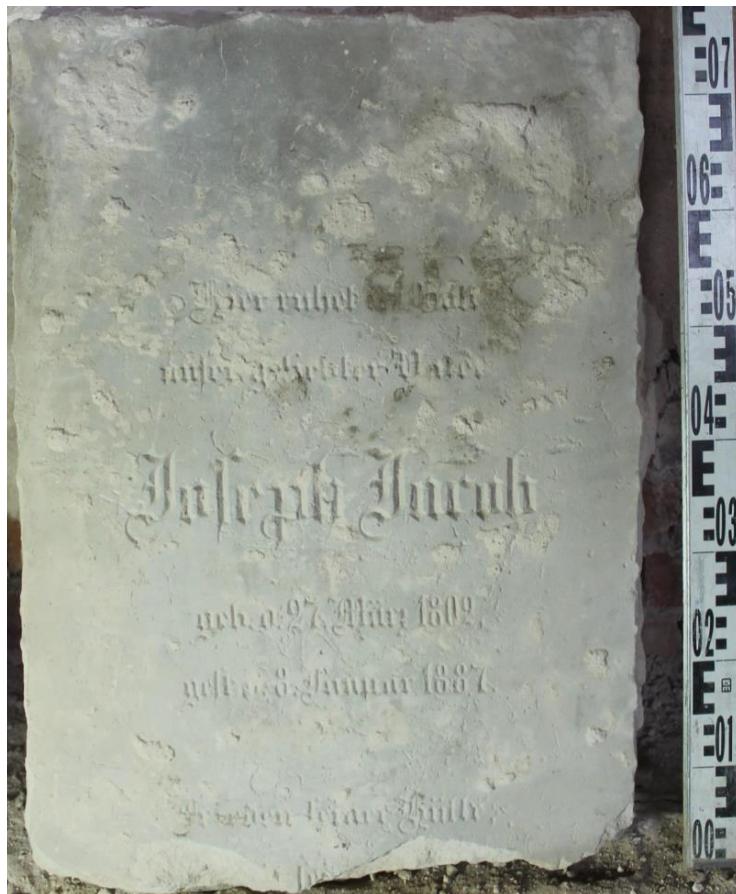
## Dokumentation der Inschriften

Vorbemerkungen: Lediglich eine (Hinde, Tochter des Jizchak) der sechs Inschriften ist vollständig, den anderen sind aber die wesentlichen Informationen nach traditionellem Muster zu entnehmen. Die aufgefundenen kleinen Bruchstücke, die keinen Aufschluss über Personen geben können, werden nicht eigens aufgeführt. Da die Stelen aus Unkenntnis der hebräischen Schrift bei der Fotodokumentation zuerst um 180 Grad verdreht standen, steht nun bei der korrekten Ausrichtung des Steins die Messlatte falsch.<sup>5</sup>

Anschrift des Verfassers:  
Walter Schiffer M.A., M.Th.  
Damaschkestraße 25  
46325 Borken  
E-Mail: [waschiffer@t-online.de](mailto:waschiffer@t-online.de)

<sup>5</sup> Im Mai 2018 erstellte Dirk Schumann für den Verein „Alte Synagoge Stavenhagen e.V.“ eine Dokumentation des Fundes.

Joseph Jacob



Hier ruhet in Gott  
unser geliebter Vater  
Joseph Jacob  
geb. d. 27. März 1802,  
gest. d. 8. Januar 1887.  
Frieden seiner Hülle  
[...]

Hinde, Tochter des Jizchak<sup>6</sup>



פְּנֵי

[א]שה יראת אלhim<sup>7</sup> ופועלה טוב כל  
[ימ]ה היקרה מרת  
הינדא בה'ח' יצחק  
[מ]תה בזקנה ושיבחה טובה ביום ג'  
[כ]סלו ונקררת ביום ה' תרכ'ה לפ'ק<sup>8</sup>

ת'נ'צ'ב'ה'

Hier ist begraben  
eine gottesfürchtige Frau und Gutes wirkend<sup>9</sup> all  
ihre Tage, die Teure, Frau  
Hinde, Tochter des gelehrten<sup>10</sup> Jizchak,  
verschieden in gutem Greisenalter<sup>11</sup> am 3. Tag des  
Kislev und wurde begraben am 5. Tag 628<sup>12</sup> der kleinen Zählung.  
Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

<sup>6</sup> Ich habe Frau Hüttenmeister (Salomon Steinheim-Institut, Essen) für die kritische Durchsicht der Dokumentation zu danken.

<sup>7</sup> אֶחָד ist in Ligatur gesetzt.

<sup>8</sup> Die Abkürzung ist in Ligatur gesetzt.

<sup>9</sup> Vgl. Spr 31,30.

<sup>10</sup> „Gelehrt“ heißt hier: toragelehrt.

<sup>11</sup> Vgl. Gen 15,15.

<sup>12</sup> 3. Kislev 5628 – 1.11.1867.



[פ"ג]

נפש יקרה ילדה רכה  
שרה בת ר' צדוק  
נולדה כ"א סיון תר"כ  
מתה ש"ק ה' טבת, ונקבר[ה]  
ב' ז' טבת תר'כ"ט ל'פ"ק  
ת'נ'צ'ב'ה'

[Hier ist begraben]

eine teure Seele, ein zartes Kind,  
Sara, Tochter des Herrn Zadok,  
geboren 21. Sivan 620,  
gestorben (am) heiligen Schabbat, 5. Tewet<sup>13</sup>, und begraben  
am (Tag) 2. 7. Tag des Tewet 629 der kleinen Zählung.  
Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

<sup>13</sup> Sie lebte vom 11.6.1860 bis Samstag, den 19.12.1868, und wurde am Montag, den 21.12.1868, begraben.

Bluma, Tochter des Herrn Chaim



פ"נ

הבתולה החשובה  
בלומה ב"ה ח' ר' חיים  
נולדה י' מרחשון ת'ק'ס'ט'  
נופטרה<sup>14</sup> ט' טבת ת'ר'כ'ט'  
[...]

Hier ist begraben  
die angesehene Jungfrau  
Bluma, Tochter des gelehrten Herrn Chaim,  
geboren 10. Marcheschvan 569,  
verschieden 9. Tewet 629<sup>15</sup>  
[...]

<sup>14</sup> Statt נופטרה ist wohl gemeint.

<sup>15</sup> Sie lebte vom 31.10.1808 bis zum 23.12.1868.

Herr Meir, Sohn des Herrn Zadok



[...]  
ר' מאיר בר' צדוק מת ב [...]  
חמש ושים שנה כב'  
ادر ת'ר'מ'ה לפ'ק  
ת'נ'צ'ב'ה'

[...]

Herr Meir, Sohn des Herrn Zadok, verstorben im Alter von fünfundsechzig Jahren (am) 22.

Adar 658 der kleinen Zählung<sup>16</sup>.

Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

<sup>16</sup> Er lebte von 1833 bis zum 16.3.1898.

David, Sohn des Elijahu



פ"נ  
האיש היישר פועל צדק ווהולך  
תמים בדרכם דוד ב'יה' אליהו<sup>17</sup>  
נפטר ש'ק' וננקבר יומ א' צ' סיון  
שנת ת'ק'פ'ט ל'פ'ק'  
[...]

Hier ist begraben

der aufrechte Mann, Wohltun wirkend und wandelnd  
makellos auf dem Wege<sup>18</sup> des Ewigen,  
David, Sohn des gelehrten Elijahu,  
verschieden am heiligen Schabbat und begraben (am) Tag 1, 27. Sivan  
des Jahres 589 der kleinen Zählung<sup>19</sup>.

[...]

<sup>17</sup> אל ist in Ligatur gesetzt.

<sup>18</sup> Vgl. Ps 15,2.

<sup>19</sup> Er verschied am Schabbat, dem 27., und wurde am Sonntag, dem 28.6.1829, begraben.



EINE BESONDERE BEGEGNUNG  
ZWISCHEN HEISSEM UND KALTEM KRIEG

Von Florian Ostrop

Gute sechs Wochen nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht besuchten Abgesandte der sowjetischen Streitkräfte am 20. Juni 1945 das Hauptquartier der 15<sup>th</sup> (Scottish) Infantry Division<sup>1</sup> in Mecklenburg. Auf Schloss Wiligrad feierte man gemeinsam die Niederlage der auf den „Führer“ Adolf Hitler vereidigten



Abb. 1

Sowjetische und britische Generäle am 20. Juni 1945 in Schloss Wiligrad  
nördlich von Schwerin (v.l. Generalmajor Lyaschenko, Major General Barber und  
Generalleutnant Polyanoff)

Quelle: Imperial War Museum, Inv.-Nr. BU 8259

<sup>1</sup> Imperial War Museum, Inv.-Nr. BU 8260: <https://www.iwm.org.uk/collections/item/object/205432089>, Zugriff am 20.04.2020.

Wehrmacht; diese hatte zuvor fast sechs Jahre lang weite Teile Europas und der Welt mit Krieg überzogen. Mit offensichtlichem Bewusstsein für die Kamera ließen sich drei hochrangige Militärs ablichten – einander betont freundlich zugewandt und entspannt rauchend beim Prosit mit einem guten Tropfen. Das laut Beschriftung des britischen Sergeanten und Militärfotografen Gee auf der Terrasse von Schloss Wiligrad geschossene Bild<sup>2</sup> zeigt von links nach rechts den sowjetischen Generalmajor Nikolai Grigorjewitsch Liaschenko<sup>3</sup>, den britischen Major General Sir Colin Muir Barber sowie Generalleutnant Polyanoff von der Roten Armee.

Liaschenko und Barber repräsentierten vor Ort die Streitkräfte ihrer Staaten. Sie waren von ihren Vorgesetzten bevollmächtigt, über Rahmenbedingungen der Besatzung Deutschlands zu verhandeln. Die Zusammenkunft am 20. Juni 1945 bot für solche Gespräche einen geeigneten Rahmen. Auf Schloss Wiligrad bereiteten die beiden Offiziere das sogenannte Barber-Liaschenko-Abkommen vor. Ob daran auch Polyanoff beteiligt war, dessen Name später im Abkommen ungenannt blieb, geht aus den Quellen nicht hervor.

Mit dem am 13. November 1945 in Gadebusch unterzeichneten Abkommen bereinigten zwei Siegermächte des Zweiten Weltkriegs den Grenzverlauf ihrer Besatzungszonen östlich des Ratzeburger und des Schaalsees: Die mecklenburgischen Gemeinden Bäk, Mechow Römnitz und Ziethen kamen hierdurch zur britischen Zone, die lauenburgischen Gemeinden Dechow, Groß und Klein Thurow sowie Lassahn zur sowjetischen.<sup>4</sup> Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der sich nach Kriegsende mehr und mehr verdeutlichenden Differenzen in der Deutschlandpolitik

<sup>2</sup> Imperial War Museum, Inv.-Nr. BU 8259: <https://www.iwm.org.uk/collections/item/object/205432088>, Zugriff am 20.04.2020.

<sup>3</sup> Die Übertragung aus dem Russischen ermöglicht mehrere Schreibweisen. Hier wird derjenigen gefolgt, die im Zusammenhang mit dem Barber-Liaschenko-Abkommen die bislang geläufigste ist. Gees Abzug ist mit der Schreibweise „Lashenko“ versehen.

<sup>4</sup> Zur Geschichte des Abkommens siehe: Richard EHRICH, Hans-Otto WULFF: Der Austausch von lauenburgischen Grenzgebieten gegen mecklenburgische durch die Besatzungsmächte im November 1945, in: Lauenburgische Heimat, N.F., H. 87 (1976), S. 13–52 (hier auch ein Abdruck des Textes); Klaus von der GROEBEN: Das mecklenburgische Liegenschaftsvermögen in den Gemeinden Ziethen, Mechow, Bäk und Römnitz. Geschichte des Gebietswechsels und der Treuhandverwaltung seit 1945 (Veröffentlichung der Lastenausgleichsbank), Bonn, Bad Godesberg o.J. [ca. 1982]; Kurt JÜRGENSEN: Der Gebietsaustausch zwischen Mecklenburg und Lauenburg auf der Grundlage des Barber-Liaschenko-Abkommens vom November 1945, in: Die Grenz- und Territorialentwicklung im Raum Lauenburg – Mecklenburg – Lübeck, Neumünster 1992, Seite 119–143; DERS.: Schleswig-Holstein als Territorium. Zur Grenz- und Territorialentwicklung Schleswig-Holsteins im 19. und 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 122 (1997), S. 467–494; Ramona PIEHL, Horst STUTZ, Jens PARSCHAU: Zur Entwicklung an der innerdeutschen Grenze zwischen dem westlichen Mecklenburg und dem Kreis Herzogtum Lauenburg in den Jahren von 1945–1990, in: Geschichte und Geschichten entlang der innerdeutschen Grenze in Nordwestmecklenburg,



Abb. 2

Karte zum Gebietsaustausch zwischen dem Ratzeburger See und dem Schaalsee  
durch das Barber-Lyaschenko-Abkommen vom 13. November 1945

Quelle: Stiftung Mecklenburg, nach: R. EHRICH,  
H.-O. WULFF: Lauenburgische Heimat Bd. 87, 1976

der vier Besatzungsmächte lag eine begradigte Grenze im Interesse sowohl der sowjetischen als auch der britischen Seite. Die ausgehandelte Demarkationslinie blieb während der Jahrzehnte des Kalten Krieges unverändert und bildet noch heute die Grenze zwischen den Bundesländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

In einer Pressemitteilung des Kreises Herzogtum Lauenburg aus dem Jahr 1995 hieß es hierzu: „Nach der Deutschen (sic!) Wiedervereinigung am 03. Oktober 1990 wird häufig die Frage nach der Endgültigkeit jenes Gebietstausches gestellt. Nach Art. 58 Abs. 2 der schleswig-holsteinischen Landesverfassung werden Veränderungen des räumlichen Geltungsbereichs des Landesrechts durch Gesetz festgestellt. Nach herrschender Meinung setzt dieses einen Staatsvertrag zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über einen entsprechenden Flächen-(Rück-)Tausch bzw. eine entsprechende endgültige Regelung der jeweiligen Landeszugehörigkeit voraus. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Anzeichen dafür, daß offizielle Verhandlungen aufgenommen werden sollen. Falls eines Tages doch hierüber verhandelt werden sollte, müßten nach hiesiger Überzeugung zuerst die Einwohner der betroffenen Gebiete befragt werden.“<sup>5</sup>

Doch zurück zur sommerlichen Begegnung am Schweriner See. Neben einem Essen und festlichen Getränken boten die britischen Gastgeber am 20. Juni 1945 auf Schloss Wiligrad auch ein folkloristisch geprägtes Kulturprogramm. Auf diesem standen ein schottischer Schwerttanz, dargeboten vom Pipe-Major J. Turnbull aus Hawick<sup>6</sup>, sowie Dudelsackmusik. Bei der Gruppenaufstellung im Garten nahm Sergeant Gee auch die Vertreter der Pipeband der britischen Streitkräfte mit ins Bild. Diese Aufnahme aus seiner Serie „MAJ. GEN. BARBER ENTERTAINS RUSSIAN GENERALS“ beschrifte der Fotograf von links nach rechts wie folgt: „Drum-Major Groves of Wolverhampton, Pipe-Maj. J. Massie of Aberdeen, Maj. Gen. C.M. Barber, Lt. Gen. Polyanoff, Brig. The Hon. H.C.H. Cumming-Bruce, DSO, Pipe Maj. W. McKay of Edinburgh, Maj. Gen. Lashenko and Pipe-Maj. J. Turnbull of Harwick.“<sup>7</sup>

Neben den hier gezeigten Aufnahmen bewahrt das Imperial War Museum noch zwei weitere, von denen eine Turnbulls Schwerttanz, die andere Lyschenko beim Fotografieren zeigt. Es gibt Hinweise auf weitere Aufnahmen von Gee, die in

Grevesmühlen o.J. [ca. 1997], S. 27–107; Cordula BORNEFELD: „Oma war gerade beim Buttern, als die Nachricht über den Gebietsaustausch kam ...“. Persönliche Erinnerungen von Zeitzeugen im November 1945, Ratzeburg 2005.

<sup>5</sup> Archiv der Stiftung Mecklenburg, Nr. 1229, Pressemitteilung des Kreises Herzogtum Lauenburg, undatiert (zum Gedenktag am 13. November 1995).

<sup>6</sup> Imperial War Museum, Inv.-Nr. BU 8261: <https://www.iwm.org.uk/collections/item/object/205432090>, Zugriff am 20.04.2020.

<sup>7</sup> Imperial War Museum, Inv.-Nr. BU 8260: <https://www.iwm.org.uk/collections/item/object/205432089>, Zugriff am 20.04.2020.



Abb. 3

Major General Barber, Generalleutnant Polyanoff und Generalmajor Lyaschenko sowie Mitglieder der Pipeband der britischen Armee im Park von Schloss Wiligrad

(Namen der abgebildeten Personen siehe Text)

Quelle: Imperial War Museum, Inv.-Nr. BU 8260

London jedoch nicht (mehr) zu finden sind.<sup>8</sup> Allerdings ist jenseits der Londoner Bestände vom 20. Juni 1945 noch ein weiteres Bild überliefert, das ebenfalls aus der genannten Serie von Gee stammen dürfte. Dieses zeigt die Offiziere Barber und Polyanoff, wie sie in Wiligrad höchstpersönlich miteinander tanzen.<sup>9</sup>

Anschrift des Verfassers:

Dr. Florian Ostop  
Stiftung Mecklenburg  
Schliemannstr. 2  
19055 Schwerin  
E-Mail: [ostrop@stiftung-mecklenburg.de](mailto:ostrop@stiftung-mecklenburg.de)

<sup>8</sup> So sind die Aufnahmen der ab der Nummer 8258 überlieferten Serie rückseitig beschriftet mit dem Hinweis auf eine nicht erhaltene Nummer: „For story see B.U. 8255.“ Auch Abzüge mit den Inventarnummern B.U. 8256 und B.U. 8257 sind nicht überliefert.

<sup>9</sup> Abdruck des Fotos: Hans-Joachim ULRICH: Männertanz, in: Wiligrader. Ein Kulturmagazin in Westmecklenburg, Nr. 3, 1992, S. 14–17.



NEUERSCHEINUNGEN DES JAHRES 2019  
ZUR MECKLENBURGISCHEN GESCHICHTE  
IN AUSWAHL

Von Alla Dmytruk

Ahrberg, Edda: „... daß die Methode der Kollektivierung schreiendes Unrecht gewesen ist“: Folker Hachtmann, Pastor und Chronist in einem mecklenburgischen Dorf in der DDR. Schwerin 2019. 105 S.

Beese, Marianne: Die Familie Eggers: Bürger- und Künstlerleben in Rostock und Berlin zwischen 1830 und 1860; Friedrich, Karl und Mathilde Eggers Wege der Sinnfindung und Lebensgestaltung in bewegter Zeit. Lübeck 2019. 1024 S.

Beiträge zur Mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2018 in Dömitz: aus der Industriegeschichte in Mecklenburg / Hrsg.: Ernst Münch und Kersten Krüger. Norderstedt 2019. 89 S. (Der Festungskurier; 19)

Bellmann, Jean: Skizzen zur Mecklenburg-Strelitzer Militärgeschichte 1701 bis 2018. Neustrelitz 2019

Teil 1: 1701 bis 1914. 584 S.

Teil 2: 1914 bis 2018. 654 S.

Brasch, Wolfgang: Die Mecklenburger im 1. Weltkrieg: der Weg des Grenadier-Regiments Nr. 89: nacherzählte Schilderungen über die Anfangsphase des Ersten Weltkrieges aus der Sicht von Angehörigen des Grenadier-Regimentes Nr. 89. 1. Aufl. Pinnow 2019. 171 S.

Buddrus, Michael/Fritzlar, Sigrid: Juden in Mecklenburg: 1845-1945; Lebenswege und Schicksale; ein Gedenkbuch/Hrsg.: Institut für Zeitgeschichte München-Berlin, Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2019

Bd. 1: Texte & Übersichten. 671 S.

Bd. 2: Kurzbiographien. 807 S.

Das Gut des Johann Heinrich von Thünen: Geschichte seiner Wirkungsstätte und Vermächtnis für eine nachhaltige Landwirtschaft / hrsg. vom Thünen-Museum Tellow in Zusammenarbeit mit der Thünengesellschaft Tellow e.V. Tellow 2019. 156 S.

(Tlower Thünen-Schriften; 12)

Der erste Weltkrieg und Mecklenburg: Dokumentation einer gemeinsamen Konferenz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Mecklenburg-Vorpommern, der Stiftung Mecklenburg und der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern am 25. Mai 2018 / hrsg. von Florian Ostrop. 1. Aufl. Schwerin 2019. 126 S.

Der Liber Proscriptorum: das Wismarer Verfestungsbuch 1353–1430 / Hrsg.: Nils Jörn. 1. Aufl. Wismar 2019

Teil 1: Einleitung, Reproduktion und Transkription. 294 S.

Teil 2: Übersetzung und Register. 166 S.

(Schriftenreihe der Freunde und Förderer des Archivs der Hansestadt Wismar e.V.; 9)

Die Präsenz des Mittelalters: Handschriften- und Druckmakulatur in der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern / Anette Löffler; Redaktion: Bernd Schattiger; Hrsg.: Mecklenburgica – Gesellschaft zur Förderung der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin e. V. Schwerin 2019. 104 S. (Aufsätze & Miszellen; 3)

Diebold, Jan: Hochadel und Kolonialismus im 20. Jahrhundert: die imperiale Biographie des "Afrika-Herzogs" Adolf Friedrich von Mecklenburg. Wien [u.a.] 2019. 342 S.

(Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns; 21)

Edel, Karl-Otto: Alma Mater Rostochiensis: Streifzüge durch 6 Jahrhunderte Hochschulgeschichte. 1. Aufl. Paderborn 2019. 508 S.

Erinnerung an Mecklenburg: 50 Archivalien aus acht Jahrhunderten / hrsg. von Matthias Manke und René Wiese. Wien [u.a.] 2019. 209 S.

(Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns; 22)

Frost, Andreas: Aufbruch in die Demokratie: Landtage und Abgeordnete in Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin zwischen 1918 und 1920 / mit einem Beitrag von Bernd Kasten; hrsg. von der Landeszentrale für Politische Bildung M-V. Schwerin 2019. 117 S.

Garrels, Hugo: Posener Kartoffeln in der Giesen Gegend: Erzählbericht.

1. Aufl. Norderstedt 2018. 188 S.

(Erzählbericht von Hugo Garrels; 1)

Garrels, Hugo: Halme ohne Ähren, die gen Himmel starren: Erzählbericht.

1. Aufl. Norderstedt 2019. 290 S.

(Erzählbericht von Hugo Garrels; 2)

Häcker, Michael: Zur jüdischen Geschichte der Reuterstadt Stavenhagen. Stavenhagen 2019. 80 S. (Kikut; Sonderheft)

Hartwig, Angela / Münch, Ernst / Strahl, Antje: Der Norden holt auf: Gründung und Anfänge der Universität Rostock im Spiegel ihrer Quellen. Rostock 2019. 39 S. (Kleine Schriften des Universitätsarchivs Rostock; 2)

Hartwig, Angela: Christa Cordshagen als Historikerin - Archivarin - Zeitzeugin: unangepasst engagiert zielstrebig. Enthalten in: Güstrow: Jahrbuch; Bd. 27.2019, S. 161–164

Jahncke, Jürgen: 800 Jahre Kirche – Leben in Kühlungsborn: Beiträge und Dokumente zur Kirchen- und Ortsgeschichte. Kühlungsborn 2019. 230 S.

Jawinsky, Johanna: 800 Jahre Roggentin: 1219–2019; -Streiflichter- / Hrsg.: Gemeinde Roggentin. 1. Aufl. Roggentin 2019. 32 S.

Karge, Wolf: Stintenburg im Schaalsee: Rittergut, Flüchtlingslager, Grenzerkaserne und Zentralschule des MfS für Grenzaufklärer. Schwerin 2019. 80 S.

Kasten, Bernd: Bauen zwischen Hügeln, Seen und Sümpfen – die Stadtentwicklung Schwerins vom Mittelalter bis heute. Enthalten in: Die neuen Häuser in den neuen Städten und Dörfern / Arbeitskreis für Hausforschung. Petersberg 2019, S. 43-57

Kasten, Bernd: Der Kapp-Putsch in Mecklenburg: Lokale Ereignisse und regionale Folgen eines Angriffs auf die Demokratie. Rostock 2019. 331 S. (Schriftenreihe der Stiftung Mecklenburg Wissenschaftliche Beiträge; VII)

Lammel, Hans-Uwe: The Debate over Early Burial Amongst Jews in the Duchy of Mecklenburg-Strelitz in the 1790s. Enthalten in: Jewish medicine and healthcare in Central Eastern Europe / Hrsg.: Marcin Moskalewicz. Cham 2019, S. 41–60

Lembke, Sandra: Neustrelitz und die neue Welt: Aspekte einer vielschichtigen Beziehung / hrsg. für die Stiftung Mecklenburg und das US-Generalkonsulat Hamburg von Heiko Herold und Florian Ostrop. Schwerin 2019. 110 S.

Lietmann, Hendrik / Pingel-Schliemann, Sandra: Spurensuche: Orte der friedlichen Revolution in Mecklenburg-Vorpommern / Hrsg.: Landeszentrale für Politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2019. 95 S.

Müller, Henning: Denkmal? Denk mal!: Denkmale, Gedenksteine, Grenzsteine und Wegweiser in Mecklenburg-Vorpommern. 1. Aufl. Grevesmühlen 2019. 336 S.

Novemberrevolution: Sturz der Monarchie und demokratischer Neubeginn in Mecklenburg 1918/19 / hrsg. von Matthias Manke, Florian Ostrop und René Wiese. Lübeck 2019. 284 S.

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg: Reihe B, Schriften zur mecklenburgischen Geschichte; N.F. 7)

Pietsch, Tobias: Führende Gruppierungen im spätmittelalterlichen Niederadel Mecklenburgs. Kiel 2019. 459 S.

Pöschel, Roland: Trollenhagener Zeitreise: 1308–1990. 1. Aufl. Trollenhagen 2019. 504 S.

Puskeiler, Roland / Wickboldt, Thomas: Dorfpostämter und Postagenturen im Bereich der Ober/Reichs-Postdirektion Schwerin; Bd. 1.5: Sch-Z. Berlin 2019. 420 S.

Rahming, Dörte: 1989 – Die Wende in Rostock; Zeitzeugen erzählen. 1. Aufl. Gudensberg-Gleichen 2019. 63 S.

Rätzke, Dorian: Zwischen Stacheldraht und Strandkorb: DDR-Alltag an der Lübecker Bucht. 5., aktual. und erw. Aufl. Boltenhagen 2019. 225 S.

Redersborg, Eckart / Röhr, Isabelle / Röhr, Wolfgang: Der Weg von einer Ruine zum Hospiz Schloss Bernstorff. Redersborg, Eckart: Aus der Geschichte der Schule Jeese (1802 bis Mai 1945). Grevesmühlen 2019. 184 S.

(Edition Schloss Bernstorff; 3)

Reinshagen im Herzen Mecklenburgs: Geschichte und Geschichten / hrsg. von der Chronikgruppe Reinshagen. Reinshagen 2019. 158 S.

Rohde, Manfred: Chronik Alt Gresendorf, Neu Gresendorf: 1402-2019. 1. Aufl. Grevesmühlen 2019. 204 S.

Schlieffen, Wilhelm Graf von: Von Mecklenburg in den Orient: ein Reisetagebuch aus den Jahren 1850/51 / bearb. von Ursula und Dagmar Drovs; Verein für mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e.V. Warnkenhagen 2019. 178 S.

Stasi in Mecklenburg-Vorpommern: die DDR-Geheimpolizei in den Bezirken Neubrandenburg, Rostock und Schwerin / Hrsg.: Elise Catrain. Berlin 2019. 166 S.  
(Stasi in der Region)  
(Einblicke in das Stasi-Unterlagen-Archiv)

Steinbruch, Brigitta / Steinbruch, Karl-Heinz: Franz Anton von Ditterich, Edler von und zur Erbmanszah in mecklenburg-schwerinschen Diensten in Wien. Enthalten in: Zwischen Archiv und Heraldik: Festschrift für Michael Göbl. Wien 2019, S. 283-302

Szczesiak, Rainer: "Verflucht und doch beeindruckend": das KZ-Produktionslager "Waldbau"; ein Tatort nationalsozialistischer Ausbeutung inhaftierter Frauen bei Neubrandenburg 1943/44-1945. Hamburg 2019. 76 S.

Täufel, Peter: Profile aus Nordwestmecklenburg: Porträts und Geschichten; Bd. 1. Schwerin 2019. 384 S.

Traditionen, Zäsuren, Dynamiken: 600 Jahre Universität Rostock / Hrsg.: Marc von der Höh. Wien [u.a.] 2019. 496 S.

Universität Rostock 600: Rostocker Zorenappels. 1. Aufl. Rostock 2019. 184 S. (Rostocker Zorenappels; Sonderband)

Utopie und Idylle: der Mecklenburg-Schweriner Hof in Ludwigslust (1764–1837) / Hrsg.: Sarah Avischag Müller und Andreas Waczkat. Hildesheim [u.a.] 2019. 449 S. (Göttinger Studien zur Musikwissenschaft; 1)

Wollschläger, Bernd: 200 Jahre 1. Großherzoglich Mecklenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 17: Bilder aus der Regimentsgeschichte. Ludwigslust 2019. 111 S.

Zielke, Monika: Öwer un ut Satow: Blitzlichter aus der 800-jährigen Geschichte. 1. Aufl. Rostock 2019. 336 S.

1968: die Utopie eines dritten Weges; Beiträge vom 16. Häftlingsstreffen in Güstrow 2018; Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit / Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro M-V. Schwerin 2019. 120 S.

450 Jahre Universitätsbibliothek Rostock / hrsg. von Robert Zepf. Rostock 2019. 149 S.

(Veröffentlichungen der Universitätsbibliothek Rostock; 146)

800 Jahre Dassow: eine Chronik zum Ortsjubiläum / Hrsg.: Ekkehard Maase. 1. Aufl. Dassow 2019. 320 S.

Dassower Hefte: Einblicke; 21.2019

Mitteilungen des Vereins für Mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e.V.; 42-43.2019

Neubrandenburger Mosaik: heimatgeschichtliches Jahrbuch des Regionalmuseums Neubrandenburg; 43.2019

Stier und Greif: Heimathefte für Mecklenburg-Vorpommern; 2019

Wismarer Beiträge: Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Wismar; Jubiläumsausgabe, 25.2019

Zeitgeschichte regional: Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern; 23.2019

# VEREINSNACHRICHTEN



**TÄTIGKEITSBERICHT DES VEREINS FÜR  
MECKLENBURGISCHE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE E. V.  
FÜR DAS JAHR 2019**

**1. Allgemeines**

Im Jahr 2019 fanden acht Einzelvorträge statt. Die Zuhörerzahlen bei den Vorträgen schwankten zwischen 20 und 71, wobei ein Durchschnitt von 37 erzielt werden konnte. Zusätzlich wurde eine ganztägige Veranstaltung in Kooperation mit der Stadt Gadebusch und dem dortigen Förderverein zum Schloss Gadebusch mit zwei Führungen und drei Vorträgen angeboten, an der zwischen 50 und 65 Besucher teilnahmen. Der Einladung zu der Exkursion nach Güstrow und Ruchow folgten 19 Mitglieder und Gäste.

Am 13. April 2019 nahmen 29 Mitglieder an der Mitgliederversammlung im Landeshauptarchiv Schwerin teil. Der Vorsitzende, Herr Dr. Kasten, berichtete über die Tätigkeit des Vorstands 2018, die durchgeführten Veranstaltungen sowie die Änderungen in der Mitgliedschaft und gedachte der verstorbenen Mitglieder. Der Schatzmeister, Herr Mirgeler, erläuterte den Kassenbericht für 2018 und die darin neu aufgeführte Trennung der Finanzen in einen ideellen Bereich zur Verfolgung der satzungsgemäßen ideellen Vereinszwecke und den eines Zweckbetriebs zur Abwicklung des Vertriebs der Jahrbücher. Nach Bericht der Kassenprüferinnen wurde der Vorstand entlastet. Die Geschäftsführerin, Frau Dr. Koolman, brachte einen aufgrund von Vorgaben des Finanzamts notwendigen Vorschlag zur Änderung von § 12, Abs. 2 der Satzung zur Abstimmung. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dr. Röpcke, berichtete über die Arbeit der Jahrbuch-Redaktion. Frau Dr. Koolman stellte die geplanten Veranstaltungen vor.

2019 sind dem Verein drei Mitglieder beigetreten.

Verstorben sind vier Mitglieder.

Ihren Austritt erklärten sechs Mitglieder.

Damit betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 2019 210 Einzel- und neun korporative Mitglieder.

**2. Publikationen**

Im Dezember 2019 erschien Band 134 der Mecklenburgischen Jahrbücher mit einem Umfang von 327 Seiten. Die redaktionellen Arbeiten für Band 135 (2020) wurden begonnen.

### **3. Vortragswesen**

25. Januar 2019 „Beseitigt das Junkertum!“ Umgang mit dem kulturellen Erbe der Gutsherrschaften im Norden der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1961:  
Maßnahmen – Akteure – Rezeption  
(Jakob Schwichtenberg M.A., Rostock)
22. Februar 2019 Die Transformation der mecklenburgischen Landwirtschaft in den Jahren von 1990 bis 2000  
(Prof. Dr. Mario Niemann, Rostock)
15. März 2019 Herzog Christoph von Mecklenburg als Koadjutor des Erzstiftes Riga. Ein gescheiterter Versuch fürstlicher Versorgung in der Mitte des 16. Jahrhunderts  
(Prof. Dr. Klaus Neitmann, Potsdam)
13. April 2019 „Ja, Gemeinde will ich bauen“ – Der Lebensreformer Johannes Müller und die Lichtluftsiedlung am Plauer See (1928–1945)  
(Heiko Kreft, Berlin)
20. September 2019 Das vergebliche Streben nach dem Bischofsamt – Herzog Balthasar von Mecklenburg und das Bistum Hildesheim 1470–1474  
(Prof. Dr. Stefan Petersen, München)
18. Oktober 2019 Die Moltkes und Schlesien – Kreisau, Krzyżowa und der Kreisauer Kreis  
(Dominik Kretschmann, Kreisau)
22. November 2019 Rostocks Ursprung? Der frühmittelalterliche Seehandelsplatz von Rostock-Dierkow  
(Dr. Sebastian Messal, Berlin)
13. Dezember 2019 Wer waren die schlimmsten Rabauken an der Rostocker Universität zwischen 1450 und 1525?  
(Prof. Dr. Wolfgang-Eric Wagner, Münster)

## **4. Tagungen**

22. Juni 2019

Schloss Gadebusch:  
Führung durch das Schloss

Vorträge:

Neue Erkenntnisse zur Bauforschung  
von Schloss Gadebusch  
(Sabine und Dr. Tilo Schöfbeck, Schwerin)

Nur ein Spielball der Dynastien?  
Die evangelischen Bischöfe von Ratzeburg  
im Spannungsfeld von dynastischer Politik und  
persönlichem Regiment  
(Prof. Dr. Matthias Asche, Potsdam)

Der Gadebuscher Schlossherr – Herzog Christoph  
von Mecklenburg als Typus eines evangelischen  
Fürstbischofs im Spannungsfeld von dynastischer  
Repräsentation und reformatorischem Amtsverständnis  
(Steffen Braun, Potsdam)

Führung durch die Stadtkirche

## **5. Exkursionen und sonstige Veranstaltungen**

11. Mai 2019

Exkursion:

Güstrower Dom: neue Restaurierungsmaßnahmen  
inkl. Orgelführung

Ruchow: Kirche mit Orgelpositiv von Richborn  
(Dr. Dr. Dieter Pocher, Güstrow)

Schwerin, Mai 2020

Dr. Bernd Kasten  
(Vorsitzender)

Dr. Antje Koolman  
(Geschäftsführerin)



## AUS DER ARBEIT DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR MECKLENBURG E.V. 2019

Als wichtigstes Ergebnis des Jahres 2019 konnte der Band zur Geschichte der Novemberrevolution in Mecklenburg vorgelegt werden, der die Beiträge der Tagung vom 2. November 2018 enthielt, die durch die Historische Kommission in Verbindung mit der Stiftung Mecklenburg und dem Verein für mecklenburgische Geschichte e.V. unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidiums im neuen Plenarsaal des Landtags im Schweriner Schloss durchgeführt worden war. Über diese Tagung wurde bereits im Bericht für das Jahr 2018 informiert, der auch den Titel des Tagungsbandes schon anzeigen.<sup>1</sup> Der Abdruck der auf der Tagung gehaltenen Vorträge wurde durch drei wertvolle Beiträge des Mitherausgebers Dr. Matthias Manke über die Auflösung der Ritter- und Landschaft und über das 100jährige Jubiläum des Landesgrundgesetzes für Mecklenburg-Strelitz sowie von Andreas Frost über die Arbeit der ersten frei gewählten Landtage in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz ergänzt.

Bezüglich eines zweiten Veröffentlichungsvorhabens für das Kalenderjahr 2019 beschloss die Mitgliederversammlung der Historischen Kommission, die am 14. September 2019 im Lesesaal des Archivs der nunmehrigen Hanse- und Universitätsstadt Rostock stattfand, eine Änderung. Die von Dr. Michael Buddrus geplante Edition der in den Jahren 1940-1945 für das damalige Reichsjustizministerium erstellten Berichte des Oberlandesgerichts Rostock erwies sich angesichts eines unerwartet hohen Kommentierungsaufwandes als termingerecht nicht realisierbar. In Aussicht genommen wurde an ihrer Stelle daher ebenfalls durch Dr. Michael Buddrus eine Darstellung der nationalsozialistischen Sondergerichte in Mecklenburg.

Erneuert wurde im Berichtszeitraum die Homepage der Kommission, die den Bedienern die Arbeit erleichtert und die Außenwirksamkeit der Kommission zu erhöhen vermag.

Als neue Projekte beschloss die Mitgliederversammlung für das Jahr 2020 in Verantwortung von Dr. Johann Peter Wurm die Veröffentlichung des ersten Bandes der Berichte mecklenburgischer Pastoren an den Oberkirchenrat aus dem Jahre 1945 über die Situation in den Kirchengemeinden nach Kriegsende sowie eine von Dr. Florian Ostrop zu erarbeitende Veröffentlichung über die Tätigkeit der Historischen Kommission anlässlich ihrer Gründung vor 30 Jahren.

<sup>1</sup> Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. 2018, in: MJB 134 (2019), S. 323-324.

Unter Federführung von Dr. Wolf Karge nimmt der für das Jahr 2021 vorgesehene Band 10 des Biographischen Lexikons mehr und mehr Gestalt an.

Weitergeführt wurde die Vorbereitung einer Tagung zur Geschichte der Insel Poel vom Mittelalter bis zur Zeitgeschichte am 11. September 2020 auf Anregung und unter Leitung von Dr. Andreas Röpcke.

Aktiv beteiligt waren Kommissionsmitglieder gleichfalls an einer für das Frühjahr 2020 in St. Petersburg geplanten Tagung zur Geschichte russisch-mecklenburgischer Beziehungen (inzwischen u.a. wegen der Corona-Pandemie vorerst abgesagt).

Obwohl durch mehrfache Erfahrungen nicht gerade ermutigt, hat sich die Kommission dennoch – eingedenk ihrer Sorge um die Pflege der Landesgeschichte – mit einem Positionspapier an der Erarbeitung und Diskussion von kulturpolitischen Leitlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern beteiligt.

Ernst Münch

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AHW	Archiv der Hansestadt Wismar
AZJ	Allgemeine Zeitung des Judentums
BMJ	Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch
CDB	Codex diplomaticus Brandenburgensis
fol.	Folio
GMD	Generalmusikdirektor
GSAW	Goethe- und Schiller-Archiv Weimar
GW	Gesamtkatalog der Wiegendrucke
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
Hs.	Handschrift
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
MJB	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, ab 1931 Mecklenburgische Jahrbücher
MKB	Mecklenburgisches Klosterbuch
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
Ndr	Nachdruck
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
PUB	Pommersches Urkundenbuch
r	recto
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
s. v.	sub voce
UAR	Universitätsarchiv Rostock
UBH	Universitätsbibliothek Heidelberg
UBR	Universitätsbibliothek Rostock
UBL	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
unpag.	unpaginiert (ohne Seitenzahlen)
v	verso
VE 15	Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts

